image
not
available

r

ch und

Württembergische

Jahrbücher

für

vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie.

Herausgegeben

von dem königl. statistisch-topographischen Bureau.

Jahrgang 1858. Erstes Heft.

1860.

Verlag von Karl Aue in Stuttgart.
(Franz Köhler's Buchhandlung.)

Druck von Blum und Vogel in Stuttgart.

Inhalt.

Chronik.

Allgemeine Landeschronik des Jahres 1858

Königliches Haus.

Se. Majestät der König wurde unterm 4. Januar von einem Unwohlsein befallen, welches sich später zu einer heftigen Grippe, mit Brustleiden und Fieberanfällen ausbildete. Nach 10 Tagen trat jedoch eine allmählig fortschreitende Genesung ein, so daß am 2. Februar das letzte ärztliche Bulletin erschien. Während der Krankheit des Königs gab sich unter allen Schichten der Bevölkerung die allgemeinste und herzlichste Theilnahme kund, und häufig kamen Deputationen aus Stadt- und Landgemeinden, um sich nach dem Befinden des hohen Patienten zu erkundigen, auch wurden für Höchstdessen Wiedergenesung in den Kirchen aller Confessionen besondere Dankgebete gesprochen.

Am 7. April trafen II. KK. HH. der Großherzog und die Großherzogin von Baden in Stuttgart ein, und wurden auf dem Bahnhofe von Sr. Maj. dem König, den Prinzen und Prinzessinnen des Kön. Hauses empfangen und in's Hotel Marquardt begleitet. Der hohe Besuch wurde von II. MM. dem König und der Königin am folgenden Tag zu einem Dejeuner auf der Wilhelma abgeholt. Am 9. April sind II. KK. HH. wieder nach Karlsruhe zurückgereist.

Se. Maj. der König haben sich am 21. April früh nach Heidelberg begeben, um daselbst Ihre Tochter, die Königin Sophie der Niederlande, abzuholen, welche zum Besuch der

Königl. Familie in Stuttgart eintraf und von hier am 6. Mai eine Reise nach Paris antrat.

Se. K. Hoh. der Kronprinz haben am 11. Mai mit dem Eilzuge Stuttgart verlassen, um sich zu einem Besuche an den Kais. französischen Hof zu begeben. — Ihre Kais. Hoh. die Frau Kronprinzessin reiste am 13. Mai zu einem längeren Besuch bei der Kais. Familie nach Petersburg ab.

Ihre Majestät die Königin ist am 31. Mai zum Gebrauch einer Badekur nach Kissingen abgereist.

Se. Kön. Hoh. der Kronprinz ist am 30. Mai von Paris nach Stuttgart zurückgekehrt, Tags darauf aber nach Peterhof bei St. Petersburg abgereist, woselbst er am 7. Juni Vormittags glücklich eintraf.

Am 11. Juni früh fuhr Se. Maj. der König mit einem Extrazug nach Süßen, um von da über Gmünd sich zu einem Besuch der Eisenwerke nach Wasseralfingen zu begeben.

Se. Maj. der König Max von Bayern langte den 20. Juni, von Bruchsal kommend, auf dem Bahnhof zu Stuttgart an, fuhr in Begleitung Sr. Maj. des Königs Wilhelm nach der Wilhelma, und setzte, nach Stuttgart zurückgekehrt, auf der Eisenbahn die Reise fort.

Am 25. Juni wurde die Akademie in Hohenheim durch den Besuch Se. Maj. des Königs erfreut, welcher das Versuchsfeld in Augenschein nahm, und sodann das Laboratorium besichtigte. Se. Maj. geruhten vor Ihrer Rückreise Ihre Befriedigung über das Institut und dessen Leistungen auszudrücken.

Se. Kais. Hoh. der Prinz Peter von Oldenburg ist den 28. Juni zum Besuche der K. Familie in Stuttgart angekommen und im K. Residenzschlosse abgestiegen.

Se. Maj. der König haben sich am 30. Juni früh nach Ulm zur Musterung der dortigen Garnison begeben. Vom Exerzierplatz in der Friedrichsau ritt Se. Maj. zum Bahnhof zurück und fuhr ohne weitern Aufenthalt mit Extrazug nach Friedrichshafen weiter, von wo Höchstdieselben die Reise am folgenden Tage über Romanshorn, Zürich, Olten ꝛc. fortsetzten, um Abends mit dem gewöhnlichen Bahnzüge in Baden-Baden einzutreffen.

J. Maj. die Königin kehrte am 2 Juli von einer mehrwöchigen Badekur in Kissingen nach Stuttgart zurück, und reiste am 5. Juli mit J. K. H. der Prinzessin Friedrich und dem Prinzen Wilhelm nach Friedrichshafen, um dort einen längeren Sommeraufenthalt zu nehmen.

Am 30. Aug. ist Se. Maj. der König nach einem längeren Aufenthalt in Baden-Baden und in Schlangenbad wieder in Stuttgart eingetroffen, hat Sich am 2. Sept. nach Friedrichshafen begeben, und ist von dort am 5. Sept. Vormittags wieder in der Residenz angelangt.

Am 9. Sept. sind J. M. die Königin und J. K. H. die Prinzessin Katharine ꝛc. nach einem 10wöchigen Aufenthalt im Schlosse zu Friedrichshafen nach Stuttgart zurückgekehrt.

Am 15. Sept. ist J. Maj. die Königin der Niederlande mit S. K. H. dem Prinzen Alexander zu einem Besuche am K. Hofe zu Stuttgart angekommen, wo später auch der Prinz von Oranien eintraf.

Am 22. Sept. kam Se. Maj. der König der Belgier zu einem Besuche des königl. Hofes in Stuttgart an.

Se. K. Hoh. der Prinz v. Oranien hat am 26. Okt. nach einem 10tägigen Aufenthalt bei seinem königl. Großvater Stuttgart wieder verlassen.

Gesundheitszustand und Heilanstalten.

In dem heilgymnastischen Institut von Hermann Steudel und Dr. Otto Gärtner in Stuttgart wurden nach dem III. Bericht während des Jahres 1857 behandelt 90 weibliche und 34 männliche, zusammen also 124 Patienten. Der jüngste war 4, der älteste 57 Jahre alt; etwa die Hälfte der ganzen Anstalt befand sich in dem Alter zwischen 9 und 14 Jahren. An Rückgratsverkrümmungen wurden behandelt 63 Patienten, an Brustkorbverbildung 3, an Gliederverkrümmungen 19, Lähmungen 9, allgemeine Muskelschwäche 4, Brustleiden 7, Unterleibsbeschwerden 5 u. s. w. Die jetzigen Lokalitäten der Anstalt sind im gesundesten Theile der Stadt, fast mitten in Gärten und der geräumige Kursaal ist mit allem Wünschenswerthen ausgestattet.

Das Wilhelmshospital in Kirchheim u. T. ist eines der schönsten und bleibendsten Monumente, welches die verewigte Herzogin Henriette sich setzte. Eröffnet am 1. Okt. 1840 sollte es verlassenen obdachlosen, ordentlicher Pflege entbehrenden Kranken ein Asyl gewähren und durch freiwillige Beiträge entstehen und fortgeführt werden. In Kurzem war der Gesammtaufwand, der 17,292 fl. betrug, größtentheils vom K. Hause zusammengebracht. Der Bau selbst, schön, zweckmäßig und solid, auf der Westseite der Stadt aufgeführt, erhielt vorerst die Einrichtung für 36 Kranke, wobei jedoch dafür gesorgt war, daß für Nothfälle und größeren Bedarf deren 50 untergebracht werden können. Die Kosten der ersten Einrichtung, auf 5000 fl. veranschlagt, hatte die Herzogin ganz allein auf ihre Privatkasse übernommen. Vom 1. Okt. 1840 bis 1. Okt. 1857 wurden 2,336 Kranke aufgenommen, die Zahl der Verpflegungstage ist 57,514. Das schuldenfreie Vermögen dieser wohlthätigen Anstalt beträgt jetzt 29,040 fl. worunter das Gebäude selbst nebst Garten.

Die Diakonissenanstalt in Stuttgart, die unter dem Protektorat J. Maj. der Königin steht, hielt am 9. Mai ihre Jahresfeier in der Hospitalkirche. Seit ihrer Einweihung am 10. März 1855 in raschem Gedeihen, konnte sie ihren Dienst auf das Katharinenhospital, 9 Schwestern, auf das Bürgerhospital, 5 Schwestern, und auf das Dienstbotenkrankenhaus in Ulm ausdehnen. Im Mutterhause wurden 95, in Privathäusern 35 Kranke verpflegt, gegen 50 Nachfragen mußten aus Mangel an Arbeitskräften unbefriedigt bleiben. Bei einer Einnahme von 9471 fl. 31 kr. konnte der laufende Dienst versehen, die Schuld auf dem Hause vermindert und einige Aenderungen und Erweiterungen 2c. vorgenommen werden, wobei noch ein Ueberschuß in der Kasse blieb.

Am 31. Mai hat zu Heilbronn die jährliche Versammlung württembergischer Aerzte stattgefunden, woran etwa 50 Aerzte, theilweise aus ziemlicher Entfernung, Theil genommen haben.

Das im vorigen Jahr vollendete Mineralbad Berg (bei Stuttgart) füllte sich beim Eintritt der warmen Witterung rasch mit Kurgästen von nah und fern. Vom Beginn

der Saison (6. Juni) bis zu deren Schluß (24 Septbr.) wurden nicht weniger als 64,377 Bäder abgegeben, nämlich 46,619 kalte, 16,427 warme, 40 (warme) Eisenschlammbäder, 266 russische Dampfbäder und 25 Dampfkastenbäder. Auch das Leuze'sche Bad auf der Insel, dessen Hotel, seit vorigem Jahr vergrößert, gegen 80 Fremdenzimmer zählt, war stets vollständig besetzt. Die Zahl der Bäder jeder Art, besonders die Bassinbäder wurden erheblich vermehrt; der außerordentliche Wasserreichthum des Sprudels (täglich circa 10,000 württ. Eimer) könnte aber leicht eine 4mal größere Zahl von Bädern speisen. Ganz neu und zweckmäßig aufgeführt sind die Neckarbäder mit Mineraldouchen, denen sich eine Reihe großer Neckarbassins für Kinder anschließt.

Nach dem ärztlichen Bericht über Behandlung der Armen in Stuttgart wurden im Jahr 1857 1,985 Kranke behandelt, also 540 weniger als 1856. — Unter den einzelnen Krankheiten betrugen die Lungenkatarrhe 341. Es starben von 1,985 Erkrankten 57, also 2,8%, d. h. verhältnißmäßig ebensoviel als im Vorjahr.

In Wildbad war die Zahl der Kurgäste auch heuer wieder sehr groß und betrug um die Mitte des Juni schon 1174.

In dem Katharinenhospital zu Stuttgart wurden in dem Verwaltungsjahre 18⁵⁷/₅₈ behandelt a) bei der innerlichen Abtheilung der Heilanstalt mit Einschluß von 45 vom vorigen Jahre im Bestand verbliebenen, 1864 Kranke (951 männlichen und 913 weiblichen Geschlechts), wozu noch 100 ambulatorische Kranke kommen (d. h. solche, die nicht in die Anstalt selbst aufgenommen wurden, sondern blos Arzneien oder Bäder vom Spital erhielten). Der tägliche Krankenstand betrug im Mittel 91; die größte Krankenzahl lieferten der Monat Januar mit 226, die kleinste der März mit 119 Kranken. Von den in Verpflegung aufgenommenen 1864 Kranken wurden geheilt oder wesentlich gebessert entlassen: 1718, ungeheilt 25 und unheilbar 14; es starben 61 und blieben im Bestande 46. Das Sterblichkeitsverhältniß ist wie 1 : 29,8. Von den 61 Gestorbenen erlagen 17 der Lungenschwindsucht, 9 dem Nervenfieber, 6 der Lungenentzündung, 4 der Brustfellentzündung u. s. w. Der Krankenstand im Allgemeinen war

ein stark mittlerer, mit verhältnißmäßig vielen schweren Erkrankungen und mit Rücksicht hierauf das Sterblichkeitsverhältniß ziemlich günstig. Epidemisch herrschte in diesem Jahre die Grippe, welche im Januar den hohen Krankenstand von 140 hervorbrachte, übrigens im Spital im Allgemeinen einen leichten Verlauf hatte. b) Bei der chirurgischen Abtheilung belief sich die Zahl der behandelten Patienten auf 1053. Zu den am 1. Juli 1857 im Bestand gebliebenen 75 Kranken (42 männl. und 33 weibl. Geschl.) kamen im Verlauf des Jahres 978 weiter hinzu (625 männl. und 353 weibl. Geschl.); darunter befanden sich 18 ambulatorisch behandelte, 103 unentgeltlich, 136 gegen ermäßigten Ersatz und 3 gegen vollen Ersatz aufgenommen; die übrigen 811 waren zur Aufnahme durch ihre Theilnahme an der Krankheitskostenversicherungskasse berechtigt. Die meisten Kranken (105) brachte der Januar, die wenigsten (62) der April; der tägliche Krankenstand war im Mittel 88,35. Die Gesammtzahl der Kranken theilte sich im 766 chirurgisch Kranke (519 männl. und 247 weibl.), 215 siphylitisch Kranke (101 männl. und 114 weibl.) und 72 Augenkranke (47 männl. und 16 weibl.). Von den 1053 Personen verließen das Haus geheilt 862, nämlich 530 männl. und 332 weibl, gebessert 73 (55 männl. und 18 weibl.) und ungeheilt beziehungsweise unheilbar 43 (26 männl. und 17 weibl.); es starben 18 Personen (15 männl. und 3 weibl.). und blieben in Behandlung 57 (41 männl. und 16 weibl.), das Krankheitsverhältniß war also, wie 1:58,61. Unter den chirurgischen und Augenkrankheiten waren am häufigsten die Entzündungen.

In beiden Abtheilungen der Heilanstalt wurden mit Einschluß der 147 vom vorigen Jahre in Bestand gebliebenen 3043 Personen aufgenommen und 59,616 Tage verpflegt; auf Einen Tag kommen durchschnittlich 163 Personen und auf eine Person 218 Tage.

Das Grundstocksvermögen (mit Ausschluß des Grundeigenthums) erhöhte sich vom 30. Juni 18^{57}/$_{58}$ von 174,941 fl. 18 kr. auf 175,647 fl. 50 kr.; die laufenden Einnahmen betrugen 39,152 fl. 5 kr., die Ausgaben dagegen 40,071 fl. 32 kr.

In der Olgaheilanstalt zu Stuttgart waren am 1. Aug. 1857 15 Kranke im Bestand geblieben; von da bis

zum letzten Juli 1858 wurden 282 Kranke (207 Knaben, 75 Mädchen) neu aufgenommen. Von diesen waren 251 in Stuttgart wohnhaft, 7 aus den Gemeinden des Amts-O.A. und 24 aus anderen inländischen Gemeinden. Der tägliche Krankenstand schwankte zwischen 13 und 33 und betrug im Mittel 23. Von den 297 verpflegten Kranken wurden 266 geheilt oder wesentlich gebessert, 3 ungeheilt und 3 unheilbar entlassen, 5 starben und 20 blieben am letzten Juli 1858 in Behandlung. Die Einnahmen beliefen sich auf 4172 fl., die Ausgaben der Anstalt auf 3,437 fl., die Schulden derselben haben im verflossenen Jahr um 735 fl. abgenommen und betragen jetzt noch 8,896 fl.

Naturerscheinungen.

In Herrenberg wurde am 10. Januar Abends 9 Uhr am westlichen Horizont ein prächtiges hellleuchtendes, einer Sternrakete ähnliches Meteor wahrgenommen, das nach einigen Sekunden in Nordwest verschwand.

Um dieselbe Zeit wurde zu Ulm eine blauglänzende Feuerkugel mit grün und gelbem Schweif, von Süd nach Nord langsam ziehend, beobachtet. Auch in Oberschwaben sah man das Meteor.

Ein anderes Meteor beobachtete man am 18. Jan. in der Gegend von Oberjettingen Abends 7¼ Uhr. Dasselbe zog in rascher bogenförmiger Bewegung von Südost nach Nordwest in Gestalt einer großen Kugel, welche auf Augenblicke die Nacht in Tageshelle umwandelte, und dem, 30 Sekunden nach dem Erlöschen, ein donnerähnliches Getöse folgte. Auf den Fildern wurde das Meteor gleichfalls gesehen.

Seit Mitte Sept. 1857 war, gegen alle Erfahrung, selbst um die Aequinoctialzeit, auf dem Bodensee kein Sturm erschienen, dagegen herrschten Nebel vor, erst um Mitte Januars kamen helle Tage, vom 20—22. heftiger Weststurm mit Schneegestöber.

Im Januar, Februar und März herrschte allenthalben Wassermangel, besonders fühlbar auf der Alp, in Oberschwaben, am Bodensee; im Lonthal war die Lonquelle von wasserholenden Fuhren belagert, man schmolz Schnee, um Trink-

wasser zu bekommen. Der Bodensee hatte einen tieferen Wasserstand als je; bei Mannebach im Untersee wurde ein Granitfindling über dem Wasserspiegel sichtbar mit den Jahrszahlen 1785. 1755. 1674 und der damalige Stand war noch 7 Zoll unter den niedrigsten der drei Marken (von 1674). Mit dem 1. April unter heftigem Föhn rasches Steigen des Sees.

In dem Liasschiefer, der die Gegend von Holzmaden, Ohmden, Zell, Pliensbach ꝛc. bedeckt, brach auf dem Felde, etwa ¼ Stunde von Zell, O.A. Kirchheim, im Monat März ein Erdbrand aus, vermuthlich durch ein Feuer veranlaßt, das in der Absicht angezündet wurde, um die vorhandenen Schutthaufen, in denen sich solcher ölhaltiger Schiefer befand, in Dünger zu verwandeln. Von dieser Stelle verbreitete sich der Brand im Boden fort, und nun kechte und rauchte die Erde in einem Umfang von ca. 180 Fuß und der aufsteigende Rauch verbreitete einen durchdringenden Gestank. Der weiteren Verbreitung hat man durch Ziehung eines etwa 6′ tiefen Grabens zu steuern gesucht. Der Brand dauerte über 3 Monate. Schon in frühern Zeiten, zuletzt im Jahr 1842, brachen in dieser Gegend Erdbrände aus.

Am 24. März hat bei Sondelfingen, unweit Reutlingen, auf der sg. Hopfenburg, einem einzeln stehenden Haus ein Bienenstock geschwärmt. Die Lufttemperatur war an diesem Tag Mittags = + 15°.

Am 8. April fanden nach mehreren warmen Tagen zu Rottenburg und Tübingen von 5 Uhr an heftige Gewitter mit starkem Regen statt.

Am 27. und 28. Apil wurde in der Umgebung von Heilbronn ein ungewöhnlich starker Höhenrauch bemerkt, der brenzlich roch: die Berge erschienen violett, die Sonne gelblich. Die Weingärtner sahen den Höhenrauch gerne, denn er soll in den Jahren 1783 und 1811 besonders stark gewesen sein. Auch aus anderen Gegenden, z. B. von Hall, Kirchheim ꝛc. wird über Höhenrauch zu derselben Zeit berichtet.

Am 30. April 5 Uhr Abends zu Oberndorf starkes Gewitter und darauf Sturm in der Nacht. Morgens waren die Anhöhen mit Schnee bedeckt, der während des Tag schmolz. Zu Hall ebenfalls ein Gewitter, auf das Regenwetter folgte.

In den Bodenseegegenden am gleichen Abend kalter Regen und am 1. Mai Schneedecke auf den Gebirgen. Durch die Kälte wurden Schaaren von Maikäfern an beiden Seeufern getödtet. Ebenso Schwarzwald und Alp am 1. Mai mit Schnee bedeckt.

Am 19. Mai zu Neckarrems Blitzschlag auf ein Haus, blos die Wanduhr beschädigt.

Am 24. Mai zu Stuttgart in einem Garten reife Erdbeeren.

Am 2. Juni Hagelschlag im O.A. Leutkirch, zu Moosstetten und Marstetten großer Schaden.

In einem mit den verschiedensten Rebsorten bepflanzten Weinberg des Gemeinderaths Aikelin zu Reutlingen fanden sich seit dem 2. Juni blühende Trauben. Auch sind am 4. Juni in dem Ranzenberg bei Weinsberg und am 5. in den Kriegsbergen bei Stuttgart die ersten Traubenblüthen angetroffen worden. Im Zabergäu war am 12. Juni die Traubenblüthe beinahe allgemein.

Im Monat Juni kam im Schloßgarten zu Friedrichshafen eine im Freien stehende Paulownia imperialis zur Blüthe.

Am 10. Juni Abends zwischen 2 und 3 Uhr entlud sich über den Ortsmarkungen Holzgerlingen und Altdorf, O.A. Böblingen, ein mit heftigem Sturm und Hagel verbundenes Gewitter, wobei die Felder in allen 3 Zelgen bedeutend beschädigt wurden. Hagelwetter zu Hildritzhausen, O.A. Herrenberg. Gewitter am 11. Juni mit Hagelschaden auf den Markungen Undingen, Genkingen und Willmandingen, O.A. Reutlingen.

Gewitter zu Ravensburg mit nächtlichem Hagelschlag zu Fronhofen.

Am 12. Juni 2—3 Uhr Nachts starke Gewitter zu Bretten und Umgegend mit Blitzschlag auf eine Kirche, der Thurm, Wände und Plafond stark beschädigte.

Ein am 17. Juni Mittags in Göttelfingen, O.A. Freudenstadt ausgebrochenes Gewitter mit Hagel richtete daselbst in wenigen Minuten einen großen Theil der Feldfrüchte zu Grunde. Im O.A. Neuenbürg verheerender Hagel in den Gemeinden Calmbach, Wildbad, Dobel, Büchelberg. Viele Vögel wurden auf dem Felde erschlagen und noch am Abend fand man Haufen von Hagelkörnern.

Am 15. Juni Mittags nach tropischer Hitze seit Anfang des Monats ein verheerendes Hagelwetter in 3 Stunden langem und 1/8 Stunde breitem Strich im Bezirk Freudenstadt in den Gemeinden Pfalzgrafenweiler, Bösingen, Dauweiler, Herzogsweiler, Mustbach u. a.

Am 18. Juni 4 Uhr Abends zu Tübingen Blitzschlag auf den Gewitterableiter eines Hauses auf dessen Westseite an der Neckarbrücke, von dem er seitwärts unter Verletzung des Anwurfs absprang auf ein Nebengebäude, und von da auf ein drittes Haus, wo er die Verblendung abriß und die Magd in der Küche verletzte.

Am 21. Juni 11 Uhr Vormittags Hagelschlag zu Ravensburg und Kloster-Weingarten mit Schaden an Reben.

Bei Eriskirch am Bodensee wurde am 12. Juni aus einer Tiefe von 300' mittelst Angel ein Weller (Sliurus glanis, Wels) 96 Pfd. schwer, 6' 8" lang, gefangen, dessen Alter auf 80 Jahre geschätzt wird. Fische von solcher Größe sind auch im Bodensee eine Seltenheit; derselbe wurde nach Canstatt gebracht und dort ausgehauen.

Nach Berichten aus Eßlingen, Lauffen a. N. und anderen Orten vom 25. Juni gehört es zu den seltensten Erscheinungen, daß die Ernte der Wintergerste seit mehreren Tagen dort in vollem Gange ist, und daß der Weinstock nun allgemein, und zwar sehr rasch, und so gleichförmig verblüht hat, wie es sich die ältesten Leute nicht erinnern können.

Die neuentdeckten Eisenerzlager bei Kuchen, O.A. Geislingen, zeigen sehr günstige Resultate; die Probestollen sind schon einige 100 Fuß tief in den Berg getrieben, der Flöz ist 4' mächtig und enthält 32 bis 34% Eisen. Auch die Schürfversuche nach Bohnerz im Revier Stubersheim liefern erfreuliche Ergebnisse.

Um die Mitte des Monats Juni wurde an einem schönen Abend ein ganzer Schwarm Kanthariden (spanische Fliegen) bei Uttenweiler auf den Eschen angetroffen, wovon eine Menge für die Apotheke gesammelt wurde. Am andern Morgen war keine Spur mehr von diesem Insekt vorhanden. Auch in Betzenweiler zeigte sich diese fremdartige Erscheinung, namentlich am Roggen.

Die im Sommer des vor. Js. herrschende außerordentliche Trockenheit erstreckte sich auch auf den folgenden Winter und dauerte bis zum März 1858. Aus allen Theilen des Landes vernahm man Klagen über Wassermangel und die Abnahme der Quellen, Bäche und Flüsse hatte die Folge, daß der Betrieb der Wasserwerke, der Schifffahrt und Flößerei gestört, oder gänzlich eingestellt werden mußte. Bei Ulm war der Wasserstand der Donau der niedrigste, dessen die ältesten Schiffer sich erinnern, und betrug am 17. März 10'' unter dem Nullpunkt des dortigen Pegels.

Im Juni fühlbarer Wassermangel zu Heibronn; Pumpbrunnen versiegten.

Vom 9. Juli Auftreten der Processionsraupe bei Kirchheim im städtischen Wald, mit Schaden besonders an den Eichen.

Am 12. Juli Hagelschlag und Ueberschwemmung zu Schw. Hall.

Bei einem am 17. Juni im O.A. Neuenbürg ausgebrochenen Gewitter wurden in dem Orte Bieselsberg innerhalb weniger Minuten ²/₃ der Feldfrüchte durch den dicht gefallenen Hagel zerstört, und auch die Orte Calmbach, Wildbad, Dobel, Dennjächt noch stark betroffen.

Am 17. Juli kam der erste neue Dinkel auf die Schranne zu Heilbronn und am 16. Juli wurde im Stuttgarter Thal, bei Berg, der erste Getreidewagen (Roggen) geladen, auch wurden am 15. schon nicht nur Frühbirnen, sondern auch Aepfel zu Markt gebracht.

Am 19. Juli Nachmittags und 21. Juli Abends Hagelschlag im Bezirk Blaubeuren.

Erfreuliche Berichte laufen aus allen Weingegenden über den herrlichen Stand der Weinberge und die schnelle Entwicklung der Trauben ein.

Zu Obertürkheim, im Oelberg, befanden sich schon am 17. Juli im freien Weinberg gefärbte Klevnertrauben. In Stetten im Remsthal sah man schon am 11. Juli an einer Kammerz gefärbte sogen. Jakobitrauben. In Canstatt hat man in einem Weinberg am 22. Juli in mehreren Weinbergen gefärbte Trauben angetroffen, ebenso zu Eßlingen in den Weinbergen einzelne gefärbte Trauben und in einem Weinberge zu Kirchheim u. T. waren schon am 28. Juli ganz reife Trau-

ben zu sehen. Ebenso wurden zu Sternenfels, O.A. Maulbronn, seit dem 27. Juli in dem Weinberg des Gemeinderaths Burkhardt vollkommen reife schwarze Burgundertrauben angetroffen, am 25. Juli zu Reutlingen gefärbte „Jacobstrauben“, eine Clevnerart, die 1857 erst am 3. August gefärbt waren.

Ein am 13. Aug. Abends im O.A. Brackenheim ausgebrochenes Gewitter hat auf der Markung Massenbach an Feld- und Gartenfrüchten, Fenstern rc. durch Hagelschlag großen Schaden angerichtet. An demselben Tage wurden auch die Orte Laufen, Horgen, Zimmern v. R. rc. O.A. Rottweil, von einem Hagelwetter beschädigt.

Am 13. Aug. Nachmittags zündender Blitzschlag auf die Scheune des Hofs Eppenweiler bei Friedrichshafen, Scheune und Haus brannten ab.

Am 14. Aug. Blitzschlag auf ein Haus zu Besigheim, den Dachstuhl zersplittert, das Feuer durch den heftigen Regen gelöscht.

Am 18. Aug. 2 Uhr Nachmittags Hagelsturm zu Ehingen nach mehrtägiger Hitze; Munderkingen, Untermarchthal, Lautenbach, Rechtenstein, Stetten stark beschädigt.

Am 19. Aug. 3—4 Uhr Nachm. Gewitter mit Blitzschlag auf den Kirchthurm zu Altenberg, O.A. Gerabronn mit mehrfachen Beschädigungen.

Am 19. Aug. Hagelwetter zu Tomerdingen, Weidach, Wippingen, Bollingen, Böttingen, Bermaringen, Thannenhausen, Denkenthal, O.A. Ulm.

Am 19. Aug. Abends entlud sich ein Gewitter mit Schloßen auf den Markungen Urspring, Lonsee und Halzhausen mit solcher Heftigkeit, daß die noch nicht eingeheimsten Feldfrüchte theils gänzlich, theils zur Hälfte zernichtet wurden.

Am gleichen Tage Abends brachen über den Bergorten nördlich von Murrhardt mehrere Gewitter aus, die durch Hagelschlag und Ueberschwemmung große Verheerungen anrichteten. Dabei haben am meisten die Orte Grab, Frankenweiler, Hördthof, Steinberg rc. gelitten, in denen alle noch auf dem Felde befindlichen Früchte, Hanf, Flachs rc. meistens total zernichtet, Fenster zertrümmert und strichweise sogar die Wälder entlaubt wurden.

Auch das O.A. Oehringen wurde an demselben Tage von einem Gewitter heimgesucht, wobei der Blitz in eine Scheuer des Schafhofs bei Kupferzell einschlug, die sammt dem Wohnhaus und Nebengebäuden in Asche gelegt wurde, und wobei auch 120 Stück Schafe, die nicht aus dem Stall zu bringen waren, zu Grunde gingen.

Am 30. Okt. zu Crailsheim leichter Schneefall mit —8° R., zu Ellwangen —5°.

Am 29. Okt. am Bodensee die Erdoberfläche mit Schnee bedeckt unter heftigem Nordwind, Mittags Westwind. Die Kälte dauerte stark bis Mitte November; am 11. zu Ulm —17° R. Vom 9/10. Nov. zu Aalen —16° R. Am 17. folgte Thauwetter und da und dort Ueberschwemmung der Flüsse.

Am 19. December sah man Morgens um die Zeit des Sonnenaufgangs zu Schorndorf einen prachtvollen Regenbogen, ohne daß von der Sonne oder vom Regen etwas zu sehen war. Der Bogen hatte die größtmögliche Höhe; die Farben waren zwar nicht glänzend, traten aber auf allen Punkten gleich scharf und rein hervor. Daß die Luftdünste zu gerinnen anfingen, war an der gesunkenen Temperatur bemerklich und des Mittags stellte sich ein ziemlich starker Regen ein.

Vom 22/23. Dec. Nachts ein Gewitter in Nordost zu Heidenheim nach einem schwülen Tag. Um 9 Uhr Abends erschien ein hellblau leuchtender Blitz mit starkem Donner und gleich darauf leichter Hagel und Regen. Im Moment des Blitzes hörte man auf dem Telegraphenbureau einen leichten Knall im Blechkasten, die Blechdrähte waren geschmolzen und etliche Schrauben ausgerissen. Zu Langenau sah man am 22. Dec. Abends starkes Wetterleuchten.

Bauten.

Die Gemeinde Oberberken, O.A. Schorndorf, hat beschlossen, statt ihrer baufälligen und kleinen Kirche eine neue zu erbauen. Den Plan dazu hat, auf Veranlassung des Vereins für christliche Kunst in der evangelischen Kirche, Baumeister Leins in Stuttgart entworfen. Derselbe vereinigt, unter Berücksichtigung der Umstände, durchaus das Schöne mit dem Zweckmäßigen.

Am 21. April ist Prof. Haßler von Leipzig nach Ulm zurückgekehrt, sehr zufrieden mit den in Sachsen gewonnenen Resultaten zu Gunsten der Bauten an der dortigen Münsterkirche. Als Plan für dieses Jahr ist festgesetzt, ein Paar Strebebogen (B) wie im vorigen Jahr einzusetzen und zugleich auf der Nordseite zwei weitere Pyramiden zu errichten, so daß im nächsten Jahr, unter günstigen Umständen, zwei Bogenpaare fertig werden könnten.

In der Stadt Biberach wird unter der Leitung des Baumeisters Leins von Stuttgart ein neues Theater erbaut, das rasch seiner Vollendung entgegengeht.

Während der letzten 41 Jahre hat die Stadtgemeinde Heilbronn über eine Million Gulden für Bauten aufgewendet, und läßt auch in diesem Jahre einen Bauüberschlag von circa 42,000 fl. zur Ausführung bringen, worunter 16,000 fl. für Dohlen zur unterirdischen Ableitung des Wassers in den Straßen der Stadt begriffen sind.

Zu Ravensburg schreitet das Bauwesen der großen Maschinenfabrik von Mai-Escher rasch voran; der Kanalbau geht seiner Vollendung entgegen, der Bau des Wehrs hat begonnen. An dem Hochbau arbeiten eine Menge Hände.

Die Straßenstrecke zwischen Herdmannsweiler und Waldrems auf der Straße von Winnenden nach Backnang, die seit 2 Jahren im Bau begriffen ist, wurde am 10. Juni dem Publikum zum Gebrauch übergeben.

In sämmtlichen längs der Eisenbahn zwischen Geislingen und Ulm gelegenen evang. Pfarrdörfern erheben sich theils neue Kirchen, theils werden die bestehenden mit bedeutendem Aufwand verschönert. So erhält die Stadtkirche zu Geislingen gegenwärtig eine, ihrem imposanten Aeußeren angemessene innere Ausstattung. In Urspring ist die alte Kirche abgebrochen und auf einem entfernteren freien Wiesenplatz steigen die Mauern eines neuen Gotteshauses hervor, wozu der Ulmer Baumeister Thrän den Plan entwarf; dasselbe soll, im Spitzbogenstyl ausgeführt, eine Zierde des Lonthals werden. Die Grundsteinlegung erfolgte am 21. Oktober. Zu Lonsee erhielt der uralte, und wie man glaubt, auf römischen Grundmauern stehende Kirchthurm ein neues

76' hohes, mit Schiefer gedecktes Pyramidendach und das Schiff der Kirche wird gegenwärtig verlängert. In Beimerstetten erhält die ganz aus eigenen Mitteln der Gemeinde mit einem Aufwand von 12,000 fl. dort neuerbaute Kirche fortwährend entsprechende Ausschmückungen, meistens auf Kosten der Ortsbewohner.

Der Bau der Eisenbahnstrecke von Plochingen über Nürtingen und Mezingen bis Reutlingen, der schon im vorigen Jahr auf Staatskosten in Angriff genommen wurde, ist im Laufe dieses Jahres fortgesetzt worden; die bedeutenderen Kunstbauten auf dieser Linie, sowie der größere Theil der Hochbauten, wurden fertig gebracht und nur die Schwierigkeit der Erdarbeiten an mehreren bis zu 75 Fuß hohen Aufdämmungen und die an mehreren Stellen in Folge von Erdrutschungen eingetretenen Beschädigungen des Bahnkörpers, verhinderten die anfänglich beabsichtigte Fahrbarmachung der ganzen Bahn in diesem Jahr.

Zu den auf dem Landtag verabschiedeten Eisenbahnbauten von Heilbronn nach Hall, von Canstatt nach Wasseralfingen und von Reutlingen nach Rottenburg wurden die Vorarbeiten in Angriff genommen.

Für den Bau eines neuen Bezirksgefängnisses in der Stadt Rottweil auf Staatskosten ist die Summe von 34,000 fl. bestimmt.

In dem Pfarrdorf Pfitzingen, O.A. Mergentheim wurde die Kirche von Grund aus im Rundbogenstyl neu aufgeführt, ihr Inneres entsprechend eingerichtet und der Thurm renovirt und erhöht. Die Baukosten werden je hälftig von der Patronatsherrschaft (Hohenlohe-Bartenstein) und der Gemeinde bestritten.

Die Ruine des ehemaligen Schlosses Montfort bei Langenargen am Bodensee, dessen Mauerreste sich gleich einer Halbinsel in den See erstrecken, ist neuerlich mit ihren Umgebungen in das Eigenthum Seiner Maj. des Königs übergegangen, und Höchstdieselben haben am 4. September, unter Beiziehung von Technikern, Einsicht von dem Platze genommen. Dieses Schloß, dessen Ursprung sich auf d. J. 1330 zurück datirt, wurde 1720 von den Grafen v. M. neu aufgeführt und 1809 unter der Herrschaft Bayerns auf den Abbruch verkauft.

Am 24. Oktober fand die feierliche Einweihung der für die 3 evang. Gemeinden Sulgau, Schönbronn und Locherhof erbauten evangelischen Kirche zu Schönbronn, am 31. Oktober die der neuerbauten Kirche zu Oberjesingen (O.A. Herrenberg) und am 14 Nov. die der neuerbauten Kirche zu Pfizingen (s. o.) statt.

Preise der Lebensmittel.

Die Brodpreise betrugen:

in Stuttgart			in Freudenstadt		
für 6 ℔	Kernen-,	Roggenbrod	für 4 ℔	Kernen-,	Schwarzbrod
am 1. Jan.	17 kr.	15 kr.	am 1. Jan.	12 kr.	9 kr.
„ 1. Apr.	17 „	15 „	„ 1. Apr.	12 „	9 „
„ 1. Juli	16 „	14 „	„ 1. Juli	12 „	10 „
„ 1. Okt.	18 „	16 „	„ 1. Okt.	13 „	11 „
„ 1. Dec.	18 „	16 „	„ 1. Dec.	11 „	9 „

in Heilbronn			in Ravensburg		
für 4 ℔	Kernen-,	6 ℔ Höfelbrod	für 6 ℔	Kernen-,	Roggenbrod
am 1. Jan.	12 kr.	16 kr.	am 1. Jan.	20 kr.	18 kr.
„ 1. Apr.	12 „	15 „	„ 1. Apr.	20 „	18 „
„ 1. Juli	14 „	20 „	„ 1. Juli	21 „	19 „
„ 1. Okt.	12 „	15 „	„ 1. Okt.	20 „	18 „
„ 1. Dec.	11 „	14 „	„ 1. Dec.	19 „	17 „

in Mergentheim		in Ulm		
für 6 ℔	Roggenbrod	für 6 ℔	Kernen-,	Roggenbrod
am 1. Jan.	16 kr.	am 1. Jan.	18 kr.	15 kr.
„ 1. Apr.	15 „	„ 1. Apr.	18 „	15 „
„ 1. Juli	15 „	„ 1. Juli	19½ „	16½ „
„ 1. Okt.	14 „	„ 1. Okt.	18 „	13½ „
„ 1. Dec.	13 „	„ 1. Dec.	18 „	13½ „

Die Fleischtaxe betrug in Stuttgart für

	Mastochsenfleisch	Kalbfleisch	Schweinefleisch
am 1. Januar . .	12 kr.	10 kr.	13 kr.
„ 1. April . . .	11 „	10 „	13 „
„ 1. Juli . . .	12 „	9 „	11 „
„ 1. Oktober . .	12 „	10 „	12 „
„ 1. December . .	12 „	10 „	12 „

Die Preise der der Taxirung nicht unterworfenen Lebensbedürfnisse waren in Stuttgart um die Mitte der Monate

	Januar	April	Juli	Oktober
Kartoffeln	24—38 kr.	24 kr.	28 kr.	28—30 kr.
Erbsen, 1 Sri.,	2 fl. 18—48 kr.	2 fl. 8—16 kr.	2 fl. 10 kr.	2 fl. 10 kr.
Linsen, 1 Sri.,	2 fl. 30 kr.	2 fl. 12 kr.	2 fl. 12 kr.	2 fl. 12 kr.
Butter, 1 ℔	22—25 kr.	24—26 kr.	24 kr.	26—28 kr.
Milch 1 Maas	6 kr.	6 kr.	6 kr.	6 kr.
Buchenholz	21—24 fl.	24—25 fl.	24—25 fl.	25-26½ fl.
Birkenholz	19½—21 fl.	21—22 fl.	21½-23 fl.	23 fl.
Tannenholz	16—17 fl.	16—17 fl.	17 fl.	16 fl 30 kr.
1 Centner Heu	2 fl. 18 kr.	2 fl. 24 kr.	2 fl. 6 kr.	2 fl. 30 kr.
1 Fuder Stroh	20 fl.	20 fl.	20 fl.	20 fl.

Religiosität und Sitten.

Nach einer vorgenommenen Ausscheidung, welche das Ergebniß einer Untersuchung der Rechtstitel bei den seither landesherrlichen katholischen Pfründen ist, gehören in 28 Dekanatsbezirken, 178 Pfründen ausschließlich der bischöflichen Kollatur an, 21 abwechselnd mit der Krone und einigen Patronatsherren. Die Zahl der Pfründen, welche ausschließlich dem Königlichen Patronat angehören, beträgt in 28 Dekanatsbezirken 318 (abwechselnd mit dem bischöfl. Stuhl und einigen Patronatsherren 8).

Bei der stets steigenden Bevölkerung der Stadt Stuttgart und bei der damit zusammenhängenden örtlichen Ausdehnung ist die Frage einer Vermehrung der Kirchengebäude in dem vereinigten Pfarrgemeinderath schon im Jahr 1855 in Anregung gebracht worden. Es hat sich daher zu Ostern 1858 in Stuttgart ein Verein zu Erbauung einer neuen evang. Kirche gebildet, der seinen Zweck zunächst durch regelmäßige Beiträge seiner Mitglieder, sowie durch Sammlung außerordentlicher Beiträge, Geschenke und Legate zu erreichen sucht. Am 30. April fand die erste allgem. Versammlung dieses Kirchenbauvereins statt; derselbe wurde von Kaufmann Gutbrod mit einer Ansprache eröffnet, worin hervorgehoben wurde, daß in Stuttgart trotz der Zunahme seiner Bevölkerung um mehr als das 5fache seit 300 Jahren keine größere evangelische Kirche mehr erbaut worden sei, und es sei nun

an der Zeit, das Beispiel unserer Vorfahren, denen wir unsere Kirchen verdanken, nachzuahmen. Der Verein zählt bis zum 21. August 683 Mitglieder mit einem regelmäßigen Jahresbeitrag von 3,258 fl. und im Ganzen sind demselben an ordentlichen und außerordentlichen Beiträgen in der kurzen Zeit von 4 Monaten über 10,000 fl. zugeflossen. Als geeigneter Platz für die neue Kirche wird die Verlängerung der Marienstraße, wo diese von der Silberburgstraße getrennt wird, bezeichnet.

Die Masse fremder Wallfahrer aus allen Gegenden, welche an dem sog. Blutfreitag (14. Mai) heuer wieder die schöne Klosterkirche zu Weingarten besuchte, war außerordentlich groß. Die Orte Ravensburg, Altdorf und Umgegend konnten die Fremden kaum beherbergen.

In der sehr geräumigen Kirche zu Wiblingen wurden von 3 Vätern der Gesellschaft Jesu unter starkem Zulauf der Andächtigen, besonders des weiblichen Geschlechts, vom 16. bis 24. Mai Missionspredigten gehalten.

Bei der Feier des evang. Missionsfestes zu Herrenberg, am 13. Juni versammelten sich wieder große Schaaren, insbesondere von Landleuten in der dortigen Stiftskirche. Als Redner sind dabei hauptsächlich Prälat v. Kapff und Dr. Barth aufgetreten.

Am 24. Juni wurde in der Stadtkirche zu Reutlingen das Missionsfest unter starker Theilnahme aus Stadt und Umgegend gefeiert.

In Schönenberg, O.A. Maulbronn, fand am 24. Juni eine Versammlung von Waldensern statt, wobei die Gemeinden Nordhausen, Neuhengstett, Groß-Villars, Serres, Pinache, Schönenberg und Bretten zahlreich vertreten waren. Dabei wurde von sämmtlichen Anwesenden der Beschluß gefaßt, das in der Kirche zu Schönenberg befindliche Grabmal von Henri Arnaud in einer, dem Führer ihrer Ahnen würdigen Weise herzustellen und zu erhalten.

Am 8. Juli fand in Canstatt die feierliche Einweihung der dortigen katholischen Kirche unter großer Theilnahme von einheimischen und auswärtigen Katholiken statt, wobei sich besonders viele katholische Geistliche befanden. Demnächst wurde

von dem landesbischöflichen Ordinariat für die kath. Einwohner zu Canstatt, Berg, Gablenberg, Gaisburg, Münster, Rothenberg, Untertürkheim und Wangen eine mit allen pfarrlichen Rechten ausgestattete Pfarrcuratie in Canstatt errichtet.

Der württembergische Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung hielt seine jährliche Hauptversammlung am 2. Aug. in Ludwigsburg. Dabei waren Abgeordnete von 19 Zweigvereinen anwesend, und es war dabei als Gast einer der Gründer des Vereins, Prälat Dr. Zimmermann aus Darmstadt, erschienen, welcher in ergreifender Rede die Bedrängniß evangelischer Glaubensgenossen in der Zerstreuung schilderte, andererseits aber auch Züge aufopfernder Theilnahme aufführte, deren sich der Verein zu erfreuen hat. Die Einnahme des laufenden Jahres beläuft sich, nach vorläufiger Berechnung, auf 11,793 fl. 43 kr., wovon $^1/_3$ an den Centralvorstand nach Leipzig abgeht, ein weiteres $^1/_3$ hauptsächlich inländischen Gemeinden zugetheilt wird, das letzte $^1/_3$ aber für ausländische evangel. Gemeinden bestimmt ist.

Zu Brackenheim fand am 15. August unter großem Volkszulauf die Feier des jährlichen Missionsfestes statt, wobei besonders der Vortrag des in Benares stationirten Missionars Fuchs Aller Aufmerksamkeit fesselte.

In der Stiftskirche zu Stuttgart wurde am 24. Aug. das jährl. Bibel- und Missionsfest gefeiert. Unter den Rednern war Bischof Gobat aus Jerusalem. Der Zudrang von Zuhörern, besonders von Landleuten, war bedeutend. Im verflossenen Jahre hat die vaterländische Bibelanstalt 9748 Bibeln, 7187 neue Testamente, 724 Psalter und 169 heilige Schriften für Blinde ausgetheilt. Mehr als 6000 Exemplare wurden theils unentgeltlich, theils zu ermäßigten Preisen abgegeben. Die gegebenen Beiträge des verflossenen Jahrs belaufen sich, neben 277 fl. Vermächtnissen, auf 4302 fl. 49 kr., worunter 1834 fl. 26 kr. aus der Stadtgemeinde Stuttgart, 500 fl. von Se. Maj. dem König und 50 fl. von J. M. der Königin ꝛc. begriffen sind.

In dem Pfarrweiler Schönbronn, O.A. Oberndorf, fand am Sonntag den 24. Okt. die feierliche Einweihung der dort neu erbauten evang. Kirche statt. Die 3 evang.

Orte Sulgau, Schönbronn und Locherhof, früher zur badischen Pfarrei Weiler gehörig, wovon sie 1852 getrennt und zu einer eigenen Pfarrei unter einem Pfarrverweser vereinigt wurden, hatten bis jetzt zu ihren Gottesdiensten keinen würdigen Versammlungsort. Fast 30 Jahre sind es, seit der Plan zu Erbauung einer Kirche gefaßt wurde, und fast ebensolang wurde an einem Baufonds (größtentheils aus Staatsmitteln) gesammelt, bis im vorigen Jahr der Bau beginnen konnte. Der im Rundbogenstyl, ganz aus Quadern aufgeführte Bau, sowohl nach Außen, als im Innern einfach, aber höchst würdig ausgeführt, machte auf alle Theilnehmer des Festes einen günstigen Eindruck.

Zu Oberjesingen, O.A. Herrenberg, das mit seinen etwa 800 evangelischen Einwohnern jetzt eine selbstständige Parochie bildet, wurde am 31. Okt. die mit einem Aufwand von circa 18,000 fl. in gefälligem Styl neu aufgeführte Kirche feierlich eingeweiht.

Am 9. Nov. endigte die Mission, welche von den PP. Anna, v. Zeil und Leiprecht in der Stadt Rottweil gehalten wurden. Während 10 Tagen hielten sie 29 Predigten von der Kanzel vor einer außerordentlich großen Menge von Zuhörern aus der Stadt und Umgegend.

Wissenschaften und Künste.

Auf dem unweit des Bahnhofs zu Ulm gelegenen Todtenfeld finden stets noch Ausgrabungen statt; man hat jetzt einige 100 Gerippe gefunden und stößt immer noch auf neue. Einige derselben waren mit einem, noch ziemlich gut erhaltenen Halsschmuck versehen, auch wurden Reste von Speeren und andern Waffen gefunden. Prof. Haßler leitete die Nachgrabungen, sammelte die verschiedenen Funde, und das nächste Heft des Alterthumsvereins wird eine Uebersicht und Beschreibung der interessanteren Gegenstände bringen. Soweit sich bis jetzt ein Urtheil fällen läßt, sind sämmtliche gefundene Gegenstände alemannischen Ursprungs, und weisen auf die Zeit des 4. bis 6. Jahrhunderts.

Die jährliche Generalversammlung des Stuttgarter Liederkranzes, dessen Mitgliederzahl jetzt 740 beträgt, fand

am 19. Januar statt. Der vieljährige Musikdirektor des Vereins Prof. Dr. Faißt hat, durch Geschäftsüberhäufung veranlaßt, seine Stelle niedergelegt. Sein Nachfolger ist Musikdirektor W. Speidel, Lehrer an hiesiger Musikschule. Das Grundstück vor dem ehemaligen Büchsenthor ist nunmehr schuldenfreies Eigenthum der Gesellschaft, und ihre Fonds zu Erbauung einer Liederhalle haben sich namhaft vergrößert.

Am 23/24. Mai feierte der schwäbische Sängerbund sein Liederfest in der Stadt Mergentheim. Am Morgen des Hauptfestes fand das Wettsingen im Schloßhofe statt; die meisten Vorträge begleitete lebhafter Beifall. Nachmittags bewegte sich der stattliche Festzug, die Bundesfahne voran, durch die dicht besetzten Straßen auf's Neue zum Schloßhof, wo jetzt die Hauptaufführung stattfand. Von 900 Sängern aus Franken und Schwaben von mehr als 40 Vereinen, unter Maschek's trefflicher Direktion ausgeführt, war dieselbe eine in jeder Beziehung sehr gelungene. Am Abend bei der Preisvertheilung waren in der ländlichen Abtheilung: 1) Heilbronn, Urbanus; 2) Igersheim, Liederkranz; in der städtischen Abtheilung: 1) Hall, Musikverein; Künzelsau, Liederkranz. Außer diesen Preisen kamen zahlreiche Ehrengaben zur Vertheilung.

Der von dem Kultministerium im laufenden Jahre zum Konservator der Alterthümer des Landes ernannte Prof. Haßler aus Ulm besuchte am 10. Mai die Kirche zu Weinsberg; dieselbe ist eine der merkwürdigsten des Landes und noch jetzt eine Säulenbasilika, während die meisten größern Kirchen, wie die Kilianskirche in Heilbronn, längst umgebaut worden sind. Der Baustyl der Kirche mit der Krypta und der untere Theil des Thurmes ist der romanische oder Rundbogenstyl, wie er sich zur Zeit der fränkischen Kaiser im 10. und 11. Jahrh. in Deutschland ausgebildet hat.

Am 24. Juni tagte der Verein für vaterländische Naturkunde unter zahlreicher Betheiligung in den Räumen des Kursaales in Canstatt, und die Theilnahme von nahezu 400 Mitgliedern beweist das Interesse an der Naturkunde in Württemberg. Der Geschäftsführer Hofrath v. Veiel hatte im Versammlungssaal die seltensten Erfunde in Canstatter

Tuff, sowie eine Menge anderer Naturalien aufstellen lassen, unter andern die Schnauze eines gavialartigen Sauriers aus dem Keupersandstein von Stuttgart rc. Mit einem Vortrage über die Bohrversuche des Canstatter Brunnenvereins eröffnete Dr. v. Beiel die Versammlung, worauf noch mehrere Vorträge folgten, unter andern von Dr. Zech über die optischen Eigenschaften der Minerale; von Prof. Fraas über die Bohnerze der Alp u. s. w.

Zu Leonberg wurde am 29. Juni ein Gauliederfest gehalten, welches von 800 Sängern von 20 Vereinen besucht war. Der nahe Engelberg mit seiner herrlichen Aussicht war zum Festplatz umgewandelt, auf welchem die Sänger den Abend zubrachten, und wo sich eine ungeheure Menschenmenge versammelte.

Der Liederkranz in Ehingen a. D. feierte am 27. Juni dort ein Liederfest mit Fahnenweihe, wobei sich 23 Gesangvereine betheiligten und Prof. Haid die Festrede hielt.

Zu Ulm wurde am 1. Juli die neuorganisirte städtische Töchterschule in ihrem neuen Lokale, der Sammlung, feierlich eröffnet und dabei der neue Hauptlehrer Hartmann, nebst den übrigen Lehrern und Lehrerinnen vorgestellt. Es sind 5 Schulklassen vom 6. bis zum 15. Jahr eingerichtet; der Lehrplan und das Lokal entsprechen den Anforderungen der Zeit.

Der Staatsaufwand für die Zwecke der Volksbildung beträgt für das Jahr 1858 693,041 fl. Seit dem Jahr 1823 hat sich derselbe um 152%, seit 1842 um 47% und seit 1849 um 31% erhöht. Für die Universität Tübingen, welche gegenwärtig 82 Dozenten und 731 Studirende zählt, beträgt der Etatssatz pro 1858 120,168 fl. Das Vermögen der unter ihrer Aufsicht verwalteten Stiftungen erreicht gegenwärtig die Summe von 1,132,000 fl. Die 7 Landesgymnasien, die 3 Lyceen und die 72 lateinischen Schulen mit ihren 225 Dozenten erweitern sich stetig nach Schüler-, Lehrer- und Klassenzahl, wofür die Exigenz 105,140 fl. beträgt. Für die polytechnische Schule sind 35,776 fl., für die Baugewerkschule in Stuttgart 6761 fl. und die Realschulen des Landes 42,550 fl. bestimmt. Die Akademie Hohenheim, welche seit einer Reihe von Jahren 100 und

mehr Studierende, darunter Ausländer von fast allen Theilen der Erde zählt, erhält einen Staatsbeitrag von 13,638 fl. und die 3 Ackerbauschulen von 6,386 fl. Der Staatsaufwand für das Volksschulwesen ist von 3 zu 3 Jahren um bedeutende Beträge gewachsen und stellt sich pro 1858 auf 154,121 fl., für Staats- und Privatschullehrer-Seminare auf 49,555 fl.

Das zoologische Museum des Präparators Ploucquet in Stuttgart, das seit dem Anfang d. Js. dem Publikum geöffnet ist, wurde neuerlich um eine beträchtliche Zahl von Sehenswürdigkeiten vermehrt. Darunter ist namentlich eine Flamingogruppe, drei Moschuskatzen, eine Gruppe von Stinkthieren, eine solche von zwei Ichneumons mit Jungen, drei Waschbären, ein Schuppenthier, vier afrikanische Stacheleidechsen u. s. w. Die Hauptbereicherung dieser ausgezeichneten Sammlung besteht jedoch in den trefflich aufgefaßten 18 Gruppen aus Göthe's Reineke Fuchs, nach den Zeichnungen von Kaulbach und in einer Reihe von Caricaturen.

Das seit 8 Jahren in Berlin erscheinende „deutsche Kunstblatt“ siedelte mit dem Anfang d. Js. nach Stuttgart über und kommt von nun an in dem Verlag von Ebner und Seubert heraus. Es wird, wie bisher, nur in ausgedehnterem Maaße, der ganzen schöpferischen Thätigkeit der Gegenwart auf künstlerischem Gebiete einen Centralpunkt geben.

Im Mai d. Js. hat sich aus Veranlassung des 100jähr. Geburtstags des Dichters Schiller (11. Nov. 1859) in der Stadt Marbach ein Verein gebildet, um dem Namen des Dichters an der Stätte seiner Geburt ein Monument zu stiften und dazu Beiträge in ganz Deutschland zu sammeln, welche entweder zur Erwerbung des Geburtshauses oder zu Errichtung eines einfach würdigen Denkmals auf der Schillershöhe bei Marbach, verwendet werden sollen.

Am 4. August hielt der Volksschullehrerverein seine jährliche Plenarversammlung zu Eßlingen. Der große Chor der abgebrochenen Barfüßerkirche war zu einem über 200 Personen fassenden Betsaal eingerichtet und ganz besetzt

mit Lehrern aus allen Theilen des Landes. Der Verein ist fortwährend im Zunehmen und zählt jetzt 1040 Mitglieder.

Am 5. August fand in der Stadt Kirchheim das Lehrergesangfest statt, wozu sich etwa 200 Lehrer der Volksschule nebst Zöglingen des Seminars zu Nürtingen, sowie noch viele Freunde und Förderer des Gesanges einfanden.

In dem Dorfe Beimerstetten, O.A. Ulm, haben mehrere Ortsbewohner die daselbst neuerbaute Kirche mit werthvollen Erwerbungen aus dem Gebiete der Malerei und Plastik ausgeschmückt, unter andern mit 4 großen Gemälden aus der Zeitblom'schen Schule (Passion und Auferstehung Jesu darstellend), von einem Kunstkenner zu 1000 fl. geschätzt; die schönste Zierde aber bleibt ein xyloplastischer „segnender Christus“ von tief ergreifender Wirkung, 7½ Fuß hoch, von dem talentvollen Künstler Zeiser in Stuttgart.

Das allgemeine schwäbische Turnfest wurde heuer am 15. und 16. August in der Stadt Gmünd gefeiert. Dabei waren 350 Fremde betheiligt und 26 Vereine vertreten.

Am 1. Sept. hielt in Biberach der christkatholische Kunstverein für Kirche, unter Vorsitz des Prof. Hefele von Tübingen, seine Sitzung, wozu sich die kath. Geistlichen aus der Nähe und Ferne in großer Anzahl versammelt hatten.

Nach dem vor 2 Jahren in Magdeburg gefaßten Beschluß hat die 11. Versammlung deutscher Architekten und Ingenieure heuer in Stuttgart stattgefunden. Die Theilnehmer versammelten sich am 23. Sept. Vorm. 9 Uhr zur 1. Sitzung im großen Saale des Bürgermuseums; dieselbe wurde durch den Präsidenten der Versammlung, Baurath Breymann eröffnet und von ihm auch die von den städtischen Kollegien an die Versammlung gerichtete Adresse vorgelesen. Unter den nachher auftretenden Rednern sprach Prof. Haßler von Ulm über die kirchlichen Baudenkmäler aus dem Mittelalter in Württemberg und über 3 Originalplane vom Münster zu Ulm, welche erst in neuerer Zeit wieder aufgefunden wurden. Am 24. September besichtigten die Theilnehmer die merkwürdigern Gebäude Stuttgarts, worauf die 2. Sitzung gehalten wurde, wo Prof. Wolff von Kassel und Baurath Voigt von Braunschweig über den Baustyl der

Gegenwart und Zukunft sprachen. Hierauf wurde eine Schrift über Einführung eines deutschen Maaß- und Gewichtssystems ꝛc. von Ingenieur W. Nördlinger vertheilt. Später begab sich die Versammlung per Eisenbahn nach dem Rosenstein und von da in die Gärten und Gewächshäuser der Wilhelma, deren Reichthum und herrliche Anlage die freudigste Bewunderung erregten. Am 25. Sept. besichtigten die fremden Architekten ꝛc. den der Vollendung entgegengehenden Königsbau unter Leitung des Erbauers Leins, worauf man sich zur letzten und Hauptsitzung im Bürgermuseum begab. Unter andern sprach Prof. Hessemer von Frankfurt über die Baukunst der Chinesen. Um 5 Uhr Abends begab sich die Versammlung auf die Silberburg, wo ihr von der Stadt Stuttgart mit großartiger Liberalität ein Herbstfest mit Illumination und Feuerwerk gegeben wurde. Die Gesammtzahl der Theilnehmer an der Versammlung belief sich auf 263.

Die seit dem 7. Okt. zu Stuttgart im K. Kunstgebäude eröffnete rheinische Kunstausstellung zählt etwas über 400 einzelne Nummern, darunter 2 Gemälde von großem künstlerischem Werth.

Für das in Reutlingen aufzustellende Listdenkmal sind nach dem ausgegebenen 18. Verzeichniß bis jetzt 10,447 fl. an Beiträgen eingegangen (13. Okt.). Bildhauer G. Kietz, ein Schüler und Mitarbeiter Rietschels, ist mit der Ausführung desselben betraut.

Die Schloßkirche zu Winnenden, ein interessanter gothischer Bau, sowie der in ihr aufgestellte Hochaltar wird auf Verwendung des Konservators, Prof. Haßler zu Ulm, einer Restauration unterworfen. Der Altar ist den Kunstfreunden als eines der bedeutendsten Schnitzwerke Schwabens bekannt und eine Stiftung der früher dort bestandenen Deutschordens-Kommende aus dem ersten Dezennium des 16. Jahrhunderts.

Oekonomischer Zustand.

In Stuttgart wurde am 6. Febr. die statutenmäßige, sehr zahlreich besuchte Generalversammlung der freiwilligen Feuerwehr gehalten. Nach dem erstatteten Bericht über die Sterb- und Unterstützungskasse des Korps hat sich das Ver-

mögen derselben seit vorigem Jahr von 3,441 fl. 13 kr. auf 4,449 fl. 25 kr. gehoben. Der Mannschaftsstand pro 1. Febr. ist 581 gegen 517 von demselben Datum des vor. Jahrs.

Die zu Heilbronn im J. 1851 gegründete Oberamtssparkasse erfreut sich einer Ausdehnung, welche alle früher gehegten Erwartungen übertrifft. Im Rechnungsjahr 18⁵⁶/₅₇ betrugen die Einlagen 130,634 fl. 54 kr.; zurückgezogen wurden 78,468 fl. 18 kr.; es wurden also mehr eingelegt als zurückgezogen 52,166 fl. 36 kr. An Kapitalien sind ausgeliehen 186,324 fl. 56 kr. und das ganze Aktivvermögen der Kasse berechnet sich, einschließlich verfallener Zinsen, vorräthiger Obligationen und an baar auf 211,669 fl. 45 kr., während die Passiven einschließlich Zinsguthaben der Einleger sich auf 206,540 fl. 12 kr. Einlagen belaufen. Somit beträgt das in 6 Jahren erworbene Vermögen 5129 fl. 33 kr., welches einen Reservefonds für etwaige Verluste bildet.

Am 2. Febr. wurde in Obermarchthal, O.A. Ehingen, eine größere landwirthschaftliche Wanderversammlung gehalten; sie war von einigen hundert Männern besucht und wurde zur Besprechung vieler landwirthschaftlicher Tagesfragen benützt. Besonders gaben die Rentbeamten Grub von Emerkingen und Kühner von Ehrenfels in gründlichen Vorträgen Aufschlüsse über die Art der Fütterung und deren Mängel, über Gewinnung des Futters und das Verfahren in der Futternoth; über Kräftigung des Bodens, die beste Düngergewinnung und Behandlung des Düngers, sowie über Fruchtwechsel und Feldwege, und insbesondere auch über Luzernen und Tabakbau u. s. w.

Auf Veranlassung der Centralstelle für die Landwirthschaft wurden zu Belebung des Sinnes für Verbesserungen im Betrieb der bäuerlichen Wirthschaften in dem Bezirk Göppingen im Monat Februar landwirthschaftliche Wandervorträge gehalten, womit Schäfereiinspektor Fritz beauftragt war. Die Vorträge wechselten unter den Gemeinden Uihingen, Kleineißlingen und Heiningen und bei sämmtlichen Vorträgen blieb die Theilnahme und das Interesse der Zuhörer, deren Zahl oft 2—300 betrug, gleich groß. Die Vorträge betrafen hauptsächlich Verbesserungen im Dünger-

wesen, verbesserte Ackerwerkzeuge und Feldbestellung, Tiefkultur ꝛc. ferner Verbesserung der Wiesen, Felderdrainirung, nutzbringendere Kulturgewächse, Markungsbereinigung u. s. w.

Diese Wandervorträge wurden im Monat März in dem Bezirk Heidenheim, in den Gemeinden Schnaitheim, Gerstetten und Herbrechtingen fortgesetzt und es fanden dieselben auch hier die gleiche große Theilnahme bei den Landleuten, welche den belehrenden Vorträgen in großer Anzahl und mit Aufmerksamkeit anwohnten.

Am 17. März fand in Plochingen eine Generalversammlung der württ. Bienenzüchter zu Gründung eines Vereins für rationelle Bienenzucht statt. Dieselbe war sehr zahlreich besucht. Namens der K. Centralstelle für die Landwirthschaft war Regierungsrath v. Oppel, von Seite der Akademie Hohenheim Oberstudienrath Riecke und Prof. Rueff anwesend. Ferner waren vertreten: die Ackerbauschulen Hohenheim, Ellwangen und Kirchberg, und die Schullehrerseminare Gmünd, Eßlingen und Nürtingen durch ihre Oberlehrer. Das Verzeichniß der Mitglieder zählte 80. Nach Eröffnung der Sitzung erfolgte zuerst Besprechung der Statuten, Pfarrer Richter von Lonsee besprach sodann die Hauptmängel des nicht rationellen Betriebs. Sodann zergliederte Dekan Weitzel von Kirchheim in trefflicher Weise die Grundsätze und Vortheile des rationellen Betriebs. Zuletzt eröffnete der Vorsitzende, Gutsbesitzer Weitzel von Sonnenberg, daß die 8. Wanderversammlung deutscher Bienenwirthe zu Stuttgart auf den 1. und 2. Sept. festgesetzt sei, und daß Se. Königl. Maj. gnädigst geruht haben, die Versammlung zu genehmigen und einen Geldbeitrag von 300 fl. zu den Kosten und Prämien anzuweisen, sowie das Orangeriegebäude einzuräumen.

Die Gartenbau-Gesellschaft Flora zu Stuttgart eröffnete am Ostersonntag ihre jährliche Frühlingsblumenausstellung in der auf dem Schloßplatze stehenden Ausstellungshalle. Dieselbe wurde fleißig besucht, und die Blumenfreunde wurden durch die Reichhaltigkeit der Sammlung und deren Arrangement sehr angenehm überrascht.

Der bei der württ. Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaft versicherte Mobiliarwerth betrug am 31. Dec.

1857 102,443,912 fl. und die von derselben im Jahr 1857 ausbezahlten Brandentschädigungen beliefen sich auf 64,720 fl. 50 kr. Das Aktivvermögen der Gesellschaft betrug am letzten Dec. 1857 1,094,165 fl. 15 kr. und hat sich dasselbe von 18⁵⁶/₅₇ um 120,275 fl. 14 kr. erhöht.

Am 8. April hat in Heidenheim die von der K. Centralleitung für Landwirthschaft angeordnete 9. Jahresversammlung von Sachverständigen zu Berathung der Interessen der Schafzucht und Wollproduktion stattgefunden. Während der Musterung des vorgeführten Schafviehs behufs der Zuerkennung der Landespreise, kaufte eine sachverständige Commission für 620 fl. Musterschafe zu 30 Preisen für eine vom landwirthschaftlichen Bezirksverein aus Anlaß dieses Festes veranstaltete Lotterie. Später wurden auf dem Rathhause die zuerkannten Preise bekannt gemacht, worauf unter zahlreicher Theilnahme von Schafzüchtern aus der Nähe und Ferne die auf der Tagesordnung stehenden Fragen erörtert wurden.

Am 31. Mai fand in der Stadt Waldsee zum drittenmal eine Wanderversammlung württembergischer Landwirthe, verbunden mit einer Pferdeausstellung statt. Die Zahl von auserlesenen Pferden betrug 300, von denen nahezu 250 bei dem stattlichen, den lebhaftesten Eindruck hervorrufenden Umzug zu sehen waren. Es kamen dabei auch mehrere Kaufsabschlüsse vor, und wurden ein Paar Falchen zu dem hohen Preise von 956 fl. 40 kr. bezahlt. Eine Kommission hatte den Einkauf von 23 Pferden für die veranstaltete Pferdelotterie zu besorgen, wobei die Gewinner fast ohne Ausnahme die gute Auswahl gebührend anerkannten.

Die Gesellschaft für Weinverbesserung und der Weinbauverein hielt am 6. Juni die jährliche Generalversammlung in Stuttgart. Was die Wirksamkeit der erstern betrifft, so vertheilte sie im Jahr 1857 im Ganzen 82,225 edle Rebschnittlinge, theils zu ermäßigten, theils zu vollen Preisen. Im Jahr 1858 hatte die Gesellschaft im Ganzen 93,760 edle Schnittlinge zur Verfügung, wovon 4600 Stück in's Rebland zu Untertürkheim eingelegt wurden, die übrigen in 21 Oberämtern zur Vertheilung kamen; im Ganzen hat die Gesellschaft nunmehr 16,893,560 Stück Schnittlinge vertheilt. Ihre Ein-

nahmen betrugen im Jahr $18^{57}/_{58}$ 1504 fl. 37 kr. Die Ausgaben 899 fl. 26 kr. Die dermalige Zahl der Vereinsmitder stellt sich auf 216 mit 231 Beiträgen. Auf den Antrag des Vorstandes Staatsministers v. Herdegen wurde beschlossen: auf Abfassung einer möglichst gründlichen und zugleich populären Schrift über den Weinbau einen Preis von 30 Dukaten auszusetzen. Der Weinbauverein, welcher $12^3/_4$ Mrg. Weinberge besitzt, die in diesem Herbst 30 Eimer $5^1/_2$ Imi Ertrag gewährten, konnte ein Deficit aus früheren Jahren nicht nur vollkommen decken, sondern seinen Mitgliedern noch eine Dividende von 10% = 5 fl. auf 1 Aktie verabreichen. Der Stand des Vereinsvermögens berechnet sich auf 17,843 fl. 40 kr., wovon die 302 ausgegebenen Aktien à 50 fl. im Gesammtbetrag von 15,100 fl. abzuziehen sind, so daß ein reiner Ueberschuß von 2743 fl. 40 kr. verbleibt.

Garteninspektor Lukas von Hohenheim hat heuer wieder in mehreren Gegenden Einsicht von dem Zustand der Baumpflanzungen genommen und vor zahlreichen Zuhörern leichtfaßliche Vorträge über Obstbaumzucht gehalten; z. B. am 6. Febr. in Horb, am 24. Febr. in Schönaich, 26. Dec. in Knittlingen, am 2. Mai in Urach, im Monat Juni in den Oberämtern Reutlingen und Rottenburg. In der am 29. Juni zu Rottenburg gehaltenen Plenarsitzung des landwirthschaftlichen Vereins sprach sich derselbe in sehr anerkennender Weise über den dortigen Obstbau aus.

Die am 25. Juli abgehaltene landwirthschaftliche Wanderversammlung zu Emerkingen, O.A. Ehingen, war sehr zahlreich besucht. Sie wurde von dem Vorstand des landwirthschaftlichen Vreeins, Oberamtmann Liebherr, eröffnet, worauf von mehreren Rednern belehrende Berichte und Erfahrungen über Hopfenbau, landwirthschaftliche Rechnungsführung, Drainage, Bienenzucht u. s. w. mitgetheilt wurden, an welchen die anwesenden Landleute mit Aufmerksamkeit und großem Interesse Antheil nahmen.

Das Bohrloch auf Steinkohlen bei Ingelfingen war zu Ende des Monats August auf eine Tiefe von circa 1200 Fuß niedergetrieben, immer noch im Gebiete des rothen Todtliegenden.

Für Aufschließung eines Steinsalzlagers bei Friedrichshall sind bis letzten August 1857 verausgabt worden 696,261 fl., welche Ausgabe sich bis Ende April 1858 auf auf 741,437 fl. erhöhte.

Die achte, am 1. und 2. Sept. zu Stuttgart tagende Wanderversammlung deutscher Bienenwirthe erfreute sich eines zahlreichen Besuchs aus allen Gegenden Deutschlands. Darunter sind: Dzierzon aus Karlsmarkt in Schlesien, Pastor Klein aus Hannover, Wernz aus der Pfalz, Franz Hoffmann von Wien u. s. w. als berühmte Namen vom Auslande zu zählen. Die Verhandlungen unter dem Präsidenten Frhrn. v. Hayn fanden in dem Orangeriehause in den Kön. Anlagen statt, das zu diesem Behufe mit grünen Bäumen und der Devise: „Einig, fleißig, wahr“ dekorirt war. Vor dem Hause waren die neuesten Formen zweckmäßiger Bienenwohnungen aufgestellt, und im Innern des Gebäudes sah man auf Tafeln eine Sammlung von Apparaten, Modellen, Geräthen ꝛc., die Fortschritte im Betrieb der Bienenzucht darstellend. Die Zahl der Theilnehmer vom In- und Auslande war am 2. Sept. 10 Uhr Vormittags auf 260 gestiegen.

Die Herbst-Blumenausstellung der Gartenbaugesellschaft Flora ist am 5. Sept. in der Halle auf dem Schloßplatz in Stuttgart eröffnet worden, und bot den Blumenfreunden wieder eine große Auswahl verschiedener, sehr interessanter und schöner Pflanzen dar.

In Tübingen bildete sich (im Sept.), wie im vorigen Jahr, eine Association von Weinproduzenten, jedoch in weit größerer Ausdehnung, indem die angemeldeten Trauben von etwa 50 Weingärtnern wenigstens das 12fache vom J. 1857, nämlich über 100 Eimer Wein gaben.

In dem Bezirk Ellwangen hebt sich die Bodenproduktion und Rindviehzucht von Jahr zu Jahr. Das Gleiche gilt von der Obstkultur, und die Amtskorporation hat im Laufe d. J. wieder 5187 Stück Obstbäume um die Summe von 1260 fl. theils an die Gemeinden, theils an Privaten vermittelt. An solche Gemeinden, welche eigene Baumschulen gründeten, hat der landwirthschaftliche Bezirksverein 2500 junge Obstbäume aus seinen Mitteln abgegeben. Zur Erzielung

eines kräftigen Viehschlags hat dieser Verein 16 Stück Simmenthaler Zuchtstiere, lauter sehr schöne Thiere, angekauft und an die Gemeinden des Bezirks wieder verkauft. Auch die Verbesserung der Weideplätze ist theils schon in Angriff genommen, theils vorbereitet.

Als eine neue Zugabe zu dem heurigen Volksfeste in Canstatt erscheint die Geflügelausstellung, welche auf Anlaß der K. Centralstelle für Landwirthschaft von der Stadtgemeinde Canstatt veranstaltet wurde, in welcher alle in Württemberg gehaltenen und gezüchteten Hühner- und Entenarten zusammengestellt waren. Sie erfreute sich eines zahlreichen Besuchs.

Am 29. Sept. fand in Waiblingen die V. allgemeine Versammlung württembergischer Wein- und Obstproduzenten statt. Die Verhandlungen begannen in dem geschmackvoll verzierten Rathhaussaale mit der Frage: Welche Rebsorten sich nach den neuesten Erfahrungen am besten zu Erzeugung a) eines haltbaren und feinen weißen und b) eines angenehmen rothen Weins eignen? Die 2. Frage, welche zur Erörterung kam, war: welche Weinbereitung sich im vorigen Jahr am besten erprobt habe? Als unerläßlich zu Erzielung eines guten Weins wird neben sorgfältiger Lese der Gebrauch der Gährbütte mit Senkboden und Deckel empfohlen. Zu Prüfung der eingesandten Weinmuster wurde eine Commission ernannt, nach deren Ansicht vor allen der Ausbruchriesling und Ausbruchklevner des Prinz-Karl-Wirth Brunner in Neckarsulm den Vorzug verdiente. Als nächster Versammlungsort wurde Neckarsulm erwählt.

In Ludwigsburg fand am 8. Nov. eine Versammlung von Tabaksproducenten und Tabaksfabrikanten statt, in welcher allgemeine Normen über die Behandlung des Produkts und den Ankauf desselben aufgestellt wurden. Dem Tabaksbau in Württemberg war in den Jahren 1857 und 58 eine Bodenfläche von 17—1800 Mrg. gewidmet, wovon weitaus der größte Theil auf den Neckarkreis kommt. Eine Ausstellung von Mustern der verschiedenen bei uns gebauten Tabakssorten wurde von 116 Produzenten beschickt; am meisten waren von Rottenburg (15) und Horkheim (13) vorhanden und selbst sehr entfernte Bezirke, wie Ravensburg und Rottweil, dabei vertreten.

Die auf voller Gegenseitigkeit der Theilhaber **beruhen** Lebensversicherungs- und Ersparnißbank in Stut gart ist gleich dem mit ihm verbundenen Kapitalistenvere stets im Wachsen begriffen. Der weder mit Gründern no mit Aktionären theilbare, vielmehr den Versicherten (die zu gleich Versicherer sind) ausschließlich zu gut kommende rein Jahresüberschuß betrug nach dem vierten Rechenschaftsberich über das Verwaltungsjahr 1858 im Ganzen 43,409 fl. 24 kr so daß den Betheiligten, was bisher wohl noch bei keiner ähn lichen Anstalt der Fall war, auf 100 fl. Versicherungsprämi eine Dividende von 37 fl., also nahezu ²/₅ der Einzahlun als Rückvergütung zukommt. Die verschiedenen Versicherunge haben im abgelaufenen Jahre um 701 Personen mit 1,054,315 fl 40 kr. Versicherungskapital sich vermehrt und umfassen nun 2724 Personen mit 4,332,967 fl. 12 kr. Kapital. Der Kapitalistenverein weist einen Vermögensbestand von 2,561,320 fl. 32½ kr. nach.

Auch der württembergische Creditverein zu Stuttgart, eine Verbindung von Grundeigenthümern zu Kapitalaufnahmen auf gemeinschaftliche Rechnung hat ihrem neuesten Rechenschaftsbericht zufolge (im Jahr 1858) einen erfreulichen Fortgang genommen. Es schuldet der Verein auf ausgegebene verzinsliche Obligationen à 3½% 2,174,800 fl., à 4½% 2,091,400 fl. und die Stückzinse bis 31. Dec. 1858 miteingerechnet 4,400,885 fl. 13. Diesem Passivstand steht ein Aktivstand von 4,833,833 fl. 16 kr. gegenüber, so daß sich ein Vermögensüberschuß von 432,948 fl. 3 kr. ergab. Letzterer betrug zwar im Jahr 1857 440,349 fl. 3 kr. und im J. 1856 460,107 fl. 8 kr.; dagegen wurden im J. 1858 ausgetretene Vereinsmitglieder für ihre Ansprüche an den Vermögensüberschuß 37,807 fl. 4 kr. baar ausgefolgt, so daß in Wirklichkeit auch für das Jahr 1858 wieder eine namhafte Erhöhung des Vereinsvermögens eingetreten ist.

Die Einlagen in die württ. Sparkasse mit ihren Agenturkassen betrugen im Jahre 18⁵⁶/₅₇ in 34,998 Posten 1,076,704 fl. und im Jahr 18⁵⁷/₅₈ in 36,931 Posten 1,150,502 fl.

Gewerbe, Handel und Verkehr.

Die Verwaltung der württembergischen Neckardampfschifffahrt ist, nach Auflösung der bestandenen Aktiengesellschaft gegen Bezahlung von 56,000 fl. an die Aktionäre, vollständig an den Staat übergegangen und durch höchste Entschließung vom 22. Januar der Centralbehörde für die Verkehrsanstalten zugewiesen worden. Der Betrieb dieser Schifffahrt wird künftig durch die mit der Bahnhofinspektion vereinigte Neckardampfschifffahrtsinspektion zu Heilbronn besorgt.

Am 18. März fand in der Kön. Winterbaugewerkeschule zu Stuttgart, deren Kurs am 4. Nov. vor. Js. eröffnet worden war, die Schlußprüfung, Ausstellung von Arbeiten und Ertheilung von Preisen und Belobungen statt, welcher Feierlichkeit eine zahlreiche Versammlung von Beamten, Lehrern, Gewerbsleuten und Eltern der Schüler anwohnte. Preise erhielten 12 Schüler und Belobungen wurden 14 Schülern ertheilt. Die Zahl der Schüler betrug diesesmal 183, worunter 19 Ausländer. Dem Berufe nach gehörten 89 dem Steinhauer-, 60 dem Zimmergewerbe, 10 dem Geometerberufe und die übrigen andern Gewerben an. Die wachsende Frequenz dieser Schule machte bedeutende Erweiterungen derselben, Errichtung von Parallelklassen und Einrichtung weiterer Lehrzimmer nöthig.

Vermöge höchster Entschließung vom 17. März erhielt die unter der Firma: „Schieferölfabrik bei Reutlingen" gegründete Aktiengesellschaft, welche ihren Sitz in Tübingen hat, die landesherrliche Genehmigung. Das Gesellschaftskapital besteht aus 100,000 fl. und zerfällt in 200 Aktien von je 500 fl., wovon vorerst nur 150 Aktien im Betrag von 75,000 fl. ausgegeben werden, welche vollständig gezeichnet und zu $^2/_3$ eingezahlt sind.

Mehreren gewerblichen Etablissements in Stuttgart wurde die Ehre des Besuchs Sr. Kön. Hoh. des Kronprinzen zu Theil, nämlich am 22. Januar den Etablissements der H.H. Hedinger und Kaselowsky, am 1. Febr. der Farbwaaren- und Salmiakfabrik von R. Knosp, sowie der Karmin- und Lackfarbenfabrik von H. Siegle; am 12. Febr.

der Dörner'schen Pianofabrik und der Fabrik von dekorirten Bonbons und Tragantwaaren von Böcklen und Schwandner; ferner am 20. Febr. der Seidemanufaktur von Spring; am 27. Febr. der Bijouteriefabrik von Pfälzer und Söhne, welche seit 41 Jahren besteht und gegenwärtig 110 Personen beschäftigt; am 3. März der Cigarrenfabrik von A. Reiniger, die seit 4 Jahren besteht und derzeit 130—150 Arbeiter mit jährlich 20—30,000 fl. Arbeitslohn beschäftigt und täglich 20—40,000 Stück produzirt; und endlich der lithogr. Anstalt und Papeteriefabrik von Halder und Cronberger, welche im Jahr 1851 begonnen, 70—80 Arbeiter beschäftigt, und 5 Präge- und 8 Steindruckpressen besitzt. Am 13. März geruhten Se. K. Hoheit der Kronprinz die Konditorei en gros von W. Roth und die Wagenfabrik vor H. W. Münch in der Kronenstraße mit Höchst Ihrem Besuche zu beehren, ebenso am 10. April die Fortepianofabrik von Lipp und die Fabrik der Cirkularwebstühle von Ropper und Fouquet, welch' letztere bis jetzt das einzige Etablissement seiner Art in Deutschland ist, und am 17. April die chemische Fabrik von Engelmann und Böhringer, sowie die Kunst- und Handelsgärtnerei von C. F. Schickler.

Im Musterlager der K. Centralstelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart wurde die Sammlung auswärtiger Musterstücke, im verflossenen Jahr durch neue Ankäufe wesentlich ergänzt, auch erhielten die vorhandenen Zeichnungswerke einen namhaften Zuwachs; ebenso erhielt die Sammlung von Unterrichtsgegenständen für Fortbildungs- und Zeichnungsschulen eine weitere Ausdehnung. Durch hohe Fürsorge Sr. Maj. des Königs und der K. Staatsregierung für Förderung der industriellen Thätigkeit sind den Sammlungen des Musterlagers nun auch entsprechendere Räumlichkeiten zugewiesen worden, so daß jetzt der größere Theil der Gewerbemuster in einem Parterresaal zusammengestellt werden konnte. Eine reichhaltige Sammlung von Proben aus den verschiedenen Gebieten der Weberei 2c. ist eine Treppe hoch bei dem Bureau der Verwaltung zur Benützung der betreffenden Gewerbe aufgelegt. In demselben Lokal befindet sich neuerlich auch eine Webeschule, worin eine Anzahl Webereibeflissener aus allen

Theilen des Landes solche Ausbildung erhalten, daß sie später als Webelehrer verwendet werden können.

Am 26. März besuchte Se. K. Hoheit der Kronprinz mehrere gewerbliche Etablissements in Ludwigsburg, namentlich die Fabrik lakirter Blechwaaren von Fr. Vetter; die Fabrik künstlicher Blumenblätter von G. Viehäuser, und die Bierbrauerei von K. Körner.

Die im Jahr 1837 in Heilbronn mit einem Aktienkapital von 500,000 fl. gegründete Transportversicherungs-Gesellschaft hielt im April ihre jährliche Generalversammlung. Das Geschäftsergebniß von 1857 war das günstigste seit dem 20jährigen Bestehen dieser Gesellschaft; denn der für eine Versicherungssumme von beinahe 16 Mill. Gulden eingegangenen Prämien-Einnahme von 58,328 fl. 56 kr. stehen die Ausgaben im Betrag von 31,703 fl. 51 kr. gegenüber, so daß dadurch ein Reingewinn von 26,625 fl. 5 kr. erzielt wurde. Es konnte daher den Mitgliedern der Gesellschaft für 100 fl. Einzahlung, incl. Zins, eine Dividende von 18 fl. gereicht und auch der Reservefonds so beträchtlich erhöht werden, daß derselbe jetzt 58,000 fl. beträgt.

Der diesjährige Pferdemarkt in Stuttgart (vom 19. und 20. April) zeichnete sich vor vielen Vorgängern durch lebhaften Verkehr, starke Kauflust und hohe Preise aus. Se. Maj. der König besuchte am 19. den Pferdemarkt zu Pferd und wurde von den Anwesenden ehrfurchtsvollst begrüßt. Nach den, übrigens nicht vollständigen Anzeigen kamen 1300 Pferde zum Verkauf, 67 mehr als im Vorjahr; in 365 abgeschlossenen Käufen wurden 122,832 fl. erlöst. Der höchste Kauf war 1770 fl. für ein Racepferd. Bei der Versteigerung edler Pferde aus dem K. Marstall wurden aus 20 der schöneren Thiere 25,600 fl. gelöst, worunter 2,370 fl. für eine Schimmelstute, Vollblut, und ein Braune zu 2,600 fl.

In der Stadt Backnang wird die Gerberei mit neuem Muth und Eifer betrieben, nachdem größere Bestellungen gemacht und die Rohpreise sich günstiger gestellt haben. Es ist neuerlich auch dort eine größere Dampfbrennerei entstanden, wobei der Dampf als Motor benützt wird, indem eine der beiden Wollespinnereien eine Dampfmaschine zur Unterstützung

ihrer Wasserkraft aufgestellt hat. Bei beiden Dampfkesseln i die Feuerung zur Benützung von Loh eingerichtet.

Am 17. April fand in Böblingen eine außerordentlich Generalversammlung der Aktionäre der dortigen Zuckerfabri statt. Von 1600 Aktien waren dabei 1024 vertreten und übe die ausgezeichnete Anlage der Fabrik hörte man dabei Aeuße rungen vollkommener Befriedigung. Aus dem Bericht de Verwaltungsraths erfuhr man, daß die Ausbeute der laufende Campagne beiläufig 180,000 Ctr. liefern wird, und daß für di nächste Campagne 1600 Morgen mit Rüben bebaut werden was ein Resultat von wenigstens 300,000 Ctr. erwarten läßt.

In Biberach wurden am 22. April im Beisein des Finanzministers und des Direktors der K. Centralstelle rc. Versuche mit einer neuerfundenen Torfschneidemaschine angestellt. Beide Herren besuchten hierauf die Zeichnungs- und Modellirsäle der hiesigen Fortbildungsschule und sprachen sich besonders über die reiche, in Württemberg einzig dastehende Sammlung von Gypsmodellen und Zeichnungsvorlagen in sehr anerkennender Weise aus. Auch die Kinderspielwaaren-fabrik von Rock und Graner wurde besucht.

Die Besitzer der Porzellan- und Steingutfabrik in Schramberg haben kürzlich weiteres Areal mit Wasserkraft angekauft und errichten neue Gebäude. Dasselbe ist der Fall bei der Strohmanufaktur, und Arbeitskräfte sind dort sehr gesucht.

Die Donauschifffahrt zu Ulm wurde im J. 1857 am 10. März eröffnet, am 2. Dez. geschlossen. Abgegangen sind 89 Schiffe erster Gattung (von 11—1200 Ctr.), eines zweiter (700 Ctr.) und 54 dritter Gattung (400 Ctr). Sie beförderten zusammen 97,770 Ctr., gegen das vorige Jahr (in welchem 127,000 Ctr. spedirt wurden) 30,000 weniger. Die Abnahme wird theils dem ungewöhnlich niedrigen Wasserstand, am meisten aber der Handelskrise und Geldklemme zugeschrieben.

Als Hauptausfuhrartikel nach der Schweiz erscheint neuerlich neben dem Getreide das Brennholz. Bei dem in steter Zunahme begriffenen Verbrauch von Brennmaterialien für industrielle Unternehmungen, für den Betrieb der Dampfschifffahrt und der in der Schweiz sich mehr und mehr

ausdehnenden Eisenbahnnetze wird daher das holzreiche Oberschwaben den nachhaltigen Ertrag seiner Waldungen stets zu hohen Preisen absetzen, wie denn auch im Lauf des vor. Jahres Tausende von Klaftern Brennholz über den See bis Zürich gingen. Es ist demnach ein großer volkswirthschaftlicher Gewinn, daß auf unserer oberschwäbischen Eisenbahn seit längerer Zeit Torfheizung eingeführt ist, wodurch eine jährliche Holzersparniß von circa 6000 Klaftern erzielt wird.

Die steigende Frequenz der Webeschule zu Reutlingen zeugt von der zunehmenden Bedeutung derselben. Sie wird gegenwärtig von 15 Zöglingen besucht, worunter 5 Ausländer sind. Später wird der Anstalt ein Lokal eingeräumt, worin sie 40 Zöglinge aufnehmen kann.

Zu Kirchheim u. T. werden die gewerblichen Etablissements um ein Werk vermehrt, indem an der Lauter, die eine ziemlich starke Wasserkraft besitzt, eine Jacquardfabrik errichtet wird, wofür die nöthigen Kanalbauten rasch fortschreiten.

Ueber die Verhältnisse der Getreideausfuhr der Bodenseeuferstaaten nach der Schweiz gibt eine Zusammenstellung des Verkehrs auf dem Fruchtmarkt in Rorschach vom J. 1857 interessante Aufschlüsse. Es betrug die Getreideeinfuhr in Rorschach: aus Württemberg 306,926 Ctr.; Bayern 159,622 Ctr., Baden 87,608 Ctr. Der Werth des aus Württemberg unmittelbar zu Markt gebrachten und etwa zu $^{19}/_{20}$ aus Kernen bestehenden Quantums betrug über 2 Mill. Gulden. Neben der namhaften Ausfuhr nach dem Hafen zu Romanshorn und nach Bregenz nimmt Württemberg auch an der Ausfuhr aus Bayern einen ziemlichen Antheil, insofern aus den Bezirken Leutkirch, Wangen, Waldsee 2c. große Partieen Getreide auf den Lindauer Markt kommen, und überdieß, so eigenthümlich dieß auch erscheinen mag, von Friedrichshafen aus gegen 25,000 Schffl. Früchte jährlich dahin verschifft werden.

Zu Rottenburg ist von neuentstandenen Geschäftszweigen die Fabrikation von Seegrasteppichen (zu Zimmer- und Treppenvorlagen) in dortiger Strafanstalt zu erwähnen. Derselbe wird äußerst schwunghaft betrieben, so daß ganze Wagenladungen bis Holland, Oestreich, Italien, die Schweiz u. s. w. abgehen.

Als ein neues gewerbliches Unternehmen ist die Fabr[illegible] von verzinntem gußeisernem Kochgeschirr, welche [illegible] Wörner in Stuttgart eingerichtet hat, zu erwähnen, woz[illegible] die wegen ihres ausgezeichnet schönen Gusses vortheilhaft bekannten Geschirre des K. Hüttenwerks Wasseralfingen ver wendet werden.

Am 22. April besuchten J.J. K.K. H.H. der Kronprin[illegible] und die Kronprinzessin die Pelargus'sche Erzgießerei wo der Guß der für den Rosenstein bestimmten Löwenstatu[illegible] stattfand, und am 24. wurde von Sr. K. Hoh. dem Kronprinzen die Brodfabrik der Gebr. Völter besichtigt.

Die vom 21—23. Juni in Stuttgart abgehaltene jährliche Generalversammlung süddeutscher Buchhändler war sehr zahlreich besucht und außer den einheimischen ist dabei wieder eine größere Zahl auswärtiger Buchhändler aus Baden, Bayern, der Schweiz, Frankfurt am Main, den Rheingegenden ꝛc. persönlich erschienen. Bei der Börsenabrechnung fand ein lebhafter Geld- und Papieraustausch statt und in der kurzen Frist von 48 Stunden gingen mehrere 100,000 fl. von einer Hand in die andere und wieder zur dritten und vierten.

Eine kleine Ausstellung von literarischen und Kunstprodukten ꝛc. gab auch diesesmal Zeugniß von den Fortschritten der Buchbinderarbeiten, auch die neu erfundenen Diophanieen fanden wegen der Wahl der Gegenstände und hübschen Ausführung allgemeinen Beifall.

Seit dem Bestehen der Schienenwege hat die industrielle Thätigkeit im Geislinger Thale einen bedeutenden Aufschwung genommen. Auf die Entfernung von 3³/₄ Stunden von der Quelle der Rohrach bis Süßen finden sich gegenwärtig 53 durch Wasser betriebene Etablissements, namentlich in Altenstadt eine mechanische Baumwollspinnerei von Staub und Söhnen mit 17—18,000 Spindeln und 250 bis 300 Arbeitern; eine Baumwollweberei von Staub und Comp. in Kuchen zu 450 Webstühlen berechnet; eine Plaquéfabrik mit Metalldruckerei, Gießerei und Walzwerk von Straub und Schweizer in Geislingen und eine Maschinenwerkstätte daselbst; 2 Wollspinnereien in Kuchen und Großsüßen, ein Hammerwerk in Geis-

lingen, 3 Kunst-, 13 Mahl-, 4 Säg-, 9 Oel-, 13 Gyps-, 2 Walk-, 1 Schleif- und 1 Lohmühle. — Die Beinwaarenfabrikation in Geislingen hat neuerlich durch die Verbindung mit Gravirarbeiten einen großen Aufschwung genommen und beschäftigt dermal durch 28 Firmen gegen 150 Personen; die Waaren finden direkten Absatz nach allen Welttheilen und von der Münchner und von der Londoner Ausstellung kamen Prämien an Geislinger Beinwaarenfabrikanten.

Am 11. Juli ist das letzte der 30 eisernen Schleppboote, welche auf der Filiale der Keßler'schen Maschinenfabrik in Ulm für die österreichische Donauschifffahrtsgesellschaft erbaut wurden, von dort nach Passau abgegangen.

Am 15. Juli fand die erste Generalversammlung der Aktionäre der württ. Baumwollspinnerei und Weberei bei Eßlingen statt; sie erfreute sich eines sehr zahlreichen Besuchs. Aus dem Bericht des Verwaltungsraths geht hervor, daß mit Vortheil gearbeitet wurde und das Etablissement ebenso zweckmäßig angelegt als vorsichtig geleitet ist. Die Fabrik hat 20,064 Spindeln nebst 310 Webstühlen. Da sich die Wasserkraft als größer ergeben hat, so wurde beschlossen, die Zahl der Spindeln um 8000 und die Webstühle entsprechend zu vermehren, sowie auch eine Reihe weiterer Arbeiterwohnungen zu errichten. Die Zahl der Arbeiter ist schon jetzt gegen 500.

Die Handwerkerbank in Stuttgart, welche ihre Geschäftsthätigkeit am 1. Juni 1856 eröffnete, zählte am 30. Juni d. Js. 524 Mitglieder und der Umsatz erreichte die Summe von 127,024 fl. Im letzten Semester betrug derselbe 37,501 fl. Der Gesellschaft verbleibt ein freies Betriebskapital von 29,013 fl. 48 kr.

Von der Kuhn'schen Maschinenfabrik in Berg wurde, auf Bestellung der großherzoglich badischen Regierung, eine transportable fahrbare Dampfmaschine gefertigt, die bei verschiedenen Bauten zum Auspumpen von Wasser und Einrammen von Pfählen benützt werden soll.

Seit einigen Jahren nimmt die Uhrenfabrikation auf dem Schwarzwald, die bisher dem benachbareen Baden gegenüber sehr vernachläßigt war, unter den Fabrikationszweigen

Württembergs eine Hauptstelle ein. In der Niederlage von Benzing und Comp. in Stuttgart kann man mehr als 100 Arten von Uhren, von der gewöhnlichsten 12-Stunden-Holzuhr bis zu der feinsten, geschmackvollsten 14-Tag- und 4-Wochenuhr sehen, die sich alle durch solide Arbeit, sowie durch schöne äußere Ausstattung auf das Vortheilhafteste auszeichnen.

In Schwenningen, O.A. Rottweil, entwickelt sich unter den Gewerbsleuten eine erfreuliche Rührigkeit; es hat sich dort ein Gewerbverein gebildet, der schon viele Mitglieder zählt und immer noch neue gewinnt.

Die Ergebnisse der Stuttgarter Tuchmesse (am 24. und 25. Aug.) in Zahlen ausgedrückt, sind folgende: Von 302 Verkäufern wurden 14,908 Stücke Tuch von verschiedener Gattung zu Markt gebracht und 8,062 Stücke davon verkauft. Gegen das vorige Jahr ergibt sich ein Mehr an Verkäufern von 8, an aufgelegten Stücken von 3,386 und an verkauften von 1,613. Der größte Theil der Waaren bestand in mittelfeinen und gröberen Sorten. Die Messe war nicht blos von kleineren Meistern, sondern auch von großen Fabrikbesitzern besucht. Von Mezingen waren 31, von Freudenstadt und Nagold je 27, von Reutlingen 22, von Göppingen 17, von Backnang 10, von Calw 8 Firmen vertreten ꝛc. Der Verkehr war sehr lebhaft und es darf der Umsatz auf ½ Million fl. angeschlagen werden.

An der bei Plochingen über die Fils führenden Eisenbahnbrücke wurde im September das letzte Gitter eingesetzt. Dieselbe hat eine Länge von 400'. Jede Seite besteht aus 5 Gittertheilen von 80' Länge, die auf steinernen Pfeilern ruhen, und eine Kurve bildend, den Fluß überspannen. Das hiezu verwendete Eisen, aus dem Hüttenwerke Wasseralfingen, hat ein Gewicht von circa 3,600 Ctrn. Eine zweite Brücke über die Lauter bei Wendlingen wird demnächst vollendet sein und wiegt circa 2000 Ctr. Beide solid ausgeführten Werke wurden in der K. Eisenbahnwerkstätte zu Eßlingen erbaut.

In Verbindung mit dem landwirthschaftlichen Feste zu Canstatt wurde heuer wieder eine Ausstellung inländischer

Gewerbserzeugnisse im Kursaal veranstaltet, welche am 26. Sept. in solenner Weise eröffnet wurde. Dieselbe war um so interessanter, als in ihr zu ersehen war, welche wesentliche Fortschritte die vaterländische Industrie in den letzten Jahren gemacht hat. Die Ausstellung zerfiel räumlich in 4 Abtheilungen; der Saal selbst enthielt die Waaren im engeren Sinne, der Pavillon links vom Eingange die Wagen und Erzeugnisse der Lederverarbeitung, der Pavillon rechts die Zeichen- und Modellirarbeiten der Schüler in den gewerblichen Fortbildungsschulen, während in den Räumen hinter dem Gebäude die Maschinen aufgestellt waren, die mittelst einer mobilen Dampfmaschine in voller Thätigkeit erhalten wurden. Se. Maj. der König besichtigte die Ausstellung während eines fast zweistündigen Aufenthaltes in allen ihren Einzelnheiten und geruhte sich mit den Ausstellern auf's Huldvollste zu unterhalten.

Die Aktionäre der Maschinenfabrik in Eßlingen hielten am 29. September ihre ordentliche jährliche Generalversammlung; die vorgelegten Berichte ergaben die erfreulichsten Resultate über den Stand dieses großartigen Etablissements. Im abgelaufenen Betriebsjahr wurden 57 Lokomotiven, eine große Anzahl Eisenbahnwagen, eiserne Brücken und Schleppschiffe für die untere Donau, im Ganzen nahezu für 3 Mill. Gulden Werth abgeliefert und an Arbeitslohn hiefür über ½ Mill. Gulden ausgegeben.

Am 18. Okt. wurde in Herrenberg im Rathhaussaal eine Kunst- und Gewerbeausstellung für den Bezirk eröffnet. Es war eine erfreuliche Erscheinung, daß in einer so kleinen, hauptsächlich auf den Ackerbau angewiesenen Stadt sich dennoch eine Rührigkeit der Gewerbe findet, die sowohl Gegenstände des Luxus als auch des gewöhnlichen Bedürfnisses auf das Befriedigendste liefert. Auch in andern Städten veranstalteten die betreffenden Gewerbevereine heuer Ausstellungen z. B. in Gaildorf (vom 26. Sept. bis 18. Okt.), die als sehr gelungen geschildert wird, und wobei die Zahl der Aussteller auf 160, die der ausgestellten Gegenstände auf 1200 stieg.

Die jährliche Wanderversammlung der württemb. Gewerbevereine hat am 28. Okt. im Rathhaussaale zu Stuttgart stattgefunden. Vertreten waren 18 Vereine und

von auswärts waren etwa 40 Mitglieder erschienen, wozu die vielen Mitglieder des hiesigen Vereins kamen. Die sehr belebten Verhandlungen betrafen als ersten Gegenstand die Zweckmäßigkeit des Anschlusses an die volkswirthschaftlichen Vereine, und einstimmig wurde beschlossen, daß die Versammlung der württ. Gewerbevereine ihre Zustimmung zu den Bestrebungen des volkswirthschaftlichen Kongresses zu Gotha erkläre.

Wohlthätigkeit und wohlthätige Anstalten.

Am 24. März fand in Stuttgart die jährliche allgemeine Versammlung des Vereins zu Unterstützung verschämter Hausarmen statt; die Zahl der Mitglieder ist 602. Nach der revidirten Rechnung pro 1857 betrugen die größtentheils aus ordentlichen und außerordentlichen Beiträgen und Legaten fließenden Einnahmen 4,176 fl. 2 kr., die Ausgaben 3,558 fl. 37 kr., der Kassenvorrath am 31. Dec. 1857 617 fl. 25 kr. Auf Unterstützung von 368 Familien und einzelnen Personen, theils in baarem Geld, theils in Brod ꝛc. wurden 2,422 fl. 8 kr. verwendet.

Der am 14. Juli 1857 in Obertürkheim verstorbene Finanzrath (a. D.) Fenninger hat der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins ein Legat von 3000 fl. verschafft, mit der Bestimmung, daß die Zinsen daraus auf die aus den Anstalten zur Erziehung verwahrloster Kinder entlassenen Zöglinge für deren ferneres Gedeihen zweckmäßig verwendet werden sollen.

Der verstorbene Apotheker Chr. Fr. Weiß in Stuttgart hat die dortige Nikolauspflege für blinde Kinder mit einem Legat von 2000 fl. bedacht.

Der im J. 1850 zu Heilbronn gestorbene Kürschnermeister Joh. David Schuler hat durch letztwillige Verfügung angeordnet, daß sein hinterlassenes Vermögen, soweit es von ihm nicht zu Legaten bestimmt wurde, in Beträgen von 300 bis 800 fl. an die ärmsten evangelischen Gemeinden des Landes vertheilt und der Zins daraus auf Unterstützung kranker Armer verwendet werden soll. In Vollziehung des Willens des Stifters wurde hienach der Betrag von 74,100 fl. in

öffentliche Verwaltung genommen, unter die 143 ärmsten evang. Gemeinden vertheilt und angeordnet, daß der den einzelnen Gemeinden zugewiesene Betrag als J. D. Schuler'sches Stiftungskapital erhalten und der Ertrag der Absicht des Stifters gemäß verwendet werde.

Der im vorigen Jahr verstorbene Buchhändler Johann Friedrich v. Steinkopf in Stuttgart hat durch letztwillige Verfügung mit der Summe von 3000 fl. einen Fonds gegründet, woraus den durch den Krieg leidenden und beschädigten Armen der Stadt und des Landes Linderung gewährt werden soll.

Der Armenverein der Stadt Hall hat während seines achtjährigen Bestehens 14,921 fl. zum Besten der Armen verwendet und außerdem an Krankenkost noch 17,729 Portionen verabreicht; dieses alles wurde durch freiwillige Beiträge der Mitglieder, deren es jetzt 209 sind, geleistet.

Nach dem Rechenschaftsbericht des Lokalwohlthätigkeitsvereins zu Stuttgart pro 18⁵⁶/₅₇ betrugen: 1) die Einnahmen desselben zusammen 8,683 fl. 38 kr., darunter Beiträge von S. Maj. dem Könige 3050 fl. und J. M. der Königin 530 fl., von J. M. der Kaiserin-Wittwe von Rußland 600 fl. ꝛc., von Privaten Beiträge 1,546 fl. 53 kr., Zinse aus dem Kapitalfonds 1545 fl. 59 kr. u. s. w.; 2) die Ausgaben: 7,519 fl. 41 kr., worunter Gehalte des Hausverwalters, der 16 Lehrerinnen und des Dienstpersonals 2,767 fl. 47 kr., Baukosten 442 fl. 43 kr., Aufwand für die Speiseanstalt 691 fl. 25 kr., Medikamente ꝛc. 1019 fl. 18 kr., Geldunterstützungen an arme Familien ꝛc. 733 fl. 58 kr. u. s. w. Von den 16 Lehrerinnen wurden in diesem Verwaltungsjahre 775 arme Mädchen im Spinnen, Stricken, Nähen ꝛc. unentgeltlich unterrichtet. Aus der Speiseanstalt wurden an Erwachsene und Kinder 5,564 Portionen Suppe und Gemüse und 2,966 Portionen Krankenkost mit Fleisch ꝛc. unentgeltlich abgegeben. Von den Armenärzten wurden 1,209 Kranke unentgeltlich behandelt und die Medikamente aus Vereinsmitteln bestritten.

Der Kinderrettungsverein des Bezirks Herrenberg hielt am 21. Sept. sein erstes Jahresfest in der Kirche

zu Thailfingen. Der Verein wurde aus Anlaß der Geburt S. K. H. des Kronprinzen im J. 1823 gestiftet, wovon er den Namen Karlspflege führt und versorgt, unterstützt von der Amtsversammlung und von Privaten, gegenwärtig 41 Kinder.

Durch Testament vom 11. Nov. 1853 hat Maria Barbara geb. Moser, Wittwe des verstorbenen Karpfenwirths Rühle in Ulm, die Summe von 17,550 fl. zu mehreren Vermächtnissen für wohlthätige Zwecke bestimmt, worunter 2000 fl. für den Gustav-Adolfs-Verein und 10,400 fl. als Grundstock einer besonden Stiftung, aus dessen Zinsen nicht nur Angehörigen der Stadt Ulm, sondern auch Bewohnern anderer Theile des Landes Unterstützungen gereicht werden sollen und zwar in solchen Fällen, welche durch unabwendbare unglückliche Ereignisse, z. B. Ueberschwemmung, lange dauernde Krankheiten 2c., besonders in ärmeren Gemeinden, veranlaßt worden sind.

Brandfälle.

Die Anzahl der im Jahre 1858 zur amtlichen Anzeige gekommenen Brandfälle beträgt:

im Neckarkreis . . .	36
„ Schwarzwaldkreis .	34
„ Jagstkreis . . .	42
„ Donaukreis . . .	60
„ ganzen Land . . .	172

Von dieser Gesammtzahl entfallen auf

den Neckarkreis	20,9 %
„ Schwarzwaldkreis . .	19,7 „
„ Jagstkreis	24,5 „
„ Donaukreis	34,9 „
	100,0 „

Durch diese Feuersbrünste sind 76 Hauptgebäude und 69 Nebengebäude gänzlich zerstört und 113 Haupt- und 27 Nebengebäude theilweise beschädigt worden. Der Anschlag der zu Grunde gegangenen Gebäude belief sich auf 159,570 fl., der Mobiliarverlust auf 146,418 fl., der Gesammtschaden demnach auf 306,988 fl. Bei einem Brandfall sind also im Durchschnitt 1785 fl. zu Grunde gegangen.

Die Ursachen der Feuersbrünste betreffend, so konnten dieselben in 107 Fällen nicht ermittelt werden, in 20 Fällen waren Baugebrechen, in 9 Fällen Unvorsichtigkeit und Feuerverwahrlosung, in 12 Fällen Blitzschlag und in 3 Fällen Selbstentzündung die Veranlassung des ausgebrochenen Feuers, in 21 Fällen endlich lag Brandstiftung erwiesen oder wenigstens angezeigt vor.

Die meisten Feuersbrünste (60) kamen im Donaukreise vor, sie waren, was die einzelnen Oberämter betrifft, am häufigsten in dem Oberamt Ulm (7), Besigheim (6), Tettnang (6), Welzheim (6) u. s. w. Die 5 Oberämter Backnang, Marbach, Maulbronn, Tuttlingen und Urach blieben von Brandfällen ganz verschont.

Gegen das vorige Jahr hat sich die Zahl der Feuersbrünste vermehrt im Jagstkreis um 3, im Donaukreis um 7, zusammen um 10, vermindert dagegen im Neckarkreis um 7 und im Schwarzwaldkreis um 5, zusammen um 12.

Von den einzelnen Feuersbrünsten sind folgende 10 als die bedeutendsten besonders zu erwähnen:

Am 7. Febr. brach zu Oberdischingen, O.A. Ehingen, im Hause des Gutsbesitzers Friedrich Kaulla aus unbekannten Gründen Feuer aus. Zerstört wurde 1 Nebengebäude. Der Gebäudeschaden ist zu 8908 fl., der Mobiliarschaden, den jedoch zu 9/10 die deutsche Phönixgesellschaft zu ersetzen hat, ist zu 20,000 fl. angeschlagen.

Am 20. Febr. brach zu Rosenfeld, O.A. Sulz, im Hause des Rothochsenwirths Johannes Arnold Feuer aus. Zerstört wurde 1 Hauptgebäude, beschädigt wurden 2 Nebengebäude. Der Gebäudeschaden ist zu 3995 fl., der Mobiliarverlust, den zu 3/4 die württembergische Feuerversicherungsgesellschaft zu ersetzen hat, zu 2460 fl. angeschlagen.

Am 11. April brach zu Wangen aus unbekannten Gründen im Hause des Metzgers und Traubenwirths Schneider Feuer aus. Zerstört wurden 16 Haupt- und 1 Nebengebäude und beschädigt 1 Hauptgebäude. Der Gebäudeschaden betrug 25,169 fl., der Mobiliarverlust, an dem die württ. Feuerversicherungsgesellschaft 6137 fl., die Colonia 2823 fl. und der

deutsche Phönix 5827 fl. zu ersetzen hatte, belief sich auf 31,046 fl.

Am 23. April brach zu Hagen, Gemeindebezirks Beimerstetten, O.A. Ulm, im Hause des Bauern Johannes Schneider Feuer aus. Zerstört wurden 3 Haupt- und 1 Nebengebäude und beschädigt 1 Nebengebäude. Der Gebäudeschaden belief sich auf 7,618 fl. und der Mobiliarverlust auf 5,790 fl. Der der Brandstiftung verdächtige Dienstknecht des Beschädigten wurde sofort in gerichtliche Untersuchung gezogen.

In der Nacht vom 5/6. Juli brach zu Canstatt aus unbekannten Gründen in dem Hause des Schreiners Joseph Belz Feuer aus, das 5 Haupt- und 6 Nebengebäude zerstörte und 8 Haupt- und 3 Nebengebäude beschädigte. Der Gebäudeschaden betrug 22,236 fl. und der Mobiliarverlust, an welchem 7716 fl. von der württembergischen, der Kölner und der deutschen Phönixgesellschaft zu ersetzen waren, 11,886 fl.

Am 13. August schlug der Blitz zu Eggenweiler, Gemeindebezirks Ettenkirch, O.A. Tettnang, in dem Hause des Gutsbesitzers Joseph Keller ein. Zerstört wurden 3 Nebengebäude und beschädigt 1 Hauptgebäude. Der Gebäudeschaden beträgt 5000 fl., der Mobiliarverlust, den die württ. Feuerversicherungsgesellschaft zu ersetzen hat, 9500 fl.

Am 19. Aug. brach in Folge Blitzschlags auf dem zur Gemeinde Kupferzell, O.A. Oehringen, gehörigen Schafhof in dem Hause des Kaufmanns Hermann Ginsson ein Brand aus, der 1 Haupt- und 2 Nebengebäude zerstörte und 1 Hauptgebäude beschädigte. Der Gebäudeschaden belief sich auf 16,347 fl. und der Mobiliarschaden auf 10,000 fl., welche der deutsche Phönix in Frankfurt zu ersetzen hat.

Am 25. Oktober brach zu Schwaigern, O.A. Brackenheim, im Hause des Wagners Georg Reinwald Feuer aus, welches 4 Haupt- und 19 Nebengebäude zerstörte und 4 Haupt- und 3 Nebengebäude stark beschädigte, so daß der Gebäudeschaden sich auf 11,152 fl. belauft. An dem Mobiliarverlust von 6011 fl. hatten die deutsche Phönixgesellschaft 1828 fl. und die einheimische Feuerversicherungsgesellschaft 618 fl. zu ersetzen. Die Ursache der Entstehung des Feuers konnte nicht ermittelt werden.

In **Göppingen** brach am 15. Dezember in der Bierbrauerei des Waldhornwirths Karl Reiber Feuer aus, dessen Entstehungsgrund nicht zu ermitteln war. Dabei wurden vollständig zerstört 1 Haupt- und 1 Nebengebäude und theilweise beschädigt 2 Hauptgebäude. Die Größe des Gebäudeschadens belief sich nach dem Brandversicherungsanschlag auf 9,765 fl. und der Mobiliarverlust wurde auf 5000 fl. geschätzt, von welch' letzterem nur 2500 fl. bei einheimischen Versicherungsgesellschaften versichert waren.

Zu **Altshausen**, O.A. Saulgau, brach am 20. Dez. in der dortigen Zuckerfabrik Feuer aus, welches ein Hauptgebäude theilweise beschädigte. Der Gebäudeschaden belief sich auf 854 fl., der Mobiliarverlust aber auf 11,925 fl., welchen zur Hälfte die Aachen-Münchner und zur Hälfte die deutsche Phönix-Gesellschaft zu ersetzen hatten. Das Feuer entstand durch Entzündung von Tüchern, die sich in der Nähe von erhitzten Dampfröhren befanden.

Gang der Bevölkerung des Königreichs im Jahr 1856 bis 1857.

Größe der ortsangehörigen Bevölkerung und Vergleichung derselben mit dem Vorjahr.

Die ortsangehörige Bevölkerung Württembergs bestand am 3. Dezember 1856 aus

876,930 männlichen und
911,790 weiblichen,
zusammen aus 1,788,720 Seelen.

Dazu kam nun in dem Jahr vom 3. Dez. 1856 bis dahin 1857 laut der beiliegenden Hauptübersicht folgender Zuwachs:

	männliche	weibliche	Summe
an Geborenen	33,147	31,173	64,320
an Hereingezogenen:			
a) aus andern Orten des Landes	8,851	11,037	19,889
b) aus fremden Staaten . . .	357	581	938
durch Fehler-Berichtigung ꝛc. . .	85	137	222
zusammen	42,441	42,428	85,369

Davon ist abzuziehen der gleichzeitige Abgang:

	männliche	weibliche	Summe
an Gestorbenen	27,450	27,012	54,462
an Hinausgezogenen:			
a) nach anderen Orten des Landes	8,869	11,046	19,915
b) nach fremden Staaten . . .	3,470	2,842	6,312
durch Fehler-Berichtigung ꝛc. . .	38	43	81
zusammen	39,827	40,943	80,770
Es übersteigt somit heuer der Zuwachs den Abgang um	2,614	1,985	4,599

Wird dieser Ueberschuß zu dem Bestand des Vorjahrs gerechnet, so ergibt sich die ortsangehörige Bevölkerung Württembergs auf den 3. Dezember 1857 mit

879,544 männlichen und
913,775 weiblichen
zusammen 1,793,319 Seelen.

Davon entfallen auf

	männliche	weibliche	Summe	Pzt. d. Ganzen.
den Neckarkreis .	244,619	255,251	499,870	27,87
" Schwarzwaldkr.	234,522	240,514	475,036	26,49
" Jagstkreis .	196,649	203,000	399,649	22,29
" Donaukreis .	203,754	215,010	418,764	23,35
im Ganzen wie oben	879,544	913,775	1,793,319	100,00

Es hat sonach die Zahl der Ortsangehörigen in allen vier Kreisen vom 3. Dez. 1856 bis 1857 zugenommen, und zwar im

	männliche	weibliche	Summe	Prozent.
Neckarkreis um . . .	673	530	1,203	0,241
Schwarzwaldkreis . . .	365	391	756	0,159
Jagstkreis	662	371	1,033	0,259
Donaukreis	914	693	1,607	0,385
im Ganzen um	2,614	1,985	4,599	0,257

Hieraus geht hervor, daß die Zunahme im Donaukreis am stärksten, im Schwarzwaldkreis dagegen am geringsten war und es zeigt sich die Vermehrung überhaupt in den beiden östlichen Kreisen bedeutender als in den beiden westlichen; auch ist im Ganzen die Zunahme beim männlichen Geschlecht eine größere als bei dem weiblichen, indem sie bei jenem 0,298%, bei diesem 0,217% beträgt.

Die städtische Bevölkerung des Königreichs berechnet sich auf den 3. Dezember 1857 zu

197,365 männlichen und
211,093 weiblichen
zusammen zu 408,458 Seelen.

Für die Bewohner der Dörfer, Weiler, Höfe &c. bleiben also übrig:

682,179 männliche und
702,682 weibliche
zusammen 1,384,861 Seelen.

Von der ortsangehörigen Bevölkerung Württembergs kommen also auf die Städter . . 22,77 Proz.
auf die ländliche Bevölkerung . 77,23 „
100,00 „

Dem Vorjahr gegenüber ist die städtische Bevölkerung gestiegen um 1,217 männliche, 813 weibliche, zusammen um 2,030 Köpfe, oder um 0,4994 Prozent. Die ländliche Bevölkerung dagegen hat zugenommen um 1,397 männliche, 1,172 weibliche, zusammen um 2,569 Köpfe oder um 0,1858 Prozent. Es erscheint demnach die Vermehrung bei der städtischen Bevölkerung beträchtlich stärker als bei der ländlichen, und zwar mehr als doppelt so stark.

Bei Vergleichung der einzelnen Bezirke mit dem ferndigen Bevölkerungsstand ergibt sich bei 22 eine Abnahme der Volkszahl, während diese bei den übrigen 42 Oberämtern zugenommen hat. Die Zunahmen bewegen sich zwischen 2,536 % bei Stuttgart Stadt, und 0,003 % bei Oehringen, während die bedeutendste Abnahme 0,928 % bei Reutlingen, die kleinste 0,009 % bei Leutkirch eintrat.

In den folgenden 18 Oberämtern zeigte sich die Zunahme am stärksten:

	Seelen	Pzt.		Seelen	Pzt.
Stuttgart, St.-Dir.	1,005	2,536	Oberndorf . . .	187	0,712
Freudenstadt, O.A.	479	1,606	Tuttlingen . . .	178	0,691
Aalen	285	1,468	Hall	160	0,621
Eßlingen	335	1,112	Rottweil . . .	198	0,616
Biberach	274	0,923	Tettnang . . .	130	0,607
Sulz	173	0,851	Neuenbürg . .	151	0,589
Heidenheim . . .	275	0,816	Blaubeuren . .	106	0,553
Ulm	305	0,792	Riedlingen . .	152	0,542
Ravensburg . . .	207	0,771	Geislingen . .	150	0,542

u. s. w.

Die größte Abnahme der Volkszahl erlitten folgende Bezirke:

	Seelen	Pzt.		Seelen	Pzt.
Reutlingen, O.A.	332	0,928	Rottenburg, O.A.	139	0,447
Tübingen . . .	310	0,915	Herrenberg . .	102	0,422
Marbach . . .	287	0,912	Kirchheim . . .	99	0,326

	Seelen	Pzt.		Seelen	Pzt.
Waiblingen . .	163	0,574	Besigheim . . .	60	0,212
Vaihingen . .	124	0,523	Künzelsau . . .	67	0,208

u. s. w.

Diese Abnahmen erklären sich theils aus der stärkeren Auswanderungslust, theils daraus, daß im Frühjahr und Sommer v. Jahrs in den Bezirken Reutlingen, Tübingen ꝛc. Ruhr, Scharlachfieber ꝛc. epidemisch auftraten, die unter Kindern und Erwachsenen zahlreiche Opfer forderten.

Die absolute Bevölkerungsziffer war am 3. Dez. 1857 in folgenden Oberämtern

am größten:	Seelen	am kleinsten:	Seelen
Stuttgart, St.-Dir., mit	40,628	Wangen, O.A., mit	19,178
Ulm, O.A. . . . „	38,141	Blaubeuren . . „	19,276
Reutlingen . . „	35,436	Sulz . . . . . „	20,502
Göppingen . . „	35,301	Tettnang . . . . „	21,528
Balingen . . . . „	34,317	Spaichingen . . „	21,581
Heidenheim . . „	33,981	Waldsee . . . . „	21,718
Tübingen . . . . „	33,578	Leutkirch . . . . „	22,724
Ludwigsburg . . „	32,631	Münsingen . . . „	22,724
Rottweil . . . . „	32,327	Horb . . . . . „	23,010

u. s. w.

Die durchschnittliche Volkszahl für ein Oberamt berechnet sich auf 28,021 Seelen, und dieser Mittelzahl kommen am nächsten die Bezirke: Waiblingen mit 28,184 Seelen, Riedlingen mit 28,185 S., Nagold mit 28,207 S. und Besigheim mit 28,210 S. Die Differenz zwischen dem Maximum und Minimum der Bevölkerung eines Oberamts beträgt 21,450; und das Maximum der Bevölkerung eines Bezirkes (Stuttgart Stadt-Dir.) stellt sich 44,9 Proz. über jene Mittelzahl, während das Minimum (O.A. Wangen) 31,5 Proz. unter derselben bleibt.

Die durchschnittliche Bevölkerung einer polit. Gemeinde berechnet sich auf 937 Orts-Angehörige.

Betreffend das Verhältniß der ortsangehörigen Bevölkerung zum Flächeninhalt des Landes, d. h. die Dichtheit derselben, so stellt sich diese nach dem Stand pro 18⁵⁶/₅₇ wie folgt:

	Flächengehalt in g. Quadr.-M.	auf die g. Quadr.-Meile kommen Ortsangehörige.	Zunahme der Dichtheit der Bevölk. gegen das Vorjahr.
Neckarkreis . .	60,432	8,272	20 = 0,24 Proz.
Schwarzwaldkr.	86,706	5,479	9 = 0,16 „
Jaxtkreis . . .	93,432	4,277	11 = 0,26 „
Donaukreis . .	113,720	3,682	14 = 0,38 „
Württemberg .	354,290	5,062	13 = 0,26 „

Die beiden östlichen Kreise stehen somit beständig unter — die beiden westlichen über der mittleren Volksdichtheit des Landes, und während die relative Volksziffer des Neckarkreises jenes Mittel um 63,4 Proz. übersteigt, bleibt die des Donaukreises um 27,2 Proz. unter demselben.

Das Verhältniß der beiden Geschlechter hat sich gegen das Vorjahr nur unbedeutend verändert, und gestaltet sich laut beiliegender Hauptübersicht (I), wie folgt:

	a) Mehrzahl der weibl. Bevölkerung.	b) auf 1000 männl. Orts-Angehörige kommen weibl.
Neckarkreis	10,632	1,044,1
Schwarzwaldkreis . .	5,992	1,025,6
Jaxtkreis	6,351	1,032,3
Donaukreis	11,256	1,055,3
Württemberg	34,231	1,038,8

Wie seit vielen Jahren schlägt also im Donaukreis das weibl. Geschlecht am meisten — im Schwarzwaldkreis am wenigsten vor. In der beiliegenden statist. Tabelle ist dieses Verhältniß, für sämmtliche Oberämter des Landes berechnet, zu finden. In den nachbenannten Oberämtern zeigt sich das Uebergewicht der weibl. Bevölkerung am bedeutendsten:

	Mehrbetrag der weibl. Bev.	Sexual-Proportion: männl.	weibl.
Stuttgart, Stadt-Dir. . .	2,002	1000 :	1,104
Münsingen, O.A. . . .	846	„	1,077
Biberach	1,092	„	1,076
Böblingen	1,026	„	1,075
Ulm	1,303	„	1,071
Ravensburg	916	„	1,071
Blaubeuren	656	„	1,070
Neresheim	835	„	1,069
Leonberg	871	„	1,062
Ellwangen	891	„	1,060 2c.

Nur in den beiden Bezirken Künzelsau und Freudenstadt ist die männl. Bevölk. seit mehreren Jahren überwiegend, und es treffen heuer auf 1000 männl. bei dem ersten 976, bei dem andern 997 weibl. Personen.

Nach den vorliegenden oberamtl. Listen wohnten am 3. Dez. 1857 von der Ortsangehörigen des Königreichs im Auslande, und zwar:

	männl.	weibl.	Summe
a) mit Heimathscheinen, oder mit Vorbehalt des württ. Staatsb.rechts	24,846	17,445	42,291
b) ohne Heimathschein und ohne diesen Vorbehalt, jedoch ohne des württ. Staatsbürgerrechts verlustig erklärt zu sein	7,210	3,369	10,579
im Ganzen	32,056	20,814	52,870

Hienach wohnen im Ganzen 52,870 Württemberger = 2,95 Proz. der ortsangehör. Bevölkerung im Ausland, und zwar 32,056 = 3,64 Proz. männl. Geschlecht und 20,814 = 2,28 Proz. weibl. Geschlechts.

Unter den vier Kreisen des Landes zählte der Schwarzwaldkreis auch in diesem Jahre wieder die meisten im Auslande wohnenden Ortsangehörigen, nämlich 21,427 oder 4,51 Proz. seiner Bevölkerung; die wenigsten dagegen kamen auf den Donaukreis, nämlich 7,527 oder 1,80 Proz. seiner Bevölkerung. Unter den einzelnen Oberämtern erscheint die Zahl der im Ausland wohnenden Württemberger

am größten:	Personen	am kleinsten	Personen
bei Balingen . . .	2,094	bei Gaildorf	166
„ Kirchheim . . .	1,981	„ Saulgau	170
„ Neuenbürg . . .	1,756	„ Ehingen	187
„ Horb	1,755	„ Geislingen	190
„ Rottenburg . .	1,749	„ Ravensburg	192
„ Schorndorf . .	1,594	„ Ulm	206
„ Rottweil . . .	1,576	„ Waldsee	230
„ Oberndorf . . .	1,465	„ Biberach	277
„ Künzelsau . . .	1,404	„ Urach	284
„ Nagold	1,351	„ Leutkirch	302

am größten	Personen	am kleinsten	Personen
bei Göppingen . . .	1,259	bei Wangen	322
„ Besigheim . . .	1,250	„ Laupheim	399

u. s. w.

Dem Vorjahre gegenüber hat sich die Ziffer der im Auslande lebenden Ortsangehörigen nur wenig verändert. Im Schwarzwaldkreis ergab sich zwar eine Verminderung derselben von 1,037; bei den 3 übrigen Kreisen erschien dagegen eine Vermehrung von zus. 666; so daß sich die Verminderung für das ganze Land auf 371 reduzirt. Uebrigens ist mit Grund anzunehmen, daß die Zahl der außerhalb des Landes sich aufhaltenden Württemberger in Wahrheit eine beträchtlich größere ist, als die aus den Gemeindelisten hervorgehende, indem in vielen derselben die betreffenden Angaben lückenhaft sind, besonders bei größeren städtischen Gemeinden. Einzelne Behörden, so namentlich die K. Stadt-Direktion Stuttgart, haben auch wiederholt ausdrücklich erklärt: „es sei weder der städtischen, noch der Staatsbehörde möglich, die Zahl der im Ausland wohnenden Angehörigen anzugeben.“

Bewegung der ortsangehörigen Bevölkerung in dem Jahr 18$^{56}/_{57}$ und deren numerische Verhältnisse.

1) Die Zahl der Geborenen, einschließlich der Todtgeborenen, hat betragen:

	eheliche:			uneheliche:		
im	männl.	weibl.	Summe	männl.	weibl.	Summe
Neckarkreis .	7,681	7,346	15,027	1,334	1,241	2,575
Schwarzwaldkr.	7,575	6,854	14,429	1,376	1,275	2,651
Jagstkreis . .	5,634	5,287	10,921	1,326	1,315	2,641
Donaukreis .	6,973	6,630	13,603	1,248	1,225	2,473
Württemberg	27,863	26,117	53,980	5,284	5,056	10,340

	im Ganzen:		
	männl.	weibl.	Summe
Neckarkreis	9,015	8,587	17,602
Schwarzwaldkreis . .	8,951	8,129	17,080
Jagstkreis	6,960	6,602	13,562
Donaukreis	8,221	7,855	16,076
Württemberg . . .	33,147	31,173	64,320

Die Summe aller Geborenen verhält sich hienach zur Summe aller Lebenden im

		oder es entfallen auf 1000 Einwohner:	
Neckarkreis	wie 1 : 28,33	35,30	Geborene
Schwarzwaldkreis . .	„ 1 : 27,83	36,01	„
Jagstkreis	„ 1 : 29,47	34,02	„
Donaukreis	„ 1 : 25,93	38,54	„
für das ganze Land	„ 1 : 27,81	35,96	„

Im Ganzen übertrifft die Zahl der gebor. Knaben die der gebor. Mädchen um 1,974 oder auf 100 gebor. Mädchen entfallen 106,33 gebor. Knaben. Bei den ehelichen Kindern übersteigt die Ziffer der gebor. Knaben die der geb. Mädchen um 1,746 oder es treffen auf 100 ehelich geborene Mädchen 106,68 Knaben. Bei den unehelichen Kindern wurden 228 Knaben mehr geboren als Mädchen, und es kommen hier auf 100 außerehel. geborene Mädchen nur 104,51 außerehel. geborene Knaben.

Was die einzelnen Bezirke betrifft, so zeigte sich in diesem Jahr die Fruchtbarkeit der Bevölkerung:

am größten:	auf 1000 Einw. kommen Geborene:	am geringsten:	auf 1000 Einw. kommen Geborene:
im O.A. Münsingen .	45,30	im O.A. Wangen . .	27,41
„ „ Ulm . . .	44,96	„ „ Tettnang . .	29,96
„ „ Blaubeuren .	44,60	„ „ Gerabronn .	30,60
„ „ Urach . . .	41,88	„ „ Schorndorf .	30,72
„ „ Freudenstadt	41,52	„ „ Horb . . .	31,21
„ „ Heidenheim .	41,45	„ „ Waiblingen .	31,86
„ „ Biberach . .	41,03	„ „ Künzelsau .	31,23
„ „ Riedlingen .	40,95	„ „ Tübingen .	31,40
„ „ Saulgau }	40,88	„ „ Mergentheim	31,45
„ „ Ehingen }		„ „ Hall . . .	31,71

u. s. w.

Im Ganzen ist die Ziffer der Geborenen heuer größer als im vor. Jahr, und zwar bei den Knaben um 1,498, bei den Mädchen um 1,273, zusammen um 2,771 oder um 4,50 Proz.; am erheblichsten zeigte sich die Zunahme im Schwarzwaldkreis mit 1,288 = 8,15 Proz., am kleinsten im Donaukreis mit 206 = 1,29 Proz.

Das Verhältniß der außerehelich Geborenen zur Gesammtziffer der Geborenen berechnet sich pr. 18⁵⁶/₅₇ wie folgt

im		oder auf 100 Geboren. überhaupt treffen:
Neckarkreis	= 1 : 6,84	14,63 uneheliche
Schwarzwaldkreis	= 1 : 6,44	15,52 "
Jagstkreis	= 1 : 5,14	19,47 "
Donaukreis	= 1 : 6,50	15,38 "
im ganzen Land	= 1 : 6,22	16,08 "

Unter den einzelnen Bezirken zeigt sich heuer das numerische Verhältniß der außerehelich Geborenen

am günstigsten: im O.A.	auf 100 Gebor. kommen unehel.	am ungünstigsten: im O.A.	auf 100 Gebor. kommen unehel.
Stuttgart, St.-Dir.	9,20	Gaildorf	30,77
Münsingen	10,40	Welzheim	26,24
Leonberg	10,83	Backnang	24,70
Ehingen	10,86	Crailsheim	24,00
Reutlingen	11,19	Ulm	21,46
Mergentheim	11,55	Oehringen	20,44
Heilbronn	11,82	Heidenheim	20,26
Urach	11,86	Schorndorf	20,16
Stuttgart, Amt	11,87	Aalen	19,84

u. s. w.

Im O.A. Gaildorf war hienach die Zahl der unehelichen Kinder mehr als dreimal so groß, als im Bezirk der Stadt Stuttgart, und während hier erst etwa das 11. Kind ein außereheliches war, ist dort nahezu das 3. ein solches.

Vergleicht man die Zahlen der Geborenen mit Unterscheidung der ehelichen und unehelichen mit den entsprechenden Ergebnissen des Vorjahres, so muß es auffallend erscheinen, um wie viel stärker die Zunahme bei den unehelichen, als bei den ehelichen ist; bei diesen war die Zunahme 1,659, d. i. 3,17 Proz., bei jenen dagegen 1,112 oder 12,05 Proz., also viermal stärker!

2) Gestorben sind von der ortsangehör. Bevölkerung (einschließlich der Todtgeborenen) vom 3. Dezember 1856 bis dahin 1857:

im	männl.	weibl.	Summe	Mortalit.-Verhältniß	oder auf 1000 Lebende trafen Gestorbene:
Neckarkreis . .	7,465	7,453	14,918	1 : 33,43	29,92
Schwarzwaldkreis	7,559	7,133	14,692	1 : 32,35	30,98
Jagstkreis . .	5,563	5,562	11,125	1 : 35,92	27,91
Donaukreis . .	6,863	6,864	13,727	1 : 30,39	32,91
	27,450	27,012	54,462	1 : 32,84	30,45

Bei der weiblichen Bevölkerung war sonach die Zahl der Sterbefälle um 438 niedriger, als bei der männlichen, und im Allgemeinen trafen auf 100 weibl. Gestorbene 101,62 männl. Gestorbene. Das Verhältniß der Gestorbenen zu den Lebenden berechnet sich im Allgemeinen beim männl. Geschlecht = 1 : 31,94 und beim weiblichen = 1 : 33,75.

In den 4 Kreisen hatte im Verhältniß zur Bevölkerung, wie auch früher, der Donaukreis die meisten, der Jagstkreis die wenigsten Sterbefälle, und es stellt sich überhaupt das Mortalitätsverhältniß günstiger in den beiden nördlichen, als in den beiden südlichen Kreisen des Landes. In den einzelnen Oberämtern war das Sterblichkeits-Verhältniß heuer

am günstigsten: im O.A.	von 1000 Angehör. sind gestorben:	am ungünstigsten: im O.A.	von 1000 Angehör. sind gestorben:
Tettnang	23,13	Münsingen	44,42
Freudenstadt	23,34	Reutlingen	43,17
Sulz	23,46	Urach	41,88
Oberndorf	24,03	Ulm	38,40
Mergentheim	24,46	Laupheim	37,60
Stuttgart, Stadt . .	24,68	Blaubeuren	36,67
Rottweil	24,87	Saulgau	35,37
Schorndorf	25,49	Ehingen	34,91
Gerabronn	27,55	Rottenburg	34,48
Horb	26,03	Riedlingen	34,46

u. s. w.

Dem vor. Jahr gegenüber hat die Zahl der Gestorbenen in 44 Bezirken zu-, in 18 abgenommen; in den Bezirken Ravensburg und Ulm blieb sich diese Ziffer gleich. Im Allgemeinen sind heuer 2,751 (1,325 männl., 1,426 weibl.) Personen mehr als im Vorjahr mit Tod abgegangen, und es ist

an dieser Mehrzahl der Neckarkreis am meisten (mit 1,173), der Schwarzwaldkreis am mindesten (332) betheiligt.

Im Bezirk der Stadt Stuttgart sind heuer 504 männl. und 474 weibl. Angehörige, zusammen 978 gestorben; das Mortalitäts-Verhältniß stellt sich hier wie 1 : 40,51 (oder von je 1000 Angehörigen starben 24,68) und es ist dieses Verhältniß nicht nur besser, als das für den Neckarkreis (1 : 33,43), sondern auch günstiger als das vom ganzen Lande (1 : 32,84). Für die letzten 5. Jahre von $18^{52}/_{57}$ berechnet sich das Mortalitäts-Verhältniß für Stuttgart, Stadt im Durchschnitt wie 1 : 37,69 (oder von je 1000 Angeh. starben jährl. 26,53).

Bedeutend größer ist die Sterblichkeit in der Stadt Ulm, wo im Jahr $18^{56}/_{57}$ von 16,536 Angehörigen 587 mit Tod abgingen, und das Mortalitäts-Verhältniß sich = 1 : 28,16 stellt. Noch ungünstiger gestaltete sich dieses Verhältniß pro $18^{56}/_{57}$ in der Stadt Reutlingen, wo von 12,211 Angehörigen 578 starben, und das Mortalitäts-Verhältniß sich = 1 : 21,06 berechnet, so daß die Sterblichkeit hier fast noch einmal so groß war, als in Stuttgart, wobei jedoch zu bemerken ist, daß in Reutlingen im Sommer 1857 längere Zeit Ruhr, Schleimfieber 2c. epidemisch herrschten, wovon viele Kinder und Erwachsene hinweggerafft wurden.

3) Verhältniß der Geborenen und Gestorbenen.

Im ganzen Lande kommen durchschnittlich auf 1000 Gestorbene 1,181,0 Geborene, und auf 1000 Geborene 846,7 Gestorbene; sodann treffen, mit Unterscheidung der Geschlechter, bei dem männl. Geschlecht auf 1000 Gestorbene 1207,2 Geborene, und beim weibl. Geschlecht auf 1000 Gestorbene 1154,0 Geborene.

Der Ueberschuß der Geborenen über die Gestorbenen (oder der natürliche Zuwachs) beträgt von $18^{56}/_{57}$:

im	männl.	weibl.	zusammen	Proz. der Bevölker.
Neckarkreis . . .	1,550	1,134	2,684	0,538
Schwarzwaldkreis .	1,392	996	2,388	0,504
Jagstkreis . . .	1,397	1,040	2,437	0,611
Donaukreis . . .	1,358	991	2,349	0,563
im Ganzen . . .	5,697	4,161	9,858	0,561

Bei dem natürlichen Zuwachs erscheint auch in diesem Jahre, sowohl im Ganzen als in den 4 Kreisen das männliche Geschlecht überwiegend und es ist derselbe am größten im Jagst-, am kleinsten im Schwarzwaldkreis.

Unter den einzelnen Bezirken hatten die folgenden heuer den bedeutendsten natürlichen Zuwachs:

	männliche	weibliche	Zusammen
Freudenstadt, O.A. . .	275	267	542
Stuttgart, St.-Dir. . .	151	208	359
Heidenheim, O.A. . .	204	128	332
Aalen	162	138	300
Sulz	138	149	287
Eßlingen	133	133	266
Göppingen	132	133	265
Balingen	173	87	260
Ulm	112	136	248
Biberach	151	89	240
Tuttlingen	120	115	235
Rottweil	117	115	232

u. s. w.

Der umgekehrte Fall, ein Ueberschuß der Gestorbenen über die Geborenen kam heuer nur in den 4 Bezirken: Reutlingen, Tübingen, Rottenburg und Wangen vor, wo der Ueberschuß der Todesfälle beziehungsweise 250, 84, 27 und 5 betrug.

Mit dem Vorjahr verglichen, vermehrte sich der natürliche Zuwachs im Ganzen bei dem männlichen Geschlechte um 173, verminderte sich aber bei dem weiblichen um 153, so daß die Gesammtzunahme desselben nur 20 beträgt.

4) Betreffend die Wanderungen, so sind in dem Jahr vom 3. Dez. 1856—57 in das Königreich (vgl. S. 64—75 unten)

	aus fremden Staaten eingewandert.			nach fremden Staaten ausgewandert.		
im	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.
Neckarkreis	104	152	256	1,291	1,050	2,341
Schwarzwaldkreis . .	49	116	165	955	736	1,691
Jagstkreis	101	137	238	682	633	1,315
Donaukreis . . .	103	176	279	542	423	965
im ganzen Königreich	357	581	938	3,470	2,842	6,312

Die Ziffer der Eingewanderten verhält sich zu der der Ausgewanderten wie 1: 6,720 oder auf 100 Ausgewanderte treffen 14,86 Eingewanderte. Unter 100 Einwanderern waren durchschnittlich 38,06 männliche, 61,94 weibliche Personen und unter 100 Auswanderern 54,97 männliche, 45,03 weibliche Personen. Im Verhältniß zur Menge der Ortsangehörigen trifft auf 1906,9 Seelen ein Einwanderer, dagegen auf 283,4 Seelen ein Auswanderer.

Die Einwanderungen kommen am häufigsten in den an Bayern, Baden und an das preußische Gebiet angrenzenden Bezirken vor, seltener in den inneren Bezirken; sie ereignen sich meistens in Folge von Verehelichungen mit Töchtern des Auslandes, was sich auch in der überwiegenden Ziffer der weiblichen Einwanderer ausspricht. Die Ziffer der weiblichen Einwanderer übertrifft die der männlichen um 224 oder um 62,7 Proz.

Nach der Stadt Stuttgart (mit 51 Eingewanderten) zählten heuer die meisten Einwanderer die Bezirke Leutkirch (44), Saulgau (43), Mergentheim (34); Neckarsulm, Heilbronn, Gerabronn und Ulm (je 33), Wangen (32), Riedlingen (28) ꝛc.

Von der Summe aller Eingewanderten kamen 611 oder 65% aus den angrenzenden badischen, bayrischen und preußischen Gebietstheilen (darunter 383 [= 63%] Personen weiblichen Geschlechts). Die übrigen hatten ihre frühere Heimath in andern deutschen oder europäischen Ländern, und 56 (42 m., 14 w.), die aus Amerika kamen, sind meistens ehemalige Auswanderer, die sich wieder nach ihrer alten Heimath sehnten.

Weitaus der größte Theil der Auswanderer wendete sich (wie bisher) den überseeischen Ländern, Nord- und Südamerika und Australien zu. Soweit die erforderlichen Notizen vorliegen (denn die Listen der Stadt Stuttgart und des O.A. Kirchheim geben das Ziel der Auswanderungen nicht an) zogen dahin:

	männl.	weibl.	zusammen	
	2,843	2,090	4,933	= 81%
nach anderen deutschen Staaten wanderten aus	384	527	911	= 15%
nach andern europäischen Ländern gingen	93	118	211	= 4%
	3,320	2,735	6,055	= 100%

Bei den Auswanderern ist fast immer das männliche Geschlecht überwiegend, und in diesem Jahr übertrifft die Zahl der männl. Auswanderer um 628 oder um 22,1 % die der weibl.

Die zahlreichsten Auswanderungen kamen vor in den Oberämtern: Marbach (268), Brackenheim (184), Künzelsau (168), Stuttgart, Amt (165), Heilbronn (161), Oehringen (159), Besigheim (155), Weinsberg (154), Neckarsulm (152), Kirchheim (150) 2c.

Nach Abzug der Eingewanderten von den Ausgewanderten ergibt sich folgender Verlust an Menschen, welchen Württemberg vom 3. Dez. 1856—57 durch Wanderungen erlitt:

im	männl.	weibl.	zus.	Von diesem Verlust kommen auf 10,000 Einw.
Neckarkreis . .	1,187	898	2,085	41,8
Schwarzwaldkreis	906	620	1,526	32,2
Jagstkreis . . .	581	496	1,077	27,0
Donaukreis . .	439	247	686	16,4
Im Ganzen .	3,113	2,261	5,374	30,04

Dieser Verlust, welcher sich im Ganzen auf 0,300 % belief, war am erheblichsten im Neckarkreis mit 0,418 %, am kleinsten im Donaukreis mit 0,164 %. Unter den einzelnen Bezirken zeigt sich heuer der Abgang durch Wanderung am geringsten in den Oberämtern Ravensburg, Stuttgart, Stadt, und Blaubeuren, in denen er beziehungsweise nur 4, 7 und 10 Köpfe betrug. Dagegen erscheint er am größten in den folgenden Oberämtern:

	Betrag.	Quote der Bevölkerung.
Marbach	266 Köpfe	0,846 Proz.
Brackenheim . . .	161 "	0,616 "
Sulz	114 "	0,561 "
Weinsberg . . .	150 "	0,549 "
Besigheim . . .	144 "	0,520 "
Horb	116 "	0,504 "
Waiblingen . . .	142 "	0,501 "
Herrenberg . . .	119 "	0,492 "
Vaihingen . . .	116 "	0,490 "
Nürtingen . . .	141 "	0,483 "
Crailsheim . . .	126 "	0,481 "
Kirchheim . . .	144 "	0,475 " u. s. w.

Dieser Menschenverlust durch Wanderungen berechnet sich für Württemberg in den letzten 10 Jahren wie folgt:

$18^{47}/_{48}$	2,459	Seelen	0,140	Prozent	der	Bevölkerung.
$18^{48}/_{49}$	2,882	"	0,163	"	"	"
$18^{49}/_{50}$	2,322	"	0,130	"	"	"
$18^{50}/_{51}$	5,280	"	0,293	"	"	"
$18^{51}/_{52}$	13,767	"	0,758	"	"	"
$18^{52}/_{53}$	13,843	"	0,765	"	"	"
$18^{53}/_{54}$	20,659	"	1,145	"	"	"
$18^{54}/_{55}$	4,551	"	0,255	"	"	"
$18^{55}/_{56}$	3,882	"	0,218	"	"	"
$18^{56}/_{57}$	5,374	"	0,300	"	"	"

Verglichen mit dem vorigen Jahr stellt sich zwar heuer die Zahl der Einwanderer um 73 (57 männl. 16 weibl.) höher; wogegen aber auch die Ziffer der Auswanderer in allen vier Kreisen, im Allgemeinen um 1,565 (913 männl., 652 weibl.) wieder zugenommen hat.

5) Betreffend die im Innern des Landes erfolgten Wohnsitzveränderungen, so berechnen sich diese, laut beiliegender Hauptübersicht vom 3. Dez. $18^{56}/_{57}$ (S. 64 ff.), folgendermassen:

Es sind nämlich:

	Hereingezogen: aus andern Orten des Landes.		Hinausgezogen: in andere Orte des Landes.		Ueberschuß der Herein- gezogenen.		Ueberschuß der Hinaus- gezogenen.	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	wbl.	männl.	wbl.
Neckarkreis . .	2,774	3,416	2,500	3,173	274	243	—	—
Schwarzwaldkr.	1,313	1,901	1,439	1,897	—	4	126	—
Jagstkreis . .	2,179	2,624	2,333	2,812	—	—	154	188
Donaukreis .	2,586	3,096	2,597	3,164	—	—	11	68
Württemberg	8,852	11,037	8,869	11,046	274	247	291	256
							274	247
	19,889		19,915				17	9
			19,889					
			26				26	

Die in der Rechnung erscheinende Differenz von 26 Personen zwischen den Summen der Herein- und Hinausgezogenen erscheint im Verhältniß zu der großen Menge von Umzügen als nicht erheblich; sie belief sich im Vorjahr auf 68 und rührt theils von Irrthümern in den Ortslisten, theils von Uebersiedlungen her, die entweder gar nicht oder verspätet zur Anzeige kamen.

Die meisten Uebersiedlungen kamen, wie im Vorjahr, im

Neckarkreis, die wenigsten im Schwarzwaldkreis vor, nämlich dort 11,863, hier 6,550 und es verhalten sich die Extreme zu einander wie 100 : 181. Unter 100 Umgezogenen gehörten im Ganzen 44,5 dem männlichen, 55,5 dem weiblichen Geschlechte an, und das Verhältniß derselben zur Volksmenge ist = 1:89,9, d. h. es entfällt eine Veränderung des Wohnortes auf etwa 90 Ortsangehörige.

In 25 Oberämtern überstieg heuer die Ziffer der Hereingezogenen die der Hinausgezogenen; im O.A. Aalen waren diese beiden Ziffern im Gleichgewicht; in allen übrigen 38 Bezirken schlugen die Hinausgezogenen vor. Am stärksten zeigt sich in den nachbenannten Bezirken das Uebergewicht der

Hereingezogenen: im Oberamt		Auf 100 Hinausgez. treffen Hereingez.	Hinausgezogenen: im Oberamt		Auf 100 Hinausgez. treffen Hereingez.
Stuttgart, Stadt	653	194,6	Tübingen	93	62,5
Eßlingen . . .	155	143,1	Spaichingen	51	67,3
Tuttlingen . . .	32	134,8	Neresheim .	39	69,7
Rottweil . . .	48	132,2	Marbach .	119	69,9
Heilbronn . . .	90	123,9	Rottenburg .	39	72,5
Ulm	107	120,1	Kirchheim .	69	74,4
Biberach . . .	60	116,0	Künzelsau .	82	74,5
Calw	36	114,8	Ehingen .	52	77,9
Hall	64	113,8	Nagold . .	45	78,0
Reutlingen . . .	22	110,4	Vaihingen .	47	78,5
Backnang . . .	33	109,5	Crailsheim .	72	78,9
Böblingen . . .	17	108,6	Canstatt . .	71	79,0

Es stellt sich hier auf's Neue wieder heraus, wie sehr die größeren Städte des Landes mit ausgedehnterer Gewerbsthätigkeit zur Uebersiedlung einladen, denn in jenen Bezirken, in denen die Hereingezogenen am zahlreichsten sind, liegen auch fast alle größeren und gewerbreicheren Städte, während bei überwiegend ländlicher Bevölkerung mit kleinem Grundbesitz und unbedeutender Industrie die Zahl der Fortziehenden am größten erscheint. Dem Vorjahre gegenüber vermehrte sich die Zahl der Ein- und Ausziehenden in allen 4 Kreisen, am meisten (4,0 %) im Neckarkreis, am wenigsten (1,9 %) im Donaukreis, im Ganzen um 1192 oder um 3,1 %.

Weitere detaillirte Notizen gewähren folgende Tabellen:

Hauptübersicht über den Gang der staatsangehörigen

Namen der Oberämter.	Anzahl der Orts-Angehörigen im vorigen Jahr.		Zuwachs. Geborene. Eheliche.		Uneheliche.		Hereingezogene. Aus andern Orten des Königreichs.		Aus fremden Staaten.	
	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
I. Neckarkreis.										
Backnang . .	15587	16124	446	426	137	149	166	213	2	
Besigheim . .	13952	14318	402	385	61	52	129	169	3	
Böblingen . .	13633	14660	380	409	78	70	83	131	7	
Brackenheim .	12881	13260	390	382	50	59	75	102	12	1
Canstatt . . .	12827	13453	443	388	69	49	112	155	2	
Eßlingen . .	14730	15404	478	457	62	69	247	268	8	[illegible]
Heilbronn . .	15062	15583	535	495	72	66	221	246	14	[illegible]
Leonberg . .	14067	14949	505	516	64	60	107	150	1	
Ludwigsburg .	15900	16774	514	440	92	72	213	247	—	
Marbach . . .	15540	15918	462	422	100	88	123	153	1	[illegible]
Maulbronn . .	11820	12090	389	330	80	73	83	139	8	[illegible]
Neckarsulm . .	14379	14829	462	454	78	70	113	135	10	23
Stuttgart, Stadt	18843	20780	597	617	58	65	662	681	21	30
Stuttgart, Amt	15708	16239	576	501	74	71	133	173	10	12
Vaihingen . .	11611	12059	348	351	73	52	61	111	2	3
Waiblingen . .	13912	14435	354	366	83	83	118	162	2	4
Weinsberg . .	13494	13846	400	407	103	93	128	181	1	3
Zusammen .	243946	254721	7681	7346	1334	1241	2774	3416	104	152

498667

Männl.	Weibl.	
7681	7346	
1334	1241	
2774	3416	
104	152	
44	60	
11937	12215	= Zuwachs.
11264	11685	
673	530	Zunahme von 1856/7.

1203 = 0,241 %.

Bevölkerung Württembergs vom 3. Dezember 18⁵⁶/₅₇.

Abgang.						Gegenwärtige Anzahl der Orts-Angehörigen.		Hievon wohnen im Ausland:				Außerordentlicher	
…storbene.		Hinausgezogene. In andere Orte des Königreichs.		Hinausgezogene. In fremde Staaten.				a) Unter Vorbehalt des württembergischen Staatsbürgerrechts oder mit Heimathscheinen.		b) ohne diesen Vorbehalt und ohne Heimathscheine, jedoch ohne des württemb. Staatsbürgerrechts verlustig erklärt worden zu sein.		Zuwachs.	Abgang.
….	W.	M.	W.	M.	W.	Männl.	Weibl.	M.	W.	M.	W.	M. u. W.	M. u. W.
…480	496	150	196	75	57	15633	16168	488	499	41	17	—	—
…403	378	139	194	88	67	13917	14293	540	360	250	100	—	—
…428	473	76	121	51	34	13629	14655	516	361	157	70	11	—
…362	359	85	122	99	85	12862	13248	390	249	113	42	—	—
…424	376	145	193	54	56	12867	13471	358	240	174	72	85	—
…407	393	154	206	56	47	14908	15561	331	217	58	9	—	—
…496	479	171	206	94	67	15143	15658	358	285	85	14	1	—
…450	503	108	142	68	41	14115	14986	356	206	130	67	—	9
…475	468	264	276	84	59	15896	16735	478	381	190	77	1	—
…497	471	176	219	161	107	15389	15782	510	334	92	18	1	7
…385	384	96	138	40	53	11858	12066	406	294	71	43	—	1
…432	402	117	154	87	65	14406	14890	239	170	95	72	—	—
…504	474	332	358	32	26	19313	21315	— *)	—	—	—	—	—
…507	491	126	167	92	73	15776	16265	413	274	118	47	—	—
…379	407	84	135	61	60	11571	11975	418	264	165	71	1	—
…397	463	139	188	74	74	13859	14325	358	284	230	173	—	—
…439	436	138	158	75	79	13477	13858	192	172	76	38	4	—
…7465	7453	2500	3173	1291	1050	244619	255251	6351	4590	2045	930	104	17
…2500	3173					499870		10941		2975			
…1291	1050					243946	254721	13916					
…8	9												
…1264	11685 = Abg.					498667							
						673	530						
						1203.							

*) Für Stuttgart konnte die Zahl der im Ausland wohnenden Orts-angehörigen nicht erhoben werden.

Digitized by Google

Hauptübersicht über den Gang der staatsangehörig

Namen der Oberämter.	Anzahl der Orts-Angehörigen im vorigen Jahr.		Zuwachs. Geborene. Eheliche.		Uneheliche.		Hereingezogen: Aus andern Orten des Königreichs.		Aus fremden
	Männl.	Männl.	Männl.	Weibl.	M.	W.	M.	M.	M.
II. Schwarzwald-kreis.									
Balingen . .	16825	17344	579	503	106	106	77	100	7
Calw	12595	13146	439	406	83	77	122	157	1
Freudenstadt .	14949	14871	536	458	123	121	164	198	2
Herrenberg . .	11954	12235	378	337	59	45	61	103	1
Horb	11267	11741	306	301	51	60	48	75	6
Nagold . . .	13841	14336	441	414	106	92	65	130	1
Neuenbürg . .	12643	13001	448	402	99	91	114	159	4
Nürtingen . .	14325	14835	430	407	86	80	102	134	1
Oberndorf . .	12976	13284	380	323	84	90	63	85	3
Reutlingen . .	17764	18004	612	547	81	65	102	131	4
Rottenburg . .	15326	15738	482	430	70	62	41	62	—
Rottweil . . .	15817	16312	460	403	93	75	69	128	9
Spaichingen .	10646	10942	301	293	45	47	46	59	—
Sulz	10033	10296	308	320	70	66	52	91	3
Tuttlingen . .	12820	12950	444	411	68	61	51	73	3
Tübingen . .	16744	17144	488	424	81	71	61	94	4
Urach	13632	13944	543	475	71	66	75	122	—
Zusammen .	234157	240123	7575	6854	1376	1275	1313	1901	49
	474280		1376	1275					
			1313	1901					
			49	116					
			9	11					
			10322	10157	= Zuwachs.				
			9957	9766					
			365	391	= Zunahme von $18^{56}/_{57}$.				
			756		= $0{,}159$ %.				

Bevölkerung Württembergs vom 3. Dezember 18⁵⁶/₅₇.

Abgang.						Gegenwärtige Anzahl der Orts-Angehörigen.		Hievon wohnen im Ausland:				Außer-ordentlicher	
Gestorbene		Hinausgezogene.						a) unter Vorbehalt des württembergischen Staatsbürgerrechts oder mit Heimathscheinen.		b) ohne diesen Vorbehalt und ohne Heimathscheine, jedoch ohne des württemb. Staatsbürgerrechts verlustig erklärt worden zu sein.		Zuwachs.	Abgang.
		In andere Orte des Königreichs.		In fremde Staaten								M. u. W.	M. u. W.
M.	W.	M.	W.	M.	W.	Männl.	Weibl.	M.	W.	M.	W.		
512	522	105	103	60	36	16917	17400	939	662	333	160	—	—
449	401	106	137	37	19	12649	13231	523	425	136	78	1	—
384	312	173	187	44	35	15174	15125	554	382	110	25	1	—
409	387	65	105	70	51	11909	12178	498	289	156	123	—	—
296	303	51	73	76	57	11255	11755	898	648	155	54	—	—
459	437	100	150	47	29	13847	14360	673	417	183	78	1	1
426	388	117	147	52	53	12713	13082	685	496	311	264	—	—
437	400	106	138	82	63	14319	14858	443	327	194	58	—	—
314	317	53	93	40	37	13099	13348	737	426	202	100	—	—
765	790	92	119	60	53	17646	17790	487	287	316	105	—	—
544	527	54	88	59	24	15264	15661	946	623	104	76	6	—
436	363	57	92	65	39	15888	16439	842	503	161	70	1	2
277	310	72	84	36	28	10653	10928	678	376	44	2	—	—
240	237	51	92	62	63	10113	10389	515	364	116	45	—	—
392	357	41	51	45	52	12910	13038	393	269	110	49	5	1
600	548	106	142	86	56	16586	16992	463	297	114	46	—	—
619	534	90	96	34	41	13580	13940	160	67	46	11	—	—
7559	7133	1439	1897	955	736	234522	240514	10434	6858	2791	1344	20	4
1439	1897					475036		17292		4135			
955	736					234157	240123	21427					
4	—					474280							
9957	9766	= Abgang.				365	391						
						756							

5 * *

Hauptübersicht über den Gang der staatsangehörigen …

Namen der Oberämter.	Anzahl der Orts-Angehörigen im vorigen Jahr.		Zuwachs. Geborene. Eheliche.		Uneheliche.		Hereingezogene. Aus andern Orten des Königreichs.		Aus fremden Staaten.	
	Männl.	Weibl.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
III. Jagstkreis.										
Aalen . . .	12884	13338	405	407	106	95	200	187	4	8
Crailsheim . .	12859	13350	346	322	97	114	133	136	12	7
Ellwangen . .	14970	15818	443	424	66	96	150	215	7	10
Gaildorf . . .	13192	13724	322	326	141	147	230	240	8	6
Gerabronn . .	14725	15143	393	348	97	76	169	236	18	15
Gmünd . . .	13318	14038	407	390	95	91	102	161	—	5
Hall	12689	13049	335	340	72	71	247	281	2	3
Heidenheim . .	16461	17245	581	533	155	128	171	177	9	16
Künzelsau . .	16321	15948	444	422	72	73	102	138	4	12
Mergentheim .	14517	14674	448	364	48	58	89	120	15	19
Neresheim . .	12177	13025	414	351	71	64	77	112	6	17
Oehringen . .	15813	16287	443	417	109	112	221	253	12	13
Schorndorf . .	14396	14837	370	347	90	91	119	147	2	2
Welzheim . .	11665	12153	283	296	107	99	169	221	2	4
Zusammen .	195987	202629	5634	5287	1326	1315	2179	2624	101	137

	M.	W.	
	5634	5287	
	1326	1315	
398616	2179	2624	
	101	137	
	12	29	
	9252	9392	= Zuwachs.
	8590	9021	
	662	371	= Zunahme von $18^{56}/_{57}$.
	1033		= $0{,}_{259}$%.

Bevölkerung Württembergs vom 3. Dezember 18 $^{56}/_{57}$.

Abgang. Gestorbene. M.	Abgang. Gestorbene. W.	Abgang. Hinausgezogene. In andere Orte des Königreichs. M.	W.	Abgang. Hinausgezogene. In fremde Staaten. M.	W.	Gegenwärtige Anzahl der Orts-Angehörigen. Männl.	Weibl.	Hievon wohnen im Ausland: a) unter Vorbehalt des württembergischen Staatsbürgerrechts oder mit Heimathscheinen. M.	W.	Hievon wohnen im Ausland: b) ohne diesen Vorbehalt und ohne Heimathscheine, jedoch ohne des württemb. Staatsbürgerrechts verlustig erklärt worden zu sein. M.	W.	Außerordentlicher Zuwachs. M. u. W.	Außerordentlicher Abgang. M. u. W.
349	364	190	197	19	9	13041	13466	241	191	4	5	1	—
361	328	166	175	64	81	12856	13345	180	127	62	37	—	—
496	463	160	230	31	31	14941	15832	148	118	35	36	—	15
369	379	240	276	33	28	13252	13755	102	42	16	6	3	7
393	370	156	225	72	68	14781	15155	288	291	119	51	—	—
434	437	130	168	16	14	13342	14066	246	138	26	10	—	—
331	353	209	255	25	18	12780	13118	325	168	126	73	—	—
532	533	174	187	40	29	16631	17350	344	239	74	40	—	—
405	439	145	177	92	76	16301	15901	665	450	188	101	—	—
387	327	111	122	57	57	14562	14729	577	474	89	36	—	—
412	374	114	157	47	50	12181	13016	203	139	55	31	37	—
456	455	235	274	80	79	15827	16274	395	308	152	112	—	—
337	408	127	143	72	67	14439	14805	595	447	419	133	—	3
301	332	176	226	34	26	11715	12188	220	163	104	36	—	1
5563	5562	2333	2812	682	633	196649	203000	4529	3295	1469	707	41	26
2333	2812												
682	633												
12	14												
8590	9021	= Abgang.											

Gegenwärtige Anzahl:

399649

195987 | 202629

398616

662 | 371

1033

Hievon wohnen im Ausland:

7824 2176

10000

Hauptübersicht über den Gang der staatsangehörigen

Namen der Oberämter.	Anzahl der Orts-Angehörigen im vorigen Jahr.		Zuwachs.							
			Geborene.				Hereingezogene.			
			Eheliche.		Uneheliche.		Aus andern Orten des Königreichs.		Aus fremden Staaten.	
	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
IV. **Donaukreis.**										
Biberach . . .	14253	15411	569	482	85	81	195	240	1	4
Blaubeuren . .	9254	9925	375	330	75	75	68	93	3	1
Ehingen . . .	12705	13418	489	463	62	54	73	110	11	9
Geislingen . .	13497	14145	452	412	85	74	77	110	3	3
Göppingen . .	17127	18075	553	551	126	105	184	219	3	8
Kirchheim . .	14907	15423	466	427	76	82	97	103	2	4
Laupheim . .	12403	13131	442	446	71	73	93	156	3	14
Leutkirch . . .	11090	11636	356	321	63	48	182	234	17	27
Münsingen . .	10946	11793	470	452	51	57	85	110	1	1
Ravensburg .	12747	13624	341	398	69	70	435	499	5	10
Riedlingen . .	13772	14261	523	480	69	76	93	138	10	18
Saulgau . . .	11470	12109	400	395	83	86	101	109	17	26
Tettnang . .	10487	10911	272	268	52	49	299	329	6	7
Ulm	18278	19558	692	644	184	181	316	324	9	24
Waldsee . . .	10594	11013	353	335	58	73	134	162	—	—
Wangen . . .	9319	9875	220	226	39	41	154	160	12	20
Zusammen .	202840	214317	6973	6630	1248	1225	2586	3096	103	176
	417157		1248	1225						
			2586	3096						
			103	176						
			20	37						
			10930	11164	= Zuwachs.					
			10016	10471						
			914	693	= Zunahme von $18^{36}/_{37}$.					
			1607		= $0{,}_{385}$ %.					

Bevölkerung Württembergs vom 3. Dezember $18^{56}/_{57}$.

Abgang						Gegenwärtige Anzahl der Orts-Angehörigen.		Hievon wohnen im Ausland:				Außerordentlicher	
…storbene.		Hinausgezogene.						a) unter Vorbehalt des württembergischen Staatsbürgerrechts oder mit Heimathscheinen.		b) ohne diesen Vorbehalt und ohne Heimathscheine, jedoch ohne des württemb. Staatsbürgerrechts verlustig erklärt worden zu sein.		Zuwachs.	Abgang.
		In andere Orte des Königreichs.		In fremde Staaten.								M. u. W.	M. u. W.
M.	W.	M.	W.	M.	W.	Männl.	Männl.	M.	W.	M.	W.		
503	474	158	217	19	12	14423	15515	119	89	39	30	—	—
363	340	86	113	8	6	9310	9966	159	131	76	35	2	—
467	445	88	147	59	30	12726	13432	116	52	16	3	—	—
410	405	78	110	36	27	13590	14211	106	55	26	3	—	—
547	523	212	266	61	41	17173	18128	503	395	250	111	—	—
430	505	136	133	87	63	14894	15337	837	747	284	113	—	2
443	517	107	143	15	16	12450	13146	167	191	28	13	10	5
341	363	219	253	35	42	11114	11610	154	114	24	10	3	—
509	501	76	107	29	19	10939	11785	240	137	30	18	—	1
331	371	426	476	10	9	12831	13747	106	54	22	10	3	—
495	471	90	129	46	30	13839	14346	248	165	33	16	6	—
420	414	93	118	37	32	11522	12165	86	63	14	7	5	—
243	252	278	327	15	22	10571	10957	286	203	26	9	3	18
764	689	251	282	45	38	18419	19722	117	85	4	—	—	—
349	311	148	164	19	13	10623	11095	122	76	26	6	—	—
248	283	151	179	21	23	9330	9848	166	145	7	4	25	8
6863	6864	2597	3164	542	423	203754	215010	3532	2702	905	388	57	34
2597	3164					418764		6234		1293			
542	423					202840	214317	7527					
14	20					417157							
10016	10471 = Abgang.					914	693						
						1607							

Hauptübersicht über den Gang der ortsangehörigen

Namen der Kreise.	Anzahl der Orts-Angehörigen im vorigen Jahr. Männl.	Weibl.	Zuwachs. Geborene. Eheliche. M.	W.	Uneheliche. M.	W.	Hereingezogene. Aus andern Orten des Königreichs. M.	W.	Aus fremden … M.
I. Neckarkreis .	243946	254721	7681	7346	1334	1241	2774	3416	104
	498667								
II. Schwarzw.kreis	234157	240123	7575	6854	1376	1275	1313	1901	49
	474280								
III. Jagstkreis	195987	202629	5634	5287	1326	1315	2179	2624	101
	398616								
IV. Donaukreis	202840	214317	6973	6630	1248	1225	2586	3096	103
	417157								
Württemberg	876930	911790	27863	26117	5284	5056	8852	11037	357
	1788720		53980		10340		19889		93…

5284	5056
33147	31173
27450	27012
5697	4161

9858 Natürl. Zuwachs.

Probe.

	Zuwachs:		Abgang:	
	876930	911790	27450	27012
	27863	26117	8869	11046
	5284	5056	3470	2842
	8852	11037	38	43
	357	581	39827	40943
	85	137		
	919371	954718		
Abgezogen	39827	40943		
Bleiben	879544	913775		

Bevölkerung Württembergs vom 3. Dezember $18^{56}/_{57}$.

Abgang.						Gegenwärtige Anzahl der Orts-Angehörigen.		Hievon wohnen im Ausland:				Außerordentlicher	
Gestorbene.		Hinausgezogene. In andere Orte des Königreichs.		Hinausgezogene. In fremde Staaten.				a) unter Vorbehalt des württembergischen Staatsbürgerrechts oder mit Heimathscheinen.		b) ohne diesen Vorbehalt und ohne Heimathschein, jedoch ohne des württemb. Staatsbürgerrechts verlustig erklärt worden zu sein.		Zuwachs.	Abgang.
M.	W.	M.	W.	M.	W.	Männl.	Weibl.	M.	W.	M.	W.	M. u. W.	M. u. W.
7465	7453	2500	3173	1291	1050	244619	255251	6351	4590	2045	930	104	17
						499870							
7559	7133	1439	1897	955	736	234522	240514	10434	6858	2791	1344	20	4
						475036							
5563	5562	2333	2812	682	633	196649	203000	4529	3295	1469	707	41	26
						399649							
6863	6864	2597	3164	542	423	203754	215010	3532	2702	905	388	57	34
						418764							
27450	27012	8869	11046	3470	2842	879544	913775	24846	17445	7210	3369	222	81
54462		19915		6312		1793319		42291		10579			
						876930	911790						
						1788720		52870					
						2614	1985						

Zunahme von $18^{56}/_{57}$ 4599 = $0,_{257}$%.

3470	2842
357	581
3113	2261

Abnahme durch Auswanderung.

− 5374	
+ 9858	Natürlicher Zuwachs.
+ 141	Außerordentlicher Zuwachs.
− 26	Falscher Abgang.
+ 4599	

Zur Vergleichung der heurigen Bevölkerungsergebnisse mit denen von früheren Jahren mögen schließlich die folgenden beiden Uebersichten dienen, in welchen die Hauptmomente über Stand und Gang der ortsangehörigen Bevölkerung Württembergs für den Zeitraum von $18^{47}/_{57}$ übersichtlich zusammengestellt sind:

I.

Größe der ortsangehörigen Bevölkerung in den einzelnen Jahren des Dezenniums von $18^{47}/_{57}$.

Jahre. Vom 3. Dez.	Ortsangehörige Bevölkerung.			Zu- und Abnahme		Dichtheit der Bevölkerung auf 1 geogr. Q.Meile.	Ueberschuß der weibl. Bevölkerung.
	männl.	weibl.	Summe.	überhaupt	Prozent.		
$18^{47}/_{48}$	867,947	899,896	1,767,843	8,500	+0,483	4,990	31,949
$18^{48}/_{49}$	876,218	907,278	1,783,496	15,653	+0,885	5,034	31,060
$18^{49}/_{50}$	885,756	916,496	1,802,252	18,756	+1,052	5,087	30,740
$18^{50}/_{51}$	892,061	922,691	1,814,752	12,500	+0,693	5,121	30,630
$18^{51}/_{52}$	888,912	920,492	1,809,404	−5,348	−0,295	5,107	31,580
$18^{52}/_{53}$	885,859	918,281	1,804,140	−5,264	−0,291	5,092	32,422
$18^{53}/_{54}$	873,827	910,140	1,783,967	−20,173	−1,141	5,035	36,313
$18^{54}/_{55}$	873,508	908,964	1,782,472	−1,495	−0,084	5,031	35,456
$18^{55}/_{56}$	876,930	911,790	1,788,720	6,248	+0,350	5,049	34,860
$18^{56}/_{57}$	879,544	913,775	1,793,319	4,599	+0,257	5,062	34,231
Durchschn.	880,056	912,980	1,793,036	3,397,6	0,1931	5,061	32,924

In dem Dezennium $18^{47}/_{57}$ fand also 6 mal eine Zunahme, 4 mal eine Abnahme der angehörigen Bevölkerung statt, wobei die Extreme in den Jahren $18^{49}/_{50}$ und $18^{53}/_{54}$ respective + 18,756 und − 20,173 Seelen betrugen und die wirkliche Zunahme sich durchschnittlich nur auf 3,397,6 oder auf 0,193 % per Jahr berechnet.

Die Gesammtzahl der Ortsangehörigen Württembergs ist erst seit 2 Jahren wieder im Zunehmen begriffen und nähert sich gegenwärtig dem Stand vom Jahr 1850; absolut und relativ betrachtet aber erscheint der diesjährige Stand in sehr naher Uebereinstimmung mit dem Durchschnitt des Dezenniums, mit Ausnahme des Ueberschusses der weiblichen Bevölkerung, welcher diesen Durchschnitt um 1,307 übertrifft.

II.

Bewegung der ortsangehörigen Bevölkerung Württembergs in dem Dezennium $18^{47}/_{57}$.

Jahre. Vom 1. Dez.	Geborene.			Gestorbene.			Wanderungen.			
	Summe aller Geborenen.	Mehrbetr. d. geb. Knaben.	Nativitäts-Verhältniß.	Summe aller Gestorbenen.	Mehrbetr. d. männl. Gest.	Mortalitäts-Verhältniß.	Ein- gewanderte aus fremden Staaten.	Aus- gewanderte nach fremden Staaten.	Ueberschuß der letztern.	dessen Verhältniß zur Bevölkerung.
$18^{47}/_{48}$	68379	2157	1 : 25,73	57485	439	1 : 30,61	821	3280	2459	1:715
$18^{48}/_{49}$	74491	2653	1 : 23,73	55921	1341	1 : 31,61	902	3784	2882	1:613
$18^{49}/_{50}$	74294	1748	1 : 24,01	53233	1007	1 : 33,50	826	3148	2322	1:768
$18^{50}/_{51}$	71386	2208	1 : 25,25	53701	1323	1 : 33,56	820	6100	5280	1:341
$18^{51}/_{52}$	62804	1608	1 : 28,89	54666	1424	1 : 33,20	798	14565	13767	1:132
$18^{52}/_{53}$	61369	1851	1 : 29,48	52750	258	1 : 34,30	739	14582	13843	1:130
$18^{53}/_{54}$	58517	1731	1 : 30,83	58061	1539	1 : 31,07	661	21320	20659	1: 87
$18^{54}/_{55}$	53297	1807	1 : 33,47	49945	247	1 : 35,72	826	5377	4551	1:392
$18^{55}/_{56}$	61549	1749	1 : 28,96	51711	539	1 : 34,47	865	4747	3882	1:459
$18^{56}/_{57}$	64320	1974	1 : 27,81	54462	438	1 : 32,84	938	6312	5374	1:333
Durchschn.	65041	1949	1 : 27,56	54194	856	1 : 33,08	820	8322	7502	1,239

In dem Dezennium von $18^{47}/_{57}$ wurden 650,406 Kinder geboren; dagegen sind in demselben Zeitraum 541,935 Personen gestorben, so daß ein natürlicher Zuwachs von 108,471 Seelen verbleibt; es sind jedoch in diesen zehn Jahren 83,215 Personen (größtentheils nach Amerika) ausgewandert, dagegen nur 8,196 (aus andern deutschen und europäischen Staaten) eingewandert, so daß sich der Verlust an Menschen durch Wanderung auf 75,019 berechnet und also von obigem natürlichen Zuwachs nur noch 33,452 Seelen (oder 3345,2 per Jahr) als wirklicher Zuwachs übrig bleiben.

Hinsichtlich der Zahl der Geborenen, der Sterbefälle und Auswanderungen kommt das Jahr $18^{56}/_{57}$ dem 10jährigen Durchschnitt unter allen am nächsten, während es zugleich mit der höchsten Ziffer der Eingewanderten in diesem Zeitraum erscheint. Das Mortalitätsverhältniß schwankte in diesen 10 Jahren zwischen den Extremen von 1:30,61 und 35,72 und blieb 4 mal unter, 6 mal über dem Durchschnitt, während das Nativitätsverhältniß stärkeren Schwankungen ausgesetzt war und sich zwischen den Extremen 1:23,73 und 33,47 bewegte, wobei es sich 4mal über- und 6mal unter jenen Durchschnitt stellte.

Die Ergebnisse der Aufnahme der ortsanwesenden Bevölkerung am 3. Dezember 1858.

Nach den Ergebnissen der Zählung der ortsanwesenden Bevölkerung für die Zwecke des Zollvereins am 3. Dez. 1858 betrug die Gesammtbevölkerung des Königreichs

1,690,898 Einwohner.

Hievon kamen auf den

Neckarkreis	486,700	Einwohner.
Schwarzwaldkreis . .	425,390	"
Jagstkreis	369,006	"
Donaukreis	409,802	"

Die durchschnittliche Bevölkerung einer geogr. Quadratmeile stellte sich hiernach

im Neckarkreis auf	8,054	Einwohner.
" Schwarzwaldkreis . . .	4,906	"
" Jagstkreis	3,949	"
" Donaukreis	3,604	"
im Durchschnitt auf . . .	4,773	Einwohner.

Nächst dem Stadtdirektionsbezirk Stuttgart, in welchem auf 0,5405 Quadratmeilen 564,83 oder auf einer Quadratmeile 104,501 Menschen leben, sind als die am dichtesten bevölkerten Bezirke des Landes zu nennen die Oberämter

Canstatt . . .	mit	13,685	Menschen.
Eßlingen . . .	"	12,169	"
Ludwigsburg . .	"	11,172	"
Waiblingen . .	"	9,601	"
Heilbronn . . .	"	9,392	"

Besonders schwach bevölkert sind die Oberämter

Ellwangen . . .	mit	2,959	Menschen.
Neresheim . . .	"	2,878	"

Freudenstadt . .	mit	2,829	Menschen.
Blaubeuren . .	„	2,670	„
Leutkirch . . .	„	2,661	„
Waldsee	„	2,603	„

auf 1 Quadratmeile. Die dünnste Bevölkerung aber hat der Oberamtsbezirk Münsingen, wo auf 1 Quadratmeile 2211 Einwohner leben.

Mehr als 7000 Menschen leben auf 1 Quadratmeile in dem Neckarthale und den angrenzenden Bezirken von Tübingen abwärts, nämlich in den Oberämtern

Canstatt	wo	13,685	Menschen
Eßlingen	„	12,169	„
Ludwigsburg	„	11,172	„
Waiblingen	„	9,601	„
Heilbronn	„	9,392	„
Besigheim	„	8,346	„
Stuttgart, Amt	„	8,011	„
Nürtingen	„	7,741	„
Tübingen	„	7,665	„
Reutlingen	„	7,202	„
Schorndorf	„	7,112	„

auf 1 Quadratmeile kommen.

Ausnahmen hievon machen nur einerseits die anstoßenden Bezirke Leonberg mit 5,378 Menschen, Horb mit 5709 M., Böblingen mit 5714 und Rottenburg mit 6087 Menschen und andererseits die Bezirke

Kirchheim	mit	6,864	Menschen.
Göppingen	„	6,862	„
Marbach	„	6,550	„
Weinsberg	„	5,983	„
Gmünd	„	5,390	„
Backnang	„	5,342	„
Neckarsulm	„	5,282	„
Balingen	„	5,276	„

Der Bezirk Urach zählt sogar bloß 4,886 und der Oberamtsbezirk Herrenberg blos 4,881 Menschen auf 1 Quadratmeile. In den übrigen Landestheilen kommen meistens 3000 bis 5000 Menschen auf 1 Quadratmeile, nur in dem Ober=

amtsbezirk Ulm erhebt sich in Folge der starken städtischen Bevölkerung die Zahl auf 5,685.

Die Gesammtzahl der Bewohner zerfällt

	in männliche	und weibliche
im Neckarkreis . .	236,249	250,451
„ Schwarzwaldkreis	202,266	223,124
„ Jagstkreis . .	177,833	191,173
„ Donaukreis . .	198,644	211,158
im ganzen Land .	814,992	875,906

Es kommen somit im

Neckarkreis	auf 100 männl. Einwohner	106,01 weibl.
Schwarzwaldkreis	„ „ „ „	110,31 „
Jagstkreis . . .	„ „ „ „	107,50 „
Donaukreis . .	„ „ „ „	106,30 „
und im ganzen Land	„ „ „ „	107,48 weibl.

Das Uebergewicht der weiblichen Bevölkerung über die männliche ist im Schwarzwaldkreise am größten; auch liegen in diesem Kreise alle diejenigen Bezirke, welche sich von den anderen durch sehr bedeutenden weiblichen Ueberschuß auszeichnen, so namentlich

Horb . . .	(100 : 115,74)	Nagold . .	(100 : 113,48)
Spaichingen .	(100 : 114,79)	Oberndorf .	(100 : 113,20)
Leonberg . .	(100 : 114,71)	Calw . . .	(100 : 112,62)
Rottweil . .	(100 : 114,37)	Herrenberg .	(100 : 112,62)
Sulz	(100 : 113,49)	Rottenburg .	(100 : 112,44)

Das kleinste Mißverhältniß zwischen beiden Geschlechtern besteht in den Oberämtern

Tettnang . .	(100 : 103,81)	Ravensburg .	(100 : 103,13)
Hall	(100 : 103,78)	Künzelsau .	(100 : 102,04)
Neckarsulm . .	(100 : 103,70)	Ulm . . .	(100 : 95,13)
Heilbronn . .	(100 : 103,30)	Ludwigsburg .	(100 : 92,36)

(Letztere zwei Bezirke haben wegen der in denselben gelegenen Garnisonsstädte mehr männliche als weibliche Einwohner, indem im Oberamtsbezirk Ulm auf 100 männliche Personen nur 95,13 weibliche und in Ludwigsburg sogar nur 92,36 weibliche kommen.)

Sehr gering ist die Ueberzahl der weiblichen Bevölkerung in der südlichen Hälfte Oberschwabens, in den Bezirken

Saulgau . . . (100 ; 104,50) Tettnang . (100 : 103,81)
Waldsee . . . (100 : 104,32) Ravensburg (100 : 103,13)
und an der nordöstlichen Grenze des Landes, nämlich in den Oberämtern
Hall . . . . . (100 : 103,78) Heilbronn . (105 : 103,30)
Neckarsulm . . (100 : 103,70) Künzelsau . (100 : 102,04)
während, wie schon bemerkt, in dem südwestlichen Theile des Schwarzwaldkreises das weibliche Geschlecht der Zahl nach bedeutend vorherrscht.

Nach den Hauptaltersklassen vertheilt sich die Bevölkerung folgendermaßen:

	Neckarkreis		Schwarzwaldkreis		Jagstkreis		Donaukreis	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
14 Jahre und darüber	165029	176741	138754	157981	123273	134794	142132	152255
	341770		296735		258067		294387	
unter 14 Jahren	71220	73710	63512	65143	54,560	56279	56512	58903
	144930		128655		110939		115415	

	14 Jahre und darüber		unter 14 Jahren	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Württemberg	569188	621771	245804	254135
	1190959		499939	

Hiernach kommen ohne Unterscheidung der Geschlechter auf 100 Einwohner im

	über 14 jährige	unter 14 jährige
Neckarkreis . . .	70,22	29,78
Schwarzwaldkreis .	69,76	30,24
Jagstkreis . . .	69,94	30,06
Donaukreis . . .	71,84	28,16
im ganzen Lande .	70,43	29,57

Verhältnißmäßig die meisten 14 und über 14 Jahre alten Einwohner haben die Bezirke
Stuttgart, Stadt . . (79,00) Leutkirch . . . (73,58)
Ulm . . . . (74,84) Waldsee . . . (73,50)
Ravensburg . . . . (73,76) Wangen . . . (73,36)
die wenigsten aber:
Waiblingen . . . . . (67,81) Aalen . . . . (67,61)
Weinsberg . . . . . (67,67) Brackenheim . . (67,44)
Neuenbürg . . . . . (67,20) Marbach . . . (66,77)

In der südlichen Hälfte Oberschwabens machen die Erwachsenen oder (wenn man, was bei vorherrschend ländlicher Bevölkerung wohl geschehen kann, alle 14 Jahre und darüber alte Personen zu der produktiven Bevölkerung rechnen will) die Erwerbsfähigen durchaus mehr als 73,63 % der ganzen Bevölkerung aus — Verhältnisse, wie sie in ähnlicher Weise nur noch in den Oberämtern Ulm (74,84), Hall (73,28) und Ludwigsburg (72,41) vorkommen, wo sie sich theils durch die in den betreffenden Hauptorten liegenden Garnisonen, theils durch die Anwesenheit der in den dortigen Strafanstalten befindlichen Gefangenen erklären.

Uebrigens hat der nördliche Theil des Landes verhältnißmäßig mehr Erwachsene als der mittlere, indem man in den an das Oberamt Hall angrenzenden Bezirken Gerabronn (71,41) und Oehringen (71,34) und in den benachbarten Bezirken Mergentheim (70,98), Ellwangen (70,90) und Neckarsulm (70,8) Verhältnißzahlen findet, welche denen von Hall (73,28) nahestehen und sich nur in dem nördlichen Theile Oberschwabens, wo sie den Uebergang zu den noch größeren im südlichen Theile bilden, sowie in den Oberämtern Gmünd einschließlich der Bevölkerung des Zuchthauses Gotteszell (mit 70,38), Reutlingen (72,59) und Herrenberg (70,90) wiederholen, während im übrigen Lande dieses Verhältniß sich zwischen 100 : 65 und 100 : 68 bewegt.

Mit Unterscheidung der Geschlechter ist das Verhältniß, in welchem die beiden Hauptaltersklassen stehen, folgendes.

Unter 100 ortsanwesenden Personen sind beim männlichen Geschlecht:

	über 14 J. alt.	unter 14 J. alt.
im Neckarkreis	69,85	30,15
„ Schwarzwaldkreis . .	68,60	31,40
„ Jagstkreis	69,32	30,68
„ Donaukreis	71,55	28,45
in Württemberg . . .	69,84	30,16

beim weiblichen Geschlecht:

	über 14 J. alt.	unter 14 J. alt.
im Neckarkreis	70,57	29,43
„ Schwarzwaldkreis . .	70,81	29,19
„ Jagstkreis	70,51	29,49
„ Donaukreis	72,11	27,89
in Württemberg . . .	70,99	29,01

woraus sich ergibt, daß in allen Kreisen der Nachwuchs des weiblichen Geschlechts verhältnißmäßig weniger zahlreich ist, als der des männlichen.

Das Geschlechtsverhältniß in den zwei Altersklassen ist folgendes:

Bei den über 14 Jahre alten Personen kommen

	auf 100 männliche Einw.
im Neckarkreis	107,10 weibliche Einw.
„ Schwarzwaldkreis .	113,90 „ „
„ Jagstkreis	109,24 „ „
„ Donaukreis . . .	107,12 „ „
in Württemberg . . .	109,24 weibliche Einw.

bei den unter 14 Jahren alten Personen

	auf 100 männliche Einw.
im Neckarkreis	103,50 weibliche Einw.
„ Schwarzwaldkreis .	102,60 „ „
„ Jagstkreis	103,34 „ „
„ Donaukreis . . .	104,24 „ „
in Württemberg . . .	103,40 weibliche Einw.

Die Zahl der Familien oder Haushaltungen (worunter übrigens auch einzelne selbstständig lebende Personen begriffen sind) beträgt nach der anliegenden Hauptübersicht (Tab. II)

im Neckarkreis	101,535
„ Schwarzwaldkreis . .	95,293
„ Jagstkreis	78,247
„ Donaukreis	85,060
in Württemberg . . .	360,135

Während von der Bevölkerung des Landes mithin 28,78 im Neckarkreis, 25,16 im Schwarzwaldkreis, 21,82 im Jagstkreis und 24,24 im Donaukreis leben, kommen von der Gesammtzahl der Familien auf die einzelnen Kreise 28,21, beziehungsweise 26,41, 21,73 und 23,65 %.

Die Anzahl der **Personen**, welche durchschnittlich **auf** 1 Familie kommen, beträgt

im Neckarkreis	4,79
„ Schwarzwaldkreis . . .	4,46
„ Jagstkreis	4,22
„ Donaukreis	4,82
in Württemberg	4,70

Die Familien sind hiernach im Donaukreise am größten, während sie im Schwarzwaldkreise am kleinsten sind, indem hier 4,46, dort 4,82 Personen eine solche bilden.

Was die einzelnen Bezirke betrifft, so haben durchschnittlich am meisten Glieder die Familien in den Oberämtern

Stuttgart, Stadt . . .	(6,12)	Waldsee . . .	(5,16)
Münsingen	(5,76)	Ludwigsburg . .	(5,13)
Mergentheim	(5,66)	Heilbronn . . .	(5,13)
Ravensburg	(5,34)	Saulgau . . .	(5,09)
Tettnang	(5,24)	Gmünd	(5,01)
Wangen	(5,21)	Oberndorf . . .	(5,00)

sehr schwach dagegen ist der durchschnittliche Familienstand in den Oberamtsbezirken

Tübingen	(4,39)	Leonberg	(4,31)
Reutlingen	(4,37)	Böblingen . . .	(4,25)
Kirchheim	(4,36)	Herrenberg . . .	(4,19)
Vaihingen	(4,36)	Spaichingen . . .	(4,15)
Calw	(4,34)	Balingen	(4,08)

Bei einem allgemeinen Ueberblick findet man, daß in dem südlichen Theile des Donaukreises, namentlich in den Oberämtern Ravensburg, Tettnang, Wangen, Waldsee und Saulgau einerseits und andererseits in den Oberämtern Münsingen und Oberndorf die Hausstände am größten sind, indem hier auf eine Familie durchschnittlich 5,00—5,76 Köpfe kommen.

In Leutkirch treffen nur 4,98 auf eine solche. Aehnliche Verhältnisse haben Hall (4,75), Gmünd (5,01) und Ulm (4,81), was sich bei diesen 3 Bezirken aus den innerhalb derselben befindlichen Kasernen und Strafanstalten erklärt.

In welchen lokalen Ursachen die im Vergleiche mit den benachbarten Aemtern sehr zahlreichen Familien in den Oberamtsbezirken Münsingen (5,76), Ravensburg (5,34), Wangen

(5,21), Waldsee (5,16) und Saulgau (5,09) — die richtige Anwendung des Begriffs „Familie“ von Seiten der Aufnahmscommissionen vorausgesetzt — ihren Grund haben, muß dahin gestellt bleiben. In Leutkirch, Ulm, Tuttlingen, Neckarsulm, Eßlingen und Freudenstadt dagegen kommen 4,80—4,99 Köpfe auf eine Familie.

Unter der durchschnittlichen Zahl der Familienangehörigen sind

	über 14 J. alt.	unter 14 J. alt.
im Neckarkreis . . .	3,37	1,42
„ Schwarzwaldkreis .	3,11	1,35
„ Jagstkreis	3,30	1,42
„ Donaukreis . . .	3,46	1,36
in Württemberg . . .	3,31	1,39

Hiernach hat der Donaukreis die meisten, der Schwarzwaldkreis die wenigsten erwachsenen Personen. Während in dem Oberamt Wangen 3,82, in Münsingen 4,01, in Waldsee 3,80, in Mergentheim 4,02, in Tettnang 3,81 erwachsene Personen auf eine Familie kommen, treffen in Balingen 2,86, in Böblingen 2,92, in Spaichingen 2,93, in Herrenberg 2,97, in Leonberg 2,98 und in Schorndorf 2,98 auf eine solche. Die meisten Bezirke zählen 3—3,30 über 14 Jahre alte Personen per Familie, indem nur die Bezirke Hall, Gmünd, Ulm und Ludwigsburg Ausnahmen hievon machen.

Hinsichtlich des Altersverhältnisses der Familienangehörigen in den einzelnen Landestheilen stellte sich bei der Aufnahme der ortsanwesenden Bevölkerung in den einzelnen Landestheilen heraus, daß betragen

	die über 14jähr. einer Familie.	die unter 14jähr.
im Neckarkreis . .	70,22 %	29,78 %
„ Schwarzwaldkreis	69,76 „	30,24 „
„ Jagstkreis . .	69,94 „	30,06 „
„ Donaukreis . .	71,84 „	28,16 „
in Württemberg .	70,43 %	29,57 %

Während nach einzelnen Bezirken betrachtet in dem Stadtdirektionsbezirk Stuttgart eine Familie zu 79% und in den Oberämtern Ulm zu 74,84, Leutkirch zu 73,58, Waldsee zu 73,50,

Wangen zu 73,36 und Hall zu 73,28 aus erwachsenen Personen bestehen, machen diese in den Oberämtern Marbach 66,77 Weinsberg 67,67, Freudenstadt 65,48 und Brackenheim 67,44 einer solchen aus. Uebrigens sind die Verhältnisse von Stuttgart, Ulm und Hall exceptionell; denn im Allgemeinen haben nur im südlichen Theile Oberschwabens die Familien auffallend viele Erwachsene, indem in Biberach, Saulgau, Waldsee, Leutkirch, Ravensburg, Tettnang und Wangen in einer Familie die über 14jährigen Personen 72—73 % des Bestandes ausmachen. Auch in den Bezirken am südöstlichen Fuße der Alp, in Blaubeuren, Ehingen, Laupheim und Riedlingen haben die erwachsenen Familienglieder mit 69—70 % noch ein sehr starkes Uebergewicht über die in dem Kindesalter und in den Jahren der Schulpflichtigkeit stehenden.

Aehnliche Verhältnisse haben noch einerseits in dem nördlichen Theile des Landes Gerabronn (71,41), Oehringen (71,34), Mergentheim (70,98), Ellwangen (70,90), Neckarsulm (70,48), und andererseits Gmünd (70,38).

In dem mittleren Theile des Landes, in dem großen Dreieck zwischen Heilbronn, Neresheim und Tuttlingen dagegen bestehen die Familien nur theils zu 66—67, theils zu 68—69 % aus Erwachsenen, so daß hier die Kinder etwa 1/3, die Erwachsenen aber 2/3 des Bestandes bilden.

Was die Bezirke im Einzelnen betrifft, so ergeben sich deren Verhältnisse aus folgender Zusammenstellung. Es besteht eine Familie aus Erwachsenen

	zu Proz.	O.Z.		zu Proz.	O.Z.
Backnang . . .	68,50	**52**	Balingen . . .	70,19	**30**
Besigheim . .	67,90	**57**	Calw	70,25	**29**
Böblingen . .	68,76	**47**	Freudenstadt . .	65,48	**64**
Brackenheim . .	67,44	**61**	Herrenberg . .	70,90	**21**
Canstatt . . .	69,82	**36**	Horb	70,91	**10**
Eßlingen . . .	69,93	**34**	Nagold	68,77	**48**
Heilbronn . .	71,20	**15**	Neuenbürg . .	67,20	**62**
Leonberg . . .	69,18	**42**	Nürtingen . .	68,50	**51**
Ludwigsburg . .	22,41	**12**	Oberndorf . .	70,04	**32**
Marbach . . .	66,77	**63**	Reutlingen . .	72,59	**10**
Maulbronn . .	68,00	**56**	Rottenburg . .	71,18	**16**

	zu Proz.	O.Z.		zu Proz.	O.Z.
Neckarsulm . .	70,08	**31**	Rottweil . . .	70,41	**26**
Stuttgart Stadt	79,00	**1**	Spaichingen . .	70,45	**25**
" Amt .	68,25	**54**	Sulz	68,28	**53**
Vaihingen . .	69,27	**41**	Tuttlingen . .	69,61	**38**
Waiblingen . .	67,81	**58**	Tübingen . . .	71,12	**17**
Weinsberg . .	67,67	**59**	Urach	68,74	**49**
im Neckarkreis .	70,22		im Schwarzw.kr.	69,76	
Aalen	67,61	**61**	Biberach . . .	72,80	**8**
Crailsheim . .	68,96	**45**	Blaubeuren . .	69,90	**35**
Ellwangen . .	70,90	**19**	Ehingen . . .	70,82	**22**
Gaildorf . . .	68,64	**50**	Geislingen . .	70,51	**23**
Gerabronn . .	71,41	**13**	Göppingen . .	70,20	**28**
Gmünd . . .	70,38	**27**	Kirchheim . . .	59,45	**40**
Hall	73,28	**7**	Laupheim . . .	70,50	**24**
Heidenheim . .	68,05	**55**	Leutkirch . . .	73,58	**4**
Künzelsau . .	69,04	**44**	Münsingen . .	69,69	**37**
Mergentheim .	70,98	**18**	Ravensburg . .	73,76	**3**
Neresheim . .	68,89	**46**	Riedlingen . .	69,48	**39**
Oehringen . .	71,34	**14**	Saulgau . . .	72,45	**11**
Schorndorf . .	69,95	**33**	Tettnang . . .	72,80	**9**
Welzheim . . .	69,10	**43**	Ulm	74,84	**2**
			Waldsee . . .	73,50	**5**
im Jagstkreis .	69,94		Wangen . . .	73,36	**6**
			im Donaukreise .	71,84	

Württemberg 70,43.

Weiter ergibt sich aus obigen Zahlen, daß auf 1 Familie kommen

	über 14 jährige.		unter 14 jährige.	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
im Neckarkreis . .	1,62	1,74	0,71	0,72
" Schwarzwaldkreis	1,45	1,66	0,67	0,68
" Jagstkreis . . .	1,58	1,72	0,70	0,72
" Donaukreis . .	1,67	1,79	0,67	0,69
" Königreiche . .	1,58	1,73	0,68	0,71

Die Bestandtheile einer Familie sind demnach in den einzelnen Kreisen ziemlich verschieden, während im Schwarzwaldkreis 1,45 männliche Erwachsene auf 1 Familie kommen, treffen im Donaukreis 1,67 auf eine solche. Auch bei den weiblichen Erwachsenen bilden diese 2 Kreise die Extreme. In sämmtlichen Kreisen herrscht das weibliche Geschlecht in den Familien vor.

Eine Vergleichung der Ergebnisse der Zählung vom 3. Dez. 1855 mit der vorliegenden zeigt eine die meisten Bezirke berührende Zunahme der Bevölkerung.

Setzt man die Ergebnisse vom Jahre 1855 = 100, so stellen sich die für das Jahr 1858

für den Neckarkreis	auf 101,62
" " Schwarzwaldkreis . .	" 101,57
" " Jagstkreis	" 100,68
" " Donaukreis	" 101,04
für das ganze Königreich . .	auf 101,27

d. h. die Bevölkerung hat um 1,62, 1,57, 0,68 und 1,04 und im Durchschnitt des ganzen Landes um 1,27 zugenommen.

Unter den 64 Bezirken befinden sich nur 19, in welchen eine Abnahme der Bevölkerung stattgefunden hat, nämlich in den Bezirken Welzheim (2,74), Herrenberg (1,73), Vaihingen (1,57), Horb (1,38), Brackenheim (1,28), Schorndorf (1,21), Wangen (1,11), Waiblingen (1,08), Ludwigsburg (0,96), Hall (0,90), Besigheim (0,84), Rottenburg (0,80), Tübingen (0,72), Neresheim (0,65), Waldsee (0,31), Leutkirch (0,26), Saulgau (0,25), Maulbronn (0,15), Backnang (0,04).

Eine zum Theil beträchtliche Zunahme gegenüber dem Ergebnisse der Zählung vom 3. Dezember 1855 zeigt die vom 3. Dez. 1858 in folgenden 45 Bezirken:

Stuttgart, Stadtdirektionsbezirk (11,18), Eßlingen (5,07), Oberndorf (3,78), Nürtingen (3,67), Heidenheim (3,58), Urach (3,53), Freudenstadt (3,31), Spaichingen (3,05), Göppingen (3,00), Neuenbürg (2,58), Canstatt (2,37), Aalen (2,31), Ravensburg (2,25), Böblingen (2,13), Geislingen (2,11), Rottweil (2,06), Ulm (1,97), Gmünd (1,96), Balingen (1,92), Biberach (1,85), Nagold (1,81), Reutlingen (1,80), Künzelsau (1,68), Münsingen (1,62), Tuttlingen (1,58), Stuttgart Amt (1,51), Mergentheim (1,34), Calw (1,16), Tettnang (1,02), Ellwangen (1,00),

Kirchheim (0,95), Weinsberg (0,94), Sulz (0,90), Marbach (0,80), Ehingen (0,80), Oehringen (0,74), Riedlingen (0,46), Crailsheim (0,45), Leonberg (0,45), Gaildorf (0,25), Heilbronn (0,25), Blaubeuren (0,23), Laupheim (0,16), Gerabronn (0,07), Neckarsulm (0,003).

Am beträchtlichsten war die Zunahme, abgesehen von der Stadt Stuttgart, in den Oberamtsbezirken Eßlingen, Urach, Heidenheim, Göppingen, Nürtingen, Freudenstadt, Oberndorf, Spaichingen und Heidenheim, am geringsten dagegen in den Bezirken Heilbronn, Marbach, Weinsberg, Sulz, Crailsheim, Gaildorf, Gerabronn, Oehringen, Blaubeuren, Ehingen, Laupheim, Kirchheim und Riedlingen.

Die Abnahme war am bedeutendsten in den Oberamtsbezirken Herrenberg, Welzheim, Vaihingen, Horb, Brackenheim, Schorndorf und Wangen und am unbedeutendsten in den Oberamtsbezirken Backnang, Maulbronn, Leutkirch, Sulz, Waldsee, Saulgau, Besigheim, Ludwigsburg, Tübingen, Rottenburg und Hall.

Die ortsanwesende Bevölkerung in den 136 Städten des Landes betrug:

im	Familien.	über 14 Jahren. männl.	über 14 Jahren. weibl.	unter 14 Jahren. männl.	unter 14 Jahren. weibl.	zusammen.
Neckarkreis . . .	32538	62239	62906	22836	24047	172028
Schwarzwaldkreis	22490	37243	38604	14355	14520	104722
Jagstkreis . . .	15099	22021	25435	8612	8799	64867
Donaukreis . . .	20064	34158	35043	10946	11646	91793
Württemberg . .	90141	155661	161988	56749	59012	433410

Die Familienzahl der Dörfer, Weiler und Höfe stellt sich auf 269,994, die Personenzahl derselben auf 1,257,488 und es entfallen auf 100,0 städtische Familien 299,5 ländliche und auf 100,0 Städtebewohner kommen 290,1 Landbewohner, d. h. die Verhältnisse sind beziehungsweise = 1 : 3,0 und 1 : 2,9.

Mit Unterscheidung des Geschlechts treffen auf 100,0 männliche Ortsanwesende bei den Städtern 104,0 und bei den Landbewohnern 108,7 weibliche Ortsanwesende; es ist also das Uebergewicht der weiblichen über die männliche Bevölkerung auf dem flachen Lande bedeutend größer als in den Städten.

Mit Unterscheidung der beiden Altersklassen kommen auf 100,0 Personen über 14 Jahren bei der städtischen Bevölkerung

36,4, bei der ländlichen 44,0 Personen unter 14 Jahren und es ist demnach auf dem flachen Lande die Kinderzahl verhältnißmäßig größer als in den Städten.

Verglichen mit dem Bevölkerungsstand des Jahres 1855 hat die städtische Bevölkerung in diesen Jahren zugenommen um 1,899 Familien und um 18,557 Personen, d. h. um resp. 2,1 % und 4,2 % und die ländliche Bevölkerung um 2908 Familien und 2621 Personen, d. h. um resp. 1,1 % und 0,2 %, — ein auffallendes Mißverhältniß zwischen Familien- und Personenzahl, welches sich nur daraus erklären läßt, daß die mit der Bevölkerungsaufnahme beauftragten Behörden in manchen Bezirken, wie z. B. namentlich in den Oberamtsbezirken Münsingen, Ravensburg, Waldsee und Wangen, den Begriff der "Familie" ungeachtet der ihnen in der Instruktion für die Bevölkerungsaufnahme ertheilten Belehrung gleichwohl unrichtig aufgefaßt haben und so die Zählung der Familien in manchen Bezirken ein unrichtiges Ergebniß lieferte.

Die Vermehrung der ortsanwesenden Bevölkerung von 18⁵⁵/₅₈ würde hiernach im Allgemeinen in den Städten in ungleich höherem Grade stattgefunden haben als auf dem Lande.

Eine Zusammenstellung der Ergebnisse der 9 Volkszählungen, welche seit der Gründung des Zollvereins für die Zwecke der Zollrevenuenvertheilung vorgenommen worden sind, bietet die angehängte Uebersicht (Tabelle Nr. 1).

Hiernach macht sich in der Periode von 18³⁴/₄₆ ein fortwährendes Wachsthum der Familien- und Seelenzahl bemerklich; erst im Jahr 1849 erscheint eine Abnahme der Familienzahl, während die Seelenzahl immer noch eine kleine Abnahme zeigte. Bei der Aufnahme des Jahres 1852 trat in Folge gleichzeitiger Mißernten eine Verminderung der Familien- und Personenzahl hervor. Bei der Zählung des Jahrs 1855 sodann erscheint in Folge sehr starker Auswanderung, vermehrter Sterblichkeit u. s. w. eine Abnahme, welche Familien- und Personenzahl auf den Stand des Jahres 1843 zurückbrachte.

Die Aufnahme der ortsanwesenden Bevölkerung auf den 3. Dez. 1858 nun aber ergab wieder eine namhafte Zunahme der Bevölkerung und zwar um 4807 Familien und 21178 Personen.

Tabelle I.

Zeit der Aufnahme.	Familienzahl.	Ortsanwesende Bevölkerung.				Summe der Orts-anwesenden.
		Ueber 14 Jahren.		Unter 14 Jahren.		
		männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	
1834	330,320	520,097	564,487	238,612	247,816	1,571,012
1837	336,355	534,289	576,422	245,901	255,461	1,612,073
1840	346,598	543,529	585,001	254,760	263,581	1,646,871
1843	355,824	552,296	589,917	266,080	272,505	1,680,798
1846	383,135	566,287	603,651	273,388	283,390	1,726,716
1849	375,904	569,915	608,569	278,442	287,669	1,744,595
1852	374,483	561,997	608,954	276,278	286,034	1,733,263
1855	355,328	545,422	600,945	255,777	267,576	1,669,720
1858	360,135	569,108	621,771	245,804	254,135	1,690,898

Tabelle

Uebersicht über die Größe der ortsanwesendenen

Oberämter und Kreise.	Zahl der Familien.	Zahl der Ortsanwesenden				
		über 14 Jahren		unter 14 Jahren		Summe.
		männl. Geschl.	weibl. Geschl.	männl. Geschl.	weibl. Geschl.	
Backnang . .	5828	8866	9930	4155	4489	27440
Besigheim .	5663	8174	9062	4056	4094	25386
Böblingen .	5774	7913	8971	3770	3903	24557
Brackenheim .	5174	7495	8378	3716	3947	23536
Canstatt . .	5546	8653	9730	3866	4079	26328
Eßlingen . .	6347	10417	10906	4463	4706	30492
Heilbronn .	6291	11275	11732	4618	4686	32311
Leonberg . .	6505	8835	10537	4207	4423	28002
Ludwigsburg	6770	13301	11827	4741	4836	34705
Marbach . .	5802	8472	9481	4355	4581	26889
Maulbronn .	4644	6996	7618	3396	3482	21492
Neckarsulm .	5901	9740	10102	4160	4312	28314
Stuttgart, St.	9223	22437	22183	5887	5976	56483
Stuttgart, Amt	6335	9836	10604	4629	4880	29949
Vaihingen .	4895	7020	7777	3229	3335	21361
Waiblingen .	5408	7803	9086	3989	4027	24905
Weinsberg .	5429	7796	8817	3983	3954	24550
Neckar-Kreis .	101535	165029	176741	71220	73710	486700
Balingen .	7566	10000	11655	4571	4625	30851
Calw . . .	5443	7677	8899	3420	3599	23595
Freudenstadt .	5531	8532	9436	4708	4770	27446
Herrenberg .	5037	6850	8110	3082	3058	21100
Horb . . .	4472	6238	7535	2765	2885	19423
Nagold . .	5423	7703	9233	3832	3857	24625
Neuenbürg .	5004	7354	8032	3649	3861	22896
Nürtingen .	5727	8406	9013	3974	4038	25431
Oberndorf .	4567	7281	8697	3419	3415	22812
Reutlingen .	7962	12266	13007	4706	4840	34819
Rottenburg .	6188	8702	10378	3833	3894	26807
Rottweil . .	6265	9299	10997	4148	4382	28826
Spaichingen .	4508	5959	7232	2758	2774	18723
Sulz . . .	3892	5637	6629	2778	2921	17965
Tuttlingen .	4853	7758	8467	3533	3553	23311
Tübingen .	7058	10573	11473	4434	4518	30998
Urach . . .	5797	8519	9188	3902	4153	25762
Schwarzw.-Kr.	95293	138754	157981	63512	65143	425390

II.

Bevölkerung nach dem Stande vom 3. Decbr. 1858.

Oberämter und Kreise.	Zahl der Familien.	Zahl der Ortsanwesenden				
		über 14 Jahren		unter 14 Jahren		Summe.
		männl. Geschl.	weibl. Geschl.	männl. Geschl.	weibl. Geschl.	
Aalen . . .	5311	8084	8693	3938	4098	24813
Crailsheim .	5191	7755	8585	3586	3768	23694
Ellwangen .	6133	9833	11039	4187	4379	29438
Gaildorf . .	5217	7653	8775	3664	3843	23935
Gerabronn .	5928	9805	10413	3994	4102	28314
Gmünd . .	5162	8643	9544	3795	3859	25841
Hall . . .	5447	9363	9602	3337	3578	25880
Heidenheim .	6947	10558	11547	5142	5235	32482
Künzelsau .	6073	10054	10353	4577	4576	29560
Mergentheim	4921	9617	10144	3981	4099	27841
Neresheim .	5146	7165	8235	3386	3569	22355
Oehringen .	6420	10393	10990	4248	4343	29974
Schorndorf .	5848	8056	9372	3722	3764	24914
Welzheim .	4503	6294	7502	3003	3166	19965
Jagstkreis .	78247	123273	134794	54560	56379	369006
Biberach . .	6529	10313	11247	3906	4151	29617
Blaubeuren .	3868	5928	6583	2646	2738	17895
Ehingen . .	5392	8199	9278	3572	3628	24677
Geislingen .	5811	8894	9773	3857	3950	26474
Göppingen .	7056	11046	12169	4773	5089	33077
Kirchheim .	5961	8261	9783	3961	3977	25982
Laupheim . .	5233	7847	8891	3344	3661	23743
Leutkirch . .	4489	7983	8474	2871	3037	22365
Münsingen .	3868	7374	8139	3272	3475	22260
Ravensburg .	5405	10449	10825	3749	3818	28841
Riedlingen .	5917	8532	9606	3904	4062	26104
Saulgau . .	4683	8458	8811	3198	3370	23837
Tettnang . .	3949	7373	7680	2772	2852	20677
Ulm . . .	8924	16718	15381	5263	5530	42892
Waldsee . .	4292	7951	8333	2893	2979	22156
Wangen . .	3683	6806	7282	2531	2586	19205
Donaukreis	85060	142132	152255	56512	58903	409802
Im ganz. Lande	360135	569188	621771	245804	254135	1690898

Tabelle

Uebersicht über die Verhältnisse der ortsanwesent

Oberämter und Kreise.	Verhältnisse der ortsanwesenden Bevölkerung.											
	Auf 1 geogr. Quad.-Meile kommen Einwohner.		Auf 100 männliche Einwohner kommen weibliche Einwohner.		Unter 100 Einwohner sind über 14 Jahre alt.		Auf 1 Familie kommen Personen				Verhält des Sta vom 3. 1 zu de vom 3 1858 = 1	
							überhaupt.		über 14 Jahre.			
	1.		2.		3.		4.		5.		6.	
		O.Z.		O.Z.		O.Z.		O.Z.		O.Z.		
Backnang . .	5342	26	110,73	19	68,50		4,71	19	3,23	34	99,96	
Besigheim .	8346	7	107,57	36	67,90	54	4,48	40	3,04	12	99,16	
Böblingen .	5714	20	110,20	21	68,76	46	4,25	55	2,92	2	102,15	1
Brackenheim .	5788	19	109,94	23	67,44	61	4,55	35	3,07	16	98,72	3
Canstatt . .	13685	2	110,30	20	69,82	34	4,75	15	3,31	42	102,37	1
Eßlingen . .	12169	3	104,92	44	69,93	32	4,80	14	3,36	46	105,07	
Heilbronn. .	9392	6	103,30	57	71,20	15	5,13	8	3,66	54	100,25	3
Leonberg . .	5378	25	114,71	4	69,18	39	4,31	45	2,98	5	100,45	3
Ludwigsburg.	11172	4	92,36	63	72,41	12	5,13	9	3,71	57	99,04	5
Marbach . .	6550	15	109,63	59	66,77	59	4,63	26	3,09	21	100,80	3
Maulbronn .	5678	23	106,81	40	68,00	55	4,63	25	3,15	26	99,85	4
Neckarsulm .	5282	27	103,70	56	70,08		4,80	14	3,36	47	100,03	4
Stuttgart, St.	104501	1	99,42	50	79,00	1	6,12	1	3,84	61	111,18	
Stuttgart, Amt	8011	8	107,04	38	68,25	57	5,73	18	3,23	35	101,51	2
Vaihingen .	6139	16	108,42	30	69,27	38	4,36	48	3,02	8	98,43	6
Waiblingen .	9601	5	111,20	18	67,81	55	4,61	27	3,12	23	98,91	5
Weinsberg .	5983	18	108,42	29	67,67	56	4,52	39	3,06	13	100,94	3
Neckar-Kreis .	8054		106,01		70,22		4,79		3,37		101,62	
Balingen . .	5276	28	111,73	7	70,19	30	4,08	58	2,86	1	101,92	19
Calw . . .	4053	43	112,72	11	70,25	28	4,34	51	3,04	11	101,16	28
Freudenstadt .	2829	59	107,30	37	65,48	60	4,96	14	3,32	43	103,31	7
Herrenberg .	4881	30	112,44	13	70,90	20	4,19	56	2,97	4	98,27	62
Horb . . .	5709	21	115,74	1	70,91	19	4,34	49	3,08	19	98,62	59
Nagold . .	4758	31	113,48	9	68,77	45	4,54	38	3,12	24	101,81	20
Neuenbürg .	3983	44	108,09	32	67,20	58	4,58	32	3,07	17	102,58	10
Nürtingen .	7741	9	105,42	46	68,50	49	4,44	42	3,04	10	103,67	4
Oberndorf .	4456	35	113,20	10	70,04		5,00	12	3,50	51	103,78	3
Reutlingen .	7202	11	105,15	48	72,59	11	4,37	53	3,17	30	101,80	22
Rottenburg .	6087	17	113,85	6	71,18	16	4,33	52	3,08	20	99,20	52
Rottweil . .	4725	32	114,37	5	70,41	26	4,60	29	3,24	38	102,06	16
Spaichingen .	4490	34	114,79	2	70,45	25	4,15	57	2,93	3	103,05	8
Sulz . . .	4363	38	113,49	8	68,28	50	4,62	28	3,15	27	100,90	33
Tuttlingen .	4368	37	106,46	42	69,61	36	4,80	14	3,34	45	101,58	25
Tübingen .	7665	10	106,50	41	71,12	17	4,39	46	3,12	22	99,28	51
Urach . . .	4886	29	107,41	34	68,74	47	4,44	41	3,05	14	103,53	6
Schwarzw.-Kr.	4906		110,31		69,76		4,46		3,11		101,57	

III.

evölkerung nach dem Stande vom 3. Decbr. 1858.

Oberämter und Kreise.	Verhältnisse der ortsanwesenden Bevölkerung.											
	Auf 1 geogr. Quad.-Meile kommen Einwohner.		Auf 100 männliche Einwohner kommen weibliche Einwohner.		Unter 100 Einwohner sind über 14 Jahre alt.		Auf 1 Familie kommen Personen				Verhältniß des Standes vom J. 1855 zu dem vom Jahr 1858 = 100:	
							überhaupt.		über 14 Jahre.			
	1.		2.		3.		4.		5.		6.	
		O.Z.		O.Z.		O.Z.		O.Z.		O.Z.		O.Z.
len . .	4442	36	106,40	43	67,61	57	4,67	23	3,16	29	102,31	21
ailsheim .	3860	47	108,92	27	68,96	43	4,56	34	3,15	28	100,45	38
wangen .	2959	58	109,97	22	70,90	21	4,80	14	3,40	49	101,00	30
ldorf . .	3522	51	111,50	17	68,64	48	4,59	30	3,15	25	100,25	40
abronn .	3308	55	105,19	47	71,41	13	4,78	15	3,41	48	100,07	43
münd . .	5390	24	107,76	35	70,38	27	5,01	11	3,52	52	101,96	18
ll . . .	4242	40	103,78	55	73,28	7	4,75	17	3,48	50	99,10	54
idenheim .	3897	46	106,89	39	68,05	52	4,68	20	3,18	31	103,58	5
nzelsau .	4239	41	102,04	60	69,04	41	4,87	14	3,36	41	101,68	23
ergentheim	3570	49	104,74	50	70,98	18	5,66	3	4,02	64	101,34	27
eresheim .	2878	60	111,88	15	68,89	44	4,34	30	2,99	7	99,37	50
hringen .	4613	33	104,72	51	71,34	14	4,67	22	3,33	44	100,74	36
chorndorf .	7112	12	101,53	16	69,95	31	4,26	54	2,98	6	98,79	57
elzheim .	4312	39	114,75	3	69,10	40	4,43	43	3,06	15	97,26	63
agst-Kreis .	3949		107,50		69,94		4,72		3,30		100,68	
iberach . .	3285	56	108,30	31	72,80	9	4,54	37	3,30	40	101,85	21
laubeuren .	2670	61	108,72	28	69,90	33	4,63	24	3,23	36	100,23	41
hingen . .	3354	52	109,65	24	70,82	22	4,58	31	3,24	37	100,80	35
eislingen .	3708	48	107,62	33	70,51	23	4,56	33	3,21	33	102,11	15
öppingen .	6862	14	109,10	25	70,20	29	4,69	21	3,29	39	103,00	9
irchheim .	6864	13	112,58	37	69,45	2	4,36	47	3,03	9	100,95	31
aupheim . .	3962	45	112,16	14	70,50	24	4,54	36	3,20	32	100,16	42
eutkirch . .	2661	62	106,05	44	73,58	4	4,98	13	3,67	55	99,74	48
ünsingen .	2211	64	109,09	26	69,69	35	5,76	2	4,01	63	101,60	24
avensburg .	3564	50	193,13	58	73,76	3	5,34	4	3,93	62	102,25	13
iedlingen .	3349	54	109,81	24	69,48	42	4,41	44	3,07	18	100,46	37
aulgau . .	3353	53	104,50	52	72,45	10	5,09	10	3,69	56	99,75	47
ettnang . .	4150	42	103,81	54	72,80	2	5,24	5	3,81	59	101,02	29
lm . . .	5685	22	95,13	62	74,81	8	4,81	14	3,60	53	101,97	17
aldsee . .	2603	63	104,32	53	73,50	5	5,16	7	3,80	58	99,69	49
angen . .	3003	57	105,69	45	73,36	6	5,21	6	3,82	60	98,49	60
onau-Kreis	3604		106,30		71,84		4,82		3,46		101,04	
im ganzen Land	4773		107,48		70,43		4,70		3,31		101,27	

Die Witterung im Jahre 1858.

Von Oberstudienrath Dr. Plieninger.

Der Jahrgang 1858 war nach den Vegetationsprodukten immerhin noch ein guter zu nennen, obgleich er bezüglich des Weinerträgnisses hinter dem vorhergehenden zurückstand. Auf anhaltende winterliche Witterung mit Frost und Schnee im Januar und Februar, welche vermindert auch im März anhielt, folgte im April erwünschte Frühlingswitterung und die Temperatur erhob sich im letzten Drittel schon mehrmals über + 18°. Diese Witterung dauerte im Mai ziemlich gleichförmig fort, bis am 31. der erste Sommertag mit + 20° erschien. Der Juni brachte anhaltende und drückende Sommerhitze mit wenig Regen, dieser erschien im Juli häufiger und brachte stärkere Abkühlungen. Derselbe Witterungsgang dauerte den August hindurch gleichmäßig fort und auch der September behielt den durch Regen gemilderten Charakter der Sommertemperatur bei. Der Oktober zeigte keine Sommerwärme mehr und zu Anfang (5.) nur einen Tag mit + 18°. Doch blieb die Witterung durch seltenen Regen für die Weinlese sehr günstig, bis in den letzten Tagen schnell Frost einfiel, welcher mit Schnee den November über ziemlich gleichförmig anhielt und manche noch auf dem Felde stehende Ernten, namentlich Wurzelgewächse unwillkommen überraschte. Der December brachte wieder mildere Witterung, wie wenn die Winterstrenge im November sich zum größten Theil erschöpft hätte. Im Spätjahr machte sich große Trockenheit fühlbar, daher der Seewasserbrunnen für die Stuttgarter Beobachtung der Brunnentemperatur versiegen gieng.

Den Charakter der einzelnen Monate nach den Stuttgarter Beobachtungen schildert nachstehende Uebersicht.

Der Januar hatte fast durchaus hohe Barometerstände und nur am 20. und 21. erschien eine Erniedrigung unter das Jahresmittel. Die Lufttemperatur war durchaus winterlich, der Erdboden den ganzen Monat hindurch fest und feste Eisdecke auf den stehenden Gewässern. Die geringe Schneemenge bildete eine dünne, jedoch dauernde Schneedecke auf den umgebenden Höhen; blos am 16. und 31. erschien Regen und Thauwetter. Die Brunnentemperatur blieb, unter Schwankungen, bei dem Seewasser stationär, bei dem Quellwasser nahm sie ebenso um 0,8° ab. Die Psychrometer-Differenzen und die Ausdünstungsmengen zeigten sich, nach Maßgabe der herrschenden Frosttemperatur der Luft, gering. In der Windrichtung herrschte unter einigen Strömungen die östliche vor im ersten und dritten Drittel des Monats, im zweiten die südwestliche und südliche. In dem Wolkenzug war die westliche und nordwestliche vorherrschend. Die Menge des meteorischen Wassers, meist von Schnee, war gering. Die Ansicht des Himmels gemischt.

Im Februar folgten Barometerschwankungen, welche jedoch erst mit dem 28. einen tiefen Stand unter dem Jahresmittel erreichten, dagegen nie sehr hoch über dasselbe stiegen. Die Lufttemperatur blieb frostig, Erdboden und Eisdecke fest und nur um die Mitte des Monats erschienen flüssige meteorische Niederschläge. Die Brunnentemperatur vom Seewasser, das jedoch vom 23. an eingieng, blieb stationär unter Schwankungen, die des Quellwassers stieg um 0,5°. Psychrometer-Differenzen und Ausdünstungsmengen gestiegen. In der Windrichtung die nordöstlichen und östlichen bei ziemlich ruhiger Strömung vorherrschend, im Wolkenzug die westliche. Die Menge des meteorischen Wassers, größeren Theils von Schnee, gering. Die Ansicht des Himmels vorherrschend klar, meist in der zweiten Hälfte des Monats.

Der März hatte bis zum 16. und am 30. und 31. niedrige Barometerstände, mitunter sehr tiefe unter dem Jahresmittel; in der zweiten Hälfte des Monats hohe mit geringerem Wechsel. Die Lufttemperatur blieb in der ersten Hälfte des Monats constant frostig und auch in der zweiten erschienen

Eistage, doch kam es nicht mehr zu einem Wintertag. Die Brunnentemperatur des Seewassers hob sich um 2°, des Quellwassers um 1,2°. Psychrometer-Differenzen und Ausdünstungsmengen etwas zunehmend. In der Windrichtung fanden ziemlich häufige stärkere Strömungen statt und die Richtungen Nordost und Südwest hielten sich das Gleichgewicht. In dem Wolkenzug herrschten die westlichen und südwestlichen vor. Die Menge des meteorischen Wassers, vorherrschend von Schnee, war für den sonst trockenen Monat nicht unbeträchtlich. Die Ansicht des Himmels war vorherrschend gemischt.

Der April hatte bis zum 13. und vom 26. an niedrige Barometerstände, sonst nicht sehr hohe über dem Jahresmittel. Die Lufttemperatur des Seewassers hob sich ziemlich gleichförmig um 4,2°, die des Quellwassers ebenso um 3°. Psychrometer-Differenzen und Ausdünstungsmengen zunehmend. In der Windrichtung herrschte die nordöstliche und die westliche, unter häufigem Wechsel, vor, am 4. wehte ein geringer Weststurm. In dem Wolkenzug war die westliche Richtung die häufigste bei gleichfalls starkem Wechsel. Die Menge des meteorischen Wassers, fast durchaus von Regen, war nicht unbeträchtlich. Die Ansicht des Himmels vorherrschend klar.

Im Mai fanden sich häufige und mitunter schroffe Wechsel der Barometerstände ein, ohne daß die Schwankungen sich bedeutend von dem Jahresmittel entfernten. Die Lufttemperatur nahm gleichmäßig zu, bis sie am 31. den ersten Sommertag brachte. Die Brunnentemperatur stieg unter Schwankungen bei dem Seewasser um 2°, dem Quellwasser um 1°. Psychrometer-Differenzen und Ausdünstungsmengen gleichmäßig mit der Lufttemperatur steigend. In der Windrichtung bei häufigen Strömungen war die westliche, nach ihr die südliche und die nordöstliche, diese in der ersten, die erste in der zweiten Hälfte des Monats, vorherrschend, in dem Wolkenzug die westliche. Die Menge des meteorischen Wassers nicht unbeträchtlich von dem häufigen Regen. Die Ansicht des Himmels gemischt.

Der Juni hatte ziemlich gleichförmige, nie hoch über das

Jahresmittel gehende Barometerstände. Die Lufttemperatur blieb ziemlich constant, nur gemildert durch Abkühlungen von Gewitterregen, auf der Höhe der Sommertage, besonders in der ersten Hälfte des Monats und die Hitze wurde drückend. Die Brunnentemperatur stieg bei dem Seewasser um 2,5°, bei dem Quellwasser um 1,8°. Psychrometer-Differenzen und Ausdünstungsmengen beträchtlich. In der Windrichtung, mit einigen Gewitterstürmen aus West, herrschte die nordöstliche vor, in dem Wolkenzug die westliche. Die Menge des meteorischen Wassers gering und daher günstiger Verlauf der Rebenblüthe. Die Ansicht des Himmels vorherrschend klar.

Der Juli hatte ebenfalls ziemlich gleichförmigen Barometerstand und erst in der letzten Woche niedrige Stände. Die Lufttemperatur erlitt häufigere Abkühlungen durch Gewitterregen im ersten und dritten Drittel. Die Brunnentemperatur bei dem Seewasser stieg bis zum 19. (Max. + 15,2) um 2,5° und fiel wieder um 3,2°, bei dem Quellwasser stieg sie bis zum 27. (Max. + 13,5) um 1,5°, da vom 27. an das Wasser nicht mehr lief. Psychrometer-Differenzen und Ausdünstungsmengen folgten dem Gang der Lufttemperatur. In der Windrichtung herrschte die westliche, unter häufigeren starken Strömungen, meist in der zweiten Hälfte des Monats vor, in dem Wolkenzug gleichfalls die westliche. Die Menge des meteorischen Wassers war nicht unbeträchtlich. Die Ansicht des Himmels ziemlich klar.

Der August hatte ebenso ziemlich gleichförmigen Barometerstand mit geringen Abweichungen vom Jahresmittel. Die Lufttemperatur, wie im Juli, durch häufige Gewitterregen abgekühlt. Die Seewassertemperatur hob sich wieder bis Mitte des Monats um 2,3° und fiel wieder um 2,7°. Das Quellwasser, bis zum 11. entzogen, stieg bis zum 18. um 1,8° und fiel wieder um 2,5°. Psychrometer-Differenzen und Ausdünstungsmengen folgten der Lufttemperatur ziemlich constant. In der Windrichtung hielten sich die östlichen und westlichen ziemlich das Gleichgewicht. In dem Wolkenzug herrschte die westliche vor. Die Menge des meteori-

schen Wassers nicht unbeträchtlich. Die Ansicht des Himmels meist klar.

Auch der September hatte ziemlich gleichförmigen Barometerstand mit häufigen, aber geringen Ueberschreitungen des Jahresmittels. Die Lufttemperatur erhielt sich in erwünschter Weise auf der Höhe der Sommerwärme, obgleich durch häufige und ausgiebige Regen abgekühlt. Die Brunnentemperatur von dem Seewasser erhielt sich ziemlich constant auf gleicher Höhe und ebenso das Quellwasser, jedoch unter häufigen Schwankungen beider. Merkliche Abnahme der Psychrometer-Differenzen und Ausdünstungsmengen. In der Windrichtung war die nordöstliche vorherrschend, bei ruhiger Strömung, in dem Wolkenzug die westliche. Die Menge des meteorischen Wassers beträchtlich. Die Ansicht des Himmels vorherrschend klar.

Der October brachte stärkere Barometerschwankungen, die sich mehrmals ziemlich bedeutend vom Mittel entfernten. Die Lufttemperatur nahm ziemlich gleichförmig ab, bis sie in den letzten Tagen schnell die Tiefe der Eistage erreichte. Die Brunnentemperatur des Seewassers war nicht mehr zu beobachten, die des Quellwassers sank gleichförmig um $3,7^{5}$. Psychrometer-Differenzen und Ausdünstungsmengen nahmen gleichfalls ab. In der Windrichtung herrschte die östliche und nordöstliche überwiegend vor, im Wolkenzug die westliche und nordwestliche. Die Menge des meteorischen Wassers war nicht sehr bedeutend und die Weinlese günstig. Die Ansicht des Himmels vorherrschend klar.

Der November brachte stärkere Barometerschwankungen, vom 13.—21. und 25.—30. Stände mehr oder weniger tief unter dem Mittel und vom 7.—12. stärkere Erhebungen über dasselbe. Die Lufttemperatur blieb ziemlich gleichförmig auf Frost und es erschienen schon 9 Wintertage, die mit dem 4. begannen. Dieser anhaltende Frost mit Schneefällen überraschte viele noch nicht geerntete Culturen. Die Brunnentemperatur vom Quellwasser sank gleichförmig um $2,7^{0}$. Psychrometer-Differenzen und Ausdünstungsmengen gering, nur zu Anfang und Ende des Monats stärker.

In der Windrichtung die nordöstliche und östliche vorherrschend, im Wolkenzug die westliche. Die Menge des meteorischen Wassers ziemlich reichlich. Die Ansicht des Himmels stark gemischt.

Im Dezember hob sich das Barometer in den ersten Tagen wieder stark und dauerte mit Ständen auf und mehr oder weniger über dem Jahresmittel bis zum 18., von da an Sinken auf Stände, welche größtentheils unter dem Mittel blieben. Die Lufttemperatur wurde merklich milder als im November, daher mehr Regen als Schneefälle erschienen. Die Brunnentemperatur vom Quellwasser sank bis zum 18. um 1,5° und hob sich bis zum 31. noch um 1°. Psychrometer-Differenzen und Ausdünstungsmengen gegen Mitte des Monats geringer. In der Windrichtung die südwestliche, in dem Wolkenzug die westliche und südwestliche, beidemal in der zweiten Hälfte, überwiegend. Die Ansicht des Himmels vorherrschend trüb.

1. Temperaturverhältnisse.

Monate.	Luft-Temperatur nach Reaumur.							Mittlere Quellentemperatur.	
	Maximum.	Minimum.	Mittel		Temperatur-Differenz				
			von Maximum und Minimum.	wahres d. drei tägl. Beobachtungen.	größte tägliche	mittlere.	monatliche.	Seewasser.	Quellwasser.
Dec. 1857	+ 7,5 d.22.23.25.	− 5,5 d. 16. Mg.	+ 1,858	+ 1,963	9,0 d. 19.	3,874	13,0	+ 3,958	+ 4,971
Jan. 1858	+ 5,5 d. 20. Mt.	−12,0 d. 29. Mg.	− 1,908	− 1,486	10,8 d. 30.	5,264	17,5	+ 2,655	+ 3,655
Februar	+ 6,0 d. 4. Mt.	− 9,5 d. 25. Mg.	− 0,567	− 0,360	11,0 d. 1. 19.	6,585	15,5	+ 2,670	+ 3,403
März	+15,3 d. 31. Mt.	− 4,0 d. 17. Mg	+ 2,739	+ 3,420	13,5 d. 23. 24	7,206	19,3	+ 3,075	+ 4,122
April	+19,0 d. 24. Mt.	+ 0,5 d. 5. Mg.	+ 8,688	+ 9,037	15,2 d. 29.	8,260	18,5	+ 6,707	+ 6,940
Mai	+20,0 d. 31. Mt.	0 d. 11. Mg	+ 9,663	+ 9,819	13,7 d. 11.	7,432	20,0	+ 8,630	+ 8,523
Juni	+26,7 d. 14. Mt.	+ 6,2 d. 27. Mg.	+16,992	+16,974	15,5 d. 7.	10,603	20,5	+ 12,207	+ 11,350
Juli	+24,0 d. 19. Mt.	+ 8,1 d. 15. Mg.	+14,600	+15,006	12,7 d. 5.	7,855	15,9	+ 13,303	+ 12,208
August	+24,4 d. 14. Mt.	+ 6,0 d. 29. Mg.	+14,463	+14,445	12,8 d. 5.	7,880	18,7	+ 13,022	+ 12,700
September	+22,3 d. 4. Mt.	+ 6,5 d.12.29. Mg.	+14,093	+14,024	14,0 d. 12.	8,296	15,8	+ 12,503	+ 12,096
Oktober	+18,0 d. 5. Mt.	− 1,7 d. 31. Mg.	+ 8,585	+ 8,829	13,0 d. 16.	6,764	19,7		+ 9,900
November	+ 9,5 d. 28. Mt.	−10,0 d. 11. Mg.	− 0,290	+ 0,630	9,5 d. 12.	4,813	19,5		+ 5,400
December	+ 8,5 d. 22. Mt.	− 6,0 d. 18. Mg.	+ 1,740	+ 2,432	8,7 d. 7.	3,835	14,5		+ 5,400
Kal.Jahr 1858	Juni	Januar	+ 7,399	+ 7,730	Juni	7,064	38,7		+ 7,974
Met.J. 1857/58	Juni	Januar	+ 7,409	+ 7,691	Juni	7,069	38,7		+ 7,939

2. Luftfeuchtigkeit.

Monate.	Psychrometer. Maximum.	Minimum.	Mittel.	Monatl. Differenz.	Mittlerer Dunstdruck.	Ausdünstung in Granen. Mtl. Zhl. d. Grane Wasser in 1 Cbf.	Größte.	Geringste.	Mittel.	Menge.
Dez. 1857	+ 5,5 d. 22.	— 5,4 d. 16. Mg.	+ 1,370	10,9	2,24	2,34	30 d. 21/22	2 d. 15/16	10,484	325
Januar 1858	+ 2,7 d. 20. Mt.	—12,0 d. 28. Mg.	— 1,725	14,7	1,84	3,03	25 d. 20.	2 d. 8.	7,903	243
Februar	+ 4,0 d. 5. Mt.	— 8,7 d. 25. Mg.	— 1,392	12,7	1,54	2,53	31 d. 1.	4 d. 4.	12,750	357
März	+10,0 d. 24. Mt.	— 3,5 d. 1. 6. 12. Mg	+ 1,666	13,5	1,91	3,05	59 d. 31.	7 d. 8.	18,390	570
April	+14,4 d. 24. Ab.	0 d. 14. Mg.	+ 5,869	14,4	2,51	3,63	76 d. 29.	6 d. 8.	31,160	935
Mai	+13,3 d. 22. Mt	+ 2,2 d. 11. Mg.	+ 7,192	11,1	3,17	4,91	47 d. 20.	12 d. 10.	28,740	891
Juni	+19,8 d. 2. Mt.	+ 7,5 d. 27. Mg.	+13,237	12,3	5,04	7,51	96 d. 2.	26 d. 21.	55,530	1666
Juli	+16,6 d. 19. Mt.	+ 7,7 d. 2. Mg.	+11,745	8,9	4,55	6,86	86 d. 25.	27 d. 29.	48,220	1495
August	+16,5 d. 14. Mt.	+ 6,5 d. 29. 30. Mg	+11,416	10,0	4,50	6,81	67 d. 6. 7. 14.	20 d. 2.	39,170	1214
September	+16,0 d. 4. Mt.	+ 6,5 d. 29. Mg.	+11,817	9,5	4,86	7,37	47 d. 4.	11 d. 25.	25,700	771
Oktober	+11,8 d. 1. Mg.	— 1,7 d. 31. Mg.	+ 7,159	13,5	3,39	5,30	38 d. 8.	6 d. 23.	46,610	1445
November	+ 7,5 d. 18. Ab.	—10,0 d. 11 12. Mg.	— 0,178	17,5	1,74	2,82	20 d. 28. 30.	1 d. 25.	7,730	232
Dezember	+ 7,5 d. 22. Mt.	— 6,3 d. 18. Mg.	+ 1,963	13,8	2,45	3,96	24 d. 1. 26.	1 d. 19.	10,660	330
Kal. Jahr 1858	Juni	Januar	+ 5,730	31,8	3,12	4,81	Juni	Nov. Dec.	27,713	10149
Met. J. 1857/58	Juni	Januar	+ 5,681	31,8	3,10	4,76	Juni	Nov.	27,669	10144

3. Luft-Druck.

Monate.	Barometerstand bei 0° R.			Barometer-Differenz.		
	Höchster.	Tiefster.	Mittlerer.	monatliche.	der wahren Monatsmittel vom Kalenderjahres-	met. Jahres-Mittel.
Dec. 1857	27" 11,32''' d. 8. Mt.	27" 5,45''' d. 26. Mt.	27" 7,771'''	5,87'''		
Jan. 1858	27 9,59 d. 1. Mg.	27 0,43 d. 21. Mt.	27 6,988	9,16	+ 3,543'''	+ 3,201'''
Februar	27 6,31 d. 12. Ab.	26 9,83 d. 28. Ab.	27 3,449	8,48	+ 0,004	− 0,338
März	27 8,78 d. 22. Mg.	26 3,61 d. 6. Ab.	27 2,043	17,17	− 1,402	− 1,744
April	27 7,16 d 23. Mg.	26 8,50 d. 30. Ab.	27 2,516	8,66	+ 0,929	− 1,271
Mai	27 7,83 d. 26. Ab.	26 8,18 d. 3. Mt.	27 2,848	9,65	− 0,597	− 0,939
Juni	27 5,59 d. 23. Mg.	27 1,68 d. 8. Ab.	27 3,997	3,91	+ 0,552	+ 0,210
Juli	27 5,43 d. 18. Ab.	26 11,62 d. 28. Mt.	27 2,826	5,81	− 0,619	− 0,961
August	27 5,74 d. 16. Mg.	27 0,20 d. 28. Mt.	27 3,096	5,54	− 0,349	− 0,691
September	27 7,91 d. 26. Ab.	27 2,01 d. 30. Mg.	27 4,322	5,90	+ 0,877	+ 0,535
Oktober	27 7,66 d. 31. Ab.	26 11,08 d. 8. Mt.	27 3,441	8,58	− 0,004	− 0,346
November	27 8,23 d. 10. Mg.	26 7,02 d. 28. Mt.	27 2,153	13,21	− 1,292	− 1,634
Dezember	27 7,66 d. 16. Ab.	26 9,00 d. 27. Mt.	27 3,663	10,66	+ 0,221	− 0,124
Kal. Jahr 1858	Januar	März	27 3,445	18,09		
Met. J. 1856/57	December 1857	März	27 3,787	19,82		

4. Wind-Verhältnisse.

Monate.	Windrichtungen. N.	N.O.	O.	S.O.	S.	S.W.	W.	N.W.	Windstille.	Verhältnisse der nördl. zu den südlichen Richtungen.	Verhältnisse der östlichen zu den westl. Richtungen.	Mittlere arith. Windrichtung.	Mittel nach Lambert.	Mittl. Stärke nach Kämtz.	Strömung.
Dez. 1857	6	17	20	3	27	9	7	4	3	1,44	0,50	243°	310° 45′	26,35	5
Januar 1858	4	15	24	4	15	17	7	6	1	1,44	0,77	209°	309° 34′	18,93	14
Februar	1	16	36	7	5	7	6	6		0,83	0,32	228°	246° 55′	42,88	10
März	10	15	14	5	15	13	12	8	1	0,97	0,97	197°	289° 52′	14,51	21
April	7	22	14	1	4	5	22	15		0,23	1,13	178°	164° 33′	28,65	14
Mai	10	17	4	3	18	5	21	12	3	0,62	1,58	193°	103° 37′	27,47	22
Juni	9	20	11	7	14	3	10	15	1	0,54	0,70	217°	223° 24′	16,23	3
Juli	11	4	10	6	16	10	26	10		1,44	2,30	161°	78° 41′	7,61	18
August	3	14	19	3	10	14	20	10		1,00	1,22	177°	109° 7′	6,23	12
September	8	24	16	1	10	11	12	8		0,55	0,76	182°	214° 13′	16,03	4
Oktober	4	17	26	7	10	8	8	13		0,73	0,58	209°	256° 9′	20,78	17
November	9	22	18	7	12	6	9	7		0,66	0,47	212°	236° 45′	24,92	1
Dezember	8	14	12	10	16	23	7	3		1,96	0,82	194°	271° 1′	12,28	19
Kal. Jahr 1858	84	200	204	61	145	122	160	113	6	1,08	0,85	169°	236° 19′	5,09	155
Met. J. 1857/58	82	203	212	68	156	108	160	114	9	0,83	0,79	172°	254° 31′	8,77	141

5. Allgemeine Witterungs-Verhältnisse.

Monate.	Klare Tage.	Trübe Tage.	Gemischte Tage.	Windige Tage.	Stürme.	Nebel.	Höhenrauch.	Reif.	Sommertage.	Eistage.	Wintertage.	Mittlere Bewölkung.
Dez. 1857	4	11	16	3	—	15	—	3	—	15	2	2,828
Januar 1858	6	8	17	5	1	18	—	—	—	30	10	2,860
Februar	14	6	8	3	1	10	—	—	—	25	4	2,280
März	8	3	20	10	2	9	—	3	—	19	—	2,430
April	12	7	11	3	2	4	—	4	—	—	—	2,430
Mai	10	6	15	7	2	2	—	—	1	—	—	2,680
Juni	26	—	5	1	2	—	3	—	22	—	—	1,620
Juli	12	6	13	5	4	—	1	—	13	—	—	2,780
August	17	2	12	3	1	1	—	—	11	—	—	2,370
September	14	3	13	1	—	4	—	—	10	—	—	1,930
Oktober	13	6	12	4	3	19	—	11	—	2	—	2,180
November	7	12	11	—	—	15	—	3	—	23	9	2,910
Dezember	2	18	11	4	2	10	—	—	—	14	4	3,470
Kal. Jahr 1858	141	77	148	46	20	92	4	21	57	113	27	2,495
Met. J. 1857/58	143	70	153	45	20	97	4	24	57	114	25	2,441

6. Meteorische Niederschläge.

Monate.	Regentage.	Schneetage.	Hagelfälle.	Graupenfälle.	Gewitter.	Meteor. Wasser in Pariser Cub.Zollen. größte Menge in 24 Stunden	im ganzen Monat.	Hierunter Schnee-Wasser.	Neckarhöhe am untern Pegel bei Heilbronn (württ. Fuß). höchste.	niederste.	mittlere.
Dec. 1855	7	1	—	—	—	35,5 d. 21.—22.	71,0	5,0	3,0 d. 23.	1,9 d. 3.	2,25
Jan. 1858	3	11	—	1	—	16,6 d. 21.	65,0	50,0	2,3 d. 1.	1,0 d. 5.	1,81
Februar	4	6	—	—	—	33,0 d. 1.	71,0	40,5	3,1 d. 16.	1,5 d. 27.	2,01
März	3	6	—	—	—	27,0 d. 10.	131,0	123,5	7,0 d. 18.	1,8 d. 2.—4. 8.	3,14
April	11	2	—	1	1	81,0 d. 6.	366,0	3,0	7,5 d. 10.	2,6 d. 30.	4,13
Mai	20	—	—	—	1	54,0 d. 2/3.	366,5		5,5 d. 4.	2,9 d. 1.	3,63
Juni	9	—	—	—	2	34,0 d. 19.	96,5		3,1 d. 1.	2,0 d. 11. 12. 15—20. 25—30.	2,25
Juli	15	—	—	—	1	154,0 d. 28/29.	370,0		2,8 d. 30.	1,7 d. 5.	2,06
August	17	—	1	—	3	114,0 d. 19/20.	313,5		2,9 d. 28.	1,7 d. 15. 17—19.	2,08
September	12	—	—	—	2	137,5 d. 24/25.	515,0		3,1 d. 27.	1,7 d. 16. 17. 19. 20. 22. 23	2,08
Oktober	7	1	—	1	—	64,5 d. 12.	159,0	1,5	3,1 d. 14	1,9 d. 10.	2,06
November	5	9	—	—	—	232,0 d. 17/18.	306,5	74,5	8,2 d. 20.	1,7 d. 12.	3,35
Dezember	11	6	—	—	—	42,0 d. 27/28.	185,0	23,5	5,5 d. 29.	1,8 d. 19.	3,05
Kal.Jahr 1858	117	41	1	3	10	November	2945,0	316,5	November	Januar	2,63
Met..J.1857/58	113	36	1	3	10	November	2831,0	298,0	November	Januar	2,57

Monate.	Bodenseehöhe am Pegel zu Friedrichshafen württ. Fuß.		
	höchste.	niederste.	mittlere.
Dec. 1857	+ $0,_{63}$ d. 1.	+ $0,_{01}$ d. 31.	+ $0,_{31}$
Januar 1858	0 d. 1.	− $0,_{64}$ d. 31.	− $0,_{35}$
Februar	− $0,_{66}$ d. 1.	− $0,_{88}$ d. 22. 23.	− $0,_{77}$
März	+ $0,_{17}$ d. 31.	− $0,_{87}$ d. 2.	− $0,_{61}$
April	+ $2,_{53}$ d. 27. 28.	+ $0,_{23}$ d. 1.	+ $1,_{92}$
Mai	+ $3,_{98}$ d. 30.	+ $2,_{62}$ d. 1.	+ $3,_{13}$
Juni	+ $5,_{04}$ d. 19.	+ $3,_{89}$ d. 1.	+ $4,_{66}$
Juli	+ $5,_{35}$ d. 31.	+ $3,_{80}$ d. 7.	+ $4,_{22}$
August	+ $5,_{46}$ d. 1.	+ $3,_{90}$ d. 24.	+ $4,_{59}$
September	+ $4,_{48}$ d. 1.	+ $3,_{28}$ d. 24.	+ $3,_{88}$
Oktober	+ $3,_{33}$ d. 1.	+ $2,_{50}$ d. 31.	+ $3,_{10}$
November	+ $2,_{46}$ d. 1.	+ $1,_{75}$ d. 14. 15.	+ $2,_{07}$
Dezember	+ $1,_{94}$ d. 1.	+ $0,_{98}$ d. 20.	+ $1,_{35}$
Kal.Jahr 1858	August	Februar	+ $2,_{266}$
Met. J. $18^{57}/_{58}$	August	Februar	+ $2,_{171}$

Höchster Barometerstand im Kal Jahr 27″, $11,_{32}$″ den 8. Dec. 1857,
Höchster Barometerstand im met. Jahr 27″ $8,_{23}$‴ den 10. Nov. Mrgs. bei − $8,_{0}$ Min. NO. und tr. 2. str. Nb.
Tiefster Barometerstand in beiden 26″ $3,_{61}$‴ den 6. März Ab. bei 0⁰., SW. 2. und tr. 2 str.
Barometr. Jahresdifferenz im Kal.J. $17,_{62}$‴; met. Jahr $20,_{71}$‴.
Barometr. Jahresmittel des Kal.-Jahrs 27″ $3,_{445}$‴,
des met. Jahrs 27″ $3,_{787}$‴,
Höchster Stand des tägl. Thermometer-Maximum im Jahr + $26,_{7}{}^{0}$ d 14. Juni Mitt. bei 27″ $3,_{94}$‴ st. S. und kl. 2. cm.
Tiefster Stand des Thermometer-Minimums im Jahr − $12,_{0}$ den 29. Jan. Morg. bei 27″ $8,_{15}$‴ st. O. und kl. 1 nb.
Thermometr. Jahresdifferenz $38,_{7}{}^{0}$.

Thermometr. Mittel im:	v. Max. u. Min.	v. d. 3 tägl. Beob.
Kalenderjahr	+ $7,_{399}{}^{0}$	+ $7,_{730}{}^{0}$
Meteorologischen Jahr	+ $7,_{409}{}^{0}$	+ $7,_{691}{}^{0}$
Frühling (März bis Mai)	+ $7,_{030}{}^{0}$	+ $7,_{425}{}^{0}$
Sommer (Juni bis Aug)	+ $15,_{352}{}^{0}$	+ $15,_{475}{}^{0}$
Herbst (Sept. bis Nov.)	+ $7,_{463}{}^{0}$	+ $7,_{828}{}^{0}$
Kal.Winter (Jan.Febr. Dec.)	− $0,_{245}{}^{0}$	+ $0,_{162}{}^{0}$
Met. „ (Dec. 57. Jan. Febr.)	− $0,_{206}{}^{0}$	− $0,_{003}{}^{0}$

Höhe des met. Wassers in Längezollen Kal.Jahr $20{,}_{45}$",
met. Jahr $19{,}_{66}$".

Letzter Frost im Frühjahr $-0{,}_5{}^0$ d. 29. März Mg. bei 27" $4{,}_{49}$ f. SO. und kl. 3 ab.

Erster Frost im Spätjahr $-0{,}_5$ den 30. Okt. Mg. bei 27" $6{,}_{92}$ st. W. und kl. 3. cm.

Das Erdreich war gefroren im Januar, Februar, März, November und Dezember.

Letzter Schnee im Frühjahr den 12. April Vormitt. bei 27" $1{,}_{23}$''' st. $+ 3{,}_0{}^0$ st. W. und tr. 2. nmb.

Erster Schnee im Spätjahr den 31. Okt. Mgs. bei 27" $7{,}_{28}$''' st. $- 1{,}_0{}^0$ st. O. und W. tr. 1. nmb.

Dauer der Schneedecke Januar bis März, Nov. bis Dez.

Erstes Gewitter im Frühjahr den 30. April Nachmittags bei 26" $9{,}_{00}$ f. $+ 14{,}_5$ f. W. 1. und tr. 3 cmstr.

Letztes Gewitter im Spätjahr den 20. Sept. Ab. Wetterleuchten bei 27" $5{,}_{16}$ f. $+ 15{,}_5{}^0$ f. NW. und kl. 2. strcm.

Stärkstes Gewitter 25. Aug. Mitt. mit Hagel bei 27" $1{,}_{61}$''' f. $+ 16{,}_0{}^0$ f. SW. und tr. 2 cistr.

Höhenrauch 3—5. Juni, 1. Juli.

Mittlere Bewölkung im Kal.-Jahr $2{,}_{495}$, met. Jahr $2{,}_{411}$.

Die Ergebnisse der Ernte in Württemberg im Jahr 1858.

Da die Aufnahme der Größe der den einzelnen Agrikulturgewächsen eingeräumten Flächen, der Verfügung des Kön. Ministeriums des Innern vom 15. Juli 1852 gemäß (Reg.Bl. S. 184) nicht alljährlich, sondern periodisch geschehen soll, und eine solche seit dem Jahr 1854 nicht mehr stattgefunden hat, so wurde für 1858 wieder eine Abschätzung der verschiedenen Anblümungen im ganzen Königreich angeordnet.

Unter Zugrundlegung der oberamtlichen Zusammenstellung über die Anblümung der Felder berechnet sich nun für das Jahr 1858

A. der Flächengehalt des Ackerfeldes, einschließlich der Gärten und Länder, sowie der kultivirten Allmandtheile, in absoluten Zahlen, wie folgt:

im Neckarkreis	auf	502,117 Mrg.
„ Schwarzwaldkreis	„	589,136 „
„ Jagstkreis	„	679,079 „
„ Donaukreis	„	957,845 „
für das ganze Land	auf	2,728,177 Mrg.

	a) Davon lagen in der Brache:	b) waren angeblümt:
im Neckarkreis	25,384 Mrg.	476,733 Mrg.
„ Schwarzwaldkreis	93,080 „	496,056 „
„ Jagstkreis	137,331 „	541,748 „
„ Donaukreis	150,425 „	807,420 „
im ganzen Lande	406,220 Mrg.	2,321,957 Mrg.

c) Was die einzelnen Agrikultur-Gewächse betrifft, so waren von der angeblümten Ackerfläche angebaut:

mit:	im Neckar-kreis. Mrg.	Schwarzw.-kreis. Mrg.	Jagst-kreis. Mrg.	Donau-kreis. Mrg.	im ganzen Lande. Mrg.
Dinkel	131,523	144,140	116,343	233,415	625,421
Einkorn	6,529	4,524	3,723	3,758	18,534
Emer	33	94	148	55	330
Winterweizen . . .	5,982	8,450	10,103	1,543	26,078
Winterroggen . . .	8,987	8,729	45,782	54,014	117,512
Wintergerste . . .	2,516	912	647	3,693	7,768
Mengefrüchten . .	1,581	3,440	43,979	6,669	55,669
Winterfrüchten	157,151	170,289	220,725	303,147	851,312
Sommerdinkel . .	336	350	211	537	1,434
Sommereinkorn . .	1,220	433	1,041	193	2,887
Sommeremer . . .	132	295	139	805	1,371
Sommerweizen . .	4,599	1,404	4,229	1,680	11,912
Sommerroggen . .	985	4,643	5,615	11,291	22,534
Sommergerste . .	59,969	52,110	60,025	103,037	275,141
Haber	59,729	88,783	103,492	154,590	406,594
Hirse	545	19	338	2	904
Buchweizen . . .	50	15	55	19	139
Mengefrüchten . .	2,577	16,612	9,615	8,702	37,506
Sommerfrüchten	130,142	164,664	184,760	280,856	760,422
Erbsen	2,844	2,292	4,233	2,452	11,821
Linsen	1,649	3,833	2,433	6,548	14,463
Gartenbohnen . .	592	586	645	629	2,452
Ackerbohnen . . .	6,680	3,115	1,046	990	11,831
Wicken	8,846	6,555	8,119	12,984	36,504
Hülsenfrüchten	20,617	16,381	16,476	23,603	77,071
Welschkorn	4,511	271	616	464	5,862
Kartoffeln	54,474	57,440	36,930	44,777	193,621
Runkelrüben:					
a) zur Zuckerfabrikation	7,145	193	276	1,799	9,413
b) zur Viehfütterung ꝛc.	19,062	3,873	8,215	3,803	34,953
Steckrüben	953	3,493	1,059	8,683	14,188
weißen Rüben . .	1,051	1,165	785	3,430	6,431
Möhren	218	334	171	264	987
mit Wurzel- und Knollengewächsen	82,903	66,498	47,436	62,756	259,593

mit	im Neckar-kreis. Mrg.	Schwarzw.-kreis. Mrg.	Jagst-kreis. Mrg.	Donau-kreis. Mrg.	im ganzen Lande. Mrg.
Kopfkohl (Kraut)	3,505	5,825	4,836	4,360	**18,526**
Winter-Reps . . .	6,982	4,321	7,513	7,428	**26,244**
Winter-Rübsen . .	266	3,197	1,085	8,665	**13,213**
Sommer-Reps . .	151	522	437	559	**1,669**
Sommer-Rübsen . .	168	87	170	261	**686**
Mohn	5,939	418	211	255	**6,823**
Flachs	1,240	2,445	6,424	10,053	**20,162**
Hanf	6,556	7,977	3,355	5,407	**23,295**
Hopfen	429	1,341	580	745	**3,095**
Tabak	1,904	79	34	23	**2,040**
Waid	1,110	220	443	682	**2,455**
Wau	8	—	—	—	**8**
Krapp	1	—	—	—	**1**
Weberdisteln . . .	84	41	—	19	**144**
Cichorien	889	21	4	—	**914**
Handelsgewächsen	25,727	20,669	20,256	34,097	**100,749**
rothem Klee . . .	35,768	39,184	35,384	84,203	**194,539**
Luzerne	13,872	5,567	8,615	3,264	**31,318**
Esper	2,545	6,711	2,642	10,668	**22,566**
Futtergewächsen	52,185	51,462	46,641	98,135	**248,423**

Es waren somit von der ganzen Ackerfläche, einschließlich der Gärten und Länder sowie der kultivirten Allmandtheile, angebaut:

mit	im Neckar-kreis.	Schwarzw.-kreis.	Jagst-kreis.	Donau-kreis.	im ganzen Land.
	Prozent der ganzen Ackerfläche.				
Winterdinkel, Wintereinkorn u. Winteremer	27,50	25,24	17,70	24,77	23,61
Winterweizen	1,19	1,43	1,49	0,16	0,96
Winterroggen	1,79	1,48	6,74	5,64	4,31
Wintergerste	0,50	0,16	0,09	0,39	0,28
Mengefrüchten	0,32	0,58	6,48	0,69	2,04
Winterfrüchten überh.	31,30	28,89	32,50	31,65	31,20
Sommerdinkel, Sommereinkorn, Sommeremer .	0,34	0,18	0,20	0,16	0,21
Sommerweizen	0,92	0,24	0,62	0,17	0,44
Sommerroggen	0,20	0,79	0,83	1,18	0,83

mit	im Neckar-kreis.	Schwarzw.-kreis.	Jagst-kreis.	Donau-kreis.	im ganzen Land.
	Prozent der ganzen Ackerfläche.				
Sommergerste	11,94	8,85	8,84	10,76	10,08
Haber	11,89	15,07	15,24	16,14	14,90
Hirse	0,11	—	0,05	—	0,03
Buchweizen	0,01	—	0,01	—	0,01
Mengfrüchten	0,51	2,82	1,42	0,91	1,37
Sommerfrüchten überh.	25,92	27,95	27,21	29,32	27,87
Erbsen	0,56	0,39	0,62	0,26	0,43
Linsen	0,23	0,65	0,36	0,68	0,53
Gartenbohnen	0,12	0,10	0,09	0,06	0,09
Ackerbohnen	1,33	0,53	0,15	0,10	0,44
Wicken	1,76	1,11	1,20	1,36	1,34
Hülsenfrüchten überh.	4,10	2,78	2,42	2,46	2,83
Welschkorn	0,90	0,05	0,09	0,05	0,22
Kartoffeln	10,85	9,75	5,44	4,67	7,10
Runkelrüben:					
a) zur Zuckerfabrikation .	1,42	0,03	0,04	0,19	0,34
b) zur Viehfütterung . .	3,80	0,66	1,21	0,40	1,28
Steckrüben	0,19	0,59	0,15	0,90	0,52
weißen Rüben	0,21	0,20	0,12	0,36	0,23
Möhren	0,04	0,06	0,02	0,03	0,04
Wurzel- und Knollengewächsen überhaupt.	16,51	11,29	6,98	6,55	9,51
Kopfkohl (Kraut) . .	0,70	0,99	0,71	0,46	0,68
Winter- u. Sommerreps, Rübsen rc.	1,50	1,38	1,36	1,77	1,53
Mohn	1,18	0,07	0,03	0,03	0,25
Flachs	0,25	0,42	0,95	1,05	0,74
Hanf	1,31	1,35	0,49	0,56	0,85
Hopfen	0,08	0,23	0,08	0,08	0,11
Tabak	0,38	0,01	0,01	—	0,08
Waid	0,22	0,04	0,06	0,07	0,09
Weberdisteln	0,02	0,01	—	—	0,01
Cichorien	0,18	—	—	—	0,03
Handelspflanzen überh.	5,12	3,51	2,98	3,56	3,69

mit	im Neckar-kreis.	Schwarzw.-kreis.	Jagst-kreis.	Donau-kreis.	im ganzen Lande.
	Prozent der ganzen Ackerfläche.				
rothem Klee	7,12	6,65	5,21	8,79	7,13
Luzerne	2,76	0,95	1,29	0,34	1,15
Esper	0,51	1,14	0,39	1,12	0,83
Futterkräutern überh.	10,39	8,74	6,89	10,25	9,11
Zus. angebautes Feld . .	94,94	84,20	79,78	84,30	85,11
Hiezu die brachliegende Ackerfläche	5,06	15,80	20,22	15,70	14,89
	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

B. Nach den oberamtlichen Berichten über die Ergebnisse der Ernte des Jahres 1858, welche sich auf die von den landwirthschaftlichen Bezirksvereinen erhobenen durchschnittlichen Ertragsschätzungen gründen, berechnet sich der Ertrag der Ernte des Jahres 1858 wie folgt:

1. beim Ackerbau.

	Ertrag in einem mittleren Jahr per Morgen auf Scheffel	Ertrag im Jahr 1858 per Morgen auf Scheffel	Im Verhältniß zum Mittelertrag ist der Ertrag im Jahr 1858 wie 100:
	im Neckarkreis		
Halmfrüchte:			
Winterweizen .	3²/8 (3,223)	3²/8 (3,264)	101,2
Sommerweizen .	2⁶/8 (2,802)	3 (2,952)	105,3
Winterroggen .	3 (2,977)	3³/8 (3,408)	114,4
Sommerroggen .	2²/8 (2,188)	2⁵/8 (2,670)	122,0
Wintergerste . .	3⁷/8 (3,831)	4¹/8 (4,131)	107,8
Sommergerste .	4³/8 (4,422)	4⁴/8 (4,481)	101,3
Dinkel	7 (6,996)	6⁷/8 (6,824)	97,5
Haber	5⁴/8 (5,522)	4⁶/8 (4,811)	87,1
Hülsenfrüchte:			
Erbsen	2¹/8 (2,139)	1³/8 (1,349)	63,0
Linsen	1⁶/8 (1,766)	1³/8 (1,345)	76,1
Ackerbohnen . .	3³/8 (3,397)	2¹/8 (2,120)	62,4
Wicken	3¹/8 (3,147)	2 (2,004)	63,6
Welschkorn .	3⁴/8 (3,455)	3 (2,963)	85,7
	Simri	Simri	
Kartoffeln .	161,3	198,0	122,7
gesund . . .		196,3	
krank . . .		1,7	

	Ertrag in einem mittleren Jahr per Morgen auf Scheffel	Ertrag im Jahr 1858 per Morgen auf Scheffel	Im Verhältniß zum Mittelertrag ist der Ertrag im Jahr 1858 wie 100:
im Schwarzwaldkreis			
Halmfrüchte:			
Winterweizen .	$2^{6}/_{8}$ (2,783)	$3^{1}/_{8}$ (3,116)	111,9
Sommerweizen .	3 (2,942)	$3^{2}/_{8}$ (3,241)	110,2
Winterroggen .	$2^{7}/_{8}$ (2,831)	$3,^{1}/_{8}$ (3,145)	111,1
Sommerroggen .	$2^{6}/_{8}$ (2,733)	$3^{1}/_{8}$ (3,152)	115,3
Wintergerste . .	$3^{3}/_{8}$ (3,336)	$3^{5}/_{8}$ (3,569)	107,0
Sommergerste .	$3^{5}/_{8}$ (3,585)	4 (4,008)	111,8
Dinkel	6 (6,048)	$6^{5}/_{8}$ (6,666)	110,2
Haber	$4^{1}/_{8}$ (4,095)	$4^{1}/_{8}$ (4,096)	100,0
Hülsenfrüchte:			
Erbsen	$2^{1}/_{8}$ (2,080)	$2^{2}/_{8}$ (2,238)	107,1
Linsen	2 (2,031)	$2^{5}/_{8}$ (2,578)	126,9
Ackerbohnen . .	$2^{4}/_{8}$ (2,467)	$1^{7}/_{8}$ (1,901)	77,1
Wicken	$3^{5}/_{8}$ (2,604)	$2^{3}/_{8}$ (2,410)	92,5
Welschkorn .	$3^{3}/_{8}$ (3,362)	$3^{4}/_{8}$ (3,476)	103,4
	Simri	Simri	
Kartoffeln	146,7	205,0	139,7
gesund . . .		195,3	
krank . . .		9,7	
im Jagstkreis			
Halmfrüchte:			
Winterweizen .	$2^{5}/_{8}$ (2,608)	3 (3,041)	116,6
Sommerweizen .	$2^{2}/_{8}$ (2,224)	$2^{6}/_{8}$ (2,736)	123,0
Winterroggen .	3 (2,944)	$3^{6}/_{8}$ (3,776)	128,3
Sommerroggen .	$2^{1}/_{8}$ (2,063)	$2^{3}/_{8}$ (2,369)	114,8
Wintergerste . .	$2^{7}/_{8}$ (2,870)	3 (3,045)	106,1
Sommergerste .	$3^{4}/_{8}$ (3,484)	$3^{3}/_{8}$ (3,349)	96,1
Dinkel ꝛc. . . .	$5^{2}/_{8}$ (5,218)	$6^{2}/_{8}$ (6,295)	120,6
Haber	$4^{1}/_{8}$ (4,094)	$4^{4}/_{8}$ (4,544)	111,0
Hülsenfrüchte:			
Erbsen	$2^{2}/_{8}$ (2,189)	$1^{3}/_{8}$ (1,314)	60,0
Linsen	$1^{7}/_{8}$ (1,872)	1 (0,951)	50,8
Ackerbohnen . .	$2^{6}/_{8}$ (2,808)	$1^{5}/_{8}$ (1,590)	56,6

	Ertrag in einem mittleren Jahr per Morgen auf Scheffel	Ertrag im Jahr 1858 per Morgen auf Scheffel	Im Verhältniß zum Mittelertrag ist der Ertrag im Jahre 1858 wie 100 :
Wicken	$2\frac{6}{8}$ (2,743)	$2\frac{1}{8}$ (2,112)	77,0
Welschkorn .	$3\frac{5}{8}$ (3,680)	$2\frac{5}{8}$ (2,674)	72,7
	Simri	Simri	
Kartoffeln .	137,3	185,0	134,7
gesund . . .		176	
krank . . .		9	
	im Donaukreis		
Halmfrüchte:			
Winterweizen .	3 (2,968)	$2\frac{5}{8}$ (2,638)	88,9
Sommerweizen .	$2\frac{5}{8}$ (2,616)	$2\frac{5}{8}$ (2,630)	100,5
Winterroggen .	$2\frac{6}{8}$ (2,757)	$3\frac{2}{8}$ (3,201)	116,1
Sommerroggen .	$2\frac{1}{8}$ (2,118)	$2\frac{4}{8}$ (2,459)	116,1
Wintergerste . .	4 (3,962)	$3\frac{1}{8}$ (3,118)	78,7
Sommergerste .	$3\frac{2}{8}$ (3,243)	3 (2,945)	90,8
Dinkel ꝛc. . . .	$5\frac{6}{8}$ (5,774)	$6\frac{1}{8}$ (6,073)	105,2
Haber	$4\frac{4}{8}$ (4,443)	$4\frac{1}{8}$ (4,070)	91,6
Hülsenfrüchte:			
Erbsen	$2\frac{2}{8}$ (2,308)	$2\frac{4}{8}$ (2,469)	107,0
Linsen	$2\frac{3}{8}$ (2,411)	$2\frac{2}{8}$ (2,234)	92,7
Ackerbohnen . .	$3\frac{6}{8}$ (3,704)	$2\frac{7}{8}$ (2,815)	76,0
Wicken	3 (3,003)	$2\frac{5}{8}$ (2,633)	87,7
Welschkorn .	$3\frac{2}{8}$ (3,239)	$5\frac{2}{8}$ (5,232)	161,5
	Simri	Simri	
Kartoffeln . .	170,8	156,0	91,3
gesund . . .		141	
krank . . .		15	
	im Durchschnitt des ganzen Landes*)		
Halmfrüchte:			
Winterweizen .	$2\frac{7}{8}$ (2,827)	$3\frac{1}{8}$ (3,093)	109,4
Sommerweizen .	$2\frac{5}{8}$ (2,587)	$2\frac{7}{8}$ (2,864)	110,7

*) Die Mittelernte = 100 gesetzt, stellten sich die Ergebnisse von den Jahren:

	1852 auf	1853 auf	1854 auf	1855 auf	1856 auf	1857 auf
beim Winterweizen	125,3	82,8	122,7	108,5	110,7	121,5
„ Sommerweizen	109,8	78,0	105,6	101,8	97,1	117,3

	Ertrag in einem mittleren Jahr per Morgen auf Scheffel	Ertrag im Jahr 1858 auf Scheffel	Im Verhältniß zum Mittelertrag ist der Ertrag im Jahr 1858 wie 100:
Winterroggen .	2 7/8 (2,852)	3 3/8 (3,437)	120,5
Sommerroggen .	2 2/8 (2,234)	2 5/8 (2,589)	115,9
Wintergerste . .	3 6/8 (3,755)	3 4/8 (3,493)	93,0
Sommergerste .	3 5/8 (3,617)	3 5/8 (3,570)	98,7
Dinkel ꝛc.	6 (5,995)	6 3/8 (6,412)	106,9
Haber	4 3/8 (4,437)	4 2/8 (4,305)	97,0
Hülsenfrüchte:			
Erbsen	2 1/8 (2,182)	1 6/8 (1,741)	79,8
Linsen	2 1/8 (2,146)	2 (2,008)	93,5
Ackerbohnen . .	3 1/8 (3,126)	2 1/8 (2,073)	66,3
Wicken	2 7/8 (2,908)	2 3/8 (2,325)	79,9
Welschkorn .	3 4/8 (3,457)	3 1/8 (3,136)	90,7
	Simri	Simri	
Kartoffeln .	154,6	187,9	121,5
gesund . . .		179,4	
krank . . .		8,5	

Aus diesen Berechnungen geht hervor, daß die Halmfrüchte zwar nicht den reichlichen Ertrag des Jahres 1857 geliefert haben, daß aber Weizen, Roggen und Dinkel ꝛc. eine Ernte gewährten, die das Mittel um ein Namhaftes übersteigt. Der Ertrag an Roggen im Winter- und Sommerfeld stellte sich um 20,5 und 15,9 %; an Winter- und Sommer-

	1852 auf	1853 auf	1854 auf	1855 auf	1856 auf	1857 auf
beim Winterroggen	86,6	78,0	101,0	81,7	102,3	117,4
„ Sommerroggen	124,1	88,4	130,2	121,6	109,5	130,8
bei der Wintergerste	121,1	86,4	119,8	90,1	101,6	114,5
„ „ Sommergerste	119,2	73,6	120,4	110,9	100,8	114,0
beim Dinkel ꝛc.	104,3	84,2	120,9	94,7	115,6	130,4
„ Haber	95,7	84,5	115,6	111,9	102,7	89,4
bei den Erbsen	107,6	78,2	137,1	138,3	112,6	95,4
„ „ Linsen	97,8	86,2	121,5	122,3	116,3	103,3
„ „ Ackerbohnen	105,9	91,0	97,2	97,2	82,5	65,9
„ „ Wicken	87,1	83,7	117,4	114,5	110,0	96,9
beim Welschkorn	117,9	109,5	101,3	97,4	86,4	70,9
bei den Kartoffeln	50,7	44,0	54,1	97,3	72,9	158,8

weizen um 9,4 und 10,7 %; beim Dinkel um 6,9 % über das Mittel. Der Ertrag der Gerste und des Habers erreichte heuer zwar nicht das Mittel, doch stellt sich die Sommergerste nur wenig (1,3 %) unter dasselbe und Haber, bei welchem 3% zum Mittelertrag fehlen, kam diesem um 6,6 % näher als im Vorjahre. Sehr dürftig war heuer wieder der Ertrag, den die Hülsenfrüchte lieferten, besonders was Ackerbohnen, Erbsen und Wicken betrifft, welche beziehungsweise um 33,7, 20,2 und 20,1 Proz. unter dem Mittelertrag blieben. Welschkorn stellt sich zwar um 9,3 % unter das Mittel, dessen Ertrag war jedoch um 19,8 % besser als voriges Jahr.

Was die Kartoffel betrifft, so war der Ertrag dieses, für menschliche und thierische Nahrung so wichtigen Gewächses ebenso gesegnet als im vorigen Jahr. Von einem Morgen wurden im Durchschnitt 188 Simri, im Schwarzwaldkreise sogar 205 Simri, im Neckarkreis 198 Simri geerntet. Den Mittelertrag des ganzen Landes mit 154,6 Simri übertrifft der heurige Kartoffelertrag um 21,5 Proz. Im Schwarzwaldkreis ist dieser Ueberschuß 39,7 %, im Jagstkreis 34,7 %, im Neckarkreis 22,7 %, während im Donaukreis 8,7 % weniger als das Mittel gewonnen wurden. In einzelnen Bezirken, besonders im Jagst- und Donaukreis, zeigte sich die sog. Krankheit der Kartoffel wieder etwas stärker als voriges Jahr. Der dadurch bewirkte Verlust ist aber im Hinblick auf die große Menge gesunder Knollen um so mehr als unerheblich zu betrachten, als auch die angefaulten Knollen größtentheils noch zur Viehfütterung verwendet werden konnten. Von den geernteten Kartoffeln waren heuer

	gesund	krank
im Neckarkreis	99,15 %	0,85 %
" Schwarzwaldkreis	95,27 "	4,73 "
" Jagstkreis	95,14 "	4,86 "
" Donaukreis	90,39 "	9,61 "
Landesdurchschnitt . .	95,48 %	4,52 %

Die übrigen Ackergewächse, wofür eine Schätzung des Ergebnisses einer mittleren Ernte nicht vorliegt, haben im Jahr 1858 folgenden Ertrag pr. Morgen geliefert:

	Neckarkr.	Schwkr.	Jagstkr.	Donaukr.	Württ.
	Stücke	Stücke	Stücke	Stücke	Stücke
Kopfkohl	399	2,395	2,274	3,669	2,286
	Centr.	Centr.	Centr.	Centr.	Centr.
Möhren	89,4	98,3	84,7	110,4	97,2
	Scheffel	Scheffel	Scheffel	Scheffel	Scheffel
Reps ꝛc.	$2^{1}/_{8}$ (2,158)	$2^{2}/_{8}$ (2,225)	$2^{5}/_{8}$ (2,591)	$2^{4}/_{8}$ (2,480)	$2^{3}/_{8}$ (2,400)
Mohn	$1^{6}/_{8}$ (1,762)	2 (2,019)	$2^{5}/_{8}$ (2,616)	$2^{7}/_{8}$ (2,831)	$1^{7}/_{8}$ (1,844)
	Pfund	Pfund	Pfund	Pfund	Pfund
Flachs	73,3	67,5	58,9	42,2	52,5
Hanf	96,0	122,0	93,9	102,1	106,1
	Centr.	Centr.	Centr.	Centr.	Centr.
Hopfen	2,87	3,03	2,12	1,95	2,58
Tabak	9,03	9,90	9,26	13,00	9,12

Der Ertrag an Kopfkohl (Kraut) ist besonders im Neckarkreise sehr gering ausgefallen, und in manchen Bezirken, z. B. Brackenheim, Ludwigsburg, Canstatt, Stuttgart Amt ꝛc. gänzlich mißrathen. Auch die Möhren lieferten eine viel geringere Ernte als in früheren Jahren. Die beiden Oelpflanzungen Reps und Mohn gewährten zwar nicht den hohen Ertrag des Vorjahres, indessen wurde im Jagst- und Donaukreis doch an Reps $2^{1}/_{2}$ Schffl. und darüber pr. Mrg. gewonnen, welches (nach dem Durchschnitt von $18^{52}/_{58}$) einer Mittelernte entspricht. Wie gewöhnlich in trockenen Sommern war bei den Gespinnstpflanzungen Flachs und Hanf der Ertrag gering, und noch geringer als im vorigen Jahre. Uebrigens sind in einzelnen Bezirken an Flachs in gehechelter Waare, z. B. in Reutlingen 150 Pfd., Nürtingen 140 Pfd., Crailsheim, Ellwangen je 100 Pfd. u. s. w. und an Hanf in Ellwangen 300 Pfd., Kirchheim, Sulz, Vaihingen je 200 Pfd. per Morgen gewonnen worden.

Die Hopfenernte gewährte heuer im Durchschnitt nur einen Ertrag von 2,58 Ctr. per Morgen, während dieselbe im vorigen Jahr 4,20 Ctr. betragen hatte. Günstiger stellte sich das Ergebniß des Tabakbaues, welcher 9,12 Ctr. pr. Mrg., also fast ebensoviel abwarf als im vorigen Jahr.

Der Ertrag des Ackerfeldes im Ganzen berechnet sich nun wie folgt:

A. Mehlhaltige Körnerfrüchte.

	Scheffel	Nach Rauhem Scheffel.
a) Halmfrüchte.		
Weizen im Winterfeld	80,656	
" " Sommerfeld . . .	34,117	
	114,773	229,546
Roggen im Winterfeld	403,881	
" " Sommerfeld . . .	58,335	
	462,216	924,432
Gerste im Winterfeld	27,134	
" " Sommerfeld	982,141	
	1,009,275	2,018,550
Dinkel im Winterfeld	4,131,363	
Sommerdinkel etwa	16,000	
	4,147,363	4,147,363
Haber	1,750,597	1,750,597
Mengefrüchte, sodann Buchweizen, Hirse u. s. w. etwa	85,000	170,000
b) Hülsenfrüchte.		
Erbsen	20,585	
Linsen	29,044	
Ackerbohnen	24,533	
Gartenbohnen, etwa	8,000	
Wicken	84,871	
	167,033	334,066
c) Welschkorn (Mais) . .	18,383	36,766
	Gesammtertrag	9,611,320

Werden von diesem Gesammtertrag abgezogen:

1) der Saatbedarf für 1,694,666 Morgen, welche den mehlhaltigen Körnerfrüchten im Jahr 1859 muthmaßlich eingeräumt sein werden (à 1 Schffl. pr. Mrg.) nach Rauhem mit 1,694,666

2) Der Bedarf zur Fütterung und Mastung der Thiere, das ganze Habererzeugniß, soweit dieses nicht schon unter den Saat-

	Scheffel
früchten für das Jahr 1859 begriffen ist, mit	1,344,002
3) Das Bedürfniß der Bierbrauereien an Gerste (ca. 2,500,000 Sri.) nach Rauhem mit	625,002
zusammen mit	3,663,670
so bleiben für die Brod- u. s. w. Consumtion übrig	5,947,650

wonach bei einer Bevölkerung von 1,670,000 Ortsanwesenden für das Verbrauchsjahr 18⁵⁸/₅₉ auf 1 Einwohner 3,561 Schffl. Frucht nach Rauhem, und vorausgesetzt, daß aus 1 Schffl. rauher Frucht 1 Ctr. Mehl gewonnen wird, 356 Pfd. oder pr. Tag 0,975 Pfd. Mehl kommen.

Die entsprechenden, auf 1 Einwohner treffenden Quantitäten haben betragen:

18⁴⁷/₄₈	2,60	Scheffel nach Rauhem
18⁴⁸/₄₉	2,70	
18⁴⁹/₅₀	2,75	
18⁵⁰/₅₁	2,50	
18⁵¹/₅₂	2,03	
18⁵²/₅₃	3,45	
18⁵³/₅₄	2,43	
18⁵⁴/₅₅	4,11	
18⁵⁵/₅₆	3,09	
18⁵⁶/₅₇	3,65	
18⁵⁷/₅₈	4,38	
18⁵⁸/₅₉	3,56	

Der heurige Ertrag an mehlhaltigen Körnerfrüchten blieb also gegen den des Vorjahres um 19,86 % zurück, kommt aber dem von 1856 sehr nahe, und ist in dem 12jährigen Zeitraum von 18⁴⁷/₅₈ unter den günstigeren der vierte.

B. Kartoffeln.

Wie wir oben gesehen haben, so waren im Jahr 1858 mit dieser Frucht angepflanzt:

	Morgen	Von der ganzen Ackerfläche.
im Neckarkreis	54,474	10,85 Prozent.
„ Schwarzwaldkreis . .	57,440	9,75 „
„ Jagstkreis	36,930	5,44 „
„ Donaukreis	44,777	4,67 „
im Ganzen	193,621	7,10 Prozent.

und es wurden nach den Ernteberichten der kgl. Oberämter, resp. den Schätzungen der landwirthschaftlichen Bezirksvereine, vom Jahr 1858 an brauchbaren Knollen gewonnen:

	pr. Morgen	Ganzer Ertrag
im Neckarkreis	196,3 Sri.	10,688,571 Sri.
„ Schwarzwaldkreis . .	195,3 „	11,211,118 „
„ Jagstkreis	176,0 „	6,514,433 „
„ Donaukreis	141,0 „	6,321,040 „
im ganzen Land	179,4 Sri.	34,735,162 Sri.

wonach sich also die heurige Ernte im Ganzen gegen die des Vorjahres um 3,39 % niedriger stellt.

Zieht man den Saatbedarf für 193,621 Morgen, welche dem Kartoffelbau wohl gewidmet bleiben werden (à 20 Simri per Morgen) mit 3,872,420 Simri hievon ab; so bleiben für das Verbrauchsjahr 18⁵⁸/₅₉ 30,862,742 Simri, oder für 1 Einwohner 18,48 Simri verfügbar, eine Quote, die der des vorigen an Kartoffeln so reichlich gesegneten Jahres nahezu gleichkommt. Es entfielen auf 1 Kopf der Bevölkerung:

1847/48	5 Simri	1853/54	3,27 Simri
1848/49	7 „	1854/55	4,75 „
1849/50	8,50 „	1855/56	12,04 „
1850/51	2,25 „	1856/57	9,55 „
1851/52	0,32 „	1757/58	18,79 „
1852/53	3,38 „	1858/59	18,48 „

C. Sonstige Ackererzeugnisse.

Der Ertrag an Kopfkohl kann zu etwa 42,346,430 Stück angenommen werden (im Vorjahr war derselbe 89,682,225 St.). Die Möhren lieferten nur eine Ernte von 96,080 Ctr.; an Reps und Rübsen ꝛc. wurden gewonnen 100,357 Scheffel; an Mohnsamen 12,581 Scheffel. Der dürftige Ertrag an Flachs berechnet sich nur auf 52,4 Pfd. pr. Morgen, im Ganzen auf 10,589,35 Ctr.; der an Hanf (106,1 Pfd. pr. Morgen auf 24,721,49 Ctr.

An Runkelrüben und anderen Wurzelgewächsen (mit Ausnahme der Kartoffeln und Möhren), welchen eine Fläche von 64,986 Morgen eingeräumt ist, mögen etwa 7,798,320 Ctr. gewachsen sein.

Der Futtererzeugniß auf den Aeckern (an rothem Klee, Luzerne, Esper ꝛc.), womit 248,423 Morgen angeblümt waren, beläuft sich (bei 29 Ctr. pr. Mrg.) auf 7,204,267 Ctr., während dieser Ertrag sich voriges Jahr zu 8,775,910 Ctr. berechnet hatte.

Qualität der diesjährigen Ackererzeugnisse*).

Die oberamtlichen Berichte haben über die Güte und das Gewicht der Produkte des Ackerfeldes vom J. 1858 folgende Ergebnisse geliefert:

	Neckarkreis Güte	Neckarkreis Gew. per Schffl. Pfd.	Schwrzwkr. Güte	Schwrzwkr. Gew. per Schffl. Pfd.	Jagstkreis Güte	Jagstkreis Gew. per Schffl. Pfd.	Donaukreis Güte	Donaukreis Gew. per Schffl. Pfd.	Württmbg. Güte	Württmbg. Gew. per Schffl. Pfd.
Halmfrüchte:										
Winterweizen	3,18	272	3,00	277	3,08	275	3,37	271	3,13	274
Sommerweizen	3,64	258	3,20	267	3,20	262	3,67	246	3,42	259
Winterroggen	3,00	260	3,00	262	2,50	256	2,75	263	2,84	260
Sommerroggen	3,37	229	3,00	247	3,00	242	3,62	242	3,28	240
Wintergerste	3,50	224	2,91	230	3,20	221	3,10	226	3,19	225
Sommergerste	3,10	242	3,48	238	3,43	237	3,81	236	3,44	238
Dinkel	3,68	158	3,17	159	3,21	156	3,47	155	3,38	157
Haber	3,32	161	3,04	173	3,00	161	3,23	165	3,15	166
Hülsenfrüchte:										
Erbsen	4,15	292	3,44	281	3,92	287	3,54	291	3,78	288
Linsen	4,12	290	3,16	286	3,91	285	3,33	289	3,62	287
Wicken	4,00	273	3,29	281	3,54	265	3,38	280	3,56	275
Ackerbohnen	4,05	286	3,77	293	4,20	277	3,82	281	3,95	286
Welschkorn	3,25	263	2,50	271	2,40	280	1,33	296	2,76	271
		per Sri.		per Sri.		per Sri.		per Sri.		per Sri.
Kartoffeln	2,31	41,4	2,13	42,2	2,57	40,0	3,12	39,8	2,50	41,0
Kopfkohl	4,75		3,85		4,16		2,77		3,79	
Möhren	3,00		3,33		2,60		2,60		2,96	
Reps, Rübsen ꝛc.	3,66		3,26		3,25		3,18		3,34	
Mohn	3,46		2,83		3,00		2,63		3,18	
Hopfen	3,21		3,25		3,09		3,66		3,30	
Tabak	3,00		2,33		3,00		2,50		2,84	
Runkelrüben	2,72		2,37		2,27		2,53		2,50	
Rothklee	3,00		2,52		2,61		3,25		2,83	
Luzerne, Esper ꝛc.	2,50		2,28		2,50		2,64		2,46	

*) Zur Bezeichnung der Güte der Erzeugnisse bedeuten die Zahlzeichen: **1** ausgezeichnet; **2** sehr gut; **3** gut; **4** mittelmäßig; **5** ge-

Bei den Halmfrüchten stellt sich die Qualität fast durchgängig zwischen „gut“ und „mittelmäßig“; nur Winterroggen kommt der Bonität „sehr gut“ nahe, sowie sich auch Winterweizen, Wintergerste und Haber von der Bonität „gut“ nur sehr wenig entfernen. Hülsenfrüchte stehen fast durchgängig nahe an „mittelmäßig“, im Neckarkreis der Qualität „gering“ sich annähernd. Welschkorn gerieth heuer „mehr als gut“ und erreichte im Donaukreis beinahe die Bonität „ausgezeichnet“. Die Kartoffeln verdienen fast durchgängig die Bezeichnung gut bis sehr gut, während dagegen Kopfkohl im Durchschnitt fast mittelmäßig, im Neckarkreis nahezu als „gering“ zu prädiciren ist.

Betreffend das Ergebniß an Kernen (enthülstem Dinkel), so war heuer sowohl die Ausbeute, als das Gewicht desselben durchgängig geringer als im vorigen Jahr. Es beträgt nämlich:

	die Ausbeute an Kernen von 1 Schffl. Dinkel Simri	das Gewicht von 1 Sri. Kernen Simri
im Neckarkreis	3,02	33,59
„ Schwarzwaldkreis . .	3,12	33,43
„ Jagstkreis	3,12	33,50
„ Donaukreis	3,13	33,81
im Durchschnitt . .	3,10	33,57

In den 6 Vorzahren haben diese Ergebnisse durchschnittlich betragen:

im Jahr 1852	3,10	Simri.	33,0 Pfund.
„ „ 1853	3,10	„	33,80 „
„ „ 1854	3,25	„	34,37 „
„ „ 1855	3,32	„	34,27 „
„ „ 1856	3,13	„	33,75 „
„ „ 1857	3,42	„	35,21 „

ring. Die größere oder geringere Annäherung an die nächstfolgende Klasse wird durch Dezimaltheile angedeutet, z. B. 2,25 = gut, mit Annäherung an sehr gut; 2,50 = gut, bis sehr gut u. s. w.

So weit die Angaben hierüber vorliegen, fallen im Jahr 1858

	beim Winterweizen	beim Winterroggen	bei der Wintergerste	beim Dinkel	beim Sommerweizen	
von	53	71	47	73	40	Bezirken
in die Bonitätsklasse						
I.	—	1	—	—	—	Bezirke
II.	3	21	7	4	3	"
III.	40	37	24	40	17	"
IV.	10	12	16	26	20	"
V.	—	—	—	3	—	"

	beim Sommerroggen	bei der Sommergerste	beim Haber	bei den Erbsen	bei den Linsen	
von	46	72	73	61	58	Bezirken
in die Bonitätsklasse						
I.	—	—	1	—	—	Bezirke
II.	7	6	12	6	4	"
III.	20	35	36	18	24	"
IV.	18	24	23	20	20	"
V.	1	7	1	17	10	"

	bei den Wicken	bei den Ackerbohnen	beim Welschkorn	bei den Kartoffeln	beim Kopfkohl	
von	60	57	30	72	54	Bezirken
in die Bonitätsklasse						
I.	—	—	4	8	1	Bezirke
II.	4	—	7	30	8	"
III.	26	19	12	25	13	"
IV.	22	22	6	8	11	"
V.	8	16	1	1	21	"

	Möhren	Reps	Hopfen	Tabak	rothen Klee	Luzerne ꝛc.	Runkelrüben	
von	26	66	49	19	66	60	62	Bezk.
in die Bonitätsklasse								
I.	1	—	1	2	6	7	8	Bezrk.
II.	8	6	5	4	20	22	19	"
III.	10	23	24	8	25	27	31	"
IV.	5	25	16	5	9	4	4	"
V.	2	2	3	—	6	—	—	"

Das diesjährige Gewicht sowohl der Halm- als Hülsenfrüchte erscheint durchgängig geringer als voriges Jahr, und es beträgt der Rückschlag beim Winterweizen 14 Pfd., beim Sommerweizen und Sommerroggen 16 Pfd., beim Winterroggen 5 Pfd., bei Wintergerste 11 Pfd., bei Sommergerste 8 Pfd., beim Dinkel 12 Pfd., beim Haber 4 Pfd. pr. Schfl. Bei den Erbsen, Linsen, Wicken und Ackerbohnen ist das Gewicht um resp. 4 Pfd., 7 Pfd., 6 Pfd. und 10 Pfd. geringer als im Vorjahr. Nur Welschkorn und Kartoffeln sind heuer schwerer, jenes um 6 Pfd. pr. Schfl., diese um 1 Pfd. pr. Sri. und es übertraf deren Gewicht auch die von früheren Jahren in dem Zeitraum von 18⁵²/₅₇. Verglichen mit dem J. 1856 ist heuer Winterroggen und Wintergerste um 5 und 1 Pfd. schwerer, Dinkel eben so schwer, dagegen Winter- und Sommerweizen, Sommerroggen und Sommergerste, auch Haber, um beziehungsweise 3, 1, 5, 2 und 11 Pfd. leichter. Erbsen, Linsen, Wicken und Ackerbohnen stellen sich resp. 10, 11 und 14 Pfd. leichter pr. Scheffel als im J. 1856.

2. Obstertrag.

Der diesjährige Ertrag an Obst berechnet sich nach dem, in unsern frühern Ernteberichten bezeichneten Verfahren

	Kernobst		Steinobst	
im Neckarkreis . .	1,167,093	Simri	163,888	Simri
" Schwarzwaldkreis	1,013,740	"	185,180	"
" Jagstkreis . . .	783,440	"	187,260	"
" Donaukreis . .	1,018,465	"	166,260	"
Zusammen auf	3,982,738	Simri	702,588	Simri.

Wird der mittlere Obstertrag wie im vorigen Jahr (Württ. Jahrb. 1856 I. S. 194 und 1857 I. S. 176) angenommen, so findet man, daß sich der Ertrag einer mittleren Obsternte zu der des Jahres 1858 verhält:

	beim Kernobst wie 100:	beim Steinobst wie 100:
im Neckarkreis . .	42,32	44,33
" Schwarzwaldkreis	64,70	44,93
" Jagstkreis . .	66,41	49,17
" Donaukreis . .	83,92	84,13
Durchschnitt . .	59,30	51,65

Der durchschnittliche Ertrag stellte sich also beim Kernobst um 40,70 %, beim Steinobst um 48,35 % unter eine Mittelernte und kommt einer solchen nur im Donaukreis nahe, während die Obstbäume im Neckarkreis nicht die Hälfte einer Mittelernte lieferten. Für das Jahr 18⁵⁸/₅₉ kommen hienach auf 1 Einwohner 2,38 Simri Kernobst und 0,42 Simri Steinobst, während bei einer mittleren Obsternte 4,02 Simri Kernobst und 0,80 Simri Steinobst auf den Kopf treffen (Württ. Jahrb. 1857. I. S. 175).

3. Wiesenertrag.

Nach den Schätzungen der landwirthschaftlichen Bezirksvereine wurde an Heu und Oehmd (Nachheu) im Durchschnitt vom Morgen eingeheimst:

im Neckarkreis . .	20,47	Centner.
„ Schwarzwaldkreis	21,86	„
„ Jagstkreis . .	26,78	„
„ Donaukreis . .	23,17	„
„ Durchschnitt .	22,75	Centner.

Unter den in den württ. Jahrb. 1855 I. S. 193 angegebenen Voraussetzungen wurden also im Jahr 1858 eingeerntet:

an Heu	13,371,784	Centner
„ Oehmd . . .	4,957,149	„
	18,328,933	Centner.

In Folge der Trockenheit des Sommers war der heurige Wiesenertrag außerordentlich gering; es wurden im J. 1858 weniger an Wiesenerzeugnissen gewonnen gegen die Jahre:

1857	2,649,776	Centner	1855	5,525,888	Centner.
1856	7,763,608	„	1854	6,081,777	„

Betreffend die Qualität des Heues und Oehmdes, so berechnet sich dieselbe

im Neckarkreis	auf	2,66
„ Schwarzwaldkreis . .	„	2,38
„ Jagstkreis	„	2,15
„ Donaukreis	„	2,47
im Durchschnitt	auf	2,43

Die Ergebnisse des Weinbaues in Württemberg in dem Jahre 1858.

I. Areal der Weinberge.

Die der Kultur der Weinrebe in Württemberg eingeräumte Fläche beträgt in 576 Wein bauenden Orten:

im	Morgen	davon stehen im Ertrag Morgen	davon stehen nicht im Ertrag Morgen
Neckarkreis . . .	54,450$^{2}/_{8}$	34,282$^{4}/_{8}$	20,167$^{6}/_{8}$
Schwarzwaldkreis .	7,202$^{3}/_{8}$	4,407$^{7}/_{8}$	2,794$^{4}/_{8}$
Jagstkreis . . .	18,396	14,423$^{4}/_{8}$	3,972$^{4}/_{8}$
Donaukreis . . .	1,935	1,509$^{7}/_{8}$	425$^{1}/_{8}$
Im Ganzen . .	81,983$^{5}/_{8}$	54,623$^{6}/_{8}$	27,359$^{7}/_{8}$
		81,953$^{5}/_{8}$	

oder nach den 8 natürlichen Weinbau-Distrikten:

	Morgen	davon stehen im Ertrag Morgen	davon stehen nicht im Ertrag Morgen
im obern Neckarthal u. Alptrauf	7,311	4,767$^{7}/_{8}$	2,543$^{1}/_{8}$
„ untern Neckarthal . . .	37,582$^{7}/_{8}$	25,172$^{6}/_{8}$	12,410$^{1}/_{8}$
„ Remsthal	8,661$^{4}/_{8}$	6,638$^{5}/_{8}$	2,022$^{7}/_{8}$
„ Enzthal	8,462$^{1}/_{8}$	3,634$^{2}/_{8}$	4,827$^{7}/_{8}$
„ Zabergäu	5,249$^{4}/_{8}$	2,917$^{5}/_{8}$	2,331$^{7}/_{8}$
„ Kocher- und Jagstthal . .	6,762$^{2}/_{8}$	5,298$^{2}/_{8}$	1,464
„ Taubergrund	6,936	5,395$^{4}/_{8}$	1,540$^{4}/_{8}$
am Bodensee u. im Schussenthal	1,018$^{3}/_{8}$	798$^{7}/_{8}$	219$^{4}/_{8}$
Zusammen wie oben	81,983$^{5}/_{8}$	54,623$^{6}/_{8}$	27,359$^{7}/_{8}$

Hienach verhält sich die dem Weinbau gewidmete Fläche zum ganzen Flächenraum:

im Neckarkreis . . .	wie	1 :	19,39
„ Schwarzwaldkreis .	„	1 :	210,28
„ Jagstkreis . . .	„	1 :	88,71
„ Donaukreis . . .	„	1 :	1026,51
im ganzen Lande	„	1 :	75,48

Von der Gesammtfläche der Weinberge stehen

	im Ertrag	nicht im Ertrag
im Neckarkreis	62,96 Proz.	37,04 Proz.
„ Schwarzwaldkreis . .	61,20 „	38,80 „
„ Jagstkreis	78,41 „	21,59 „
„ Donaukreis	78,03 „	21,97 „
im ganzen Lande	66,63 Proz.	33,37 Proz.

Die Weinbaufläche im Ganzen, welche sich seit mehreren Jahren stetig vermindert hatte, hat dem vorigen Jahre gegenüber wieder um 1142 1/8 Mrg. oder um 1,41 % zugenommen, und zwar die im Ertrag befindliche um 514 2/8 Mrg. = 0,95 %, die nicht im Ertrag stehende um 627 7/8 Mrg. = 2,35 %. In den einzelnen natürlichen Wein-Distrikten hat eine Zunahme gegen das vorige Jahr stattgefunden:

im obern Neckarthal ꝛc.	um 43 1/8	Mrg.	= 0,59 %;
„ untern Neckarthal	um 812 2/8	„	= 2,21 „
„ Remsthal . . .	um 447 2/8	„	= 5,44 „
„ Taubergrund . .	um 163 5/8	„	= 2,42 „

Eine Verminderung zeigte sich dagegen im Enzthal von 49 2/8 Mrg. = 0,58 %; im Zabergäu von 227 4/8 Mrg. = 4,15 %; im Kocher- und Jagstthal von 17 3/8 Mrg. = 0,26 %; am Bodensee ꝛc. von 30 Mrg. = 2,86 %.

Die im Ertrag befindliche Fläche hat in 6 Distrikten zugenommen und sich nur im Enzthal um 99 4/8 Mrg., am Bodensee ꝛc. um 11 7/8 Mrg. vermindert*).

Das Verhältniß der tragbaren zur ganzen Weinbergfläche blieb zwar seit den letzten 4 Jahren ziemlich constant,

*) Nach den Ergebnissen der Landesvermessung betrug die dem Weinbau eingeräumte Fläche im Ganzen 82,921 Mrg., worunter aber schon damals 3166 Morgen begriffen waren, die in den Güterbüchern zwar noch als Weinberge laufen, aber längst schon zu andern Kulturen benützt werden. (Vgl. württ. Jahrb. 1852. II. S. 8.)

doch läßt sich seit einer längern Reihe von Jahren eine allmählige Abnahme in demselben wahrnehmen; denn es betrug dasselbe in den Jahren:

1850	73,0 %	1855	67,3 %
1851	71,8 "	1856	64,4 "
1852	71,2 "	1857	66,93 "
1853	70,8 "	1858	66,03 "
1854	69,0 "		

II. Natural-Ertrag.

Auch das Jahr 1858 darf, wie sein Vorgänger, zu den der Weinproduktion günstigern unsers Jahrhunderts gezählt werden, mehr jedoch wegen der Menge des gewonnenen Erzeugnisses, als wegen der Qualität desselben, welche im Allgemeinen die des Gewächses von 1857 nicht erreichte. Dem vorigen Jahr ähnlich, war auch das Jahr 1858 vorherrschend trocken und schon der April brachte wenig Regen und desto mehr sonnige und warme Tage. Der Monat Mai, Anfangs kühl und trübe, war (vom 10. an) der Entwicklung des Weinstockes sehr günstig. Die stets zunehmende Wärme stieg im Monat Juni zur anhaltenden drückendsten Sommerhitze, wobei eine Fülle von Trauben zum Vorschein kam, deren Blüthe schon am 12. Juni fast allgemein eintrat und innerhalb 10 bis 12 Tagen einen raschen und glücklichen Verlauf nahm. Der Monat Juli brachte zwar weniger sonnige Tage und, in Folge zahlreicher Gewitter, kühlere Temperatur und Regen, wobei jedoch das Wachsthum der Trauben erfreuliche Fortschritte machte, so daß sich an einzelnen Stöcken und Kammerzen vom 17. Juli an gefärbte Klevner fanden (Obertürkheim, Großbottwar, Weinsberg 2c.). Im August, dessen erste Hälfte trocken, die zweite aber kühl und regnerisch war, erlitt die Zeitigung der Trauben einigen Stillstand, der jedoch durch die größtentheils sonnige und warme Witterung, die während des Septembers und bis zur Mitte Oktobers herrschte, möglichst gehoben wurde. — Seit der Mitte Augusts sah man reife Trauben auf dem Markt in Stuttgart. — Am 9. September hatte Hildt jun. in Weinsberg Frühklevner gekeltert und am 14. September fanden sich selbst an der Grenze des Weinbaues,

in Unterjesingen (Bezirk Herrenberg) reife Trauben in den Weinbergen.

Die von der besten Witterung begünstigte Weinlese begann im untern Neckarthal, Zabergäu, Enzthal am 12. und 13. Okt.; im Remsthal, Tauberthal und am Kocher am 18/19. und im obern Neckarthal und am Alptrauf am 19—20. Okt.

Wegen der Menge der Trauben nahm die Lese heuer mehr Hände und längere Zeit in Anspruch als bisher, und der gewonnene Ertrag übertraf in allen Weingegenden die Erwartungen der Produzenten. An den Keltern war der Weinverkehr Anfangs wegen der hohen Preise, welche gefordert wurden, weniger lebhaft; als jedoch einige Ermäßigung derselben eintrat, vermehrte sich die Kauflust von Tag zu Tag; aus dem Schwarzwald, der Alp, aus Bayern, Oberschwaben ꝛc. stellten sich die Käufer so zahlreich ein, daß bei vermehrter Nachfrage die noch vorhandenen Vorräthe zuletzt rasch und mit Aufschlag verkauft wurden.

Nach der auf die Zusammenstellungen der 34 Kameralämter, in deren Bezirken Wein gebaut wird, gegründeten Hauptübersicht berechnet sich nun der heurige Naturalertrag wie folgt:

1) Nach den 3 Kreisen des Landes:

	Gesammt-Ertrag.		Durchschnittsertrag von 1 Morgen der im Ertrag befindl. Weinbaufläche		Durchschnittsertrag von 1 Morgen der ganzen Weinbaufläche	
	Eimer	Imi	Eimer	Imi	Eimer	Imi
im Neckarkreis . .	179,598	8	5	3,8	3	4,8
„ Schwarzwaldkreis	27,073	5	6	2,3	3	12,1
„ Jagstkreis . .	67,555	6	4	10,9	3	10,8
„ Donaukreis . .	11,775	3	7	12,8	6	1,4
Zusammen	286,002	6	5	3,8	3	7,8
2) nach den 8 natürlichen Weinbaugegenden:						
im obern Neckarthal u. am Alptrauf . .	30,256	1	6	5,5	4	2,2
„ untern Neckarthal	140,500	2	5	9,3	3	11,8
„ Remsthal . . .	38,487	14	5	12,7	4	7,1
„ Enzthal . . .	14,140	13	3	14,3	1	10,7
„ Zabergäu . . .	11,814	2	4	0,8	2	4,0

	Gesammt-Ertrag.		Durchschnittsertrag von 1 Morgen der im Ertrag befindl. Weinbaufläche.		ganzen Weinbaufläche.	
	Eimer	Imi	Eimer	Imi	Eimer	Imi
im Kocher- u. Jagstthal	22,172	4	4	2,9	3	4,4
„ Taubergrund .	22,458	6	4	2,6	3	3,8
am Bodensee u. Schussenthal	6,182	12	7	11,8	6	1,2
Zusammen .	286,002	6	5	3,8	3	7,8

Der Gesammtertrag des Jahres 1858 übertraf also an Menge den des Vorjahres um 71,626 Eimer, oder um 33,41 %; er ist der höchste seit dem J. 1827 (mit dem die jährl. Berichte des stat.-topogr. Bureau's in W. beginnen), indem selbst in dem weinreichen Jahr 1835 auf den Morgen etwas weniger, nämlich 5 Eimer 3 Imi Ertrag kamen. In den einzelnen Weinbaugegenden vertheilt sich dieser Mehrbetrag sehr ungleich; am größten war derselbe im Taubergrunde mit 83,25 %, so daß die dortigen Weinproduzenten sich eines fast noch einmal so reichlichen Ertrags als im vorigen Jahr zu erfreuen hatten, während derselbe am Bodensee ꝛc. mit 11,56 % heuer am kleinsten war. Zwischen diese Extreme fallend, war der Mehrbetrag im obern Neckarthal ꝛc. = 55,20 %; im Kocher- und Jagstthal = 45,75 %; im Enzthal = 39,48 %; im Remsthal = 29,89 %; im untern Neckarthal = 25,71 % und endlich im Zabergäu = 14,68 %.

Der Durchschnittsertrag von 1 Morgen der tragbaren Weinbaufläche stellt sich unter den einzelnen Kameralämtern heuer

am höchsten:

		Eimer	
im Kam.-Amt Urach . .	mit	$10^{14}/_{16}$	Oberes Neckarthal ꝛc.
„ „ Weingarten	„	$9^{9}/_{16}$	Bodenseegegend ꝛc.
„ „ Neuffen .	„	$8^{4}/_{16}$	Oberes Neckarthal.
„ Stdtcam.-Amt Stuttgart	„	8	Unteres Neckarthal.
„ Kam.-Amt Kirchheim .	„	$7^{13}/_{16}$	Oberes Neckarthal.

am niedrigsten:

		Eimer	
im Kam.-Amt Maulbronn	mit	$2^{12}/_{16}$	Enzthal.
„ „ Rottenburg	„	$2^{15}/_{16}$	Oberes Neckarthal.

			Eimer	
im Kam.-Amt	Hall . . .	mit	3	Kocher- u. Jagstthal.
" "	Mergentheim	"	3 3/16	Taubergrund.
" "	Vaihingen .	"	3 9/16	Enzthal.

III. Verkauf unter der Kelter und Preise.

Von dem diesjährigen Weinmost wurde nach Beendigung der Lese oder unter der Kelter abgesetzt:

a) nach den 4 Kreisen:

	Eimer.
im Neckarkreis . . .	120,737 9/16
" Schwarzwaldkreis	14,688 12/16
" Jagstkreis . . .	37,593 15/16
" Donaukreis . .	8,193
Zusammen	181,213 4/16 Eimer.

b) nach den 8 natürlichen Weingegenden beträgt der verkaufte neue Wein und die nach den durchschnittlichen Kelterpreisen dafür bezahlten Geldsummen:

	Unter der Kelter wurden verkauft:		Verkaufte Quote des Ertrags.	Mittlerer Kelterpreis. pr. Eimer		Gesammt-Erlös.	
	Eimer	Imi	Przt.	fl.	kr.	fl.	kr.
im oberen Neckarthal rc.	17,104	14	56,5	25	6	429,332	22
" unteren Neckarthal	92,210	10	65,6	32	33	3,001,455	51
" Remsthal . . .	29,586	6	76,8	25	5	742,026	17
" Enzthal	9,543	2	67,5	35	32	339,067	14
" Zabergäu . . .	8,048	9	68,1	29	32	237,674	3
" Kocher- u. Jagstthal	13,510	4	60,9	27	17	368,559	37
" Taubergrund . .	7,191	10	32,0	27	3	194,533	28
am Bodensee und im Schussenthal . . .	4,017	13	65,0	23	6	92,811	28
Zusammen	181,213	4	63,4	29	5	5,405,460	20

Die im Herbst d. Js. 1858 unter der Kelter abgesetzte Menge neuen Weins übertrifft die vorjährige um 23,685 Eimer, während sich die verkaufte Quote des Natural-Ertrags auf 63,36 %, also um 10,14 % niedriger stellt als im vorigen Jahr. Im Taubergrund, wo vieles zum eigenen Verbrauch oder späteren Verkauf eingekellert wird, ist auch heuer wieder die unter

der Kelter verkaufte Quote mit 32 % am kleinsten, während sie im Remsthal mit 76,8 % am größten ist.

Aus der Summirung der mittleren Kelterpreise der 34 Kameralämter berechnet sich der diesjährige Durchschnittspreis des neuen Weines für das ganze Land auf 29 fl. 5 kr. Derselbe hatte im vorigen Jahr 42 fl. 29 kr. betragen und sich daher um 13 fl. 24 kr. = 46,7 Proz. höher gestellt.

Die höchsten Preise für neuen Wein wurden in folgenden Orten erlöst:

	pr. Eimer fl.
Untertürkheim, hofkammerl. Weinberge, Riesling . .	160
" " " rother Most	120
" aus bürgerlichen Weinbergen . . .	100
Maulbronn, Eilfinger	120
Klein-Heppach, hofkammerl. Weinberge, Riesling . .	103
Steinheim, K.-A. Groß-Bottwar, Musterweinberge .	100
Mundelsheim, ebendas., hofkammerl. Weinb., Riesl.	92
Weinsberg, Stadt	92
Lichtenberg bei Oberstenfeld, K.-A. Groß-Bottwar .	90
Obertürkheim	85
Stetten im Remsthal, hofkammerl. Weinberge, Riesl.	85
Canstatt, Stadt	84
Besigheim, Stadt	82
Neustadt bei Waibl., hofk. Weinberge, Riesling . .	82
Stuttgart, Stadt	80
Heilbronn, Stadt (Klevner, Traminer, Riesling rc.)	80
Klein-Bottwar, K.-A. Groß-Bottwar	80
Heutingsheim, K.-A. Ludwigsburg	80
Stockheim, K.-A. Güglingen	80
Korb mit Steinrainach, K.-A. Waiblingen	77
Erlenbach, K.-A. Neuenstadt	75
Neckarsulm, Stadt	74
Abstatt, K.-A. Heilbronn	70
Schozach, K.-A. Bietigheim	70
Mühlhausen, K.-A. Canstatt	68
Hofen, K.-A. Canstatt	66
Groß-Heppach, K.-A. Waiblingen	66

	pr. Eimer fl.
Widdern, K.-A. Neuenstadt	66
Wahlheim, K.-A. Bietigheim	64
Rottenburg am Neckar, Stadt	64

In den bekannteren Weinorten stellten sich heuer die Preise des Weinmostes wie folgt:

	höchster		mittlerer		niederster	
	Preis für 1 Eimer.					
Unteres Neckarthal:	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Uhlbach	50	—	40	—	30	—
Untertürkheim, hofk. Weinb., Riesl.	160	—	102	—	66	—
" bürgerl. Weinberge	100	—	52	—	30	—
Asperg	60	—	40	—	32	—
Groß-Bottwar	44	—	34	—	25	—
Klein-Bottwar	80	—	42	30	36	—
Mundelsheim	63	—	40	—	25	—
Heßigheim	55	—	40	—	28	—
Besigheim	82	—	41	—	28	—
Bietigheim	55	—	36	25	28	—
Lauffen am Neckar	62	—	34	—	—	—
Heilbronn	80	—	33	5	25	—
Weinsberg, edlere Sorten (Klevner, Traminer, Riesling ꝛc.)	92	—	50	—	27	—
Weinsberg, gemischtes Gewächs	55	—	41	—	25	—
Remsthal:						
Korb mit Steinrainach	77	—	35	—	29	—
Klein-Heppach	50	—	44	—	38	—
Groß-Heppach	66	—	31	34	23	—
Beutelsbach	35	—	31	30	25	—
Schnaith	40	—	32	30	24	—
Stetten	36	—	30	—	26	—
Fellbach	62	—	45	—	36	30
Enzthal:						
Roßwag	50	—	47	—	43	—
Mühlhausen an der Enz	55	—	48	—	45	—
Maulbronn (Elfinger)	120	—	42	—	33	—
Hohen-Haslach	50	—	38	—	24	—

	höchster		mittlerer		niederster	
	Preis für 1 Eimer.					
Kocher- und Jagstthal:	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Adolzfurt	34	—	31	46	30	—
Berrenberg	40	—	30	11	22	—
Michelbach bei Oehringen	40	—	30	48	28	—
Ingelfingen	30	—	26	48	25	—
Taubergrund:						
Edelfingen	40	—	34	—	28	—
Mergentheim	50	—	40	—	30	—
Markelsheim	61	—	46	30	32	—
Elpersheim	42	—	35	—	28	—
Weikersheim	43	—	33	—	20	—

Die höchsten Durchschnittspreise (für gemischtes Gewächs) kamen heuer in folgenden Weinorten vor: Untertürkheim mit 52 fl.; Mühlhausen a. E. 48 fl.; Roßwag 47 fl.; Markelsheim 46 fl. 30 kr.; Fellbach 45 fl.; Klein-Heppach 44 fl.; Klein-Bottwar 42 fl. 30 kr.

Aus den im Besitz der Kön. Hofkammer befindlichen Weinbergen, auf den Markungen Hohenhaslach, Mundelsheim, Stetten im Remsthal, Neustadt bei Waiblingen, Kleinheppach, Canstatt und Untertürkheim, welche zusammen eine Fläche von 91⅛ Morgen einnehmen, wovon 75 Morgen im Ertrag stehen, wurden heuer 327⁹/₁₆ Eimer Wein gewonnen. Davon wurden 172¹²/₁₆ Eimer unter der Kelter im Durchschnittspreis von 72 fl. verkauft. Der Geldwerth des ganzen Ertrags würde sich hienach auf 23,584 fl. 30 kr. und für 1 Morgen der tragbaren Fläche auf 315 fl. berechnen. Da übrigens die edleren Sorten nicht verkauft, sondern in den K. Hofkeller geliefert wurden, so dürfte der wahre Werth des diesjährigen Erzeugnisses wohl ein viel höherer sein.

IV. Geldwerth des ganzen Natural-Ertrags.

Nach den oben für die 8 natürlichen Weinbaugegenden berechneten mittleren Kelterpreisen beläuft sich dieser Geldwerth

im oberen Neckarthal und Alptrauf	auf	759,427	fl.	10	kr.
„ unteren Neckarthal	„	4,573,279	„	4	„
„ Remsthal	„	964,523	„	31	„

im Enzthal	auf	502,423	fl.	4 kr.
„ Zabergäu	„	348,871	„	7 „
„ Kocher- und Jagstthal	„	604,807	„	48 „
„ Taubergrund	„	607,499	„	3 „
in d. Bodenseegegend u. Schussenth.	„	142,821	„	32 4
Zusammen	auf	8,503,652	fl.	19 kr.

Der Geldwerth des heurigen Natural-Ertrags steht also, dem vorjährigen gegenüber, troß der beträchtlich größern Quantität des ersteren, um 691,029 fl. 13 kr. (= 7,51 %) zurück und es zeigt diese Differenz das Uebergewicht Seitens sämmtlicher Durchschnittspreise über den Mehrbetrag des Naturalertrags. Mit Anwendung der oben angegebenen Flächenmaße berechnet sich der Geldwerth des Rohertrags von 1 Mrg. Weinberg, ohne Rücksicht auf die Nebennutzungen:

1) durchschnittlich für das ganze Land:

a) bei der tragbaren Weinbaufläche aus 5 Eimer 3,8 Imi à 29 fl. 5 kr. auf 152 fl. 20 kr.

b) bei der ganzen Weinbaufläche, einschließlich der nicht im Ertrag befindlichen aus 3 Eimer 7,8 Imi à 29 fl. 5 kr. auf 101 fl. 26 kr.

2) für die 8 natürlichen Weinbaugegenden, unter Anwendung der oben angegebenen Ertragsquoten und der durchschnittlichen Kelterpreise:

	von 1 Morgen der im Ertrag befindlichen Weinbergfläche		der ganzen Weinbergfläche	
	fl.	kr.	fl.	kr.
im obern Neckarthal und Alptrauf	159	14	103	51
„ untern Neckarthal	181	40	121	39
„ Remsthal	145	10	111	28
„ Enzthal	138	27	59	25
„ Zabergäu	119	37	66	27
„ Kocher- und Jagstthal	114	5	89	21
„ Taubergrund	112	36	87	34
in der Bodenseegegend	133	44	140	20

Es haben demnach heuer die Weinberge im untern und obern Neckarthal mit dem Alptrauf, sowie auch das Rems- und Enzthal ihren Besitzern die größte Einnahme ge-

während dieselben an der Tauber (wie auch früher) am wenigsten rentirten.

V. Güte des Weines von 1858.

Das dießjährige Gewächs hatte die Güte des ferndigen hauptsächlich deßhalb nicht erreicht, weil die völlige Zeitigung der Trauben von der Augustsonne nicht begünstigt wurde und erst die wärmeren Tage des Septembers und theilweise noch des Oktobers dieselbe bewirken mußten. Immerhin aber darf das Weinerzeugniß von 1858 im Allgemeinen auch seiner Qualität nach zu den besseren gerechnet und innerhalb des Zeitraums von $18^{27}/_{57}$ etwa den Jahrgängen von 1835, 42 und 1849 an die Seite gesetzt werden.

In den Kön. Weinbergen zu Untertürkheim wurde wie seit einer Reihe von Jahren die Probe mit Wägung des Saftes der dort in größerer Menge angepflanzten Traubensorten, unter Anwendung des gleichen Verfahrens wie in den früheren Jahren, vorgenommen. Wir lassen nun das Ergebniß dieser Probe hier folgen, indem wir zur Beurtheilung der Güte des heurigen Weins die Mostgewichte einiger vorangegangenen Jahre zur Seite stellen:

	Gewicht (destillirtes Wasser = 0).								
	1858	1857	1856	1855	1854	1853	1849	1848	1835
	d. 13.	d. 15.	d. 23.	d. 94.	d. 24.	d. 28.	d. 20.	d. 13.	
	Oktober.								
Klevner (blauer)	95°	98°	95°	94°	93°	95°	96°	97°	100°
Veltelliner . .	88	101	91	95	92	88	94	91	90
Risling . . .	88	91	89	90	90	85	95	96	93
Silvaner (grüner)	90	103	97	95	94	90	99	94	92
Weiß-Elbing .	81	85	82	75	84	78	85	82	80
Weißer Gutedel	79	85	82	77	83	75	82	76	83
Roth-Urban . .	92	105	87	86	80	73	84	83	90
Schwarz-Urban	92	101	85	81	76	73	85	83	87
Trollinger . .	87	92	79	85	85	75	79	76	80
Gew. d. Mischung aller dieser Sorten	88	96	87	85	85	81	89	85	89

Bei der am 13. Oktober 1858 urkundlich vorgenommenen Wägung der Traubensorten aus den Scheuer-Weinbergen des

Prinz-Karl-Wirth Brunner in Neckarsulm ergab sich folgendes Gewicht (vgl. Schwäb. Chronik, Nr. 246. III.):

Klevner . . .	96 Grade.	Silvaner, roth .	87 Grade.
Trollinger . .	78 "	Risling . . .	91 "
Ruländer . . .	93 "	Burgunder . .	94 "
Elbling, roth .	86 "	Muskateller . .	98 "
" weiß .	84 "	Gutedel . . .	84 "
Traminer . . .	98 "	Urban . . .	94 "
Silvaner, weiß .	95 "	Veltelliner . .	85 "

Gesammtgewicht . . . 90 Grade.

VI. Rückblick auf die früheren Jahre.

Zum Schluß unserer Darstellung der Ergebnisse der letzten Weinlese lassen wir, wie bisher, zur Uebersicht und Vergleichung eine Tabelle folgen, in welcher die wichtigern Resultate der Weinproduktion Württembergs für die 32 Jahre von 18$^{27}/_{58}$ zusammengestellt sind:

Jahre.	Natural-Ertrag					Verkauf unter der Kelter					Geldwerth des Natural-Ertrags				
	im Ganzen.	von 1 Morgen der tragbaren Weinbaufläche.		von 1 Morgen der ganzen Weinbaufläche.		Betrag.	Prozent des Natural-Ertrags.	Mittel-Preise.		Erlös.	im Ganzen.	von 1 Morgen der tragbaren Weinbaufläche.		von 1 Morgen der ganzen Weinbaufläche.	
	Eimer.	Eim.	Imi.	Eim.	Imi.	Eimer.		fl.	kr.	fl.	fl.	fl.	kr.	fl.	kr.
1827	187,665	3	1	2	4	127,270	62	20	13	2,574,035	3,795,524	61	38	45	58
1828	313,204	4	15	3	11	189,407	60	10	51	2,216,371	3,713,209	58	47	44	15
1829	90,123	1	1	—	14	52,213	58	9	57	569,709	970,986	15	36	11	39
1830	56,807	—	15	—	11	35,597	62	30	—	1,123,638	1,764,340	28	15	21	6
1831	85,183	1	6	1	—	55,754	65	34	—	1,963,834	2,977,982	47	17	35	20
1832	98,800	1	9	1	3	69,914	71	29	38	2,096,467	2,927,551	46	51	35	1
1833	162,483	2	10	1	15	104,814	64	19	30	2,059,238	3,153,514	50	56	37	46
1834	300,557	4	12	3	9	203,594	67	32	12	6,573,683	9,684,220	153	7	114	14
1835	330,449	5	3	3	14	199,420	60	15	22	3,227,960	5,277,521	83	11	62	26
1836	115,205	1	13	1	6	72,120	63	23	17	1,827,473	2,869,299	45	10	33	54
1837	200,678	3	2	2	6	97,549	49	12	38	1,398,176	2,756,371	43	33	32	32
1838	53,599	—	14	—	10	28,519	53	22	28	682,735	1,245,824	19	51	14	49
1839	131,682	2	1	1	9	80,249	61	24	20	2,058,058	3,317,723	52	6	39	22
1840	202,252	3	3	2	6	120,822	60	13	34	1,767,340	2,858,223	44	46	33	43
1841	68,612	1	1	—	13	44,628	66	30	41	1,369,187	2,151,648	33	5	24	26
1842	150,898	2	7	1	12	112,549	75	31	15	3,615,368	4,820,461	76	23	55	19
1843	72,474	1	3	—	14	42,237	58	20	—	906,313	1,503,603	23	15	17	30

Jahre.	Natural-Ertrag. im Ganzen.	Natural-Ertrag. von 1 Morgen der tragbaren Weinbaufläche		Natural-Ertrag. von 1 Morgen der ganzen Weinbaufläche		Verkauf unter der Kelter. Betrag.	Prozent des Natural-Ertrags.	Mittel-Preise.		Erlös.	Geldwerth des Natural-Ertrags im Ganzen.	Geldwerth von 1 Morgen der tragbaren Weinbaufläche.		Geldwerth von 1 Morgen der ganzen Weinbaufläche.	
	Eimer.	Eim.	Imi.	Eim.	Imi.	Eimer.		fl.	kr	fl.	fl.	fl.	kr.	fl.	kr.
1844	54,346	—	14	—	10	39,489	77	35	45	1,556,797	2,109,022	31	17	22	21
1845	84,205	1	6	1	—	57,849	69	37	43	2,275,024	3,268,108	51	52	37	43
1846	146,871	2	7,5	1	12	113,427	77	48	31	5,643,604	7,247,755	119	50	84	55
1847	212,129	3	9	2	8	146,255	69	19	17	2,937,741	4,211,547	68	45	48	35
1848	246,268	4	2	2	15	155,740	63	20	27	3,171,909	5,034,498	84	21	60	4
1849	170,940	2	14	2	1	83,706	49	16	29	1,275,048	2,769,862	47	23	34	—
1850	108,152	1	13	1	5	34,798	32	12	—	423,112	1,358,403	21	45	15	45
1851	41,094	—	11	—	8	15,195	37	14	39	228,467	617,442	10	26	7	30
1852	89,572	1	8,6	1	1,6	56,092	63	26	16	1,474,584	2,361,811	40	23	28	53
1853	96,094	1	10,5	1	2,7	57,756	60	23	22	1,326,544	2,206,257	38	42	27	19
1854	25,134	—	7,4	—	5,1	18,053	72	45	20	855,556	1,130,077	20	58	14	27
1855	68,991	1	4,1	—	13,5	48,817	71	46	8	2,285,782	3,221,405	57	59	39	5
1856	79,835	1	7,4	—	15,8	61,268	77	45	59	2,831,374	3,648,399	67	12	45	19
1857	214,376	3	15,4	2	10,4	157,528	74	42	29	6,720,480	9,194,682	168	21	112	32
1858	286,002	5	3,8	3	7,8	181,213	63	29	5	5,405,460	8,503,652	152	20	101	26
Durchschnitt von 32 Jahren	142,201	2	5,3	1	11,0	89,495	63,0	26	21	2,326,283	3,522,091	58	18	41	51

In dem 31jährigen Zeitraum von 18$^{27}/_{57}$ wurde hienach der heurige Gesammtertrag nur dreimal, nämlich in den Jahren 1828, 1834 und 1835, sodann die unter der Kelter abgesetzte Quantität ebenso oft und zwar in denselben Jahren übertroffen; der mittlere Herbstpreis pr. Eimer hatte 13 mal einen höhern Stand, nämlich in den Jahren 1830, 31, 32, 34, 41, 42, 44, 45, 46, 54, 55, 56 und 1857, während der Gelderlös unter der Kelter den dießjährigen 3mal, nämlich in den Jahren 1834, 1846 und 1857 übertrifft, der Geldwerth des ganzen Ertrags aber nur 2mal, und zwar in den Jahren 1834 und 1857 sich höher stellt.

Vergleicht man endlich die Ergebnisse der Weinlese vom Jahr 1858 mit dem 32jährigen Durchschnitt, so berechnet sich (diesen = 100 gesetzt) der Naturalertrag = 201,$_4$; der Betrag des unter der Kelter abgesetzten neuen Weins = 202,$_5$; der mittlere Herbstpreis per Eimer = 110,$_4$; der Gelderlös = 232,$_4$ und der Geldwerth des ganzen Naturalertrags = 241,$_4$. Es haben somit die Herbstergebnisse des heurigen wie des vorigen Jahres den Durchschnitt sehr weit übertroffen, und es sind die Weinproduzenten durch die Gunst der letzten 2 Jahre für ihre Bemühungen und vieljährigen Entbehrungen reichlich entschädigt worden.

...lebersicht über die Ergebnisse des württ. Weinbaues im J. 1858.

...A. Nach Kreisen ...Cameralamts-Bezirken.	Weinorte.	Morgenzahl der Weinberge. im Ertrag stehend.	nicht im Ertrag stehend.	Gesammter Wein-Ertrag im Jahre 1858. Eimer.	Imi.	Durchschnitt auf 1 im Ertrag stehenden Morg. E.	Imi.	Weinpreise. höchster. fl.	mittlerer fl.	kr.	geringst. fl.	Unter der Kelter wurden verkauft: Eimer.*)
...Neckarkr.												
...acknang	24	$6527\frac{7}{8}$	$1467\frac{7}{8}$	3287	12	5	$\frac{1}{2}$	35	24	52	20	2346
...etigheim	19	$2986\frac{5}{8}$	$2133\frac{3}{8}$	15303	1	5	2	82	33	37	23	10902
...anstatt	17	4336	$1344\frac{7}{8}$	27118	8	6	4	100	38	24	24	21494
...lingen	13	1316	363	8113	9	6	$2\frac{1}{2}$	50	30	5	22	6987
...r.-Bottwar	25	$3337\frac{3}{8}$	$1472\frac{3}{8}$	14225	14	4	4	100	33	24	20	9992
...glingen	30	$2917\frac{5}{8}$	$2331\frac{7}{8}$	11814	2	4	$\frac{3}{4}$	80	29	32	20	8048
...eilbronn	16	$2579\frac{3}{8}$	$1659\frac{2}{8}$	17075	2	6	10	80	31	53	20	6542
...enberg	7	$418\frac{7}{8}$	393	2467	6	5	14	60	32	—	26	1506
...dwigsburg	17	$1659\frac{2}{8}$	1626	6065	8	3	$10\frac{1}{2}$	80	36	37	26	3966
...aulbronn	19	1217	1924	3375	$8\frac{1}{2}$	2	$12\frac{1}{3}$	120	36	52	28	1935
...euenst. a. K.	32	$2127\frac{2}{8}$	$1141\frac{7}{8}$	10167	1	4	$12\frac{1}{2}$	75	29	25	16	5013
...tuttgart, ...Stadt-C.-A.	4	1600	575	12800	—	8	—	80	39	—	22	4606
...Land-C.-A.	12	962	$438\frac{5}{8}$	5968	15	6	$3\frac{1}{4}$	48	31	48	24	4802
...aihingen	21	$1647\frac{3}{8}$	$2053\frac{7}{8}$	5888	3	3	9	55	38	19	24	4341
...aiblingen	32	$2908\frac{7}{8}$	$1054\frac{7}{8}$	15553	$2\frac{1}{2}$	5	$5\frac{1}{2}$	77	29	38	20	12694
...einsberg	28	3616	$1508\frac{7}{8}$	20374	12	5	10	92	28	53	20	15555
	316	$34282\frac{4}{8}$	$20167\frac{6}{8}$	179598	8	5	3,8	120	32	43	16	120737
		$54450\frac{2}{8}$										
...I. Schwarzwaldkreis.												
...euenbürg	7	351	457	2409	12	6	14	44	35	55	22	1759
...euffen	20	$831\frac{6}{8}$	$284\frac{4}{8}$	6851	$4\frac{1}{2}$	8	$3\frac{3}{4}$	36	24	29	18	4649
...eutlingen	7	$1269\frac{3}{8}$	215	6078	11	4	$12\frac{1}{2}$	35	25	46	18	2799
...ottenburg	14	$482\frac{4}{8}$	$932\frac{1}{8}$	1416	11	2	15	64	30	26	15	422
...übingen	14	$867\frac{6}{8}$	$759\frac{3}{8}$	3846	7	4	7	36	26	41	7	1434
...rach	7	578	133	6308	5	10	$14\frac{1}{2}$	33	21	24	16	3567
...urmlingen (Hohentwiel)	1	$27\frac{4}{8}$	$13\frac{4}{8}$	162	3	5	$14\frac{1}{2}$	34	30	—	16	56
	70	$4407\frac{7}{8}$	$2794\frac{4}{8}$	27073	$5\frac{1}{2}$	6	$2\frac{1}{4}$	64	27	49	7	14688
		$7202\frac{3}{8}$										

*) Stets unter Berücksichtigung der des beschränkten Raumes halber oben ...eggelassenen Imi.

Uebersicht über die Ergebnisse des

A. Nach Kreisen u. Cameralamts-Bezirken.	Weinorte.	Morgenzahl der Weinberge. im Ertrag stehend.	Morgenzahl der Weinberge. nicht im Ertrag stehend.	Gesammter Wein-Ertrag im Jahre 1858. Eimer.	Gesammter Wein-Ertrag im Jahre 1858. Imi.	Durchschnitt auf 1 im Ertrag stehenden Morg. E.	Durchschnitt auf 1 im Ertrag stehenden Morg. Imi.	Weinpreise. höchster. fl.	Weinpreise. mittlerer fl.	Weinpreise. mittlerer kr.	Weinpreise. geringst. fl.	Unter der Kelter Ei[…]
III. Jagstkr.												
Creglingen	30	$2992^{2}/_{8}$	$773^{4}/_{8}$	14766	7	4	15	43	24	45	17	4[…]
Hall	5	$103^{4}/_{8}$	$66^{1}/_{8}$	312	8	3	—	31	28	36	25	
Lorch	10	483	107	2172	—	4	8	30	22	12	12	1[…]
Mergentheim	26	$2403^{2}/_{8}$	767	7691	15	3	3	61	29	20	20	2[…]
Oehringen	23	$2192^{6}/_{8}$	746	10662	15	4	$13,_{8}$	47	29	20	20	6[…]
Roth am See	3	$25^{1}/_{8}$	3	131	9	5	$3,_{8}$	50	26	48	25	
Schönthal	38	$2976^{7}/_{8}$	$648^{7}/_{8}$	11055	4	3	$11,_{4}$	40	24	25	19	6[…]
Schorndorf	23	$3246^{6}/_{8}$	861	20762	12	6	$6,_{3}$	42	24	24	18	15[…]
	158	$14423^{4}/_{8}$	$3972^{4}/_{8}$	67555	6	4	$10,_{9}$	61	26	14	12	37[…]
		18396										
IV. Donaukr.												
Kirchheim	16	$738^{4}/_{8}$	$219^{1}/_{8}$	5754	10	7	$12,_{7}$	28	21	51	18	42[…]
Tettnang	12	$562^{7}/_{8}$	$40^{3}/_{8}$	4027	1	7	$2,_{5}$	37	18	31	10	3[…]
Weingarten	4	$208^{4}/_{8}$	$165^{5}/_{8}$	1993	8	9	9	29	20	47	16	[…]
	32	$1509^{7}/_{8}$	$425^{1}/_{8}$	11775	3	7	$12,_{8}$	37	20	23	10	8[…]
		1935										
Summe und Durchschn. d. ganzen Landes	576	$54623^{6}/_{8}$	$27359^{7}/_{8}$	286002	$6,_{5}$	5	$3,_{8}$	120	29	5	7	1812[…]
B. Nach natürlichen Weinbau-Bezirken.												
Ob. Neckarth. u. Alptrauf	78	$4767^{7}/_{8}$	$2543^{1}/_{8}$	30256	$0,_{5}$	6	$5,_{5}$	64	25	6	7	171[…]
Unt. Neckarth.	207	$25172^{6}/_{8}$	$12410^{1}/_{8}$	140500	2	5	$9,_{3}$	100	32	33	16	922[…]
Remsthal	65	$6638^{5}/_{8}$	$2022^{7}/_{8}$	38487	$14,_{5}$	5	$12,_{7}$	77	25	5	12	295[…]
Enzthal	54	$3634^{2}/_{8}$	$4827^{7}/_{8}$	14140	$13,_{5}$	3	$14,_{3}$	120	35	32	22	95[…]
Zabergäu	30	$2917^{5}/_{8}$	$2331^{7}/_{8}$	11814	2	4	$0,_{77}$	80	29	32	20	80[…]
Kocher- und Jagstthal	69	$5298^{2}/_{8}$	1464	22162	4	4	$2,_{91}$	50	27	17	19	135[…]
Taubergrund	56	$5395^{4}/_{8}$	$1540^{4}/_{8}$	22458	6	4	$2,_{6}$	61	27	3	17	71[…]
Bodenseegegd. u. Schussenth.	17	$798^{7}/_{8}$	$219^{4}/_{8}$	6182	12	7	$11,_{8}$	37	23	6	10	40[…]
Summe und Durchschn. d. gnzn. Landes	576	$54623^{6}/_{8}$	$27359^{7}/_{8}$	286002	$6,_{5}$	5	$3,_{8}$	120	29	5	7	1812[…]
		$81983^{5}/_{8}$										

württ. Weinbaues im Jahr 1858.

...eralamts-Bezirke.	Weinorte.	Morgenzahl der Weinberge. im Ertrag stehend.	nicht im Ertrag stehend.	Gesammter Weinertrag im Jahre 1858. Eimer.	Imi.	Durchschnitt auf 1 im Ertrag stehenden Morg. E.	Imi.	Weinpreise. höchster. fl.	mittlerer fl.	kr.	geringst. fl.	Unter der Kelter wurden verkauft: Eimer.
Ob. Neckar- ...l u. Alptr.												
...tenburg	14	$482\frac{4}{8}$	$932\frac{1}{8}$	1416	11	2	15	64	30	26	15	422
...bingen	14	$867\frac{6}{8}$	$759\frac{3}{8}$	3846	7	4	7	36	26	41	7	1434
...ilingen	7	$1269\frac{3}{8}$	215	6078	11	4	$12\frac{1}{2}$	35	25	46	18	2799
...ch	7	578	133	6308	5	10	$14\frac{1}{2}$	33	21	24	16	3567
...affen	20	$831\frac{6}{8}$	$284\frac{4}{8}$	6851	4,5	8	$3\frac{3}{4}$	36	24	29	18	4649
...chheim	16	$738\frac{4}{8}$	$219\frac{1}{8}$	5754	10	7	12,7	28	21	51	18	4233
	78	$4767\frac{7}{8}$	$2543\frac{1}{8}$	30256	0,5	6	5,5	64	25	6	7	17104
		7311										
Unteres ...ckarthal.												
...lingen	13	1316	363	8113	9	6	2,5	50	30	5	22	6987
...nstatt	17	4336	$1344\frac{7}{8}$	27118	8	6	4	100	38	24	24	21494
...uttgart St.	4	1600	575	12800		8		80	39		22	4606
...uttgart Ld.	12	962	$438\frac{5}{8}$	5968	15	6		48	31	48	24	4802
...dwigsburg	17	$1659\frac{2}{8}$	1626	6065	8	3	10,5	80	36	37	26	3966
...etigheim	19	$2986\frac{5}{8}$	$2133\frac{3}{8}$	15303	1	5	2	82	33	37	23	10902
...r.-Bottwar	25	$3337\frac{3}{8}$	$1472\frac{3}{8}$	14225	14	4	4,2	100	33	24	20	9992
...cknang	24	$652\frac{7}{8}$	$146\frac{7}{8}$	3287	12	5	0,5	35	24	52	20	2346
...ilbronn	16	$2579\frac{3}{8}$	$1659\frac{2}{8}$	17075	2	6	10	80	31	53	20	6542
...einsberg	28	3616	$1508\frac{7}{8}$	20374	12	5	10	92	28	53	20	15555
...euenst. a. K.	32	$2127\frac{2}{8}$	$1141\frac{7}{8}$	10167	1	4	12,5	75	29	25	16	5018
	207	$25172\frac{6}{8}$	$12410\frac{1}{8}$	140500	2	5	9,3	100	32	33	16	92210
		$37582\frac{7}{8}$										
...uf d. Markun-...n Hohenhas-...h, Mundelsh., ...tten i. Rems-...l, Neustadt b. ...aibl., Klein-...pach, Canstatt Untertürkheim ...ißt die Hof-...om.-Kammer, ...ch den mitgeth. ...tizen, zus. an ...einbergen		75	$16\frac{1}{8}$	327	9	4	6	160	72		55	172
		$91\frac{1}{8}$										

Uebersicht über die Ergebnisse des württ. Weinbaues im J. 18

Cameralamts-Bezirke.	Weinorte.	Morgenzahl der Weinberge. im Ertrag stehend.	nicht im Ertrag stehend.	Gesammter Weinertrag im Jahre 1858. Eimer.	Imi.	Durchschnitt auf 1 im Ertrag stehenden Morg. E.	Imi.	Weinpreise. höchster. fl.	mittlerer fl.	kr.	geringst. fl.	Unter der Kelter Ei
III. Remsth.												
Lorch	10	483	107	2172		4	8	30	22	12	12	1
Schorndorf	23	3246 6/8	861	20762	12	6	6,3	42	24	24	18	15
Waiblingen	32	2908 7/8	1054 7/8	15553	2,5	5	5,5	77	28	39	20	12
	65	6638 5/8	2022 7/8	38487	14,5	5	12,7	77	25	5	12	29
		8661 4/8										
IV. Enzthal												
Neuenbürg	7	351	457	2409	12	6	14	44	34	55	22	1
Maulbronn	19	1217	1924	3375	8,5	2	12	120	36	52	28	1
Vaihingen	21	1647 3/8	2053 7/8	5888	3	3	9,2	55	38	19	24	4
Leonberg	7	418 7/8	393	2467	6	5	14	60	32		26	1
	54	3634 2/8	4827 7/8	14140	13,5	3	14,3	120	35	32	22	9
		8462 1/8										
V. Zabergau												
Güglingen	30	2917 5/8	2331 7/8	11814	2	4	3/4	80	29	32	20	8
		5249 4/8										
VI. Kocher- u. Jagstthal												
Hall	5	103 4/8	66 1/8	312	8	3		31	28	36	25	
Oehringen	23	2192 6/8	746	10662	15	4	13,8	47	29	20	20	6
Roth am See	3	25 1/8	3	131	9	5	3,8	50	26	48	25	
Schönthal	38	2976 7/8	648 7/8	11055	4	3	11,4	40	24	25	19	6
	69	5298 2/8	1464	22162	4	4	2,9	50	27	17	19	13
		6762 2/8										
VII. Taubergrund												
Creglingen	30	2992 2/8	773 4/8	14766	7	4	15	43	24	45	17	4
Mergentheim	26	2403 2/8	767	7691	15	3	3	61	29	20	20	2
	56	5395 4/8	1540 4/8	22458	6	4	2,6	61	27	3	17	7
		6936										
VIII. Bodenseegegend u. Schussenthal												
Tettnang	12	562 7/8	40 3/8	4027	1	7	2,5	37	18	31	10	3
Weingarten	4	208 4/8	165 5/8	1993	8	9	9	29	20	47	16	6
Wurmlingen	1	27 4/8	13 4/8	162	3	5	14,5	34	30		16	
	17	798 7/8	219 4/8	6182	12	7	11,8	37	23	6	10	40
		1018 3/8										

Die Ergebnisse der bedeutendsten württembergischen Wollmärkte im Jahr 1858.

Die folgende Darstellung des Verkehrs auf den bedeutendsten einheimischen Wollmärkten gründet sich wie in früheren Jahren auf die betreffenden Markt- und Wag-Register, welche das statistisch-topographische Bureau auch heuer zu diesem Behufe einverlangt hat.

A. Auf dem Wollmarkt zu Kirchheim, welcher vom 21. bis 25. Juni abgehalten wurde, hat heuer

1) die Zufuhr betragen von

	spanischer Wolle. Ctr.	Bastard-Wolle. Ctr.	deutscher Wolle. Ctr.	im Ganzen. Ctr.
inländ. Erzeugnissen	663,75	8,902,75	332,50	9,899,00
ausländ. "	114,25	2,185,00	441,50	2,740,75
Zusammen	778,00	11,087,75	774,00	12,639,75

Diese Wollvorräthe bestanden hienach zu 78,31 % aus württembergischem Erzeugniß und zu 21,69 % kamen sie aus den benachbarten Staaten und was die Sortimente betrifft, so bestanden solche zu 6,15 % aus spanischer, zu 87,73 % aus Bastardwollen und zu 6,12 % aus deutscher Wolle.

2) Von diesen Quantitäten wurden abgesetzt:

	spanische Wolle. Ctr.	Bastard-Wolle. Ctr.	deutsche Wolle. Ctr.	im Ganzen. Ctr.
inländisches Produkt	663,75	8,613,75	326,50	9,604,00
fremdes Produkt .	114,25	2,039,25	441,50	2,595,00
Zusammen	778,00	10,653,00	768,00	12,199,00
und es haben davon an sich gebracht:				
inländ. Fabrikanten rc.	584,75	7,063,00	687,25	8,335,00
ausländ. Käufer rc.	193,25	3,590,00	80,75	3,864,00
Zusammen	778,00	10,653,00	768,00	12,199,00

3) Unverkauft sind geblieben, wurden gelagert oder wieder abgeführt, von dem

	spanische Wolle. Ctr.	Bastard-Wolle. Ctr.	deutsche Wolle. Ctr.	im Ganzen Ctr.
inländischen Produkt . .	—	289,00	6,00	295,00
ausländischen Produkt .	—	145,75	—	145,75
Zusammen . .	—	434,75	6,00	440,75

Von der ganzen Zufuhr blieben hienach nur 3,48 % unverkauft, und von den verkauften Quantitäten kamen in den Besitz inländischer Fabrikanten und Händler 68,33 % und in die Hände fremder Käufer 31,67 %.

Während sich die zu Markt gebrachten Vorräthe gegen das vorige Jahr sowohl im Ganzen, als bei den einzelnen Sortimenten erheblich vermehrt haben, hat sich auch der Einkauf ausländischer Consumenten gehoben, der von Inländern aber vermindert.

4) Preise und Erlös.

Für den diesjährigen Kirchheimer Wollmarkt berechnen sich die Durchschnittspreise per Centner nach dem bisherigen Verfahren*) wie folgt:

für spanische Wolle	124 fl. 15 kr.
„ Bastardwolle, fein, mittel und rauh . .	107 fl. 54 kr.
„ deutsche oder Landwolle	73 fl. 45 kr.

Die Preise haben sich, dem Vorjahr gegenüber, bei der spanischen Wolle um 19,00 %, bei der Bastardwolle um 15,02 %, bei der deutschen Wolle um 20,23 % vermindert.

Die nachbenannten Producenten und Händler erlösten heuer die höchsten Preise für ihre auf diesem Markt abgesetzte Wolle und zwar

für spanische Wolle:

	für 1 Ctr.
Freiherr Cotta von Cottendorf in Dotternhausen (33¼ Ctr.), theilweise	170 u. 157 fl.
Die K. landw. Anstalt in Hohenheim (3½ Ctr.) .	168 „

*) Was das bisher beobachtete Verfahren bei Berechnung der Durchschnittspreise betrifft, so verweisen wir deßhalb auf den Jahrgang 1857. I. S. 197.

	für 1 Ctr.
Gräflich v. Stauffenbergisches Rentamt Rißtissen (4½ Ctr.)	161 fl.
Gräfl. Rechbergisches Rentamt Donzdorf (50½ Ctr.)	160 „
Kön. Domäne Seegut (21¾ Ctr.) theilweise 160 u.	148 „
Gräflich Stauffenbergisches Rentamt Wilflingen (13 Ctr.)	158 „
Gräflich Stauffenbergisches Rentamt Amertingen in Bayern (8¾ Ctr.)	149 „
Fr. Möhrle von Freudenstadt (14¾ Ctr.) . . .	148 „

für feine Bastardwolle:

Frhr. v. Tessin zu Hochdorf (11 Ctr.)	164 „
Die K. Domäne Seegut (2 Ctr.) . . . . 160 u.	148 „
Gräfl. Stauffenb. Rentamt Geislingen (44¼ Ctr.)	152 „
Mezger vom Ungeheuerhof (7¼ Ctr.)	138 „
Frhr. v. Ow zu Wachendorf (10 Ctr.)	135 „
Hill von Roßwälden (5½ Ctr.)	131 „
v. Vischer auf dem Ihinger-Hof (25¾ Ctr.) . .	130 „
Sauter von Thamm, O.A. Ludwigsburg (6½ Ctr.)	130 „
Raht von Aglishardt, O.A. Urach (8 Ctr.) . . .	127 „
Frhr. v. Wöllwarth zu Essingen (12 Ctr.) . . .	127 „
Fürstl. Wolfeggische Verw. Heinrichsburg (17¾ Ctr.)	126 „
Frhr. v. Elrichshausen zu Ludwigshof, O.A. Münsingen (14 Ctr.)	126 „
Gräflich Stauffenbergisches Rentamt Jettingen in Bayern (26¾ Ctr.)	125 „

für deutsche Wolle:

Heß von Heubach (3¼ Ctr.)	120 „
Michael von Engstlatt, O.A. Balingen (4½ Ctr.)	83 „
Erhardt von Horb (5 Ctr.)	81 „
Rosenfeld von Crailsheim (18¾ Ctr.)	81 „
Steiner von Hall (7¼ Ctr.)	81 „

5) Der Gesammterlös oder Geldwerth für die auf diesem Markt abgesetzten Wollmengen berechnet sich, nach den oben angegebenen Durchschnittspreisen, wie folgt:

	spanische Wolle.		Bastard-Wolle.		deutsche Wolle.		im Ganzen.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
inl. Erzeugniß	82,470	56	929,423	37	24,079	22	1,035,973	55
ausl. Erzeugniß	14,195	34	220,035	5	32,560	37	266,791	16
Zusammen	96,666	30	1,149,458	42	56,639	59	1,302,765	11

An diesem Geldwerth wurde bezahlt von den

	spanische Wolle.		Bastard-Wolle.		deutsche Wolle.		im Ganzen.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
inländ. Käufern (Consumenten)	72,655	11	762,097	42	50,684	41	885,437	34
fremden Käufern	24,011	19	387,361	—	5,955	18	417,327	37
Zusammen	96,666	30	1,149,458	42	56,639	59	1,302,765	11

Hienach stellt sich der heurige Gesammterlös des Kirchheimer Wollmarktes, ungeachtet der bedeutend zurückgegangenen Wollpreise, doch um 45,777 fl. 7 kr. (= 3,84 %) höher, als der des vorigen Jahrs, wovon der Grund in der stärkeren Zufuhr und Consumtion zu suchen ist.

Der Verkauf ging auch diesesmal wieder äußerst rasch von statten; am 3. Markttag war Alles gewogen und abgefaßt, am 4. Tag nahezu Alles verkauft; über die Markteinrichtungen und Anordnungen der städtischen Behörden äußerten sich Verkäufer und Käufer lobend und hat auch der diesjährige Kirchheimer Wollmarkt im Allgemeinen den Beweis geliefert, daß seine Bedeutung von Jahr zu Jahr zunimmt.

B. Der Wollmarkt zu Heilbronn begann am 30. Juni und endigte am 3. Juli. Es betrugen auf demselben:

1) die vorhandenen Wollvorräthe:

	an spanischer Wolle.	Bastard-Wolle.	deutscher Wolle.	im Ganzen.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
einheimisches Erzeugniß .	2,368,82	174,58	222,97	2,766,37
ausländisches Erzeugniß .	562,31	88,30	204,32	854,93
Zusammen	2,931,13	262,88	427,29	3,621,30

Diese Vorräthe bestanden somit zu 80,9 % aus Bastardwolle, zu 7,3 % aus deutscher und Lammwolle und zu 11,8 % aus gemischter Wolle. An inländischer Wolle waren im Ganzen 76,4 %, an fremder Waare 23,6 % vorhanden.

Die Zufuhr hat sich dem Vorjahr gegenüber um 2,1 % erhöht; es zeigte sich indessen nur bei der Bastardwolle eine Zu-

nahme, während die Vorräthe der beiden andern Sortimente sich gemindert hatten.

2) Laut den vorgelegten Wagregistern wurden hievon verkauft:

von dem	Bastard-wolle. Ctr.	deutsche Wolle. Ctr.	gemischte Wolle. Ctr.	im Ganzen. Ctr.
einheimischen Erzeugniß	2324,08	174,53	222,97	2721,63
ausländischen Erzeugniß	562,31	85,10	204,32	851,73
Zusammen	2886,39	259,63	427,29	3573,36
Davon kamen in die Hände von				
württemb. Fabrikanten	2193,12	149,01	350,69	2692,82
fremden Consumenten .	693,27	110,67	76,60	880,54
Zusammen	2886,39	259,68	427,29	3573,36

wonach also von der auf dem Heilbronner Wollmarkt abgesetzten Wolle die württemb. Fabrikanten ꝛc. 75,4 %, die fremden Einkäufer aber blos 24,6 % erworben haben.

3) Als unverkauft wurden zurückgenommen von dem

	Bastard-Wolle. Ctr.	deutsche Wolle. Ctr.	gemischte Wolle. Ctr.	im Ganzen. Ctr.
einheimischen Erzeugniß .	44,74	—	—	44,74
von der fremden Wolle .	—	3,20	—	3,20
Zusammen .	44,74	3,20	—	47,94

4) Preise und Erlös.

Nach dem bisherigen Verfahren berechnen sich die Durchschnittspreise pr. Ctr. für den heurigen Heilbronner Markt
bei Bastardwolle, fein, mittel und rauh . auf 91 fl. 15 kr.
" deutscher und Lammwolle ꝛc. . . . . . " 74 fl. 15 kr.
" gemischter Wolle . . . . " 76 fl. 51 kr.

Die nachbenannten Verkäufer, resp. Produzenten haben auf diesem Markte die höchsten Preise erzielt und zwar

für feine Bastardwolle:

	für 1 Ctr.
Gottl. Döbele von Rebiggshof, O.A. Oehringen (2,31 Ctr.)	119 fl.
Gumpel und Stern von Sontheim bei Heilbronn (30,21 Ctr.)	118 "
Chr. Dieterle von Vaihingen (25,41 Ctr.) . . .	115 "
Straßer, Schäfer von Kaltenwesten (9,73 Ctr.) . .	114 "

	für 1 Ctr.
Karl Graf vom Schweizerhof (4,46 Ctr.)	114 fl.
Gabriel Kollmar von Neckarsulm (36,93 Ctr.) . .	112 "
Heinrich Kollmar von Weinsberg (31,40 Ctr.) . .	112 "

für deutsche Wolle:

Maier Gutmann von Ernsbach, O.A. Oehringen (4,58 Ctr.)	85 "
Gottl. Bräkle von Pfedelbach (0,52 Ctr.)	96 "
Mart. Kumpf von Berfelden in Hessen (0,75 Ctr.)	95 "
Landauer u. Rosenthal v. Michelbach a. L. (32,91 Ctr.)	81 "

für gemischte Wolle:

Fr. Reutter von Schepbach (7,15 Ctr.)	95 "
Frenz von Brachbach, O.A. Hall (13,57 Ctr.) . .	90 "
J. Wörner v. Hößelenshof, O.A. Neckarsulm (13,91 Ctr.)	88 "

Nach den obigen Durchschnittspreisen berechnet sich der Gesammt-Erlös für die auf dem Heilbronner Wollmarkt von 1858 abgesetzte Wolle wie folgt:

	Bastardwolle.		deutsche Wolle.		gem. Wolle.		im Ganzen.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
einh. Erzeugniß	212,072	18	12,962	34	17,135	15	242,170	7
ausl. Erzeugniß	51,310	47	6,318	40	15,701	59	73,331	26
Zusammen	263,383	5	19,281	14	32,837	14	315,501	33
Hieran haben bezahlt:								
d. württ. Käufer	200,122	12	11,063	59	26,950	31	238,136	42
" fremden "	63,260	53	8,217	15	5,886	43	77,364	51
Zusammen	263,383	5	19,281	14	32,837	14	315,501	33

Gegen das Vorjahr haben auch auf diesem Markte die Wollpreise einen namhaften Abschlag erfahren, welcher sich bei der Bastardwolle durchschnittlich auf 26,0 %, bei deutscher Wolle auf 15,1 % und bei gemischter Wolle auf 23,3 % per Centner belief, weßhalb denn auch die erlösten Summen heuer weit niedriger erscheinen als im vorigen Jahr.

Nach öffentlichen Blättern (Schw. Chr. Nr. 150. S. 1207) sollen die Zufuhren für diesen Markt heuer ungewöhnlich stark gewesen sein und sich auf circa 6000 Ctr. belaufen haben. Hienach würden also nach Abzug der verkauften Quantitäten die gelagerten oder zurückgenommenen Vorräthe etwa 2400 Ctr. betragen haben.

C. Für den Wollmarkt zu Ehingen an der Donau, welcher am 28. und 29. Juni stattfand, haben heuer

1) Die Zufuhren betragen:

	Bastard-wolle. Ctr.	deutsche Wolle. Ctr.	im Ganzen. Ctr.
an inländischem Erzeugniß	558,85	101,90	660,25
" fremder Wolle	209,92	45,61	255,53
Zusammen	768,27	147,51	915,78

Diese Vorräthe bestanden also zu 72,1 % aus württemb., zu 27,9 % aus fremdem Erzeugniß.

2) Davon wurden auf diesem Markt abgesetzt:

von dem inländischen Erzeugniß . .	534,85	101,90	636,75
von dem ausländischen Erzeugniß . .	176,92	45,61	222,53
Zusammen	711,77	147,51	859,28
und es haben davon an sich gebracht:			
die inländischen Käufer und Händler	710,37	142,86	853,23
" fremden Käufer ꝛc.	1,40	4,65	6,05
Zusammen	711,77	147,51	859,28

3) Als unverkauft werden im Marktregister aufgeführt:

von inländischem Produkt	23,50	—	23,50
von der fremden Wolle	33,00	—	33,00
Zusammen	56,50	—	56,50

Von den verkauften Wolle-Quantitäten kamen hienach in den Besitz württembergischer Fabrikanten ꝛc. 99,3 %, ausländischer Käufer 0,7 %; von der ganzen Zufuhr blieben 6,1 % unverkauft.

4) Preise und Erlös.

Die Mittelpreise für diesen Wollmarkt betragen pr. Ctr.

bei den Bastardwollen . . . . 86 fl. 57 kr.
bei der deutschen Wolle . . . . 68 fl. 21 kr.

Die nachbenannten Schafhalter und Wollhändler haben heuer die höchsten Preise erlöst; und zwar

für feine Bastardwolle:	pr. Ctr.
Georg Ruef von Grözingen (2,69 Ctr.)	112 fl.
Jos. Deschler v. Hornstein b. Sigmaringen (4,87 Ctr.)	112 "
Gottl. Grözinger von Rottenacker (4,75 Ctr.) . . .	110 "
Lorenz Fiderer von Grunzheim (4,38 Ctr.)	108 "
Manuz, Bäcker von Ehingen (8,51 Ctr.)	108 "

für deutsche Wolle:

	pr. Ctr.
Leonhard Maier von Ersingen (4,88 Ctr.)	70 fl.
Valentin Schneider von Mengen (7,63 Ctr.) . . .	70 "
Anton Seiler von Altheim (2,26 Ctr.)	70 "
Schwarzenbach von Ersingen (3,69 Ctr.)	70 "
Jos. Welz v. Gögglingen (1,97 Ctr.).	70 "

Nach obigen Durchschnittspreisen beträgt der Gesammt-Erlös für die auf diesem Markte verkauften Wollequantitäten:

	Bastardwolle. fl.	kr.	deutsche Wolle. fl.	kr.	im Ganzen. fl.	kr.
für inländische Wolle .	46,505	12	6,964	52	53,470	4
für ausländische Wolle .	15,383	12	3,117	27	18,500	39
Zusammen	61,888	24	10,082	19	71,970	43
und es haben an diesem Geldwerth bezahlt:						
die Käufer des Inlandes	61,766	40	9,764	29	71,531	9
" " des Auslandes	121	44	317	50	439	34
Zusammen	61,888	24	10,082	19	71,970	43

Obgleich die Menge der auf diesem Markt verwertheten Wolle heuer beinahe noch einmal so groß ist, als im vorigen Jahr, so ist doch der Gesammterlös auf demselben nur um 21,304 fl. 12 kr. größer, weil ein sehr bedeutender Rückschlag der Durchschnittspreise auch hier stattfand, der bei Bastardwollen 34 %, für deutsche Wolle 28 % pr. Ctr. betrug.

D. Auf den beiden Wollmärkten zu Tuttlingen, die unterm 16., 17. und 18. Juni und 31. August ꝛc. abgehalten wurden, haben

1) Die Zufuhren betragen:

	Bastardwolle. Ctr.	deutsche Wolle. Ctr.	gemischte Wolle. Ctr.	im Ganzen. Ctr.
von württembergischer Wolle	167,45	132,78	135,98	436,21
von fremder Wolle	164,04	28,145	78,385	270,57
Zusammen	331,49	160,925	214,365	706,78

2) Laut der vorgelegten Marktregister wurden hievon verkauft:

an württ. Wolle	167,45	132,78	128,98	429,21
an ausl. Wolle	164,04	28,145	78,385	270,57
Zusammen	331,49	160,925	207,365	699,78

und es haben davon an sich gebracht:

	Bastard-wolle. Ctr.	deutsche Wolle. Ctr.	gemischte Wolle. Ctr.	im Ganzen. Ctr.
württ. Fabrikanten 2c. . . .	328,99	121,095	207,365	657,45
ausländische Käufer . . .	2,50	39,83	—	42,33
Zusammen	331,49	160,925	207,365	699,78

Die abgesetzte Waare bestand also zu 61,3 % aus inländischem, zu 38,7 % aus ausländischem Erzeugniß, und es haben davon die inländischen Käufer, resp. Consumenten 93,9 %, die fremden Käufer 6,1 % erworben.

3) Preise und Erlös.

Die Durchschnittspreise berechnen sich für diesen Markt wie folgt:

	pr. Centner.	
für Bastardwolle, fein, mittel und rauh . .	97 fl.	18 kr.
" deutsche Wolle	80 "	54 "
" gemischte Wolle	85 "	42 "

Die höchsten Preise erlösten für 1 Centner:

Bastardwolle:

Johann Georg Blessing von Albershausen, O.A. Göppingen (6,73 Ctr.)	113 fl.	30 kr.
Chr. Richter v. Weingarten in Baden (21,70 Ctr.)	112 "	— "
Kult v. Allenspach, O.A. Spaichingen (2,50 Ctr.)	112 "	— "
Johann Beck von Böttingen, O.A. Spaichingen (8,29 Ctr.)	111 "	30 "

deutsche Wolle:

Wendelin Amman v. Altheim in Baden (1,82 Ctr.)	98 "	— "
Kosmos Hirt von Worndorf, ebend. (4,50 Ctr.)	88 "	— "
Joh. Heppler v. Thalhof in Baden (16,79 Ctr.)	86 "	— "

gemischte Wolle:

Link, Thierarzt von Deißlingen, O.A. Rottweil (2,26 Ctr.)	98 "	— "
Arsilius Meel v. Madachhof in Baden (8,26 Ctr.)	96 "	— "
Simon Wälder v. Rexingen, O.A. Horb (3,86 Ctr.)	95 "	— "

Unter Zugrundlegung der obigen Durchschnittspreise berechnet sich der Gesammterlös für die auf den Tuttlinger Märkten verkaufte Wolle wie folgt:

	Bastardwolle. fl.	kr.	deutsche W. fl.	kr.	gemischte W. fl.	kr.	im Ganzen. fl.	kr.
inl. Wolle	16,292	53	10,741	54	11,053	35	38,088	22
fremde Wolle	15,961	5	2,276	76	6,717	36	24,955	37
Zusammen	32,253	58	13,018	50	17,771	11	63,043	59
Von diesen Geldsummen haben bestritten:								
die inl. Käufer	32,010	43	9,796	35	17,771	11	59,578	29
fremde Käufer	243	15	3,222	15	—	—	3,465	30
Zusammen	32,253	58	13,018	50	17,771	11	63,043	59

Verglichen mit dem Vorjahr sind auf diesem Markt die Zufuhr sowie die verkauften Wollmengen ziemlich gleich geblieben. Was jedoch die Durchschnittspreise betrifft, so sind dieselben zurückgegangen, bei der Bastardwolle um 12,4 %, bei deutscher Wolle um 14,0 %, bei gemischter Wolle um 14,1 %, weßhalb sich denn auch der Erlös um 10,545 fl. 46 kr. niedriger stellt als fernd.

E. Auf dem vom 1. bis 3. Oktober dauernden Wollmarkt zu Göppingen betrugen heuer:

1) die zum Verkauf gebrachten Vorräthe:

	Bastardw. Ctr.	deutsche W. Ctr.	gem. W. Ctr.	im Ganzen. Ctr.
an inländischer Wolle . .	207,13	33,34	4,62	245,09
" ausländischer Wolle .	307,94	19,43	—	327,37
Zusammen	515,07	52,77	4,62	572,46
2) Hievon wurden verkauft:				
vom inländischen Produkt	105,13	30,34	4,62	140,09
" ausländischen Produkt	269,94	19,43	—	289,37
Zusammen	375,07	49,77	4,62	429,46
und es kamen davon in die Hände:				
württemb. Fabrikanten .	366,01	49,77	4,62	420,40
fremder Einkäufer . . .	9,06	—	—	9,06
Zusammen	375,07	49,77	4,62	429,46

Die verkäuflichen Vorräthe bestanden somit zu 42,8 % aus einheimischem Erzeugniß, zu 57,2 % aus inländischem Produkt und kamen dieselben beinahe gänzlich in den Besitz württemb. Consumenten, indem Ausländer nur 2,1 % davon kauften.

3) Preise und Erlös.

Für den heurigen Göppinger Wollmarkt stellen sich die Mittelpreise pr. Centner:

für die Bastardwolle . . . auf 91 fl. 3 kr.
" " deutsche Wolle . . " 68 " 51 "
" " gemischte Wolle . . " 76 " — "

Nachgenannte Schafzüchter ꝛc. erzielten die höchsten Kaufpreise, und zwar:

pr. Centner.

für Bastardwolle:

Söll von Merklingen (1,33 Ctr.)	112 fl.
Schuster von Klein-Eisligen (3,56 Ctr.)	110 "
Vollmer von Sparwiesen (0,54 Ctr.)	110 "
Landauer und Freundlich von Gerabronn (7,75 Ctr.)	109 "

für deutsche Wolle:

Augustin Bader von Krummbach in Bayern (2,25 Ctr.)	73 "
Schulth. Hagmeier von Feldstetten (7,75 Ctr.) . .	72 "
Georg Bader von Edelstetten in Bayern (9,61 Ctr.)	71 "

Nach den obigen Mittelpreisen beträgt der Gesammt-Erlös für die auf diesem Markt verwertheten Wollequantitäten:

	Bastardw.		deutsche W.		gem. W.		im Ganzen.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
inländ. Produkt	9,572	5	2,088	55	351	7	12,012	7
ausländ. Prod.	24,578	2	1,337	45	—	—	25,915	47
Zusammen . .	34,150	7	3,426	40	351	7	37,927	54
und es hatten hieran zu bezahlen:								
inländ. Käufer .	33,325	12	3,426	40	351	7	37,102	59
fremde Käufer .	824	55	—	—	—	—	824	55
Zusammen .	34,150	7	3,426	40	351	7	37,927	54

Auf diesem Wollmarkt haben sowohl die Zufuhr als das abgesetzte Quantum das Vorjahr übertroffen, die erstere um 231 Ctr., das letztere um 88 Ctr. Der Rückschlag der Wollpreise aber, welcher hier bei Bastardwolle 16,4 %, bei deutscher Wolle 20,3 % betrug, ist der Grund, weßhalb der diesjährige Gesammterlös den ferndigen nur um 1580 fl. 30 kr. übertrifft.

Gesammt-Ergebniß der vorstehenden fünf Wollmärkte des Jahres 1858.

1) Es betrugen die auf die Märkte gebrachten Woll-Vorräthe:

	spanische Wolle. Ctr.	Bastardwolle. Ctr.	deutsche Wolle. Ctr.	gemischte Wolle. Ctr.	im Ganzen. Ctr.
Kirchheim .	778,00	11,087,75	774,00	—	12,639,75
Heilbronn .	—	2,931,13	262,88	427,29	3,621,30
Ehingen .	—	768,27	147,51	—	915,78
Tuttlingen .	—	331,49	160,925	214,365	706,78
Göppingen .	—	515,07	52,77	4,62	572,46
Zusammen	778,00	15,633,71	1,398,085	646,275	18,456,07
Zu diesen Zufuhren trugen bei:					
a) inl. Produz. u. Wollhändler .	663,75	12,204,50	775,10	363,57	14,006,82
b) dergl. aus d. benachb. Ldrn.	114,25	3,429,21	622,985	282,705	4,449,15
Gesammtbetrag	778,00	15,633,71	1,398,085	646,275	18,456,07

Der Gesammtvorrath bestand hienach zu 75,88 % aus württembergischer Wolle, zu 24,12 % aus dem Produkt der Nachbarländer; derselbe begriff 4,22 % an spanischer, 84,71 % an Bastardwolle, 7,57 % an deutscher und 3,50 % an gemischter Wolle.

2) Von diesen Vorräthen wurden während der Märkte abgesetzt:

	an spanischer Wolle. Ctr.	Bastardwolle. Ctr.	deutscher Wolle. Ctr.	gemischter Wolle. Ctr.	im Ganzen. Ctr.
inl. Erzeugniß	663,75	11,745,26	766,10	356,57	13,531,68
ausl. Erzeugn.	114,25	3,212,46	619,785	282,705	4,229,20
Zusammen .	778,00	14,957,72	1,385,885	639,275	17,760,88
Von diesen verkauften Wollequantitäten brachten an sich:					
wrtt. Fbrkntn.	584,75	10,661,49	1,149,985	562,675	12,958,90
fremde Käufer	193,25	4,296,23	235,90	76,60	4,801,98
Zusammen .	778,00	14,957,72	1,385,885	639,285	17,760,88

3) Unverkauft sind geblieben und wurden theils wieder abgeführt, theils gelagert:

a) inl. Erzeugn.	—	459,24	9	7	475,24
b) fremde Wolle	—	216,75	3,20	—	219,95
Zusammen .	—	675,99	12,20	7	695,10

Von den verkauften Wollmengen kamen hienach in den Besitz württembergischer Fabrikanten ꝛc. 72,96 %, während die

fremden Käufer nur 27,04 % erhielten und von sämmtlichen Vorräthen blieben 3,77 % unverkauft.

4) Preise und Erlös.

Die Wollpreise stellten sich heuer im Durchschnitt pr. Ct.:

		span. W.		Bastardw.		deutsche W.		gem. W.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
in Kirchheim . .	auf	124	15	107	54	73	45	—	—
„ Heilbronn . .	„	—	—	91	15	74	15	76	51
„ Ehingen . .	„	—	—	86	57	68	21	—	—
„ Tuttlingen .	„	—	—	97	18	80	54	85	42
„ Göppingen .	„	—	—	91	3	68	51	76	—
Im Mittel	auf	124	15	94	53	73	15	79	31

Die aus den sämmtlichen Wollmärkten des Jahrs 1858 ermittelten Durchschnittspreise zeigen, dem Vorjahre gegenüber, in allen Sortimenten einen beträchtlichen Abschlag, welcher bei der spanischen Wolle 19,89 %, bei der Bastardwolle 21,12 %, bei deutscher Wolle 19,63 %, bei gemischter Wolle 20,50 % beträgt.

Werden die Mittelpreise der einzelnen Wollmärkte zu Grunde gelegt, so berechnet sich der Gesammterlös oder Geldwerth für sämmtliche Wollmärkte wie hier folgt:

	spanische Wolle.		Bastard-wolle.		deutsche Wolle.		gemischte Wolle.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
einheim. Wolle	82,470	56	1,213,866	5	56,837	37	28,539	57
ausl. Wolle .	14,195	34	327,268	11	45,611	25	22,419	35
Gesammterlös	96,666	30	1,541,134	16	102,449	2	50,959	32

Im Ganzen 1,791,209 fl. 20 kr.

Hieran haben bezahlt:

d. inl. Käufer	72,655	11	1,089,322	29	84,736	24	45,072	49
d. fremden Kfr.	24,011	19	451,811	47	17,712	38	5,886	43
Summe .	96,666	30	1,541,134	16	102,449	2	50,959	32

Im Ganzen 1,791,209 fl. 20 kr.

Wird der Geldwerth für die in's Ausland verbrachte Wolle mit dem Geldwerth der vom Ausland eingeführten Wolle verglichen, so erscheint ein Ueberschuß des ersteren über den letzteren, welcher heuer 89,927 fl. 42 kr. beträgt, und dem Geldwerth für württembergische Wolle entspricht, die über die abgesetzten Quantitäten fremder Wolle als Rohstoff in die Nachbarländer ging. Dieser Ueberschuß betrug im vorigen Jahr 103,030 fl. 3 kr. und hat sich also heuer um 12,7 % niedriger

gestellt, wie sich denn auch, obgleich das verkaufte Quantum um 2,718,46 Centner größer war als voriges Jahr, der Gesammterlös wegen des Rückgangs der Preise um 47,921 fl. 4 kr. vermindert hat.

Was die von ausländischen Käufern erstandenen Quantitäten Wolle betrifft, so kamen davon:

1) in das Königreich Bayern diesseits des Rheins, meistens nach Augsburg, Nürnberg, Fürth, Amorbach, Miltenberg ꝛc.

an spanischer Wolle .	108	Ctr.
„ Bastardwolle . .	599,91	„
„ deutscher Wolle .	10,68	„
	718,59	Ctr.

2) in die bayerische Rheinprovinz, hauptsächlich nach Kaiserslautern, St. Lambrecht, Kusel, Neustadt a. H.

an spanischer Wolle .	10,75	Ctr.
„ Bastardwolle . .	1445,75	„
„ deutscher Wolle .	99,05	„
	1555,55	Ctr.

3) in das Großherzogthum Baden, namentlich nach Buchen, Bruchsal, Karlsruhe, Rastadt, Lahr, Villingen, Mosbach, Schönau ꝛc.

an spanischer Wolle .	20,50	Ctr.
„ Bastardwolle . .	835,62	„
„ deutscher Wolle .	77,92	„
„ gemischter Wolle .	69,45	„
	1003,49	Ctr.

4) in das Großherzogthum Hessen, hauptsächlich nach Beerfelden, Erbach und Michelstadt:

an Bastardwolle . .	346,49	Ctr.
„ deutscher Wolle .	35,14	„
„ gemischter Wolle .	7,15	„
	388,78	„

5) nach den K. preußischen Orten: Hechingen, Gammertingen, St. Wendel ꝛc.

an spanischer Wolle .	16,75	Ctr.
„ Bastardwolle . . .	239,46	„
„ deutscher Wolle . .	4,65	„
	260,86	Ctr.

6) in die Schweiz und zwar nach Basel gingen:

an Bastardwolle . . .	314 Ctr.

7) nach Frankreich und zwar nach Straßburg, Bischweiler, Gebweiler rc. kamen:

an spanischer Wolle .	37,25 Ctr.
" Bastardwolle . .	512,25 "
	549,50 Ctr.

Mit Ausnahme Frankreichs waren die Bezüge der Nachbarländer heuer namhaft stärker als im vorigen Jahr und die Wollausfuhr hat, was die Märkte betrifft, um 342 Ctr. zugenommen. Auf den sämmtlichen Wollmärkten haben sich die Zufuhren vom In- und Ausland vermehrt, sowie auch der Absatz an einheimische und fremde Käufer zugenommen hat, woraus geschlossen werden darf, daß sowohl der Stand der Schafzucht, als die Wollindustrie sich gehoben haben.

Die Ergebnisse der württembergischen Fruchtmärkte und die Bewegung der Getreidepreise im Jahr 1858.

I. Ergebnisse der Fruchtmärkte.

Die Zahl der im Jahre 1858 befahrenen Fruchtmärkte betrug 65 und zwar:

im Neckarkreis	7
" Schwarzwaldkreis . . .	20
" Donaukreis	26
" Jagstkreis	12
	65

Im vorigen Jahre zählte man 66 befahrene Schrannen, also dieses Jahr 1 weniger, indem die Schranne zu Spaichingen, auf welcher schon im vorigen Jahre nur ein unbedeutender Verkehr stattfand, heuer gar nicht befahren wurde. Unter den zu Getreidemärkten berechtigten 74 Orten des Königreichs wurden in diesem Jahre nicht besucht: Murrhardt, Vaihingen a. d. E., Horb, Spaichingen, Donzdorf, Dietenheim, Blaufelden, Niederstetten und Neresheim.

Auf den 65 befahrenen Märkten belief sich der Gesammtumsatz im Jahre 1858 auf 1,122,377 Scheffel mit einem Geld-Erlös von 10,732,974 fl. 24 kr.

Nach den einzelnen Fruchtgattungen betrug:

1) Der Naturalumsatz im

an	Neckarkr. Schffl.	Schwrzwkr. Schffl.	Jagstkr. Schffl.	Donaukr. Schffl.	Württemb. Schffl.
Kernen . . .	15,680	51,565	54,010	310,189	431,444
Roggen . . .	262	1,358	7,497	25,884	35,001

an	Neckarkr. Schffl.	Schwrzwkr. Schffl.	Jagstkr. Schffl.	Donaukr. Schffl.	Württemb. Schffl.
Gerste . . .	7,721	19,994	18,281	134,072	180,068
Weizen . . .	829	8,880	3,991	138	13,838
Dinkel . . .	63,120	122,566	382	4,298	190,366
Einkorn . . .	—	47	52	3,385	3,484
Haber	29,716	76,213	15,909	124,554	246,392
Hülsenfrüchte .	866	1,686	303	12,406	15,261
Mischlingsfrüchte	18	4,299	1,240	966	6,523
Zusammen	118,212	286,608	101,665	615,892	1,122,377

2) Der Geld-Umsatz aber

	Neckarkreis.		Schwarzwaldkr.		Jagstkreis.		Donaukreis.		Württemberg.	
für	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
nen . .	203,662	48	652,656	54	695,476	8	4,171,177	41	5,722,973	31
gen . .	2,634	19	13,040	39	65,358	27	238,498	4	319,531	29
ste . .	70,066	27	174,669	41	150,994	36	1,155,211	7	1,550,941	51
zen . .	10,647	45	110,184	10	46,696	51	1,811	25	169,340	11
kel . .	372,809	57	682,456	58	1,938	53	22,503	3	1,079,708	51
korn .	—		238		357	50	33,384	34	33,980	24
er . .	194,281	4	462,171	11	93,015	31	772,215	20	1,521,683	6
senfrüchte	11,272	59	21,873	58	3,655	2	237,026	21	273,828	30
chlingsfr.	181,12		36,661	43	11,885	56	12,257	40	60,986	31
sammen	865,556	31	2,153,953	14	1,069,379	14	6,644,085	25	10,732,974	24

3) Die Durchschnittspreise für das Jahr 1858 berechnen sich nun aus diesen Summen, wie folgt:

	Neckarkr.		Schwzwkr.		Jagstkr.		Donaukr.		Württemb.	
für	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kernen . . .	12	59	12	40	12	53	13	26	13	16
Roggen . .	10	3	9	36	8	43	9	13	9	—
Gerste . . .	9	4	8	44	8	16	8	37	8	37
Weizen . . .	12	51	12	24	11	42	13	7	12	14
Dinkel . . .	5	54	5	34	5	5	5	12	5	40
Einkorn*) . .	—		5	4	6	53	9	52	9	45
Haber . . .	6	32	6	4	5	51	6	12	6	11

*) Das Einkorn kommt im (Neckar- und) Schwarzwaldkreis unenthülst, im Donau- und Jagstkreis gegerbt zu Markt.

4) Verhältniß der einzelnen Getreidegattungen zu dem ganzen zu Markt gebrachten Fruchtquantum. Unter 100 Scheffeln des ganzen Fruchtquantums befanden sich im

	Neckarkr. Schffl.	Schwzwkr. Schffl.	Jagstkr. Schffl.	Donaukr. Schffl.	Württ. Schffl.
Kernen .	13,26	17,99	53,13	50,37	38,44
Roggen .	0,22	0,47	7,37	4,20	3,12
Gerste . .	6,53	6,98	17,98	21,77	16,05
Weizen . .	0,70	3,10	3,92	0,02	1,23
Dinkel . .	53,40	42,76	0,38	0,70	16,96
Einkorn .	—	0,02	0,05	0,55	0,31
Haber . .	25,14	26,59	15,65	20,22	21,95
Hülsenfr. .	0,73	0,59	0,30	2,01	1,36
Mischlfr. .	0,02	1,50	1,22	1,16	0,58
	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Unter den einzelnen Getreidemärkten Württembergs sind als die bedeutendsten zu bezeichnen die Schrannen zu 1) Ulm mit einer Zufuhr von 140,720 Schffl. und einem Geld-Umsatz von 1,468,093 fl. 13 kr. und zu 2) Biberach mit einer Zufuhr von 109,462 Schffl. und einem Geld-Umsatz von 1,265,731 fl. 11 kr. Der Natural-Umsatz dieser beiden Plätze beträgt 22,3 % und der Geld-Umsatz 25,5 % der Verkehrssummen sämmtlicher Märkte des Landes. Am geringsten waren die abgesetzten Getreidemengen und der Gelderlös auf den Schrannen zu Crailsheim und Mössingen, woselbst die ersteren blos 41, beziehungsweise 380 Schffl., und letzterer nur 487 fl., beziehungsweise 1763 fl. betragen haben.

Die folgenden 10 Getreidemärkte, auf welchen heuer ein Geld-Umsatz von mindestens 300,000 fl. stattfand, können als Fruchtmärkte erster Klasse gelten:

	Natural-Umsatz Schffl.	Geld-Umsatz fl.	kr.
1) Ulm	140,720	1,468,093	13
2) Biberach . .	109,462	1,265,731	11
3) Heilbronn . .	65,967	508,512	21
4) Ravensburg .	44,051	508,106	59
5) Geislingen . .	47,391	482,362	55
6) Riedlingen . .	45,034	448,623	10
7) Waldsee . . .	31,979	396,354	13

	Natural-Umsatz Schffl.	Geld-Umsatz fl.	kr.
8) Heidenheim .	31,870	342,458	33
9) Saulgau . .	30,862	326,129	36
10) Reutlingen .	49,931	323,599	54
Zusammen	597,267	6,069,972	5

Es berechnet sich somit das auf diesen 10 Märkten abgesetzte Getreidequantum auf 53,2 Proc. und der Gelderlös daraus auf 56,5 Proc. oder mehr als die Hälfte der Verkehrssumme von sämmtlichen Fruchtmärkten des Landes.

Auf den 19 Fruchtschrannen zweiter Klasse mit einem Geld-Umsatz von 100,000—300,000 fl., nämlich auf den Schrannen zu

	mit einem Natural-Umsatz Schffl.	und einem Geld-Umsatz fl.	kr.
1) Hall	21,640	271,987	3
2) Rottweil . .	36,050	245,506	13
3) Leutkirch . .	24,472	241,025	15
4) Tuttlingen . .	26,925	236,492	52
5) Mengen . .	23,311	233,503	34
6) Urach . . .	36,853	191,315	42
7) Freudenstadt .	17,865	191,294	42
8) Calw . . .	19,974	188,879	48
9) Ehingen . .	14,080	151,245	47
10) Tübingen . .	22,411	141,014	—
11) Kirchheim . .	12,020	122,591	52
12) Stuttgart . .	15,969	119,017	10
13) Göppingen . .	8,525	116,528	8
14) Winnenden .	16,422	108,888	11
15) Schramberg .	10,539	106,783	28
16) Sulz	9,804	105,392	52
17) Buchau . . .	8,963	104,230	22
18) Isny . . .	8,787	101,792	38
19) Bopfingen . .	11,722	101,232	30

wurde im Jahr 1858
eine Quantität von . . 346,332 Schffl.
Getreide abgesetzt und eine Summe von 3,078,722 fl. 8 kr.
dafür umgesetzt (30,9 % des gesammten Getreideverkehrs und 287 % der gesammten Verkehrssummen.)

Was die (36) Getreidemärkte dritter Klasse betrifft, deren Geld-Umsatz die Summe von 100,000 fl. nicht erreicht, so hatten dieselben zusammen einen Natural-Umsatz von 178,778 Schffl. mit einer Verkehrssumme von 1,583,280 fl. 11 kr. (14,8% des gesammten Geldumsatzes und 15,9% des ganzen Getreide-Absatzes).

Von den Märkten dieser Klasse kamen hinsichtlich der Verkehrssummen der vorhergehenden Klasse am nächsten die Schrannen zu Wangen (83,335 fl. 13 kr.), Aalen (79,424 fl. 37 kr.), Aulendorf (79,249 fl. 37 kr.), Ellwangen (78,382 fl. 54 kr.), Ochsenhausen (75,399 fl. 32 kr.), Laupheim (74,413 fl. 52 kr.), Munderkingen (74,220 fl. 28 kr.), Nagold (66,213 fl. 38 kr.) u. s. w.

Uebergehend auf den Verkehr in den einzelnen Getreidegattungen, so zeigte sich die Zufuhr an Kernen am erheblichsten auf den Schrannen zu Ulm (62,323 Schffl.), Biberach (57,730 Schffl.), Geislingen (26,307 Schffl.), Ravensburg (25,561 Schffl.), Saulgau (22,813 Schffl.), Waldsee (20,110 Schffl.), Heidenheim 18,694 Schffl.), Hall (18,408 Schffl.), Heilbronn (13,469 Schffl.), Tuttlingen (10,430 Schffl.) Der Jahresmittelpreis dieser Fruchtsorte (welche übrigens heuer auf den Märkten zu Waiblingen, Weil der Stadt, Winnenden, Rottenburg, Metzingen, Oehringen und Münsingen gar nicht zum Verkauf kam) stellte sich für das ganze Land auf 13 fl. 16 kr. und bewegte sich zwischen 17 fl. 12 kr. (Urach), 15 fl. 20 kr. (Friedrichshafen), 14 fl. 59 kr. (Neuenbürg), 13 fl. 5 kr. (Altenstaig), 13 fl. 2 kr. (Geislingen), 11 fl. 13 kr. (Saulgau), 11 fl. 10 kr. (Mergentheim) und 11 fl. 4 kr. (Weikersheim).

Von Roggen kam die größte Quantität zum Verkauf auf den Märkten zu Ulm (8141 Schffl.), Biberach (6576 Schffl.), Ellwangen (2434 Schffl.), Erolzheim (2347 Schffl.), Leutkirch (1563 Schffl.), Weikersheim (1360 Schffl.), Ravensburg (1104 Schffl.), Isny (1055 Schffl.) und Heidenheim (1030 Schffl.). Auf 12 der befahrenen Fruchtmärkte wurde heuer gar kein Roggen verkauft. Für das ganze Land berechnete sich der Jahresmittelpreis des Roggens auf 9 fl. 8 kr. Am höchsten stellten sich die Preise für diese Fruchtsorte auf

den Märkten zu Neuenbürg (13 fl. 30 kr.) und Friedrichshafen (12 fl.); am niedrigsten zu Reutlingen (8 fl. 5 kr.), Ebingen (8 fl. 22 kr.) und Tübingen (8 fl. 24 kr.). Uebrigens können von mehreren Schrannen, wo, wie z. B. in Tübingen, Altshausen, Neuenbürg, Aulendorf, Oehringen und Weil der Stadt, nur ganz geringe Quantitäten Roggen zum Verkauf kamen (beziehungsweise 1, 2, 4, 6, 8 und 10 Schffl.), die angegebenen Durchschnittspreise nicht als maßgebend gelten.

Für den Verkehr mit Gerste waren am bedeutendsten die Märkte zu Ulm (30,394 Schffl.), Biberach (26,103 Schffl.), Riedlingen (20,884 Schffl.), Mengen (11,343 Schffl.), Heidenheim (8629 Schffl.), Saulgau (6503 Schffl.), Waldsee (6149 Schffl.), Heilbronn (6014 Schffl.), Tuttlingen (5696 Schffl.) und Munderkingen (5296 Schffl.). Auf den 3 Fruchtmärkten Winnenden, Rottenburg und Crailsheim kam diese Fruchtgattung gar nicht zum Verkaufe, und zu Mössingen wurden bloß 3 Schffl. Gerste verkauft. Der Jahresmittelpreis der Gerste auf sämmtlichen Märkten berechnet sich auf 8 fl. 37 kr.; die Preise schwankten zwischen 10 fl. 33 kr. (Neuenbürg), Friedrichshafen (10 fl.), Isny (9 fl. 46 kr.) und 8 fl. 41 kr. (Aulendorf), 8 fl. 40 kr. (Rottweil), 8 fl. 37 kr. (Biberach), 7 fl. 6 kr. (Münsingen), 7 fl. 26 kr. (Ellwangen) und 7 fl. 23 kr. (Bopfingen).

Der Verkehr in Weizen war in Württemberg von jeher sehr unbedeutend; es kam diese Getreideart auch heuer nur auf 28 Schrannen zum Verkauf, worunter sich 7 befanden, deren Umsatz den Betrag von 20 Scheffeln nicht überstieg. — Am beträchtlichsten war der Umsatz in Weizen auf den Märkten zu Sulz (4381 Schffl.), Freudenstadt (2000 Schffl.), Mergentheim (1985 Schffl.), Weikersheim 1556 Schffl.), Reutlingen (943 Schffl.), Heilbronn (815 Schffl.) und Oberndorf (545 Schffl.). Der Landesdurchschnittspreis für Weizen berechnet sich auf 12 fl. 14 kr., die Mittelpreise schwankten zwischen 14 fl. 30 kr. (Backnang) als Maximum und 10 fl. 32 kr. (Aalen) als Minimum.

Dinkel kam nur auf 32 Schrannen zum Verkauf, weil in den beiden östlichen Kreisen (Jagst- und Donaukreis) diese Fruchtsorte meistens gegerbt (enthülst) als Kernen zu Markte

Was die (36) Getreidemär[illegible] Dinkel sind trifft, deren Geld-Umsatz die [illegible]eutlingen (31,554 erreicht, so hatten dieselben [illegible] (18,805 Schffl.), von 178,778 Schffl. mit [illegible]ven (13,041 Schffl.). 11 kr. (14,8% des ges[illegible]wegten sich zwischen 7 fl. ganzen Getreide-Absat[illegible]gen), 5 fl. 43 kr. (Nagold),

Von den Mär[illegible]4 fl. 22 kr. (Oberndorf) und Verkehrssummen [illegible] Landesdurchschnittspreis stellte Schrannen zu [illegible] Schffl. 37 kr.), Aulen[illegible] auf 6 Märkten verkauft; am be- 54 kr.), Ochs[illegible] Umsatz in Ulm (1958 Schffl.) und in 52 kr.), M[illegible] Schffl.). 38 kr.) u[illegible] des Sommerbaues in Württemberg, der

Ueb[illegible] mit Ausnahme von Crailsheim und Mössingen gattun[illegible] befahrenen Schrannen zum Verkauf. Am be- lichste[illegible] war der Verkehr in dieser Fruchtsorte zu Ulm (57,[illegible]), Geißlingen (18,049 Schffl.), Biberach (14,909 (2[illegible] Urach (14,343 Schffl,), Stuttgart (13,142 Schffl.), S[illegible] Reutlingen (13,013 Schffl.), Ravensburg (12,169 Schffl.) und Leutkirch (10,577 Schffl.). Die mittleren Haberpreise standen heuer am höchsten auf den Märkten zu Winnenden (8 fl. 18 kr.), Göppingen (7 fl. 31 kr.), Rottenburg (7 fl. 20 kr.), Isny (6 fl. 54 kr.), Nürtingen (6 fl. 54 kr.) und Langenau (6 fl. 52 kr.); am wohlfeilsten wurde dagegen der Haber verkauft zu Ulm (4 fl. 34 kr.), Weikersheim (4 fl. 55 kr.), Crolzheim (5 fl. 11 kr.), Münsingen 5 fl. 12 kr.), Ellwangen (5 fl. 36 kr.) und Bopfingen (5 fl. 38 kr.). Der Durchschnittspreis des Habers für das ganze Land berechnet sich auf 6 fl. 11 kr., während er auf dem bedeutendsten Markt des Landes (Ulm mit 32,457 Schffl.) nur 4 fl. 34 kr. betrug.

An Hülsenfrüchten wurde die größte Menge abgesetzt auf den Märkten Ulm (5447 Schffl.), Biberach (4144 Schffl.), Reutlingen (553 Schffl.), Waldsee (422 Schffl.), Eßlingen 414 Schffl.) und Munderkingen (397 Schffl.).

Gemischte Früchte kamen auf 32 Märkten zum Verkauf, in beträchtlicheren Quantitäten jedoch bloß zu Ebingen (864 Schffl.), Rottweil (826 Schffl.), Hall (784 Schffl.),

784 Schffl.), Reutlingen (603 Schffl.) und Tutt-
ffl.) u. s. w.

ung des Fruchtmarktverkehrs in den 10 Ver-
es Jahres 1858 möge folgende Zusammen-

Jahrgänge.	Zahl der befahrenen Schrannen.	Getreide-Umsatz.	Unter 100 Scheffeln der verkauften Früchte befanden sich:					Geld-Umsatz.
			Kernen.	Roggen.	Dinkel.	Gerste.	Haber.	
		Scheffel.	Schffl.	Schffl.	Schffl.	Schffl.	Schffl.	fl.
1848	66	875,023	41,0	4,4	16,6	14,4	20,4	7,840,647
1849	67	915,377	40,8	5,3	17,0	13,6	20,3	6,531,067
1850	68	934,957	38,5	5,9	17,2	12,9	21,8	7,021,790
1851	69	961,877	37,9	5,2	14,9	13,1	24,4	9,390,999
1852	72	1,009,834	36,4	3,4	15,6	15,4	24,5	11,383,735
1853	69	1,013,054	43,6	2,6	16,6	12,8	21,0	12,949,556
1854	69	933,555	36,7	3,2	18,8	15,3	22,0	15,159,715
1855	66	1,023,066	33,7	2,2	18,1	16,9	24,5	14,333,887
1856	65	1,142,976	36,4	2,5	17,9	15,6	23,5	13,829,174
1857	66	1,071,018	38,9	2,8	18,0	15,5	20,4	12,898,731
1858	65	1,122,377	38,4	3,1	17,0	16,1	21,9	10,732,974

Nach dieser Uebersicht ist bei dem Natural-Umsatz, welcher im Allgemeinen seit dem Jahre 1848 beinahe fortwährend zunahm, die seit dem Jahre 1856 eingetretene Abnahme heuer bedeutend geringer, als im vorigen Jahre, indem sie statt 6,3 % nur noch 1,8 % beträgt. Der Geld-Umsatz, der sich dem vorigen Jahre gegenüber um 2,165,757 fl. niedriger stellt, ist seit 4 Jahren in steter Abnahme begriffen, was wohl ohne Zweifel den ergiebigeren Erndten und der in Folge hievon eingetretenen Ermäßigung der Fruchtpreise zuzuschreiben ist.

Die Durchschnittspreise der Früchte, welche seit dem Jahre 1852 durch Division der auf sämmtlichen Schrannen erlösten Geldsummen mit den entsprechenden Fruchtmengen berechnet werden, haben betragen pr. Scheffel:

	Kernen.		Roggen.		Gerste.		Weizen.		Dinkel.		Haber.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1852	17	12	14	57	10	28	17	15	6	9	4	58
1853	17	59	13	59	12	29	17	12	7	23	5	56

	Kernen.		Roggen.		Gerste.		Weizen.		Dinkel.		Haber.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1854	24	47	26	3	14	35	25	45	9	24	7	39
1855	22	38	16	42	12	21	22	44	8	49	6	9
1856	19	—	13	4	10	51	20	5	7	32	5	7
1857	17	30	12	2	10	24	15	44	7	—	6	55
1858	13	16	9	8	8	37	12	14	5	40	6	11

II. Bewegung der Fruchtpreise.

Die dem stat. top. Bureau über die einzelnen Fruchtmärkte zukommenden summarischen Jahresberichte enthalten keine Angaben über die Bewegung der Getreidepreise im Laufe des Jahres.

Zur Ermittlung derselben sind deßhalb, wie in früheren Jahren, die je nach 14 Tagen in der schwäbischen Chronik mitgetheilten Zusammenstellungen der Getreidepreise auf 18 der bedeutendsten Fruchtmärkte Württembergs benützt worden. Nach diesen Notizen stellt sich die Bewegung der Fruchtpreise auf diesen 18 Schrannen des Landes für das Jahr 1858 folgendermaßen dar:

Monatliche Durchschnittspreise:

1858	Kernen. pr. Schffl.		Roggen. pr. Schffl.		Gerste. pr. Schffl.		Dinkel. pr. Schffl.		Haber. pr. Schffl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Januar . . .	12	55	9	54	8	37	5	40	6	24
Februar . .	12	56	9	51	8	41	5	34	6	36
März . . .	13	31	10	6	9	4	5	40	6	52
April . . .	12	34	9	18	8	46	5	34	6	51
Mai	12	17	8	45	8	16	5	20	6	12
Juni . . .	12	15	8	28	8	3	5	27	6	17
Juli . . .	14	47	10	9	9	34	6	9	7	44
August . . .	14	42	9	40	9	9	6	6	7	—
September . .	13	55	9	32	9	—	5	40	6	22
Oktober . .	13	31	9	—	8	33	5	50	5	43
November . .	12	49	8	58	8	52	5	26	5	36
December . .	12	3	8	40	7	54	5	7	5	33

In den 3 ersten Monaten des Jahres stiegen demnach die Durchschnittspreise bei allen Fruchtgattungen, mit Ausnahme des Dinkels, dessen Preise sich gleich blieben.

Vom April bis Juni sanken dieselben, jedoch nicht bedeutend. Im Juli aber trat ein plötzliches Steigen um circa 15—18 % ein, dem aber vom August an ein bis zum December fortdauerndes allmähliges Sinken der Durchschnittspreise folgte, so daß sämmtliche Fruchtgattungen am Schlusse des Jahres wohlfeiler waren, als am Anfange desselben, und zwar

der Kernen um	— fl.	52 kr.	oder	6,53 %
der Roggen „	1 „	14 „	„	13,50 „
die Gerste „	— „	43 „	„	8,31 „
der Dinkel „	— „	33 „	„	9,71 „
und der Haber „	— „	51 „	„	16,61 „

Bei Vergleichung der Fruchtpreise des Jahres 1858 mit den auf gleiche Weise ermittelten in früheren Jahren finden wir, daß, wie nachstehende Uebersicht zeigt,

der Landesdurchschnittspreis für 1 Scheffel

in den	Kernen		Roggen.		Gerste.		Dinkel.		Haber.	
Jahren	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1834	10	10	7	10	6	25	4	25	4	3
1835	10	—	7	22	7	9	4	23	4	22
1836	9	27	6	22	6	44	4	4	3	59
1837	10	58	7	6	7	30	4	54	4	8
1838	13	18	9	31	8	46	5	22	4	41
1839	14	50	10	34	10	22	6	—	4	10
1840	13	24	9	12	8	27	5	21	3	59
1841	12	9	6	32	5	36	5	25	3	31
1842	14	30	7	45	7	14	6	14	4	51
1843	16	18	11	39	10	23	7	15	6	43
1844	16	25	11	33	10	37	6	31	4	57
1845	15	15	11	38	10	34	6	16	5	10
1846	21	22	16	12	14	17	8	47	6	20
1847	24	35	17	34	15	—	10	16	6	59
1848	13	29	8	25	7	15	5	27	4	23
1849	10	41	6	41	5	47	4	19	3	46
1850	10	45	7	—	6	6	4	17	3	53
1851	14	45	10	40	9	7	5	49	4	27
1852	17	19	13	52	11	12	6	39	5	5
1853	17	50	13	9	11	29	7	14	5	40
1854	25	20	18	40	15	30	9	43	7	46
1855	22	6	15	38	12	16	8	46	6	22

in den Jahren	Kernen. fl. kr.	Roggen. fl. kr.	Gerste. fl. kr.	Dinkel. fl. kr.	Haber. fl. kr.
1856	18 40	12 37	10 26	7 26	5 14
1857	17 8	12 12	11 —	6 58	7 12
1858	13 16	9 8	8 37	5 40	6 11

oder in den 25 Jahren 18³⁴/₅₈

15 22	10 44	9 31	6 18	5 7,

mit Ausscheidung des theuersten und wohlfeilsten Jahres aber

15 11	10 34	9 25	6 14	5 4

betrug.

Wird der Kernenpreis = 1 gesetzt, so stellen sich die Preise der übrigen Fruchtgattungen (in Decimalen ausgedrückt) folgendermaßen dar:

	Kernen.	Roggen.	Gerste.	Dinkel.	Haber.
1834	= 1	0,705	0,631	0,434	0,398
1837	= 1	0,647	0,684	0,447	0,377
1840	= 1	0,687	0,631	0,399	0,297
1843	= 1	0,715	0,637	0,445	0,412
1846	= 1	0,758	0,668	0,411	0,296
1849	= 1	0,626	0,541	0,404	0,353
1852	= 1	0,801	0,647	0,384	0,294
1855	= 1	0,707	0,555	0,406	0,295
1858	= 1	0,688	0,650	0,427	0,466

Die Getreidepreise des Jahres 1858 stellen sich somit gegenüber von den oben für den 25jährigen Durchschnitt 18³⁴/₅₈ gefundenen Mittelpreisen der einzelnen Fruchtgattungen bei

dem Kernen um . . . 15,8 % }
" Roggen " . . . . 17,5 " } niedriger
der Gerste " . . . . 11,5 " }
dem Dinkel " . . . . 11,2 " }
" Haber " . . . . 20,8 " höher

Gegen die Mittelpreise des Vorjahrs 1857 aber sind dieselben bei

dem Kernen um . . . 29,1 %
" Roggen " . . . . 33,5 "
der Gerste " . . . . 27,6 "
dem Dinkel " . . . . 22,9 "
" Haber " . . . . 16,4 "

gefallen.

Die Ergebnisse der Aufnahme des Viehstandes in Württemberg am 31. Dezember 1858.

Bei der auf den $\frac{\text{31. Dez. 1858}}{\text{1. Jan. 1859}}$ stattgehabten Aufnahme des Viehstandes wurden gezählt:

1. Pferde.

Von drei Jahren und darüber:

Hengste	3922
Stuten	37,756
Wallachen	34,738
Zusammen	76,416

unter drei Jahren:

Hengste	5,518
Stuten	7,485
Wallachen	1,449
Zusammen	14,452

mithin Pferde überhaupt 90,868.

Nach der Zählung vom 1. Januar 1856 (s. Württ. Jahrbücher 1856. I. S. 100) waren 88,761 Stücke vorhanden, der ganze Pferdestand hat sich mithin seit jener Zeit um 2,4 % gehoben, übrigens rührt diese Zunahme nur von einem vermehrten Fohlenstand her, während 1858 weniger erwachsene Pferde gezählt wurden als 1856, wo die Zahl der über drei Jahre alten Pferde betrug:

Hengste	4,068
Stuten	39,114
Wallachen	34,328

Dagegen unter drei Jahre alt waren:

Hengste	4,191
Stuten	5,945
Wallachen	1,115

Im Jahr 1853 waren 95,038 Stücke gezählt worden, so daß sich seit 6 Jahren immer noch eine Abnahme von 4,39 % berechnet. Bei dem Stand vom 31. Dezbr. 1858 kommen auf 1 geographische Quadratmeile 256,5 Pferde, auf 100 Morgen landwirthschaftlich benützter Fläche 2,28 und auf 100 Morgen Ackerfläche 3,46 Pferde.

Unter 100 Pferden sind:

drei Jahre und darüber alt	84,10
unter drei Jahren alt . .	15,90
	100,00

Unter derselben Anzahl finden sich

Hengste	10,38
Stuten	49,79
Wallachen	39,83
	100,00

wogegen unter 100 über 3 Jahre alten Pferden getroffen wurden:

Hengste	5,13
Stuten	49,41
Wallachen	45,46
	100,00

Auf 1 über 3 Jahre alten Hengst kommen im Durchschnitt des ganzen Landes 9,6 Stuten desselben Alters.

2. Maulthiere, Maulesel und Esel.

Die Zahl dieser Thiere ist in stetiger Abnahme begriffen. Im Jahr 1853 waren 351 Stück vorhanden, 1856 319 und 1858 308.

3. Rindvieh.

An Rindvieh wurden am 31. Dezbr. 1858 841,886 Stücke gezählt, im Jahr 1856 waren 861,924 vorhanden, so daß seither eine Abnahme von 2,4 % statt hatte, wogegen seit 1853, wo nur 811,159 Stücke vorhanden waren, der Stand um 3,8 % zugenommen hat.

Bei der gegenwärtigen Zahl kommen auf 1 geographische Quadratmeile 2376,2, auf 100 Morgen der landwirthschaftlich benützten Fläche 21,14, auf 100 Morgen der Ackerfläche 32,03 und auf 100 Morgen Wiesen 95,49 Stücke.

Unter der oben angegebenen Gesammtzahl sind begriffen:

Zuchtstiere	8,804
Ochsen und Stiere über 2 Jahren	122,161
Kühe und Kalbeln	433,295
Schmalvieh unter 2 Jahren	256,340
Kälber unter 6 Wochen	21,286

Es kommen sonach auf 100 Stück Rindvieh

Zuchtstiere	1,04
Ochsen und Stiere	14,51
Kühe und Kalbeln	51,47
Schmalvieh	30,45
Kälber	2,53
	100,00

und auf 1 Zuchtstier . . . 49,2 Kühe.

Im Vergleich mit dem Stand vom 1. Januar 1856 ergibt sich mit Ausnahme der Kühe bei sämmtlichen Gattungen eine Abnahme, welche beträgt

bei den Zuchtstieren	2,4 %
„ „ Ochsen u. Stieren	1,0 „
beim Schmalvieh	9,1 „
bei den Kälbern	11,6 „

die Zahl der Kühe dagegen hat um 2,3 % zugenommen.

Die Zunahme seit 1853 berechnet sich

beim Rindvieh überhaupt	auf	3,8 %
bei den Zuchtstieren	„	2,2 „
bei den Ochsen und Stieren	„	3,7 „
„ „ Kühen und Kalbeln	„	1,9 „
beim Schmalvieh	„	7,5 „
bei den Kälbern	„	0,8 „

4. Schafe.

Die Zahl der Schafe (Altvieh) ist seit 1856 von 525,251 Stücken auf 608,756 Stücke gestiegen, unter welchen sich 206,004 (33,8 %) Mutterschafe befanden, welche trächtig waren oder im Winter 18⁵⁸/₅₉ bereits gelammt hatten. Im Jahre 1856 wurden 202,174 (38,5 %) Mutterschafe gezählt, eine Erscheinung, welche sich daraus erklärt, daß viele Schäfer im Hinblick auf den bevorstehenden Futtermangel ihre Schafe im Jahre 1855 nicht bespringen ließen.

Unter dem Altvieh waren

spanische oder veredelte Schafe	68,111
Bastarde oder halbveredelte	450,806
Landschafe oder unveredelte	89,839

Hiebei kommen auf 100 Schafe

spanische	11,18
Bastarde	74,05
unveredelte	14,77
	100,00

Seit 1856 ist die Zahl der Schafe im Ganzen um 15,9 % gestiegen, die der spanischen um 17,9, die der Bastarde um 20,2 %, dagegen hat sich die Zahl der Landschafe um 7,2 % vermindert. Seit 1853, wo in Folge der Fäule, jener Schafkrankheit, welche im Winter 1851—1852 sehr viele Thiere hingerafft hatte (s. Württ. Jahrbücher 1852. II. S. 177), der Schafstand auf 458,488 zurückgegangen war, hat sich derselbe wieder um 32,7 % gehoben.

5. Schweine.

Bei der Aufnahme fanden sich:

Eber	1,021
Mutterschweine	18,185
Mastschweine	125,986
Läufer und Milchschweine	75,694
	220,886

oder auf 1 geographische Quadratmeile 623,4 Stücke.

Unter 100 Schweinen sind

Eber	0,46
Mutterschweine	8,23
Mastschweine	57,04
Läufer und Milchschweine .	34,27
	100,00

Seit 1856 haben sich sowohl die Schweinehaltung wie die Zucht der Schweine bedeutend gehoben. Die Zahl der Schweine im Allgemeinen hat um 37,4 % zugenommen, die der Eber um 19,3 %, die der Mutterschweine um 37,8, die der Mastschweine um 31,3 % und die der Läufer um 49,3 %. Im Jahr 1853 waren nur 143,524 Schweine vorhanden, ihre Zahl hat daher seither um 53,8 % sich vermehrt.

6. Ziegen und Ziegenböcke.

Die Zahl der Ziegen und Ziegenböcke, welche sich am 1. Januar 1856 auf 58,780 Stücke belief, ist bis zum 31. Dezember 1858 auf 51,654 gefallen. Diese Abnahme, wiewohl dieselbe noch nicht bis zu der im Jahr 1853 aufgenommenen, niederen Zahl von 42,064 St. zurückgegangen ist, ist immerhin als ein Beweis für den wiederkehrenden Wohlstand insofern anzusehen, als die gegen 1856 fehlenden 7126 Ziegen in Kühe umgewechselt worden sind.

7. Bienen.

Die mit der Viehaufnahme verbundene Zählung der Bienenstöcke bekundet den lebhaften Aufschwung, welchen in neuerer Zeit die Bienenzucht in unserm Vaterlande genommen hat in Folge der Sorgfalt, welche ihr die k. Regierung zuwendet. Während 1856 nur 58,964 Stöcke vorhanden waren, wurden 1858 115,196 Stöcke getroffen, was einer Vermehrung von 95,3 % entspricht.

Weitere, einer nähern Ausführung nicht bedürftige Notizen sind den hiernach beigefügten Uebersichten (S. 178—185) zu ersehen und diesen reiht sich (auf S. 186 und 187) eine Tabelle an, aus welcher zu entnehmen ist, wie viel Pferde und wie viel Stück Rindvieh vom ganzen Land in den einzelnen Kreisen und Oberämtern je auf 100 Einwohner, beziehungsweise auf je 100 Morgen Fläche kommen.

I. Uebersicht über die Anzahl der Pferde

Oberämter und Kreise.	Pferde. von 3 Jahren und darüber. Hengste. 1.	Stuten. 2.	Wallachen. 3.	Zusammen. 4.	unter 3 Jahren. Hengste. 5.	Stuten. 6.	Wallachen. 7.	Zusammen. 8.	im Ganzen. 9.
Backnang	26	180	362	568	26	10	1	37	605
Besigheim	11	82	431	524	15	14	5	34	558
Böblingen	23	224	538	785	17	28	10	55	840
Brackenheim	14	160	412	586	33	39	18	90	676
Canstatt	18	42	275	335	23	2	1	26	361
Eßlingen	16	181	293	490	14	10	2	26	516
Heilbronn	18	188	849	1055	18	25	10	53	1108
Leonberg	23	236	847	1106	48	42	7	97	1203
Ludwigsburg	32	699	1375	2106	80	18	15	113	2219
Marbach	24	68	300	392	66	17	10	93	485
Maulbron	18	174	373	565	18	22	6	46	611
Neckarsulm	21	280	863	1164	18	25	18	61	1225
Stuttgart, St.	99	628	973	1700	—	1	—	1	1701
Stuttgart, Amt	36	242	473	751	127	95	2	224	975
Vaihingen	8	74	435	517	26	18	6	50	567
Waiblingen	29	80	263	372	49	13	2	64	436
Weinsberg	8	129	371	508	16	8	2	26	534
Neckarkreis	424	3667	9433	13524	594	387	115	1096	14620
Balingen	68	656	336	1060	21	82	24	127	1187
Calw	26	190	477	693	13	12	1	26	719
Freudenstadt	81	394	460	935	49	45	6	100	1035
Herrenberg	19	153	531	703	32	28	8	68	771
Horb	24	314	436	774	26	45	8	79	853
Nagold	46	242	633	921	39	54	18	111	1032
Neuenbürg	6	124	404	534	2	3	2	7	541
Nürtingen	18	153	284	455	4	13	3	20	475
Oberndorf	56	542	261	859	42	57	3	102	961
Reutlingen	34	654	588	1276	55	72	12	139	1415
Rottenburg	14	259	435	708	16	24	9	49	757
Rottweil	103	805	467	1375	76	84	6	166	1541
Spaichingen	44	362	123	529	26	56	4	86	615
Sulz	46	546	207	799	37	85	14	136	935
Tuttlingen	112	629	364	1105	80	109	11	200	1305
Tübingen	14	297	325	636	17	39	12	68	704
Urach	106	623	507	1236	71	148	28	247	1483
Schwarzwaldkr.	817	6943	6838	14598	606	956	169	1731	16329

nach dem Stande vom 31. Dezember 1858.

Oberämter u. Kreise.	Pferde.								
	von 3 Jahren und darüber.				unter 3 Jahren.				im Ganzen.
	Hengste.	Stuten.	Wallachen.	Zusammen.	Hengste.	Stuten.	Wallachen.	Zusammen.	
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Aalen . .	56	525	199	780	74	130	1	205	985
Crailsheim	28	625	315	968	34	68	7	109	1077
Ellwangen	73	930	217	1220	159	313	6	478	1698
Gaildorf .	39	387	247	673	21	42	1	64	737
Gerabronn	18	1226	736	1980	69	154	38	261	2241
Gmünd .	43	435	147	625	57	109	3	169	794
Hall . .	16	788	728	1532	43	43	7	93	1625
Heidenheim	167	578	758	1503	230	165	14	409	1912
Künzelsau	29	579	552	1160	28	54	19	101	1261
Mergentheim	46	633	573	1252	36	54	22	112	1364
Neresheim	95	647	334	1076	153	205	5	363	1439
Oehringen	15	719	803	1537	90	106	53	249	1786
Schorndorf	23	56	181	260	3	3	—	6	266
Welzheim .	27	195	113	335	18	20	1	39	374
Jagstkreis	675	8323	5903	14901	1015	1466	177	2658	17559
Biberach .	240	1856	1183	3279	361	559	133	1053	4332
Blaubeuren	124	865	781	1770	238	253	61	552	2322
Ehingen .	106	1511	682	2299	325	516	96	937	3236
Geislingen	117	654	740	1511	181	203	10	394	1905
Göppingen	70	542	355	967	75	95	7	177	1144
Kirchheim	15	150	219	384	14	30	4	48	432
Laupheim	149	1260	513	1922	281	460	55	796	2718
Leutkirch .	176	1578	1033	2787	170	209	50	429	3216
Münsingen	126	1433	768	2327	280	361	64	705	3032
Ravensburg	123	1325	818	2266	166	247	102	515	2781
Riedlingen	101	1630	738	2469	285	436	82	803	3272
Saulgau .	104	1411	878	2393	255	393	76	724	3117
Tettnang .	18	526	408	952	59	96	14	169	1121
Ulm . .	320	1071	1797	3188	258	158	49	465	3653
Waldsee .	155	1887	1111	3153	277	492	139	908	4061
Wangen .	62	1124	540	1726	78	168	46	292	2018
Donaukreis	2006	18823	12564	33393	3303	4676	988	8967	42360
Im ganz. Ld.	3922	37756	34738	76416	5518	7485	1449	14452	90868

II. Uebersicht über die Anzahl der Esel ꝛc. und des

Oberämter und Kreise.	Maulthiere, Mauleſel und Eſel.	Rindvieh.					
		Zuchtſtiere.	Ochſen und Stiere über 2 J. alt.	Kühe und Kalbeln.	Schmalvieh.	Kälber.	Im Ganzen.
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Backnang . . .	1	62	3108	5009	3702	288	12169
Beſigheim . .	1	73	1067	5384	2452	176	9152
Böblingen . .	2	77	1868	4971	2075	141	9132
Brackenheim . .	—	102	1051	5632	3293	274	10352
Canſtatt . . .	—	65	754	4441	940	159	6359
Eßlingen . . .	3	77	1522	4885	1720	172	8376
Heilbronn . . .	10	77	773	4701	2734	255	8540
Leonberg . . .	2	112	1457	6600	3052	342	11563
Ludwigsburg . .	1	98	1599	5511	2632	234	10074
Marbach . . .	—	93	2554	6412	3759	288	13106
Maulbronn . .	—	83	1118	4438	2932	204	8775
Neckarſulm . .	—	116	1244	6164	4837	329	12690
Stuttgart, Stadt	—	10	67	574	43	11	705
Stuttgart, Amt	2	97	1937	5227	2726	237	10224
Vaihingen . .	1	84	2102	4654	2719	150	9709
Waiblingen . .	—	63	1581	5410	2191	246	9491
Weinsberg . .	9	101	1405	4961	3520	235	10222
Neckarkreis . .	32	1390	25207	84974	45327	3741	160639
Balingen . . .	1	99	1980	5940	3512	220	11751
Calw	42	92	1269	5662	1689	181	8893
Freudenſtadt . .	4	99	2288	6763	3096	224	12470
Herrenberg . .	1	88	1496	6274	2815	226	10899
Horb	46	70	692	5376	2666	183	8987
Nagold . . .	8	98	1033	6316	1931	177	9555
Neuenbürg . .	2	92	545	4703	1129	118	6587
Nürtingen . .	—	91	2052	4738	2697	274	9852
Oberndorf . .	9	139	1573	6328	3194	335	11569
Reutlingen . .	11	74	1850	5494	2843	196	10457
Rottenburg . .	7	81	1392	6881	3064	278	11696
Rottweil . . .	81	128	2316	7271	4776	391	14882
Spaichingen . .	—	65	1097	5100	2353	167	8782
Sulz	—	71	1739	4670	3221	217	9918
Tuttlingen . .	—	75	1460	5370	2821	179	9905
Tübingen . . .	1	74	2512	5158	2799	269	10812
Urach	—	104	1643	6090	2805	283	10925
Schwarzwaldkreis	213	1540	26937	98134	47411	3918	177940

Rindviehs nach dem Stande vom 31. Dez. 1858.

Oberämter und Kreise.	Maulthiere, Maulesel und Esel.	Rindvieh.					
		Zuchtstiere.	Ochsen und Stiere über 2 J. alt.	Kühe und Kalbeln.	Schmalvieh.	Kälber.	Im Ganzen.
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Aalen . . .	1	61	3139	5395	5623	248	14466
Crailsheim . .	1	55	4363	6260	5318	221	16217
Ellwangen . .	—	125	7632	10051	9524	359	27691
Gaildorf . .	1	61	3914	6093	5446	302	15816
Gerabronn . .	1	153	3763	7959	7855	505	20235
Gmünd . . .	2	74	2917	5804	5724	317	14836
Hall	—	57	2400	5993	4570	343	13363
Heidenheim . .	—	238	1774	7969	5191	262	15434
Künzelsau . .	5	121	1304	7353	4562	276	13616
Mergentheim .	—	72	3130	7124	5581	269	16176
Neresheim . .	—	104	3185	6731	5583	253	15856
Oehringen . .	13	118	1611	7096	6609	595	16029
Schorndorf . .	—	55	1454	5976	2319	230	10034
Welzheim . .	5	51	2897	4863	3910	222	11943
Jagstkreis . .	29	1345	43483	94667	77815	4402	221712
Biberach . .	—	500	1462	15099	7797	668	25526
Blaubeuren . .	—	157	257	6967	3647	404	11432
Ehingen . . .	—	270	578	9906	5345	504	16603
Geislingen . .	2	144	1069	6610	3566	405	11794
Göppingen . .	1	89	1691	6672	3734	422	12608
Kirchheim . .	19	95	1461	5800	2575	257	10188
Laupheim . .	1	274	673	11298	6413	365	19023
Leutkirch . .	2	663	1746	14089	6786	781	24065
Münsingen . .	—	188	827	8014	4563	530	14122
Ravensburg .	6	231	4258	9859	6470	1048	21866
Riedlingen . .	—	250	1354	11086	6385	453	19528
Saulgau . .	—	341	2456	10065	5832	346	19040
Tettnang . .	—	104	4105	6857	4202	706	15974
Ulm	2	356	771	9748	5148	555	16578
Waldsee . . .	—	540	1504	12199	7670	602	22515
Wangen . . .	1	327	2322	11251	5654	1179	20733
Donaukreis . .	34	4529	26534	155520	85787	9225	281595
Im ganzen Land	308	8804	122161	433295	256340	21286	841886

III. Uebersicht über die Anzahl der Schafe

Oberämter und Kreise.	Schafe.							
	Spanische Schafe.		Bastard-Schafe.		Landschafe.		Im Ganzen.	Hierunter Mutterschafe.
	Altvieh.	Hierunter Mutterschafe.	Altvieh.	Hierunter Mutterschafe.	Altvieh.	Hierunter Mutterschafe.		
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Backnang	1311	90	12143	3162	1062	346	14516	35
Besigheim	1046	350	4250	1672	266	6	5562	20
Böblingen	628	181	6543	1721	311	15	7482	19
Brackenheim	171	40	7310	1853	958	250	8439	21
Canstatt	956	50	1196	45	10	2	2162	[illegible]
Eßlingen	3507	773	4784	583	163	6	8454	13
Heilbronn	966	150	4539	1409	842	370	6347	19
Leonberg	289	50	11547	3246	23	—	11859	32
Ludwigsburg	3483	1060	5778	1296	290	140	9551	24
Marbach	25	—	8280	2289	551	153	8856	24
Maulbronn	718	102	4327	2051	127	2	5172	21
Neckarsulm	1443	475	8620	2319	2184	442	12247	32
Stuttgart, St.	—	—	—	—	194	54	194	[illegible]
Stuttgart, Amt	865	214	8345	2886	186	57	9396	31
Vaihingen	1589	406	6116	1219	—	—	7705	16
Waiblingen	1189	340	4821	770	283	41	6293	11
Weinsberg	754	86	4520	989	1150	278	6424	13
Neckarkreis	18940	4367	103119	27510	8600	2162	130659	34
Balingen	1515	500	2906	1260	4892	2360	9313	4
Calw	389	164	4410	1329	1531	634	6330	2
Freudenstadt	14	13	1276	510	1503	499	2793	1
Herrenberg	175	70	5803	1527	1410	452	7388	2
Horb	841	279	1704	652	2533	1117	5078	2
Nagold	72	—	3012	1080	3143	1308	6227	2
Neuenbürg	10	—	540	139	834	158	1384	[illegible]
Nürtingen	699	83	15955	6829	402	73	17056	6
Oberndorf	15	—	2284	127	866	368	3165	[illegible]
Reutlingen	448	211	11721	4389	756	209	12925	4
Rottenburg	326	70	1721	443	2681	1033	4728	1
Rottweil	2060	675	3649	1198	549	255	6258	2
Spaichingen	29	16	469	51	419	251	917	[illegible]
Sulz	8	—	2958	1416	3565	1277	6531	2
Tuttlingen	15	11	1606	652	1134	220	2755	[illegible]
Tübingen	1794	756	7884	2465	352	146	10030	3
Urach	754	4	7499	1948	632	281	8885	2
Schwarzw.kreis	9164	2852	75397	26015	27202	10641	111763	39

nach dem Stand vom 31. Dezember 1858.

...berämter und Kreise.	Schafe.							
	Spanische Schafe.		Bastard-Schafe.		Landschafe.		Im Ganzen.	Hierunter Mutterschafe.
	Altvieh.	Hierunter Mutter-schafe.	Altvieh.	Hierunter Mutter-schafe.	Altvieh.	Hierunter Mutter-schafe.		
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
...alen . . .	1166	219	15975	6481	209	42	17350	6742
...railsheim .	262	8	5494	2916	7081	4430	12837	7354
...llwangen .	602	115	13451	6227	3403	1352	17456	7694
...aildorf .	531	38	8600	3602	2337	1400	11468	5040
...rabronn .	108	—	12702	4695	8324	2479	21134	7174
...münd . .	4553	1308	9229	3356	748	2	14530	4666
...ll . . .	371	23	8190	2456	4803	1364	13364	3843
...idenheim .	1739	277	24635	9678	169	6	26543	9961
...nzelsau .	479	—	12791	5817	2978	1274	16248	7091
...ergentheim	417	130	13161	4847	4063	989	17641	5966
...resheim .	1242	534	4915	1997	1025	535	7182	3066
...hringen .	351	115	12561	3464	1850	395	14762	3974
...horndorf .	2238	277	3137	476	1169	353	6544	1106
...lzheim . .	1663	1105	5805	2368	34	18	7502	3491
...gstkreis .	15722	4119	150646	58380	38193	14639	204561	77168
...erach . .	52	1	2966	1051	1286	244	4304	1296
...ubeuren .	844	340	5592	2698	351	15	6787	3053
...ngen . .	664	250	3435	1129	780	26	4879	1405
...slingen .	3083	1114	9040	3707	675	82	12798	4903
...ppingen .	8834	1272	38266	13875	1368	165	48468	15312
...hheim . .	6554	2274	29783	13798	595	180	36902	16252
...pheim . .	70	—	1204	775	1081	479	2355	1254
...tkirch . .	182	76	2375	1177	643	44	3200	1297
...nsingen .	202	85	5455	1681	250	53	5907	1819
...vensburg .	454	—	5010	1042	547	32	6011	1074
...dlingen .	511	310	726	394	83	26	1320	730
...ulgau . .	182	130	2110	699	227	134	2519	963
...tnang . .	308	200	954	30	962	91	2224	321
... . . .	843	357	10568	2133	5997	961	17408	3451
...dsee . .	1497	608	3706	1262	761	262	5964	2132
...ngen . .	5	2	454	10	238	15	697	27
...naukreis .	24285	7019	121644	45461	15844	2809	161773	55289
...ganzen Land	68111	18387	450806	157366	89839	30251	608756	206004

814760

IV. Uebersicht über die Anzahl der Schweine, Ziegen

Oberämter und Kreise.	Schweine. Eber. 1.	Mutter-schweine. 2.	Mast-schweine. 3.	Läufer und Milch-schweine. 4.	Im Ganzen. 5.	Ziegen und Ziegenböcke. 6.	Bienenstöcke. 7.
Backnang . .	9	172	1056	1049	2286	688	1908
Besigheim .	23	257	1073	1215	2568	761	894
Böblingen .	19	248	1257	1042	2566	420	1036
Brackenheim .	37	632	1101	1949	3719	662	997
Canstatt . .	9	87	866	613	1575	963	505
Eßlingen . .	13	248	770	761	1792	530	1374
Heilbronn .	19	104	1629	1641	3393	986	774
Leonberg . .	25	281	2311	1580	4197	737	1710
Ludwigsburg	23	195	1473	1257	2948	705	1126
Marbach . .	24	231	1418	1162	2835	591	1551
Maulbronn .	29	244	1081	1200	2554	342	1035
Neckarsulm .	28	191	2457	2563	5239	1064	1992
Stuttgart, St.	1	1	499	175	676	292	73
Stuttgart, Amt	14	585	711	1513	2823	858	1441
Vaihingen .	25	214	1154	1068	2461	422	889
Waiblingen .	11	103	1049	475	1638	678	1009
Weinsberg .	8	117	1864	1348	3337	727	1383
Neckar-Kreis .	317	3910	21769	20611	46607	11426	19697
Balingen .	9	131	2407	283	2830	2491	2235
Calw . . .	14	195	1921	1722	3852	3473	1915
Freudenstadt .	15	130	2537	1355	4037	1242	1988
Herrenberg .	8	146	2511	942	3607	248	1542
Horb . . .	10	109	1917	419	2455	560	1121
Nagold . .	14	211	1863	1161	3249	725	1537
Neuenbürg .	35	461	1666	1634	3796	676	1513
Nürtingen .	9	328	836	547	1720	801	1700
Oberndorf .	8	43	1723	1126	2900	1252	1797
Reutlingen .	11	256	1441	596	2304	1504	1304
Rottenburg .	6	253	2171	551	2981	540	1374
Rottweil . .	18	263	2743	1870	4894	2036	2592
Spaichingen .	10	669	1512	1359	3550	1364	1397
Sulz . . .	14	61	2274	939	3288	1054	1935
Tuttlingen .	16	481	2190	1338	4025	1762	1719
Tübingen .	12	361	788	870	2031	829	1571
Urach . . .	7	138	1233	519	1897	430	1392
Schwarzw.-Kr.	216	4236	31733	17231	53416	20987	28632

und Bienenstöcke nach dem Stand vom 31. Dez. 1858.

Oberämter und Kreise.	Schweine.					Ziegen und Ziegenböcke.	Bienenstöcke.
	Eber.	Mutterschweine.	Mastschweine.	Läufer und Milchschweine.	Im Ganzen.		
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Aalen . . .	4	25	1486	291	1806	687	1503
Crailsheim .	26	880	2489	2469	5864	663	1424
Ellwangen .	2	65	2949	870	3886	615	2084
Gaildorf . .	3	124	1917	1206	3250	673	1732
Gerabronn .	46	1389	4159	3526	9120	962	2723
Gmünd . .	4	19	1668	161	1852	493	1835
Hall . . .	25	1456	2699	2501	6681	706	2384
Heidenheim .	7	73	2670	674	3424	506	1821
Künzelsau .	13	386	3924	1853	6176	1065	2481
Mergentheim	9	72	5269	1812	7162	892	2049
Neresheim .	22	217	1909	811	2959	364	1715
Oehringen .	9	241	4128	1615	5993	989	2598
Schorndorf .	6	48	519	394	967	877	1156
Welzheim .	1	17	906	478	1402	686	1584
Jagstkreis .	177	5012	36692	18661	60542	10178	27089
Biberach . .	21	638	3578	2153	6390	472	2613
Blaubeuren .	6	76	2051	384	2517	342	1728
Ehingen . .	22	672	3381	1690	5765	323	2255
Geislingen .	6	36	1573	175	1790	941	2618
Göppingen .	18	164	1099	453	1734	552	2304
Kirchheim .	5	74	793	659	1531	274	1915
Laupheim . .	25	635	2566	1750	4976	330	2006
Leutkirch . .	6	33	875	490	1404	303	3130
Münsingen .	13	128	2825	779	3745	642	3272
Ravensburg .	73	1409	2253	2552	6287	1025	3528
Riedlingen .	17	195	3898	1689	5799	485	2885
Saulgau . .	28	169	2745	2103	5045	979	2149
Tettnang . .	21	360	2324	1444	4149	1074	2208
Ulm . . .	20	213	2391	1372	3996	433	2257
Waldsee . .	23	119	2591	1185	3918	495	2466
Wangen . .	7	106	849	313	1275	393	2444
Donaukreis	311	5027	35792	19191	60321	9063	39778
Im ganz. Lande	1021	18185	125986	75694	220886	51654	115196

IV. Ueberſicht über die Anzahl der Schwei- [fold] Rindvieh-

Oberämter und Kreiſe.	Schweine. Eber. 1.	Mutterſchweine. 2.	Maſtſchweine. 3.	[illegible]
Backnang	9	172	[illegible]	
Beſigheim	23	257		
Böblingen	19	248		
Brackenheim	37	63[illegible]		
Canſtatt	9			
Eßlingen	13			
Heilbronn	19			
Leonberg	2[illegible]			
Ludwigsburg				
Marbach				
Maulbronn				
Neckarſulm				
Stuttgart, S[illegible]				
Stuttgart, [illegible]				
Vaihingen				
Waiblin[illegible]				
Weinsb[illegible]				
Necka[illegible]				

Oberämter und Kreiſe.	[illegible]	[illegible]	Auf 100 Einwohner kommen St. Rindvieh.	Auf 100 Mrg. Fläche kommen St. Rindvieh.
		0,67	44,35	13,56
		1,05	36,05	17,22
	[illegible]	1,12	37,19	12,16
	2,87	0,95	43,98	14,58
	1,37	1,07	24,15	18,91
	1,69	1,18	27,47	19,14
	3,43	1,84	26,43	14,21
	4,30	1,32	41,30	12,71
	6,39	4,09	29,03	18,57
	1,80	0,68	48,74	18,28
	2,84	0,92	40,83	13,27
	4,33	1,31	44,82	13,55
	3,01	18,02	1,25	7,47
	3,25	1,49	34,14	15,66
	2,65	0,93	45,45	15,98
Weinsberg	1,75	0,96	38,11	20,95
	2,17	0,75	41,64	14,26
Neckar-Kreis	3,00	1,39	33,00	15,22
Balingen	3,85	1,16	38,09	11,50
Calw	3,05	0,71	37,69	8,75
Freudenſtadt	3,77	0,61	45,43	7,36
Herrenberg	3,65	1,02	51,65	14,43
Horb	4,39	1,44	46,27	15,12
Nagold	4,19	1,14	38,80	10,57
Neuenbürg	2,36	0,54	28,77	6,56
Nürtingen	1,87	0,83	38,74	17,17
Oberndorf	4,21	1,07	50,71	12,94
Reutlingen	4,06	1,67	30,03	12,38
Rottenburg	2,82	0,98	43,63	15,20
Rottweil	5,35	1,45	51,63	13,97
Spaichingen	3,29	0,84	46,90	12,06
Sulz	5,20	1,30	55,20	13,79
Tuttlingen	5,60	1,40	42,49	10,62
Tübingen	2,27	1,00	34,88	15,31
Urach	5,87	1,61	43,25	11,86
Schwarzwald-Kreis	3,84	1,08	41,87	11,75

standes zur Bevölkerung und zum Flächeninhalt.

Oberämter und Kreise.	Auf 100 Einwohner kommen Pferde.	Auf 100 Morg. Fläche kommen Pferde.	Auf 100 Einwohner kommen St. Rindvieh.	Auf 100 Morg. Fläche kommen St. Rindvieh.
Aalen	3,97	1,01	58,30	14,83
Crailsheim . . .	4,54	1,00	68,44	15,42
Ellwangen . . .	5,77	0,98	94,07	15,93
Gaildorf	3,08	0,62	66,08	13,32
Gerabronn . . .	7,92	1,50	71,47	13,53
Gmünd	3,07	0,95	57,42	17,71
Hall	6,28	1,53	51,63	12,54
Heidenheim . . .	5,89	1,31	47,51	10,60
Künzelsau . . .	4,27	0,96	46,06	10,33
Mergentheim . .	4,90	1,00	58,10	11,88
Neresheim . . .	6,44	1,06	70,93	11,69
Oehringen . . .	5,96	1,57	53,48	14,12
Schorndorf . . .	1,07	0,44	40,28	16,40
Welzheim	1,87	0,44	59,82	14,77
Jagst-Kreis . . .	4,76	1,08	60,08	13,59
Biberach	14,62	2,75	86,19	16,21
Blaubeuren . . .	12,97	1,98	63,88	9,76
Ehingen	13,11	2,52	67,28	12,91
Geislingen . . .	7,19	1,53	44,55	9,46
Göppingen . . .	3,46	1,36	38,12	14,98
Kirchheim . . .	1,66	0,65	39,21	15,41
Laupheim	11,45	2,60	80,12	18,18
Leutkirch	14,38	2,19	107,61	16,40
Münsingen . . .	13,62	1,72	63,44	8,03
Ravensburg . . .	9,64	1,97	75,82	15,47
Riedlingen . . .	12,54	2,40	74,81	14,34
Saulgau	13,08	2,51	79,88	15,33
Tettnang	5,42	1,29	77,26	18,35
Ulm	8,52	2,77	38,65	12,58
Waldsee	18,33	2,73	101,62	15,14
Wangen	10,51	1,80	107,95	18,56
Donau-Kreis . .	10,34	2,13	68,71	14,18
Württemberg . . .	5,38	1,47	49,80	13,60

Druckfehler:

Auf S. 87, Z. 9. ist statt „Heidenheim“ zu lesen „Neuenbürg“.

Württembergische
Jahrbücher

für

vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie.

Herausgegeben

von dem königl. statistisch-topographischen Bureau.

Jahrgang 1858. Zweites Heft.

1860.

Verlag von Karl Aue in Stuttgart.

(Franz Köhler's Buchhandlung.)

Auf

Druck von Blum & Vogel in Stuttgart.

Inhalt.

Die ortsangehörige Bevölkerung des Königreichs am 3. Dezember 1858.

Nach der Verfügung der Departements des Innern und der Finanzen vom 12. Okt. 1846 (Reg.-Bl. Nr. 51. S. 468 ff.) ist alle zwölf Jahre die ortsangehörige Bevölkerung des Königreichs nach Civilstand, Alter und Confession zu zählen, um so eine sichere Grundlage für die alljährlich über den Gang der Bevölkerung herzustellenden Listen, welche blos auf einer Berechnung des Zuwachses und Abgangs beruhen, zu gewinnen und zugleich die Familienregister entsprechend zu ergänzen und zu berichtigen.

Nachdem nun die erste Zählung dieser Art im J. 1846 stattgefunden hatte, wurde auf den 3. Dec. 1858 wieder eine neue Aufnahme der ortsangehörigen Bevölkerung angeordnet*).

---

*) Die Grundsätze, von welchen hiebei die mit diesem Geschäft beauftragten Behörden auszugehen hatten, waren im Wesentlichen folgende:

1) Da die bei dieser Bevölkerungsaufnahme zu beachtenden Personen sämmtlich in dem Ortsfamilienregister eingetragen sind, wenn dieses Register vorschriftmäßig geführt ist, so kann die Zählung (vergl. Instruction vom 2. August 1832, §. 3 am Schluß, Reg.-Bl. S. 297) am zweckmäßigsten mittelst Durchgehung dieses Registers bewerkstelligt werden; zu diesem Ende ist es jedoch nothwendig, dasselbe zuvor mit dem Verzeichniß der Wohnsteuerpflichtigen sorgfältig zu vergleichen, und nach diesem erforderlichen Falls unter Rücksprache mit einem der Verhältnisse kundigen Mitgliede des Gemeinderathes zu berichtigen und zu ergänzen.

2) Nach geschehener Vervollständigung des Familienregisters ist ein Auszug aus demselben zu fertigen.

3) Bei Bearbeitung dieser Liste ist hauptsächlich darauf zu achten,

Diese Aufnahme lieferte, wie aus der angebogenen Tabelle ersichtlich ist, folgendes Ergebniß:

I. Größe der ortsangehörigen Bevölkerung überhaupt.

Württemberg zählte am 3. Dec. 1858
1,777,859 Ortsangehörige, und zwar

männliche	868,914
weibliche	908,945
Zusammen	1,777,859

---

daß Personen, welche zweimal in dem Familienregister erscheinen, wie z. B. Söhne, welche nach ihrer Verheirathung oder selbstständigen Anstellung ein eigenes Folium erhielten, nicht doppelt gezählt werden.

4) In paritätischen Orten, in welchen zweierlei Familienregister geführt werden, und gemischte Ehen in beiden Registern laufen, zählt jeder Geistliche nur die seiner Confession angehörigen Personen.

5) Bei den Katholiken sind nach der Instruction vom 28. Juni 1823, §. 6 (Reg.-Bl. S. 514) die zu Tisch und Bett bleibend Getrennten unter die Rubrik „Geschiedene" zu zählen.

6) Die Listen sind nach politischen Gemeinden und wo solche aus mehreren Parzellen bestehen, von jeder derselben nach Maaßgabe der neuesten Ausgabe des Hof- und Staatshandbuchs abgesondert aufzunehmen.

7) Wo der Umfang der politischen Gemeinde mit dem des Pfarreibezirks nicht harmonirt, oder wo wegen Verschiedenheit der Confession der Gemeindeangehörigen oder bedeutenderen Umfangs der Gemeinde die Familienregister von verschiedenen Geistlichen geführt werden, hat der Geistliche des Hauptorts der politischen Gemeinde, beziehungsweise der Geistliche derjenigen Confession, welcher die größere Zahl der Ortseinwohner angehört, die Sammlung und Zusammenstellung der von den betreffenden Geistlichen in Beziehung auf ihre Parochie zu liefernden Notizen zu besorgen und über die richtige Erhebung sämmtlicher Notizen zu wachen.

8) Als Normaltermin zu Fertigung der Liste ist der 3. Dez. in der Art zu betrachten, daß wenn sich die Arbeit auch verzögern sollte, nur derjenige Stand der Bevölkerung, wie er an diesem Tage gewesen, berücksichtigt wird, dagegen ist bei Berechnung des Alters nach vollendeten Lebensjahren der letzte December 1858 zu Grunde zu legen.

Davon treffen auf die einzelnen Kreise, und zwar auf den

	männliche	weibliche	Summe
Neckarkreis . .	242,601	252,560	495,161
Schwarzwaldkreis	231,517	240,038	471,555
Jagstkreis . . .	193,664	202,014	395,678
Donaukreis . .	201,132	214,333	415,465
Zusammen (wie ob.)	868,914	908,945	1,777,859

Die größte ortsangehörige Bevölkerung hatten am 3. Dec. 1858 folgende Oberamtsbezirke:

	Ortsangehörige
Stuttgart, Stadtdirektion .	41,618
Ulm, Oberamt	38,107
Reutlingen	36,584
Göppingen	34,934
Balingen	34,674
Heidenheim	34,090
Tübingen	33,415
Rottweil	32,276
Stuttgart, Amt	32,074

Am kleinsten war dieselbe dagegen

in den Oberämtern

Blaubeuren	19,073
Wangen	19,200
Sulz	20,286
Tettnang	21,167
Waldsee	21,533
Spaichingen	21,671
Horb	22,239
Leutkirch	22,337
Münsingen	22,909

Die mittlere Bevölkerung eines Oberamtsbezirkes berechnet sich auf 27,779 Ortsangehörige.

Dieser Zahl kommt am nächsten die ortsangehörige Bevölkerung in den Oberamtsbezirken

Gmünd	27,498
Geißlingen	27,471
Weinsberg	27,337
Urach	27,186
Gaildorf	27,118

einerseits und

in den Oberämtern	Ortsangehörigen
Nagold mit	27,959
Riedlingen	27,977
Waiblingen	28,024
Böblingen	28,064
Besigheim	28,196
Schorndorf	28,541

andererseits.

Die Zunahme der ortsangehörigen Bevölkerung seit der letzten 12jährigen Zählung (1846) belauft sich im Ganzen auf
25,321 Einwohner oder 1,45 %,
was durchschnittlich für Ein Jahr 2,110 Menschen oder nahezu 0,12 % beträgt (während sich die Zunahme in dem Zeitraum von 18³⁵/₄₆ durchschnittlich auf 12,457 Personen oder circa ⁸/₁₀ % der Bevölkerung belief; vergl. Jahrgang 1846 der württ. Jahrb. Heft I. Seite 101).

Nach den 4 Kreisen vertheilt sich dieser Zuwachs der ortsangehörigen Bevölkerung folgendermaßen:

Neckarkreis .	7,750	Menschen	oder	1,59 %	der	Bevölkerung.
Schwarzwaldkr.	4,224	"	"	0,89 %	"	"
Jagstkreis . .	8,081	"	"	2,09 %	"	"
Donaukreis .	13,714	"	"	3,41 %	"	"
Württemberg	25,321	"	"	1,90 %	"	"

Was sodann den

II. relativen Stand der ortsangehör. Bevölkerung anbelangt, so kommen auf den Flächenraum einer geographischen Quadratmeile nach dem Stande vom 3. December 1858 5018 Ortsangehörige (gegen 4947 im Jahre 1846) und auf den Kopf circa 3½ württ. Morgen. (Von der ortsanwesenden Bevölkerung dagegen kommen auf 1 Quadratmeile durchschnittlich 4773 oder auf den Kopf circa 3¾ württ. Mrg. s. u.)

In den 4 Kreisen gestaltet sich der relative Bevölkerungsstand folgendermaßen:

	Geograph. Quadr.-M.	Ortsangehörige kommen auf 1 Q.M.	Es treffen württ. M. auf 1 Ang.
im Neckarkreis . . .	60,433	8,193	2,13
" Schwarzwaldkreis .	86,706	5,439	3,21
" Jagstkreis . . .	93,432	4,235	4,12
" Donaukreis . . .	113,720	3,653	4.78
in Württemberg . .	354,291	5,018	3,48

Im Neckarkreis ist also die ortsangehörige Bevölkerung bei dem kleinsten Flächenraum am dichtesten, während dieselbe im Donaukreise bei dem größten Flächenraum am dünnsten ist und zwar in einem solchen Grade, daß der letztere Kreis bei einem fast noch einmal so großen Areal nicht die Hälfte der relativen Bevölkerung des Neckarkreises besitzt.

In den beiden anderen Kreisen nähert sich die relative Bevölkerung mehr dem Landesdurchschnitt, dem sie bei dem Schwarzwaldkreise am nächsten kommt.

Was die einzelnen Bezirke, abgesehen von dem Stadtdirektionsbezirk Stuttgart (mit 77,000 M. auf 1 Q.M.) betrifft, so haben nachstehende Oberämter die größte relative Bevölkerung von Ortsangehörigen:

	Auf 1 geogr. Q.M. kommen Ortsangehörige.
Canstatt	13,397
Eßlingen	11,778
Waiblingen	10,804
Ludwigsburg	10,070
Besigheim	9,270
Heilbronn	8,890
Nürtingen	8,852
Stuttgart, Amt . . .	8,580
Tübingen	8,263
Schorndorf	8,148
Kirchheim	7,961
Reutlingen	7,567

Die geringste dagegen findet sich bei folgenden Oberämtern

Münsingen mit	2,276	Ortsangeh.
Waldsee	2,530	"
Blaubeuren	2,846	"
Wangen	3,002	"
Ellwangen	3,059	"
Freudenstadt	3,102	"
Neresheim	3,212	"
Ravensburg	3,260	"
Biberach	3,220	"
Saulgau	3,296	"
Gerabronn	3,419	"

in den Oberämtern ... von Stuttgart
Nagold mit . . . . rung von Orts-
Riedlingen . . . ... groß als im Ober-
Waiblingen . . ... des erstern nur
Böblingen . .
Besigheim . ... Beziehung auf die re-
Schorndorf . ... Oberämter
andererseits. ... Ortsangehörige auf 1 Q.M.
Die Zunahme de 4,789
letzten 12jährigen Zäh 4,877
25,32 4,879
was durchschnittlich 4,926
zu 0,12 % beträgt 5,000
raum von 18³⁸/ 5,051
circa 8/10 % d 5,095
der württ. Jo ... Oberndorf 5,196
Nach de ... Spaichingen 5,291
angehörigen ... Tettnang . . .
Neckarkreis ... Nach der Zählung im J. 1846 betrug die relative Bevölkerung
Schwarzw ... auf 1 geogr. Q.M. 4,947 Ortsangehörige, sie
Jagstkrei ... hat sich seitdem um 71 oder 1,45 % gehoben, und zwar im
Donauk ... Neckarkreis . . . . . . um 132 oder 1,63 %
Württ ... Jagstkreis . . . . „ 81 „ 1,95 „
W ... Donaukreis . . . . „ 121 „ 3,42 „
II. ... gehoben, hingegen im
anb ... Schwarzwaldkreis . . . . „ 47 „ 0,86 „
sch ... vermindert.

III. Verhältniß der Geschlechter.

Nach der Zählung der Ortsangehörigen auf den 3. Dez. 1858 wurde die männliche Bevölkerung von der weiblichen um 40,359 (gegen 34,222 im J. 1846) übertroffen. Auf je 1000 Ortsangehörige kommen hiernach 489 männliche und 511 weibliche (gegen 490 männl. und 509 weibl. im J. 1846).

Es kommen nämlich im

	männl.	weibl.	mehr wbl.	unter 1000 Angeh. sind männl.	weibl.
Neckarkreis . .	242,601	252,560	10,038	490	510
Schwarzwaldkreis	231,517	240,038	8,521	491	509
Jagstkreis . .	193,664	201,132	8,549	489	511
Donaukreis . .	201,132	214,333	13,201	484	526
Im Ganzen . .	868,914	908,945	40,359	489	511

...lso das weibliche Geschlecht am ...s am wenigsten vor und im Jagst- ...ganz übereinstimmend mit dem des

...nen Oberämtern fanden sich nur zwei, ...Angehörigen die Mehrzahl bildeten, nämlich

	männliche	weibliche	mehr männl.	unter 1000 Ang. sind männl.	weibl.
...t.-Dir.	20,871	20,747	124	502	498
... Oberamt	15,968	15,769	199	503	497

... allen übrigen Bezirken ist die Mehrzahl auf Seite des ...chen Geschlechts; am bedeutendsten ist dieselbe in Bi-...rach, wo sie 1436 beträgt und wo unter 1000 Angehörigen nur 476 männliche, dagegen 524 weibliche sich befinden. Unter den übrigen Bezirken ist bei folgenden das Uebergewicht des weiblichen Geschlechts am größten

im Oberamt	männliche	weibliche	mehr weibl.	Unter 1000 Angeh. sind männliche	weibliche
Böblingen	13,482	14,582	1100	480	520
Blaubeuren	9,165	9,908	743	481	519
Neresheim	11,996	12,954	958	481	519
Ulm . . .	18,329	19,778	1449	481	519
Göppingen	16,876	18,058	1182	483	517
Laupheim .	12,274	13,154	880	483	517
Münsingen	11,076	11,833	757	483	517
Ravensburg	12,734	13,648	914	483	517
Wangen .	9,271	9,929	658	483	517
Ehingen .	12,587	13,401	814	484	516
Crailsheim	12,448	13,246	798	485	515
Ellwangen.	14,765	15,674	909	485	515
Eßlingen .	14,323	15,189	866	485	515
Horb . .	10,791	11,448	657	485	515
Leonberg .	14,070	14,990	920	485	515
Leutkirch .	10,830	11,507	677	485	515
Oberndorf.	12,646	13,435	789	485	515
Rottweil .	15,643	16,633	990	485	515

Am kleinsten ist der Zahlenunterschied der beiden Geschlechter in den Oberämtern

	männl.	weibl.	Diffrz.	unter 1000 Ang. sind männl.	weibl.	Dffrz.
Tuttlingen	12989	13038	49	499	501	2
Freudenstadt	14988	15102	114	498	502	4
Stuttgart, St.	20871	20747	124	502	498	4
Künzelsau .	15968	15769	199	503	497	6
Mergentheim	14375	14593	218	496	504	8
Reutlingen .	18123	18461	338	495	505	10
Gerabronn .	14434	14833	399	493	507	14
Maulbronn .	11593	11905	312	493	507	14
Tübingen .	16473	16942	469	493	507	14
Balingen .	17073	17601	528	492	508	16
Besigheim .	13864	14332	468	492	508	16
Herrenberg .	11785	12180	395	492	508	16
Nürtingen .	14269	14811	542	491	509	18

Bei der Zählung am 3. Dec. 1846 ergab sich ein Ueberschuß der weiblichen Bevölkerung im Ganzen von 34,222 und es waren damals von 1000 Angehörigen 490,2 männliche und 509,8 weibliche. Diese Differenz hat sich also (wie schon in der Periode von $18^{32}/_{46}$ nach Jahrg. 1846. II, S. 107, so auch) in der Periode $18^{46}/_{58}$ wieder vermindert und zwar sowohl im Ganzen als in den einzelnen Kreisen, wie sich aus folgender Zusammenstellung ergibt:

	Ueberschuß d. wbl. Angeh. 1832	1846	1858	Auf je 1000 Angehörige kommen 1832 männl.	1832 wbl.	1846 mnnl.	1846 wbl.	1858 mnnl.	1858 wbl.
im									
Neckarkreis	10290	8701	10083	488	511	491	508	490	510
Schwarzw.kr.	7036	5655	8521	491	508	494	505	491	509
Jagstkreis	9119	7221	8549	487	512	490	509	489	511
Donaukreis	14963	12645	13201	479	520	484	515	484	516
Im Ganzen	41417	342522	4039	486	513	490	509	488	512

IV. Vertheilung der angehörigen Bevölkerung nach Altersklassen.

Faßt man die 3 ersten Altersklassen (unter 1 Jahr, 1—6 u. 7—13 Jahre) der oben beigedruckten Hauptübersicht zusammen, so ergibt sich die Zahl aller Kinder, welche das 13. Lebensjahr vollendet haben; sie beträgt 501,532 und bildet beinahe ein Dritttheil (28,4 %) der ganzen Bevölkerung. Die Mehrzahl des weiblichen Geschlechts macht sich schon hier bemerklich,

indem die Zahl der Mädchen 256,638, die der Knaben aber blos 247,894, die der ersteren also um 8744 mehr beträgt, so daß hiernach auf 1000 Knaben 1036 Mädchen kommen.

Die erste und zweite Altersklasse (unter 6 Jahren) enthält 238,422 Kinder (117,322 männl. und 121,100 weibl.) und beträgt ungefähr $^1/_7$ oder genauer 13,4 % der Gesammtbevölkerung. Die Altersklasse vom 7.—13. Jahre, die schulpflichtigen Kinder umfassend, beläuft sich auf 266,110 (130,572 m. und 135,538 w.) und bildet circa $^1/_6$ oder 15,0 % der ganzen Volkszahl.

Die Altersklasse vom 14.—24. Jahre stellt sich im Ganzen auf 383,024 (186,999 männl. und 196,025 weibl.) oder auf 10,5 % der männlichen und 11,0 % der weiblichen Bevölkerung.

Auf die Altersklasse vom 25.—40. Jahre kommen 189,224 männl. und 202,154 weibl. (zus. 391,378) Individuen, also 10,6 % der männlichen und 11,4 % der weiblichen, beziehungsweise 22,0 % der Gesammtbevölkerung.

Der Altersklasse vom 40.—60. Jahre gehören 366,659 (nämlich 178,750 männl. und 187,909 weibl. Geschlechts) an, was 20,6 % der Gesammtbevölkerung (10,0 % der männlichen und 10,6 der weiblichen Bevölkerung) ausmacht.

Die drei Altersklassen Nr. 4, 5 und 6, welche die Erwachsenen vom 14.—60. Jahre (ausschl.) oder den vorzugsweise arbeits- und erwerbsfähigen Theil der Bevölkerung umfassen, bilden eine Gesammtzahl von 1,141,061 Personen (nämlich 554,973 männlichen und 586,088 weiblichen Geschlechts), was etwa 64,2 % der Gesammtbevölkerung ausmacht.

Der Altersklasse der 60—79 jährigen Personen gehören 62,854 männlichen und 63,561 weiblichen Geschlechts, zusammen also 126,415 Personen (71,1 % der Gesammtbevölkerung) an.

Achtzig Jahre und darüber alt waren 0,33 % der Gesammtbevölkerung, nämlich 5851, oder 3103 Personen männl. und 2658 weibl. Geschlechts.

Rechnet man die Kinder bis zum 14. Jahre (ausschl.) und die zu strenger Arbeit in der Regel nicht mehr tüchtigen „alten Leute“ von 60 und mehr Jahren zusammen, so verhält sich die Zahl der des Schutzes, der Pflege und Ernährung Bedürftigen zu der arbeits- und erwerbsfähigen Bevölkerung

wie 636,788 : 1,141,061 = 318 : 570 oder 1:1,8. Aus nachstehender Zusammenstellung ist ersichtlich, welchen Theil der Gesammtbevölkerung die in der Hauptübersicht enthaltenen Ziffern der verschiedenen Altersklassen bilden. Es kommen nämlich auf je 1000 Ortsangehörige in Württemberg

	männl.	weibl.	Summe
in einem Alter unter 1 Jahr	12,1	12,4	24,5
1—6 Jahr	53,9	55,7	109,6
7—13 Jahre	73,4	76,3	149,7
14—24 Jahre	105,2	110,2	215,4
25—39 Jahre	106,4	113,7	220,1
40—59 Jahre	100,5	105,7	206,2
60—79 Jahre	35,4	35,8	71,2
80 und mehr Jahre	1,8	1,5	3,65
	488,7	511,3	1000,00

Nach den Kreisen

Neckarkreis:

unter 1 Jahr	12,0	12,3	24,3
von 1—6 Jahre	54,4	56,4	110,8
7—13 Jahre	76,2	78,6	154,8
14—24 Jahre	111,7	114,6	226,3
25—39 Jahre	104,5	113,0	217,5
40—59 Jahre	95,9	101,0	196,9
60—79 Jahre	33,6	32,8	66,4
80 und mehr Jahre	1,6	1,4	3,0
	489,9	510,1	1000,0

Schwarzwaldkreis:

unter 1 Jahr	12,3	12,4	24,7
1—6 Jahre	52,5	53,3	105,8
7—13 Jahre	73,6	75,9	149,5
14—24 Jahre	107,6	113,6	221,2
25—39 Jahre	109,8	118,4	228,2
40—59 Jahre	98,2	101,0	199,2
60—79 Jahre	35,0	33,4	68,4
80 und mehr Jahre	1,8	1,2	3,0
	490,8	509,2	1000,0

Jagstkreis:

in einem Alter von	männl.	weibl.	Summe
unter 1 Jahr	12,3	12,5	24,8
1—6 Jahr	55,0	56,3	111,3
7—13 Jahr	73,0	76,5	149,5
14—24 Jahre	102,1	107,3	209,4
25—39 Jahre	106,7	113,2	219,9
40—59 Jahre	102,3	106,0	208,3
60—79 Jahre	36,3	37,4	73,7
80 und mehr Jahre	1,7	1,4	3,1
	489,4	510,6	1000,0

Donaukreis:

unter 1 Jahr	11,9	12,4	24,3
1—6 Jahre	53,7	56,9	110,6
7—13 Jahre	70,4	73,5	143,9
14—24 Jahre	97,6	104,0	201,6
25—39 Jahre	104,5	110,2	214,7
40—59 Jahre	107,0	116,2	223,2
60—79 Jahre	37,0	40,5	77,5
80 und mehr Jahre	2,1	2,1	4,2
	484,2	515,8	1000,0

Die Altersklasse der Kinder unter 14 Jahren hatte die höchsten Ziffern im Neckar- und Jagstkreise, die niedrigsten im Schwarzwald- und Donaukreise, wo die Sterblichkeit unter den Kindern am größten war.

Unter den einzelnen Oberämtern zeichneten sich durch Größe des Verhältnisses der Altersklasse der Kinder unter 14 Jahren aus

Freudenstadt	von je 1000 Einwohner	321,3
Heidenheim	" " " "	319,1
Heilbronn	" " " "	310,1
Eßlingen	" " " "	309,4

Der niedrigste Stand dieses Verhältnisses ergab sich bei

Stuttgart, St.D.	von je 1000 Einw.	210,3
Wangen	" " " "	252,1
Herrenberg	" " " "	260,9
Horb	" " " "	263,4
Reutlingen	" " " "	266,4

Die meisten alten Leute von 60 und mehr Jahren lebten im Donaukreis; es kamen hier auf 1000 Angehörige 81,7 Uebersechzigjährige, während dieses Verhältniß im Neckarkreise nur 69,4, im Schwarzwaldkreise 71,4 und im Jagstkreise 76,8 (im ganzen Lande 74,5) beträgt.

Die meisten Uebersechzigjährigen fanden sich in den Oberämtern

Biberach	von	je	1000	Angehörigen	89,4
Waugen	"	"	"	"	88,5
Leutkirch	"	"	"	"	87,4
Mergentheim	"	"	"	"	87,3

die wenigsten dagegen in den Oberämtern

Freudenstadt	von	je	1000	Angehörigen	52,2
Neuenbürg	"	"	"	"	54,1
Stuttgart, St.D.	"	"	"	"	55,1
Oberndorf	"	"	"	"	61,7
Welzheim	"	"	"	"	61,7

V. Familienstand.

Die Zahl der ortsanwesenden Familien des Königreichs (die Zahl der ortsangehörigen Familien ist nicht ermittelt worden) betrug am 3. Dec. 1858 361,928. Es kamen hiernach auf 1 Familie 4,87 Ortsangehörige.

Die Zahl der Verehelichten belauft sich im Ganzen auf 527,926, woraus sich durch Halbirung die Zahl der bestehenden Ehen von 263,963 ergibt. Von der Summe der Ortsangehörigen sind hiernach 29,74 % verehelicht.

In den 4 Kreisen ist der Stand der Familien und Ehen, der Wittwer, Wittwen 2c. folgender

	Familien	Ehepaare	Auf 1000 Angehör. kommen Ehen	Wittwer	Wittwen	Gesch.	Angehörige kommen auf 1 Ehe.
Neckarkreis	99835	71928	145,3	20,1	34,8	1,47	6,88
Schwrzw.kr.	97169	69425	147,2	22,7	34,6	1,55	6,79
Jagstkreis	80196	57877	146,3	20,5	35,0	0,94	6,88
Donaukreis	87728	64733	155,8	19,4	34,9	1,04	6,42
Zusammen	364928	263963	148,5	20,7	34,8	1,25	6,73

Verhältnißmäßig fallen also die meisten Ehen auf den Donaukreis, während der Neckarkreis die wenigsten zählt. Die

Zahl der Wittwen ist durchgängig bei Weitem größer, als die der Wittwer und im Ganzen ist das Verhältniß der letzteren zu den ersteren wie 100:168. Die meisten Geschiedenen sind im Schwarzwaldkreis, die wenigsten im Jagstkreis.

Im Jahre 1846 betrug die Zahl der Ehen 279,519 und es kamen damals auf 1000 Personen der Bevölkerung 159,3 Ehen, während deren nach der Zählung im J. 1858 148,3 auf 1000 Personen kommen, so daß sich also die Ehen seither um 7,4 % vermindert haben. Der Stand der Ehen zeigte sich nach der letzten Zählung am höchsten in den Oberämtern

	Auf je 1000 Angehörige
Ulm	352,0
Münsingen	344,3
Urach	327,5
Reutlingen	322,9

am niedrigsten aber in den Bezirken

Oberndorf	256,3
Wangen	267,8
Tettnang	267,8
Sulz	277,4

Die meisten geschiedenen Personen befanden sich

im Oberamt Balingen	3,663
" " Kirchheim	2,390
" Stadtdirekt.bez. Stuttgart	2,330
" Oberamt Maulbronn	2,213

Die wenigsten Geschiedenen zählten die Oberämter

Tettnang	0,329
Riedlingen	0,536
Ehingen	0,615
Leutkirch	0,671

VI. Kirchliches Verhältniß.

Die Ortsangehörigen waren in Württemberg zur Zeit der letzten Aufnahme nach kirchlichen Verhältnissen in folgender Weise vertheilt:

	Neckar-kreis.	Schwarzw.-kreis.	Jagst-kreis.	Donau-kreis.	Im Ganzen.
1) Christen:					
a) Evangelische*)	456940	345116	271828	148834	1222718
b) Römisch-kathol.	34041	124276	118727	263586	540630
c) and. chr. Rel.P.**)	1360	421	285	239	2305
2) Israeliten	2820	1742	4838	2806	12206
Zusammen	495161	471555	395678	415465	1777859

Nach Procenten berechnet, bekennen sich von der angehörigen Bevölkerung

	im Neckar-kreis.	Schwarzw.-kreis	Jagst-kreis.	Donau-kreis.	Württemberg.
zur evangel. Conf.	92,280	73,190	68,699	35,823	68,776
„ röm.-kath. „	6,875	26,352	30,007	63,446	30,409
zu and. christl. Rel.P.	0,275	0,090	0,072	0,057	0,129
zum isrl. Glauben	0,570	0,368	1,222	0,674	0,686
	100	100	100	100	100

Die evangelische Confession ist also am überwiegendsten im Neckarkreise, indem hier auf 1 Katholiken 13,4 Evangelische kommen, während im Schwarzwaldkreis auf 1 Kath. 2,7 und im Jagstkreis 2,3 Evang. treffen. Im Ganzen verhält sich die evang. Bevölkerung zur kath. wie 2,26 : 1 oder nahezu wie 9 : 4.

Die Israeliten, welche im Ganzen 0,7 der Volkszahl betragen, sind am zahlreichsten im Jagstkreis, wo auf 81 Angehörige 1 Israelite kommt; die wenigsten wohnen im Schwarzwaldkreis, wo erst auf 271 Angehörige 1 Israelite kommt.

Die meisten Israeliten wohnen in den Oberämtern Horb (1468), Mergentheim (1155), Künzelsau (1031), Neresheim (972), Riedlingen (971), Laupheim (776), Gerabronn (736).

Bei der Vergleichung des gegenwärtigen Standes der verschiedenen Glaubensbekenntnisse mit jenem vom J. 1846 ergibt sich, daß eine Zunahme bei den

---

*) Unter den „Evangelischen" sind auch die Reformirten, sowie die Angehörigen der Brüdergemeinden zu Kornthal, Wilhelmsdorf &c. begriffen.

**) Hierunter sind die Separatisten, katholische Dissidenten, griechische Christen und Mennoniten gerechnet.

Evangelischen . .	von	14693 =	1,2 %
Katholiken . . .	„	9064 =	1,7 %
andere Relig.P. .	„	1714 =	290,0

dagegen bei den Israeliten eine Verminderung von 150 Personen oder = 1,2 % eingetreten ist.

VII. Die Bevölkerung der Städte.

Württemberg zählt 136 Städte, in welchen nach der Aufnahme vom 3. Dec. 1858 die ortsangehörige Bevölkerung 415,914 Seelen beträgt. Es bleiben somit für die ländliche Bevölkerung der Dörfer, Weiler rc. 1,361,945 Ortsangehörige übrig.

Nach den 4 Kreisen des Landes ausgeschieden, ergibt sich für den

	eine Anzahl von Ortsangehörigen							
	in Städten	m.	w.	zus.	in Dörfern rc.	m.	w.	zus.
Neckarkreis	38	70651	76810	147461	1159	171950	175750	347700
Schwarzw.kr.	37	53140	56060	109200	1584	178377	183978	362355
Jagstkreis	31	33826	36054	69880	2631	159838	165960	325798
Donaukreis	30	42641	46732	89373	4262	158491	167601	326092
Im Ganzen	136	200258	215656	415914	9636	668656	693289	1361945

Auf 100 Städtebewohner kommen mithin Landbewohner

	männl.	weibl.	Summe
im Neckarkreis	243	229	236
„ Schwarzwaldkreis .	335	328	332
„ Jagstkreis	472	460	466
„ Donaukreis . . .	372	358	365
in Württemberg . . .	372	358	365

Am bedeutendsten ist also die städtische Bevölkerung im Neckarkreis, wo sie ungefähr 1/3 der Gesammtbevölkerung beträgt, am kleinsten dagegen im Jagstkreis, wo sie nur auf 1/5 derselben sich belauft. Im Allgemeinen wohnen in den Städten 23,4 % oder nahezu 1/4 der gesammten Bevölkerung von Württemberg. Theilt man die Städte nach Maßgabe ihrer Bevölkerung in 3 Klassen, so kommen folgende 5, welche mehr als 10,000 ortsangehörige Bewohner zählen, in die erste, nämlich

	1858	Vergleichung mit der Bevölkerung von 1846 Zunahme
Stuttgart (ohne Weiler)	36924	1597
Ulm	16848	1597
Reutlingen	13053	1216
Eßlingen	12237	1252
Heilbronn	11653	2016
Zusammen	90715	

Diese 5 Städte bilden also 21,8 % oder ungefähr ¼ der ganzen städtischen Bevölkerung oder $^1/_{20}$ der Gesammtbevölkerung.

In die **zweite** Klasse (zu den Mittelstädten) gehören die mit weniger als 10,000, aber mehr als 5000 Einwohnern, und zwar folgende 11:

	1858	gegenüber d. Stand v. 1846	
Tübingen .	7766	Abn.	211
Gmünd .	6677	Zun.	410
Hall . .	6659	Abn.	131
Tuttlingen	6203	Zun.	603
Canstatt .	5933	Zun.	566
Kirchheim .	5865	Zun.	97
Rottenburg	5846	Zun.	793
Göppingen	5734	Zun.	114
Ravensburg	5732	Zun.	760
Ludwigsburg	5696	Abn.	1233
Freudenstadt	5291	Abn.	27

Die Bevölkerung der 11 Mittelstädte beträgt zusammen 16,2 % oder nahezu $^1/_6$ der städtischen und 3,8 % oder $^1/_{26}$ der Gesammtbevölkerung.

In die **dritte** Klasse endlich sind alle kleineren Städte und Städtchen mit weniger als 5000 ortsangehörigen Einwohnern einzureihen; es sind deren 120, welche zusammen 257,797 Ortsangehörige zählen.

Die bedeutenderen unter denselben, d. h. solche, welche wenigstens 3500 Ortsangehörige zählen, sind:

	1858	1846	
Biberach . .	4830	Abn.	9
Ebingen . .	4800	Zun.	349
Nürtingen . .	4562	Zun.	51
Murrhardt .	4508	Abn.	1051

Rottweil . .	4434	Zun.	724
Backnang . .	4400	Zun.	206
Metzingen .	4378	Abn.	226
Sindelfingen .	4293	Abn.	12
Calw . . .	4183	Abn.	83
Pfullingen .	4175	Abn.	35
Aalen . . .	4030	Zun.	741
Lauffen a. N.	4006	Abn.	166
Böblingen .	3791	Zun.	133
Weilheim . .	3773	Abn.	29
Langenau . .	3706	Zun.	153
Schorndorf .	3610	Abn.	283
Mergentheim	3610	Zun.	145

Die Bevölkerung der 120 kleineren Städte endlich beläuft sich auf mehr als die Hälfte (61,2 %) der städtischen und nahezu 1/14 oder 6,9 % der Gesammtbevölkerung Württembergs. Die kleinste Stadt ist Zavelstein, O.-A. Calw, das nur 366 Einwohner zählt.

Unter den Marktflecken und größeren Dörfern des Landes zeichnen sich viele durch Volkszahl, Bauart und Industrie 2c. vor manchen Städten aus, so besonders folgende Pfarrdörfer, die je mehr als 3000 Einwohner haben, nämlich

				seit 1846	
Ehingen, O.A. Reutlingen	mit	4773	Ortsang.	Abn.	71
Schwenningen, OA. Rottweil	"	4139	"	Abn.	203
Laupheim, O.A. Laupheim .	"	3564	"	Zun.	24
Schramberg, O.A. Oberndorf	"	3181	"	Abn.	32

VIII. Vergleichung der ortsangehörigen Bevölkerung mit der Größe der ortsanwesenden Bevölkerung*).

Was in dieser Beziehung

1) zunächst die Größe der ortsanwesenden Bevölkerung

* Die nachstehenden Notizen in Betreff der ortsanwesenden Bevölkerung nach dem Stande v. 3. Dez. 1858 dienen zugleich zur Ergänzung des im 1. Heft dieser Jahrbücher v. 1858 (S. 76 ff.) enthaltenen Aufsatzes, in welchen sie deßhalb noch nicht aufgenommen werden konnten, weil damals verschiedene hauptsächlich bezüglich des

anbelangt, so zählte das Königreich am 3. December 1858 nach der weiter angehängten Tabelle: 1,690,898

und zwar männliche 814,992
weibliche 875,906
1,690,898 Personen,

davon treffen auf den

	männl.	weibl.	Summe.
Neckarkreis . . .	236,249	250,451	486,700
Schwarzwaldkreis	202,266	223,124	425,390
Jagstkreis . . .	177,833	191,173	369,006
Donaukreis . .	198,644	211,158	409,802
zus.	814,992	875,906	1,690,898

Vergleicht man mit dieser Summe aller Ortsanwesenden im Betrage von 1,690,898 die an demselben Tag ermittelte Zahl aller Orts-Angehörigen des Königreichs von 1,777,859, so ergibt sich zu Gunsten der letzteren eine Differenz von 86,961 Personen, welche theils unter Vorbehalt des württemb. Staatsbürgerrechts, theils ohne diesen Vorbehalt und ohne Heimathschein im Auslande wohnen oder verschollen sind und wegen Mangels an einem unter pflegschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögen durch gerichtliches Erkenntniß noch nicht als todt erklärt wurden.

Vergleicht man die Summen der Ortsanwesenden und Ortsangehörigen in den vier Kreisen des Landes, so findet sich in allen ein Ueberschuß der Ortsangehörigen über die Ortsanwesenden und zwar

bei dem Neckarkreis . .	von	8,461
" " Schwarzwaldkreis	"	46,165
" " Jagstkreis . .	"	26,672
" " Donaukreis .	"	5,663
	Summa	86,961

Dieser Zahlenunterschied zwischen dem Neckar- und Donaukreis einer- und den übrigen Kreisen andererseits erklärt sich, wenn man erwägt, daß die größeren und gewerbreicheren Städte des Landes, wie Stuttgart, Ulm, Heilbronn, Ludwigsburg 2c., in dem Neckar- u. Donaukreis liegen und daß in diesen

Alters und der Confession obwaltende Anstände in den von den einzelnen Oberämtern dem stat.-top. Bureau mitgetheilten Bevölkerungslisten noch nicht beseitigt waren.

eine bedeutende Anzahl Angehöriger der übrigen zwei Kreise lebt, welche sich theils dem Militärdienst widmen, theils als Dienstboten oder Fabrikarbeiter (unter denen zudem auch viele Fremde sind) Erwerb und Nahrung suchen.

Die größte ortsanwesende Bevölkerung hatten am 3. Dez. 1858, von Stuttgart (mit 56,483 Personen) abgesehen, folgende Oberamtsbezirke:

Ulm . .	mit	42,892	Ortsanwes.
Reutlingen	„	34,819	„
Ludwigsburg	„	34,705	„
Göppingen	„	33,077	„
Heidenheim	„	32,482	„
Heilbronn	„	32,311	„

Am kleinsten war dieselbe in den Oberämtern

Blaubeuren	mit	17,895	Ortsanwes.
Sulz . . .	„	17,965	„
Spaichingen	„	18,723	„
Wangen .	„	19,205	„
Horb . .	„	19,423	„
Welzheim .	„	19,965	„

Die mittlere Bevölkerung eines O.-A.-Bezirks berechnet sich auf 26,420 Ortsanw. Dieser Zahl kommen am nächsten einerseits

Geißlingen	mit	26,474	Ortsanwes.
Rottenburg	„	26,807	„
Marbach .	„	26,889	„
Backnang .	„	27,440	„
Freudenstadt	„	27,841	„

und andererseits

Canstatt .	mit	26,328	„
Riedlingen	„	26,104	„
Kirchheim .	„	25,982	„
Hall . . .	„	25,880	„
Gmünd . .	„	25,841	„

Die Abnahme der ortsanwesenden Bevölkerung seit dem 3. Dez. 1846 belief sich im Ganzen auf 35,818 oder 2,07 %, also für Ein Jahr durchschnittlich auf 2985 Menschen oder nahezu 0,17 % der Gesammtbevölkerung. Nach den Kreisen vertheilt sich diese Gesammtabnahme auf folgende Weise:

	gegenüber v. J. 1846 weniger Personen		oder %
im Neckarkreis	8,714	—	1,76
im Schwarzwaldkreis .	25,364	—	5,63
im Jagstkreis	7,447	—	1,98
	41,525	—	3,48
dagegen ergab sich beim Donaukreis eine Zunahme von	5,707	—	1,41
so daß im Ganzen noch eine Abnahme von	35,818	—	2,07 erscheint.

Fassen wir

2) den relativen Stand der ortsanwesenden Bevölkerung in's Auge, so kommen auf den Flächenraum einer geogr. Quadratmeile nach dem Stand vom 3. Dezember 1858 4773 Ortsangehörige und auf den Kopf circa 3,78, (33 %) württ. Morgen. In den vier Kreisen gestaltet sich der relative Bevölkerungsstand folgendermaßen:

Kreis	Q.-M.	Ortsanwes. auf 1 Q.-M.	württ. Mrg. auf 1 Ortsanw.
Neckarkreis . . .	60,43	8054	2,17
Schwarzwaldkreis	86,70	4906	3,56
Jagstkreis . . .	93,43	3949	4,42
Donaukreis . .	113,72	3604	4,97
im Ganzen	354,29	4773	3,78

Im Neckarkreis ist also die relative ortsanwesende Bevölkerung am größten, dagegen am kleinsten in dem fast noch einmal so großen Donaukreis; in den beiden übrigen Kreisen nähert sich die relative Bevölkerung so ziemlich dem Landesdurchschnitt, namentlich im Schwarzwaldkreis.

Die größte relative ortsanwesende Bevölkerung, abgesehen von Stuttgart, hatten die Oberämter

Canstatt	mit	13,685	Ortsanw. auf 1 geogr. Meile.
Eßlingen	"	12,169	" " " " "
Ludwigsburg	"	11,172	" " " " "
Waiblingen	"	9,601	" " " " "
Heilbronn	"	9,392	" " " " "
Besigheim	"	8,346	" " " " "

die geringste die Oberämter

E[illegible]n mit 2959 Ortsanw. auf 1 geogr. Q.-M.

Neresheim	mit	2878	Ortsanw. auf 1 geogr. Q.=M.	
Freudenstadt	"	2829	" " " " "	
Blaubeuren	"	2670	" " " " "	
Leutkirch	"	2661	" " " " "	
Münsingen	"	2211	" " " " "	

Unter sämmtlichen Oberämtern hat also Canstatt die größte relative Bevölkerung, sechsmal so groß, als das Oberamt Münsingen, obgleich dessen Flächenraum kaum $^1/_5$ des letzteren beträgt.

Dem Landesdurchschnitt stehen bezüglich der relativen ortsanwesenden Bevölkerung am nächsten die Oberämter

Rottweil	mit	4,725	Ortsanw. auf 1 geogr. Q.=M.
Oehringen	"	4,613	" " " " "
Spaichingen	"	4,490	einerseits und
Nagold	"	4,758	
Herrenberg	"	4,881	
Urach	"	4,886	Ortsangehörigen andererseits.

Bei der Zählung im Jahr 1846 betrug die relative ortsanwesende Bevölkerung des Königreichs auf 1 geogr. Q.=M. 4874 Ortsanwesende, sie hat daher seitdem um 101 oder 2,07 % sich

im Neckarkreis . .	um	145	oder	1,77 %
" Schwarzwaldkreis	"	177	"	3,52 "
" Jagstkreis . .	"	79	"	1,96 "

vermindert, dagegen

im Donaukreis . .	um	51	oder	1,44 %

vermehrt. Was sodann

3) das Verhältniß der Geschlechter betrifft, so wurde nach der Zählung vom Dezbr. 1858 die männliche ortsanwes. Bevölkerung von der weiblichen um 60,914 übertroffen. Auf je 1000 Ortsanwesende kommen hiernach 482 männliche und 518 weibliche oder auf 1000 männliche kommen weibliche 1075.

In den 4 Kreisen gestaltet sich dieses Verhältniß wie folgt:

Kreis	männl. Ortsanw.	weibl. Ortsanw.	mehr weibl. Ortsanw.	unter 1000 Ortsanwesenden sind: männl.	weibl.
Neckarkreis	236,249	250,451	14,202	485	515
Schwarzwaldkreis	202,266	223,124	20,858	475	525
Jagstkreis . . .	177,833	191,173	13,340	482	518
Donaukreis . .	198,644	211,158	12,514	485	515
Württemberg	814,992	875,906	60,914	482	518

…as weibliche Geschlecht

im Neckar… …igsten vor und im Jagst-

im Schw… …einstimmend mit dem durch-

im Ja… …ganzen Landes.

dagegen ergab … …ämtern fanden sich nur drei, wo

eine Zunahr … …Mehrzahl bilden, nämlich:

so daß im …

nahme v…

	…Ortsanwesende, also mehr		unter 1000 Ortsanw.		
	männl.	weibl.		männl.	weibl.
…Stuttgart (Stadtd.)	28,324	28,159	165	501	499
…	18,042	16,663	1379	520	480
…	21,981	20,911	1070	512	488

während in allen andern Bezirken die Mehrzahl auf Seite des weiblichen Geschlechts ist und zwar am bedeutendsten im Schwarzwaldkreis, wo unter 1000 Ortsanw. nur 475 männl., dagegen 525 weibl. sich befinden; am kleinsten sodann ist der Zahlenunterschied der beiden Geschlechter

bei Stuttgart (Stadtd.), wo derselbe nur 165 Pers. m. G. beträgt
„ Künzelsau (O.-A.), wo er nur . 298 „ w. „ „
„ Tettnang „ . . . . . . 387 „ w. „ „

Bei der Zählung vom 3. Dez. 1846 ergab sich ein Ueberschuß der weibl. Bevölkerung im Ganzen von 47,366 und es waren damals von 1000 Ortsanwesenden 486 m. und 514 w. oder auf 1000 männliche kamen 1056 weibliche. Diese Differenz hat sich also seither um 13548 vermehrt und zwar nicht allein im Ganzen, sondern auch in den vier Kreisen, wie sich aus nachfolgender Zusammenstellung ergibt:

Kreis	Ueberschuß d. w. Ortsanw. 1846	Ueberschuß d. w. Ortsanw. 1858	Auf je 1000 Ortsanwes. kamen 1846 m.	1846 w.	1858 m.	1858 w.
Neckarkreis .	7,236	14,202	493	507	485	515
Schwarzwkr.	16,018	20,858	482	518	475	525
Jagstkreis . .	12,101	13,340	484	516	482	518
Donaukreis .	12,011	12,514	485	515	485	515
im Ganzen	47,366	60,914	486	514	482	518

4) Anbelangend die Vertheilung der ortsanwesenden Bevölkerung nach Altersklassen, so ergibt sich aus der oben beigedruckten Tabelle, daß die Zahl aller Kinder, welche das 13. Lebensjahr vollendet haben, 499,242 somit 29,6 % der Gesammt-Bevölkerung beträgt. Auch hier macht sich

die Mehrzahl des weiblichen Geschlechts und zwar in der Weise geltend, daß die Zahl der Mädchen 253,796, die der Knaben aber blos 245,446 beträgt, die der ersteren also um 8350 überwiegt, so daß auf 1000 Knaben 1034 Mädchen kommen.

Die erste und zweite Altersklasse (unter 6 Jahren) enthält 230,724 Kinder (113,385 m. und 117,339 w. G.) und beträgt somit ungefähr 1/7 oder genauer 13,6 % der Gesammtbevölkerung.

Die Altersklasse vom 7—13. Jahre, die schulpflichtigen Kinder umfassend, beläuft sich auf 268,518 (132,061 m. und 136,457 w.) und bildet circa 1/6 oder 15,9 % der ganzen Volkszahl.

Der Altersklasse vom 14—24. Jahre gehören im Ganzen 366,304, 175,658 m. und 190,646 weibl. Geschl., also 21,6 % der männlichen und 21,8 % der weiblichen oder 21,7 % der ganzen Bevölkerung.

Auf die Altersklassen vom 25—40. Jahre kommen 159,314 männliche und 182,566 weibliche, zusammen also 341,880 Individuen oder 20,2 % der Gesammtbevölkerung.

Die Altersklasse vom 40—60. Jahre zählt 169,639 männl. und 181,997 weibl. Personen, also zusammen 351,636 oder 20,8 % der Landesbevölkerung.

Die drei Altersklassen Nr. 4, 5 und 6, welche die erwachsenen Einwohner vom 14—60. Jahre, also vorzugsweise den arbeits- und erwerbsfähigen Theil der Bevölkerung umfassen, bilden eine Gesammtzahl von 1,059,820, und zwar 504,611 männlichen und 555,209 weiblichen Geschlechts, oder 61,9 % der männlichen und 63,4 % der weiblichen Bevölkerung, beziehungsweise 62,7 % der Gesammtbevölkerung.

Der 60—80 jährigen Altersklasse gehören 125,616 Personen, 61,536 männl. und 64,080 weibl. Geschl. (7,4 % der Gesammtbevölkerung oder 7,5 % der männl. und 7,3 % der weibl. Bevölkerung) an.

Achtzig Jahre und darüber alt waren 3,397 Pers. männl. und 2,823 Personen weibl. Geschlechts, zusammen 6,220 oder 0,36 % der Gesammtbevölkerung (0,41 % der männl. und 0,32 % der weibl. Bevölkerung).

Die Kinder bis zum 14. Jahre und die zu strenger Arbeit in der Regel nicht mehr tüchtigen „alten“ Leute von 60 und mehr Jahren zusammengerechnet ergibt sich, daß der des Schutzes, der Pflege und Ernährung bedürftige Theil der Volksmasse (vom 14—60. Jahre) wie 631,078: 1,059,820 = 3155: 5299, oder wie 3: 5 sich verhält.

Welchen Theil der Gesammtbevölkerung die in der Hauptübersicht enthaltenen Ziffern der verschiedenen Altersklassen bilden, zeigt nachstehende Uebersicht.

Auf je 1000 Ortsanwesende kommen in Württemberg in einem Alter von

	männl.	weibl.	Summe.
unter 1 Jahr	13,66	14,04	27,70
1—6 Jahren	53,39	55,36	108,75
7—13 Jahren	78,10	80,70	158,80
14—24 Jahren	103,89	112,75	216,64
25—39 Jahren	94,20	107,97	202,17
40—59 Jahren	100,32	107,63	207,95
60—79 Jahren	36,40	37,91	74,31
80 und mehr Jahren . .	2,01	1,67	3,68
	481,97	518,03	1000,00

oder nach den einzelnen Kreisen ausgeschieden im

Neckarkreis im Alter von

	männl.	weibl.	Summe.
unter 1 Jahr	13,39	13,86	27,25
1—6 Jahren	52,68	55,06	107,74
7—13 Jahren	80,19	82,41	162,60
14—24 Jahren	114,15	117,81	231,96
25—39 Jahren	94,61	107,13	201,74
40—59 Jahren	94,58	102,86	197,44
60—79 Jahren	34,09	34,04	68,13
80 und mehr Jahren . .	1,73	1,41	3,14
	485,42	514,58	1000,00

Schwarzwaldkreis im Alter von

	männl.	weibl.	Summe.
unter 1 Jahr	14,57	14,87	29,44
1—6 Jahren	53,25	54,67	107,92
7—13 Jahren	81,42	83,57	164,99

	männl.	weibl.	Summe.
14—24 Jahren	99,83	117,31	217,14
25—39 Jahren	89,25	109,95	199,20
40—59 Jahren	98,28	106,15	204,43
60—79 Jahren	36,83	36,53	73,36
80 und mehr Jahren . .	2,05	1,47	3,52
	475,48	524,52	1000,00

Jagstkreis

	männl.	weibl.	Summe.
unter 1 Jahr	13,75	14,06	27,81
1—6 Jahren	55,77	57,01	112,78
7—13 Jahren	78,34	81,98	160,32
14—24 Jahren	96,91	107,49	204,40
25—39 Jahren	93,21	105,72	198,93
40—59 Jahren	104,04	110,00	214,04
60—79 Jahren	38,09	40,23	78,32
80 und mehr Jahren . .	1,82	1,58	3,40
	481,93	518,07	1000,00

Donaukreis

	männl.	weibl.	Summe.
unter 1 Jahr	12,98	13,37	26,35
1—6 Jahren	52,25	54,91	107,16
7—13 Jahren	71,97	74,54	146,51
14—24 Jahren	102,18	106,74	208,92
25—39 Jahren	99,82	108,94	208,76
40—59 Jahren	105,93	112,71	218,64
60—79 Jahren	37,15	41,79	78,94
80 und mehr Jahren . .	2,47	2,25	4,72
	484,75	515,25	1000,00

Die Altersklasse der Kinder unter 14 Jahren hatte also die höchsten Ziffern im Neckarkreis und Schwarzwaldkreis, die niedrigsten im Jagstkreis und Donaukreis, wo die Sterblichkeit unter den Kindern am größten war.

Unter den einzelnen Oberämtern zeichneten sich durch Größe des Verhältnisses dieser Altersklasse (der Kinder unter 14 Jahren) aus

Freudenstadt mit 344,4 unter je 1000 Einw.
Heidenheim „ 319,4 „ „ „ „
Blaubeuren „ 300,8 „ „ „ „

Eßlingen . mit 300,7 unter je 1000 Einw.
Heilbronn " 287,9 " " " "

Der niedrigste Stand dieses Verhältnisses ergab sich bei
Stuttgart mit 210,0 unter je 1000 Einw.
Ulm . . " 251,6 " " " "
Wangen . " 252,4 " " " "
Waldsee . " 265,0 " " " "

Die meisten alten Leute von 60 und mehr Jahren lebten im Donaukreise. Es kamen hier auf 1000 Anwesende 83,7 Uebersechzigjährige, während dieses Verhältniß im Neckarkreis nur 71,3, im Schwarzwaldkreis nur 76,9 und im Jagstkreis nur 81,7 beträgt, für das ganze Land aber sich auf 78,0 berechnet.

Die meisten Uebersechzigjährigen hatten die Oberämter
Ehingen . mit 93,9 von je 1000 Anw.
Riedlingen " 90,4 " " " "
Biberach . " 90,3 " " " "
Wangen . " 88,8 " " " "
Leutkirch . " 88,0 " " " "

die wenigsten die Oberämter
Freudenstadt mit 56,9 von je 1000 Anw.
Neuenbürg . " 58,4 " " " "
Oberndorf . " 66,0 " " " "
Welzheim . " 69,3 " " " "

5) Familienstand. Die Zahl der ortsanwesenden Familien betrug am 3. Dezbr. 1858 360,135, so daß 4,70 Ortsanwesende auf eine Familie kommen.

Die Zahl der Verehelichten beläuft sich im Ganzen auf 520,982, woraus sich durch Halbirung die Zahl der bestehenden Ehen von 260,491 ergibt.

Von der Summe der Ortsanwesenden sind hiernach 30,8 % verehelicht.

In den vier Kreisen ergab sich bei der Aufnahme vom 3. Dez. 1858 folgender Stand der Familien, Ehen, Wittwer, Wittwen rc.

	Familien.	Ehepaare.	Auf 1000 Angehörige kommen Ehen,	Wtwr.,	Wtwn.	Gesch.
Neckarkreis . .	101,535	72,557	149,1	20,1	36,8	1,54
Schwarzwaldkreis	95,293	67,023	157,6	23,9	38,1	1,60
Jagstkreis . . .	78,247	57,212	155,0	21,4	37,9	1,01
Donaukreis . . .	85,060	63,700	155,4	19,5	35,8	1,03
Württemberg	360,135	160,492	154,1	21,2	37,1	1,32

Verhältnißmäßig fallen also die meisten Ehen auf den Schwarzwaldkreis, die wenigsten aber auf den Neckarkreis.

Die Zahl der Wittwen ist durchgängig bei Weitem größer, als die der Wittwer, und im Ganzen ist das Verhältniß der letzteren zu den ersteren, wie 100: 175.

Die meisten Geschiedenen befanden sich im Schwarzwaldkreis, die wenigsten im Jagstkreis, in welchem die kath. Confession vorherrschend ist.

Im Jahr 1846 betrug die Zahl der Ehen im Ganzen 279,519 und es kamen damals auf 1000 Personen der Bevölkerung 159,5 Ehen, während 1858 auf 1000 Personen 154,1 kommen, so daß sich also seither die Ehen um 3,5 % vermindert haben. Der Stand der Ehen zeigt sich am höchsten in den Oberämtern:

	Auf 1000 Anw. kommen Verehelichte:
Münsingen	352,0
Balingen	347,8
Urach	336,4
Rottenburg	331,8

am niedrigsten in den Oberämtern

Wangen	263,5
Tettnang	270,2
Oberndorf	278,6
Leutkirch	289,9

Die meisten geschiedenen Personen befinden sich im

	auf 1000 Anwesende	
Oberamt Reutlingen	27,28	und im
Oberamt Balingen	25,93,	sodann im
Stuttgart Stadtdirektionsbezirk	23,37	und im
Oberamt Rottenburg . . .	21,24	

Die wenigsten Geschiedenen zählten die Oberämter

Ravensburg	0,55
Riedlingen	0,57
Leutkirch	0,67
Tettnang	0,73
Wangen	0,73

6) Kirchliches Verhältniß. Die ortsanwesende Bevölkerung Württembergs zerfällt nach der jüngsten Aufnahme in kirchlicher Beziehung in:

	Neckarkreis.	Schwarzw.-kreis.	Jagstkreis.	Donaukreis.	Württemb.
1) Christen:					
a) Evang. u. Ref.	446,705	312,830	253,584	144,531	1,157,650
b) Röm.-katholische	36,020	110,680	110,867	262,375	519,942
c) and. Relig. .	1,166	403	325	324	2,218
2) Juden . . .	2,809	1,476	4,230	2,572	11,088
Württemberg	486,700	425,390	369,006	409,802	1,690,898

Es bekennen sich also im ganzen Land

	im Neckarkreis.	Schwzw.-kreis.	Jagstkreis.	Donaukreis.	Württemberg.
zur evangel. Conf.	91,78	73,54	68,72	35,27	68,46
„ röm.-kath. „	7,40	26,01	30,04	64,03	30,75
zu and. christl. „	0,24	0,10	0,09	0,08	0,13
zum israel. Glauben	0,58	0,35	1,15	0,63	0,66
Württemberg	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

so daß im Neckarkreis 13,4, im Schwarzwaldkreis 2,7, im Jagstkreis 2,3, im Donaukreis 1: 1,8, und im ganzen Land 2,23 Evangelische auf einen Katholiken kommen (oder die evangel. Bevölkerung sich zur kathol. verhält, wie 2,23: 1 oder nahezu wie 9: 4).

Die Israeliten, die im Ganzen kaum 0,65 % der Gesammtbevölkerung ausmachen, sind am zahlreichsten im Jagstkreis, wo auf 87 Anwesende 1 Israelite kommt; die wenigsten wohnen im Schwarzwaldkreise, wo erst auf 288 Personen 1 Israelite kommt.

Die meisten Israeliten wohnen in den Oberämtern Horb (1223), Mergentheim (1,044), Künzelsau (869), Neresheim (837), Riedlingen (837), Laupheim (717), Gerabronn (676).

Aus der Vergleichung des gegenwärtigen Standes der

verschiedenen Glaubensbekenntnisse mit jenem von 1846 ergibt sich eine **Abnahme** von

bei den Evangel. .	50,375	oder	4,86	%
„ „ Katholiken	11,624	„	2,24	„
„ „ Israeliten	1,268	„	11,43	„

dagegen eine Zunahme von 1,627 Personen oder 73,46 % bei den Angehörigen anderer Religionsparteien.

Die evangelische Bevölkerung des Königreichs hat demnach in den letzten 12 Jahren weit mehr abgenommen, als die katholische und bei beiden ist die Abnahme minder bedeutend, als bei den Israeliten, bei denen sie mehr als 11 % beträgt; die Vermehrung der zu andern christlichen Religionspartheien gehörigen Personen betrug in den letzten 12 Jahren 73,46 %.

7) **Die Bevölkerung der Städte.** Die 136 Städte des Landes zählten am 3. Dezbr. 1858: 433,410 Ortsanwesende, somit bleiben von der Gesammtbevölkerung für die **ländliche Bevölkerung** 1,257,488 Ortsanwesende übrig, so daß auf 100 Städter 290,1 Landbewohner kommen.

In den vier Kreisen des Landes gestaltet sich dieses Verhältniß folgendermaßen:

	Zahl der Städte.	Zahl der übr. Whnpl.	Ortsanwesende Bewohner der Städte,	Ortsanwesende Bewohner der Dörfer, Weiler etc.
Neckarkreis . .	38	1159	172,028	314,672
Schwarzwaldkreis	37	1584	104,722	320,668
Jagstkreis . .	31	2631	64,867	304,139
Donaukreis . .	30	4262	91,293	318,009
im Ganzen	136	9636	433,410	1,257,488

Im **Neckarkreis**, wo mithin die städtische Bevölkerung am **bedeutendsten** ist, beträgt dieselbe 45,3 % der ganzen Bevölkerung, im Jagstkreis dagegen, wo sie am kleinsten ist, nicht viel mehr als 17,6 %. Im Allgemeinen wohnen in den Städten 25,6 % oder nahezu 1/4 % der ganzen Volksmenge.

Mehr als 10,000 ortsanwesende Einwohner haben folgende 66 Städte (I. Klasse):

		Familien und	Ortsanw.	Ab- od. Zunahme seit 1846.
Stuttgart	mit	9223	51,655	+ 7101
Ulm . .	„	4405	21,853	+ 1805
Eßlingen	„	2928	14,776	+ 2013

		Familien und	Ortsanw.	Ab- od. Zunahme seit 1846.
Heilbronn	"	2536	14,029	+ 1490
Reutlingen	"	2696	12,729	+ 69
Ludwigsburg	"	1708	10,979	— 287

Mehr als 5000, aber weniger als 10,000 Ortsanwesende befanden sich in folgenden 10 Städten (II. Classe):

	Familien.	Ortsanw.	Ab- od. Zunahme seit 1846
Tübingen . .	1813	8293	— 1089
Gmünd . . .	1404	7752	+ 545
Canstatt . . .	1297	7143	+ 253
Ravensburg .	1325	6594	+ 1151
Hall	1578	6438	— 1028
Göppingen . .	1300	6415	+ 32
Tuttlingen . .	1353	6155	+ 167
Rottenburg . .	1314	5870	— 959
Biberach . .	1123	5506	+ 53
Kirchheim u. T.	1169	5377	— 255

Unter den Städten III. Klasse waren die 16 volkreichsten

Freudenstadt .	1138	4809	+ 169
Ebingen . . .	1102	4600	+ 40
Rottweil . .	927	4567	— 629
Nürtingen . .	872	4407	+ 51
Calw	1058	4379	— 283
Metzingen . .	968	4260	— 277
Backnang . .	901	4253	— 36
Pfullingen . .	920	4104	+ 121
Aalen	816	3942	— 364
Sindelfingen .	859	3757	— 186
Ellwangen . .	833	3632	— 413
Böblingen . .	628	3454	— 161
Urach	710	3447	— 100
Lauffen a. N. .	759	3402	— 659
Schorndorf . .	800	3266	— 338
Ehingen a. d. D.	746	3259	— 474

Die Bewohner der sechs größten Städte bilden also 29,1 % oder nahezu 3/10 der ganzen städtischen und 7,6 % oder 1/12 der Gesammtbevölkerung; die Bewohner der zehn Mittel-

städte hatten zusammen 15,1 % oder 1/7 der städtischen und 3,9 % der Gesammtbevölkerung. Die anwesende Bevölkerung der 120 Städte III. Klasse belief sich am 3. Dezbr. 1858 auf mehr als die Hälfte (genauer 55,8 %) der städtischen und nahezu auf 1/7 oder 14,8 % der Gesammtbevölkerung des Königreichs. Die kleinste Stadt, Zavelstein, O.-A. Calw, zählte 71 Familien und 311 Einwohner.

Unter den Marktflecken und größeren Dörfern des Landes zählten über 3000 Ortsanwesende

		Familien.	Ortsanw.	Zu- od. Abnahme seit 1846.
Ehningen, O.A. Reutlingen	mit	1160	4531	— 460
Schwenningen, O.A. Rottweil	„	883	3763	— 580
Laupheim, O.A. Laupheim	„	756	3522	+ 25
Schramberg, O.A. Oberndorf	„	600	3000	— 247

wogegen Fellbach, O.A. Canstatt, das im Jahr 1846 3014 Einwohner hatte, jetzt nur noch 681 Familien und 2915 Einwohner zählt.

Die Aus- und Einwanderungen im Königreich Württemberg im Jahr 1858.

Wie in früheren Jahren, so wurden auch für das Jahr 1858 die näheren Verhältnisse der Aus- und Einwanderung in Württemberg aus den dießfalls von den Oberämtern an das K. Ministerium des Innern erstatteten Berichten erhoben. Das Wichtigste davon wird nun in Kürze hier zusammengestellt.

I. Auswanderer.

1) Zahl derselben:

Die Zahl der Auswanderer belief sich im Jahre 1858 im Ganzen auf 2989. Davon kamen auf den

Neckarkreis	1054
Schwarzwaldkreis	874
Jagstkreis	558
Donaukreis	503

Von der Gesammtziffer der Ausgewanderten treffen hiernach auf den

Neckarkreis	35,26 %
Schwarzwaldkreis . . .	29,24 %
Jagstkreis	18,67 %
Donaukreis	16,83 %

Das Verhältniß der Auswanderer zur Bevölkerung betreffend, so kam ein Ausgewanderter im

Neckarkreis	auf	461,8	Einw.
Schwarzwaldkreis . .	„	486,7	„
Jagstkreis	„	661,3	„
Donaukreis	„	814,7	„

im Durchschnitt also auf 565,7 Einw. Verglichen mit dem vorigen

Jahr (1857), in welchem die Auswanderungsziffer von 21,144 Personen im Jahre 1854 auf 6192 zurückgegangen war, hat die Auswanderung im Jahre 1858 wieder abgenommen und zwar im

Neckarkreis	um	54,16 %
Schwarzwaldkreis . .	"	48,25 "
Jagstkreis	"	56,98 "
Donaukreis	"	44,54 "
im Durchschnitt		51,73 "

Betreffend die Auswanderungen in den einzelnen Bezirken, so waren dieselben am zahlreichsten in den Oberämtern Rottweil, Maulbronn, Besigheim, Vaihingen und Sulz, wo ein Auswanderer auf 257,7, 272,2, 305,9, 314,1, und 408,5 kam, am seltensten aber in den O.-Ämtern Gaildorf, Münsingen, Eßlingen, Hall und im Stadtdir.Bez. Stuttgart, wo ein Auswanderer auf 1309,6, 1484,0, 1451,6 und 1437,8 Einw. kam.

Ueberhaupt zeigte sich auch im Jahr 1858 die Lust zur Auswanderung wie früher weit geringer in den östlichen (Jagst- und Donaukreis) als in den beiden westlichen Kreisen (Neckar- und Schwarzwaldkreis), denn während in jenen zusammengenommen ein Auswanderer auf 474 Einwohner trifft, stellt sich dieses Verhältniß hier 1: 735. Folgende Staaten und Erdtheile waren das Ziel der stattgehabten Auswanderungen:

	Neckrkr.	Schwkr.	Jagstkr.	Donkr.	Wrttmbg.
Baden	81	55	31	58	225
Bayern (nebst der Pfalz) .	30	28	90	107	255
Preußen (ohne Hohnz. Lande)	14	25	6	30	75
Hohenzollern'sche Lande . .	1	11	—	3	15
Oestreich (sammt Ungarn) .	36	35	19	26	116
And. deutsche Staaten . .	49	12	11	13	85
Schweiz	24	41	19	39	123
Frankreich	20	37	12	10	79
Rußland (und Polen) . .	1	1	—	—	2
Andere europ. Staaten . .	16	8	14	10	48
Afrika	—	1	—	—	1
Nordamerika	676	612	324	188	1800
Südamerika	5	1	—	—	6
Asien (Ostindien)	48	3	2	9	62
Australien	53	4	30	10	97

Wie seit mehreren Jahren ging also auch im Jahr 1858 die Hauptrichtung sämmtlicher Ausgewanderten nach Nordamerika, indem ca. 3/4 aller Württemberger, die ihr Vaterland verließen, sich behufs der Niederlassung nach jenem Welttheil begaben. Nicht unbeträchtlich waren auch die Auswanderungen nach Australien.

Von der Gesammtziffer der Fortgezogenen ist bloß circa 1/5 % in die an Württemberg grenzenden Staaten übergesiedelt.

2) Geschlecht.

Unter den Ausgewanderten befanden sich im

	männl.	weibl.
Neckarkreis	619	435
Schwarzwaldkreis . .	513	361
Jagstkreis	334	224
Donaukreis	287	216
zus. wieder	1753	1236

Es kamen sonach von der Gesammtzahl der Ausgewanderten beim

	männl. Geschl.	weibl. Geschl.
auf den Neckarkreis . .	35,31	35,20
" " Schwarzwkreis	29,26	29,21
" " Jagstkreis . .	19,06	18,12
" " Donaukreis . .	16,37	17,47

und

im	1 m. Ausw. auf	1 w. Ausw. auf
Neckarkreis	381,7 m. E.	575,8 w. E.
Schwarzwaldkreis . . .	394,8 " "	562,7 " "
Jagstkreis	532,4 " "	853,4 " "
Donaukreis	692,1 " "	977,6 " "
im Durchschnitt	464,9 " "	708,7 " "

Wie aus dieser Zusammenstellung hervorgeht, ist der Trieb zur Auswanderung bei dem männlichen Geschlecht fortwährend stärker, als bei dem weiblichen.

Auf 100 männliche Auswanderer treffen im

Neckarkreis	70,28	weibl. Ausw.
Schwarzwaldkreis . .	70,37	" "
Jagstkreis	67,07	" "
Donaukreis	75,26	" "
im Durchschnitt	70,51	" "

während im Jahr 1857 auf hundert männliche Einwohner kamen im

Neckarkreis	79,05	weibl. Ausw.
Schwarzwaldkreis .	73,41	"	"
Jagstkreis	88,52	"	"
Donaukreis	79,96	"	"
Durchschnitt . .	79,48	"	"

Unter 100 ausgewanderten Personen sind im

	Neckrkr.	Schwkr.	Jagstkr.	Donkr.	Wrttmbg.
männliche .	58,73	58,70	59,86	57,06	58,65
weibliche .	41,27	41,30	40,14	42,94	41,35
	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Die meisten männlichen Auswanderer hatten relativ die Oberämter Rottweil (1: 235,9), Marbach (1: 251,5), Maulbronn (1: 259,8), Nagold (1: 268,2) und Besigheim (1: 305,7), die wenigsten dagegen Ellwangen (1: 1557,8), Leutkirch (1: 1550,5), Gaildorf (1: 1257,4), Blaubeuren (1: 1225,0) und Münsingen (1: 1182,9).

Beim weiblichen Geschlecht erschienen die Auswanderer im Verhältniß zur Bevölkerung am zahlreichsten in den Oberamtsbezirken Maulbronn (1: 284,6), Rottweil (1: 284,8), Tettnang (1: 300,1), und Besigheim (1: 306,0), am unbedeutendsten dagegen in den Oberämtern Ehingen (1: 2581,2), Gaildorf (1: 2523,6), Riedlingen (1: 2278,0), Waldsee (1: 2262,4) und Welzheim (1: 2133,6).

3) Familienverhältniß.

Ueber das Alter der Auswanderer gaben die oberamtlichen Berichte keine Notizen, wohl aber in Beziehung auf das Familienverhältniß. Es betrug nämlich:

	im Neckrkr. m.	w.	Schwkr. m.	w.	Jagstkr. m.	w.	Donaukr. m.	w.	Wrttmbg. m.	w.
1) Die Zahl der verehelicht. oder verwittweten Auswanderer	62	65	46	44	14	18	19	20	141	147
2) Die der mit ihren Eltern ausgewanderten Kinder . .	141	108	65	45	36	20	23	19	265	192
3) Die der selbstständigen led. Ausw.	384	249	385	268	263	183	235	175	1267	875

	im Neckrkr. m.	w.	Schwkr. m.	w.	Jagstkr. m.	w.	Donaukr. m.	w.	Wrttmbg. m.	w.
4) und die Zahl der mit ihren Müttern ausgewd. unehel. Kind.	32	13	17	4	21	3	10	2	80	22
	619	435	513	361	334	224	287	216	1753	1236
	1054		874		558		503		2989	

Hiernach befanden sich unter 100 Auswanderern aus dem

	Neckarkr. m.	w.	Schwzwkr. m.	w.	Jagstkr. m.	w.	Donaukr. m.	w.
Verehel u. verw.	10,02	14,94	8,97	12,19	4,19	8,04	6,62	9,26
Erw. ledige	62,04	57,24	75,05	74,24	78,74	81,70	81,88	81,02
Kinder . .	27,94	27,82	15,98	13,57	17,07	10,26	11,50	9,72
	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

	Württemberg. m.	w.
Verehelichte u. verw.	8,04	11,89
Erw. ledige	72,28	70,80
Kinder	19,68	17,31
	100,00	100,00

oder

	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
Erwachs. Pers.	72,06	72,18	84,02	86,43	82,93	89,74	88,50	90,28
Kinder . .	27,94	27,82	15,98	13,57	17,07	10,26	11,50	9,72
	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

	Württemberg. m.	w.
Erwachsene Pers. .	80,32	82,69
Kinder	19,68	17,31
	100,00	100,00

und ohne Unterscheidung des Geschlechts

	Neckarkr.	Schwkr.	Jagstkr.	Donaukr.	Wrttbrg.
Verehel. u. verw.	12,05	10,30	5,74	7,75	8,46
Erwachsene ledige	60,06	74,71	79,93	81,51	74,55
zus. Erwachs.	72,11	85,01	85,67	89,26	83,01
Kinder	27,89	14,99	14,33	10,64	16,99
	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Hiernach sind nahezu 1/6 der Ausw. Kinder, die mit ihren Angehörigen auswanderten, während nur circa 1/11 aus Verehelichten und die Uebrigen aus ledigen Erwachsenen bestehen.

Die Zahl der mit ihren Müttern ausgewanderten unehelichen Kinder betrug im Neckarkreis 45, im Schwarzwaldkreis

21, im Jagstkreis 24 und im Donaukreis 12, zusammen also 102 oder 1/20 der Gesammtzahl der Auswanderer.

4) Confession.

Unter den 2989 Auswanderern waren im

	Neckarkreis	Schwarzwkr.	Jagstkreis	Donaukreis	Württmbg.
Ev.	997 (94,6)	507 (58,0)	395 (70,8)	228 (45,3)	2127 (71,2)
Kath.	53 (5,0)	363 (41,5)	150 (26,9)	269 (53,5)	835 (27,9)
Isr.	4 (0,4)	4 (0,5)	13 (2,3)	6 (1,2)	27 (0,9)

Nach der am 3. Dez. 1858 erfolgten Aufnahme der ortsangehörigen Bevölkerung nach Confessionen fanden sich unter 100 Einwohnern des Königreichs:

Evangel. u. Dissidenten .	68,59 %
Katholiken	30,75 %
Israeliten	0,66 %
	100,00

wornach also (wie im Jahr 1857) die Auswanderung unter Evangelischen (bei denen ein ev. Auswanderer auf 547 ev. Einwohner kommt) und Juden (bei denen ein kath. Ausw. auf 411 Israeliten kommt) zahlreicher sind, als unter Katholiken (mit einem Auswanderer auf 623 kath. Einwohner.)

5) Beruf und Gewerbe.

In den meisten Listen der Oberämter ist der Beruf oder das Gewerbe nicht bei allen selbstständigen ledigen oder verheiratheten Mannspersonen (deren es im Ganzen 2408 Pers. waren) angegeben. Soweit dieß aber der Fall war, gehörten an

I. den landwirthschaftl. Gewerben (Bauern, Taglöhner, Weingärtner, Gärtner, Schäfer, Förster, Waldarbeiter) . . . . . 503 20,89 %

II. den verschiedenen Gebieten der Industrie, und zwar:

1) den für Herstellung von Nahrungsmitteln thätigen, (namentlich den Gewerben der
Müller . . . 15 Bierbrauer . . 16
Bäcker . . . 70 Wirthe u. Kellner 6
Metzger . . 36) 162 6,73 %

2) den die Fertigung von Kleidungsstücken

bezweckenden Gewerben, (worunter bei den Gewerben der

Schneider . . 35 Seckler u. Kürschn. 5			
Schuster . . . 68)		112	4,65 %
3) den Gewerben, die sich auf Herstellung, Einrichtung und Ausstattung von Gebäuden beziehen, (namentlich denen der			
Architekten . . 2	Ziegler . . . 8		
Geometer . . 2	Schreiner . . 34		
Maurer . . . 26	Glaser . . . 7		
Steinhauer . . 3	Hafner . . . 2		
Zimmerleute . 7	Schlosser . . 5)	107	4,45 %
4) den für häusliche Zwecke thätigen Gewerben, (worunter den Gewerben der			
Huf-, Zeug-, Nagel-, Messer-, Hammer- und Kupferschmiede 49			
Gold- und Silberarbeiter . . . 7			
Wagner 14			
Küfer und Kübler 18			
Sattler 8			
Sailer . . . . 5)		121	5,03 %
5) Fabrik- und Manufacturgewerben			
a) mechanische, (worunter			
Weber 53			
Zeug- und Tuchmacher . . 7)		65	2,70 %
b) chemische, (worunter			
Gerber . . 8	Färber . . 2)	17	0,71 %
6) typographische Gewerbe		7	0,29 %
Ferner gehörten an			
III. Den mit Handel und Verkehr beschäftigten Classen, (worunter dem Stand der			
Kauf- u. Handelsleute . . 8)		14	0,58 %
IV. Wissenschaftl. u. künstlerisch. Berufsarten			
a) der Verwaltung, (worunter			
Schreiber . . . . 4)		6	0,25 %
b) dem Medicinalwesen, (worunter			
Wundärzte . . 2	Apotheker . 1)	3	0,13 %
c) dem Cultus und Unterricht, (worunter			

evangelische Geistliche 3			
katholische Geistliche 1			
Candidat. d. Theol. u. d. Lehrfchs. 2)		7	0,29 %
d) den Künstlern, (worunter			
Maler . . . 1 Musiker . . 2)		4	0,17 %
V. dem Militärwesen		2	0,08 %
	Summe	1130	46,95 %

so daß die Zahl derjenigen selbstständigen männlichen Auswanderer, bei welchen der Stand oder Beruf nicht angegeben ist, sich auf 1278 oder 53,05 % belauft.

6) Grund der Auswanderung.

Nach den oberamtl. Berichten zogen in's Ausland behufs

	aus dem Neckarkr.	Schwkr.	Jagstkr.	Donaukr.	Württmb.
1) des Eintritts in fremde Militär-, Civil- (oder Kirchen- u. Schul-) Dienste . .	—	2	—	5	7
oder %	—	0,23	—	0,99	0,25
2) der Verehelichung	97	204	61	135	497
oder %	9,20	23,34	10,93	26,84	16,67
3) aus sonstig. Gründ., besonders dem der Niederlassung	957	668	497	363	2485
oder %	90,80	76,43	89,07	72,17	83,08

7) Betrag des exportirten Vermögens.

Die dem Lande durch die Auswanderung entzogenen Baarsummen belaufen sich

im Neckarkreis auf . .	318,920 fl.
" Schwarzwkr. " . .	279,906 fl.
" Jagstkreis " . .	239,868 fl.
" Donaukreis " . .	431,115 fl.
in Württemberg . .	1,269,809 fl.

(gegen 2,137,602 im Jahr 1857).

Von dieser Gesammtsumme entfallen auf den

Neckarkreis	25,12 %
Schwarzwaldkreis . . .	22,04 %
Jagstkreis	18,89 %
Donaukreis	33,95 %
Württemberg.	100,00 %

während das Baarvermögen eines selbstständ. Ausgew. betrug

im Neckarkreis . .	302 fl	36 kr.
„ Schwarzwaldkreis	320 fl.	18 kr.
„ Jagstkreis . .	430 fl.	12 kr.
„ Donaukreis . .	857 fl.	6 kr.
Durchschnitt	424 fl.	50 kr.

Es besaß also ein selbstständiger Auswanderer des Donaukreises ein doppelt so großes baares Vermögen, als Einer von denen, die aus dem Schwarzwaldkreis fortzogen.

Im Ganzen wurde an Geldkapital exportirt nach

Baden . . .	112,120 fl.	oder	8,83 %
Bayern . . .	140,792 fl.	—	11,09 %
Preußen . .	36,013 fl.	—	2,84 %
Hohenzollern .	9,418 fl.	—	0,74 %
Oestreich . .	29,473 fl.	—	2,32 %
in and. dtsch. Länd.	81,124 fl.	—	6,39 %
Schweiz . . .	21,379 fl.	—	1,68 %
Frankreich . .	9,220 fl.	—	0,73 %
Rußland . .	2,800 fl.	—	0,22 %
in and. eur. St.	11,590 fl.	—	0,91 %
Nordamerika .	788,081 fl.	—	62,06 %
Südamerika .	7,695 fl.	—	0,61 %
Asien . . .	604 fl.	—	0,05 %
Australien . .	19,500 fl.	—	1,53 %

Außer dem obigen Betrag des durch Auswanderung dem Lande entzogenen Baarvermögens von 1,269,809 fl. wurden als Unterstützungen für unbemittelte Auswanderer noch weitere 3650 fl. aus öffentlichen Kassen bezahlt und zwar

im Neckarkreis	2437 fl.
„ Schwarzwaldkreis . .	983 fl.
„ Jagstkreis	230 fl.
„ Donaukreis . . .	— fl.

also gegenüber den ebenfalls für das Jahr 1857 ermittelten Beträgen (Jhrg. 1857, H. 2, S. 28) 17,839 fl. 36 kr. weniger.

II. Einwanderer.

1) Zahl.

Die Gesammtzahl der Einwanderer belief sich im Kalenderjahr 1858 auf 1307 (also gegenüber von 2989 Auswanderern weniger, 1682). Hievon kamen auf den

		so daß 1 Einwand. kommt auf Einw.
Neckarkreis . . .	271	— 1796
Schwarzwaldkreis .	610	— 697
Jagstkreis . . .	196	— 1883
Donaukreis . .	230	— 1782
das ganze Land	1307	— 1294

Von diesen 1307 Einwanderern kamen aus

Baden . . .	416	oder	31,83 %
Bayern . . .	409	—	31,30 %
Preußen s. Hhzll.	89	—	6,81 %
Oestreich . . .	54	—	4,13 %
a. dtsch. Staaten	95	—	7,27 %
der Schweiz .	96	—	7,34 %
Frankreich . .	17	—	1,30 %
Rußland . . .	9	—	0,69 %
a. europ. Staaten	31	—	2,37 %
Nordamerika .	91	—	6,96 %
	1307	—	100,00 %

Was sodann das

2) Geschlecht

anbelangt, so waren unter den Eingewanderten

	männl.	weibl.
im Neckarkreis . . .	130	141
" Schwarzwaldkreis .	337	273
" Jagstkreis . . .	65	131
" Donaukreis . . .	77	153
	609	698

so daß die Einwanderung beim weiblichen Geschlecht weit stärker als beim männlichen ist und auf 100 Einwanderer männlichen Geschlechts 114,6 Personen weibl. Geschlechts kommen. Am größten ist dieses Uebergewicht im Donaukreis, wo auf 100 männl. Einwanderer 198,7 weibl. kommen.

3) Alter und Familienverhältniß.

Es beträgt die Zahl der im Jahr 1858 eingewanderten

	männl.	%	weibl.	%	zus.	%
Verehel. oder Verwittw.	53	(8,73)	62	(8,86)	115	(8,80)
selbstständ. ledigen Pers.	445	(73,31)	558	(79,71)	1003	(76,74)
Kinder, die ihren Eltern folgten, sowie unehel. Kinder, die mit ihren Müttern einwanderten	109	(17,96)	80	(11,43)	189	(14,46)
	607	100,00	700	100,00	1307	100,00

4) Confession.

Anlangend die Confession, so waren unter den 1307 Einw.

	im Neckarkr.	Schwkr.	Jagstkr.	Donaukr.	Wrttmbg.
Evangelische	248	315	157	75	795
Katholische .	21	294	37	148	500
Israeliten . .	2	1	2	7	12
	271	610	196	230	1307

hiernach befanden sich unter 100 Einwanderern im

	Neckarkr.	Schwkr.	Jagstkr	Donaukr.	Wrttmbg.
Evangelische .	91,51	51,64	80,10	32,60	60,83
Katholische . .	7,75	48,20	18,88	64,35	38,25
Israeliten . .	0,74	0,16	1,02	3,05	0,92

so daß also die Einwanderung bei den Israeliten und Kath. relativ stärker war, als bei den protestantischen Angehörigen.

5) Beruf und Gewerbe.

Hinsichtlich der erwachsenen männlichen Einwanderer (498 an der Zahl) war in den oberamtlichen Berichten nur bei 316 der Beruf oder das Gewerbe angegeben und von diesen gehörten an der Section der

landwirthschaftlichen Gewerbe 68
Industrie und zwar
a) zur Herstellung von Nahrungsmitteln 47
b) zur Verfertigung von Kleidern . . 36
c) zur Herstellung, Einrichtung und Ausstattung von Gebäuden 38
d) Gewerbe für häusliche u. andere Zwecke 46
e) Fabrik- und Manufakturgewerbe . . 23
f) typographische Gewerbe 6
Handel und Verkehr 30
Wissenschaft u. künstl. Berufsarbeiten u. zwar
Verwaltung. 4

Medicinalwesen	2
Kultus und Unterricht	7
Künste	9
	316

6) Grund der Einwanderung.

Unter den Eingewanderten waren es derjenigen, welche einwanderten behufs der

	im Neckarkr.	Schwkr.	Jagstkr.	Donaukr.	Württmbg.
Verehelichung	75	172	134	133	514 oder 39,33 %
Niederlassung	196	438	62	97	793 oder 60,67 %

mithin derer, welche behufs ihrer Verehelichung nach Württemberg zogen, 279 oder 21,34 % weniger, als solche, welche andere Gründe zur Einwanderung in Württemberg veranlaßten.

7) Betrag des Vermögens.

Nach den vorliegenden Notizen brachten die Einwanderer des Jahres 1858 im Ganzen ein Vermögen von 1,069,631 fl. in das Land; und zwar in den

Neckarkreis	259,714 fl.	oder 24,28 %
Schwarzwaldkreis .	215,800 fl.	oder 20,18 %
Jagstkreis	280,068 fl.	oder 26,18 %
Donaukreis . . .	314,049 fl.	oder 29,36 %
Württemberg	1,069,631 fl.	oder 100,00 %

Ein selbstständiger Einwanderer brachte hiernach mit im

Neckarkreis . . .	1170 fl.	— kr.
Schwarzwaldkreis .	429 fl.	2 kr.
Jagstkreis . . .	1481 fl.	48 kr.
Donaukreis . .	1539 fl.	30 kr.
Durchschnitt	954 fl.	30 kr.

Von dem eingeführten Vermögen kam aus

Baden	336,640 fl.
Bayern	325,576 „
Preußen f. Hohnz.	96,834 „
Oestreich . . .	32,553 „
and. dtsch. Staaten	194,607 „
Schweiz	33,647 „
Frankreich . . .	22,368 „
Rußland . . .	12,492 „
and. europ. Staaten	12,506 „
Nordamerika . .	2,408 „

Geschichte des Münzwesens in Württemberg in seiner Verbindung mit dem schwäbischen und Reichsmünzwesen.*)

Von Dr. Pfaff in Eßlingen.

Einleitung.

Münzrecht, Münzstätten, Münzbann, Hausgenossenschaften, Münzmeister, Münzherren, Reichs-Münzordnung von 1390, Münzgewicht, Silber- und Gold-Münzen, Währung.

Das Münzrecht gehörte schon zu den Regalien oder Hoheitsrechten der fränkischen Könige und ging von ihnen auf die deutschen Könige über**). Die ersten Münzstätten befanden sich daher auch in den königlichen Pfalzen und Kaiser Karl der Große befahl im Jahr 808, sie nirgends anderswo als hier anzulegen, weil man an vielen Orten gegen das Recht und sein Gebot falsche Münzen schlage. Frühzeitig jedoch

*) Als besondere Schrift ist vom statistisch-topographischen Bureau herausgegeben worden: „Württembergische Münz- und Medaillenkunde von Christian Binder. Stuttg. 1846 (in Commission bei E. Köhler)."

**) In dem Schwabenspiegel, einem Rechtsbuch aus dem letzten Viertel des dreizehnten Jahrhunderts, heißt es: Wir sprechen, daß alle Münzen, die im Reich sind, die sind eines römischen Königs und wer sie haben will, es sei Pfaff oder Laie, der muß sie holen von dem Reich und dem König, und wer dieß nicht thut, der frevelt an dem Reich. Auch König Sigmund sagt in einer Urkunde vom 18. August 1424: Alle Münze im Reich hat von Uns als einem römischen König den Ursprung.

wurden sie auch in durch Handel und Gewerbsamkeit blühenden Städten angelegt. Die Provinzialherzoge besaßen schon im zehnten Jahrhundert das Münzrecht lehensweise von den deutschen Königen, welche etwas später auch geistliche Fürsten damit belehnten. So ertheilte König Heinrich II. am 17. März 1009 dem Bischof Walther von Speier das Recht, zu Marbach am Neckar Münzen schlagen zu lassen und zwar ausdrücklich zu dem Zweck, daß dadurch die falschen Münzen aus der Umgegend entfernt würden; es ist jedoch nicht bekannt, ob der Bischof von diesem Recht wirklich Gebrauch machte. Später erlangten dann auch weltliche Stände und Städte des Reichs das Münzrecht. Hiebei wurde ihnen häufig ein Münzbann zugetheilt, d. h. ein Bezirk, innerhalb dessen neben den kaiserlichen Münzen nur das in der privilegirten Münzstätte geschlagene Geld Gültigkeit hatte*). Gewöhnlich wurden die Münzstätten an Gesellschaften verpachtet, welche ihre gemeinschaftlichen Geschäfte in eigenen Häusern trieben und daher Hausgenossenschaften und ihre Mitglieder Hausgenossen hießen. Sie waren Leute aus den angesehensten und reichsten Bürgergeschlechtern **), welche Abgabenfreiheit und andere Vorrechte genoßen und meistens zugleich das ausschließliche Recht des Geldwechselns, des Handels mit edeln Metallen und der Verarbeitung derselben besaßen. Ihr Vorstand, der Münzmeister, war für den redlichen Geschäftsbetrieb verantwortlich. Eine solche Hausgenossenschaft bestand zu Ulm schon im zwölften Jahrhundert; die Namen ihrer Mitglieder, Bogillin, Bogillin, Nagillin, Racgillin, Sittorlin, Copilin und Lugilin lassen darauf schließen, daß sie Zweige eines gemeinsamen Stammes und vielleicht lombardischen Ursprungs waren. Als Vorstände derselben kommen vor 1239 Heinrich

*) Verordnung Kaisers Friedrich II. vom Januar 1232: In omni civitate vel oppido, ubi moneta jure cuditur, nec mercimonia nec victualia aliquo argenti pondere vendantur vel emantur, praeterquam illis denariis, qui cuilibet civitati vel oppido sunt communes.

**) Von Dieterich Racgillin, dem Mitgliede einer solchen Hausgenossenschaft zu Ulm, heißt es im Jahr 1271: Progenitus de optimis, nobilissimis ac ditissimis civibus nostrae civitatis.

[illegible] 1246 [illegible] [illegible] und 1254 [illegible] Kanzlin, bis zum Jahr [illegible] [illegible] sie ganz und [illegible] und auch in andern Städten wurden um dieselbe Zeit oder etwas spä-ter die Hausgenossenschaften wegen ihrer Anmaßung und Herrsch-sucht aufgehoben*). An ihre Stelle traten in den Reichs-städten die ebenfalls aus den angesehensten Geschlechtern ge-wählten Münzherren, welche für den Einkauf der Rohstoffe, für den richtigen Gehalt der Münzen, für die Einschmelzung und Umprägung der [illegible] und für den Einzug des Schlagschatzes**) zu sorgen hatten. Bei den mit einem Münzstand versehenen Münzstätten waren gewöhnlich auch geschworene Wechsler angestellt. In dem Staat eines solchen Wechslers zu Ulm vom 17. Julius 1366 wird diesem der Laden unter dem Rathhaus als Geschäftslocal angewiesen. Der Rath übergibt ihm sein Gewicht und seine Währschaft und er muß Geld und Silber in demselben Werth wie in Frankfurt annehmen. Beim Einwechseln soll er von 4 bis 5 Gulden einen Heller, von 5 bis 10 einen Pfenning, von 10 bis 20 zwei Pfenninge und je von je 20 Gulden mehr wieder

---

*) Der Erzbischof Konrad von Cöln stellte schon im Jahr 1258 eine Untersuchung wegen vielfacher Vergehungen an gegen die Münzer in Cöln, welche ebenfalls „Hausgenossen" genannt werden, und obgleich sie sich willig unterwarfen, ihre Freiheitsbriefe auslieferten und auf ihre Vorrechte verzichteten, entzog er ihnen dennoch die Münze ganz. In Mainz kommen solche Hausgenossen, welche das ausschließliche Recht, Wechselgeschäfte zu treiben, hatten, noch 1365 vor. Die Mitgliederzahl einer Hausgenossenschaft scheint gewöhnlich auf zwölf beschränkt gewesen zu sein. In dem Vertrag, welchen die Herren von Hohenlohe und von Weinsberg wegen Oeh-ringens 1253 schloßen, heißt es: Der Vogt soll allein die Münze haben und soll zwölf Münzer setzen, die heißen Hausgenossen. Auf die Bitten des Raths und der Bürgerschaft in Erfurt erlaubten im Jahr 1263 Erzbischof und Dom-Kapitel in Mainz den zwölf Haus-genossen daselbst, noch vier weitere Mitglieder aufzunehmen, welche das Münzenschlagen verstehen.

**) Unter Schlagschatz versteht man den Ueberschuß über den Preis des rohen Silbers, welchen die daraus geprägte Münze dem Münzherrn als Ersatz für die darauf verwendeten Kosten gewährt.

einen Pfenning einziehen und in die Stadtkasse liefern, wofür er wöchentlich einen Gulden Lohn erhält. Er allein darf verbotene Münzsorten einwechseln und muß sie den Münzherrn zum Einschmelzen übergeben.

Die Reichsoberhäupter verliehen das Münzrecht anfänglich nur auf eine bestimmte Zeit und häufig auch nur für gewisse Geldsorten. Dieß geschah aber immer öfter und daher mußten schon König Friedrich II. am 26. April 1220 den geistlichen und sein Sohn König Heinrich am 1. Mai 1231 den weltlichen Fürsten versprechen, ohne ihren Rath und Willen in ihren Gebieten die Anlegung neuer Münzstätten nicht zu erlauben*). Durch die goldene Bulle ertheilte Kaiser Karl IV. im Jahr 1356 dem Kurfürsten für beständig das Recht, goldene und silberne Münzen jeder Art zu schlagen, nach und nach aber erlangten auch so viele andere Reichsstände das unbeschränkte Münzrecht, daß im Jahr 1509 nur noch die Reichsmünzstätten zu Augsburg, Frankfurt und Nördlingen übrig waren und den Reichsoberhäuptern zuletzt nur noch die Aufsicht über das Münzwesen im Reich und das Recht, allgemeine Verordnungen deßwegen zu erlassen, blieb.

Diese allzufreigebige Ertheilung des Münzrechts an die Reichsstände war die Hauptveranlassung zu der Verwirrung und Zerrüttung des Münzwesens, welche Deutschland so viel Unheil und Schaden brachte und so lange alle Bemühungen, eine bessere Ordnung einzuführen, vereitelte. Denn ob es gleich allgemein anerkannt wurde, daß die Münzgerechtigkeit keine "Mercanz" sondern ein Regal des Reichsoberhaupts sei, welches die von ihm damit belehnten, Reichsstände nicht zum eigenen Vortheil, sondern allein dem Reich zu Ehren und Wohlfahrt gebrauchen sollten, so geschah doch nur zu oft das Gegentheil. Schon im Jahr 1356 auf dem Reichstag zu Nürnberg beschloß deßwegen Kaiser Karl IV. eine allgemeine und durch-

---

*) Es schlichen sich hiebei auch manche nicht privilegirte Münzstätten ein, weßwegen König Rudolph I. im Jahr 1287 befahl, daß alle, seit dem Tode Kaisers Friedrich II. geschlagenen Münzen „gar ab sein sollten," wenn der Münzherr nicht beweisen könne, daß er vom Reich zum Münzen privilegirt sei.

Vogillin, 1246 Ludwig Vogillin und 1254 Wer…
Mit dem Jahr 1272 verschwinden sie ganz au…
in andern Städten wurden um dieselbe Zeit…
diese Hausgenossenschaften wegen ihrer Anm…
sucht aufgehoben*). An ihre Stelle tr…
städten die ebenfalls aus den angeseh…
wählten Münzherren, welche für d…
für den richtigen Gehalt der Münze…
und Umprägung der allzugeringhal…
des Schlagschatzes**) zu so… …ten
einem Münzbann versehenen … …gen ein-
auch geschworene Wechsler … …, die väter-
solchen Wechslers zu Ulm … …estimmte Ulm
der Laden unter dem Rath' … …ünzstädten für beide
Der Rath übergibt ihm … …Korn und Schrot*)
und er muß Gold und … …n Hellern auch Pfenninge,
Frankfurt annehmen. … …ab von Silber und halb von
Gulden einen Heller … September 1390 machte er hie-
bis 20 zwei Pfennig… Ordnung bekannt, nach welcher
… …ünze geschlagen werden sollte, als

*) Der Er… …her fünfundzwanzig der obenangeführten
1258 eine Unte… … Nürnberger Loth giengen. Einen Münz-
die Münzer ir… …andere Münzen schlug und auf erhaltene Mah-
werden, und … …nicht abließ, mußte der Münzherr als Fälscher
auslieferten … …er dieß nicht that, so verlor er auf 10 Jahre
dennoch di… … Das Prägen von halben Batzen wurde ganz
welche de… …jedem münzberechtigten Reichsstand befohlen, auf
noch 13… … ein sichtbares Zeichen zu schlagen, durch welches
gewöl… …den andern unterscheiden könne**).
wel… …Münzgewicht hatte Kaiser Karl d. Gr. das Pfund
vir… …zu 12 Unzen oder 24 Lothen eingeführt. Schon im eilften
h… …hundert aber kam an dessen Stelle die Mark Silber zu

*) Korn bezeichnet den Gold- und Silbergehalt der Münzen,
… ihr Gewicht; Münzen, welche nicht mehr als den gesetzlichen
… von anderem Metall und dabei das bestimmte Gewicht haben,
… richtig an Korn und Schrot.

**) Im Schwabenspiegel schon heißt es: Niemand soll Geld

deren jedes wieder in 18 Grän ge-
Gold dagegen enthält 24 Karate
heidet zwischen *feiner* und
n versteht man das, noch
hte Gold und Silber.
e feine Mark Silber
Dritteln *Kupfer*
auf die rauhe
erschiedene Mar-
burger, Constanzer,
ger Mark vor. Durch
hre 1524 aber wurde die
er württembergischen Urkunde
as allgemeines deutsches Münz-

utschland gangbare *Silbermünze* wa-
inge, welche auch nach einer ehemaligen
ze *Denare* genannt wurden. Der Namen
elcher auch im Allgemeinen ein Geldstück bezeichnet*),
wahrscheinlich von pfündig, d. h. vollwichtig her. An-
gs wurden diese Münzen aus reinem Silber geschlagen und zwar sollten nach einer Verordnung Karls des Großen 240 Stücke davon auf das Pfund Silber gehen. Seit dem eilften Jahrhundert verfertigte man sie aus dünnem Silberblech (bractea) und nannte sie daher *Bracteaten* oder *Hohlpfenninge*. In Schwaben schlug man ganze, halbe, Drittels- und Sechstels-Denare. Ihrer zwölf giengen auf einen *Schilling*, dessen Namen man von Skilling, d. h. der Klingende, herleitet, und der in lateinischer Sprache Solidus hieß. Die *Heller* (Häller) haben ihren Namen von der Stadt *Hall*, wo man sie seit dem eilften Jahrhundert schlug; von ihrem Münzzeichen, der Hand und dem Kreuz, wurden sie auch *Händleinspfen-*

---

schlagen, das anderem Geld gleich ist, sondern Jeder sein eigenes Zeichen haben. Wer das nicht thut, der ist ein Fälscher.

*) So kommen in der Reichsmünz-Ordnung von 1524 vor: das Stück oder Pfenning, deren einer einen rheinischen Gulden thut, Pfenning oder Stück, deren eins thut einen halben Gulden.

ninge genannt. Sie hatten Anfangs den gleichen Werth mit den Dickpfenningen und 240 von ihnen machten ein Pfund Heller aus, welches in Württemberg sehr lange die gewöhnlichste Rechnungsmünze blieb. Im Jahr 1286 ließ König Wenzlaw II. von Böhmen zuerst eine neue Münze prägen, welche Anfangs auch ganz aus feinem Silber bestand. Von ihr giengen sechzig Stücke auf die Mark und man nannte sie Groschen (denarii grossi von grossus, dick). Seit dem Anfang des vierzehnten Jahrhunderts begann man sie auch in Sachsen und Thüringen zu schlagen, sie nahmen aber immer mehr an Gehalt ab. Zu der nämlichen Zeit wurden zuerst in Tyrol die nach ihrem Münzzeichen benannten Kreuzer und in der Schweiz die Plappharte und Batzen gemünzt *).

Eine größere Silbermünze waren die Guldenpfenninge oder Guldengroschen, mit deren Ausmünzung theils aus feinem, theils aus fünfzehnlöthigem Silber die östreichischen Erzherzoge Maximilian 1479 und Sigmund 1484 begannen, und welche, als die Grafen von Schlick sie im Jahr 1519 in großer Menge zu Joachimsthal prägen ließen, hievon den Namen Thaler erhielten.

Die ersten, in Deutschland vorkommenden Goldmünzen waren die, von den griechischen Kaisern in Konstantinopel oder Byzanz geprägten und daher benannten, Byzantiner und die ihnen an Werth gleichen, Goldschillinge der merowingischen Könige. Um's Jahr 1250 aber fieng man an in Florenz und Venedig ebenfalls Goldmünzen zu schlagen, von welchen 64 Stücke auf die feine Mark giengen. Die von Florenz wurden nach dieser Stadt Florentiner oder Florene genannt, die venetianischen hießen Zechinen, von Zecca die Münzstätte und Dukaten von ihrer Umschrift: Sit tibi Christe datus, quem tu regis ipse Ducatus. Seit der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts prägte man solche Goldmünzen auch in Ungarn und Böhmen und kurz nachher fiengen die rheinischen Kurfürsten an, ebenfalls Goldgulden zu schlagen.

---

*) Die Plappharte bekamen ihren Namen wegen ihres platten Gepräges von blaf, breit und platt, die Batzen aber von batten, d. h. schlagen.

Ihr Feingehalt*) wurde 1437 auf 19 und 1495 auf $18^1/_2$ Karat festgesetzt, denselben Gehalt behielt die Reichsmünz-Ordnung von 1559 bei, bestimmte aber, daß statt $71^1/_3$ Stück, 72 auf die rauhe cölnische Mark gehen sollten. Im siebenzehnten Jahrhundert wurden diese Goldgulden von den Dukaten verdrängt und allein noch in Hannover bis gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts ausgemünzt**).

Die meisten bedeutenden Städte, namentlich solche, welche einen starken Handel trieben, hatten, auch ohne Münzstätten zu besitzen, ihre eigene Währung, d. h. sie bestimmten den Werth der gangbaren Geldsorten nach einem gewissen Münzfuß. Graf Ludwig von Württemberg erlaubte der Stadt Schiltach am 7. Dezember 1431 ihre Steuer künftig anstatt nach der Straßburger, nach der Stuttgarter Währung zu bezahlen. Ferner werden auch noch in Württemberg die Währungen von Bopfingen, Eßlingen, Hall, Ravensburg, Rottweil, Sulz und Tübingen angeführt.

Erstes Hauptstück.

Vom Grafen Eberhard dem Greiner bis zum Herzog Eberhard II. Das erste württembergische Münzprivilegium von 1374, die Münzvereine von 1396, 1404, 1423, 1475 und 1478.

Das erste bekannte württembergische Münzprivilegium ist das, welches Graf Eberhard der Greiner

*) Feingehalt heißt der Gehalt einer Münze an dem edeln Metall, von dem sie den Namen führt, an Gold also bei den Goldmünzen, an Silber bei den Silbermünzen, das andere ist der Zusatz (Legirung).

**) Andere weniger häufig vorkommende Münzen waren der Obolus oder Hälbling, die Hälfte eines Denars, der Siclus oder Sekel von Gold und Silber, dem Schilling an Werth gleich. Als Rechnungsmünzen brauchte man auch das Talent, so viel als ein Pfund Silber, und die Unze, den zwölften Theil des Talents.

am 17. Januar 1374 vom Kaiser Karl IV. erhielt. Es wurde ihm darin, jedoch nur bis auf Widerruf, das Recht ertheilt, „ohne männiglichs Hinderniß eine gute, gänge, gebe und gewähre Hellermünze unter seinem Gepräg und Zeichen“ zu schlagen, von welcher 240 Stücke auf einen guten kleinen Gulden gerechnet werden sollten. Am 9. November dieses Jahrs bestimmte der Kaiser die Dauer dieses Rechts auf zehn Jahre. Auch die Könige Wenzlaw (den 7. Junius 1392) und Ruprecht (den 13. August 1401), so wie spätere Reichsoberhäupter bestätigten das Münzrecht der württembergischen Fürsten. Als Kaiser Maximilian I. am 21. Julius 1495 dem Grafen Eberhart im Bart die Herzogswürde verlieh, berechtigte er ihn ausdrücklich zum Prägen goldener und silberner Münzen *).

Ob Graf Eberhard der Greiner von dem ihm 1374 verliehenen Recht, Heller zu schlagen, Gebrauch machte, ist nicht gewiß, sicher aber, daß es sein Nachfolger, Graf Eberhard der Milde, ausübte. Weil durch die Kriege mit den Reichsstädten und Schleglern das Münzwesen in große Verwirrung gerathen war, vereinte er sich zu Kirchheim unter Teck am 29. November 1396 mit dem Herzog Leopold von Oestreich, dem Bischof von Augsburg, den Grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen zur Ausprägung von Schillingen und Hellern. Auf einen ungarischen Goldgulden sollten 24 Schillinge und 288 Heller, auf einen rheinischen Goldgulden 23 Schillinge und 276 Heller gehen und die ersteren zu zwei Dritteln, die letzteren zu einem Viertel aus feinem Silber bestehen. Die Heller beschloßen sie mit einem Kreuz und dem Wappen des Münzherrn, die Schillinge noch überdieß mit dessen Namen und Titel zu versehen**). Zu Münzstädten wurden für Würt-

---

*) Steinhofers württembergische Chronik II. p. 377, Sattlers Geschichte der Grafen II. Beilage Nr. 1, Reyschers württembergische Gesetze II, p. 2.

**) Nach diesen Bestimmungen sind die ältesten bekannten württembergischen Münzen geprägt: Ein Schilling, welcher auf der Vorderseite einen Schild mit drei Hirschhörnern in einer Einfassung von drei Bögen mit Blümchen in den Ecken derselben und der Umschrift † EBERHARD. COMES. DE. WIRTNB., auf der Rückseite ein

temberg Stuttgart und Göppingen, für Oestreich Rottenburg am Neckar, für den Bischof Dillingen, für die beiden Grafen Oettingen bestimmt. Die Vögte, Schultheißen und Richter dieser Städte erhielten die Aufsicht über die Ausmünzung, alle vierzehn Tage mußten sie die neugeprägten Münzen beschauen und probiren, Unordnungen und Fälschungen ohne Einmischung des Münzherrn bestrafen. Die Belohnung der Münzer wurde für die rauhe Mark bei den Hellern auf 16 Heller, bei den Schillingen auf 1 Schilling, der Schlagschatz auf einen Viertelsschilling bestimmt und für den Abgang und das Weißmachen von je 30 Mark ein Abzug von 16 Schillingen bewilligt. Jeder Münzherr mußte in seinem Gebiet einen geschworenen Wechsler aufstellen, um das gefährliche, den Gehalt der Münzen verschlechternde, Einschmelzen zu verhindern. Diesen wurde gestattet, die rheinischen und ungarischen Goldgulden statt wie bisher für 20, künftig für 23 und 24 Schillinge umzuwechseln und von jedem Stück als Aufwechsel einen Heller zu nehmen. Die Ausfuhr gemünzten und ungemünzten Silbers sollte bei schwerer Strafe verboten sein und neben der Vereinsmünze nur fremdes Geld von gleichem Schrot und Korn in Umlauf gebracht werden dürfen. Am 6. Dezember 1396 traten diesem Vereine auch die Reichsstadt Eßlingen, Gmünd und Ulm auf so lange bei, bis der Kaiser ihnen eine andere Münze gebe, mit welcher Land und Leute wohl versorgt seien **).

Am 26. Mai 1404 schloß Graf Eberhard der Milde einen neuen Münzverein auf zwei Jahre mit verschiedenen Reichsstädten, um Schillinge und Heller vom gleichen Feingehalt wie 1396 und Pfenninge mit demselben Gehalt wie die

---

von vier Bögen eingefaßtes Blumenkreuz mit einer Rose in der Mitte und der Umschrift † MONETA IN STUGGARTEN hat. Heller auf der Vorderseite mit zwei Hirschhörnern, auf der Rückseite mit einem Gabelkreuz; die Hirschhörner sind theils in einem ovalen Schild, theils ohne diesen und letztere könnten daher auch von Eberhard dem Greiner herrühren.

**) Meusels Geschichtsforscher I, p. 170, Sattler a. a. O. II. p. 21 und Beilage Nro. 14. b.

Schillinge zu schlagen. Der rheinische Goldgulden sollte 25 Schillinge, jeden zu 6 Pfenningen oder 12 Hellern gelten und die neue Münze vom 10. August an ausgegeben werden. Zu Münzstädten wurden bestimmt Stuttgart für Württemberg, Ulm, um Schillinge und Heller zu schlagen für Biberach und Pfullendorf, Constanz und Ravensburg*), um Schillinge zu schlagen, für Buchhorn, Ißny, Leutkirch, Kempten, Lindau, Memmingen und St. Gallen. Die Bestimmungen wegen des Münzerlohns, Schlagschatzes u. s. w. waren ziemlich dieselben wie im Vertrag von 1396. Im Jahr 1414 nahm der Graf den Hans Sporlin von Zofingen auf vier Jahre als Münzmeister an, um in Stuttgart mit einem Kreuz und Jagdhorn bezeichnete Heller zu schlagen, mit einem Feingehalt von einem Fünftel, von denen 36 auf ein Loth gehen sollten. Der Schlagschatz für die Mark wurde auf 15 Heller festgesetzt**).

Ihm folgte im Jahr 1417 sein Sohn Graf Eberhard der Jüngere, welcher aber nach einer ganz kurzen Regierung schon am 2. Julius 1419, mit Hinterlassung von zwei unmündigen Söhnen, Ludwig und Ulrich, starb. Da um diese Zeit in Schwaben allgemein geklagt wurde, daß wieder „eine böse Münze eingebrochen und entstanden sei, welche sich zum großen Nachtheil des Landes von Tag zu Tag schädlicher mache, „so beschloß die vormundschaftliche Regierung deßwegen mit den Reichsstädten zu unterhandeln. Denn sie hegte die Ueberzeugung, daß man diesem Uebel nicht besser begegnen könne, als wenn Herrschaften und Städte, die „aneinander gelegen sind und zusammen handeln“ gemeinschaftliche Maßregeln ergriffen. Das Ergebniß der Unterhandlungen war ein am 20. September 1423 geschlossener Münzverein. Seine Mitglieder bildeten drei Partien, Württemberg, die Städte am Bodensee (Buchhorn, Wangen, Constanz, Radolfszell und Ueberlingen) und die schwäbischen Reichsstädte (Aalen, Giengen,

---

*) In der Bestätigung dieses Vertrags vom 23. Oktober 1404 wird Ravensburg allein als Münzstadt angeführt.

**) Steinhofer a. a. O. II. p. 621. Noch sind Heller mit dem Jagdhorn auf der einen und einem Gabelkreuz auf der andern Seite vorhanden.

Gmünd, Ißny, Rottweil, Ulm, Kaufbeuren, Kempten und Pfullendorf), deren jede eine eigene Münzstätte hatte, in welcher Schillinge, Pfenninge und Heller geschlagen werden sollten. Jede dieser Münzstädte erhielt ihr besonderes Münzzeichen, Stuttgart für die Schillinge ein Kreuz und die drei Hirschhörner, für die Pfenninge ein Jagdhorn und für die Heller neben demselben noch eine Hand*), Constanz für alle drei Sorten das Stadtwappen, für die Schillinge auch das Bild des heil. Konrads und für die Heller den Reichsadler, Ulm denselben mit dem Stadtwappen für die Schillinge und Heller, das Stadtwappen allein für die Pfenninge. Alle drei Münzsorten sollten in gleicher Anzahl und von gleichem Schrot und Korn verfertigt „nicht gekörnt, sondern gezogen und mit dem großen Hammer geschlagen werden, damit sie rund, stark und glatt seien.“ Zwanzig Schillinge sollten auf ein Pfund Heller, 26 auf einen rheinischen Gulden gehen, der Feingehalt blieb bei ihnen und den Hellern der alte, die Pfenninge sollten zur einen Hälfte aus Silber, zur andern aus Kupfer bestehen**). Als Schlagschatz von der Mark Silber wurden bei den Schillingen ein Schilling, bei den Pfenningen 2 Schillinge und 4 Heller, bei den Hellern 4 Schillinge, als Münzerlohn für die feine Mark bei den Schillingen 14, bei den Pfenningen 24, bei den Hellern 34 Schillinge festgesetzt, dafür aber sollten die Münzmeister sämmtliche Kosten für das Ausrichten und Weißmachen, für Stempel, Eisen, Salz, Weinstein und Kohlen bestreiten. Das nöthige Silber mußte jede Partie selbst kaufen. Als Zeitfrist für das Ausgeben der neuen Münzen wurden

*) Ein Schilling dieser Art ist bei Sattler a. a. O. II, Taf. V. Figur 12 abgebildet. Seine Vorderseite zeigt den Schild mit den drei Hirschhörnern und der Umschrift † LVDWIC. COME. DE. WIRTEB., die Rückseite ein Blumenkreuz mit der Umschrift MONETA IN STVGGARTE. Auch ein unregelmäßig viereckiger Pfenning mit einem Jagdhorn im Quadrat ist noch vorhanden.

**) Auf die rauhe Mark giengen $138\frac{1}{3}$ Schillinge, 664 Pfenninge, 696 Heller. Weil beim Einkaufspreis der Mark Silber für $7\frac{1}{2}$ fl. einiger Verlust herauskam, wurde am 18. Februar 1424 nachträglich verordnet, daß auf das Loth Silber statt $8\frac{2}{3}$ künftig $8\frac{3}{4}$ Schillinge gehen sollten.

die nächsten Weihnachten bestimmt. Neben ihnen wurde der Umlauf nach Kreuzern zu 9, alten Plappharten zu 16, Kreuzplappharten zu 15 und böhmischen Groschen zu 17 Hellern gestattet; weil aber letztere immer schlechter wurden, verbot man sie den 17. August 1431 ganz. Weiter wurde noch verordnet: um das Rohsilber und die neuen Münzen zu probiren, was stets im Probirtiegel geschehen muß, sollen drei bis fünf ehrbare Männer zu „Versuchern" bestellt und beeidigt werden. Diese haben alle „ungerecht" erfundenen Münzen zu vernichten, die vollgültigen aber in ein Verzeichniß einzutragen und dieses auf die alle Vierteljahre in Biberach zu haltenden Probations-Tage zu bringen. Wenn eine Partie geringhaltige Münzen prägen läßt, muß sie den andern 500 fl. Strafe zahlen, alle aber sollen einander behilflich sein, Falschmünzer zur Strafe zu ziehen. Das Seigern (Abwägen), Auslesen und Verführen der Münzen wird wie Falschmünzerei bestraft. Das Geldwechseln ist allein den Münzmeistern und den hiezu bestellten und beeidigten Wechslern erlaubt, die dafür vom Gulden zwei Heller rechnen dürfen*).

Nachdem die, auf 10 Jahre bestimmte Dauer dieses Vereins zu Ende war, verabredeten sich die Grafen Ludwig I. und Ulrich der Vielgeliebte mit den Reichsstädten Eßlingen, Reutlingen und Weil, wenn sie eine Aenderung der Münze in ihren Gebieten für nöthig hielten, dieselbe gemeinschaftlich anzurechnen und ihren Beamten gegenseitig das Recht der Bestrafung von Uebertretern der Münzordnung zuzugestehen. Noch im Jahr 1451 aber befahl Graf Ulrich, keine anderen Münzen anzunehmen als solche, welche den Vorschriften des Vereins von 1423 gemäß ausgeprägt seien.

Solche Münzvereine bewirkten nun zwar, wenigstens für einige Zeit, die Gleichförmigkeit der Münze in einem kleinern oder größern Bezirk, allein das Einschleichen fremder geringerer Münzen vermochten sie nie ganz zu verhüten und der Mangel einer allgemeingültigen Reichsmünze wurde im Verkehr fortwährend stark empfunden. Man berieth sich deßwegen

*) Mone's Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheines VI, p. 274 ff.

auch auf mehreren Reichstagen, zu Eger 1437, zu Nürnberg 1438 und zu Frankfurt 1442, über die Einführung einer „gemeinen Landeswährung“, mußte jedoch bekennen, daß die Silbermünze in den verschiedenen Theilen des Reichs schon allzu ungleich sei, als daß man sie überall „auf ein gemeines Korn bringen könnte.“ Man begnügte sich daher zu verordnen, daß nur „stattliche und redliche Münze geschlagen und gehandhabt werde“ und bedrohte Jeden, welcher hiegegen handeln würde, mit strenger Strafe. Hiedurch jedoch vermochte man die Zunahme der Unordnungen im Münzwesen nicht zu verhindern.

Im Jahr 1469 kam auch in Württemberg wieder viel schlechtes fremdes Geld in Umlauf und Graf Ulrich ließ deßwegen für 12000 fl. Schillinge schlagen, von denen 28 auf den rheinischen Gulden gehen sollten. Sein Neffe, Graf Eberhard im Bart verpflichtete sich den 21. Februar 1469, denselben in seinem Landesantheile ebenfalls den Umlauf zu gestatten, wofür ihm aber sein Oheim versprechen mußte, so lange mit einer neuen Ausprägung einzuhalten, bis auch er für die gleiche Summe Geld geschlagen habe. Fremde Münzen wurden zwar, mit Ausnahme der alten und Kreuzplapparte, vom Umlauf ausgeschlossen, den Bewohnern der Grenzbezirke auf dem Schwarzwald und gegen die Donau hin jedoch, wegen ihres starken Verkehrs mit den Nachbarländern, erlaubt, die in diesen gangbaren Geldsorten anzunehmen *).

Nach drei Jahren schon trat das Bedürfniß einer neuen Ausprägung ein und Graf Eberhard im Bart errichtete nun eine Münzstätte in Tübingen, um hier Heller und Pfenninge mit dem, schon 1423 festgesetzten Feingehalt münzen zu lassen. Er stellte hiezu den Friedrich Lang von Nürnberg als Münzmeister an und neben ihm einen „Eisengraber“ (Stempelschneider), einen Wardein zum Aufbewahren der Stempel, einen Aufzieher zum Abwägen der einzelnen Stücke und einen Versucher zur Wahrung ächten Schrots und Korns. Zugleich forderte er seinen Oheim auf, dafür zu sorgen, daß sich keine schlechte Münze im Land einschleiche und seinen Amtleuten zu befehlen, daß sie Jeden strafen, welcher andere, als die 1469

*) Sattler a. a. O. III, p. 80, Steinhofer III. p. 178.

für gangbar erklärten, Geldsorten in Umlauf bringe. Graf Ulrich war jedoch der Ansicht, daß man den hiedurch beabsichtigten Zweck nur dann erreichen könne, wenn man die Nachbarn, vornehmlich die Reichsstädte, dahin bringe, eine gleiche Münzordnung einzuführen. Im Jahr 1473 wurden Unterhandlungen deßwegen eröffnet. Die Stadt Rottenburg am Neckar aber erklärte, sie sei mit den „Kreuzerlein“ ihres Herrn wohl zufrieden und begehre keine andere Münze, Eßlingen und Weil wollten erst dann beitreten, wenn Baden, woher so vieles schlechte Breisgauer und Schweizer Geld komme, die fremden Münzen ebenfalls verbiete, nur Reutlingen erklärte sich sogleich zum Beitritt bereit, wofern man nur den rheinischen Gulden nicht höher als zu 28 Schillingen rechne. Hierauf wandten sich die Grafen auch an Baden und brachten es wirklich dahin, daß die Markgrafen den 21. Julius 1475 einen Vergleich mit ihnen schloßen. In diesem kam man überein, daß neben den Münzen württembergischen, badischen und constanzischen Geprägs nur noch Metzblanken*) zu 13, böhmische Groschen und alte Plapptharte zu 8, Basler Plappharte und Weißpfenninge zu 7, Etschkreuzer zu 2½ Pfenning und Kreuz-Plappharte zu 15 Hellern angenommen werden sollten. Man beschloß ferner auch, die Unterthanen bei Zeiten vor der Annahme anderer fremder Münzen zu warnen, damit sie keinen Schaden litten, Jeden, welcher dieser Ordnung zuwider handle, zu strafen und die Münzen alle Vierteljahre probiren zu lassen, um alles Unrichtige sogleich zu erfahren. Die Nachbarn sollten zum Beitritt eingeladen und wenn sie denselben verweigerten, den Unterthanen der Besuch ihrer Märkte bei 2 Pfund Heller Strafe verboten werden.

Am 27. April 1478 vereinten sich dann Württemberg und Baden noch weiter zur gemeinschaftlichen Prägung von Schillingen und Scheidemünzen unter dem Stempel und Wappen beider Staaten. Sie nahmen deßwegen den Hans v. Amberg als Münzmeister an, welcher sich verpflichten mußte, jedem Herrn gleich viel, jedoch ohne dessen Willen nicht mehr als für 10000 fl. Pfenninge, 47 auf ein Loth, und für

*) Eine zu Metz geschlagene Münze, von blank, weiß benannt.

1000 fl. Heller, 64 auf ein Loth, zu schlagen, das hiezu nöthige Silber selbst anzuschaffen, die Münzkosten zu bestreiten und als Schlagschatz von der Mark 2 Schillinge zu zahlen. Neben freier Wohnung erhielt er Holz und jährlich ein Hofkleid *).

Dieser Verein hatte schon längst wieder aufgehört, als Graf Eberhard im Bart, wegen merklichen Mangels an Silbermünze, wieder für 20000 fl. Schillinge, Pfenninge und Heller, von gleichem Gehalt wie 1478, münzen zu lassen beschloß und daher den Hans Wydenbeyn als Münzmeister annahm. Dieser verpflichtete sich am 16. Oktober 1493, das Silber und was er sonst bedürfe, mit einziger Ausnahme der Stempel, ohne des Grafen Kosten anzuschaffen und ebenfalls 2 Schillinge Schlagschatz von der Mark zu zahlen, auch den Wardein, Aufzieher und Versucher zu belohnen, wofür er ebenfalls seine Wohnung in der Münze zu Tübingen, Holz und ein Hofkleid erhielt, auch von allen Beschwerden und Diensten befreit wurde. Der Versucher mußte die Münzen in Gegenwart des Wardeins probiren und alsdann diesem zur weiteren Prüfung übergeben, der Münzmeister aber jedes nicht gerecht erfundene Stück zurücknehmen, in Weinstein sieden oder wieder einschmelzen und neu ausprägen. Ueberdieß sollte auch noch alle Vierteljahre eine weitere Probe mit der neuen Münze vorgenommen werden. Versucher und Wardein mußten schwören, mit dem Münzmeister keine Gemeinschaft zu machen und weder Miethe noch Schenkung von ihm anzunehmen **).

Eberhard I. starb den 24. Februar 1496 und auf ihn folgte sein Vetter, Herzog Eberhard II., welcher aber schon im Jahr 1498 abgesetzt wurde. Von ihm sind keine Münzen bekannt, wohl aber hat sich in einem Constanzer Münzbuch folgende Nachricht erhalten: Im Jahr 1498 wurde es mit der Münze

---

*) Steinhofer III, p. 242, Sattler III. p. 97, 125, 156; bei ihm ist Tafel I Figur 4, ein solcher gemeinschaftlicher Schilling abgebildet. — Am 23. Oktober 1475 forderte Graf Eberhard das Kloster Reuthin auf, sich mit seinen Unterthanen ebenfalls nach dieser Ordnung zu richten.

**) Sattler IV, Beilage Nr. 17; p. 1, Figur 1, Abbildung eines Schillings von 1494.

in Württemberg also gehalten: der Münzmeister bekommt von der feinen Mark Silber als Lohn, für den Abgang und für sämmtliche Prägkosten bei den Sechsern 10 Schillinge, bei den Pfenningen 14 Schillinge und 3 Pfenninge, bei den Hellern 14 Schillinge und 9 Pfenninge. Den Knechten gibt er für 10 Mark Sechser, 8 Mark Pfenninge und 6 Mark Heller je einen Gulden Lohn und jede Mark kostet ihn für Eisengraben, Tiegel, Kohlen, Weinstein und Salz ohne den Abgang beim Gießen und ohne das Weißsieden 3 Kreuzer*).

Zweites Hauptstück.

Herzog Ulrich. Reichs-Münzabschied von 1509, Reichs-Münzkreise, Reichs-Münzordnungen von 1524, 1551 und 1559.

Herzog Ulrich, der Nachfolger Eberhard II., ließ schon vor dem Jahr 1507 einfache und doppelte Goldgulden und später auch solche Dukaten schlagen. Andere neuere Münzsorten, welche er neben den schon früher gebräuchlichen Schillingen, Pfenningen und Hellern prägte, waren Dreier, von denen drei auf einen Schilling giengen, Dickpfenninge oder Drittels-Gulden, Guldengroschen oder Thaler und später auch halbe, Drittels-, Viertels- und Achtels-Thaler**). Am 13. April 1509 schloß er eine Uebereinkunft mit Baden, nach welcher jede Partie unter ihrem Gepräge Schillinge, Dreier, Pfen-

*) Mone a. a. O. VI. p. 303.

**) Der erste doppelte Goldgulden ist abgebildet bei Sattler, Herzoge IV. Tafel I. Figur 1; der erste Guldengroschen von 1507 Tafel II. Figur 6. Ulrich ließ auch, wie die Herzoge Christoph und Ludwig, kupferne Rechenpfenninge schlagen, welche die Inschrift führen: Der Welt Handel überall steht in Gewicht, Maas und Zahl. Zwei Medaillen von ihm, die eine mit seiner ganzen Figur, die andere mit seinem Brustbild, waren ohne Zweifel zu Ehrengeschenken bestimmt. Auf seiner Rückkehr 1534 ließ die Landschaft eine goldene und silberne Denkmünze mit ihrem Wappen, zwei ruhenden Hirschen, schlagen.

ninge und Heller zu prägen sich verpflichtete. Von den Schillingen sollten 28, von den Dreiern 84, von den Pfenningen 168, von den Hellern 338 auf den rheinischen Gulden zu 60 Kreuzern gehen*). Im Tübinger Abschied vom 8. Julius 1514 wurde dann beschlossen, daß etlich fürstlichen Räthe mit Zuziehung eines von der Landschaft gewählten Sachverständigen sich gemeinschaftlich über eine dem Lande nützliche Münzordnung berathen sollten. Das Ergebniß dieser Berathung wurde durch das Edikt v. 9. Sept. 1514 bekannt gemacht, welches den Werth der umlaufsfähigen Münzen bestimmte**) und die Böckler, Weckler, Constanzer und Händleins-Pfenninge, überhaupt alle andere „einreißenden bösen Pfenninge" auf einen Heller herabsetzte, die neuen Constanzer Pfenninge aber, die Raubler, Ißnyer und Schweizer Batzen bei 10 fl. Strafe ganz verbot. Mit derselben Strafe bedrohte die Landesordnung vom 20. April 1515 Alle, welche die Münzen anders annehmen und ausgeben würden, als jederzeit das Gebot und die Ordnung der Obrigkeit ausweist. Diese Drohung wiederholte die Landesordnung vom 20. August 1521, welche die östreichische Regierung in Württemberg, zur Zeit als Herzog Ulrich aus seinem Erbfürstenthum vertrieben war, veröffentlichte. Während dieser Zeit wurden ebenfalls doppelte und einfache Goldgulden, Thaler und Dickpfenninge geprägt, auf welchen neben dem württembergischen auch das östreichische Wappen erscheint***).

Im Jahr 1500 beschloß Kaiser Maximilian I., weil immer

---

*) Im Jahr 1396 giengen 23 Schillinge auf den rheinischen Goldgulden, 1423 aber 26 und 1469 schon 28, ihr Feingehalt blieb jedoch derselbe ($^2/_3$), bei den Pfenningen aber sank er von $^2/_3$ (1404) auf $^1/_2$ (1423) und bei den Hellern von $^1/_4$ (1256) auf $^1/_5$ (1423).

**) Ein Dickpfenning soll gelten 8 Schillinge 10 Heller oder 19 kr., ein Kreuzplapphart 15 Heller, 3 gute alte Etschkreuzer 8 Pfenninge, ein böhmischer Groschen eben so viel, ein neuer Basler Plapphart 6 Pfenninge; auf den rheinischen Goldgulden sollen gehen 3 Dickpfenninge und 3 kr., 21 böhmische Groschen und 63 Etsch-Kreuzer.

***) Abbildungen dieser Münzen finden sich bei Sattler II. Figur 8, 9 und 10.

allgemeiner über „den täglichen Fall der Münzen, woraus dem Gemeinwesen je länger je mehr Schaden erwachse,“ geklagt wurde, „ein nothdürftiges Einsehen zu thun und beide, die Gold- und Silber-Münzen in ein standhaftes Wesen zu richten.“ Im Augsburger Reichstags-Abschied vom 10. Sept. 1500 befahl er deßwegen allen münzberechtigten Ständen, auf den nächsten Andreas-Tag ihre Räthe, solche besonders, welche das Münzwesen verstünden, nach Nürnberg zu schicken, um hier ihr Gutachten wegen der Münze vorzubringen. Hierauf wolle er eine Ordnung und Satzung beständiger Münze von feinem Gold und Silber ohne allen Zusatz durch das Reich machen lassen, wie es sie am besten und nützlichsten bedenken würde. Bis dahin aber sollte Jedermann das Münzen einstellen, die Ordnung alsdann überall verkündigt und jede Uebertretung derselben ernstlich bestraft werden. Allein die Zusammenkunft in Nürnberg kam nicht zu Stande, erst im Jahr 1509 fand eine solche in Frankfurt statt, bei welcher auch der württembergische Münzmeister Albrecht Scholdecklin erschien. Hier wurde dann am 14. September ein Abschied verfaßt, welcher ausführliche Bestimmungen über das Münzwesen und namentlich wegen der Goldgulden enthielt. Denn diese wurden damals nicht mehr allein von den rheinischen Kurfürsten, sondern auch von andern Reichsständen häufig gemünzt und „alle Verträge, Verschreibungen und Verpflichtungen im Reich auf dieselben gestellt und gerichtet.“ Ihr Gehalt blieb auf 18½ Karat feinen Goldes mit einem Zusatz von 4 Karat Silber und 1½ Karat Kupfer festgesetzt, alle Stücke aber, welche diesen Gehalt nicht hätten, sollten ungültig sein und mit den neugemünzten Goldgulden deßwegen genaue Proben angestellt werden. Als Gepräge derselben wurde vorgeschrieben, auf der Vorderseite der kaiserliche doppelköpfige Adler mit der Kaiserkrone und der Umschrift: Adjutorium nostrum in nomine Domini oder sonst einer andern, dem Kaiser gefälligen, auf der Rückseite Wappen und Titel des Münzherrn mit der Jahreszahl. Zur Erhaltung einer besseren Ordnung wurde das Reich in sechs Münzkreise getheilt, von denen jeder jährlich zwei Münzprobations-Zusammenkünfte halten und dazu einen gemeinsamen Probirer anstellen sollte. Der erste

dieser Kreise umfaßte die Staaten der Kurfürsten von der Pfalz, von Mainz, Trier und Cöln, der Herzoge von Jülich und der Landgrafen von Hessen mit der Stadt Cöln und der Reichsmünze in Frankfurt; der zweite das Erzbisthum Bremen, die Bisthümer Lüttich, Utrecht, Münster und Osnabrück, das Kloster Essen, das Herzogthum Cleve, die Grafschaft Friesland, die Städte Devenken, Dortmund, Gröningen und Zwoll; der dritte Kur-Brandenburg und Kur-Sachsen, das Erzbisthum Magdeburg, die Herzogthümer Sachsen, Mecklenburg und Pommern, die Städte Hamburg, Lübeck, Lüneburg und Frankfurt an der Oder. Zum vierten Kreise gehörten die Ober-Pfalz und ein Theil von Baiern, die Bisthümer Bamberg und Würzburg, die Lande der Markgrafen von Brandenburg, die Stadt Nürnberg und die Reichsmünzen in Nördlingen und Augsburg; zum fünften, dessen Versammlungsort Hagenau war, das Bisthum Constanz, das Herzogthum Würtemberg, die Markgrafschaft Baden, die Städte Constanz, Freiburg im Breisgau, Metz und Straßburg; zum sechsten Oestreich, ein Theil von Baiern, das Erzbisthum Salzburg und das Bisthum Passau. Allen Münzbedienten und denen, welche das rohe Metall lieferten, wurde freies Geleite zugesichert, die Ausfuhr gemünzten und ungemünzten Golds und Silbers bei Strafe verboten. Aber die Ausführung dieser Verordnungen wollte keinen rechten Fortgang nehmen, die Einrichtung der Münzkreise besonders stieß auf viele Schwierigkeiten und im Cölner Reichstagsabschied vom 16. August 1512 wurde daher befohlen, daß wenigstens die benachbarten Reichsstände sich wegen einer gemeinsamen, namentlich silbernen Münze mit einander vereinigen sollten.

Dieser Befehl aber wurde schlecht befolgt und die Klagen über „das Einreißen falscher, unnützer und geringer,“ wie über das Verschwinden guter Münzen und über die vielen Mängel, Unordnungen und Gebrechen im Münzwesen wurden immer stärker und allgemeiner. Sobald daher Kaiser Karl V. die Regierung des deutschen Reichs angetreten hatte, beschloß er eine gründliche Verbesserung desselben vorzunehmen. Schon auf seinem ersten Reichstag zu Worms im Jahr 1521 befahl er, einen Rathschlag deßwegen zu stellen, was aber wegen der

Menge und Wichtigkeit anderer Geschäfte unterblieb. Erst im Jahr 1524 auf dem Reichstag zu Nürnberg wurde ein solcher, von den Münzmeistern und Wardeinen etlicher Fürsten verfaßter, Rathschlag vorgelegt und hierauf beschlossen, daß das, vom Kaiser für die Zeit seiner Abwesenheit aus Deutschland eingesetzte, Reichsregiment denselben mit Zuziehung der beigeordneten fürstlichen Räthe und etlicher Münzverständigen prüfen, darnach eine Münzordnung verfassen und dieselbe öffentlich bekannt machen sollte. Dieser Beschluß wurde durch das kaiserliche Edikt vom 18. April 1524, welches zugleich bis zum Erscheinen jener Ordnung das Prägen von halben und ganzen Batzen untersagte, verkündigt. Erzherzog Ferdinand von Oestreich veranstaltete hierauf eine Zusammenkunft der schwäbischen Bundesstände, um sich über die Mittel und Wege zur Abstellung der allenthalben im Reiche einreißenden geringhaltigen Münzen zu berathen. Weil sie aber sehr schwach besucht wurde, beschloß man nur, die Sache auf den nächsten Bundestag zu bringen und den Erzherzog zu ersuchen, daß er für „eine stattliche und leidentliche Fürsehung im Münzwesen" wirke. Wenn aber eine solche nicht zu Stand käme, sollte der Bund selbst auf Mittel und Wege denken, um diesen unerträglichen Beschwerden abzuhelfen (den 18. September 1524).

Ehe jedoch ein Bundestag gehalten wurde, erschien am 10. November 1524 die, vom Reichsregiment in Eßlingen verfaßte, Reichsmünzordnung. Sie bestimmt zuerst, welche Münzsorten als gemeine Reichsmünzen gelten und in welchem Gehalt sie ausgeprägt werden sollten, und nennt als solche den rheinischen Gulden oder „Reichsguldener," den halben Guldener, den Viertelsgulden oder „Reichsörter," den Zehner, den Groschen, den halben Groschen und das Gröschlein. Daneben erlaubt sie jedoch den münzberechtigten Ständen, auch Pfenninge und Heller zu münzen, doch sollten sie jedesmal, wenn sie für 10 Mark davon schlugen, zugleich auch für 3 Mark Reichsmünze schlagen. Das Prägen aller andern Münzsorten aber verbietet sie bei einer Strafe von 20 Mark löthigen Goldes ganz. In Bezug auf das Gepräge wird festgesetzt: Die größeren Münzen sollen auf der Vorderseite mit dem Reichsadler und der Umschrift MO. CA. V. CAE ET.

ROM. IMP., auf der Rückseite mit der Jahrszahl, dem Wappen des Münzherrn und einer beliebigen Umschrift, die kleineren mit M. C. V. CAE. ET. R. I. bezeichnet werden. Die frühere Verordnung wegen der zwei jährlichen Münzprobations-Zusammenkünfte wird wiederholt und für Schwaben Eßlingen als Versammlungsort festgesetzt. Weitere Bestimmungen sind: Alle Münzen müssen im „gleichen Zirkel und Maaß" geprägt, mit der Angabe, wie viel Stücke von ihnen auf einen Reichsguldener gehen, versehen und die, welche man im Gehalt zu gering findet, wieder eingeschmolzen werden. Wer Gold oder Silber umwechselt, darf vom Gulden nicht mehr als ein Gröschlein Aufwechsel nehmen. Wer Münzen fälscht, einschmelzt oder ausführt, wird an Leib und Gut bestraft. Kein Münzberechtigter darf sein Recht verleihen oder verkaufen. Der Schlagschatz wird gänzlich aufgehoben. Der Werth der bisher im Umlauf befindlichen, an Schrot und Korn ungleichen Geldsorten wird nach dem Reichsguldener zu 21 Groschen oder 63 Kreuzer bestimmt, ebenso, nach vorgenommener Probe, der Werth der Batzen und anderer geringhaltigen oder fremden Münzen. Der Goldgulden darf bei einer Strafe von 80 Mark löthigen Goldes nicht anders als zu 22 Karat ausgeprägt und nach ihm soll auch der Werth fremder Goldmünzen festgesetzt werden. Die Ausfuhr ungemünzten Goldes und Silbers nicht nur, sondern auch der wucherliche Aufwechsel der Münzen ist bei Leib- und Lebensstrafe verboten, der Reichsfiskal soll ernstlich dagegen einschreiten und der Angeber belohnt werden. Alle Münzstätten muß man nach Nothdurft mit ehrbaren, redlichen und geschickten Münzbedienten versehen und dieselben auf die genaue Beobachtung dieser Ordnung beeidigen*).

Hauptfehler der Ordnung waren, daß man den Umlauf der älteren Münzsorten nicht auf eine nur kurze Zeit be-

*) Diese Münzordnung wurde in Patentform gedruckt, die „Zirkel" der Münzen sind unter ihr abgebildet. Die württembergischen Münzen behielten darin ihren bisherigen Werth, 14 Schillinge sollten auf einen Guldener, 8 Pfenninge auf einen Groschen gehen.

schränkte und für die Pfenninge und Heller keinen bestimmten Gehalt festsetzte. Man fand dieß aber deßwegen unausführbar, weil der Kaiser versprochen hatte, daß dieselbe den Reichsständen in ihren Rechten „unnachtheilig und unabbrüchig“ sein sollte. Aber auch in ihrer jetzigen Gestalt hielten manche Reichsstände ihre Interessen dadurch verletzt und sie war daher auch noch im Jahr 1526 nicht „in Gebrauch und zur Vollführung gebracht.“ Im speierischen Reichstagsabschied vom 27. August dieses Jahres wurde daher dem Reichsregiment befohlen, sie vor dem „endlichen Vollzug“ noch einmal fleißig durchzugehen. Obgleich man aber zu wiederholten Malen Zusammenkünfte wegen der Münzverbesserung veranstaltete, so wurden diese, bei der geringen Neigung vieler Reichsstände hiezu, nur sparsam besucht, so daß man darauf „Nichts Fruchtbares handeln“ und zu keinem festen Beschlusse kommen konnte, wovon dann die Folge war, daß die Münzverwirrung immer ärger wurde.

Auch Herzog Ulrich bemühte sich, diesem Uebelstand abzuhelfen. Seinen Abgeordneten zum Reichstag in Nürnberg gab er deßwegen eine weitläufige Instruktion (den 26. Julius 1542) mit, worin sie angewiesen werden, zuerst auf eine Ordnung wegen „gewissen und beständigen Silberkaufs“ zu dringen, da ohne eine solche keine „leidentliche, gleichmäßige und beständige Münze“ erlangt werden könne. Er selbst schlägt, nach dem Gutachten von Sachverständigen, vor, den Werth des fremden Goldes etwas herabzusetzen, den der rheinischen Goldmünzen aber gegen das Silber zu erhöhen und sich mit den Bergwerksbesitzern und Silberkaufleuten zu vergleichen. Er klagt über die noch immer fortdauernde Silbersteigerung, wodurch der Preis der Mark in kurzer Zeit von 8 auf 10 und noch mehr Gulden gestiegen sei und wodurch „sich alle Handthierung erhöhe, das Gewand, das nicht mehr so gut sei, die Specereien, alle Güter auf dem Erdreich, aller Fuhr- und Taglohn, alle Waaren, Wein und Getreide.“ Daher trägt er darauf an, sich dahin zu vergleichen, daß keine andere Münze mehr im Reich „gäng und gäbe“ sei als Guldengroschen zu 2, Halbguldengroschen zu 1 und Oerter zu 1/2 Loth und daß man, wo es nöthig sei, die einzelnen

Stücke wäge. Weil man jedoch die Scheidemünze nicht entbehren könne, diese aber an einem Ort schwer, am andern leicht sei, solle man sich verabreden, daß jeder Stand davon nur so viel schlagen lasse, als sein eigenes Bedürfniß erfordere. Davon könne man denn auch, wegen der größeren Kosten, einen etwas höheren Schlagschatz nehmen. Doch sollte diese Münze zu Zahlungen außer Landes nur dann gebraucht werden, wenn sich etliche Stände darüber besonders verständigten.

Weil aber auf dem Reichstag wegen des Münzwesens kein Beschluß gefaßt wurde, so schrieb der Herzog auf den 18. November 1543 einen Kreistag nach Reutlingen aus, wo ein Ausschuß zu vertraulicher Berathung über die Münzbeschwerden gewählt wurde. Dieser erklärte in seinem Gutachten vom 22. November*) für die Hauptursache der Münzverschlechterung die Verpachtung der Silberbergwerke und der Münzstätten an Privatpersonen, welche die Silberpreise fortwährend steigerten, das gute Geld einschmelzten und dafür schlechtes ausmünzten. Er schlug daher vor, beim nächsten Reichstag auf das gänzliche Verbot solcher Verpachtungen anzutragen und dafür von des Reichs wegen eine gute Münze schlagen zu lassen. Wenn sich die Pachtgesellschaften und Kaufleute hiegegen sträubten, sollte der Kaiser, wozu er ja befugt sei, die Sache aus eigener Machtvollkommenheit durchführen. Weitere Anträge von ihm waren, daß man wie ehemals das Gold mit dem Silber vergleiche, das erstere künftig allein um Gold kaufe, das Schlagen von Thalern und andern gefährlichen Münzen abstelle, das „Brechen, Ausschmelzen und Verklauben“ der Münze bei schwerer Strafe verbiete.

Dieses Gutachten gab Ulrich nebst der früheren Instruktion seinen Gesandten auch auf die Reichstage zu Speier (1544) und Worms (1545) mit. Als jedoch in letzterer Stadt der Vorschlag gemacht wurde, alle alten Münzen abzuschätzen und einzuschmelzen, erklärte er: Ob er gleich nicht hiegegen sei, besonders wenn man sich wegen des Silberkaufs vereinigen könne, so hoffe er doch, daß dieser Vorschlag sich auf seine

*) Sattler Herzoge III. Beilage Nr. 71.

„in dem Land von alten Zeiten hergebrachte Münze" nicht beziehe. Denn die grobe Münze, welche er schlagen lasse, sei fast die beste und lasse sich mit der neuvorgeschlagenen wohl vergleichen. Wenn man ihm aber die Scheidemünze nehmen wolle, würde dieß ihm und seinen Unterthanen höchst beschwerlich sein und er könne in deren Abschätzung um so weniger willigen, als seine Gülten, Renten und Zinse seit undenklichen Jahren darauf eingerichtet seien. Er widersetzte sich deßwegen auch 1546 auf dem Reichstag in Regensburg dem Vorschlag, einen sogenannten „Usualgulden" einzuführen, weil neben diesem die „an Schrot und Korn gerechte" Münze der Reichsstände nicht würde bestehen können und brachte seinen Antrag wegen der Guldengroschen von Neuem vor.

Bald darauf brach der schmalkaldische Krieg aus und in den Münzverhandlungen trat ein Stillstand ein. Erst am 31. Mai 1549 erließ Kaiser Karl V. ein Münzmandat, durch welches er allen Reichsständen, welche keine eigenen Bergwerke besäßen, das Ausmünzen von Oertern, ganzen und halben Thalern bei 20 Mark Goldes Strafe verbot. Später, im Jahr 1551, nach einer auf dem Reichstag zu Augsburg gehaltenen Berathung mit den Reichsständen, veranstaltete er in Nürnberg eine Zusammenkunft, um den Werth aller, im Umlauf befindlichen, deutschen Münzen festzusetzen. Hiebei wurden die württembergischen Goldgulden, ganzen und halben Schillinge für vollgültig erklärt, die Thaler aber, weil ihr Feingehalt statt 14 nur 13 Loth und 5 Grän betrug, von 68 auf 62 Kreuzer herabgesetzt. Auch verfaßte man hier eine neue Reichsmünzordnung, welche am 28. Julius 1551 veröffentlicht und gedruckt an alle kreisausschreibenden Fürsten geschickt wurde, mit dem Befehl, sie sämmmtlchen Kreisständen mitzutheilen und ernstlich für ihre Beobachtung zu sorgen. Im schwäbischen Kreise wurde sie am 27. Februar 1552 bekannt gemacht. In ihr kommen die Reichsörter, halbe Groschen und Gröschlein nicht mehr vor, dafür aber Zwanziger, Sechser und Kreuzer. Zur Münzeinheit bestimmte sie den Reichsguldener, welcher ebensoviel als der rheinische Goldgulden, nämlich 72 Kreuzer gelten sollte. Wegen des Gepräges verordnete sie, daß der Doppeladler ihrer Vorderseite auf der

Brust den Reichsapfel tragen und in diesem der Werth der einzelnen Sorten in Kreuzern angegeben werden, die Umschrift aber sein sollte: Caroli V. Imp. Aug. P. F. Decreto. Hierauf folgen Verzeichnisse von früher schon üblichen Landmünzen, Pfenningen und Hellern zum täglichen Verkehr, deren Werth nach dem Reichsgeld bestimmt wird, von abgeschätzten Thalern, welche man einwechseln und künftig nicht mehr prägen sollte, und von einigen andern deutschen und fremden Münzsorten, deren Annahme nach Verlauf eines Jahres ganz verboten wurde *). Von den Goldmünzen wurden einige einheimische und fremde abgeschätzt, die einfachen Dukaten auf 1 fl. 37 kr., die doppelten auf 3 fl. 7 kr., die Sonnenkronen auf 1 fl. 29 kr., die anderen auf 1 fl. 25 und 1 fl. 27 kr. gesetzt. Die bisherige Zahl der Münzprobationstage behielt die Ordnung bei, befahl die schleunige Anzeige und ernstliche Bestrafung der Ringerer, Schwächer, Wascher, Schmelzer, Abgießer, Aufwechsler und Fälscher der Münzen, erneute das Verbot der Ausfuhr edler Metalle, des Körnens, Seigerns u. s. w., des Verleihens und Verkaufens der Münzrechte. Jedes derselben widerstreitende Privilegium sollte kraftlos sein und jeder Reichsstand, welcher künftig das Münzrecht erhielt, zu ihrer Befolgung verpflichtet werden. Am nämlichen Tag erschien auch eine Münzprobationsordnung, welche genaue Vorschriften über das Verfahren bei der Anstellung von Proben und bei den Münzprobationstagen, über das Verhalten und die Pflichten der Münzbedienten enthält und jedem Kreis befiehlt, neben dem Wardein auch einen Probirer anzustellen.

Auch diese Münzordnung jedoch wurde, wie des Kaisers Bruder, König Ferdinand in seinem Münzmandat vom 26. September 1555 klagt, gar nicht befolgt, das Einschmelzen guten und das Ausprägen schlechten Geldes und die Silber-Ausfuhr dauerten fort. Er befahl deßwegen, mit Zustimmung

*) Württembergische Pfenninge sollten 168 auf einen Gulden von 60 kr., 562 auf die cölnische Mark gehen und ihr Feingehalt 5 Loth sein. Verrufen wurden lothringische Köpfe, Schwerdter und Dölchlein, französische Stüber, italienische Marcellen und polnische Düttchen.

der Reichsstände, allen münzberechtigten Ständen, welche keine eigenen Bergwerke hätten, bei Verlust ihres Rechts, das Münzen bis zum Ausgang des nächsten Reichstags, auf welchem eine neue Münzordnung verfaßt werden sollte, einzustellen.

Diese verbesserte Reichsmünzordnung aber kam erst nach Beseitigung mannigfacher Hindernisse am 19. August 1559 zu Stande. Sie führte als Münzeinheit den „alten gemeinen Gulden" zu 60 Kreuzern, welchen die Ordnung von 1551 nur als Rechnungsmünze kennt, wieder ein und theilte ihn in halbe Gulden, Zehn-, Fünf-, Dritthalb- und Zwei-Kreuzerstücke und Kreuzer. Am Gepräge wurde Nichts geändert, als daß in die Umschrift statt des Namens Kaiser Karl V. der des Kaisers Ferdinand I. kam. Ein Hauptmangel aber blieb auch jetzt, daß man nicht alle älteren, noch im Umlauf befindlichen, Münzsorten abschaffte, vielmehr die Ausmünzung mehrerer derselben fortwährend gestattete, wobei freilich zur Bedingung gemacht wurde, daß man davon nicht mehr präge, als für den Landesbedarf erforderlich sei. Auch sollten sie dieselbe Umschrift wie die Reichsmünzen, statt des Adlers jedoch nur den Reichsapfel erhalten und in diesem sollte angegeben werden, wie viel Stücke davon auf den Reichsgulden giengen. Ebenso wurde das Schlagen von Pfenningen und Hellern für den täglichen kleinen Verkehr noch ferner erlaubt, unter der Bedingung, daß die Mark feinen Silbers darin nicht höher als zu 11 fl. 15 kr. ausgemünzt werde und Niemand schuldig sei, sie bei größeren Zahlungen anzunehmen. Jedem aber, welcher sie im Uebermaaß prägen ließ, sollte für einige Zeit sein Münzrecht entzogen werden. In Bezug auf die übrigen älteren Geldsorten wurde verordnet, daß man sie zwar nicht mehr ausmünzen, bis auf wenige zu geringhaltige Thaler aber, unter ihnen auch die von Herzog Ulrich geprägten, welche ganz verrufen wurden, im Umlauf lassen sollte und zwar die Reichsguldener von 1551 im vollen, Thaler, Schillinge, Stüber, Schnapphahnen, Gröschlein, Marien- und andere Groschen im herabgesetzten Werth. Die fremden Silbermünzen jedoch sollten nach sechs Monaten ganz außer Umlauf gesetzt und die Kaufleute angewiesen werden, während dieser Zeit alle ihre Zah-

lungen in's Ausland in solchen Sorten zu leisten *); was dann davon noch übrig sein würde, mußten die Reichsstände „ohne ihren eigenen besondern Nutzen" einwechseln. In Rücksicht auf die Goldmünzen wurden folgende Bestimmungen getroffen. Der rheinische Goldgulden sollte 72 Kreuzer gelten, der Dukate aber, weil man ihn schon früher im Reich prägte, jedoch nicht höher als zu 104 Kreuzern, im Umlauf bleiben. Für einige andere fremden, noch ferner umlaufsfähigen, Geldsorten wurden bestimmte Werthe festgesetzt **), alle anderen aber, sowie sämmtliche einheimischen, die im Gehalt mit dem Goldgulden nicht übereinstimmten, sollten nach Verfluß von sechs Monaten ebenfalls außer Umlauf gesetzt werden. Die übrigen Bestimmungen sind dieselben, wie in der Ordnung von 1551, nur daß erlaubt wurde, jährlich auch nur einen Münzprobationstag zu halten. Am 20. August 1559 erneute Kaiser Ferdinand I. auch die Münzprobationsordnung Karls V. und bestimmte zur Verhütung alles Uebermaaßes den Münzerlohn für die Mark Goldmünzen auf 3 fl., für Gulden und Thaler auf 20 kr., für Groschen auf 1, Kreuzer auf 1½, Pfenninge und Heller auf 2½. fl.

Auch diese Ordnung aber wollte Anfangs „keinen rechten Fortgang nehmen" und zwar hauptsächlich deßwegen, weil sie an einem wesentlichen Gebrechen litt, welches ihrer allgemeinen Verbreitung sehr hinderlich wurde. Dieß war das Verbot, ganze, halbe und Viertelsthaler zu prägen, „auf welche doch in vielen Gegenden Deutschlands die Verträge und Verschreibungen eingerichtet wurden." Dieses Gebrechen kam im Jahr 1566 auf dem Augsburger Reichstag zur Sprache und man

*) Als fremde außer Umlauf zu setzende Silbermünzen werden schwedische, dänische, polnische, schweizerische, lothringische, französische, italienische, englische und preußische genannt.

**) Der Dukate soll 23 Karat 8 Grän Feingehalt haben, auf die rauhe Mark sollen 67, auf die feine $67^{67}/_{71}$ Stücke gehen. Die umlaufsfähigen fremden Goldmünzen sind: spanische, italienische und französische Doppeldukaten zu 3 fl. 24 kr., spanische, italienische, polnische und schlesische Dukaten zu 1 fl. 42 kr., Portugaleser zu 1 fl. 35 und 36 kr., niederländische und französische Sonnenkronen zu 1 fl. 33 kr., spanische und italienische Kronen zu 1 fl. 31 kr.

beschloß hier, die Prägung dieser Münzsorten wieder zu gestatten, dagegen aber die der Dritthalb- und Fünf-Kreuzerstücke zu verbieten, damit der gemeine Mann nicht mit zu vielen Münzsorten überladen werde. Ferner erlaubte man den Reichsständen, welche bisher keine eigene Landmünze gehabt hatten, eine solche künftig ebenfalls zu schlagen, wofern sie sich hiebei nur nach dem Gehalt der Reichsmünzen richteten. Zugleich wurde befohlen, von nun an alle Münzsorten, mit einziger Ausnahme der Pfenninge und Heller, auf der Reckbank aufzuziehen und dem Schrot nach gleich zu machen, das Verbot der Münzverfälschung, der Gold- und Silberausfuhr aber erneut. Dadurch gelang es nun doch, die Münzordnung zu einer besseren Geltung zu bringen.

Drittes Hauptstück.

Die Herzoge Christoph und Ludwig. Die wachsende Münzverwirrung, die im Münzwesen korrespondirenden Kreise Baiern, Franken und Schwaben und ihre Verhandlungen, steigende Zerrüttung und vergebliche Versuche, ihr zu steuern, kaiserliche Münzmandate von 1596 und 1597.

Herzog Ulrich war einige Zeit vor dem Erscheinen der Münzordnung von 1551 gestorben (d. 6. November 1550) und ihm in der Regierung sein Sohn Hergog Christoph nachgefolgt. Dieser richtete sich stets genau nach der Reichsmünzordnung und ließ neben Goldgulden, Thalern, Pfenningen und Hellern auch Groschen, Gröschlein, Kreuzer, Zwei- und Dritthalb-Kreuzerstücke prägen. Unter den Münzen seines Sohnes, Herzogs Ludwig (1569 bis 1593), befinden sich auch ganze und halbe Gulden und einige, aus dem Ertrag der württembergischen Silberbergwerke geprägten, sogenannten Ausbeute-Thaler mit dem Bildniß des heiligen Christophs *). Am

*) Medaillen, zu Geschenken bestimmt, sind von beiden Herzogen vorhanden, von Ludwig auch ein goldener Gnadenpfenning von 1587, der geöffnet werden kann, abgebildet bei Sattler V,

20. Februar 1572 befahl er, die verrufenen fremden Münzen zum Einschmelzen nach Stuttgart zu schicken, wo man sie vom 13. April an eine Woche lang nach ihrem wahren Werth, bei Summen unter drei Gulden nach ihrem Nennwerth bezahlen werde und alle Zahlungen von mehr als 20 Gulden bei Konfiskationsstrafe nur in gesetzlicher Reichsmünze zu leisten. Im August 1580 gebot er, den Fuhrleuten das schlechte Geld bei ihrem Eintritt in's Land wegzunehmen und erneute im März 1583 auf Bitten der Landschaft das Verbot des Auswechselns guten Geldes.

Kaiser Maximilian II., welcher 1564 zur Regierung kam, gab sich viel Mühe, die Münzordnung seines Vaters Ferdinand I. aufrecht zu halten. Im speierischen Reichstagsabschied vom 12. December 1570 befahl er deßwegen, die immer häufiger werdenden, ungesetzlichen Münzstätten, die sogenannten Heckenmünzen, zu zerstören und in jedem Kreise drei oder vier gemeinschaftliche Münzstätten zu errichten, auch künftig nie mehr Pfenninge und Heller zu prägen, ehe man die Nothwendigkeit davon erwiesen und die Einwilligung der Kreisvorstände erlangt habe. Der schwäbische Kreis bestimmte hierauf zu Münzstätten Stuttgart, Baden, Augsburg und Tettnang, welches damals den Grafen v. Montfort gehörte, die aber ihre Münzstätte zu Langenargen einrichteten, wo sie bis zum Jahr 1735 blieb. Im Jahr 1571 ließ der Kaiser auf dem Reichsdeputationstag zu Frankfurt eine weitere Untersuchung der, im Münzwesen eingerissenen, Unordnungen anstellen und verbot auf's Neue das Prägen geringhaltiger Münzen, wie der Dreibätzner, Groschen, halben Batzen, Pfenninge und Heller, die Verfälschung derselben, die Ausfuhr des rohen Silbers und guten Geldes. Dagegen erlaubte er den Umlauf einiger, in Norddeutschland schon längere Zeit gangbaren,

---

Tafel I. Figur 1. Auf Christoph wurde, als er neun Jahre alt war (1524), eine Denkmünze mit seinem Bild geschlagen. Bei einem in Stuttgart 1560 angestellten Stahlschießen ließ er eine Preismedaille schlagen, auf welcher man eine Wiese mit drei Zelten und eine hohe Stange erblickt, nach welcher ein Armbrustschütze zielt; sie ist bei Sattler IV, Tafel I. Figur 6 abgebildet.

englischen und niederländischen Goldmünzen, der Engelotten, Rosen- und Schiffs-Nobel, weil sie von gutem Gehalt waren (d. 1. Oktober 1571). Auch bei späteren Reichstagen wurden häufige Berathungen über das Münzwesen angestellt; zu Regensburg befahl man 1576, das Prägen der Pfenninge auf fünf Jahre, das der halben Batzen ganz einzustellen, verrief mehrere fremde Geldsorten und erhöhte den Werth des Goldguldens auf 75 Kreuzer. Auch zu Augsburg (1582) wurde das Verbot, halbe Batzen und Pfenninge zu prägen, erneut.

Es fehlte aber, besonders seitdem Maximilians II. Sohn, Kaiser Rudolph II., den deutschen Thron bestiegen hatte (1576), an kräftiger Ausführung der erlassenen Gebote und Verbote und die Münzmandate des Kaisers wurden um so weniger geachtet, weil er selbst sein Versprechen, die Reichsmünzordnung auch in seinen Erblanden einzuführen, nicht erfüllte. Hiedurch stieg die Münzverwirrung immer mehr, wozu vornehmlich auch die große Menge der in Umlauf gesetzten fremden Münzsorten von geringhaltigem Gepräge beitrug *).

Man erkannte das Uebel allerdings und ergriff auch vereinzelte Maaßregeln dagegen, aber die große Zersplitterung des deutschen Reichs, in welchem sich neben wenigen größeren Staaten so viele kleine Gebiete befanden, deren Besitzer gar verschiedenartige Interessen hatten **), verhinderte, es mit vereinter Kraft zu bekämpfen. In einem Schreiben der Kreise Baiern, Schwaben und Franken vom 5. Oktober 1591 heißt es: Seit dem Jahr 1536 wurde bei so vielen Reichstagen auf die Einführung einer besseren Ordnung im Münzwesen hingearbeitet

*) Ein Zeitgenosse, der Thorschreiber Dreytwein, erzählt in seiner Eßlinger Chronik: Im Jahr 1560 war ein solches Münzenmachen bei dem gottlosen Volk der Kaufleute, daß es zum Erbarmen gewesen. Hab die Pestilenz die Münzverwirrung. Im Jahr 1580 schleppten die fremden Fuhrleute viel schlechtes Geld nach Eßlingen und Württemberg, welches daher auch konfiscirt wurde.

**) Der Reichspfenningsmeister Geitzkofler führt (1607) als einen Hauptgrund der Münzzerrüttung neben der Privathabsucht an, daß es an vertraulichem Zusammensetzen und einmüthiger Intention, ob den heilsamen Reichskonstitutionen zu halten, bei hohen und niederen Standespersonen im Reich fehle.

und es wurden viele Verordnungen deßwegen erlassen und doch kam dasselbe durch Geiz, Eigennutz und Ungehorsam in immer größere Zerrüttung, so daß zu besorgen ist, es werde zuletzt alles gute Geld verschwinden und allein noch schlechte Münze im Umlauf bleiben. Das aber ist um so schlimmer, weil die Geschichten aller Völker beweisen, daß auf den Verfall der Münze auch der Verfall der Polizei und einer gut eingerichteten Regierung folgt.

Unter den Fürsten, welche sich den schlechten Zustand des Münzwesens zu Herzen nahmen und auf dessen Verbesserung hinarbeiteten, war auch Herzog Christoph von Württemberg. Da er einsah, wie wenig Hoffnung vorhanden sei, eine Münzvereinigung im Reich zu Stande zu bringen, so suchte er eine solche wenigstens in einem etwas größeren Bezirke zu bewirken. Auf seinen Antrag forderte die schwäbische Kreisversammlung in den Jahren 1560 und 1562 den fränkischen, baierischen, ober- und niederrheinischen Kreis zu gemeinschaftlichen Berathungen über die Herstellung einer einheitlichen Gleichheit im Münzwesen auf. Als diese Aufforderungen erfolglos blieben, beschloß die Kreisversammlung im November 1563 zu Ulm, den baierischen und fränkischen Kreis zu einer Münz-Konferenz in Nördlingen einzuladen. Diese fand auch wirklich im April 1564 statt und es wurde auf ihr mit großer Stimmenmehrheit beschlossen, die Münzordnung von 1559 genau zu beobachten und streng in Ausführung zu bringen, deßwegen gemeinschaftliche Münzprobationstage zu halten, den Kaiser aber hievon zu benachrichtigen und zu bitten, daß er den oberrheinischen Kreis und vornehmlich die Stadt Frankfurt, durch welche so vieles fremde Geld in's Reich komme, hiezu ebenfalls ernstlich anhalte (d. 13. April 1564). Die Zweckmäßigkeit solcher Vereinigungen wurde allgemein anerkannt und durch den Frankfurter Reichsdeputations-Abschied vom 1. Oktober 1571 verordnet, daß zur Handhabung einer durchgängigen Gleichheit in dem Münzwesen künftig, nach dem Vorgang der drei zuvor genannten oberen Kreise, noch zwei solcher Vereine gebildet werden sollten, der eine aus dem westphälischen, ober- und niederrheinischen Kreis oder den drei unteren Kreisen, der andere aus dem ober- und niedersächsischen

Kreis, um gute nachbarliche Correspondenz zu pflegen und alljährlich zwei gemeinschaftliche Münzprobationstage zu halten. So entstanden der obere oder süddeutsche, der untere oder rheinische und der sächsische Münzverein. Der Oestreichische Kreis wurde dem obern Verein zugewiesen, verweigerte aber, ungeachtet wiederholter Einladungen, beharrlich seinen Eintritt und wenn auch jezuweilen Abgeordnete von ihm die Vereinszusammenkünfte besuchten, so geschah dieß stets mit der Verwahrung, daß die hier gefaßten Beschlüsse dem Haus Oestreich an seinen Freiheiten und Münzordnungen „unpräjudicirlich“ sein sollten. An Oestreich hielt sich gewöhnlich auch der Erzbischof von Salzburg und unterwarf sich daher, obwohl er seine Gesandten regelmäßiger schickte, häufig den vom Münzverein gefaßten Beschlüssen nicht.

Der obere Verein jedoch oder „die drei im Münzwesen korrespondirenden Kreise Baiern, Franken und Schwaben*), setzte seine Thätigkeit bis in's achtzehnte Jahrhundert fort und unterhielt lange Zeit eine „vertrauliche Korrespondenz“ mit den beiden andern Münzvereinen. Er schaffte auch unbestreitbaren Nutzen, obwohl die Zeitumstände seine Thätigkeit öfters lähmten, die Beschlüsse, welche er faßte, nicht allein fremde Beeinträchtigungen erlitten, sondern auch selbst bei seinen Mitgliedern manchmal auf Widerspenstigkeit stießen und von ihnen nicht immer genau vollzogen wurden. Er hielt seine Münzprobationstage zu Augsburg, Nürnberg und Regensburg besonders in den ersten Zeiten regelmäßig und zwar, nach einem Beschluß vom 6. Oktober 1572, gewöhnlich am 1. Mai und 1. Oktober. Der Abgeordnete des Bischofs von Bamberg führte den Vorsitz dabei, die übrigen

---

*) Auf ihre Vereinigung wurde eine Denkmünze geprägt. Diese zeigt auf der Vorderseite die drei in's Kleeblatt gestellten Wappen von Augsburg, Nürnberg und Regensburg mit der Umschrift: Suevicus et Francus, Bojus quoque Circulus anno Concordes nummos mente tulere bona, auf der Rückseite die Göttin der Fruchtbarkeit mit einem Füllhorn und Oelzweig und der Umschrift: Magna salus patriae, major concordia regnis, Romano portus maximus Imperio.

Mitglieder sandten rechts- und münzverständige Räthe und auch die Kreismünzwardeine wohnten den Zusammenkünften bei, denn zuerst wurden hier die von den verschiedenen Kreismünzstätten eingeschickten Münzproben noch einmal untersucht und dann von den Wardeinen über den Erfund Bericht erstattet. Hierauf berieth man sich über die vorliegenden Bedürfnisse und Mängel und machte die gefaßten Beschlüsse in den Münzprobationsabschieden bekannt. Diese wurden nicht nur den beiden andern Vereinen, sondern auch dem Kaiser zugeschickt, und zwar häufig mit Wünschen und Bitten zur Verbesserung des Münzwesens, welche jedoch oft gar nicht, selten gehörig beachtet wurden *). So wenig aufmunternd dieses Benehmen des Kaisers, die Saumseligkeit und Nachlässigkeit anderer Reichsstände für den Verein war, so beweisen doch seine Münzprobationsabschiede, daß er sich die Vollziehung und Durchführung der Reichsmünzordnung sehr angelegen sein ließ. Im Jahr 1585 erklärte er: Obgleich der Kaiser Bedenken trage, mit dem Vollzug dieser Ordnung einen Anfang zu machen, so wollten sie sich doch wegen derselben „mit tapferem Ernst zusammensetzen“.

Auf den Münzprobationstagen des Vereins war stets ein Hauptgegenstand der Klagen wie der Berathungen die zunehmende Verschlechterung der Münzen, das Verschwinden des guten und das Ueberhandnehmen des schlechten Geldes. Im Jahr 1570 heißt es: Wenn man die bösen ausländischen Münzen nicht mit Ernst fortschafft und dafür eine gute, beständige Reichsmünze einführt, wird in wenig Jahren die Münze an Korn und Gehalt dermaßen geschwächt werden, daß sie zum meisten Theil aus Kupfer bestehen wird. Auch Untersuchungen fremder Geldsorten fanden gewöhnlich bei diesen Zusammenkünften Statt, ihr Ergebniß wurde bekannt gemacht, vor den geringhaltigen gewarnt und ihr Werth herabgesetzt, die sehr schlechten aber verbot man ganz **). Am

*) Der württembergische Rath Dr. Georg Gadner, welcher von 1573 bis 1593 den meisten Münzprobationstagen beiwohnte, sagt hierüber: Auf die Bitten, wie auf die Beschwerden der Kreise beim Kaiser folgte gewöhnlich weder Bescheid noch Abhilfe.

**) Herabgesetzt wurden 1572 die Vögelein auf 10, die Böckler

meisten machten die kleinen Scheide- und Landmünzen zu schaffen, deren Ausprägung daher mehrmals stark beschränkt und einigemal ganz untersagt wurde. Nach einem Beschlusse vom Jahr 1573, welchen der Regensburger Reichstagsabschied vom 12. Oktober 1576 bestätigte, sollte bei über 25 Gulden betragenden Zahlungen Niemand zu ihrer Annahme verpflichtet sein, und ein anderer Beschluß von 1577 gestattete ihre Ausprägung nur nach dazu eingeholter Erlaubniß der Kreisvorsteher. Ueber die rheinischen Kurfürsten hatte der Verein häufig zu klagen, daß sie das gute Geld einschmelzten und dafür eine Menge schlechter Scheidemünze prägten. Er verlangte daher am 5. Oktober 1591 vom Kaiser, daß er denselben, wie anderen Reichsständen, ihr Münzrecht wegen Mißbrauchs entziehen sollte, was aber nicht geschah. Doch erschienen einige Reichsverbote gegen das Prägen von Scheidemünzen, welche aber wenig nützten, weil gerade die Ausprägung dieser Münzsorten, deren Gehalt gesetzlich nicht genau bestimmt war, den meisten Gewinn gewährte. Daher wurden auch namentlich Groschen und halbe Batzen so häufig gemünzt, „daß man auf den Messen und Jahrmärkten beinahe in keiner andern Geldsorte mehr auszahlte.“ Eine andere Beschwerde war, daß der rheinische Goldgulden *), welcher doch „gleichsam eine gewisse Richtschnur der Münze im Reich sei“, immer mehr verschwinde, und daß man dafür fremde Goldmünzen in Menge einführe, welche die „Münzfinanzer“, um ihnen Eingang zu verschaffen, Anfangs in gutem Gehalt, dann aber immer schlechter ausprägten. Der Münzverein beschloß daher am 1. Mai 1574,

---

auf 7, die schlechten Kreuzer auf 2 Pfenninge, die Philippsthaler von $1^1/_2$ fl. auf 1 fl. 12 kr., dann 1576 die Kronen von 1 fl. 36 kr. auf 1 fl. 10 kr. und 1577 die Dukaten von 2 fl. 8 kr. auf 1 fl. 48 kr., die Goldgulden von 1 fl. 20 kr. auf 1 fl. 15 kr. Verrufen wurden 1567, 1568 und 1580 überhaupt alle nicht nach der Reichsmünzordnung ausgeprägten Münzen, 1572 die Engelotten, 1573 und 1577 die niederländischen, 1574 die schweizerischen Münzen, 1591 die Philippsthaler.

*) Dieser galt 1574 und 1576 1 fl. 20 kr., dann 1579 1 fl. 28 kr. und 1580 $1^1/_2$ fl.

diese Münzen ganz zu verbieten und zu konfisciren, allein schon im Oktober desselben Jahres wurde wieder über ihre allzugroße Anzahl geklagt. Auch die Ausfuhr gemünzten und ungemünzten Silbers dauerte trotz aller Verbote fort *), weßwegen der Verein die strengste Aufsicht an den Gränzen befahl und Fuhrleuten und Boten die Ueberschreitung derselben untersagte, wenn sie nicht durch obrigkeitliche Zeugnisse ausweisen könnten, daß sie kein solches Silber bei sich führten (1576. 1584). Auch verbot er mehrmals (1577. 1584. 1587. 1592) unter Androhung ernstlicher Strafen alle „wucherliche Handthierung mit dem Geld" **) und machte im Jahre 1580 dem Kaiser deßwegen den Vorschlag, zur Abstellung des schädlichen Geldgewerbes auf die vornehmsten Messen nach Frankfurt, Cöln, Straßburg, Linz und Nördlingen Kommissäre zur Aufsicht über das Geldgeschäft zu schicken. Rudolph II. erwiederte hierauf, schon sein Vater habe diese Maaßregel ausführen wollen, die Meßplätze sich aber derselben widersetzt und die Reichsstädte dagegen auf dem Reichstag im Jahr 1576 als gegen eine höchst beschwerliche Neuerung protestirt, es auch durchgesetzt, daß der Antrag darauf verworfen wurde. Wenn er daher jetzt den Vorschlag ausführen wollte, würde er wenig Gehorsam finden (d. 20. August 1584).

Die geringe Unterstützung, welche der Verein bei dem Kaiser und bei den Reichsständen fand, machte ihn zuletzt auch „müde, laß und unlustig". Er erklärte 1577 dem Kaiser, wenn kein gebührendes Einsehen geschehe, werde er sich wohl bedenken, noch ferner Münzprobationstage zu halten und drohte 1588, weil er bisher mit allen Erinnerungen und Ermahnungen gar Nichts ausgerichtet habe, wolle er sich der Sache auch nicht mehr annehmen. Im Jahr 1591 verlangte er vom

*) Im Jahr 1572 führten zwei Italiener auf einmal für 30,000 fl. gutes Geld aus Wien fort und in den Rheingegenden wurde die Ausfuhr nach den Niederlanden in fünf Jahren auf etliche Millionen Gulden berechnet.

**) Dieweil die Münz nit dazu, daß sie materia negotiationis sein soll, sondern allein in eum finem, daß sie medium et mensura Commerciorum sei.

Kaiser, ihn der Pflicht, Probationstage zu halten, zu entbinden oder dieselben wenigstens auf einen jährlich zu beschränken. Rudolph II. aber entgegnete, er könne dieß ohne Zustimmung der Reichsstände nicht thun und bat ihn, nicht müde und verdrossen zu werden, sondern in seinem wohlangefangenen löblichen Werk fortzufahren (d. 10. Junius 1592).

Der süddeutsche Verein verhandelte auch mit der schweizerischen Eidgenossenschaft, wozu ihn vornehmlich der schwäbische Kreis veranlaßte. Denn schon 1564 hatte sich dieser, wegen des starken Verkehres zwischen Oberschwaben und der Schweiz, gegen das unbedingte Verbot der Schweizer Münzen erklärt und in Verbindung mit dem Besitzer Tyrols, dem Erzherzog Ferdinand von Oestreich, 1565 Unterhandlungen mit den Eidgenossen begonnen. Da diese ohne Erfolg blieben, wurde vom Verein selbst am 28. April 1571 ein Schreiben an dieselben geschickt, in welchem er erklärte, wenn die Schweizer ihre Münzen nicht der Reichsmünzordnung gemäß ausprägten, sei er genöthigt, dieselben zu verbieten.

Die Schweizer zeigten sich in Ansehung ihrer groben Münzsorten hiezu bereit, verlangten aber dafür, daß ihrer Scheidemünze der Umlauf und ihnen selbst der Silberkauf im Reich gestattet werde. Hierein glaubte der Verein nicht willigen zu dürfen, weil es eine allgemeine Reichssache sei, meinte aber, wenn die Schweizer nur einmal den Anfang mit der reichsgesetzmäßigen Ausmünzung machten, ihre Begehren ihnen wohl würden zugestanden werden (d. 6. Mai 1572). Die Schweizer jedoch gingen nicht hierauf ein und die Unterhandlungen wurden abgebrochen, die schweizerischen Münzen aber fanden trotz der Mahnungen und selbst Drohungen des Vereins fortwährend zahlreich in Schwaben Eingang. Im Jahre 1584 veranlaßte der Verein deßwegen den schwäbischen Kreis, eine Gesandtschaft an die eidgenössische Tagsatzung zu schicken. Diese nahm sie zwar freundlich auf, erklärte aber, keine Antwort geben zu können, ehe sie Verhaltungsbefehle von ihren Herrn und Obern eingeholt hätte. Im nächsten Jahre erschien deßwegen eine neue Gesandtschaft, welcher eröffnet wurde, neben dem erneuten Verbot der Silber-Ausfuhr sei den Eidgenossen vornehmlich auch die Vereinsverordnung bedenklich, daß

verbotene Münzen dem Eigenthümer sogleich bei der Einfuhr weggenommen und erst nach erfolgter Einschmelzung wieder zurückgegeben werden sollten. Wenn man jedoch auf „leidentlichere Mittel“ denken wolle, seien sie gern zu einer Vergleichung bereit. Der Verein schlug hierauf (d. 14. Nov. 1585) eine Zusammenkunft in Constanz vor, zu welcher auch Abgeordnete der Stadt Straßburg und des Erzherzogs Ferdinand kommen sollten. Diese Zusammenkunft wurde wirklich am 1. März 1586 eröffnet, um sich zu berathen, „wie durch eine heilsame Vergleichung und nachbarliche Correspondenz die kaiserlichen Münzverordungen soviel als möglich zum Vollzug gebracht werden könnten.“ Die Schweizer begehrten wiederum die Aufhebung des Silber-Ausfuhr-Verbots und verlangten überdieß, daß man ihnen gestatte, die fremden groben Geldsorten in dem, bei ihnen bisher üblichen, Werth beizubehalten. Die östreichischen Abgeordneten erklärten, ihr Herr sei ganz geneigt, das so nützliche Werk der Münzvergleichung nach Kräften zu befördern, könne aber, wegen des lebhaften Verkehrs zwischen seinen Staaten und der Schweiz, nicht eher einen bestimmten Entscheid ertheilen, als bis die Eidgenossen eine befriedigende Antwort erhalten hätten. Zu einer solchen jedoch hielten sich die Vereinsabgeordneten nicht für bevollmächtigt und daher wurde beschlossen, weiteren Bescheid einzuholen und eine zweite Zusammenkunft zu veranstalten. Diese fand jedoch erst im Julius 1593 zwischen den Abgeordneten des Erzherzogs, des schwäbischen Kaisers und den Eidgenossen Statt. Da man darin übereinstimmte, daß es ohne den gänzlichen Ruin der Gewerbe nicht möglich sei, die fremden und schlechten Geldsorten auf einmal zu entfernen, sondern daß man nur durch eine gemeinschaftliche Werthbestimmung derselben Hülfe schaffen könne, so wurde diese auch sogleich vorgenommen und hierauf den schwäbischen Abgeordneten eine Frist von vier Monaten bewilligt, um dieselbe den beiden andern Kreisen mitzutheilen und ihre Beistimmung dazu zu erlangen. Auf dem Münzprobationstag zu Nürnberg im September 1593 wurde darüber verhandelt, dem bairischen und fränkischen Kreis aber kam die Sache zu bedenklich vor und der Anschluß an den Constanzer Vergleich wurde abgelehnt, weil dadurch dem hoch-

wichtigen Werke der Münzverbesserung wenig geholfen und es unverantwortlich sein würde, eine solche Aenderung ohne Vorwissen von Kaiser und Reich vorzunehmen.

Der Verein beschloß lieber den nächsten Reichstag zu erwarten, auf welchem der Kaiser die Münzsache vorzubringen versprochen hatte und ließ, da derselbe nach Regensburg ausgeschrieben wurde, von dem, in Münzsachen wohlerfahrenen, württembergischen Rath Dr. Georg Gadner ein Gutachten verfassen *). Dieser gibt darin als Hauptursachen der Zerrüttung im Münzwesen an: Die Bergwerke in Deutschland hätten sehr abgenommen, seien „zu tief und wassernöthig" geworden, so daß sie bei Weitem nicht mehr so viel Silber als vor fünfzig Jahren lieferten und nicht einmal mehr die Kosten deckten. Eine Menge Geldes in lauter guten Thalern gehe alljährlich für Vieh nach Ungarn und Polen, für Seide und Sammt nach Italien und neben dem gemünzten werde auch noch viel ungemünztes Silber ausgeführt, ohne daß man bisher diesem Uebelstand zu steuern vermocht habe. Nicht wenige Reichsstände aber, welche keine eigenen Bergwerke hätten, schmelzten das gute Geld ein, um geringhaltige Scheidemünze daraus zu schlagen und diese komme dann trotz aller Verbote überall in Umlauf. Mit den besseren Münzsorten treibe man überdieß noch großen Wucher und kaufe sie an manchen Orten, wie in Frankfurt, centnerweise auf. Die Folge hievon sei, daß sich das gute Gold- und Silbergeld in Deutschland beinahe ganz verloren habe. Es sei aber wenig Hoffnung vorhanden, es durch Auffindung neuer ergiebiger Erzgänge wieder zu vermehren und daher der Münzzerüttung nicht leicht abzuhelfen. Man könne nur auf Mittel zur Erleichterung und Verbesserung des wachsenden Unheils denken und zu diesen gehöre zunächst die Erneuerung der Verbote der Silberausfuhr, der Steigerung des Geldes, des Brechens, Körnens und Seigerns der Münzen, welches man in manchen Städten wie ein Handwerk treibe. Dann müsse man „Achtung geben, was für Geld jetzt in Deutschland vorhanden sei". In Württemberg gehörten zu den gangbarsten Sorten halbe und ganze Philipps-

*) Den 12. März 1594. Sattler Herzoge V, Beilage Nr. 30.

thaler, spanische Vier- und Zwei-Bätzner, Basler Geld, Plapp-harte und Doppel-Vierer, die Landmünzen dagegen, Schillinge und Dreier hätten sich fast ganz verloren, Pfenninge würden häufig ausgeführt, Reichsthaler und Gold aber kämen wenig in die Hände des gemeinen Mannes. Ebenso stehe es in Schwaben und Baiern, wo überall böhmische und andere geringhaltige Dreier, selbst die verbotenen halben Batzen im Umlauf seien. Diesem Gutachten stimmte der württembergische Landschreiber Erhard Stickel vollkommen bei und führte noch als weiteres Hauptgebrechen den Mangel einer Taxe des Silberkaufs an, wodurch allein den Kaufleuten, Münzbrechern und andern dergleichen „Finanzern" die Gelegenheit, ihre Schinderei in's Werk zu setzen, entzogen und gute Münze vor ihnen gesichert werden könne.

Auf dem Reichstag begehrte der Kaiser von den Ständen zuerst ein „rathsames Gutachten" darüber, wie man bewirken könne, daß die verbesserte Reichs-Münz-Ordnung strenger befolgt werde. Die Ansicht der Stände war, man müsse gegen die Uebertreter derselben ernstlicher verfahren und zur wirklichen Strafvollstreckung gegen sie schreiten. Weil aber viele andere Geschäfte zu besorgen waren, wurden die weiteren Berathungen über das Münzwesen auf den nächstkünftigen Reichsdeputationstag in Speier verschoben und in den Reichstagsabschied nur die Erneuerung einiger früheren Verbote aufgenommen.

Der obere Verein beschloß hierauf bei seinem Münzprobationstag im Mai 1595, nach Speier erfahrene, des Münzwesens wohl kundige Abgeordnete mit genügsamen Verhaltungsbefehlen zu schicken. Auch der schwäbische Kreis ließ hiezu einen Aufsatz verfertigen, welcher sich ausführlich mit der Beantwortung der gegen die Möglichkeit und Nützlichkeit einer besseren Einrichtung des deutschen Münzwesens vorgebrachten Gründe beschäftigt. Er sucht zuerst den häufig gemachten Einwurf zu beseitigen, daß man unmöglich Ordnung darein bringen könne, ehe man sich deßwegen mit den Nachbarn, namentlich mit den Schweizern und Niederländern, verständigt habe. Eine solche Verständigung erklärt er für unnöthig, wenn man nur ernstlich an's Werk gehe, strenger gegen die Uebertreter der Münzgesetze verfahre und das Verbot der Ausfuhr guten

und der Einfuhr schlechter Sorten jeder vorbeuge. Denn hiedurch würden auch die Nachbarn, welche wie z. B. die Schweizer, manche nothwendigen Lebensbedürfnisse aus Deutschland bezögen, gezwungen werden, bessere Münzen zu prägen. Hierauf widerlegt er die Behauptung, als ob durch das Verbot der fremden Münzen Geldmangel entstehen würde und die schon durch die Erfahrung als irrig erwiesene Meinung, daß die Gewerbe dadurch Noth leiden würden. Er führt den Beweis, daß durch eine bessere Münze der zunehmenden Theurung aller Lebensbedürfnisse am sichersten gesteuert werde und antwortet auf den Vorwurf, daß durch Verrufung der schlechten Münzen viele Verluste herbeigeführt würden, damit, daß er sagt, durch ihre längere Duldung müsse das Reich nothwendig in gänzliches Verderben gerathen und wenn man nur zwischen zwei Uebeln zu wählen habe, sei es stets das Klügste, das geringere zu wählen. Auf den Schaden, welchen die, in's Ausland handelnden, Kaufleute dadurch litten, dürfe man nicht zu viel Rücksicht nehmen, weil es die Pflicht jeder Regierung sei, für alle ihre Unterthanen gleichmäßig zu sorgen. Hierauf werden sämmtliche, bisher wegen des Münzwesens erlassene, Verordnungen, welche bei den neuen Verhandlungen berücksichtigt zu werden verdienten, zusammengestellt und zu einer besonders gründlichen Berathung die Fragen über das Verhältniß des Goldes zum Silber und wegen der Annahme der Wardeine und Münzmeister empfohlen, weil die Ansichten hierüber so verschieden seien *). Der Aufsatz selbst schlägt vor, letztere vor ihrer Annahme genau zu prüfen, ob sie die Münzprobationsordnung von 1551 gut verstünden. Auch beschäftigt er sich mit der schon im Jahr 1576 vorgeschlagenen Errichtung einer eigenen geschworenen Münzerzunft. Für diese führten ihre Vertheidiger an, wenn die Münzer eine Zunftordnung erhalten, könne man ihnen darin ihre Pflichten genauer vor-

---

*) Manche Münzverständige waren der Ansicht, man solle das Verhältniß zwischen dem Gold und Silber gar nicht zu bestimmen suchen, sondern Jedem freistellen, das Gold, in welchem Preise er wolle, anzunehmen, „denn Gold und Silber mögen per naturam rerum nie eine gewisse Vergleichung im Werth finden."

schreiben, sie zu deren Beobachtung eidlich verflichten und alle, welche sie nicht erfüllten, für ehrlos erklären. Dadurch könne dem Unfug der Heckenmünzen am leichtesten begegnet und dem Uebelstand am besten abgeholfen werden, daß jetzt jeder verdorbene Kaufmann, Jude oder Goldschmied sich mit dem Münzen beschäftige. Der Münzverein jedoch war anderer Ansicht, er fürchtete, wenn man eine solche Zunft aufrichte und mit Privilegien begabe, würde man, wie die bei andern Zünften gemachte Erfahrung beweise, mit den Münzern nicht mehr gut auskommen können. Es würde daher besser sein, wenn man den Münzmeistern befehle, ihre Jungen nach vollendeter Lehrzeit der Obrigkeit vorzustellen, daß diese sie in Pflichten nehme. Weitere Vorschläge waren: der Verruf geringhaltiger fremder Goldmünzen, die Abschätzung verschiedener schlechten einheimischen Silbersorten und die genaue Prüfung des Gehalts der Reichsmünzen, auch die Abfassung einer Schrift, durch welche der gemeine Mann belehrt werde, daß hinter der schlechten Münze ein sehr verderblicher Nachtheil stecke, die gute Münze dagegen Jedermann Nutzen bringe.

Der Reichsdeputationstag entsprach jedoch gar wenig den von ihm gehegten Erwartungen, denn man konnte darauf zu keinem festen Beschluß kommen, sondern begnügte sich damit, dem Kaiser einzelne Vorschläge zu machen, welche sich meistens auf den genaueren Vollzug früherer Verordnungen bezogen. Auch der obere Verein sah sich in seiner Hoffnung getäuscht, daß man etwas Ganzes und Gewisses beschließen werde, um endlich den Münzbeschwerden gründlich abzuhelfen.

Das kaiserliche Münzmandat vom 8. August 1596 schärfte die Befolgung der früheren Verordnungen ein, befahl den Obrigkeiten genauere Aufsicht deßwegen zu führen und ihre Uebertreter strenger zu bestrafen und verbot den ferneren Gebrauch der verrufenen Münzsorten im Verkehr. Zugleich machte der Kaiser bekannt, daß er eigene Kommissäre ernannt habe, um die Messen und Jahrmärkte zu besuchen und fleißig darüber zu wachen, daß hier mit Seigern, Verfälschen, Aufwechseln und Ausführen der Münze kein Unfug getrieben werde. Dieses Mandat jedoch wurde schlecht befolgt und viele Reichsstände sträubten sich besonders gegen die unverzügliche

Abschaffung der verrufenen Geldsorten. Auch der Münzverein erklärte sie für unmöglich, weil man im täglichen Verkehr beinahe Nichts als verrufene Groschen und halbe Batzen sehe und überließ es daher jedem einzelnen Kreis, deßwegen zu verfügen, was ihm gut dünke. Manche Reichsstände entschuldigten sich mit ihrem starken ausländischen Verkehr, andere damit, daß ihre Nachbarn auch noch keine Anstalten zur Vollziehung des Mandats getroffen hätten. Der Kaiser jedoch, „fest entschlossen, dieser Ungebühr zu steuern“, erließ am 16. März 1597 ein zweites Mandat, worin er Allen, welche ihm und dem Reich unterworfen seien, die schleunige und genaue Befolgung der ersten ernstlich gebot und erklärte, daß der Reichsfiskal schon von ihm bevollmächtigt sei, mit Nachdruck gegen die ungehorsamen Stände zu verfahren. Denn die gegen seinen Befehl „erregten Diffikultäten“ seien unerheblich und obwohl es bei der, schon so lange mit der Münze getriebenen, Ungebühr für manche empfindlich sein werde, könne er doch eine so heilsame, vielen Tausenden zum Besten dienende, Verordnung wegen des sträflichen Gewinns Weniger nicht länger aufschieben.

Am guten Willen fehlte es dem Kaiser dießmal nicht, wohl aber, wie beinahe immer, an der nöthigen Thatkraft, um seinen Befehlen Gehorsam zu verschaffen *). Die rheinischen Kurfürsten, auf ihre Vorrechte pochend, fuhren mit dem Prägen schlechter Münzen fort und ihrem Beispiel folgten andere Reichsstände nach. Auf dem Reichstag zu Regensburg im Jahr 1598 wurde auch wie früher wieder behauptet, daß es unmöglich sei, eine durchgängige Gleichförmigkeit der Münze im Reich einzuführen, bevor man sich darüber nicht mit den Nachbarn verständigt habe, und zwar verlangten manche, daß man sich deßwegen sogar an die Beherrscher von Polen, Litthauen, Schweden und Rußland wenden sollte. Doch begnügte man sich damit, den Kaiser aufzufordern, daß er mit dem König

*) Im Münzprobationsabschied des obern Vereins vom 4. Mai 1600 heißt es: Man hat bis dahin gefunden, daß Kaiserlicher Majestät Mandate, wie auch die fiskalischen Processe eludirt werden.

von Spanien und mit den vereinigten Niederlanden in Unterhandlung trete.

Der obere Münzverein nannte dieß mit Recht ein „vergebliches Thun“ und drang dafür um so mehr auf eine gründliche Münzverbesserung im Reich, mit der wiederholten Erklärung, wenn diese nicht bald erfolge, sei er gezwungen, entweder das Münzen ganz einzustellen oder nach dem Vorgang der rheinischen Reichsstände ebenfalls eine Münzsteigerung vorzunehmen, die kostspieligen Münzprobationstage aber aufzugeben (1598. 1599. 1600). Er lobte zwar die „treuherzigen und wohlmeinenden Bemühungen“ des Kaisers zur Herstellung einer besseren Ordnung im Münzwesen, beklagte aber zugleich, daß sie bisher so wenig gefruchtet hätten, das Ausprägen geringhaltiger Münzen, besonders in den Rheingegenden noch immer fortdauere, und durch den Geldaufwechsel, welcher bei den Messen in Straßburg und Frankfurt, vornehmlich durch die Juden getrieben werde, die Geldsteigerung stets zunehme.

Er hatte auch alle Ursache zu klagen, denn das Vereinsgebiet wurde immer mehr mit fremdem schlechtem Geld überschwemmt. Im Jahr 1599 sah man in Schwaben und Baiern beinahe Nichts als halbe und Rollbatzen, schweizerische Plapparte, sächsische Albus (Weißpfenninge), schlesische Gröschlein und italienische Münzen. Hiezu kam nun auch noch eine polnische Münzsorte, die Dutkys, gewöhnlich Düttchen genannt, welche bei einem Nennwerth von 6 Kreuzern nicht einmal 5 Kreuzer inneren Gehalt hatten. Diese Düttchen wurden in mehr als 20 Polnischen Münzstätten auf Kosten deutscher Münzspekulanten geprägt, welche dazu das gute Reichsgold benützten und sie in großer Menge durch ganz Deutschland verbreiteten. Um solchen schlechten Münzen das gesetzliche Gewicht zu geben, nahm man immer mehr Kupfer dazu und schon im Jahr 1600 wird geklagt *), daß sie größtentheils aus diesem Metall beständen.

---

*) In dem gründlichen und wahrhaften Bericht über das, was die Steigerung der Münzen am meisten verursache (d. 31. März 1600); es heißt dort auch: Noch vor 50 Jahren hatte man wenig kleines Geld und wer Gulden oder Thaler dafür einwechseln wollte, mußte 3, 4 und 5

Viertes Hauptstück.

Die Herzoge Friedrich I. und Johann Friedrich. Erfolglose Bemühungen, das Münzwesen im Reiche zu verbessern, Verhandlungen der drei korrespondirenden Kreise.

Nach dem Tode Herzogs Ludwig (d. 8. August 1593) gelangte sein Vetter Friedrich I., der Sohn des Grafen Georg von Württemberg, zur Regierung, welcher zuvor die Grafschaft Mömpelgard beherrscht hatte. Hier ließ er Groschen, halbe Batzen und Neunkreuzerstücke oder sogenannte Blanken schlagen, welche aber so geringhaltig waren, daß die Mark Silber auf 15, 16 und 17 Gulden gebracht wurde. Friedrichs Abgeordneter wurde deßwegen auf dem Münzprobationstage des oberrheinischen Kreises im Mai 1589 zur Rede gestellt und beauftragt, seinem Herrn zu melden, daß man dieß durchaus nicht länger gestatten könne, sondern er es bei Vermeidung der durch die Reichsordnungen darauf gesetzten Strafen zu unterlassen habe. Als Herzog bestätigte er den 18. Januar 1599 die alte Landeswährung in Schillingen und Pfenningen und legte 1602 in St. Christophsthal ein neues Münz- und Streckwerk an. Am 12. Junius 1595 und am 16. December 1600 verbot er das Aufwechseln, Abwägen und Ausführen der Münzen, mit welchem sich, in Stuttgart besonders, viele Leute beschäftigten. Auch machte er mehrere Reskripte bekannt, durch welche fremde Münzsorten abgeschätzt oder verrufen wurden (d. 12. Junius 1595, d. 11. und 23. Oktober 1603, d. 22. März 1606 und d. 14. August 1607). Nebst Pfenningen, halben Batzen und Groschen ließ er auch einfache und doppelte Dukaten, Goldgulden, Guldenthaler, doppelte, ganze, halbe und Viertelsthaler prägen *).

Pfenninge Aufwechsel zahlen, jetzt aber ist das Land mit einheimischen und fremden kleinen Münzen überschwemmt und diejenigen, welche keine Bergwerke haben, schmelzen dazu das grobe Geld ein, welches hiedurch immer mehr gesteigert wird.

*) Als Graf v. Mömpelgard ließ Friedrich eine goldene und

Bei seinem Regierungsantritt fehlte es in Württemberg sehr an einheimischer Scheidemünze, dagegen waren fremde Münzen dieser Art zahlreich im Umlauf, namentlich die sogenannten Pauliner oder Bononier, eine vom Papst Paul IV. in Bologna geprägte und daher benannte Münze. Im Jahr 1593 machten sie, nach dem Bericht eines Zeitgenossen, des Tübinger Professors, Martin Crusius, die überwiegende Mehrzahl der Münzen im Lande aus. Herzog Friedrich setzte sie daher von 12 auf 10 Kreuzer herab und verbot den Zollern ihre Annahme gänzlich (d. 21. August 1595 und den 20. August 1605). Nach kurzer Zeit erhöhte er sie zwar wieder auf ihren alten Werth, fieng aber auch selbst an, Groschen und halbe Batzen zu prägen. Allein diese Münzen wurden bei der, auf dem Münzprobationstage im Mai 1596 mit ihnen angestellten, Probe als zu geringhaltig erfunden. Der württembergische Gesandte, Dr. Sebastian Mütschelin entschuldigte seinen Herrn damit, daß dieß nicht vorsätzlich oder der Münzordnung zuwider und eigenen Nutzens halb geschehen sei, sondern vielmehr zum Besten seiner Unterthanen, die mit fremder Scheidemünze ganz überschwemmt wären. Zudem seien diese Münzsorten hauptsächlich für die Grafschaft Mömpelgard bestimmt, in welcher sich der Herzog mit der Münze nach seinen Nachbarn, Oestreich, Spanien und Lothringen richten müsse. Da diese Grafschaft nicht unter den Reichsgesetzen stehe, so glaube er, hiedurch sich auch nicht gegen die Reichsmünz-Ordnung vergangen zu haben. Hierauf aber wurde ihm entgegnet, in diesem Fall hätte sein Herr die Münzen auch nicht mit dem Reichsadler bezeichnen sollen, und ihm er-

silberne Denkmünze auf seine Vermählung mit der Prinzessin Sibylla v. Anhalt (1587) prägen, als Herzog verschiedene, zu Preisen und Geschenken bestimmte Medaillen, deren einige auch das Bildniß seiner Gemahlin zeigen. Auch den französischen St. Michaelsorden und den Orden des blauen Hosenbandes, deren Inhaber er war, ließ er auf manchen Münzen anbringen, und auf das Fest der Verleihung des Hosenbandsordens (d. 6. November 1603), wie auf das Jahresfest desselben (d. 25. April 1605) eigene Denkmünzen schlagen.

klärt, mit Rücksicht auf den Herzog, als ein vornehmes Mitglied des Münzvereins, wolle man nicht nach den Reichsgesetzen mit ihm verfahren, ersuche ihn aber, die heilsamen Reichsverordnungen besser in Acht zu nehmen, sich mehr nach den gehorsamen Reichsständen als nach Fremden zu richten und kein böses Beispiel zu geben, damit man nicht genöthigt sei, den Reichsfiskal gegen ihn anzurufen. Der Herzog, hierüber erzürnt, beschickte den nächsten Münzprobationstag im Oktober 1596 nicht, fuhr aber mit dem Ausprägen geringhaltiger Münzen fort und der Kaiser, an welchen der Münzverein sich wendete, damit er das Weitere deßwegen verfüge, that Nichts. Im Mai 1599 fand man auch die, von ihrem Gepräge so genannten, württembergischen Hörnleinspfenninge bei der Probe zu geringhaltig, da ihrer 683 und nicht, wie die Münzordnung von 1559 vorschrieb, nur 562 auf die rauhe Mark giengen. Hierüber aber entschuldigte sich der Herzog damit, diese Pfenninge seien als Landmünze allein für den einheimischen Verkehr bestimmt und eben deßhalb, daß man sie nicht ausführe, etwas geringhaltiger geschlagen worden. Seine Absicht sei nicht, andere Herrschaften mit ihnen zu beschweren oder einen Vortheil darunter zu suchen und daher habe er auch Nichts dagegen, wenn sie auswärts abgeschätzt oder verrufen würden (1601). Der Münzverein gab sich damit zufrieden und verlangte nur, daß er andere Stände mit diesen Geldsorten verschone.

Nach Friedrich I. Tode (d. 29. Januar 1608) brachte die Württembergische Landschaft ihre Klagen über das zerrüttete Münzwesen sogleich auf dem ersten Landtag vor seinen Sohn und Nachfolger, Herzog Johann Friedrich. Dieser erklärte hierauf im Landtagsabschied vom 21. April 1608: Eine gründliche Abhilfe der im Münzwesen eingerissenen Unordnungen, welche er selbst sehr gerne sehen würde, sei „ohne einen besondern Reichsbeschluß oder eine Partikular-Kreisvergleichung“ nicht auszuführen, versprach jedoch, bis es soweit komme, solche Vorsorge zu thun, daß die Landschaft damit zufrieden sein sollte. Bis zum Jahr 1621 wurden seine Münzen auf den Münzprobationstagen auch immer „gerecht“ erfunden. Es waren Dukaten, Fünfdukatenstücke, Goldgulden, ganze,

halbe und Viertelsthaler, Zwei-, Drei- und Vier-Thalerstücke, einfache und doppelte Schillinge, Sechser, Groschen, Pfenninge und Heller *).

Die Münzverbesserungs-Angelegenheit beschäftigte den Kaiser und das Reich auch nach dem Antritt des siebenzehnten Jahrhunderts, sie machte aber auch jetzt keine rechten Fortschritte. Bei dem Reichsdeputationstag zu Speier im Jahr 1601 erschienen nur wenige Abgeordnete, die Münzverständigen blieben ganz aus und die verlangten Gutachten und Bedenken liefen nur sparsam ein. Dagegen aber ließen sich wieder mehrere Stimmen hören, welche die Münzverbesserung bis auf eine vorherige Uebereinkunft mit den benachbarten „Potentaten“ ausgesetzt wissen wollten. Bei den Meisten jedoch war dieß nur ein schicklicher Vorwand, um die ihnen lästige Angelegenheit möglichst lange hinauszuschieben. Ernstlicher schien man die Sache auf dem Reichstag in Regensburg angreifen zu wollen. Hier wurde am 30. Julius 1603 beschlossen: „Weil es beschwerlich sei, das hochnothwendige Werk der Münzverbesserung also erhitzen zu lassen“, sollen alle Kreise zum förderlichsten Gutachten, wie der hochschädlichen Münzzerrüttung zu begegnen sei, verfassen und an den Kurfürsten von Mainz schicken, welcher dann nach geschehener Mittheilung derselben an die einzelnen Kreise eine Zusammenkunft von Kreis-Abgeordneten, Münzwardeinen und andern Münzverständigen veranstalten werde. Die Beschlüsse dieser Versammlung müssen hierauf dem Reichstag vorgelegt werden und sollen, wenn derselbe sie bestätigt, als beständiges Reichsgesetz gelten. Zugleich

---

*) Eine Medaille von 1585 stellt den Herzog als dreijährigen Knaben mit lockigem Haar, geblümtem Kleid und Halskrause vor, sie ist abgebildet bei Sattler IV, Tafel II. Fig. 17. Von seinen eigenen Medaillen ist besonders diejenige merkwürdig, welche auf der Vorderseite sein geharnischtes Brustbild mit der Reichssturmfahne, auf der Rückseite den Mucius Scävola zeigt, wie er die Hand mit dem Schwerdt in das Feuer eines, mit den württembergischen Hirschhörnern gezierten, Altars hält. Die Umschrift lautet: Pugna pro Deo et Patria, die Unterschrift: Consilio et Constantia, welches der Wahlspruch des Herzogs war.

versprach der Kaiser, indeß mit den spanischen und den vereinigten Niederlanden wegen einer „Konformität des Münzfußes“ zu unterhandeln.

Der Vorschlag zu einer allgemeinen Theilnahme der Reichs-Kreise an der Münzverbesserung war von dem süddeutschen Münzverein ausgegangen und dieser bemühte sich daher auch sehr, ihn zur Ausführung zu bringen und stand deßwegen in lebhaftem Verkehr mit andern Reichsständen. Jeder der drei zu ihm gehörenden Kreise aber ließ, wie es vorgeschrieben war, ein besonderes Gutachten verfassen. Das Gutachten des schwäbischen Kreises gibt als Ursache, warum die Reichsmünzordnung von 1559 bis jetzt nicht recht in Vollzug habe gebracht werden können, die Lauheit an, mit welcher man dabei von Anbeginn verfuhr, die falsche Ansicht vieler Reichsstände, als ob ihre Ausführung nicht möglich sei und den Widerstand anderer, welche das Münzrecht nur als ein Mittel, ihre Einkünfte zu vermehren, betrachteten. Aus diesen Gründen allein ist, seiner Ansicht nach, ihre Durchführung auch jetzt noch schwierig und man daher genöthigt, in Rücksicht auf die Werthbestimmung etwas nachzugeben. Er schlägt vor, weil die große Menge von Münzsorten, welche man nach und nach in Deutschland in Umlauf gebracht habe, eine Hauptursache der Münzverwirrung sei, sich über eine bestimmte Anzahl von Sorten zu vereinigen und besonders das Uebermaaß in Prägung der Scheidemünze zu verbieten. Für die fremden Geldsorten soll man dann einen der Reichswährung entsprechenden Werth bestimmen und streng darüber halten, die Einfuhr und Verbreitung schlechter Münzen aber ernstlicher bestrafen. Um zu verhindern, daß die gesetzlich erlaubten Landmünzen sich nicht allzusehr vermehren und sich auch in anderen Gebieten verbreiten, hält er es für hinreichend, ihnen auswärts einen geringeren Werth zu geben, als zu Hause. Weitere Anträge von ihm sind: Man soll das Gold bei größeren Zahlungen nach dem Gewicht berechnen, die Münzprobationsordnung verbessern und einen Auszug daraus veröffentlichen. Um Unordnungen bei der Heimzahlung von Kapitalien und bei der Entrichtung von Zinsen zu verhüten, soll man verordnen, daß dabei stets der zur Zeit des Kapitals gültige Geldwerth als Richtschnur dienen müsse.

Gegen den Unfug, daß verdorbene Kaufleute, Goldschmiede, Juden und andere Personen sich zum Münzen und zu wucherlichen Geldgeschäften vereinigen, wie es namentlich in den Handelsstädten geschehe, gegen das Verpachten der Münzstätten und die Errichtung und den Fortbestand von Heckenmünzen sei es Pflicht, ernstlich einzuschreiten. Reichsständen, welche unbeeidigte Münzmeister annehmen, soll man ihr Münzrecht entziehen und gegen solche, welche mit der Prägung verrufener Münzen fortfahren, ohne Ansehen der Person, die gesetzlichen Strafen anwenden, Münzer aber, welche sich dazu gebrauchen lassen, einkerkern. Bei den Münzprobationstagen wäre eine sorgfältige Untersuchung der Münzen höchst nöthig, auch rathsam, den Reichsständen und ihren Münzräthen die Befugniß einzuräumen, daß sie zu gering erfundene Münzsorten sogleich abschätzen oder verrufen. Die hohe, unumgängliche Nothdurft erfordere auch, daß man die früheren Verbote wegen Verfälschung der Münzen u. s. w. und Befehle wegen besserer Aufsicht über Fuhrleute, Boten und Schiffer, besonders an den Landesgränzen, in die neue Ordnung aufnehme. Weiter wird in dem Gutachten vorgeschlagen, unter den Münzern „ein Kollegium mit einer gewissen Ordnung und Kapitulation“ zu errichten und sie zur Angabe von Unordnungen, Mängeln und Gebrechen im Münzwesen eidlich zu verpflichten. Zur Widerlegung des „vermeinten, nichtigen Vorwandes“, als ob man ohne vorherige Vergleichung mit den Nachbarstaaten keine feste Ordnung im Münzwesen einführen könne, wird bemerkt, andere Staaten hätten ihre Münzordnungen ebenfalls ohne Rücksicht auf Deutschland verfaßt und wenn dabei folgerichtig verfahren werden wollte, müßte man wenigstens in ganz Europa eine „einhellige Gleichheit“ einführen; die Möglichkeit hievon zu behaupten, sei aber abgeschmackt. Am Schluß wird dann noch der Kaiser gebeten, das so hochnothwendige Werk, welches keinen weiteren Verzug leide, möglichst zu befördern und deßwegen eine besondere Zusammenkunft zu veranstalten, weil man nicht wissen könne, ob sich der Reichstag bei so manchen andern wichtigen Geschäften darüber berathen könne. Es zeigte sich aber auch jetzt ganz deutlich, daß manche Stände eine Münzverbesserung gar nicht wünschten, andere dagegen

wenigstens ganz gleichgültig waren. Drei Jahre verfloßen, bis endlich die sämmtlichen Kreisgutachten in Mainz angekommen waren und auch jetzt wurden keine Anstalten zu einer Zusammenkunft gemacht. Kaiser Rudolph II. war der Sache ganz überdrüssig geworden, obwohl selbst die Kurfürsten ihn 1604 aufgefordert hatten, dieselbe zu beschleunigen und als ein neues Hinderniß kräftigen Zusammenwirkens kam nun noch die stets zunehmende Entzweiung zwischen den Evangelischen und den Katholiken hinzu.

Der süddeutsche Münzverein hatte indeß die Reichsmünzordnung mit „allem Eifer und Ernst" aufrecht zu halten gesucht, bekam aber hiebei fortwährend Veranlassung zu Klagen. Denn das Uebermaaß im Ausmünzen von Groschen und halben Batzen, das Auswechseln und Einschmelzen der groben Münzsorten, welche man deßwegen selbst in den vornehmsten Handelsstädten nur mit Mühe bekommen konnte, dauerte fort, die Theuerung nicht nur der Handelswaaren, sondern auch der nothwendigen Lebensbedürfnisse war stets im Steigen begriffen. Im Jahr 1603 beschwerte sich der Verein auch darüber, daß auf Messen und Jahrmärkten „dem ganzen Reich zu sonderbarer Gefahr" neue Währungen, wie die Brabanter, Frankfurter und Straßburger, eingeführt würden. Seine Münzprobationstage jedoch setzte er regelmäßig fort, obwohl dieselben nicht immer so vollzählig als früher besucht wurden, und obgleich er erkannte, daß bei der Saumseligkeit des Kaisers und dem schlechten Willen vieler Reichsstände eine Münzverbesserung nicht sobald zu erwarten sei. Weil er aber bei der fortwährenden Zunahme der Münzsteigerung und des wucherlichen Geldhandels die Unmöglichkeit einsah, ohne seinen größten Nachtheil noch länger „bei des Reiches Schrot und Korn zu beharren", so beschloß er auf dem Münzprobationstag im Oktober 1608, ebenfalls die nothwendig gewordenen Aenderungen in der Werthsbestimmung der Münzen vorzunehmen. Er beauftragte deßwegen seine Räthe, Vorschläge in dieser Hinsicht zu machen und die Kreismünzwardeine, die sämmtlichen, seit 1580 in Umlauf gekommenen Münzsorten einer genauen Prüfung zu unter-

werfen *). Dieß erforderte eine geraume Zeit und daher konnte erst im Oktober 1609 ein entscheidender Beschluß gefaßt werden. Dieser gibt als Grund der neuen Werthbestimmung an, daß die tägliche Erfahrung seit mehreren Jahren eine immer höhere Steigerung der groben Silber- und Goldmünzen erweise, diese sich daher großentheils verlieren und anstatt ihrer, zum großen Schaden des gemeinen Mannes, immer mehr falsche und geringhaltige Groschen und halbe Batzen in Umlauf kommen. Er erhöht deßwegen so lange, bis ein gemeinsamer Reichsbeschluß zu Stande kommen werde, den Werth des Dukaten auf 2 fl. 15 kr., des Goldguldens auf 1 fl. 40 kr. und des Reichsthalers auf 1 fl. 24 kr., hierauf im Jahr 1610, in Uebereinstimmung mit den rheinischen Kreisen, auch den Werth des Philippsthalers auf 1 fl. 32 kr. und den des Guldenthalers auf 1 fl. 15 kr. Dem, diesem Beschluß gemäß veröffentlichten, Münzedikt wurden zwei Verzeichnisse mit Abbildungen angehängt, deren erstes die Groschen und halben Batzen enthält, welche vom 1. März 1610 an nur noch zu 2½ und 1½ kr. in Umlauf gebracht werden durften, das zweite aber die schlechten und falschen Münzsorten angibt, welche völlig außer Umlauf gesetzt werden sollten **). Die ausschreibenden Fürsten des schwäbischen Kreises machten dieses Edikt am 20/30. December 1609 bekannt, Herzog Johann

*) Bei dieser Gelegenheit wurden verrufen die schweizerischen und rheinländischen sogenannten Schüsseleinspfenninge, bei denen man 40 bis 50 Procent verlor, die polnischen Düttchen, die rheinländischen Groschen, die lippischen, polnischen und simrischen halben Batzen.

**) Herabgesetzt wurden 28 Sorten Groschen, pfälzische, schlesische, rheingräfliche, hanauische, solmsische, stollbergische, werlische, waldeckische, lippische, helfensteinische, mörsburgische und zugische, 7 Sorten halbe Batzen, polnische, lothringische, trierische, werlische und lippische, ganz verrufen mantuanische und niederländische Thaler, St. Quirinusthaler, Thaler des Prinzen von Messera und des Marquis von Spinola, verschiedene ganze und Viertelsthaler, neue hanauische Münzen, Zuger Sechsbätzner, siebenbürgische Düttchen und Züricher Batzen.

Friedrich aber ließ es schon am 12. December 1609 in seinem Fürstenthum verkündigen, befahl allen verrechnenden Beamten, Verwaltern und anderen Dienern, auch allen seinen Unterthanen, dasselbe genau zu beobachten und bestimmte den Werth des Philippsthalers auf 1½ fl., den des Guldenthalers auf 1 fl. 12 kr. Im September 1613 erließ er auch ein Reskript gegen das „schädliche Unwesen" der Münzsteigerung, welche nicht allein den Unterthanen großen Schaden bringe, sondern auch die fürstlichen Einkünfte schmälere, und befahl den Beamten nochmals, sich streng an den Beschluß von 1609 zu halten, die Sechsbätzner nicht höher als zu 18 kr., die Dreibätzner nur zu 10 kr., die Siebenpfenninger aber gar nicht anzunehmen und, bei Verlust eines Monatssolds, das Geld künftig nicht mehr in „Gucken" einzuliefern.

Bei dem Kaiser entschuldigte der süddeutsche Münzverein (d. 14/24. Mai 1610) seinen Beschluß mit den Zeitumständen, welche ihn zu einer neuen Werthbestimmung genöthigt hätten und bat ihn, baldmöglichst eine allgemeine Münzvergleichung zu Stande zu bringen, zu welcher gegenwärtig beim kurrheinischen und bei andern vornehmen Kreisen nicht nur, sondern auch bei den bedeutendsten Handelsstädten große Geneigtheit vorhanden sei. Diese Bitte wiederholte er am 4/14. Mai 1611, Kaiser Rudolph II. starb aber (d. 20. Januar 1612), ohne sie beachtet zu haben. Daher wandte er sich d. 7/17. Oktober 1612 an dessen Nachfolger, den Kaiser Matthias, mit einer dringenden Bitte und Vorstellung und bat auch den Kurfürsten v. Mainz um seine Unterstützung dabei. Weil jedoch keine Antwort erfolgte, beschloß er im Mai 1615 eine Gesandtschaft an den Kaiser zu schicken. Dieß unterblieb zwar, dagegen wurde Matthias gebeten, eine Münzuntersuchung anzuordnen. Er beauftragte hiemit die Herzoge von Baiern und Württemberg, welche sie aber ablehnten, weil diejenigen Stände, welche die Reichsmünzordnung am meisten überschritten, außerhalb der drei Kreise gesessen seien und sich eine solche Untersuchung nicht würden gefallen lassen. Erst im Jahr 1618, als auch in seinen Erblanden die Verwirrung immer größer wurde, erließ der Kaiser ein Münzedikt, in welchem er die alten Verordnungen einschärfte und eine Münzkonferenz zu eröffnen

versprach. Diese kam aber nicht zu Stande, denn im nämlichen Jahr noch brach der dreißigjährige Krieg aus.

Unter diesen Umständen wurde es dem süddeutschen Münzverein immer schwerer, auch nur noch einige Ordnung im Münzwesen zu erhalten. Kein Münzprobationstag vergieng, auf welchem nicht eine Anzahl von Münzen verrufen oder doch abgeschätzt werden mußte. Im Jahr 1612 traf der Verruf nicht weniger als 41 Geldsorten, 1614 aber wurden die Sechsbätzner auf 20, die Dreibätzner auf 10 Kreuzer herabgesetzt. Im März 1615 bei der Zusammenkunft in Nürnberg jedoch fand man, „daß es unmöglich sei, länger bei der Reichsmünzordnung zu beharren“, weil „die Finanzer und Landbetrüger“ mit dem Steigern und Einschmelzen der guten Geldsorten, mit dem Ausmünzen und Einführen schlechten Geldes ungescheut fortfuhren. Der Verein erhöhte daher den Werth des Dukaten auf 2 fl. 20 kr., den des Goldguldens auf 1 fl. 45 kr. und, jedoch nur für die Dauer von fünf Monaten, den des Philippsthalers auf 1 fl. 34 kr., des Reichsthalers auf 1 fl. 28 kr. und des Guldenthalers auf 1 fl. 16 kr. Die alten „gerechten“ Groschen, Drei- und Sechsbätzner erlaubte er im vollen Nennwerth anzunehmen, die geringhaltigen aber setzte er auf 2½, 11 und 22 Kreuzer herab. Die Strafen der „Finanzer“ verschärfte er und gebot allen Obrigkeiten, sie streng zu beaufsichtigen. Dem Herzog Maximilian von Baiern aber erschien das Verfahren seiner Vereinsgenossen zu rasch. Er schrieb d. 14. April 1615 an den Herzog Johann Friedrich, bei weiterem Nachdenken halte er die schnelle Herabsetzung der Scheidemünzen für sehr beschwerlich und nachtheilig und glaube, daß es rathsamer wäre, dieselbe nur allmälig auszuführen. Johann Friedrich jedoch war anderer Ansicht und erklärte in seiner Antwort vom 18. April, die angeführten Gründe erscheinen ihm nicht erheblich genug, um ein so hochnothwendiges und nützliches Werk einzustellen, dessen Schwierigkeiten durch festes Zusammenhalten der Vereinsmitglieder leicht würden überwunden werden können. Der Schaden treffe vornehmlich diejenigen, welche an den Unordnungen im Münzwesen schuldig seien, und die Erfahrung lehre, daß die Erhaltung einer guten Münze für die Gewerbe sehr vortheilhaft

sei. Auch er wünsche allerdings, daß möglichst bald eine allgemeine Reichsmünzordnung zu Stand gebracht werde, weil sich dieß aber so sehr verzögere und man nicht wissen könne, wenn es geschehen werde, so müsse man dem Unwesen indeß nach Möglichkeit zu steuern suchen. Doch gab der Verein dem Verlangen des Herzogs v. Baiern so weit nach, daß er die zur Abschätzung und zum Verruf bestimmten Zeitfristen (v. 1. Julius 1615 und v. 1. Januar 1616) um sechs Monate weiter hinaussetzte. Schon im November 1615 zwang ihn die fortwährende Steigerung zu einer weiteren Erhöhung der groben Münzsorten und obwohl er hoffte, bei dieser, ohnehin schon ziemlich hohen, Werthbestimmung bleiben zu können, so sah er sich doch wenige Jahre nachher zu einer neuen zweimaligen Werthserhöhung genöthigt, zuerst, da auch der rheinische und sächsische Münzverein die Münzwerthe erhöhten, am 5/15. Mai 1618 und hierauf am 20. Oktober 1619 *). Allein weder diese Erhöhungen der groben Münzsorten, noch die Herabsetzungen und Verrufe der Scheidemünze vermochten „das ganz zerrüttete und beinahe auf das Aeußerste gediehene Münzwesen“ zu bessern. Dem immer gewaltiger hereinbrechenden Verderben war so wenig mehr Einhalt zu thun, als einer durch zerrissene Dämme hereinstürzenden Sturmfluth.

Fünftes Hauptstück.

Herzog Johann Friedrich. Die Kipper- und Wipperzeit mit ihren Folgen.

Mit dem Jahr 1620 begann die, unter dem Namen der Kipper- und Wipperzeit noch jetzt berüchtigte, Periode

*) Die Wertherhöhung betrug bei dem Goldgulden 2 fl., dann 2 fl. 10 kr., bei dem Dukaten 2 fl. 32 kr., dann 2 fl. 48 kr., bei den Dublonen 4 fl. 32 kr., dann 5 fl., bei den Kronen 2 fl. 16 kr., dann 2 fl. 30 kr., bei dem Engelotten 4 fl. 10 kr., dann 4 fl. 20 kr., bei dem Reichsthaler 1 fl. 32 kr., dann 1 fl. 48 kr.

der schrecklichsten Münzzerrüttung. Schon längst zwar wurde das Kippen, d. h. das Beschneiden und das Wippen, d. h. das Auswägen der Münzen, um die schweren Stücke auszuscheiden, betrieben, aber nie in einem solchen Umfang, wie zu der damaligen Zeit, während welcher zugleich das Falschmünzen und das Ausprägen schlechten Geldes sich allgemein über Deutschland verbreitete. Denn die meisten Reichsstände, deren Aufwand sich durch den Krieg steigerte, während durch die Verheerungen desselben ihre Einkünfte sich verminderten, suchten dafür Ersatz in ihrem Münzrecht. Sie verringerten den Gehalt der Münzen immer mehr und ließen vornehmlich Drei- und Sechsbätzner prägen, welche, nach einem Ausdruck des schwäbischen Kreistagsabschieds vom 11. März 1622, fast alles andere Geld auffraßen. Diejenigen aber, welche auch jetzt noch besseres Geld zu prägen fortfuhren, sahen dieses schnell verschwinden und dafür schlechtes Geld ihre Gebiete überschwemmen, so daß auch sie zuletzt, um nicht noch größeren Nachtheil erleiden zu müssen, gezwungen waren, das schlimme Beispiel ihrer Nachbarn nachzuahmen. So verbreitete sich das Uebel immer weiter und selbst solche Reichsstände, welche von ihrem Münzrecht bisher gar nicht oder doch nur selten Gebrauch gemacht hatten, begannen, durch die Aussicht auf Gewinn gelockt, geringhaltige Münzen zu prägen oder dieses Recht um bedeutende Summen zu verpachten. Hiedurch besonders wurde die Münzzerrüttung befördert, denn die Pächter, gewöhnlich „Juden, Falschmünzer, verdorbene Goldschmiede, entlaufene Kaufleute und anderes Gesindel machten aus dem Münzen eine Merkanzei" *), legten Heckenmünzen in Menge an und ließen das gute Geld heimlich und öffentlich aufkaufen.

*) So drückt sich der Münzverein in einem Schreiben vom 29. November 1622 aus. Gegen einen solchen hochschädlichen Finanzer, Kaspar Kurz von Buchhorn, der durch seine Falschmünzerei in wenig Jahren über 100,000 fl. gewonnen hatte, stellte er eine Untersuchung an, welcher sich dieser aber durch die Flucht zu entziehen wußte. Eine Gräfin von Hanau-Lichtenberg erhielt von ihrem Münzpächter für jede ausgeprägte Mark Silber 12 kr. und dieser münzte wöchentlich 1200 bis 1300 Mark in Groschen aus.

Daraus schlugen sie dann, häufig unter fremdem Gepräge, schlechte Münzen, die sogenannten Stores, deren Gehalt immer geringer wurde, so daß man endlich die feine Mark Silber zu 120 bis 150, sogar zu 200 Gulden ausprägte. Zuletzt bestanden die Sechs und Dreibätzner wie die Scheidemünzen nur noch aus dünnen Kupferplatten, welche man in Weinstein sott, um ihnen das Aussehen von Silber zu geben; die kleinsten Stücke waren so leicht, daß sie auf dem Wasser schwammen und vom Tisch weggeblasen werden konnten *). Das Kupfer wurde daher auch ein sehr gesuchter Handelsartikel, mit dessen Einkauf sich selbst die Landleute beschäftigten, und nirgends mehr war, wie die württembergische Landschaft klagt, ein kupferner Kessel sicher. Auch das Gold und Silber stiegen außerordentlich im Preise, die guten Münzsorten aber verschwanden immer mehr und die noch übrig bleibenden erreichten nach und nach das Sechs- und Achtfache ihres früheren Werths. Am bedeutendsten war diese Steigerung vom Januar 1621 bis zum Februar 1622, sie betrug während dieses Zeitraumes bei den Goldgulden 9½, den Dukaten 12½, bei den Kronen 11, bei den Reichsthalern 8, bei den Dublonen 22 und bei den Engelotten sogar 27 Gulden.

Die Steigerung des guten und der geringe Gehalt des schlechten Geldes gaben zu einem Handel Veranlassung, welcher zwar Manche bereicherte, aber auch eine Menge in's Verderben stürzte **). Ein Zeitgenosse, Joseph Furtenbach, berichtet hierüber in seiner Ulmer Chronik: Gewissenlose Leute beluden drei, vier und fünf Pferde mit gutem Geld und durchzogen das Land, um schlechtes Geld dafür einzuwechseln. Für dieses kauften sie dann Leinwand, welche sie nach Frankreich, Italien

---

*) Eine damals erschienene Flugschrift mit dem Titel: Heraclitus flebilis et Democritus risibilis sagt: Das Geld ist nicht katholisch, denn es gilt nicht allgemein, auch nicht lutherisch, denn es ist nicht lauterisch, sondern calvinisch, denn es bedeutet nur.

**) In einem Aufsatz des süddeutschen Münzvereins vom 4. Oktober 1621 heißt es: Wie ein ausfließendes Wasser reißt dieses Uebel den frommen, ehrlichen Leuten ihr Vermögen ab und legt es bösen Finanzern und dergleichen schädlichen Leuten zu.

und Spanien führten, wo man sie mit Kronen und Dublonen bezahlte, worauf sie nach der Heimkehr ihr Wucherspiel von Neuem begannen. Manche verkauften Haus, Hof und Güter, goldene Ketten und Armbänder, Silbergeschirr, silberne Knöpfe und Schnallen, auch ihr Schatzgeld und kündigten ausstehende Kapitalien auf, um mit dem Erlös kippen und wippen zu können *). In Schwaben waren die Reichsstädte Dinkelsbühl, Giengen und Nördlingen die hauptsächlichsten Stapelplätze dieses Geldhandels, hier sah man ganze Scheffelsäcke mit Stores gefüllt, die Bauern trugen sie in Tüchern über der Achsel oder in Körben auf dem Kopfe und nach und nach ergriff dieser Schwindelgeist alle Stände. Häuser und Güter giengen drei- bis viermal zu immer höheren Preisen, aber auch um immer schlechteres Geld von einer Hand in die andere über.

Mit der Verschlechterung des Geldes stiegen dann auch die Preise der Handelswaaren, der Arbeiten der Handwerker und sogar der nothwendigsten Lebensbedürfnisse so sehr, daß es zuletzt selbst den Wohlhabenden beinahe unmöglich wurde, sie zu erschwingen. Schon im März 1621 klagt der Münzverein, alle Lebensbedürfnisse seien um's Dreifache im Werth gestiegen, herrschaftliche und Privateinkünfte aber um die Hälfte gefallen. Ihre größte Höhe erreichten diese Preise im Jahr 1622. Damals galt der Eimer Wein 50 bis 150, der Scheffel Frucht 40, die Scheibe Salz 30 bis 39, der Centner Unschlitt 60, das Klafter Holz 13 bis 14, das Simri Erbsen- und Habermehl 8 Gulden. Für ein Ei mußte man 2, für ein Pfund Ochsenfleisch 15, für ein Huhn 24 Kreuzer, für ein Pfund Schmalz 8 bis 20 Batzen, für den Laib Brod einen, für eine Gans zwei Gulden zahlen. Zuletzt kam das schlechte Geld in einen solchen Verruf, daß es Niemand mehr annehmen wollte. Johann Ginschopff, Schulmeister in Untertürkheim, ebenfalls ein Zeitgenosse, berichtet hierüber in seiner württembergischen Chronik beim Jahr 1622: Weil das Geld mehrentheils von

*) Dieß geschah sogar bei öffentlichen Verwaltungen und mit den Kapitalien der Wittwen und Waisen. Am 21. Mai 1627 befahl deßwegen Herzog Johann Friedrich den Ersatz des dadurch entstandenen Schadens.

Kupfer war, kam solches, besonders die Ein- und Zweischilling-stücke, die ganzen und halben Kreuzer in solche Verachtung, daß Nichts mehr um Geld feilgeboten wurde und die Wirthe ihre Schilde einzogen. Zwar hatte Jedermann viel Geld, die Armen zogen ganze Hände voll heraus und die Kinder spielten auf den Straßen damit, aber man konnte Nichts dafür kaufen und so kam es endlich dahin, daß man einen Tauschhandel anfieng. Der arme Taglöhner, welcher Nichts zu vertauschen hatte, verlangte statt des Lohnes Brod, Salz, Schmalz oder was er sonst gerade bedurfte und die Handwerksleute machten es ebenso. Auch diesen Tauschhandel wußte aber die Habsucht für sich zu benutzen. Herzog Johann Friedrich sagt in seinem Reskript vom 9. November 1622: Wir werden berichtet, daß etliche Geizhälse mit den armen Leuten besondere Tauschhandlungen zu treffen pflegen und denselben die Sachen, welche sie eben nöthig haben, unbilliger Weise anhängen. So kommt es vor, daß ein Imi des heurigen köstlichen Weines für 2 bis 3 Pfund Lichter gegeben werden muß und dieser Wucher wird nicht weniger bei der Eintauschung von Früchten, Schmalz, Leder und Handwerksarbeiten, bevor ab durch die Schuhmacher, getrieben. Der Herzog erklärt deßwegen auch jeden solchen Tausch, bei welchem die gesetzliche Taxe überschritten wird, für ungültig und befiehlt, die Tauschgegenstände zu konfisciren.

Seit Anbeginn der Kipper- und Wipperzeit hatte er dem Unheil der Münzzerrüttung durch Abschätzung der schlechten Münzen zu steuern gesucht, seine Bemühungen waren aber vergeblich. Denn nicht nur „etliche vornehme Reichsstädte, bei welchen wegen des Handels und der Messen das meiste Geld ausbezahlt wird, billigten das Uebermaaß des Geldwerths durch offene Aufschläge“, sondern auch der oberrheinische und andere, Schwaben benachbarte, Kreise folgten diesem Beispiel, und selbst Kaiser Ferdinand II. erhöhte durch sein Münzmandat vom 23. April 1620 den Werth verschiedener Münzsorten in seinen Erblanden. Nachdem daher der süddeutsche Münzverein am 11. Junius 1620 eine neue Werthbestimmung bekannt gemacht hatte, erließ auch Herzog Johann Friedrich am 30. Junius ein Reskript, worin er die Werthbestimmungen der obenerwähnten Reichsstädte, welche bei einigen Geldsorten

geringer waren, als die des Münzvereins, für Württemberg als gültig erklärte *). Die italienischen, französischen und niederländischen ganzen, halben und Viertelsthaler nebst verschiedenen andern fremden Münzen, deren Abbildungen dem Reskript beigegeben sind, wurden ganz außer Umlauf, die Dreibätzner auf 10, die Groschen auf 2, die besseren sogenannten Vierundzwanziger auf einen Kreuzer herabgesetzt, solche aber, von denen über 300 Stücke auf die feine Mark Silber giengen, ganz verrufen. Den Beamten befahl der Herzog fleißige Aufsicht zu führen, daß diese Verordnung genau beobachtet, kein Bruchsilber und gutes Geld aus-, kein schlechtes dagegen eingeführt werde. In einem Nachtrag zu diesem Reskript vom 6. September 1620 wurde die Zeitfrist der Abschätzung auf den Gallustag verlegt, weil man mit dem Prägen der Landmünze nicht eher fertig werden könne. Ein anderes Reskript vom 24. Julius 1620 war gegen die schädlichen Aufwechsler gerichtet, die „um eines verbotenen Gewinns willen die groben noch etwas guten Münzen gegen geringeres Geld einwechseln, nach unrechtmäßigen Münzstätten führen und dafür nichtswerthe Münzen in's Land bringen". Dieses Aufwechseln, wie das Verfälschen und Verführen des guten Gelds wurde bei ernstlicher Strafe an Leib, Ehre und Gut verboten und, bei Vermeidung der gleichen Strafe, die unverweilte Anzeige solcher Vergehungen befohlen, auch den Beamten bei ihren Pflichten und Eiden geboten, überall darnach zu forschen, genaue Untersuchungen deßwegen anzustellen und Berichte darüber einzuschicken. Am 26. Oktober 1620 erschien ein kaiserliches Münzpatent, welches auch der süddeutsche Münzverein annahm und dabei festsetzte, daß die Cölner Mark feines Silber in groben Sorten zu 21, in geringeren zu 21½ Gulden ausgeprägt werden sollte (den 19. November 1620). Auch

---

*) Angeführt werden: Goldgulden zu 2 fl. 18 kr., Dukaten zu 3 fl. 4 kr., Dublonen zu 4 fl., Kronen zu 2 fl. 40 kr., Engelotten zu 4 fl. 34 kr., Rosennobel zu 6 fl. 28 kr., Schiffsnobel zu 5 fl. 54 kr., Albertiner zu 2 fl. 7 kr., Reichsthaler zu 2 fl. 4 kr., Guldenthaler zu 1 fl. 50 kr., Philippsthaler zu 2 fl. 15 kr., Königsthaler zu 1 fl. 54 kr., Silberkronen zu 2 fl. 15 kr.

darüber berieth er sich, wie die geringhaltigen kleinen Münzsorten entfernt werden könnten, verwarf aber den Vorschlag, sie ganz zu verrufen, als gefährlich für den gemeinen Mann und den Antrag auf Abschaffung der Heckenmünzen, deßwegen, weil er nicht schnell genug ausgeführt werden könne. Mehr Beifall fand der Vorschlag, für jeden Kreis eine Münzstätte zu bestimmen, in welcher Vereinsmünzen mit dem Reichsadler, dem Namen des Kreises, dem Wappen der Münzstadt und dem Zeichen des Kreises (F. C. B. C. S. C.) geprägt, alle übrigen kleinen Münzen aber eingewechselt werden sollten. Doch wollte man ihn nicht sogleich zum Beschluß erheben, sondern auf dem nächsten Münzprobationstag noch weiter berathen. Der württembergische Gesandte aber trat den Bestimmungen wegen der Münzen nicht bei, sondern erklärte, zuvor darüber an seinen Herrn berichten zu müssen und Herzog Johann Friedrich erließ nun am 30. November 1620 ein Reskript, worin er sagt: Die Geldsorten seien zu seinem besondern Befremden in allen angränzenden Gebieten wieder so bedeutend gestiegen, daß er bei dem übeln Zustand des deutschen Reichs und bei dem beschwerlichen Kriegswesen seine frühere Werthbestimmung nicht mehr aufrecht zu halten vermöge. Er erlaubt daher Jedermann, in seiner Handthierung und seinem Gewerbe, wie bei seinen täglichen Ausgaben und laufenden Schulden die Münzen, wenn sie nur an Schrot und Korn gerecht und nicht schon zuvor verboten seien, etwas höher auszugeben und einzunehmen, hiebei jedoch alles Uebermaaß zu vermeiden. Zugleich warnt er auch vor den neuen salzburgischen, montfortischen, St. Galler und andern gar zu geringen Thalern, vor den Dreibätznern, Groschen und Vierundzwanzigern, droht Jedem, bei welchem man eine etwas starke Summe schlechten Geldes antreffe, mit ernstlicher Strafe und befiehlt, verkäufliches Silber zuerst der Landschreiberei zum Verkaufe anzubieten. Nur für die öffentlichen Kassen bestimmte er durch das Reskript vom 1. December 1620 den Werth, in welchem sie die groben Münzsorten annehmen dürften, und setzte ihn dabei etwas niedriger als der Münzverein in seinem Mandat*).

*) Goldgulden auf 2 fl. 28 kr., Dukaten auf $3^1/_2$ fl., Dublonen

Denn er war damals mit dessen Verfahren gar nicht zufrieden. Am 16. Februar 1621 schrieb er ihm: Mit Bedauern habe er gesehen, wie seit etlichen Jahren dem zu Grunde gerichteten Münzwesen bei den Münzprobationstagen weder Rath noch Hülfe geschafft, vielmehr die verderbliche Steigerung dabei gebilligt werde, deßwegen habe er sich auch schon vom Münzverein trennen wollen, diese Absicht aber in der Hoffnung, daß man dem Unheil steuern werde, wieder aufgegeben.

Auf dem Münzprobationstag im März 1621 wurde der Vorschlag wegen einer Vereinsmünze nochmals berathen, aber verworfen und dafür auf eine gemeinsame Landmünze angetragen. Diese sollte aus halben Gulden, Fünfbätznern, Sechsern, halben Batzen, ganzen und halben Kreuzern, für den täglichen Gebrauch auch aus Pfenningen und Hellern von Kupfer bestehen. Von diesen Kupfermünzen sollten 240 und 480 Stücke auf das Pfund gehen und sie jede Woche wieder von der Obrigkeit eingewechselt werden, damit Krämer und Handwerker durch sie nicht zu Schaden kämen. Auch Herzog Johann Friedrich stimmte diesem Antrag bei, doch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß man von den Kupfermünzen nur eine mäßige Summe schlage. Bei einer zweiten Berathung darüber im Oktober 1621 wurde aber auch dieser Antrag verworfen, nicht allein weil er schwer auszuführen sei, sondern auch weil man für den Verkehr und die Gewerbe große Nachtheile davon befürchtete. „Bei dem merklichen Abgang und Mangel an kleiner Scheidemünze jedoch hielt man es für nothwendig, daß jede Obrigkeit ihre Unterthanen mit einer gehörigen Anzahl davon versehe.“ Doch sollte Niemand gezwungen sein, sie bei Zahlungen von mehr als 10 Gulden anzunehmen. Um die möglichste Gleichförmigkeit dabei zu erzielen, wurde noch weiter verordnet, daß von diesen Münzen bei einem Feingehalt von einem halben Loth Silber auf die Cölner Mark 800 Pfenninge, 533 Dreihellerstücke, 266 Dreier, 400 halbe und 200 ganze Kreuzer gehen sollten. Nachdem man

---

auf 5 fl. 44 kr., Kronen auf 3 fl., Reichsthaler auf 2 fl. 12 kr., Guldenthaler auf 1 fl. 56 kr., Philippsthaler auf 2 fl. 28 kr., Silberkronen auf 2 fl. 29 kr.

aber einmal die Prägung der Scheidemünze den Vereinsmitgliedern überlassen hatte, halfen solche Verordnungen nichts mehr, weil sich Niemand darnach richtete, und so war auch hier der Münzverschlechterung Thür und Thor geöffnet.

Selbst Herzog Johann Friedrich nahm nun Theil daran. Neben der Münzstätte zu Stuttgart ließ er nicht nur die in St. Christophsthal, welche lange Zeit stillgestanden war, wieder in Gang bringen, sondern auch die, seit mehr als hundert Jahren nicht mehr gebrauchte, Münze in Tübingen neu einrichten und bald herrschte in allen drei eine große Thätigkeit. Vom 1. Januar 1622 bis zum Ende des Septembers 1623 wurden ungefähr 9000 Mark feines Silber, im Preise von 48 bis 66 Gulden, und 24,000 Pfund Kupfer, im Preise von 48 Kreuzern bis einem Gulden, vermünzt und theils mit zu diesem Zweck eingewechselten alten Thalern, theils mit den daraus geschlagenen Münzen selbst bezahlt. Zuerst prägte man Sechsbätzner, deren Werth man in Kurzem auf 30 Kreuzer erhöhte, dann kaufte man eine Menge fremder Sechsbätzner ein, welche man mit einem Zusatz von Silber als Landmünze zu einfachen und doppelten Schillingen, halben, ganzen und doppelten Hirschgulden ausmünzte*). Diese letzteren erhielten den Namen von ihrem Gepräge. Auf den halben und ganzen Hirschgulden war ein sitzender Hirsch abgebildet, welcher mit dem rechten Vorderfuß einen, mit dem Werthzeichen der Münze (30. 60.) bezeichneten, Schild hielt, bei den doppelten hielten zwei einander gegenüber liegende Hirsche den Schild. Außerdem wurden auch Oerter oder Viertelsgulden, Siebenschillinger, Kreuzer und Pfenninge geschlagen. Die Mark feinen Silbers brachte man bei den Sechsbätznern auf 61 fl., bei den Hirschgulden auf 76 fl. 48 kr., bei den Kreuzern und Pfenningen auf 110, bei den Oertern auf 128 und bei den Schillingen auf 160 fl. Dem Beispiel seines Bruders folgte Herzog Julius Friedrich zu Weil-

*) Der Münzmeister Distler kaufte einmal für 45000 fl. Sechsbätzner und prägte sie mit 552 Mark feinen Silbers zu Hirschgulden aus; hiebei wurde, nach Abzug von 14612 fl. Münzerlohn, noch ein Schlagschatz von 42365 fl. gewonnen.

tingen und ließ vom 2. September 1622 bis zum 8. Mai 1623 für 1,094,034 fl. halbe, ganze und doppelte Hirschgulden ausmünzen.

Der Schaden aber, welchen die stets weiter getriebene Verschlechterung des Geldes anrichtete, war zu groß und zu allgemein fühlbar, als daß man nicht bald daran hätte denken sollen, kräftige Maßregeln dagegen zu ergreifen. Die schwäbische Kreisversammlung erließ schon am 11/21. März 1622 ein Münzpatent, worin es heißt: Da durch das ganz zu Grund gerichtete Münzwesen Hohen und Niedrigen, Reichen und Armen, Regierungen und Privatleuten ein unüberwindlicher Schaden zuwachst und eine unerhörte Theurung selbst der nothwendigsten Lebensbedürfnisse herbeigeführt wird, so haben die Kreisstände einmüthig beschlossen, Maßregeln dagegen zu ergreifen und dieselben Jedermann zur Nachachtung und Warnung öffentlich bekannt zu machen. Die falschen und ganz geringhaltigen Drei- und Sechs-Bätzner, mit welchen der Kreis überfüllt ist, werden daher bei Konfiskation und noch härterer Strafe ganz verboten, die etwas besseren dürfen, weil beinahe keine andere Münzsorte mehr im Umlauf ist, in ihrem gegenwärtigen Werth noch bis zum August umlaufen, von da an aber sollen sie auf 2 und 4 Batzen herabgesetzt und neue Sorten, ehe sie probirt würden, gar nicht angenommen werden. Um dem Mangel an kleiner Scheidemünze abzuhelfen, ergeht an die Kreisstände die Mahnung, „eine gute Nothdurft“ von Kreuzern, Pfenningen und Kupferhellern nach der Vorschrift des letzten Münzprobations-Abschieds zu schlagen. Vom August an werden auch die gröberen Münzsorten herabgesetzt und außer den im Patent bezeichneten Goldmünzen dürfen keine anderen in Umlauf gebracht werden. Die neben den gesetzlichen Kreismünzen bestehenden Münzstätten soll man nur unter der Bedingung, daß sie sich beim Ausprägen genau nach dem auf 6 fl. festgesetzten Werth des Reichsthalers richten, noch eine Zeit lang dulden, sonst aber gegen sie als „ungerechte Heckenmünzen“ verfahren und die bei ihnen beschäftigten Personen an Leib und Leben strafen. Alle Obrigkeiten müssen die gottlosen Juden, Münzpächter, Käufer von Münzstempeln, gefährlichen Wechsler, Verführer guten und Einschmuggler schlechten

schlechten Gelds, Steigerer der groben Münzsorten, Aufkäufer von Silbergeschirr, Kupfer und Weinstein fleißig beaufsichtigen, ihnen überall ihre Waaren wegnehmen und sie als „schädliche Landdiebe“ nach Umständen selbst mit dem Strang bestrafen. Der Preis der Waaren und der Handwerker-Arbeiten soll durch Taxen bestimmt und der Kreisoberst bevollmächtigt werden, Kreisstände, welche ihr Münzrecht mißbrauchen, beim Reichskammergericht zu verklagen*).

Auch der süddeutsche Münzverein machte am 8. Oktober 1622 eine Werthherabsetzung grober Münzsorten bekannt**), und man erwartete, daß dieselbe, wie am 8. Junius das schwäbische Münzpatent, in Württemberg ebenfalls veröffentlicht werden würde. Herzog Johann Friedrich jedoch erklärte am 9. November: Bei dem gegenwärtigen Zustand und Wesen finde er sich nicht veranlaßt, eine weitere Münzherabsetzung vorzunehmen, sondern befehle, daß es bei der durch das Kreispatent festgesetzten Werthbestimmung bleibe. Vergebens drangen nicht nur der Kirchenrath und die Landschaft, sondern auch der Kammer-Prokurator Kielmann auf eine weitere Herabsetzung, der Herzog befahl im Februar 1623 das Münzen fortzusetzen und versicherte noch am 31. März, daß die einheimischen Münzen auch ferner ihren bisherigen Nennwerth behalten würden.

Allein bald zwangen die Umstände auch ihn zum Nachgeben. Denn der süddeutsche Münzverein schritt immer ernstlicher gegen die Münzzerrüttung ein. Zu derselben Zeit, wo das letzte herzogliche Reskript erschien, hielt er einen Münzprobationstag in Augsburg, wo die Nothwendigkeit einer weiteren Abschätzung allgemein anerkannt wurde, weil durch die übermäßige Steigerung des Geldes der Handel und Verkehr ge-

*) Werthbestimmungen: Goldgulden 6 fl. 38 kr., Dukaten 9 fl. 10 kr., Kronen 8 fl. 12 kr. bis 8 fl. 16 kr., Guldenthaler 5 fl. 18 kr., Philippsthaler 6 fl. 20 kr., Silberkronen 6 fl. 38 kr., Pistolen 8 fl., verrufen wurden 41 Sorten Sechs- und Drei-Bätzner.

**) Goldgulden 5 fl. 45 kr., Dukaten 8 fl., Dublonen 13 fl., Kronen 8 fl., Engelotten 12 fl., Reichsthaler 5 fl., Guldenthaler 4½ fl., Philippsthaler 5½ fl., Silber-Kronen 6 fl.

hindert, dem unziemlichen Wucher gewinnsüchtiger Leute Thür und Thor geöffnet werde, auch daraus erfolge, daß man selbst die nothwendigsten Lebensbedürfnisse nicht mehr bekommen könne, Jeder vielmehr das, was ihm Gott bescheere, statt es für Scheingeld zu versilbern oder vielmehr zu verkupfern, für sich behalte. Bei der Abschätzung beschloß man, den Werth des Reichsthalers zu Grund zu legen und diesen auf 90 Kreuzer festzusetzen, auch die Scheidemünze damit in Uebereinstimmung zu bringen und einen ergiebigen Vorrath von halben Batzen, ganzen und halben Kreuzern, Dreihellerstücken, Dreiern und Pfenningen zu schlagen. Auf die rauhe Cölnische Mark sollten 210 halbe Batzen mit 7 Loth, 300 Kreuzer mit 5 Loth, 320 Dreier und 480 halbe Kreuzer mit 4 Loth, 560 Dreihellerstücke mit 3½ Loth und 720 Pfenninge mit 3 Loth Feingehalt gehen*) Den Vereinsmitgliedern, welche bisher eine eigene Landmünze gehabt hatten, wurde die Ausprägung derselben in mäßiger Anzahl auch ferner erlaubt, alles übrige Geld aber sollte vom 1. Julius an außer Umlauf gesetzt und umgeschmolzen werden. Auch gestattete man den Fortbestand der nicht privilegirten Münzstätten noch auf einige Zeit unter denselben Bedingungen wie der schwäbische Kreis, befahl gleich diesem die Verfassung von Taxen und bestätigte alle früher auf Münzvergehen gesetzten Strafen (den $\frac{31. \text{ März}}{10. \text{ April}}$ 1623). Diese Beschlüsse wurden dann auf dem nächsten Münzprobationstage im Julius 1623 ergänzt. Man beschloß hier die Aufhebung der nicht privilegirten Münzstätten zu beschleunigen,

*) Der Gehalt der halben Batzen und Kreuzer wurde noch einigemale verändert. Nach dem Beschluß vom $^{18}/_{28}$. Julius 1623 sollten von den ersteren 196, von den letzteren 281 auf die rauhe Mark gehen, auch die feine Mark nicht höher als zu 15 fl. ausgemünzt werden. Am $^{3}/_{13}$. Oktober 1623 aber wurde verordnet, daß auf die rauhe Mark 197 halbe Batzen mit 7 Loth 4 Grän und 288¾ Kreuzer mit 5 Loth 9 Grän Feingehalt gehen, die feine Mark Silber bei ihnen zu 14, bei den geringeren Scheidemünzen jedoch, wie bisher, zu 15 fl. ausgemünzt werden sollte. — Der Guldenthaler wurde auf 1 fl. 20 kr., der Philippsthaler auf 1 fl. 40 kr., die Krone auf 1 fl. 44 kr. herabgesetzt.

ganze, halbe, Drittels-, Viertels, Sechstels- und Neuntels-Thaler zu prägen, dieselben aber stets mit einem Werthzeichen und mit der Jahrszahl zu versehen. Auch die schwäbische Kreisversammlung befahl am 17/22. März 1623, jene Münzstätten schleunigst abzuthun, und der Münzverein am 8/18. Oktober, den Reichsfiskal aufzufordern, daß er gegen sie ernstlich einschreite, am 5/15. Oktober aber, das frühere Gebot wegen deren Abschaffung schneller zu vollziehen. Der Werth der Silbermünzen blieb, wie er am 10. April 1623 festgesetzt worden war, den der Goldmünzen jedoch erhöhte der Münzverein am 5/15. Mai 1624 um Etwas, weil sie schon jetzt im Vereinsgebiet ungleich, im Ausland aber höher geschätzt seien und daher häufig ausgeführt würden*).

Herzog Johann Friedrich ließ das Münzedikt vom 10. April, statt, wie es darin befohlen war, längstens bis zum 15/25. Mai, erst am 23. August 1623 veröffentlichen und setzte, „um allen möglichen übeln Nachreden zu steuern, eine größere Wohlfeilheit herbeizuführen und den Verkehr mit der Nachbarschaft zu befördern," den ganzen Hirschgulden auf 10, den halben auf 5, den Siebenschillinger auf 2 Kreuzer, den einfachen Schilling auf 2, den doppelten auf 4 Pfenninge, den Kreuzer auf seinen halben Werth und den Pfenning auf einen Heller herab und befahl, Niemand zu zwingen, daß er bei einer größeren Zahlung mehr als 5 Gulden in dieser Münze annehme. Ferner verordnete er: Alle Lebensbedürfnisse, die Krämer- und Marktwaaren, die Taglöhne und Handarbeiten sollen bei schwerer Strafe künftig nicht höher bezahlt werden, als zu der Zeit, wo der Reichsthaler noch 90 Kreuzer galt, weil es dem Recht, der Vernunft und der natürlichen Billigkeit gemäß ist, daß sich die Waaren nach dem Gelde richten und daher ihr Preis mit diesem herabgesetzt wird. Amtleute und Gerichte haben daher Gutachten einzuschicken, um darnach die frühere Taxordnung durchsehen und verbessern zu können. Damit dem bisherigen Hochmuth, Trotz und Ungehorsam der

---

*) Dukaten 2½ fl., Goldgulden 1 fl. 50 kr., Dublonen 4½ fl., Kronen 2 fl. 16 kr., Engelotten 3 fl. 40 kr., Rosennobel 5½ fl., Schiffsnobel 4 fl. 50 kr.

Bauerschaft Einhalt gethan werde, sollen Amtleute und Schultheißen ernstlich dafür sorgen, daß alle Nothdurft aus den Dörfern zu feilem Kauf in die Städte gebracht wird, und Jeden, der sich dessen weigert, verhaften und über ihn berichten. Der verderbliche Tauschhandel und das Fordern von Lebensmitteln statt der Bezahlung und des Lohnes ist bei Verlust des Gegenstandes und Erlegung des vierfachen Werths desselben verboten. Die Beamten, namentlich die Gränzzoller, sollen die Ausfuhr des Silbers und guten Geldes und die Einfuhr schlechter Münzen streng beaufsichtigen, weil diese „gottlose Schacherei" noch immer stark betrieben wird.

Jetzt wurde auch die Münzstätte in Tübingen, welche an einen David Niederland aus Salzungen verpachtet gewesen war und 105,108 fl. Pachtgeld ertragen hatte, wieder aufgehoben, die Stuttgarter Münze stand einige Zeit lang still, die zu St. Christophsthal aber war noch im Jahr 1627 in Thätigkeit. Die öffentlichen Kassen erhielten den Befehl, ihre Vorräthe an abgeschätztem Geld nach Freudenstadt zu schicken, wo zu dessen Einschmelzung ein Triebherd errichtet war, der damit bis zum Jahr 1629 zu thun hatte. Die Landschaft verlor bei der Abschätzung 248,551 fl., der Kirchenkasten allein an den Hirschgulden 358,748 fl. Der Verlust der Privatleute ist unbekannt, muß aber sehr beträchtlich gewesen sein, da alle Stände sich am Geldhandel betheiligt hatten und auch jetzt noch Viele die einheimischen Münzen, obgleich streng befohlen war, sie zu dem herabgesetzten Werthe überall anzunehmen, aus Furcht vor einer gänzlichen Entwerthung, um einen noch geringeren Preis an die bis zum letzten Augenblick thätigen Kipper und Wipper verkauften.

Auch dauerten die Nachwehen dieser schlimmen Zeit noch länger fort. Der Tübinger Professor Martin Rauscher bemerkt in seinem Tagebuch zum Jahr 1624: Es ist noch Alles sehr theuer, was ehemals einen Reichsthaler galt, kostet jetzt das Doppelte. Kaufleute sowohl als Handwerker wollten, „um ihre Pracht und ihr verschwenderisches Wesen forttreiben zu können," in ihren Preisen nicht herabgehen und verachteten in ihrem „freventlichen Muthwillen" die herzoglichen Gebote, ihnen aber ahmte das Landvolk nach und so wurden auch die

zu Markte gebrachten Lebensmittel nicht wohlfeiler. Um dieser sträflichen Ungebühr zu steuern, ließ Herzog Johann Friedrich am 5. Mai 1625 eine neue Taxordnung bekannt machen und drohte Jedem, welcher sie nicht genau beobachten würde, mit ernstlicher Strafe. Auch entstanden fortwährend viele Streitigkeiten darüber, in welcher Währung Geldforderungen aus jener Zeit bezahlt werden müßten. Die schwäbische Kreisversammlung hatte deßwegen schon am 11/21. März 1622 verordnet, man sollte hiebei auf Recht und Billigkeit, vornehmlich aber auf die Währung zur Zeit des Vertrags-Abschlusses Rücksicht nehmen. Der Herzog verbot am 7. Februar 1623, Zinse von Pflegschaftskapitalien oder diese selbst in schlechtem Gelde zu bezahlen. In dem Reskript vom 23. August 1623 befahl er hierauf, Zahlungen, welche schon vor dessen Erscheinen verfallen gewesen seien, nach dem früheren Nennwerth der Hirschgulden, die übrigen aber und die Gefäll-Ausstände der herrschaftlichen Kammer und der Landschaft nach dem jetzigen Geldwerth zu entrichten. Diesen Befehl erläuterte er am 6. Febr. 1624 noch weiter dahin, daß man dabei die Zeit des geschlossenen Vertrags und die darin enthaltenen Bestimmungen berücksichtigen und die Schuldner anhalten sollte, das Geld in derselben Währung heimzubezahlen, in welcher sie es empfangen hätten. Auch bei der Bezahlung von Rechnungen der Apotheker, Wirthe und Handwerksleute, bei Käufen und Verkäufen gebot er, sich nach dem zu jeder Zeit üblich gewesenen Geldwerth zu richten, wenn nicht etwa wegen der Geldsorten eine besondere Uebereinkunft getroffen worden sei. Den Gläubigern der fürstlichen Kammer erklärte er am 23. August 1626, sie müßten es sich nach einem Kreisbeschluß gefallen lassen, daß man ihre in hoher Währung angeliehenen Kapitalien nebst Zinsen auf die „in jetziger Zeit gangbare Valuta“ zurückführe und ihnen darüber einen Pfandschein ausstelle*).

So wurde nicht ohne große Anstrengung und beträchtlichen Verlust wieder eine bessere Ordnung im Münzwesen hergestellt, die gründliche Abstellung des tief eingewurzelten Uebels aber verhinderten die fortdauernden Kriegsunruhen. Dieß

*) Reyscher, Gesetze V. p. 389. 391. XVII. a. p. 123.

erfuhr besonders auch der süddeutsche Münzverein, welcher sich eifrig bestrebte, den mühsam errungenen bessern Zustand zu erhalten und zu befestigen. Schon im Oktober 1624 hatte er sich wieder über das Ueberhandnehmen des Münzsteigerns und Brechens zu beklagen und im März 1626 über die, in Umlauf gebrachten zum Theil nur aus Zinn und Messing bestehenden Thaler, welche auch Herzog Johann Friedrich am 12. Junius 1626 mit einigen andern geringhaltigen Münzsorten*) verbot und die Annahme der Scheidemünze bei Verkäufen in's Ausland untersagte.

Sechstes Hauptstück.

Die Herzoge Eberhard III. und Wilhelm Ludwig. Die korrespondirenden Kreise, Reichsverhandlungen wegen der Münzverbesserung, Münzfuß von 1667, Zinnaischer Münzfuß 1667, Münzfuß von 1676.

Beim Tode Herzogs Johann Friedrich (den 18. Julius 1628) war sein Sohn Eberhard III. noch minderjährig und für ihn übernahm daher sein Oheim Herzog Ludwig Friedrich die Regierung in einer gar schlimmen Zeit, wo die Kriegsdrangsale auch über Württemberg immer stärker hereinbrachen. Der schon erwähnte Schulmeister Ginschopff klagt hierüber: der gemeine Mann wird mit Durchzügen, Quartieren, Schatzungen und Kriegskosten dermaßen ausgesogen, daß es nicht mehr zu ertragen ist. Denn die Kriegsleute üben allen Muthwillen gegen den armen Unterthanen aus, wenn in einem Ort eine Kompagnie abgedankt worden ist, wird sie anderswo gleich wieder angenommen und den Unterthanen eingelegt. Da zieht ein Oberster das Land hinauf, der andere herab, die eine Stadt muß so viel Thaler, die andere so viel Dukaten geben und auf den Straßen ist des Stehlens und Raubens kein Ende.

---

*) Darunter waren auch halbe Batzen von der Stadt Ravensburg und dem Grafen v. Montfort, welcher trotz aller Verbote deren Ausprägung bis zum Jahr 1629 fortsetzte.

Unter solchen Umständen nahm mit der allgemeinen Zerrüttung auch die des Münzwesens wieder zu. Das Beschneiden und Steigern des guten Geldes wurde wieder so arg als früher getrieben und schlechte Münzen kamen zahlreich in Umlauf. Auch Herzog Ludwig Friedrich hatte hierüber Beschwerde zu führen. Die Kreiskanzlei, so schreibt er im Jahr 1630, bestrebt sich zwar eifrig, die Vereinsbeschlüsse überall bekannt zu machen, aber die Erfahrung zeigt, daß man sie gar wenig befolgt, vielmehr „verspottet und gar schimpflich hält.“ Die meisten Kreisstände verfahren im Münzwesen ganz nach ihrem Belieben und es ist keine Besserung zu hoffen, wenn man nicht auf genauere Befolgung der Beschlüsse dringt und ihre Uebertreter ernstlicher bestraft. Er starb auch schon am 26. Januar 1631 aus Kummer über die bedrängte Lage Württembergs und ihm folgte in der Landesverwaltung der früher schon angeführte Herzog Julius Friedrich. Dieser bat den Münzverein am 14. September 1631 um die Erlaubniß, halbe Batzen ausmünzen zu dürfen, da es im Fürstenthum so sehr an Geld mangle, daß die Unterthanen die ihnen auferlegten Kriegssteuern in Silbergeschirr zu entrichten gezwungen seien. Er ließ hierauf in den Jahren 1631 und 1632 für 8300 fl. halbe Batzen prägen. Schon sein Vorgänger hatte solche nebst Pfenningen, ganzen, halben, Drittels-, Sechstels- und Viertels-Thalern, jedoch nur in geringer Anzahl, schlagen lassen, und er fügte ihnen nun auch Fünfzehner bei*). Schon am 8. März 1633 aber wurde er genöthigt, der Landesverwaltung zu entsagen, welche nun sein Neffe, Herzog Eberhard III. selbst übernahm. Als jedoch am 27. August 1634 die Schweden bei Nördlingen eine schwere Niederlage erlitten, mußte er aus seinem Erbfürstenthum entfliehen, welches nun unter fremde Herrschaft kam und schrecklich ausgesogen und verheert wurde.

*) Herzog Ludwig Friedrich ließ 1630 eine Denkmünze auf die Feier des Jubelfestes der augsburgischen Konfession prägen, von Herzog Julius Friedrich aber ist eine solche auf seine Feldzüge zu Wasser und Land vorhanden. Ihre Vorderseite zeigt ihn in voller Rüstung, im Hintergrund die Erstürmung einer Festung, die Rückseite den Angriff von Schiffen auf eine Insel. Beide sind abgebildet bei Sattler VII. p. 249 Figur 24 und VIII. p. 1 Figur 5.

Als er im Oktober 1638 wieder zurückkehren durfte, fand er die Staatsverwaltung in einem völlig zerrütteten Zustande und das Land von gutem Gelde ganz entblöst. Er traf daher auch sogleich Anstalten zur Wiedereinrichtung der Münzstätte in Stuttgart, um hier dem „Schrot und Korn nach gemachte" Münzen prägen zu lassen. Daher schrieb er am 12. März 1639 auch an den Rath zu Eßlingen, und bat ihn, seine Angehörigen, welche mit Gold und Silber handelten, zu benachrichtigen, daß sie dasselbe jederzeit in seiner Münze gegen baare Bezahlung verkaufen könnten. Bis zum Jahr 1643 prägte die Stuttgarter Münze nun auch für 138,000 fl. Gold- und Silbermünzen, wozu die Mark Gold um 68 Dukaten, Silber um 13 Gulden gekauft wurde und wovon sich der Schlagschatz auf 5295 fl. belief. Die geprägten Münzsorten waren ganze und doppelte Dukaten, ganze, halbe, Viertels- und Sechstels-Thaler, halbe und ganze Kreuzer und Oerter; die letztern aber zog der Herzog auf eine Mahnung des Münzvereins wieder ein, weil sie bei einer vorgenommenen Probe statt 15 nur 13½ Kreuzer Gehalt zeigten. Die übrigen groben Münzsorten aber fand man bei verschiedenen Proben vollgültig, und ebenso die halben Batzen, von welchen der Herzog in den Jahren 1640 und 1641 mit Erlaubniß der correspondirenden Kreise für 10,000 fl. prägen ließ*). Neben der alten Landeswährung in Schillingen und Pfenningen fand jetzt auch die Rechnung nach Gulden und Kreuzern immer mehr Eingang in Württemberg und wird in der Zollordnung von 1657 neben jener Landeswährung angeführt. Am 16. Julius 1649 verbot der Herzog Einheimischen wie Fremden mit Gold und Silber zu handeln und mehr davon zu kaufen, als sie zum eigenen Gebrauch nöthig hätten. Das Aufwechseln und die Ausfuhr guter Münzsorten untersagte er am 15. März 1651,

*) Die Dukaten hatten 23 Karat 8 Grän Feingehalt und 28 Stücke giengen auf die Mark, 1648 wurde ein größeres Goldstück 5 Dukaten schwer, geprägt. Von den Thalern mit 14 Loth 4 Grän Feingehalt giengen 67, von den Kreuzern mit 5, 284, von den halben Batzen mit 7 Loth Feingehalt 198 Stücke auf die Mark. Im Jahr 1642 wurde dem Herzog seine Bitte, noch mehr halbe Batzen prägen zu dürfen, abgeschlagen.

24. Mai 1665 und 14. März 1670. In dem Rescript vom 25. Februar 1658 befahl er deßwegen, besonders wenn die Frankfurter Messen herannahten, genaue Aufsicht zu führen. Zugleich verordnete er, daß man die geringhaltigen ganzen und halben Philippsthaler und andere fremde, grobe Silbermünzen nicht als vollgültig, sondern nur nach dem Gewicht annehmen sollte, erklärte jedoch die neu in Umlauf gebrachten französischen Thaler oder sogenannte Louisblancs, weil sie besser als die burgundischen und schweizerischen Thaler seien, für vollwichtig und erhöhte den Werth der Goldgulden, weil dieselben sich im Lande beinahe ganz verloren hatten, auf 2 fl. 10 kr. Auch später noch, am 10. März 1660, am 24. Mai 1665 und am 12. August 1667 erschienen Abschätzungs- und Verrufungs-Rescripte, deren letztes zugleich Abbildungen der verrufenen Geldsorten enthält. Während der kurzen Regierung seines Sohnes Herzogs Wilhelm Ludwig (1674 bis 1677) wurden nur Thaler, Pfenninge und Heller geprägt*).

Im November 1637 hielt auch der süddeutsche Münzverein

---

*) Herabgesetzt wurden 1658 ganze Kopfstücke auf 16, halbe auf 8, Tyroler Groschen auf 2, halbe Batzen auf 1 Kreuzer; 1665 und 1667 verschiedene Sechser und Groschen auf 5 und 2½, Viertelsgulden auf 12 Kr. Verrufen wurden 1667 Deventer und Jeverische Thaler, verschiedene Dreibätzner, Sechser, Groschen und halbe Batzen. Neben den Philippsthalern befahl man 1660 auch italienische Silberkronen, spanische und englische Kopfstücke nur nach dem Gewicht anzunehmen. — Unter verschiedenen Medaillen und Denkmünzen, welche Herzog Eberhard III. prägen ließ, befinden sich eine auf den Vollzug des westphälischen Friedens 1650, auf seine Vergleichung wegen des Kreisdirektoriums mit dem Bischof von Constanz 1662, auf die Vermählung seiner Tochter Sophie Louise mit dem Markgrafen Christian Ernst von Brandenburg 1671, auf die Vermählung seines Sohnes mit der Prinzessin Magdalene Sybille von Hessendarmstadt; (Abbildungen bei Sattler X. p. 1, Figur 1, IX. Beilagen p. 1 Figur 6, 7 und 8.). Wilhelm Ludwig ließ zwei Medaillen prägen, welche sich, wie Sattler sagt, auf die fremden Kriegszüge durch Württemberg und auf die Feindseligkeiten seiner Mitstände gegen ihn beziehen (Abbildungen bei Sattler X. p. 249, Figur 3 und 4.).

nach sechsjähriger Unterbrechung wieder einen Münzprobationstag, auf welchem es viel zu schaffen gab, weil so mancherlei Unordnungen eingerissen waren. Man erneute das Verbot der Heckenmünzen, verrief die Zehnkreuzerstücke und die meisten Sorten von halben Batzen, welche damals in solchem Uebermaß geprägt wurden, „daß die groben Geldsorten deßwegen gleichsam unsichtbar wurden“ und drohte Vereinsmitgliedern, welche ihr Münzrecht verpachteten, mit Entziehung desselben. Wegen der noch immer fortdauernden Kriegsunruhen aber beschloß der Verein 1642, jährlich nur einen Münzprobationstag zu halten, und in den Jahren 1645, 1647 und 1649 fielen dieselben ganz aus. Erst nach völlig wieder hergestellter Ruhe seit dem Jahr 1650 wurden jährlich wieder zwei solcher Zusammenkünfte gehalten und die vertrauliche Correspondenz mit den beiden andern Münzvereinen begann von Neuem. An Gegenständen der Verhandlung und Berathung fehlte es nie und fortwährend blieb die Untersuchung des Gehalts der Münzen ein Hauptgegenstand derselben. Abschätzungen und Verrufe fanden häufig statt und trafen sowohl einheimische als fremde Münzsorten, der bedeutendste Verruf war der im Jahr 1669 *). Oefters forderte man auch, ehe man so weit schritt, die Münzherrn zuvor auf, ihre geringhaltigen Münzen einzuwechseln oder umzuprägen, was aber selten den gewünschten Erfolg hatte. Wenn der Gehalt solcher Münzen nicht gar zu schlecht war, duldete man sie auch noch einige Zeit. So wurde im Mai 1659 beschlossen, die burgundischen, holländischen, französischen und schweizerischen Thaler, obwohl sie geringhaltiger, als die Reichsthaler seien, aus Mangel an andern groben Geldsorten und wegen der Schlechtigkeit der in Umlauf befindlichen Scheidemünzen noch einige Zeit beizubehalten und als man 1665 auf

*) Er erstreckte sich auf kursächsische, quedlinburgische, anspachische, öttingische und schwarzburgische Gulden, montfortische und Reuß-plauensche halbe und ganze Gulden, schweizerische, limpurgische, fürstenbergische, Reuß-plauensche, hagenauische, fuggerische, anspachische und hanauische Viertelsgulden, sächsische, brandenburgische, mannsfeldische und stollbergische Drittels- und Sechstels-Thaler, hanauische, hagenauische und straßburgische Dreibätzner, anspachische und öttingische Sechser und Groschen.

ihre Abschätzung antrug, wurde dieser Antrag abgelehnt, weil dadurch der Verkehr Noth leiden und in Verwirrung gerathen könnte. In einzelnen Fällen überließ man es auch den Vereinsmitgliedern, selbst Vorkehrungen gegen schlechte Münzsorten zu treffen und einigemal kam es vor, daß man gar keinen Beschluß faßte, weil ja doch ohne Erlangung einer allgemeinen Gleichförmigkeit jeder Sonderbeschluß unnütz sei. Die Richtigkeit dieser Behauptung bewies auch die Erfahrung. Der Münzverein vermochte es durch seine Maßregeln nicht dahin zu bringen, daß dem Prägen und der Verbreitung schlechten Geldes Einhalt gethan wurde. Die ganzen, halben, Drittels-, Viertels-, Sechstels- und Achtels-Thaler aus beinahe aller Herren Länder verdrängten die Reichsthaler ganz und waren um so schwerer zu verbannen, weil wiederholte Aufforderungen des Münzvereins an seine Mitglieder (1640, 1641, 1657, 1665), besonders an diejenigen, „welche Gott mit Bergwerken gesegnet hatte," selbst solche Münzen zu prägen, wenig befolgt wurden. Neben diesen Thalerstücken waren auch stark in Umlauf die Fünfzehner, welche 1665 „Fässer- und Kistenweise" eingeführt und auf 13, von Württemberg sogar auf 12 Kreuzer herabgesetzt wurden, und die ganzen und halben Kopfstücke oder die Sechs- und Dreibätzner, welche man 1640 auf 22½ und 11, 1656 auf 16 und 8 Kreuzer abschätzte, 1656 nur dem Gewicht nach anzunehmen befahl und 1669 ganz verbot. Die halben Batzen machten ebenfalls noch immer viel zu schaffen, weil sie, trotz aller Verbote, stets wieder in großer Menge zum Vorschein kamen. Man beschloß daher im Münzprobationsabschied vom 4/14. Mai 1659, daß nur solche, welche im Vereinsgebiet geprägt wurden, mit Ausschluß aller andern, in Umlauf sollten gebracht werden dürfen. Im Mai 1660 beschränkte man das Recht sie zu münzen auf Kurbaiern, Salzburg, Württemberg, Regensburg, Nürnberg und Augsburg und die auszuprägende Summe auf 91,000 fl., von denen 20,000 auf Württemberg kamen. Die einheimischen Goldmünzen erfuhren ebenfalls Veränderungen in ihrer Werthbestimmung. Im Jahr 1637 setzte man fest, wo der Thaler 72 Kreuzer gelte, soll der Dukaten zu 2 fl. 24 kr. der Goldgulden zu 1½ fl., wo aber der Thaler 1½ fl. gelte, ersterer zu 3, letzterer zu 2 fl.

berechnet werden. Da jedoch hiedurch beide Münzsorten in ein unrichtiges Verhältniß zu einander kamen, wurde schon 1646 der Antrag gestellt, den Goldgulden um 10 Kreuzer zu erhöhen, dieser aber erst 1659, weil diese Münze immer seltener wurde, zum Beschluß erhoben.

Andere Beschlüsse des Münzvereins betrafen die Mißbräuche und Unordnungen im Münzwesen. Im Jahr 1644 wurde befohlen, beschnittene Münzen nur nach dem Gewicht anzunehmen, im Mai 1659 aber deren Annahme ganz verboten und den Obrigkeiten die Bestrafung der Münzbeschneider und Fälscher eingeschärft. Die Verbote des Steigerns, Aufwechselns und Aufkaufens des Geldes, die Ausfuhr gemünzten und ungemünzten Silbers wurden häufig erneut und die darauf gesetzten Strafen erhöht. Das Patent vom 12/22. Dezember 1679 verordnete die Confiscirung alles Golds und Silbers, welches in's Ausland geschickt wurde, so bald es nicht mit einem obrigkeitlichen Zeugniß versehen sei. Weil bei dem steigenden Luxus, welcher sich besonders auch in der übermäßigen Kleiderpracht äußerte, viel mehr Gold und Silber als früher zu Schmucksachen verarbeitet und häufig deßwegen auch gutes Geld eingeschmelzt wurde, empfahl der Münzverein den Obrigkeiten einigemale schärfere Aufsicht über Juweliere, Goldschläger, Drahtzieher, Gold- und Silberarbeiter. Diese sollten geloben, keine Reichsmünzen mehr einzuschmelzen und wurden 1667, wenn sie dieß dennoch thäten, mit Güterconfiskation, Leibes- und Lebensstrafen bedroht. Am 4/14. Mai 1659 und am 6/16. November 1669 gebot man ihnen, ihren Gold- und Silberbedarf allein von dem Ausland zu beziehen, und auf dem Münzprobationstag im Januar 1665 wurde der Vorschlag gemacht, dem gemeinen Volk, namentlich den Weibspersonen, das Tragen von kostbaren Kleidern, Gold- und Silberschmuck ganz zu verbieten.

Der Münzverein erkannte aber wohl, daß alle solche Maßregeln und Beschlüsse nur dann ihren Zweck erreichen könnten, wenn sie gemeinsam vom Kaiser und den Reichsständen gefaßt würden, und trug daher wiederholt darauf an, daß Kaiser und Reich sich zu einer allgemeinen Münzverbesserung vereinigen sollten. Wirklich brachte er es auch dahin, daß im Jahre

1662 die Reichsversammlung beschloß, auf dem nächsten Reichstag sich über eine solche Verbesserung zu berathen. Der schwäbische Kreis ließ deßwegen durch Münzmeister, Wardeine und andere Sachverständige ein Gutachten stellen und darnach „Erinnerungen, was bei dem nächstbevorstehenden, allgemeinen Reichs-Konvent wegen des Münzwesens zu beobachten sein möchte" verfassen (den 20/30. Oktober 1662) und schlug darin verschiedene Mittel zur Münzverbesserung vor. Auf dem nächsten Reichstag jedoch kam die Sache wegen anderer hochwichtiger Geschäfte, namentlich wegen der Berathung über „die Abwehr des blutdürstigen Vorhabens des Erbfeindes gegen die Christenheit" gar nicht zur Sprache.

Erst zu Anfang des Jahres 1666 beschlossen die Kollegien der Kurfürsten und der Fürsten, daß man dem Reichsabschied von 1603 „nachgehen" und alle zehn Reichskreise zur Ueberschickung ihrer Gutachten und der seit 1648 wegen des Münzwesens gefaßten Beschlüsse an den Kurfürsten von Mainz auffordern, gleich jetzt aber einen allgemeinen Münzprobationstag nach Regensburg ausschreiben solle. Diesen Beschluß bestätigte am 10. März 1666 Kaiser Leopold I. und befahl, da dessen Ausführung sich manche Schwierigkeiten entgegenstellten, am 11. Mai 1666, daß die Münzverbesserung in allen drei Reichskollegien abgesondert und wo es nöthig sei, mit Zuziehung von Münzverständigen, nach den von der Reichsversammlung schon genehmigten „Deliberations-Punkten" berathen werde. Diese Punkte aber waren folgende: Was sind für ausländische, grobe und Scheidemünzen und in welchem Werthe sind sie anzunehmen? Wie kann man das allzuhäufige Prägen von Scheidemünzen, das verbotene Beschneiden und Einschmelzen der Münzen verhüten? Welche Vorkehrungen muß man treffen, um die gute Reichsmünze im Lande zu behalten und die Einfuhr geringhaltiger Münzen zu verhindern? Die drei Kollegien der Kurfürsten, Fürsten und Reichsstände beriethen sich nun auch über diese Punkte, theilten einander ihre gefaßten Beschlüsse mit und verfaßten hierauf ein gemeinschaftliches Gutachten, welches sie am 29. April 1667 dem Kaiser überschickten, der ihnen am 5. September dieses Jahrs seine Entschließung darauf mittheilte.

Die drei Kollegien stimmten darin überein, daß man sich nach der Münzordnung von 1559 richten, sie nebst den späteren Münzverordnungen genau beobachten, bei der Bestrafung der Falschmünzer aber sich nach der peinlichen Halsgerichts-Ordnung Kaisers Karl V. richten solle *). Als „Fuß und Richtpfenning" schlugen die Fürsten und Reichsstädte den Reichsthaler vor, die Kurfürsten wollten darüber das Gutachten der Reichskreise einholen und ebenso auch die geringhaltigen Dukaten nach dem Gewicht schätzen, während erstere sie nach acht Monaten ganz verrufen haben wollten. Auch darin aber waren alle einig, daß man die Goldausfuhr verbieten, und die Juden eidlich verpflichten müsse, sich aller Ungebühr im Münzwesen zu enthalten. Weiter schlugen sie vor, den Obrigkeiten die genaue Aufsicht über die Handwerker, welche die zum Münzen nöthigen Geräthschaften verfertigten und die Sorge dafür, daß die Gewerbe der Gold- und Silberarbeiter nicht übersetzt würden, anzuempfehlen. Auch verlangten sie Verbote gegen das Tragen goldener und silberner Spitzen, Borten, Knöpfe und Zeuge, mit Gold und Silber gestickter Kleider und gegen das unnöthige Vergolden. Der Kaiser stimmte in Bezug auf die geringhaltigen Dukaten den Fürsten und Reichsstädten bei, hielt aber das Goldausfuhrverbot unter den gegenwärtigen Zeitumständen für unausführbar und bemerkte bei dem Vorschlag, das Tragen von goldenen und silbernen Spitzen u. s. w. zu verbieten, „es werd noch viel mehr Gold für seidene und zwirnene Spitzen und dergleichen aus dem Reich verschleppt." Auch für Annahme des Reichsthalers als Richtpfenning stimmte er und schlug vor, dessen Werth auf 1 fl. 36 kr. zu setzen. Den Reichsständen aber schien dieß zu

*) Hier heißt es: Die Münze wird in dreierlei Weise gefälscht: Erstlich wenn Einer betrüglicher Weise eines Andern Zeichen darauf schlägt, zum Andern wenn Einer ein unrechtes Metall dazu setzt, zum Dritten wenn Einer der Münze ihre rechte Schwere vorsätzlich benimmt. In den zwei ersten Fällen wird der Verbrecher verbrannt, im dritten aber wird er, wie der, welcher ohne das Recht hiezu zu haben, münzt, an Leib und Gut bestraft. Wenn etwas dergleichen mit Wissen und Willen des Münzherrn geschieht, so verliert dieser sein Münzrecht.

1662 die Reichsversammlung beschloß, auf dem
tag sich über eine solche Verbesserung zu be[...]
bische Kreis ließ deßwegen durch Münzm[...]
andere Sachverständige ein Gutachte[...]
„Erinnerungen, was bei dem nächstbe[...]
Reichs-Konvent wegen des Münz[...]
möchte" verfassen (den $^{20}/_{30}$. Okt[...]
verschiedene Mittel zur Münzver[...]
Reichstag jedoch kam die Sa[...]
Geschäfte, namentlich wegen [...]
des blutdürstigen Vorhaben[...]
heit" gar nicht zur Spr[...]

Erst zu Anfang d[...]
der Kurfürsten und de[...] [...]wesen
1603 "nachgehen" [...] [...]ach und nach
ihrer Gutachten [...] Ausprägen gering-
gefaßten Beschlü[...] dieselben schleichen sich
gleich jetzt aber [...] während die guten Geldsorten
gensburg au[...] [...]t würden. Er müsse deßwegen
März 166[...] [...]rthbestimmung der Münzen noch war-
rung sich [...] der Kaiser den neuen Münzfuß unverweilt
1666, [...] [...]hre.
abgesr[...] aber war es zu spät, denn die Kurfürsten von
vers[...] und Brandenburg, mit demselben von Anfang an
ne[...]zufrieden, hatten bei einer Zusammenkunft im Kloster Zinna
[...] am 27. August 1667 sich vereinigt, den Werth des Reichs-
thalers auf 1 fl. 45 kr. zu erhöhen und die feine Mark Silber
zu $10^1/_2$ Reichsthaler oder $15^3/_4$ Gulden auszuprägen. Zwar
erklärten sie dabei, dieser sogenannte Zinnaische Fuß sollte
nur so lange gelten, bis ein allgemeiner Reichsbeschluß erfolgt
sei, allein sie behielten ihn bei; bald artete er in einen 16fl.-
Fuß aus und verbreitete sich als solcher ziemlich weit.

Wegen der "gefährlichen Kriegsunruhen und der großen
Geldklemme" wollte der Kaiser hiegegen keinen entscheidenden
Schritt thun, sondern erneute nur als einstweiliges Auskunfts-
mittel seinen Vorschlag, den Reichsthaler auf 1 fl. 36 kr. zu
setzen. Da die Reichsversammlung ihn annahm, trat ihm
auf dem Münzprobationstag im November 1674 auch der süd-

…in bei. Hierauf machte der Kaiser diesen
…ch das Edikt vom 15. Junius 1676 be-
…ebung aller Heckenmünzen und erneute
… Aufwechselns, Einschmelzens u. s. w.
…versammlung aber, das Ausmünzen
… zu verbieten, entsprach er nicht,
…läufe dieß unmöglich sei und
…lechten Sorten zu verrufen

… beschloß auf dem Münz-
…enmünzen abzuschaffen
… Münzstädte beizube-
…ismitglied bedienen sollte.
…erung, sich stärker mit dem
…nd empfahl bessere Aufsicht zur Ver-
…ungen im Münzwesen. Diese Beschlüsse
…das Münzedikt vom $^{11}/_{21}$. Junius 1677 be-
…acht, welches zugleich den Werth des Dukatens auf
… 12 kr. erhöhte. Die ebenfalls beschlossene Abschätzung und Verrufung verschiedener Münzsorten aber konnte er wegen des noch immer fortdauernden Krieges nicht ausführen.

Siebentes Hauptstück.

Herzog Eberhard Ludwig, vormundschaftliche Regierung. Verhandlungen der korrespondirenden Kreise und des Reichs wegen des Münzwesens, Leipziger Münzfuß 1690, Münzprobationsabschiede 1691, 1693 und 1694, Bankothaler (Hamburger Münzfuß) 1695.

Als am 23. Junius 1677 Herzog Wilhelm Ludwig starb, war sein Sohn Eberhard Ludwig noch kein volles Jahr alt und daher übernahm dessen Oheim, Herzog Friedrich Karl, die Regierung. Er ließ Heller, Pfenninge, halbe und ganze Kreuzer, halbe Batzen, ganze, halbe, Viertels- und Sechstelsthaler, einfache und doppelte Dukaten münzen, machte auch mehrere Abschätzungs- und Verrufsrescripte bekannt, im November 1679, am 26. November 1680, am 27. Oktober

und 15. December 1685; in dem letzteren befahl er zugleich, ein scharfes Augenmerk auf Kaufleute und andere Personen zu haben, welche schlechtes Geld einschleppen, Landkutschen und Frachtwagen deßwegen zu durchsuchen und das gefundene Geld zu confisciren *).

Während er die Regierung führte, wurden die Verhandlungen über das Münzwesen eifrig fortgesetzt. Auf einer Zusammenkunft im December 1679 führte der süddeutsche Münzverein einen früher gefaßten Beschluß aus, setzte die ganzen, halben und Viertelsgulden auf 54, 27 und 13½ Kreuzer herab, verrief 48 Sorten deutscher und fremder Silbermünzen und befahl sie in ganze, halbe, Viertels-, Sechstels- und Achtelsthaler umzuprägen. Zur Verhütung fernerer Ausprägung schlechter Münzen verordnete er, daß die Vereinsmitglieder hievon „beweglich abgemahnt" und wenn sie dennoch damit fortfahren würden, von den Kreisvorständen nachdrücklich bestraft werden sollten. Am 12/22. December 1679 veröffentlichte er dann ein neues Münzedikt und verbot darin auch die Geldausfuhr ohne obrigkeitliche Erlaubniß und Zeugnisse, ein Verbot, welches am 17/27. Julius 1680 erneut wurde. Zugleich forderte er den Kaiser und die Reichsversammlung auf, die Einführung der beschlossenen „Universal-Reichs-Konformität" zu beschleunigen. Auf dem Reichstag zu Regensburg wurden dann auch wirklich verschiedene, das Münzwesen betreffende, Beschlüsse gefaßt und dem Kaiser zur Genehmigung vorgelegt. Dieser befahl hierauf den 5. Mai 1680 die Aufhebung aller

---

*) Im Jahr 1679 wurden die Viertelsgulden auf 12, die Sechser auf 5, verschiedene Sorten von ganzen und halben Gulden auf 50 und 25, dann 1680 auf 45 und 22 Kreuzer herabgesetzt, 1685 neun Thalersorten ganz verrufen. Von Friedrich Karl sind verschiedene Medaillen und Denkmünzen vorhanden, auf seine Vermählung mit der Prinzessin Eleonore Juliane von Anspach 1682, auf die Erscheinung eines Kometen 1680, auf die Gründung des Gymnasiums in Stuttgart 1685, auf den Sieg über die Türken bei Neuhäusel 1685, eine, welche den Kampf des Herkules mit der Hydra vorstellt (Inschrift: Dura placent fortibus, der Wahlspruch des Herzogs). Abbildungen bei Sattler XI, Fig. 1, 2, 3, 11, 12.

Münzverpachtungen, die Zerstörung der Heckenmünzen und die Verhaftung der darin beschäftigten Personen. Sein Befehl aber wurde schlecht befolgt und daher am 6. November 1680 wiederholt und den Reichsständen, welche verrufene Münzen mit älteren Jahreszahlen bezeichneten, um sie leichter anbringen zu können, mit Entziehung des Münzrechts gedroht. Am 12. November 1680 jedoch erklärte der Kaiser, so lange man das Prägen schlechten Geldes nicht gänzlich einstelle, könne er, in seinen Erbstaaten wenigstens, die gewünschte Münzgleichheit nicht einführen. Das Begehren der Stände, den Reichsthaler wieder auf 1½ Gulden herabzusetzen, hatte er schon am 6. Oktober 1680 abgeschlagen, weil er dieß bei den gestiegenen Silberpreisen weder für möglich noch für nützlich halte.

Der süddeutsche Münzverein aber, welcher auf dem Reichstage hauptsächlich den Beschluß wegen dieser Herabsetzung durchgesetzt hatte, wartete die kaiserliche Erklärung gar nicht ab, sondern beschloß schon im Julius 1680, zu dem „altreichsüblichen Valor“ des Reichsthalers zurückzukehren und ihn beständig beizubehalten, weil die bisherige Erfahrung bewiesen habe, daß die Aenderung desselben weder dem Publikum noch den Gewerben zuträglich sei, sondern nur zu schädlichen Verwirrungen im Geschäftsverkehr Anlaß gebe. Es sollten deswegen in den nächsten zwei Monaten für 200,000 Thaler Scheidemünzen, ganze und halbe Guldenthaler, ganze, halbe, Viertels- und Neuntelsthaler ausgeprägt, alle ungesetzlichen Geldsorten aber nach vier Wochen abgeschätzt, die ganz schlechten nach einer gleichen Zeitfrist, die übrigen am ¹/₁₁. December verrufen, zum Auswechseln und Einschmelzen in die privilegirten Münzstätten abgeliefert und die Privatschmelz- und Abtreiböfen gänzlich verboten werden. Der Gehalt der Münzen wurde neu bestimmt und beschlossen, den Reichsständen, deren Münzen abgeschätzt oder verrufen wurden, hievon Anzeige zu machen und gemäß dem Reichsgutachten vom 22. Junius 1680, eine Entschädigung von ihnen zu fordern (den ¹⁸/₂₈. Julius 1680).

Die Ausführung dieser Beschlüsse aber stieß auf große Schwierigkeiten, weil viele Vereinsmitglieder sich dabei sehr saumselig bezeugten. Herzog Friedrich Karl mußte schon

am 27. August 1680 beim Rath zu Eßlingen Beschwerde führen, daß seine Angehörigen die abgeschätzten ganzen und halben Gulden von den Weinfuhrleuten noch für voll annehmen, wodurch der württembergische Weinhandel großen Nachtheil leide. Der Rath entschuldigte sich am 1. September damit, er habe den Beschluß zu spät erhalten, versprach jedoch Abhilfe. Der größte Widerstand zeigte sich in Bayern, wo man die Vereinsbeschlüsse sehr übel aufnahm. Die Folge hievon war eine erneute Geschäftigkeit der Kipper und Wipper, welche besonders viele östreichischen Groschen, Sechser und Fünfzehner in Umlauf brachten. Denn der Münzverein hatte diese Münzsorten aus Ehrfurcht vor dem Kaiser noch nicht herabgesetzt, erst im November 1680 schätzte er sie auf 2½, 5 und 12 Kreuzer ab, weil sie in zu großer Menge von jenen Leuten eingeschleppt und mit bedeutendem Gewinn für die abgeschätzten ganzen und halben Gulden, die man dann ausführte, eingewechselt wurden. Ueberdieß zeigten sich die meisten Vereinsmitglieder im Ausmünzen so säumig, daß der Verein auf dem Münzprobationstag im November 1680 sich genöthigt sah, die Verrufungsfrist auf den 1/11. Mai 1681 hinauszuschieben und die Kreisvorstände zu beauftragen, daß sie bei den Kreisständen auf Beschleunigung des Münzens drängen. Zugleich wurden die Markgrafen von Baden und Anspach und die Grafen von Wertheim ermahnt, die außer Thätigkeit gesetzten Münzstätten förderlichst wieder herrichten zu lassen und mit tüchtigen Leuten zu versehen. Dem Grafen v. Montfort aber gebot man, bei Verlust seines Münzrechts die Verpachtung der Münze in Langenargen aufzuheben, und dem Fürsten von Oettingen, seine ungesetzliche Münzstätte abzuthun.

Auch mit den beiden andern Münzvereinen wurde wegen Erzielung einer allgemeinen Münzgleichheit viel verhandelt, jedoch ohne besonderen Erfolg. Denn der Verein war nicht einmal im Stande, dieselbe bei seinen eigenen Mitgliedern aufrecht zu erhalten. Am 14. April 1681 vereinigten sich der Kurfürst von Bayern und der Erzbischof von Salzburg mit Oestreich, um den Thaler wieder auf 1 fl. 36 kr. zu erhöhen. Der Markgraf Friedrich Magnus von Baden ließ 1682 geringhaltige halbe Batzen, Sechser und Gulden prägen und als

ihn Herzog Friedrich Karl hierüber zur Rede stellte, entschuldigte er sich damit, er lasse dieses Geld nur als Landmünze und wegen des starken Verkehrs mit der Schweiz nach schweizerischer Währung ausmünzen. Die schweizerischen Fruchthändler aber brachten eine Menge geringhaltiger Münzen nach Buchhorn und in andere Stapelplätze des Getreidehandels am Bodensee, wo die „Münzfinanzer" sie mit großem Gewinn für gutes Geld einwechselten und weiter verbreiteten. Dieser Wucherhandel aber dauerte trotz wiederholter Verbote der schwäbischen Kreisversammlung (1685 und 1688) fort.

Seit der Einführung des Zinnaischen Münzfußes in Norddeutschland kam hier auch eine neue Münzsorte auf, im Werth $^4/_7$ des Thalers oder 60 Kreuzern gleich und daher Guldiner genannt. Da es den münzberechtigten Ständen freigestellt wurde, ihr Gewicht und ihren Kupferzusatz selbst zu bestimmen, so prägten sie ganze, halbe und Viertelsguldiner in solcher Anzahl, daß bald ganz Deutschland von ihnen überschwemmt wurde. In kurzer Zeit zählte man gegen dritthalbhundert Sorten dieser Münze, von welchen nur sehr wenige ihren vollen Gehalt hatten. Am $^{13}/_{23}$. December 1685 und am $^3/_{13}$. Junius 1687 wurden sie daher auch von der schwäbischen Kreisversammlung theils abgeschätzt, theils verrufen und selbst auf dem Reichstag im September 1688 wurden Beschwerden und Klagen darüber laut. Die Mitglieder des Zinnaischen Münzvereins hielten deßwegen im Januar 1690 zu Leipzig eine Zusammenkunft. Allein statt sich mit andern Reichsständen wegen eines gleichen Münzfußes zu vereinigen, beschloßen sie vielmehr, weil alle Bemühungen, dem gänzlich verfallenen und sich je länger je mehr zur völligen Kipperei gestaltenden Münzwesen aufzuhelfen, bisher vergeblich gewesen seien, den Werth des Reichsthalers auf 2 Gulden zu erhöhen und die feine Mark Silber zu 12 Thalern oder 18 fl. ausprägen zu lassen. Kurz nachher, auf einer Zusammenkunft in Torgau kamen sie auch überein, die größeren Scheidemünzen zu $12^3/_8$, die kleineren zu 13 solcher Thaler der Mark nach ausprägen zu lassen. Von diesen Beschlüssen benachrichtigten sie die Münzvereine und luden sie zum Beitritt ein. Beim süddeutschen Münzverein zeigte sich besonders der schwäbische Kreis nicht

abgeneigt, diesen neuen sogenannten Leipziger Fuß anzunehmen, die beiden andern Kreise jedoch wandten dagegen ein, daß es höchst zweifelhaft sei, ob der Kaiser diesen Münzfuß anerkennen und bestätigen werde, da er erst vor Kurzem den Werth des Reichsthalers für seine Erblande auf 1 fl. 45 kr. festgesetzt habe. Sie schlugen daher vor, man solle sich lieber an den Kaiser anschließen, wenn dann dieser seinen neuen Münzfuß für den allgemein gültigen im Reich erkläre, dürfe man hoffen, daß ihm auch die anderen Münzvereine beitreten würden. Da sich ihnen zuerst die Stadt Augsburg und dann im Julius 1691 auch Herzog Friedrich Karl anschloß, traten die übrigen schwäbischen Kreisstände ebenfalls bei. Hierauf erklärten sie im Münzprobationsabschied vom 1. Okt. 1691 gemeinschaftlich: Es erscheine für jetzt als eine Unmöglichkeit, der Münzverwirrung und dem Prägen schlechten Geldes von Grund aus abzuhelfen, dennoch aber müßten, obwohl es bedenklich sei, von der alten Reichsordnung abzuweichen, Maßregeln ergriffen werden, um diesem Uebel wenigstens einigermaßen zu steuern. Sie hätten daher beschlossen, den Werth des Reichsthalers mit Beibehaltung seines innern Gehalts auf 1 fl. 45 kr., den des Dukaten, dem früheren Verhältniß gemäß, auf 3½ fl. zu erhöhen und hievon den Kaiser zu benachrichtigen, mit der Bitte, daß er die Ausprägung der ganzen und halben Guldiner und anderer dergleichen Stücke, welche ohnehin für keine rechten Reichsmünzen gehalten werden könnten, verbiete, die Stempel dazu wegnehmen und die Stöcke zerschlagen lasse, auch verordne, daß man künftig nur halbe und ganze Reichsthaler im früheren Gehalt zu 1½ fl. präge, ihren äußern Werth jedoch auf 1 fl. 45 kr. erhöhe und darnach auch die Scheidemünze regulire. Zugleich forderten sie die Kreisvorstände von Neuem auf, ihre Mitstände zu ermahnen, daß sie das Ausmünzen „patriotisch und eifrig" angriffen und beförderten. Den Juden verboten sie bei hoher Strafe den Silberhandel, den Drahtziehern, Posamentieren, Gold- und Silberarbeitern, auch andern „nur dem Luxus dienenden und daher dem Publikum sehr schädlichen" Leuten das Münzbrechen. In einem Mandat vom nämlichen Tage erneuten sie die älteren Verordnungen wegen der Geld-Aus- und

Einfuhr, der Untersuchung der Frachtwagen u. s. w. Mit der ebenfalls beschlossenen Abschätzung und Verrufung geringhaltiger Münzen aber ging es nicht so schnell. Die schwäbische Kreisversammlung glaubte dieselbe in der gegenwärtigen Zeit, wo Schwaben die schwere Last des Krieges beinahe allein tragen müsse, ohne den gänzlichen Ruin der schon so vielfach bedrängten und ganz erschöpften Unterthanen unmöglich ausführen zu können (den 11/21. December 1691). Auch bei den andern Kreisen stieß sie auf Schwierigkeiten und man kam zu der Einsicht, daß bei dem wieder so sehr verschlimmerten Zustand des Münzwesens „Partikular-Remeduren“ nichts mehr helfen könnten. Denn die Menge des schlechten Geldes und mit ihr die Thätigkeit der Kipper und Wipper nahm wieder in Besorgniß erregender Weise zu und schon 1692 war der Preis der feinen Mark Silber auf 12 Reichsthaler gestiegen.

Nun erließ am 28. November 1692 Kaiser Leopold I. ein Münzmandat, durch welches er für seine Erblande den Werth des Reichsthalers ebenfalls auf 2, den des Dukaten auf 4 fl. erhöhte, zugleich aber das Verbot der Einfuhr schlechten Geldes sehr verschärfte. Der süddeutsche Münzverein, welcher seine Erwartungen hiedurch arg getäuscht sah, gerieth darüber in große Bestürzung. Denn er besorgte zugleich, daß sich jetzt „der ganze Schwall geringhaltiger Münzen“ in sein Gebiet ziehen werde. Die schwäbische Kreisversammlung beschloß deßwegen am 28. Januar 1693, die Unterthanen vor der Annahme solcher Münzen zu warnen, die Einfuhr der Guldiner und Oerter ganz zu verbieten nnd die Geldausfuhr noch schärfer zu beaufsichtigen. Auch verhandelte sie eifrig mit den beiden andern Kreisen und als die Nachricht kam, daß auch der rheinische Münzverein eine Aenderung im Münzwesen beschlossen habe, so wurde im September 1693 zu Nürnberg ein Münzprobationstag gehalten. Hier berieth man sich zuerst über die Annahme des Leipziger Fußes. Als Gründe dafür wurden vornehmlich die Erfolglosigkeit der Erhöhung des Reichsthalers auf 1 fl. 45 kr., der Vorgang des Kaisers und die dadurch eröffnete Aussicht, auf solche Weise einmal zu der im Reiche so nothwendigen Münzgleichheit kommen zu können, angeführt. Deßwegen beschloß man, diesen Fuß vorläufig ebenfalls an-

zunehmen und den Werth aller in- und ausländischen Münzsorten nach demselben festzusetzen. Die Guldiner theilte man in vier Klassen, die der ersten sollten im vollen Nennwerth, die der zweiten für 50, der dritten für 45 Kreuzer angenommen, die der vierten aber ganz verrufen, gegen den Metallwerth eingewechselt und eingeschmelzt und dann in bestimmten Münzstätten zu gutem Geld umgeprägt werden. Den Kaiser wollte man nochmals um Verrufung dieser Münzsorte, um Vollziehung des Beschlusses der Zerstörung der Heckenmünzen und der Verordnungen gegen das Verpachten der Münzstätten, auch um die Erneuerung früherer Münzverordnungen bitten und auffordern, den Reichsständen, welche fortfahren würden, schlechte Münzen zu prägen, ihr Münzrecht zu entziehen. Den Juden wurde der Silberhandel wieder ganz, andern Privatleuten aber der Einkauf ungemünzten Silbers verboten. Doch war jedem Vereinsmitglied wie bisher das Prägen von Scheidemünzen zum eigenen Bedarf gestattet, keines aber sollte die schlechten Münzsorten dem andern zuweisen und die guten für sich behalten. Diesem Münzabschied vom 11/21. September 1693 wurde ein Verzeichniß der nach dem neuen Münzfuß erhöhten Münzsorten und der vier Klassen der Guldiner, auch einiger Scheidemünzen mit Abbildungen beigegeben und derselbe hierauf durch das Münzedikt vom 9/19. Oktober 1693 veröffentlicht*).

Die schwäbische Kreisversammlung ließ durch einige württembergische und augsburgische Münzverständige ein Gutachten über die Art der Bekanntmachung und Vollziehung des Abschieds verfassen und beschloß hierauf (den 6/16. November), denselben unverweilt zu veröffentlichen, was auch durch die Verordnung vom 10/20. Nov. 1693 geschah. In dieser wurde zugleich befohlen, die verrufenen Münzen nach Stuttgart und

*) Acta monetaria novissima der dreien im Münzwesen correspondirenden oberen Kreise Franken, Bayern und Schwaben. Gedruckt in Folio 1694. In dem Verzeichniß sind 345 Münzsorten angeführt, nämlich 246 Guldiner, 4 halbe Guldiner, 41 Oerter, 8 Doppelgroschen, 10 Groschen, 6 Batzen, 30 halbe Batzen.

Augsburg zum Umprägen zu schicken, keineswegs aber, wie es namentlich in Oberschwaben geschehe, falsche und unberechtigte Münzen Juden, Kippern und Wippern zukommen zu lassen, den Savoyarden und anderen fremden Kaufleuten aber den Silberhandel gänzlich zu verbieten. Die Verrufungsfrist wurde auf den $^{1}/_{11}$. December hinausgesetzt und erklärt, daß man den äußern Werth des Reichsthalers wieder auf $1^{1}/_{2}$ fl. herabsetzen werde, so bald der Silberpreis dieß, ohne besonderen Verlust dadurch zu erleiden, gestatte. Endlich wurde auch noch die Ausmünzung von ganzen und halben Batzen bis zur Summe von 100,000 fl. angeordnet. Am $\frac{\text{23. November}}{\text{3. December}}$ 1693 theilte die Kreisversammlung dem fränkischen Kreis ihren festen Entschluß mit, bei dem Abschied zu beharren und forderte ihn auf, das Gleiche zu thun. Wenn man dann die Münzprobationstage fleißig halte, die Münzvergehen gebührend bestrafe, den Heckenmünzen, der Kipperei und Wipperei ernstlich steuere, sei zu hoffen, daß beim Münzwesen die alte gute Ordnung in kurzer Zeit wieder hergestellt sein würde.

Schon im April des nächsten Jahres verpflichtete sich dann der gesammte Münzverein, bei der Vollziehung des Abschieds eine „durchgängige Gleichheit“ zu beobachten. Er beschloß ferner auch, alle eingehenden Guldiner sogleich umzuprägen und nun auch die auf 45 kr. herabgesetzten Sorten einzuziehen, das Prägen der Scheidemünze auf bestimmte Summen zu beschränken, die anderen Münzvereine, Oestreich und die Reichsritterschaft zu gemeinsamem Handeln aufzufordern und gute Korrespondenz mit ihnen zu halten. Dem Münzprobationsabschied vom $\frac{\text{24. April}}{\text{4. Mai}}$ 1694 wurde auch ein Verzeichniß von Werthbestimmungen beigegeben, welche zum Theil mit denen von 1693 übereinstimmen, theils insofern verändert sind, daß die Brüche bei den Kreuzern weggelassen und bald durch Erhöhung, bald durch Herabsetzung in ganze Kreuzer verwandelt wurden. Diese Werthbestimmungen behielt der Münzverein auch in den Abschieden vom $^{14}/_{24}$. Februar 1696, 5. Dec. 1705 und 22. Februar 1709 bei.

Die schwäbische Kreisversammlung erklärte sich in ihrem

Münzpatent vom $\frac{\text{30. April}}{\text{10. Mai}}$ 1694 mit diesen Beschlüssen ganz einverstanden, bedrohte Stände und Obrigkeiten, welche dawider handeln würden, mit einer Strafe von 1000 Thalern und verbot die Ausfuhr der, zum Einschmelzen bestimmten, Guldiner. Auf dem Münzprobationstag im April 1695 konnte nun auch berichtet werden, daß bereits bei zwei Millionen Guldiner in ganze, halbe und Viertelsthaler umgeprägt worden und daß die Preise der feinen Mark Silber von 19 und 20 auf 17½ Gulden herabgekommen seien. Man beschloß nun, auch die, auf 50 Kreuzer gesetzten, Guldiner einzuziehen und das Prägen der Scheidemünze auf so lange einzustellen, bis es wieder zum Bedürfniß werde. Weil der Versuch, durch die nach der Levante handelnden Kaufleute Silber zu beziehen, mißlang, wurde das Verbot des Silbereinkaufs erneuert und auf die Verfertigung von Silbergeräthen, welche nur Luxusgegenstände seien, ausgedehnt. Auch der Kaiser erkannte das Bestreben des Münzvereins, welches ihm „zu unsterblichem Nachruhme gereiche“, lobend an, ermunterte ihn, darin fortzufahren und versprach das Seinige dabei ebenfalls zu thun. Im Münzmandat vom 30. März 1695 erneute er die früheren Verordnungen wegen des Prägens der Guldiner, der Heckenmünzen und des Verpachtens der Münzstätten.

Schon aber drohte dem gesetzlichen Thalerfuß wieder eine neue Gefahr durch die niederländischen, besonders der sogen. Kreuz- oder Albertsthaler. Denn diese kamen im Verkehr mit dem Ausland weit häufiger als die Reichsthaler vor und waren auch bei Wechselzahlungen die gewöhnlichste Münze. Da man sie, obgleich sie nur einen Feingehalt von 13 Loth 6 Grän, nicht aber wie die Reichsthaler von 14 Loth 4 Grän hatten, bei den Banken in Amsterdam, Hamburg u. s. w. im gleichen Werth mit diesen annahm, so beschloßen die niedersächsischen Kreisstände auf einer Zusammenkunft in Hamburg den 6. Julius 1695, künftig statt der Reichsthaler sogenannte Bankothaler im Gehalt der Albertsthaler zu münzen. Gegen diesen „höchstpräjudicirlichen, nur aus Privatconvenienzen herkommenden“ Hamburger Fuß erhoben sich sogleich viele Klagen, der Kaiser erließ am 30. November 1695 ein Verbot

dagegen und der süddeutsche Münzverein beschloß im Februar 1696 diese neuen Thaler sogleich zu verrufen, dagegen die Ausprägung ganzer, halber und Viertelsthaler um so eifriger fortzusetzen und nun auch vollends die erste vollgültige Klasse der Guldiner einzuschmelzen. Den Kreiswardeinen wurde befohlen, alle Vierteljahre zu berichten, wie viel Geld ausgeprägt worden sei und das Verbot des Silbereinkaufs und der Prägung von Scheidemünzen erneut (Abschied vom 14/24. Febr. 1696).

Während der fortdauernden Kriegsunruhen unterließ der Münzverein einige Jahre seine Zusammenkünfte, hielt aber nach hergestelltem Frieden im November 1700 wieder einen Münzprobationstag. Bei diesem kam auch die Wiederherabsetzung des Thalers auf den älteren Fuß zur Sprache, welche man zwar für ebenso nützlich als räthlich hielt, aber nicht ausführen zu können glaubte, bevor man sich der Zustimmung und des Beistands des Kaisers und anderer Reichsstände versichert habe. Zugleich wurde über das erneute Steigen der Silberpreise geklagt und darüber Beschwerde geführt, daß man in Ober- und Niedersachsen wieder eine Menge Guldiner in Umlauf bringe und die Reichsthaler nur gegen 4 bis 5 Prozent Aufwechsel annehmen wolle. Man beschloß deßwegen, sich nicht nur an den Kaiser, sondern auch an den sächsischen Münzverein zu wenden und um Abstellung dieser Mißbräuche zu bitten. Endlich wurde festgesetzt, daß man die Mark Silber in Thalern und Theilstücken derselben zu 18 fl., in Sechsern und halben Oertern zu 18 fl. 45 kr., in Fünfern, ganzen und halben Batzen zu 19 fl. und in Kreuzern zu 20 fl. ausmünzen solle.

Achtes Hauptstück.

Herzogs Eberhard Ludwig Selbstregierung. Neue Goldmünzen, Münzverhandlungen des schwäbischen Kreises und der korrespondirenden Kreise, Münzprobationstag 1725.

Herzog Eberhard Ludwig, welcher am 20. Januar 1693, noch vor dem Erscheinen des Abschieds des süddeutschen

Münzvereins, die Regierung selbst angetreten hatte, ließ denselben am 1. Dezember 1693 verkündigen und verordnete, daß die im Umlauf befindlichen Geldsorten nicht anders als in dem darin festgesetzten Werth angenommen und ausgegeben, neue Sorten aber, ehe sie in der Probe gerecht erfunden worden seien, gar nicht in Umlauf gebracht werden sollten. Zugleich befahl er der Landschreiberei und Münzverwaltung Guldiner von etwas größerem innerem Werth auch etwas höher als sie tarirt seien, anzunehmen und bestimmte den Preis für das Loth dreizehnlöthigen weißen Silbers auf 56, ziervergoldeten auf 58 Kreuzer, ganz vergoldeten auf 1 fl. bis auf 1 fl. 4 kr. Die genaue Beobachtung der Abschiede von 1693 und 1694 schärfte er am 5. Mai 1694 ein.

Nach der schwäbischen Kreisverordnung vom $^{10}/_{20}$. Nov. 1693 sollten Kreisthaler, auf der Vorderseite mit drei Löwen und einem Kreutz darüber, als dem Kreiswappen, auf der Rückseite mit dem Wappen der kreisausschreibenden Fürsten, des Bischofs von Constanz und des Herzogs von Württemberg, in Stuttgart und Augsburg gemünzt werden. Der Stempelschneider aber vergaß im bischöflichen Wappen neben der Inful auch Stab und Schwert anzubringen. Hierüber wurde der Bischof sehr unwillig, weil man auf diese Weise nicht wissen könne, ob er ein Bischof oder nur ein gewöhnlicher Prälat sei. Daher verlangte er vom Münzmeister in Augsburg die Verfertigung eines neuen Prägstocks, auf dem die Inful über dem bischöflichen, aber auch der Herzogshut über dem württembergischen Wappen weggelassen sei. Der Münzmeister verweigerte dieß, weil die Thaler dann ein ungleiches Gepräge bekommen würden, da man in Stuttgart schon eine Anzahl davon geprägt habe. Hierauf wandte sich der Bischof an den Herzog, welcher ihm antworten ließ: er sei durchaus nicht dagegen, daß man einen neuen Prägstock verfertige und dabei auch den Bischofsstab und das Schwerdt anbringe, darein aber könne er durchaus nicht willigen, daß bei seinem Wappen der Herzogshut weggelassen werde, weil dieser das Zeichen eines aus altfürstlichem Geschlechte gebornen Fürsten sei. Uebrigens enthalte ja die Umschrift den Titel des Bischofs und Stab und Schwerdt seien auch auf andern bischöflichen Münzen öfters weggelassen.

Der Bischof ließ hierauf einen neuen Prägstock machen und so erhielten die in beiden Münzstädten gemünzten Thaler ein verschiedenes Gepräge*). Später gerieth der Herzog in einen ernstlicheren Streit mit ihm. Auf das Anrufen des Reichsfiskals nämlich ließ er im J. 1705 die Heckenmünzen in Buchhorn und Ravensburg zerstören, ohne hievon dem Bischof zuvor die Anzeige zu machen. Hierüber führte dieser große Klagen, doch gelang es im Jahr 1707, den Streit gütlich beizulegen.

Aus den eingewechselten Guldinern ließ Herzog Eberhard Ludwig von Georgii 1694 bis Martini 1695 für 83,591 fl. 27 kr. ganze, halbe und Viertelsthaler, halbe Batzen und Kreuzer, daneben auch noch 1265 Stücke Dukaten prägen. Weil aber seit 1696 der Preis der Mark Silber wieder auf 18 und mehr Gulden stieg, nahm das Münzen wieder sehr ab und bis zum Jahr 1731 wurden meist nur mäßige Summen von Scheidemünzen geprägt**).

Während dieser Zeit kamen verschiedene neue Gattungen deutscher Goldmünzen in Umlauf, zu deren Prägung die von den Königen von England und Frankreich geprägten und nach ihnen benannten Jakobiner, Karoline und Louisdore Veranlassung gaben. Zuerst ließ Kurfürst Maximilian Emanuel von Bayern

*) Sattler, Herzoge, XII, S. 26 ff. Die Abbildung eines Thalers vom zweiten Gepräge findet man ebendaselbst vor der Vorrede.

**) Im Jahr 1728 ließ der Herzog auch Ausbeutethaler schlagen mit der Umschrift: Von gewachsenem Silber aus der Fundgrube Dreikönigstern. Medaillen und Denkmünzen von ihm sind mehrere vorhanden, darunter verschiedene mit dem am 3. November 1702 gestifteten Jagdorden. Von den andern stellt ihn eine (1685) als Knaben vor, eine zweite ist auf seine Vermählung mit der Prinzessin Johanna Elisabeth von Baden 1697, eine dritte im nämlichen Jahr auf die Erlangung des Elephantenordens, eine vierte auf seinen Vergleich mit dem Bischof von Constanz geprägt (Abbildungen, Sattler XII, Figur 7. 12. 9.). Bei Gelegenheit des Streits über die Reichssturmfahne wurden ebenfalls einige Münzen mit dieser geschlagen (Abbildungen ebendaselbst Figur 13, 14, 15, 16). Andere beziehen sich auf den Ryswicker Frieden 1697, auf die Grundsteinlegung der Schloßkapelle in Ludwigsburg 1711, auf die Huldigung in Mömpelgard 1723 u. s. w.

Mardor zu 6 fl., hierauf im J. 1732 Kurfürst Karl Philipp von der Pfalz Karoline zu 9 fl. schlagen. Die neuen Münzsorten stiegen schnell im Werthe und wurden daher auch in stets größerer Menge geprägt. Herzog Eberhard Ludwig hatte durch das Rescript vom 16. April 1725, in welchem er den Werth der Dukaten auf 4 fl. 10 kr. erhöhte, befohlen, die Mardor nur zu 6 fl. anzunehmen, schon am 12. April 1726 aber erhöhte er sie auf 6½ fl. Wiederholt an ihn ergangene Aufforderungen, auch solche Goldmünzen zu prägen, lehnte er jedoch ab, bis auch Anspach, Baden, Hessendarmstadt und andere Reichsstände sie ausmünzen ließen. Nun erst entschloß er sich ebenfalls dazu, damit nicht bei längerer Zögerung aller Nutzen seinen Nachbarn zufalle, und nachdem der Münzmeister Kaltschmid erklärt hatte, bei Beobachtung des reichsgesetzmäßigen Gehalts der Goldgulden würde „die Probe vor Meistern und Gesellen bestehen können", befahl er am 9. Mai 1731 die Ausmünzung von Eberhardsdoren, die bei einem Feingehalt von 18 Karat 6 Grän Gold einen Zusatz von 3 Karat 10 Grän Silber und 1 Karat 8 Grän Kupfer enthalten und von denen 24 auf die rauhe Mark gehen sollten, zugleich auch die Ausprägung von halben Gulden, 32⅔ Stücke auf die rauhe Mark mit einem Feingehalt von 12 Loth. Hierauf schloß er im Julius 1731 mit dem Handelshaus Caspar und Halder zu Augsburg einen Vertrag, durch welchen sich dieses verpflichtete, ihm jährlich 2000 feine Mark Gold und 10,000 Mark Silber zu liefern, wovon das Gold Anfangs mit 293, seit 1733 mit 295 bis 298 Gulden, das Silber mit 19½ fl. und 19 fl. 50 kr., dann 1733 mit 20 fl. und 20 fl. 8 kr. bezahlt wurde. Der Münzmeister sollte als Münzzuschlag von der feinen Mark Gold 3 fl. 40 kr., von der feinen Mark Silber bei den halben Gulden 24 kr., bei den Fünfern und Dritthalbkreuzerstücken 1 fl., von der rauhen Mark bei den ganzen, halben und Viertelskreuzern 30, 36 und 45 Kreuzer erhalten, dafür aber außer dem Metall alle übrigen Materialien und die Arbeitslöhne bezahlen. Die Besoldungen der Beamten, die Anschaffung der Münzgeräthschaften und die Baukosten hatte der Herzog zu bestreiten. Später übernahm das Augsburger Handelshaus für 6000 fl. jährlich alle Unkosten

mit Ausnahme der Besoldungen des Münzmeisters, Wardeins und Stempelschneiders. Im Jahr 1733 erlangte es dann auch das Recht des Alleinkaufs von Gold und Silber im Lande und durfte zu diesem Zwecke, mit herzoglichem Patent versehene Reisende herumschicken. Das Rescript vom 31. Mai 1733 gebot allen Beamten, diesen auf jede Weise behilflich zu sein und auf „Gmünder, Meißner, Spitzenkrämer, Juden, Schirmsverwandte und andere dergleichen unprivilegirte Silberhändler“ ein wachsames Auge zu haben, damit sie kein Gold und Silber auffauften uud kein gutes Geld ausführten.

Von Jakobi 1731 bis zum 31. März 1734 wurden nun in Stuttgart für 2,796,735 fl. ganze, halbe und Viertels-Eberhardsdor, für 571,274 fl. halbe Gulden und für 263,133 fl. 16 kr. Fünfer, Dritthalbkreuzerstücke, ganze, halbe und Viertelskreuzer gemünzt, welche einen Gewinn von 113,000 fl. abwarfen. Sie hatten aber nicht alle und nicht immer den gesetzlichen Gehalt, die halben Gulden namentlich wurden bei einer angestellten Probe um 2½ Kreuzer zu gering erfunden und es erhoben sich deßwegen Klagen von verschiedenen Seiten. Die württembergische Regierung schob die Schuld auf die Kipper und Wipper, welche nicht allein unnütze württembergische Fünfer und halbe Gulden in Umlauf brächten, sondern „in ihrer Bosheit sogar so weit gingen, daß sie den sogenannten Kranz oder Rand an den Eberhardsdoren wegfeilten und dadurch die ächten Landmünzen in Verachtung brächten.“ Sie befahl deßwegen am 5. Junius 1733 den Beamten, die Unterthanen vor dergleichen verstümmelten Münzen zu warnen und dafür zu sorgen, daß dieselben sogleich confiscirt, ihre Verbreiter aber verhaftet würden. Hiedurch vermochte sie jedoch nicht zu verhindern, daß der Reichshofrath im Jahr 1732 dem Reichsfiskal gebot, wegen der Prägung geringhaltiger Goldstücke und halber Gulden gegen Eberhard Ludwig einzuschreiten. Die Ausführung dieses Befehls verzögerte sich aber so lange, daß der Herzog vorher starb (den 31. Oktober 1733), womit auch der fiscalische Proceß gegen ihn ein Ende nahm.

Im Jahr 1732 ließ der Herzog durch eine eigene Kommission ein Reglement verfassen, nach welchem sich künftig

die Münz-Inspektoren, -Meister und -Kontroleure, die Wardeine, Medailleure und andere Münzbediente bei „scharfer Ahndung" richten sollten. Dieses Reglement befahl den Inspektoren und Münzmeistern, eifrig dafür zu sorgen, daß die Münzstätte stets reinlich gehalten und nach den Arbeitsstunden sorgfältig geschlossen werde, die Arbeiter zum Fleiß, zu guter Zucht und Ehrbarkeit anzuhalten und keinem Fremden ohne besondere schriftliche Erlaubniß den Zutritt zu gestatten. Die Münzbedienten verpflichtete es zu strengem Gehorsam gegen ihre Vorgesetzten und zur Treue gegen die Herrschaft. Der Inspektor sollte das rohe Metall von den Lieferanten in Gegenwart des Kontroleurs in Empfang nehmen, wägen und mit letzterem in ein besonderes Buch eintragen. Beide hatten auch mit dem Wardein und Münzmeister bei der Einschmelzung und Beschickung des Metalls gegenwärtig zu sein, wenn es in Fluß kam, eine Probe davon zu nehmen und jeder dieselbe besonders zu prüfen. Wenn sie richtig erfunden wurde, mußte der Inspektor das Metall in Zainen gießen lassen und es dem Münzmeister zur weitern Verarbeitung übergeben, dieser aber es den Streckern vorwägen. Den Abgang an Feilstaub rc. sollte der Münzmeister dem Kontroleur anzeigen, damit dieser ihn aufschreibe, die fertigen Münzen, nachdem der Wardein sie probirt hätte, dem Inspektor vorwägen, ihm ein Verzeichniß der ausgeprägten Sorten, ihres Gewichts und Gehalts übergeben, damit dieser das Gewicht der Münzen und des Abgangs mit dem der Zainen vergleiche. Wenn sich hiebei ein ungewöhnlicher Abgang ergab, war der Münzmeister verpflichtet, ihn zu ersetzen. Die bisher in der Münze beschäftigten Weiber sollten entfernt und keine mehr darin angenommen werden. Der Münzwardein wurde angewiesen, bei den Proben ein Stück von jeder Münzsorte in die Fahrbüchse zu stecken, zu Tiegel- und Werkproben aber vom Inspektor nur das dazu Nothwendige zu fordern und ihm über den Erfund zu berichten. Die Prägestöcke hatte der Medailleur zu verfertigen, wenn sie abgenützt waren, sollte man sie zerschlagen. Am Schluß wird allen bei der Münze Angestellten befohlen, sich genau nach den herzoglichen Verordnungen, den Reichs- und Kreisbeschlüssen zu richten und ihnen, wenn sie

dagegen handelten, mit empfindlicher Strafe an Leib, Gut und Ehre, sogar am Leben gedroht.

Die Zahl der, das Münzwesen betreffenden, Verordnungen, welche während der Regierung Herzogs Eberhard Ludwig erschienen, war nicht gering. Die Gebote gegen die Kipper und Wipper, gegen das Steigern, Körnen, Saigern u. s. w. der Münzen, die Ausfuhr guten und die Einfuhr schlechten Gelds, den Aufkauf ungemünzten Silbers, den Gebrauch von Privat-Schmelz- und Abtreibe-Oefen wurden oftmals wiederholt und neu eingeschärft (d. 29. September und 1. December 1693, 5. Mai 1694, 1696, 1699, 1700, 6. September 1701, 16. Aug. 1703, 28. März 1706, 3. März 1720, 28. Februar, 14. Junius 1726, 1. April 1732, 31. Mai 1733). Auch Warnungen vor der Annahme geringhaltiger Münzsorten, Abschätzungen und Verrufe derselben erschienen häufig *). Das Reskript vom 6. December 1697 warnte vor der Annahme geringhaltiger und zum Theil falscher halber und ganzer österreichischer Thaler, gebot den Beamten, ihnen nirgends den Umlauf zu gestatten und wo sie zum Vorschein kämen, bei ihren Besitzern genau nachzuforschen, wie sie zu denselben gekommen seien. Am 28. November 1708 wurde das Kreisedikt vom 8. dieses Monats verkündigt, welches doppelte und Sechs-Albusstücke, Dreibätzner und die kurtrierischen Petermännchen verbot und weil man ihm „zum großen Nachtheil des Verkehrs schnurstracks“ zuwider handelte, am 13. August 1709 und 28. November 1710 wiederholt wurde. Der bedeutendste Münzverruf war der, welcher nach einem Kreisbeschluß vom 10. April 1726 durch das Reskript vom 14. Junius dieses Jahrs bekannt gemacht wurde. Er betraf neben den rheinischen Batzen nicht weniger als 95, in Abbildungen beigefügte, Sorten von Zehen- und Zwanzig-Kreuzerstücken, Petermännchen, halben

*) Abschätzungen erfolgten d. 29. Januar 1695, d. 10. November 1696 und d. 24. September 1718 (nach den Kreisedikten vom 17. Junius und 23. November 1716 und vom 25. August 1728). Verrufen wurden ganze und halbe Oerter d. 1. Februar und 3. März 1693, Löwenbatzen, ganze und halbe Kreuzer den 4. Junius 1714 und 24. September 1718.

Batzen, Groschen, Kreuzern, Zweiern und Pfenningen. Den Beamten wurde befohlen, was sich von diesen Münzen bei Behörden, Körperschaften und Gemeinden finde, die Mark Zehner und Zwanziger für 12½ bis 13 fl., halbe Batzen für 5 fl. 12 kr., Kreuzer für 3 fl. 12 kr., halbe Kreuzer für 1 fl. 36 kr. einzuwechseln und an die Münzverwaltung zu schicken, diejenigen aber, welche später in's Land kämen, zu konfisciren.

Bei der großen Menge solcher im Umlauf befindlichen Münzen aber entstand über diesen Verruf besonders beim gemeinen Volk „großes Wehklagen“ und im Verkehr allerlei „Ungelegenheit und Zank“. Der Herzog erlaubte daher am 5. August 1726 den Beamten, dieselben noch vierzehn Tage lang bei der Entrichtung von Steuerausständen und außerordentlichen Steuern anzunehmen und auf Verlangen auch einzuwechseln. Am 28. Nov. 1708, 13. August 1709 und 8. November 1720 wurden verschiedene französische Münzen (Sous, Six-, Dix-, Trente-Sous) verrufen und am 26. August 1709 warnte man vor der Annahme einer in Straßburg neugeprägten Münze mit dem Wappen und Bild des Königs von Frankreich, weil sie zu 1 fl. angenommen werde und doch nur 45 kr. werth sei. Die französischen Sonnenkronen wurden am 4. Junius 1714 auf 8 fl. 40 kr., am 4. August desselben Jahrs auf 8 fl. 45 kr., dann, zufolge eines Kreisbeschlusses vom 17. December 1717, am 12. April 1718 auf 9 fl., die französischen Dreikronenthaler am 4. August 1714 von 2 fl. 8 kr. auf 2 fl. 10 kr., die Louisdore eben damals auf 7 fl. 20 kr. und am 12. April 1718 auf 7½ fl. erhöht. Der Kreisbeschluß vom 10. April 1726 bestätigte den Werth der Sonnenkronen, setzte den der Kronenthaler auf 2 fl. 12 kr. und den der Zehn- und Zwanzig-Sousstücke auf 9 und 18 kr.

Im Jahr 1727 zeigte sich in Schwaben ein fühlbarer Mangel an guter Scheidemünze und Herzog Eberhard Ludwig verabredete sich daher mit dem Grafen Anton von Montfort und mit der Stadt Augsburg, eine Anzahl Fünfer, Dritthalbkreuzerstücke, ganze und halbe Kreuzer münzen zu lassen. Die Fünfer und Dritthalbkreuzerstücke sollten einen Feingehalt von 7 Loth haben und von den ersteren 108⁴/₇, von den letztern 217⁵/₈, von den Kreuzern aber zu

4 Loth Feingehalt 326 Stücke auf die rauhe Mark gehen. Der geldbedürftige Graf von Montfort aber verpachtete im Jahr 1728 seine Münze in Langenargen an etliche Franzosen, welche sich für Bevollmächtigte französischer Münzpächter ausgaben und neben geringhaltigen Gulden und Goldstücken unter französischem Gepräge, welche am 4. Junius 1732 in Württemberg verboten wurden, eine übermäßige Menge von schlechten Kreuzern, deren 335 bis 346 auf die rauhe Mark giengen, ausprägten. Diese montfortischen Kreuzer machte man nun auch in der Schweiz nach und zwar so gering, daß man dabei einen Verlust von 15 bis 20 Procent erlitt. Sie wurden zunächst in Schwaben überall in großer Menge verbreitet und kamen von da aus auch in die benachbarten Kreise, wo man aber ernstliche Maaßregeln gegen sie ergriff, so daß sie nun allein in Schwaben zusammenströmten. Die schwäbische Kreisversammlung verrief deßwegen am 15. November 1730 und 10. Februar 1731 die „unter montfortischem Gepräge in erstaunlicher Menge im Umlauf befindlichen meist ganz schlechten Kreuzer" gänzlich. Dasselbe that Herzog Eberhard Ludwig am 11. December 1730 und 17. April 1731 und bedrohte dabei die Beamten, welche ihren Umlauf nicht verhinderten und den Wucher, welchen man mit ihnen trieb, nicht bestraften, mit „scharfer Ahndung". Da sie aber dennoch, beim Mangel an guten Kreuzern, fortwährend im Umlauf blieben, erklärte er am 14. December 1731 den Beamten, sie würden für jeden Gulden dieser verrufenen Münze in ihrem Bezirke ohne Nachsicht mit einer Strafe von 10 fl. belegt werden. Endlich, da diese Kreuzer auch in den vorderösterreichischen Landen starken Eingang fanden, wandte sich die Hofkanzlei zu Wien den 19. Februar 1732 klagend an den Reichshofrath, welcher am 10. März dieses Jahres dem Reichsfiskal gebot, gegen den Grafen von Montfort einzuschreiten. Dieß geschah und der Graf mußte seine französischen Münzpächter entlassen und das Prägen der schlechten Kreuzer aufgeben. Hierauf befahl am 13. und 16. Mai 1732 der Herzog den Beamten, die noch vorhandenen montfortischen Kreuzer nicht nur, sondern überhaupt alle verrufenen Münzen innerhalb Monatsfrist einzuziehen, dem Gulden nach 49 kr. 1 Pfenning dafür zu zahlen

und sie in die Münze zu schicken, später aber gar nicht mehr anzunehmen.

Die Folge hievon war, daß nicht allein von den öffentlichen Kassen, sondern auch von Privatleuten eine solche Masse dieser Münzen eingeschickt wurde, daß die Münzbeamten erklärten, es sei unmöglich, sie alle sogleich auszuwechseln oder gar umzuprägen. Der Herzog verordnete daher am 9. Junius, um weiteren Unordnungen, „verdächtigem Schleichen und Kippereien", auch der ferneren Einfuhr schlechten Geldes vorzubeugen: Alle, welche Etwas davon besitzen, sollen es den Ortsvorstehern anzeigen und das Geld dann in die Amtspflegen liefern, die Vögte aber innerhalb acht Tagen Verzeichnisse davon einsenden. Dann sollte eine „proportionirliche Eintheilung" gemacht werden, auf welche Art die Einsendung der schlechten Münze, welche aber nur noch acht Tage stattfinden dürfe, zu geschehen habe, damit das Ausgemünzte allwöchentlich im Lande gleich vertheilt werden könne. Hierauf bestimmte er durch das Reskript vom 14. August 1732 die wöchentlich auszumünzende Summe auf 4000 fl. und befahl den Vögten alles, noch in ihren Händen befindliche, schlechte Geld vollends einzusenden, worauf sie jeden Samstag den Antheil ihres Amtes an der neugeprägten Münze zu Stuttgart abholen lassen könnten. Es schlich aber dennoch auch später wieder geringhaltige Scheidemünze aus der Schweiz in dem Lande ein, vor deren Annahme am 17. August 1733 gewarnt und deren Umlauf überall verboten wurde.

Die schwäbische Kreisversammlung beschäftigte sich im Jahr 1732 ebenfalls wieder eifrig mit dem Münzwesen und berieth sich besonders über die Mittel, wie man dem großen und landesverderblichen Gebrechen desselben abhelfen könne. Sie ließ deßwegen auch ein Bedenken verfassen, worin es heißt: Daß in ganz Deutschland und namentlich im schwäbischen Kreis eine große Zerrüttung im Münzwesen herrscht, ist gemeinkundig und nicht zu bestreiten, daß diesem so tief eingewurzelten Unwesen nur durch einen, überall zum Vollzug zu bringenden allgemeinen Reichsbeschluß abgeholfen werden kann. Bis es aber soweit kommt, muß man auf Mittel denken, dem Kreise eine gute Scheidemünze zu verschaffen und

die Ausprägung und Verbreitung der schlechten zu verhindern. Die deßwegen in Vorschlag gebrachte Kupfermünze ist weder nützlich noch „reputirlich“, vielmehr sehr nachtheilig, besonders weil dadurch der Verkehr mit den Nachbarn, welcher ohnehin größtentheils mit Scheidemünze bestritten wird, ganz in's Stocken gerathen, auch den Heckenmünzen Gelegenheit gegeben würde, ihr schädliches Gewerbe wieder in größerem Umfang zu betreiben. Viel besser ist es, wenn man sich über einen gewissen „uninteressirten aber auch unschädlichen“ Scheidemünzefuß vergleicht und sich verbindlich macht, von demselben nicht abzuweichen. Denn auf solche Weise, wenn man Schrot und Korn ohne den geringsten Nutzen des Münzstands einrichtet, wird den Heckenmünzen, der Kipperei und Wipperei und der Ueberschwemmung mit nichtswürdigen Münzsorten am besten vorgebeugt. Damit aber nicht zu viel solcher Münze geprägt wird, soll jeder Kreisstand angeben, wie viel er davon bedarf. Um die geringhaltigen Münzsorten zu entfernen, muß man sie sogleich verrufen und ganz außer Umlauf setzen, denn die Erfahrung lehrt, daß die Abschätzungen allein den Heckenmünzen Vortheil bringen und die herabgesetzten Sorten immer wieder in den vorigen vollen Werth kommen.

Nachdem nun schon am 16. und 31. Mai „vorläufige“ Warnungen gegen die Annahme verbotener und schlechter Münzen ergangen waren, erschien am 30. Julius 1732 ein Münzpatent, welches mit Bezug auf die früheren Verordnungen eine Menge Geldsorten verruft und zum Umprägen einzuschicken befiehlt *), die Münzbeamten zu gewissenhafter Aus-

*) Die verrufenen Münzsorten sind: Kreuzer von Chur, Haldenstein, St. Gallen, Genf, Bern, Freiburg, Reichenau, Isny, Ravensburg, Ueberlingen, Constanz, Colmar und Löwenstein; halbe Batzen von St. Gallen, Chur, Freiburg, Haldenstein, Ueberlingen, Constanz, Ravensburg, Osnabrück, Paderborn und Stralsund; Groschen von Mömpelgard, St. Gallen, Constanz und Böhmen; Batzen von Basel; Schillinge von Constanz; halbe Oerter von Sachsen und Münster; Zehner und Zwanziger von Fulda, Bern, Zürich, Naumburg, Zug, Lucern, Unterwalden, Freiburg, Genf, den Bischöfen von Sitten und Basel; auch Pfenninge, Zweier und halbe Kreuzer, besonders aus der Schweiz.

prägung verpflichtet und Jedem, welcher eine Heckenmünze anzeigt, eine ansehnliche Belohnung verspricht. Ferner verordnet es, daß bei allen Zoll- und Mauthstätten sorgfältige Aufsicht über die Aus- und Einfuhr des Geldes geführt, das Einschmelzen und Auswechseln ohne Unterschied der Person streng bestraft und durchaus keine fremde Scheidemünze mehr angenommen werden soll. Dieses Patent theilte die Kreis-Versammlung am 6. August auch dem Kaiser Karl VI. mit und bat ihn, die so wichtige Münzangelegenheit durch ein Kommissionsdekret vor die Reichsversammlung zu bringen, damit sie hier reiflich berathen und den Münzgebrechen durch einen allgemein verbindlichen Reichsbeschluß gründlich abgeholfen werde. Eine ähnliche Bitte richtete auch der Bischof von Bamberg als Vorstand des süddeutschen Münzvereins d. 25. April 1733 an den Kaiser und forderte ihn auf, die allzugeringen Gold- und Silbermünzen auf ihren rechten innerlichen Werth zu setzen.

Dieser Münzverein hatte damals in seiner Thätigkeit sehr nachgelassen und während des spanischen Erbfolgekriegs nur zwei Münzprobationstage gehalten. Auf dem ersten im December 1705 wurde die Reichsverordnung von 1576, daß bei einer Zahlung von 100 fl. Niemand verpflichtet sein sollte, mehr als 25 fl. in Scheidemünze anzunehmen, dahin abgeändert, daß, wenn die Summe über 100 fl. betrage, dann noch weiter ein Zwanzigstel in Scheidemünze entrichtet werden dürfe. Damals sowohl als auf dem zweiten Münzprobationstage im Februar 1709, empfahl man, das Geldgewerbe der Kaufleute, Kipper und Wipper sorgfältig zu beaufsichtigen, verbot die Annahme von fremden und von den in Heckenmünzen geprägten Scheidemünzen und erneute die Verordnungen gegen die letztern, gegen das Aufwechseln, Brechen, Einschmelzen u. s. w. Auch berieth man sich über die Wiedereinführung des älteren Münzfußes, kam aber beidemale zu der Ueberzeugung, daß derselbe bei den anhaltenden schweren Kriegsbedrängnissen nicht möglich sei. Aber auch nach wiederhergestelltem Frieden gestalteten sich die Zeitumstände fortwährend so, daß „eine nützliche Wirkung von dieser Wiederherstellung mehr zu wünschen als zu hoffen war und daß, wenn

man sie allein zu bewerkstelligen suche, man davon nur Schaden haben würde".

Weil auch nach dem Krieg selten Münzprobationstage gehalten wurden, sah sich der schwäbische Kreis einigemal (im Junius 1716, im August 1718 und im September 1724) veranlaßt, in Ermanglung derselben bei den Kreistagen besondere „Münzkonferenzen" zu halten. Diese beschäftigten sich ebenfalls vornehmlich mit der Werthbestimmung, Abschätzung und Verrufung der Münzen. So wurden bei dem Münzprobationstag im Jahr 1718 auf einmal alle rheinischen Batzen und Dreibätzner und 103 Sorten Pfenninge, Zweier, Kreuzer, halbe Batzen, Groschen, Zehner und Zwanziger verrufen. Zu Nürnberg im März 1725 bestimmte man den Werth des Louisdors auf 7½ fl., den des französischen Thalers oder Louisblancs auf 2 fl., schätzte mehrere Münzsorten ab und verrief andere, ermahnte auch den Grafen von Montfort wiederholt das Prägen geringhaltiger Münzen abzustellen und seine Münzverpachtung aufzuheben. Ferner beschloß man, auf genauere Aufsicht über Münzmißbräuche und auf strengere Befolgung der Münzverordnungen zu dringen, bei dem 1693 angenommenen Münzfuß zu beharren und alle von einzelnen Kreisen oder Vereinsmitgliedern damit vorgenommenen Abänderungen für ungültig zu erklären.

Dieser Beschluß aber und die zur Entfernung der verrufenen und abgeschätzten Münzen gestattete Zeitfrist von nur zwei Monaten fanden in Schwaben wenig Beifall. Herzog Eberhard Ludwig, weil er für gut hielt, daß man bei Ausführung dieser Maaßregeln gleichmäßig verfahre, setzte sich deßwegen mit den benachbarten Kreisständen in Verkehr. Am 14. April 1725 schrieb er an den Rath zu Eßlingen, die Herabsetzung der baierischen Maxdore auf 6 fl. 24 kr., der halben Gulden auf 25 und der Fünfzehner auf 12½ kr. sei ihm bedenklich, bei der Abschätzung der schweizerischen Zehner und Zwanziger aber, gegen welche er sonst Nichts einzuwenden habe, scheine es ihm sehr fehlerhaft, daß man dabei keine Gleichheit beobachtet hätte, denn hiedurch müßte nothwendig im Verkehr, besonders bei dem gemeinen Mann, Verwirrung entstehen. Er würde daher ihren gänzlichen Verruf für zweck-

mäßiger gehalten haben. Auch mit der Beibehaltung der rheinischen Löwenbatzen sei er nicht zufrieden. Auf sein Begehren, ihm seine Ansicht hierüber mitzutheilen, antwortete der Rath (d. 28. April): die baierischen Münzen hätten wegen ihres geringen Gehalts allerdings eine Abschätzung verdient, diese aber werde nicht durchgeführt werden können, weil die Staaten, die an Baiern gränzen und mit ihm in starkem Verkehr stehen, nicht darauf eingehen würden, auch die in Schwaben angesessene Reichsritterschaft und Oestreich damit nicht übereinstimmten. Seine Angehörigen kämen dadurch wegen des beträchtlichen Salz- und Weinhandels mit dem Kurstaat sehr in Nachtheil und er halte es daher für rathsam, daß man die baierischen Münzen noch so lange zum alten Werth annehme, bis man entweder ein Ersatzmittel für sie gefunden oder die Zustimmung Oestreichs und der Reichsritterschaft zu der Abschätzung erlangt habe. Wegen der Schweizermünzen wolle er sich ganz nach Dem richten, was der Herzog deßwegen verfüge, von der Herabsetzung der Löwenbatzen aber fürchte er eine Störung des Verkehrs mit den Rheinlanden.

Die Stadt Reutlingen war mit dem Verruf und mit der Abschätzung durchaus unzufrieden, weil es an anderer Scheidemünze fehle und sie dieselbe bei ihrem „armseligen Handel" doch so nöthig habe (d. 14. April 1725). Hall wollte sich zwar den Verruf der Mariengroschen, der ganzen und halben Kreuzer gefallen lassen, fürchtete aber von andern Herabsetzungen Nachtheil für seinen Salzhandel (d. 19. April). Gmünd unterwarf sich den Beschlüssen des Vereins, war aber nicht gemeint, dieselben in ihrer ganzen Strenge auszuführen und die verrufenen Münzen sogleich zu konfisciren oder fortzuschaffen, sondern wollte so lange zuwarten, bis ein hinlängliches Ersatzmittel, wie die Ausprägung einer gemeinschaftlichen Landmünze, gefunden sei.

Unter solchen Umständen war an einen strengen Vollzug des Münzprobationsabschieds in Schwaben nicht zu denken und noch viel weniger in Baiern, da der Kurfürst schon während der Zusammenkunft gegen die Abschätzung seiner Münzen Einsprache gethan hatte. Daher kam auch der in Nürnberg

gefaßte Beschluß, alljährlich mindestens Einen Münzprobationstag zu halten, nicht zur Ausführung, vielmehr blieb diese Zusammenkunft des süddeutschen Münzvereins auf lange Zeit die letzte.

Neuntes Hauptstück.

Herzog Karl Alexander, die Münzverwaltung des Juden Süß. Die Reichsverhandlungen wegen der Münzverbesserung und die Erhebung des Leipziger Münzfußes zum Reichsfuß (1738.)

Auf Eberhard Ludwig folgte in der Regierung Herzog Karl **Alexander** von der Nebenlinie Württemberg-Winnenthal. Er erneute am 10. März 1734 das Reskript vom 14. December 1731 und verrief zugleich die lothringischen Neunbätzner und alle Schweizermünzen. Am 1. Julius 1734 bedrohte er den Aufkauf und die Ausfuhr von Bruch-, Band- und Fadensilber und von guten Geldsorten mit schwerer Strafe, verbot den 9. November 1734 die Lieferung schlechten Geldes an die herrschaftlichen Kassen und befahl am 16. November 1735 den Beamten, die Unterthanen vor der Annahme beschnittener Münzen zu warnen und deren Urhebern ernstlich nachzuforschen.

Gleich nach seinem Regierungsantritt ließ er untersuchen, ob nicht durch den Selbstbetrieb der Münze mehr zu gewinnen sei, als durch deren Verpachtung. Die mit dieser Untersuchung Beauftragten schlugen den jährlichen Gewinn nur auf 10,000 fl. an, Joseph Süß Oppenheimer aber, welchen der Herzog schon längst in Geldgeschäften brauchte und kurz vorher zum Hoffaktor ernannt hatte, erklärte diese Berechnung für viel zu niedrig und erbot sich, jedes Jahr mindestens das Vierfache zu liefern. Der Herzog kündigte deßwegen dem Handlungshaus Caspar und Halder den Münzpacht auf und schloß am 9. März 1734 einen Vertrag mit Süß, in welchem sich dieser anheischig machte, gegen unverzinsliche Ueberlassung eines in Augsburg aufgenommenen Kapitals von 75,000 fl. wöchentlich 100 Mark

Gold, die Mark für 295 fl. und 600 Mark Silber, die Mark für 19 fl. 33 bis 53 kr. zu liefern. Da er in vielfachen Handelsverbindungen stand, wurde es ihm nicht schwer, dieß Versprechen zu erfüllen und er münzte vom Anfang des April bis zum Ende des Junius 1734 für 200,870 fl. Goldstücke, jetzt Alexandersdor, später Karoline, genannt, für 74,392½ fl. halbe Gulden und für 1,738½ fl. Scheidemünze. Um so bereitwilliger nahm der Herzog seinen Vorschlag, ihm die Münze auf zwei Jahre zu verpachten, an. Er versprach dafür, während dieser Zeit wöchentlich 200 Mark Gold und 1000 Mark Silber nach dem seit 1731 üblichen Münzfuß in Alexandersdoren zu 10 fl. und in halben Gulden auszuprägen *). Zugleich verpflichtete er sich, alle Vierteljahre ein Zehntel des ihm gemachten Vorschusses abzutragen, jährlich 92,800 fl. Pachtgeld und daneben noch für jede feine Mark Gold und Silber, welche er über den oben genannten Betrag ausmünze, einen Münzzuschlag von 40 und 18 kr. zu entrichten, auch außer den Münzwerkern und den Besoldungen der Beamten alle Unkosten zu übernehmen. Weil jedoch das Verpachten der Münzstätten durch die Reichsgesetze verboten war, übergab der Herzog die Leitung des Münzwesens einer eigenen „Deputation", bei welcher die Geheimen Räthe v. Schütz und v. Pfau den Vorsitz führten und in welcher sich neben dem Kammerrath Schmidlin auch Süß und zwei seiner Spießgesellen, der Regierungsrath Mez und der Rentkammer-Expeditionsrath Bühler befanden. Auch dadurch hatte Süß dafür gesorgt, daß diese Deputation ihn in seinem Geschäft nicht beschränken konnte, indem er sich bei einer Meinungsverschiedenheit ausdrücklich die Berufung auf den Herzog vorbehielt. Das Münzpersonal selbst bestand im Jahr 1735 aus dem Münzrath Christoph Heinrich Müller, schwäbischem General- und württembergischem Special-Wardein, dem Inspektor und

*) Nach den Stuttgarter wöchentlichen Anzeigen war im Mai 1734 der Geldwerth folgender: Neue Sonnenlouisdore 9 fl. 20 kr., alte 9 fl. 12 kr, Louisdore 7 fl. 36 kr., spanische Dublonen 7 fl. 32 kr., Dukaten 4 fl. 15 kr., alte Laubthaler 2 fl. 15 kr., neue 2 fl. 20 kr., Louisblancs 2 fl. 4 kr.

Münzmeister Johann Friedrich Breuer, dem Münzcontroleur Wolf Adam Held, drei Medailleuren, einem Oberschmelzer, zwei Mittelschmelzern, drei Handlangern, sechs Goldjustirern, zwei Unterlegern, drei Prägern, fünf Taglöhnern, einem Münzboten und zwei Münzschlossern mit ihren Gesellen *).

In der Stuttgarter Münzstätte begann nun eine ganz ungewöhnliche Thätigkeit. Allen Einwohnern des Landes wurde geboten, alles Gold und Silber nur dahin oder an die hiezu aufgestellten Personen zu verkaufen, aus Augsburg, Frankfurt und Holland bezog man große Massen edler Metalle und auch die Schatull-, Gratial- und Dienstkaufsgelder, welche stets in guten Reichsgesetzmäßigen Sorten bezahlt werden mußten, wurden zum Einschmelzen in die Münze geschickt. Diese lieferte vom 1. Julius 1734 bis zum 14. November 1735 für 7,303,602 fl. ganze, halbe und Viertels-Alexandersder, und für 2,864,915 fl. 15 kr. halbe Gulden, Fünf- und Dritthalb-Kreuzerstücke oder sogenannte Landmünzen, ganze und halbe Kreuzer **). Dafür zahlte Süß an Pachtgeld und Münzzuschlag 151,013 fl. 38 kr. und hatte noch 137,000 fl. eigenen Gewinn. Allein dieser, durch die geringhaltige Ausmünzung namentlich der Goldstücke erlangte, Gewinn wurde bald dadurch geschmälert, daß nun auch die Kurfürsten von der Pfalz und von Baiern, die Markgrafen von Baden und Anspach, die Fürsten von Hohenzollern, der Deutschmeister und Andere solche Münzen zu prägen begannen und die Preise der Rohstoffe bedeutend stiegen. Süß bat deßwegen den Herzog, ihm

---

*) Bei Faßmann in seinen Gesprächen im Reich der Todten 1737 p. 70 sagt Herzog Karl Alexander, Süß habe auf die von von ihm geprägten halben Gulden ein S einschlagen lassen. Dieses findet sich allerdings nicht nur hier, sondern auch auf den halben und ganzen Karolinen, häufiger jedoch ein M, als Zeichen des Münzwardeins und ein FB als Zeichen des Münzmeisters.

**) Unter den von Herzog Karl Alexander geprägten Medaillen findet sich eine mit seinem und seiner Gemahlin Bildniß, eine andere stellt den Herkules mit der Löwenhaut und der Keule dar, eine Anspielung auf seine Kriegsthaten. Auch auf seinen Tod (d. 12. März 1737) wurde eine Denkmünze geprägt.

das Pachtgeld zu erlassen und dafür sich mit dem obenerwähnten Münzzuschlag zu begnügen, was ihm am 20. Mai 1736 auch gewährt wurde. Bald fand er noch ein anderes Mittel, um das Ausmünzen für sich wieder gewinnreicher zu machen. Weil man nämlich besonders viele Goldmünzen prägte, entstand ein fühlbarer Mangel an silbernen und Scheidemünzen und von den letzteren waren beinahe nur noch abgeschätzte Schweizerbatzen und schlechte fremde Kreuzer im Umlauf. Desto leichter erhielt Süß vom Herzog die Erlaubniß zur Prägung einer größeren Menge Silbermünzen und dem Lande wurde durch das Reskript vom 31. August 1736 erklärt: Der Herzog habe zum Besten seiner Unterthanen und um das schlechte Geld zu verdrängen, für nöthig gefunden, einen genugsamen Vorrath von groben und kleinen Silbermünzen ausprägen zu lassen, um damit die Besoldungen und andere Zahlungen bestreiten zu können. Jedermann sollte verpflichtet sein, diese Münzen anzunehmen und sie sollten auch zum Einwechseln des Goldes dienen, das Militär jedoch von dem hiebei üblichen Aufwechsel befreit sein. Trotz dieser Beschränkung trug der Aufwechsel dem Süß dennoch eine bedeutende Summe ein, da er seinen Mäckler im ganzen Land mit den neugeprägten Silbermünzen herum schickte, deren Einwechslung gegen Gold das dringende Bedürfniß besonders des kleineren Verkehrs gebot.

Die Ausmünzungen vom 15. November 1735 bis zum 20. December 1736 machten jedoch eine weit geringere Summe aus als die früheren, nämlich nur für 1,102,769 fl. 20 kr. in Gold und für 998,471 fl. 42 kr. in Silber, wobei der Münzzuschlag 16,770 fl. 20 kr. betrug. Mit dem Ende des Jahres 1736 trat dann wieder für einige Zeit ein Stillstand in der Thätigkeit der Münze ein, da der Kaiser gegen das geringhaltige Geld ernstlichere Maßregeln ergriffen hatte.

Schon seit geraumer Zeit waren nemlich von vielen Seiten her Klagen darüber bei ihm eingekommen und am 19. Julius 1734 hatte er deßwegen die Münzherrn aufgefordert, ihre gesetzwidrigen Ausprägungen einzustellen. Herzog Karl Alexander erklärte hierauf, im Einverständniß mit dem Kurfürsten von der Pfalz, sobald seine Nachbarn sich zu einer

Münzherabsetzung verständen, wolle er eine solche ebenfalls vornehmen, weil man jedoch allein durch gemeinschaftliche Maßregeln helfen könne, sollte man einen Münzkonvent veranstalten. Aber der Kaiser war damals gerade zu sehr durch seinen Krieg mit Frankreich beschäftigt, als daß er hätte daran denken können, einen solchen Konvent zusammenzuberufen. Er begnügte sich damit, den Herzog und andere Fürsten zu wiederholten Malen warnen zu lassen. Karl Alexander jedoch beachtete diese Warnungen so wenig als die Vorstellungen der Landschaft und der Münzdeputation. Süß selbst aber unterhandelte eifrig mit den Kurfürsten von der Pfalz und von Bayern, wie mit anderen Reichsständen, um sie zur Mitwirkung für die Erhaltung des geringeren Münzfußes zu gewinnen. Auch brachte er es bei der schwäbischen Kreisversammlung dahin, daß diese in ihrem Patent vom 28. Januar 1736 das Gerücht, als ob man mit einer Abschätzung der im Reiche ausgeprägten Gold- und Silbermünzen umgehe, für unbegründet erklärte und die Kreisstände aufforderte, den unter solchen grundlosen Ausstreuungen verborgenen Privatvortheilhaftigkeiten gebührend zu begegnen und wegen der ferneren Annahme dieser Geldsorten solche Maßregeln zu treffen, daß der gemeine Handel und Wandel nicht gestört werde. Dieses Patent ließ der Herzog am 3. Februar 1736 überall bekannt machen und befahl, Jedermann zu dessen Beobachtung anzuhalten. Durch wiederholte Klagen aber sah sich der Kaiser veranlaßt, am 13. Junius 1736 an die Kurfürsten von der Pfalz, von Bayern und Cöln, an den Herzog von Württemberg, an die Markgrafen von Anspach, Baireuth und Baden, an den Landgrafen von Hessen-Darmstadt und an den Grafen von Montfort ein Edikt zu richten, in welchem er sie an die früheren Münzverordnungen erinnerte und ermahnte, statt schlechten Geldes künftig nur reichsgesetzmäßige Münzen zu prägen. Er theilte dieses Edikt auch dem zu Ulm versammelten Kreiskonvent mit, bei diesem aber wußte Süß zu bewirken, daß er, unter dem Vorwand, es sei nöthig, sich vorher darüber mit den Nachbarn zu verständigen, keinen Beschluß deßwegen faßte.

Damit aber waren der Bischof von Constanz, die Städte Augsburg und Ulm und andere oberschwäbische Kreisstände

nicht zufrieden, sondern traten nach der Beendigung des Kreistags zu einer besondern Berathung zusammen und erließen am 29. Oktober 1736 unter dem Namen eines Kreisbeschlusses eine Bekanntmachung, durch welche die württembergischen ganzen, halben und Viertels-Karoline auf 9 fl. 20 kr., 4 fl. 40 kr. und 2 fl. 20 kr., die halben Gulden auf 24 kr. 2 Pfenninge, die Landmünzen auf 4 kr. 1 Pfenning und auf 2 kr., die Kreuzer auf 3 Pfenninge herabgesetzt wurden. Hierüber gerieth der Herzog in einen großen Zorn, drohte der Stadt Ulm mit einem Ausfuhrverbot und erklärte in seinem Reskript vom 15. November 1736: Die Reichsstadt Augsburg habe „gleichsam unter Fingirung eines oberschwäbischen Kreissystems und Präterirung einer von dessen Ständen hierunter ergangenen gemeinschaftlichen Verabredung" eine sehr voreilige Abwürdigung seiner und anderer Münzsorten vorgenommen und bekannt gemacht. Weil dieß aber ohne zuvor erlangtes Einverständniß mit dem schwäbischen Kreis und dem Münzverein geschehen sei, so verordne er, daß, so lange der Kreis oder der Verein keinen andern Beschluß deßwegen gefaßt hätten, die abgeschätzten Münzen bei 20 Reichsthaler Strafe überall in ihrem vollen Nennwerth angenommen und nur bei Zahlungen, welche von Augsburg aus geschehen, nach dem obigen geringeren Werth berechnet werden sollten. Zugleich gab er der Stadt Augsburg sein höchstes Mißfallen über ihr voreiliges und unüberlegtes Verfahren kund und erließ am 8. November an den Bischof von Constanz ein scharfes Schreiben, in welchem er gegen jenen Beschluß Einsprache that, weil derselbe eigenmächtig mit Umgehung des Kreis-Ausschreibeamts und des, Württemberg allein zustehenden, Münzdirektoriums, gefaßt worden sei. Zugleich drohte er, wenn man ihn nicht widerrufe, mit andern, in dieser Sache zurückgesetzten, Ständen Maßregeln zu ergreifen, welche hinreichen würden, seine Gerechtsame und Vorrechte, namentlich seine kreisamtliche Gewalt, aufrecht zu erhalten. Dadurch bewirkte er auch wirklich die Zurücknahme dieses Beschlusses und widerrief nun auch am 29. November sein Reskript vom 15. dieses Monats.

Ueber dieses Betragen des Herzogs aber wurde der Kaiser

sehr ungehalten und ließ ihm am 3. December 1736 durch den Reichshofrath sein großes Mißfallen darüber erklären, daß er sich durch eigennützige Leute habe verführen lassen, mit der Ausprägung geringhaltiger Münzen fortzufahren und daß er sogar durch Bedrückung und Vergewaltigung schwächerer Kreisstände den ungesetzlichen Werth seiner Münzen zu behaupten suche. In einem zweiten Reskript vom 7. Januar 1737 machte der Kaiser dem Herzog noch stärkere Vorwürfe über seinen strafbaren Ungehorsam gegen ihn und die Gesetze des Reichs, über seine Bedrohung gehorsamer Reichsstände, sein gewaltthätiges Benehmen gegen den Bischof von Constanz und über seine Umtriebe auf dem Kreistag, um sein ordnungswidriges Münzen fortsetzen zu können. Wenn er sein Amt als Kreisdirektor pflichtmäßig erfüllt hätte, würde der Bischof von Constanz ihm nicht entgegen gewesen sein, da aber der Herzog sich des, seiner Würde und seinem Amt ganz unanständigen, Münzens selbst schuldig gemacht und dasselbe fortgesetzt hätte, sei es dem Bischof nicht zu verdenken, daß er die vorläufige Abschätzung zu Stande gebracht habe. Er wolle ihm daher reichsväterlich und wohlmeinend zu Gemüth führen, daß die Leute, welche ihn so übel berathen hätten, gewiß Alles auf die Spitze treiben und ihn in solche Verdrießlichkeiten verwickeln würden, die er mit der Zeit schwer bereuen dürfte. Denn er als Reichsoberhaupt sei fest entschlossen, den Reichsgesetzen gemäß gegen den Herzog einzuschreiten, wenn er sich nicht eines Bessern besinne oder gar zu weiteren Thätlichkeiten gegen seine Mitstände verleiten lasse.

Schon ehe **Karl Alexander** dieses zweite kaiserliche Reskript erhielt, hatte er, dem Beispiele des Kurfürsten von Bayern folgend, einen Tag nach diesem, am 3. Januar 1737, ebenfalls ein Münzedikt veröffentlicht, in welchem er erklärte: Nach dem Beispiel und Vorgang anderer Reichsfürsten, derjenigen besonders, mit denen sein Herzogthum in unentbehrlichem gegenseitigem Verkehr stehe, habe er sich entschlossen, eine, den dermaligen Zuständen entsprechende, Herabsetzung der in Württemberg umlaufenden Münzen vorzunehmen. Die ganzen, halben und Viertelskaroline sollten künftig statt 10, 5 und $2^1/_2$ fl. nur $9^1/_2$ fl., 4 fl. 45 kr. und 2 fl. $22^1/_2$ kr.,

die ganzen und halben Maxdore 6 fl. 20 kr. und 3 fl. 10 kr., die halben Gulden 27, die ganzen und halben Kopfstücke 18 und 9 kr. gelten, die geringeren einheimischen Scheidemünzen jedoch ihren bisherigen Werth behalten. Die auf den 4. Februar bestimmte Zeitfrist der Abschätzung aber setzte er durch die Reskripte vom 9. und 10. Januar auf den 12. Januar zurück. An die Beamten der Rentkammer ergieng den 4., an die des Kirchenraths den 7. Januar der Befehl, alle oben genannten Sorten, welche bis zum 15. Januar eingiengen, sogleich einzuschicken, künftig aber dieselben nicht mehr anzunehmen, und am 20. Februar wurden sie angewiesen, die verschiedenen Sorten bei ihren Geldsendungen von einander abzusondern. Nachdem er jedoch das zweite kaiserliche Reskript erhalten hatte, hielt er es für gerathen, wegen der Gleichförmigkeit mit den Nachbarstaaten zu einer weiteren Abschätzung zu schreiten. Zuvor aber (d. 1. Februar 1737) gebot er den Beamten, die an Lichtmeß verfallenen Gelder, wenn sie erst nach dem 7. Februar eingiengen, gar nicht mehr anzunehmen, sondern die neue Münzregulirung abzuwarten, diesen Befehl aber möglichst geheim zu halten. Am 6. Februar erschien hierauf das neue Abschätzungs-Reskript, welches die Maxdore und Kopfstücke bei ihrem bisherigen Werth ließ, die ganzen, halben und Viertels-Karoline aber auf 9 fl. 20 kr., 4 fl. 40 kr. und 2 fl. 20 kr., die halben Gulden auf 25 kr. herabsetzte. Auch so jedoch waren sie noch etwas zu hoch angesetzt, indem nach einer 1737 beim Reichstag vorgenommenen Untersuchung die Karoline bei 18 Karat 6 Grän Gold-, 3 Karat und 5 Grän Silbergehalt nur 8 fl. 50 kr., die halben Gulden bei 12 Loth 1 Grän Feingehalt nur 24½ kr. werth waren. Durch das Reskript vom 20. Februar 1737 wurden die Beamten angewiesen, neben den inländischen Scheidemünzen nur noch alte Sorten, Batzen und Petermännchen anzunehmen und am 4. März 1737 setzte der Herzog den Werth der fremden Scheidemünzen auf 2 und 4 kr. Auch diese Herabsetzung verursachte der Regierung wie den Privatleuten bedeutende Verluste, welche nach der Angabe eines Zeitgenossen, des Geheimenraths Bilfinger, auf 6 bis 800,000 fl. geschätzt wurden.

Süß schuldete nach der von ihm jetzt, da seine Thätigkeit in der Münze zu Ende war, mit der Münzdeputation getroffenen Abrechnung der Regierung noch 11000 fl. Münzuschlag und 55,000 fl. von dem erhaltenen Vorschuß. Kurz darauf, nach dem plötzlichen Tode Herzogs Karl Alexander (den 12. März 1737), wurde er verhaftet und zur Untersuchung gezogen. Man beschuldigte ihn der Münzfälschung und Uebervortheilung des Publikums, indem er den Feingehalt der Scheidemünze verringert, die Karoline um 1 bis 3 Grän zu leicht und von den halben Gulden aus der rauhen Mark, statt der Vorschrift gemäß 32²/₃, 33 bis 33¹/₈ Stücke geprägt habe und berechnete den dadurch von ihm unrechtmäßiger Weise gemachten Gewinn auf 99,000 fl. Dagegen aber wußte er sich sehr gewandt und geschickt zu vertheidigen. Wenn etwas Unrechtes beim Ausmünzen vorgegangen sei, sagte er, solle man die Münzdeputation und die Münzbeamten deßwegen zur Rechenschaft ziehen, denn er sei allein der Lieferant gewesen. Man habe aber seine Karoline und halben Gulden im Ausland gerne und selbst gegen Aufwechsel angenommen und bei den so hoch gestiegenen Preisen der edlen Medalle sei es unmöglich gewesen, in den Ausprägungen den gesetzlichen Reichsfuß richtig einzuhalten. Auf die Anklage, daß er auch den Herzog übervortheilt habe, antwortete er, dieser sei stets mit ihm zufrieden gewesen und legte als Beweis dafür ein Dekret vom 2. September 1737 vor, worin ihn derselbe von aller Verantwortlichkeit wegen des Münzens freisprach. Man konnte ihm daher auch Nichts anhaben und mußte sogar auf die von ihm verlangte Entschädigung von 99,000 fl. verzichten. Es wurden aber noch so viel andere Beschuldigungen gegen ihn vorgebracht, daß man ihn dennoch zum Tode verurtheilte und am 4. Februar 1738 hinrichtete.

Als Herzog Karl Alexander starb, waren die Berathungen über eine Münzverbesserung beim Reichstag wieder im vollen Gange. Kaiser Karl VI. hatte nämlich wegen der vielen Klagen und Beschwerden über das schlechte Geld, welches nach Deutschland, besonders aus der Schweiz, „in überschwenglicher Menge“ eingeführt werde, schon am 8. Februar 1733 ein Dekret an die Reichsversammlung erlassen. Hier erklärt er:

Nach reiflicher Erwägung habe er gefunden, daß unter den an ihn gebrachten Beschwerdepunkten keiner sei, dessen Abstellung nicht schon früher durch öfters wiederholte Reichssatzungen mit allgemeiner Zustimmung der Reichsstände beschlossen worden wäre und wisse daher kein besseres Mittel dagegen, als die strenge Beobachtung des Münzedikts vom 6. November 1680 und die Ernennung der darin verordneten Visitatoren und Kommissionäre. Er empfehle jedoch der Reichsversammlung, sich reiflich über die Münzzerrüttung zu berathen und ihm ihre „hochvernünftige und deutschpatriotische Meinung“ darüber mitzutheilen, wie man diesem Uebel für die Gegenwart und Zukunft von Grund aus abhelfen könne.

Der im nämlichen Jahr noch ausbrechende französische Krieg aber beschäftigte die Reichsversammlung so sehr, daß sie „das kaiserliche Dekret nicht in gehörige Berathung ziehen konnte.“ In Folge dessen nahm die Münzverwirrung immer mehr zu. Das deutsche Reich, besonders aber dessen südlicher Theil, wurde mit schlechtem Geld so sehr überschwemmt, „daß man besorgen mußte, diesem landesverderblichen Uebel endlich gar nicht mehr steuern zu können.“ Der Kaiser forderte deßwegen am 26. September 1736 die Reichsversammlung wiederholt zu einer Berathung wegen der Münzverbesserung auf, dem Herkommen gemäß berieth sich nun auch jedes der drei Reichscollegien besonders darüber und am 13. April 1737 vereinten sie sich hierauf über das folgende Reichsgutachten. Alle reichsgesetzwidrigen Ausmünzungen, welchen Namen sie auch haben mögen, sind durchgängig einzustellen, die Heckenmünzen, als die Hauptursache des Uebels überall zu zerstören, das Seigern und Einschmelzen der Münzen ist bei hoher Strafe zu verbieten und der Kaiser zu ersuchen, ungesäumt diese Beschlüsse zur Vollziehung zu bringen. Als allgemeiner Reichsmünzfuß soll „bis auf künftige bessere Münzrektification“ der Leipziger Fuß angenommen, nach ihm der Werth aller im Umlauf befindlichen einheimischen und fremden Münzen bestimmt und zu diesem Zweck eine Anzahl erfahrener und unpartheiischer Münzwardeine nach Regensburg berufen werden. Diese, unter denen sich auch der schwäbische Generalwardein Christoph Heinrich Müller befand, kamen im Anfang des

Julius 1737 zusammen und wurden eidlich verpflichtet, eine sorgfältige Untersuchung vorzunehmen, den innern Werth aller Geldsorten nach ihrem besten Wissen und Gewissen zu bestimmen und dann darüber zu berichten. Am 13. und 21. November 1737 und nachträglich noch am 1. Februar 1738 übergaben sie ihre Berichte, in denen der Werth von 32 ausländischen und 66 einheimischen Goldmünzen, von 51 fremden und 133 deutschen Silbermünzen, zusammen von 282 Geldsorten bestimmt ist. Bei der Berathung über einen allgemeinen Scheidemünzenfuß, welchen sie so einrichten sollten, daß hiebei neben der Berücksichtigung der Prägkosten auch dem so hoch gestiegenen Aufwechsel gesteuert werde, ergab sich zwischen den Münzwardeinen aus Nord- und Süddeutschland eine Meinungsverschiedenheit. Die Norddeutschen waren der Ansicht, man solle den Torgauer Fuß von 1690 annehmen und die feine Mark Silber bei Zehnern und Sechsern zu 18 fl. 33¾ kr., bei Fünfern, Batzen und Dritthalbkreuzerstücken zu 18 fl. 45 kr., bei halben Batzen und Kreuzern zu 19½ fl. ausmünzen. Denn da man von den Bergwerken, die f. M. Silber für 17 fl. 33½ kr. erhalten könne, werde man hiedurch für die größeren Prägkosten hinreichend entschädigt. Eine zu geringhaltige Ausmünzung hielten sie darum für gefährlich, weil sie die Einschmelzung der gröberen Münzsorten und eine Steigerung des Silberpreises verursachen würde. Die Süddeutschen bemerkten dagegen, bei ihnen könne man aus Mangel an Bergwerken und weil auch viel Silber für andere Zwecke verarbeitet werde, dasselbe nicht um den oben angegebenen Preis erhalten und erinnerten daran, daß selbst die Staaten, welche den Torgauer Fuß angenommen hätten, schon öfters von demselben abgewichen seien. Zugleich befürchteten sie, wenn man die Scheidemünze zu gut auspräge, werde sie noch mehr als bisher ausgeführt werden und zweifelten überhaupt, auf die bisher gemachten Erfahrungen sich stützend, ob man jemals die Einführung einer allgemeinen Reichsscheidemünze zu Stande bringen werde. Denn dieselbe sei eigentlich doch nur eine Landmünze und nicht nur jeder Kreis, sondern auch mancher einzelne Stand habe seine eigene. Da sie nun zunächst hauptsächlich für den täglichen kleinen Verkehr bestimmt sei und

wenig in andere Gebiete komme, so bringe ihre Verschiedenheit auch keinen wesentlichen Nachtheil.

Die Reichskollegien beriethen sich nun wieder über die eingegangenen Berichte und beschloßen am 10. September 1738, daß als Münzeinheit der Dukate zu 4, der Reichsthaler zu 2 fl., angenommen, der Werth des Goldguldens aber auf 3 fl. festgesetzt werden sollte. Die Ausprägung der Scheidemünzen beschränkten sie auf den nothwendigen Bedarf jeden Reichsstands und, in Rücksicht der auszumünzenden Sorten, auf gute, Kaiser- und Doppelgroschen, Fünfer, ganze und halbe Batzen, Dritthalbkreuzerstücke, Kreuzer, Sechs- und Dreipfenninger, leichte und schwere Pfenninge, wozu in Norddeutschland auch noch Albus, Stüber, ganze und halbe Blaffarte kommen sollten. Der Kaiser bestätigte am 1. December 1738 diesen Beschluß mit dem Zusatze, daß man die Goldgulden, um sie leichter von den Dukaten unterscheiden zu können, mit einem Buchstaben, die Thalerstüke nach ihrem Werth mit Ziffern bezeichnen und die Zahl der erlaubten Scheidemünzen, weil ihre Vielheit am meisten Unordnungen im Münzwesen verursache, noch mehr beschränken sollte. Hierüber aber berieth sich die Reichsversammlung nicht mehr.

So war denn mit einem großen Aufwand von Zeit und Mühe eine neue Reichsmünzordnung zu Stande gekommen, allein auch sie erreichte ihren Zweck nicht, sondern fand im Gegentheil viel Tadel und Widerspruch. Die Münzverständigen erklärten es für einen großen Fehler, daß man den Leipziger Fuß ohne vorhergegangene genauere Prüfung angenommen habe, statt ihn durch zeitgemäße Abänderungen den gegenwärtigen Verhältnissen anzupassen und namentlich auch auf die Preise der edlen Metalle im Ausland Rücksicht zu nehmen. Sie erklärten, daß man ihn wegen des, durch ihn angenommenen unrichtigen Verhältnisses zwischen dem Gold und Silber ohne namhaften Schaden nicht werde aufrecht erhalten und zum Vollzug bringen können. Besonders aber fürchteten sie davon eine starke Ausfuhr und das allmälige Verschwinden der groben Münzsorten und der Erfolg bewies, daß sie Recht hatten. Denn da diese Sorten von besserem Gehalt waren als die fremden, so bezahlten die Kaufleute ihre ausländischen

Waaren damit, die Geldwechsler tauschten dafür fremdes Geld ein und ausländische Handelsgesellschaften kauften sie auf, weil sie das Silber, welches sie in fremde Erdtheile zu schicken hatten, auf keine Weise wohlfeiler zu erhalten wußten. So giengen in kurzer Zeit für viele Millionen Gulden solcher Münzsorten in's Ausland und statt ihrer kamen zahlreiche französische und niederländische Gold- und Silbermünzen in Umlauf. Nur die kleineren Münzsorten blieben zurück und die Klagen über die zu große Menge schlechter Scheidemünzen und über den Mangel guten Geldes hörten nicht auf. Viele Reichsstände führten daher auch den neuen Münzfuß gar nicht ein, andere aber, weil sie davon nur Schaden hatten, gaben ihn bald wieder auf.

Zehntes Hauptstück.

Herzog Karl Eugen, große Münzzerrüttung 1759, die Münzverwaltung des Juden Seidel. Bemühungen des Kaisers wegen des Reichsmünzwesens, Zwanzigguldenfuß 1748, Einundzwanzig-Guldenfuß 1750, Konventionsfuß 1753, Vierundzwanziguldenfuß 1754, Augsburger Münzprobationstag, Beitritt der korrespondirenden Kreise zum Konventionsfuß 1761.

Auch in Württemberg, wo für den minderjährigen Sohn Karl Alexanders, für Herzog Karl Eugen, der Herzog Karl Rudolph von Württemberg-Neuenstadt die Regierung führte, war man mit der neuen Münzordnung nicht zufrieden und Karl Rudolph nahm sie nur mit dem Vorbehalt an, sich, wenn sie als unausführbar erscheine, von Neuem mit dem süddeutschen Münzverein verständigen zu dürfen. Da die Herabsetzung der einheimischen Landmünze auf 4 und 2 Kreuzer bewirkte, daß sie wie die abgeschätzten Gulden häufig ausgeführt wurde und immer mehr aus dem Umlauf verschwand, verbot er am 29. April 1727 die Geldaus-

fuhr ohne obrigkeitliche Bewilligung und die Einwechslung von Silbergeld und befahl, die Goldmünzen unweigerlich nach ihrem festgesetzten Werthe anzunehmen. Da dessen ungeachtet die Ausfuhr der Scheidemünzen fortdauerte, so erhöhte er sie am 3. September 1737 wieder auf 4½ und 2½ kr., weil sich bei einer angestellten Probe ergeben habe, daß sie diesen Werth auch nach dem Leipziger Fuße hätten. Am 25. Junius 1737 veröffentlichte er die Kreisverordnung vom 15. Junius, welche die Karoline zu 9 fl. 20 kr. anzunehmen und eine bessere Aufsicht über die Ausfuhr von Gold- und Silbermünzen bei den Zollstätten zu führen befahl, und am 15. März 1758 das Kreisverbot fremder geringhaltiger Dukaten und der schweizerischen Scheidemünzen vom 7. März 1758.

Bald nachher (den 15. August 1738) legte Karl Rudolph die vormundschaftliche Regierung nieder und an seine Stelle trat Herzog Karl Friedrich von Württemberg-Oels. Als sich die Landschaft bei ihm über die Münzverwirrung beklagte, vertröstete er sie in dem Landtagsabschied vom 17. April 1739 auf einen „hiernächst erfolgenden allgemeinen Reichsbeschluß zur Einführung einer besseren Ordnung im Münzwesen und versprach ihr zugleich, denselben dann so zu halten, daß sie künftig keinen Anlaß mehr zu Beschwerden bekommen sollte. Der in Aussicht gestellte Reichsbeschluß aber erfolgte nicht und die Münzverwirrung nahm immer mehr zu. Am 1. November 1738 und am 15. Oktober 1740 erließ daher der Herzog Verbote geringhaltiger Münzen und befahl den Beamten, dieselben nicht anzunehmen und auch ihre Untergebenen vor deren Annahme zu warnen. Dennoch wurden sie fortwährend „unter allerhand Vorwänden und Entschuldigungen" in's Land gebracht und dadurch Gelegenheit zu „höchst schädlichen und strafbaren Kippereien" gegeben. Am 9. December 1740 ließ daher Karl Friedrich ein Verzeichniß der umlaufsfähigen Münzen bekannt machen, erklärte alle übrigen Sorten für verrufen, befahl, sie innerhalb vier Wochen, sämmtliche fremden halben Kreuzer und Pfenninge aber innerhalb drei Monaten aus dem Lande zu schaffen oder zum Einschmelzen in die Münze zu schicken. Am 16. September 1741 setzte er

den Werth der französischen Schildlouisd'or, der württembergischen und anderer deutschen Karoline auf 9½ fl. fest.

Während der vormundschaftlichen Regierung wurden ganze, halbe und Viertels-Dukaten zu einem Feingehalt von 23 Karat 8½ Grän, doppelte, ganze, halbe, Drittels- und Viertels-Thaler ausgemünzt. Herzog Friedrich Karl ließ auch für 63,000 fl. Pfenninge zu 2 Loth, ganze und halbe Kreuzer zu 4 Loth Feingehalt und Ausbeutethaler mit dem Bild des heiligen Christophs aus dem Ertrag der St. Christophsthaler Bergwerke prägen. Im Jahr 1737 aber wurden einfache und doppelte Kreisdukaten mit den Bildnissen Herzogs Karl Rudolph und des Bischofs von Constanz als Kreisausschreibender Fürsten geprägt.

Am 23. März 1744 trat Herzog Karl Eugen die Regierung selbst an und errichtete kurz nachher eine Münzdeputation, deren Vorstand ein Geheimerrath und deren beständiges Mitglied der Kammerprokurator war, welchem abwechselnd Räthe aus verschiedenen Kollegien als Genossen beigegeben wurden. Ungeachtet des Widerspruchs derselben aber verpachtete er im September 1746 die Münze an den Hofkammerrath Heuß zu Mannheim, welcher drei Jahre nacheinander alljährlich 60,000 feine Mark Silber zur Hälfte in Fünfzehnern und zur Hälfte in kleineren Sorten auszumünzen, auch für jede Mark 30 und 40 kr. Pachtgeld zu geben versprach. Da er aber sein Versprechen nicht zu erfüllen vermochte und bis zum Julius 1747 erst für 35,000 Mark Fünfzehner, Sechser und Groschen geprägt hatte, mußte er zurücktreten. Auch sein Nachfolger gab, nachdem er für 10,600 Mark Fünfzehner und Sechser gemünzt hatte*), im September desselben Jahrs den Pacht auf und nun wurde die Münze wieder in Selbstverwaltung genommen. Sie lieferte bis zum Januar 1750 für zwei Millionen Gulden Scheidemünzen, Thaler, Dukaten und

*) Das Pachtgeld während dieser Zeit betrug 26,646 fl. Die Fünfzehner hatten 10 Loth Feingehalt, auf die rauhe Mark giengen 53⅔ bis 54, auf die feine 86⅖, von den Sechsern auf die rauhe Mark 84, auf die feine 224 Stücke, von den Groschen doppelt so viel; der Feingehalt beider Sorten war 6 Loth.

Karoline. Weil aber der Preis der Mark Gold bis auf 293 fl., der Mark Silber bis auf 20 fl. 45 kr. stieg, war der Gewinn ganz gering und wurde durch einen Rest des Münzkassiers noch mehr geschmälert. Deßwegen und weil die Nachbarn sich über die zu große Menge der württembergischen Scheidemünze zu beklagen anfiengen, stellte man das Münzen acht Jahre lang ganz ein*).

Die Zahl der das Münzwesen betreffenden Verordnungen war nicht gering. Der größere Theil derselben betraf ebenfalls Verrufe**), Abschätzungen und Werthbestimmungen fremder Münzen. Am 30. September 1748 wurde den Beamten befohlen, ihre Amtsangehörigen vor falschen Dreibätznern mit brandenburgischem Gepräge zu warnen. Eine neue Warnung erschien dann am 20. Mai 1754, nachdem der Kurfürst von Baiern verschiedene deutsche und schweizerische Scheidemünzen verrufen hatte, weil man fürchtete, diese möchten nun in zu großer Menge in's Herzogthum gebracht werden. Das Münzpatent vom 3. Mai 1749 verordnete, in Uebereinstimmung mit einem kurz vorher erschienenen Kreisbeschluß, die ungewichtigen und beschnittenen Dukaten, welche neuerdings stark in Umlauf kämen, innerhalb drei Wochen aus dem Lande zu schaffen oder zum Einschmelzen in die Münze zu schicken,

*) Dem Münzmedailleur wurde am 15. Julius 1753 das ausschließliche Recht zum Stechen von Amts-, Gemeinde- und Handwerks-Siegeln ertheilt.

**) Verrufen wurden sämmtliche schweizerischen Scheidemünzen den 2. Julius 1746, den 16. Julius und 13. November 1750, anspachische und baireuthische halbe Gulden sowie Wittgensteinische Zwölfer den 1. December 1755, anspachische Sechser den 26. Februar und 9. Junius 1756, baireuthische halbe Gulden den 9. Junius 1756, kurbaierische Kreuzer den 13. Januar 1766, überhaupt alle fremden Kreuzer den 16. August 1766, die hildburghausischen Groschen den 3. August 1782. Die am 13. Oktober 1751 verrufenen Nassau-Weilburger ganze und halbe Batzen erlaubte man wie andere seit 1730 außerhalb des schwäbischen Kreises geschlagene Stücke dieser Sorte am 22. August 1752 wieder zu 3½ und 1¾ kr. anzunehmen, verrief sie aber den 2. Januar 1753 und 20. Mai 1754 von Neuem.

nachher aber ganz außer Umlauf zu setzen. Es befahl, vollwichtige Dukaten bei den Kassen nicht höher als zu 4 fl. 24 kr. anzunehmen, verbot, bei Käufen unter 10 fl. die Landleute mit Dukaten zu zahlen, weil sie so leicht zu betrügen seien, und verordnete die Abschaffung der, mit dem reichsgesetzmäßigen Cölner Gewicht nicht übereinstimmenden, Goldgewichte und die Anschaffung „richtig adjustirter," welche in der Stuttgarter Münze zu haben seien. Am 22. August 1752 wurde das Patent der schwäbischen Kreisversammlung vom 26. Junius bekannt gemacht, welches wegen der unmäßigen Steigerung den Werth verschiedener fremder Münzsorten von Neuem festsetzte. Hienach sollten die französischen Schildlouisd'or 9 fl. 36 kr., die Sonnen-Louisd'or 9½ fl., die andern Louisd'or 7 fl. 50 kr., die spanischen Dublonen 7 fl. 45 kr., die Dukaten 4 fl. 24 kr., die am 13. November 1750 auf 9 fl. 50 kr. herabgesetzten Karoline wieder 10 fl., die französischen Laubthaler 2 fl. 24 kr. und die doppelten Louisblanks 2 fl. 8 kr. gelten. Weil aber diese Werthbestimmung beinahe nirgends befolgt wurde, so erhöhte der Herzog, um das Land vor Schaden zu bewahren, schon am 2. Januar 1753 die Laubthaler wieder auf 2½ fl., die doppelten Louisblanks auf 2 fl. 12 kr., die Schildlouisd'or auf 9 fl. 50 kr. und dann am 4. September 1758 auf 10 fl. 55 kr., die Karoline aber ebendamals auf 11 fl.

Bald nach dem Ausbruch des siebenjährigen Kriegs aber (1756) begann wieder eine Zeit der Münzverschlechterung, wie man sie seit der Kipper- und Wipperzeit nicht mehr erlebt hatte. König Friedrich II. ließ zuerst, um die schweren Kriegskosten erschwingen zu können, eine Menge geringhaltiger Münzen prägen, die, nach dem Münzpächter Ephraim Itzig benannten, berüchtigten Ephraimiten und seinem Beispiel ahmten viele andere Reichsfürsten nach. Die feine Mark Silber wurde dabei zuerst zu 20, dann schon 1759 zu 30, später sogar zu 40 u. 60 Thalern ausgemünzt. Kaiser Franz I. erließ zwar wiederholt Verbote dieser schlechten Münzen, sie verbreiteten sich aber dennoch über ganz Deutschland*). Auch

*) Vom August 1795 bis zum December 1760 erschienen zwölf kaiserliche Reskripte, durch welche neben den preußischen auch anhalt-

Herzog Karl Eugen verrief am 4. August 1759, 27. Oktober und 22. December 1760 die preußischen Friedrichs- und August's-d'ore, Acht- und Viergroschenstücke; als aber immer mehr Fürsten solches schlechtes Geld zu münzen begannen, glaubte auch er nicht länger zurückbleiben zu können. Er ließ durch seinen Minister, den Grafen v. Montmartin, den jüdischen Münzpächter, Nathanael Seidel, aus Baireuth nach Stuttgart berufen, ernannte ihn zum Münzdirector und Rentkammer-Expeditionsrath, später (1762) zum Hofrath. Seidel gieng nun mit derselben Thätigkeit, wie früher sein Glaubensgenosse Süß, an's Werk und suchte sein Geschäft durch ähnliche Mittel recht einträglich zu machen. Zuerst ließ er eine Menge von Sechtelsthalern oder sogenannten Fünfzehnern prägen, von denen, bei einem Feingehalt von 7 Loth 17 Grän, 52 Stücke auf die rauhe Mark giengen. Mit Benutzung seiner Verbindungen in den vornehmsten Handels- und Wechselplätzen schickte er dieselben größtentheils in's Ausland. Da er die Mark davon zu 2 bis 5 Gulden über den Ankaufspreis des Silbers ausprägte, betrug der Gewinn schon im ersten Halbjahre 41,000 fl. und er fuhr desto eifriger mit dem Münzen fort, lieferte auch Landmünzen, Sechser, Groschen, ganze und halbe Kreuzer und im Jahr 1762 Dukaten. Die ganze Summe des von 1758 bis 1763 ausgeprägten Gelds betrug 10,898,383 fl. 11 kr. und darunter allein für 9,688,762½ fl. Fünfzehner; der Gewinn wurde auf 497,021 fl. berechnet. Da der Preis des Silbers fortwährend stieg, prägte er seine Münzen immer geringer aus. Kurbaiern setzte daher den 3. December 1760 die Fünfzehner auf 12 kr., die Sechser auf 5 kr. herab, wogegen der Herzog die baierischen Dreibätzner auf 10½ kr. abschätzte. Oestreich bestimmte am 12. März 1761 den Werth der Fünfzehner auf 11 kr. 2 Pfenninge, der Sechser auf 4 kr. 3 Pfenninge, die halben Gulden und die Karoline jedoch erlaubte es im vollen Werth anzunehmen. Dennoch waren die

---

bernburgische, öttingische, hildburghausische, dortmundische, nürnbergische, wolfenbüttel'sche, Hanau-Lichtenbergische, fulda'sche, culmbachische und verschiedene andere Münzen verrufen wurden.

württembergischen Münzen bei Weitem noch nicht die schlechtesten, vielmehr konnte sich der Herzog, als ihn der Kaiser von der Prägung solcher geringhaltigen Münzen abmahnte, darauf berufen, daß er für 100 fl. seiner Münze auf den Handelsplätzen in Sachsen 118 Gulden sächsisches, mecklenburgisches und anderes Geld erhalte. Er suchte sich auch dadurch zu rechtfertigen, daß er die Ausprägung besseren Geldes für unmöglich erklärte, weil man solches in den preußischen und andern Münzstätten sogleich wieder einschmelzen würde. Daher rieth er, bis zum künftigen Frieden bei dem Fünfundzwanzig-Guldenfuß zu bleiben. Mit dem Kriege aber hörte auch die große Thätigkeit der Münze auf, vom 16. December 1763 bis zum August 1765 lieferte sie nur für 840,165 fl. Sechs- und Dreibätzner, Thaler und etwas Scheidemünze, wobei sich sogar einiger Verlust ergab. Der Herzog stellte daher das Münzen ein und setzte den Münzbedienten ein Wartgeld aus, Seidel aber, der sich durch seine Münzverwaltung bereichert hatte, mußte im Jahr 1766 seinen Abschied mit 40,000 fl. erkaufen.

Während der Zeit der Münzverwirrung hatte Kaiser Franz I. fortwährend daran gearbeitet, einen zweckmäßigeren Reichsmünzfuß zu Stande zu bringen. Denn durch die Erfahrung war hinreichend bewiesen worden, daß der Leipziger Münzfuß nicht beibehalten werden könne und auch die Sachverständigen sprachen sich entschieden hiefür aus. Namentlich der Braunschweig-Lüneburgische Kommerzien-Kommissär Johann Philipp Graumann, ein durch seine gründlichen Kenntnisse im Münzwesen ausgezeichneter Mann, hatte dieß überzeugend bewiesen und gerathen, die feine Mark Silber mindestens zu 20 Gulden auszumünzen. Diesen Rath befolgte nicht nur sein Landesherr, sondern auch der Kaiser und seine Gemahlin, Maria Theresia, ließen seit 1748 nach dem Zwanzig-Gulden-Fuß Thaler, halbe Thaler oder sogenannte Kaisergulden und kleinere Münzsorten ausprägen und 1750 ahmte ihnen Kursachsen nach. Im nämlichen Jahre berief der König von Preußen den Graumann als Generalmünzdirektor nach Berlin und führte nach seinem Vorschlag in seinen Staaten den Einundzwanzig-Guldenfuß ein, welcher daher auch der Graumann'sche genannt wird. Der Kaiser indessen gab

sich alle Mühe, dem Zwanzigguldenfuß eine größere Verbreitung zu verschaffen und so allmälig seine Annahme als Reichsmünzfuß vorzubereiten. Am 31. Mai 1752 übergab sein Gesandter, der Freiherr von Ramschwag, der schwäbischen Kreisversammlung eine Denkschrift, worin des Kaisers eifrige Sorge für die Verbesserung des Münzwesens geschildert und die Versammlung aufgefordert ward, ihn hiebei ebenfalls zu unterstützen und den Zwanzigguldenfuß anzunehmen. Der Kreismünz-Deputation wurde nun aufgetragen, ein Gutachten hierüber zu verfertigen, und diese war ebenfalls der Meinung, daß das Beharren bei dem Leipziger Fuß „unerschwinglichen Schaden" bringen würde. Sie trug daher auf die Annahme des Zwanzigguldenfußes an, rieth jedoch, hiebei nur in Gemeinschaft mit dem fränkischen und baierischen Kreis zu handeln, gute Korrespondenz mit ihnen zu führen und die Münzprobationstage zu erneuern (den 20. Junius 1752). Dieses Gutachten wurde von der Kreisversammlung zum Beschluß erhoben und dem kaiserlichen Gesandten überschickt (den 23. Junius) mit der Bitte, der Kaiser möchte diese so wichtige Sache auch auf dem Reichstag wieder in Bewegung bringen.

Am 23. September 1753 schloßen hierauf die Kaiserin Maria Theresia, als Besitzerin der östreichischen Erblande, und der Kurfürst von Baiern zu Wien eine Münzkonvention, jedoch nur auf so lange, bis ein allgemeiner Reichsbeschluß wegen des Münzwesens zu Stande kommen würde. Sie vereinten sich darin zur Annahme des seitdem daher auch Konventionsfuß genannten Zwanzigguldenfußes. In Bezug auf das Verhältniß des Goldes zum Silber setzten sie fest, daß die feine Mark Gold $14^{11}/_{71}$ Mark Silber gelten und zu 283 fl. 5 kr. $3^{47}/_{71}$ Pfenningen, die kölnische feine Mark Silber aber vom Thaler bis auf den Groschen zu 20 fl., in kleineren Münzsorten von 20 fl. 45 kr. bis zu 33 fl. 40 kr. ausgeprägt werden sollte. Auch setzten sie den Gehalt und Werth der verschiedenen Münzen fest und beschloßen, daß dieselben, mit Ausnahme der Scheidemünzen, alle mit dem möglichsten Fleiß gestückelt, Stück für Stück aufgezogen, mit der Feile genau justirt und gut gerändert, die Scheidemünzen aber als Landmünzen nur zum eigenen Bedarf geschlagen und nur im

Gebiet des Münzherrn in Umlauf gebracht werden sollten. Endlich verabredeten sie sich noch, dahin zu wirken, daß der Kurfürst von der Pfalz, der Erzbischof von Salzburg, die Kreise Schwaben und Franken dieser Konvention ebenfalls beiträten.

Herzog Karl Eugen jedoch bezeugte Anfangs wenig Lust zum Beitritt und erklärte „ohne Mitwirkung des oberrheinischen Kreises gedenke er in der Sache vorzugehen." Der schwäbische Kreis, welchem der kaiserliche Gesandte die Wiener Konvention am 20. Mai 1754 mittheilte, dankte dafür, bekannte, daß er die dringende Nothwendigkeit einer Münzverbesserung ebenfalls einsehe und das Werk nicht verzögern wolle, glaubte aber ebenfalls ohne Mitwirkung der benachbarten Kreise keinen entscheidenden Beschluß fassen zu dürfen (den 20. Junius 1754). Als nun auch der fränkische Kreis ähnliche Bedenklichkeiten äußerte, so kündigte der Kurfürst von Baiern am 30. Julius 1754 der Kaiserin die Konvention wieder auf, weil bei der zwischen seinen Staaten und den benachbarten Kreisen dadurch entstehenden großen Ungleichheit des Münzfußes der gegenseitige Verkehr auf's Empfindlichste gestört werde. Die Kaiserin machte Vorstellungen hiegegen, versicherte ihn, sie sei unablässig bemüht, auch die benachbarten Kreise für die Münzkonvention zu gewinnen und dürfe namentlich beim fränkischen Kreise hoffen, nächstens ihren Zweck zu erreichen. Zugleich gab sie ihm zu verstehen, wenn er bei seinem Entschluß bleibe, würde sie sich genöthigt sehen, seine Münzen in ihren Staaten zu verbieten. Der Kurfürst beharrte zwar darauf, daß er nur im Verein mit dem fränkischen und schwäbischen Kreis weitere Schritte thun könne, versprach jedoch von dem einmal verglichenen Münzfuß nicht abweichen zu wollen (den 14. Oktober 1754). Er hielt dieß Versprechen auch, erhöhte aber den äußern Werth der nach dem Zwanzigguldenfuß geprägten Münzen, so daß der Reichsthaler statt 2 fl. nun 2 fl. 24 kr. galt. So entstand der Vierundzwanzigguldenfuß, welcher aber vom Zwanzigguldenfuß allein in der Bestimmung des äußern Werths der Münzen abwich. Beide waren daher nur verschiedene Rechnungsfüße und beiden lag in Bezug auf den innern Gehalt der Münzen der Konventionsfuß zu Grund, der eine ließ sich leicht auf den andern zurückführen

und so konnten sie gut neben einander bestehen. Auch fand der Vierundzwanzigguldenfuß, obwohl Anfangs mit wenig Beifall aufgenommen, wie denn auch Herzog Karl Eugen am 28. Februar 1755 die Annahme des baierischen Thalers zu 2 fl. 24 kr. verbot, nach und nach immer mehr Eingang.

Den fortgesetzten Bemühungen des Kaisers und seiner Gemahlin gelang es wirklich auch, zuerst den fränkischen (den 1. Oktober 1754) und dann den schwäbischen Kreis (den 19. Januar 1755) für die Münzkonvention zu gewinnen. Nur wollte der schwäbische Kreis sich bei der Ausprägung der Scheidemünzen vom Groschen abwärts nicht darnach richten, weil diese größere Kosten erforderten, hielt das Münzen von ganz kupfernen Kreuzern und halben Kreuzern wegen des Kupfermangels in Schwaben für unausführbar und äußerte wegen der, die fremden Goldmünzen betreffenden Bestimmungen seine Bedenklichkeiten, weil dieselbe bei der Seltenheit von einheimischen Münzen dieser Art nicht wohl entbehrt werden könnten. Er faßte daher auch noch keinen festen Entschluß und da bald nachher der siebenjährige Krieg ausbrach, geriethen die Unterhandlungen wieder in's Stocken. Da jedoch die Münzverwirrung immer größer wurde, so beschloß der süddeutsche Münzverein am 29. Dezember 1759 in „deutschvaterländischer Beherzigung des so tief gesunkenen und täglich noch weiter verfallenden Münzwesens und aus wahrer Liebe und Sorgfalt für die gemeine Wohlfahrt" auf den 26. Februar 1760 einen Münzprobationstag nach Augsburg auszuschreiben.

Bei diesem Münzprobationstag, welcher nach 35 Jahren wieder der erste war und obwohl man dabei auch wieder die regelmäßige Abhaltung dieser Zusammenkünfte beschloß, der einzige blieb, erschienen neben den Abgeordneten und Wardeinen der drei Kreise, unter denen sich von Seiten Württembergs der geheime Rath Karl Ludwig von Pfeil mit dem Generalmünzwardein Daniel Friedrich Heugelin befand, auch der Freiherr von Ramschwaig als Gesandter des Kaisers und der Münzdirektor Vincenz von Scharf als Bevollmächtigter des österreichischen Kreises. Als Berathungsgegenstände wurden folgende fünfzehn Fragen vorgelegt: 1) Soll man bei der neuen Werthbestimmung den Leipziger Fuß zum Maßstab neh-

men oder nicht? 2) Was ist einstweilen einem gemeinsamen Reichsbeschluß unabbrüchig, für ein Münzfuß zu wählen und wie das Verhältniß des Goldes zum Silber nach der genauesten Abmessung zu bestimmen? 3) Auf welche Art hat man das vom Leipziger Fuß abweichende Verhältniß mittelst Erhöhung des Silbers oder Erniedrigung des Goldes herzustellen und wie hoch soll man die Mark ausmünzen? 4) Soll man nach Herstellung dieses Verhältnisses den Dukaten und den Thaler zum Maßstab der auszumünzenden Geldsorten nehmen und bis zu welcher kleinen Sorte herab den innern Werth darnach bestimmen? 5) Wie ist dann bei den kleineren Scheidemünzen, welche größere Kosten verursachen, zu verfahren und wie der Steigerung der gröberen Münzsorten zu steuern? 6) Soll man bei der Werthbestimmung die einheimischen und ausländischen Münzen gleichhalten und bei den letzteren den Schlagschatz beibehalten oder nicht? 7) Welche abgeschätzten Silbersorten soll man ganz, welche nur bis zu einer bestimmten Zeit und bis man ein Ersatzmittel für sie gefunden hat, im Umlauf lassen, welche sogleich ganz verrufen und wie hievon das Publikum benachrichtigen? 8) Was hat man für Maßregeln wegen hinreichender Ersatzmünzen zu ergreifen und welche davon nur auf das eigene Land zu beschränken? 9) Wie soll man es bei der Werthbestimmung der kleineren Münzen mit etwaigen Brüchen halten? 10) Was für Vorsorge muß man treffen, daß bei der zu veranstaltenden Ausprägung die beabsichtigte Verbesserung erreicht und die möglichste Genauigkeit beobachtet wird? 11) Welche Zeitfristen soll man für die Abschätzung und Verrufung der Münzen bestimmen? 12) Wie kann die übermäßige Zunahme der Scheidemünzen vermieden werden? 13) Welches sind die zweckmäßigsten Mittel zur Zerstörung der Heckenmünzen? 14) Wie kann man der durch das geringhaltige Geld verursachten Steigerung der Waarenpreise abhelfen und zugleich künftigem Wucher begegnen? 15) Auf welche Art ist der Beitritt der beiden rheinischen Kreise oder doch ihrer angesehensten Mitglieder zu bewirken?

Die gründliche Berathung und Beschlußnahme über diese Fragen nahm eine geraume Zeit in Anspruch, vom 29. Fe-

bruar 1760 bis zum 18. April 1761 wurden 47 Sitzungen gehalten, doch gab es dazwischen hinein auch einige längere Ruhezeiten. Gleich Anfangs, als man wie gewöhnlich die Untersuchung der eingeschickten Münzsorten vornehmen wollte, ergab es sich, daß keiner der anwesenden Münzwardeine, wie es die Vereinsgesetze befahlen, auf dem letzten Münzprobationstag im Jahre 1725 verpflichtet worden war. Erst nachdem dieß geschehen war, konnte man mit der Untersuchung der seit 1725 in Umlauf gekommenen Münzen beginnen, welche eine geraume Zeit wegnahm. Schneller wurde man mit der Berathung über den größeren Theil der Fragen fertig, da hiebei sich entweder gar keine abweichenden Meinungen zeigten, oder dieselben wenigstens bald beseitigt wurden. Eigentliche Zerwürfnisse gab es nur mit Baiern und Würtemberg. Herzog Karl Eugen war entschieden gegen gemeinschaftliche Bestimmungen wegen der Landmünze, welche er den einzelnen Staaten überlassen wissen wollte und drang vornehmlich auch darauf, daß man dem Aufwechseln mit allem Ernst steuern sollte. Bei der Berathung über die Wahl eines neuen Münzfußes mußte sein Gesandter darauf antragen, daß man dieselbe auf den Beitritt der beiden rheinischen Kreise ausgestellt sein lassen sollte. Da sein Antrag verworfen und trotz seiner Einrede das Wiener Markgewicht vorläufig als Maßstab bei der Werthbestimmung der Münzen angenommen wurde, so erklärte er, seine Verhaltungsbefehle erlaubten ihm nicht beizustimmen, weil dadurch die Befugniß der Versammlung überschritten werde und reiste hierauf ab. Erst eine sehr ernstliche Mahnung des Kaisers vermochte den Herzog zu bewegen, daß er denselben wieder schickte und am 5. November 1760 erklären ließ, er trete sämmtlichen, bisher von der Versammlung gefaßten Beschlüssen bei. Der Kurfürst von Baiern hatte von Anbeginn gegen den Vorschlag gekämpft, das in der Wiener Konvention festgesetzte Verhältniß des Goldes zum Silber anzunehmen, weil dadurch das Silber einen zu niedrigen Werth bekomme und daher der Konventionsfuß nicht werde bestehen können. Er schlug dagegen ein anderes Verhältniß (1 : 13½) vor, welches thatsächlich schon im größeren Theile von Deutschland bestehe und machte darauf aufmerksam,

daß der Preis des Goldes und Silbers nicht durch Beschlüsse der Reichsstände, sondern nur durch den größern Verkehr bestimmt werde, auf welchen man also nothwendig Rücksicht nehmen müsse. Er ließ auch zwei Aufsätze vertheilen, worin bewiesen wurde, daß man das in der Konvention festgesetzte Verhältniß nicht zur Geltung bringen könne, und daß dasselbe auch in Oesterreich nur dem Namen nach, in der Wirklichkeit aber das von ihm vorgeschlagene bestehe. Als jenes Verhältniß dennoch angenommen wurde, rief er seine Gesandtschaft zurück und that Einsprache gegen alles fernere einseitige Verfahren (den 13. Julius 1760), später sogar gegen die Gesetzlichkeit des ganzen Münzprobationstages (den 30. Oktober 1760). Da ihm der Kaiser unter Strafbedrohung gebot, die Versammlung zu beschicken, erklärte er, es sei ihm keine Reichssatzung bekannt, die ihn verpflichte, an einer Versammlung Theil zu nehmen, welche über die verfassungsmäßigen Schranken so weit hinausgehe, daß sie das gar nicht mehr sein und heißen könne, was sie sein und heißen sollte. Auch schickte er seine Gesandtschaft wirklich nicht mehr nach Augsburg und verbot dem Kreismünzwardein dahin zurückzukehren, was ihm aber eine ernstliche Rüge vom Kaiser zuzog. Daher unterzeichnete auch sein Gesandter so wenig als der württembergische den Münzabschied vom 6 Mai 1761 *).

In diesem sehr umfangreichen Aktenstück wird zuerst über die Verhandlungen der drei Kreise wegen eines durchgängig gleichen Münzgewichtes berichtet. Man hatte deßwegen einer eigenen Deputation den Auftrag gegeben, unter Zuziehung von Sachverständigen das ächte alte Cölner Markgewicht zu erforschen. Diese aber fand, daß von den verschiedenen, durch sie untersuchten Mustergewichten beinahe keines mit dem andern übereinstimmte. Weil nun der Verein glaubte, die sichere Herstellung des kölnischen Markgewichtes dem Kaiser und der Reichsversammlung überlassen zu müssen, so ersuchte er am 18. April 1860 den ersteren, die hiezu nöthigen Anstalten zu treffen, beschloß aber zugleich als Maßstab bei der Werthbestimmung

*) Dieser Abschied wurde in Folio mit 18 viele Münzabbildungen enthaltenden Beilagen gedruckt.

der älteren Münzen vorläufig neben dem Kölnischen auch das Wiener Markgewicht, bei den neuen conventionsmäßigen Ausprägungen aber den Kölner Richtpfenning*) der Stadt Augsburg vom Jahr 1694 zu gebrauchen und einen solchen Richtpfenning für jede Münzstadt anzuschaffen (den 16. April 1761). Die Untersuchung und Werthbestimmung der Münzen sollte auf gemeinschaftliche Kosten geschehen und ihr Werth sowohl nach dem Zwanzig- als auch nach dem Vierundzwanzig-Guldenfuß angegeben werden. Die von den Generalwardeinen verfertigte neue Werthbestimmungstafel wurde genau durchgegangen, hie und da verbessert und am 21. März 1761 bestätigt.

Hierauf wurden zu Männiglichs Belehrung die Ergebnisse der Berathungen über die oben angegebenen Fragen mitgetheilt. Ihr Hauptinhalt ist folgender: Da der Leipziger Fuß, namentlich wegen des unrichtigen Verhältnisses zwischen Gold und Silber nicht länger beibehalten werden kann, so ist beschlossen worden, der zwischen Oestreich und Kurbaiern 1753 getroffenen Uebereinkunft beizutreten und, unter Vorbehalt eines künftigen allgemeinen Reichsbeschlusses, den darin festgesetzten Münzfuß mittelst einer gleichförmigen und übereinstimmenden Entschließung dergestalt anzunehmen, daß künftig die feine Mark Gold in Dukaten zu 283 fl. 5 kr. $3^{47}/_{71}$ Pfenningen, die feine Mark Silber zu 20 fl. oder 10 Thalern ausgemünzt und nach derselben auch das Verhältniß zwischen Gold und Silber festgesetzt wird. Auf die Vorstellung einiger Vereinsmitglieder soll jedoch gestattet werden, den Werth der Goldmünzen etwas herabzusetzen, weil das Gold ohnehin etwas zu hoch in Anschlag gebracht worden ist. Die Vereinsmitglieder dürfen von nun an mit Ausnahme der Landmünzen kein anderes als konventionsmäßiges Geld und zwar allein in privilegirten Münzstätten prägen lassen. Als Münzeinheit gelten die Dukate zu 4 fl. 10 kr. und der Reichsthaler zu 2 fl., nach ihnen wird

*) Der Richtpfenning wird gebraucht bei Berechnungen, welche die Stückelung und Werthbestimmung der Münzen betreffen. Er besteht aus 65536 Theilen als der Quadratzahl der 256 Pfenninge der kölnischen Mark.

der Werth aller übrigen Münzsorten bis auf die Fünfer *) herab bemessen und berechnet. Vom ersten Junius an aber soll bis auf Weiteres der äußerliche Werth des Dukaten auf 5 fl., des Reichsthalers auf 2 fl. 24 kr. festgesetzt sein und darnach auch bei den andern Münzsorten bestimmt werden. Damit aber die, nach dem Konventionsfuß ausgeprägten, groben Münzsorten durch die der grösseren Kosten wegen etwas geringhaltiger ausgeprägten Scheidemünzen nicht „verschlungen" werden, so hat man sich verabredet, daß von den letzteren, welche der Urquell aller Münzzerrüttung sind, künftig nur so viel, als der nothwendige Bedarf erfordert, mit möglichster Beschränkung und ohne allen „Kammernutzen" ausgeprägt, dieselben nur im Gebiet des Münzherrn zum vollen Nennwerth und allein bei kleinen Handkäufen, nicht aber bei großen Zahlungen angenommen werden sollen. Wenn ein Münzherr für 100 Mark Scheidemünze prägt, soll er stets auch für ebensoviel grobe Münzen prägen. Uebrigens hält man es für zweckmäßig, mit der Ausprägung der Scheidemünzen bis zu dem nächsten Münzprobationstag zu warten und sich indeß mit den noch vorhandenen zu begnügen. Die ausländischen, nicht verrufenen, Gold- und Silbersorten müssen bei der Werthbestimmung mit den einheimischen durchaus gleich behandelt und der Schlagschatz muß bei ihnen beibehalten werden. Die abgeschätzten Münzen darf man nicht in's Ausland führen, sondern soll sie bei den herrschaftlichen Kassen oder den privilegirten Münzstätten auswechseln und hier allein ausprägen. Jede Münze muß genau „justirt", mit dem Bildniß und Wappen des Münzherrn, dem Anfangsbuchstaben der Münzstadt und des Münzmeisters und der Bezeichnung ihres Werths versehen werden. In Rücksicht auf die bei der Werthbestimmung kleinerer Münzen vorkommenden Brüche wird nach dem Gutachten der Generalmünzwardeine beschlossen, dieselben, wenn nur etwas Weniges fehlt, zum Ganzen zu machen, sonst aber völlig wegzulassen. Den Münzwardeinen wird fleißige Aufsicht über alle neu erscheinen-

---

*) Der Vorschlag, auch die Groschen nach dem Konventionsfuß zu prägen, fand, besonders beim schwäbischen Kreis, so viel Widerspruch, daß er verworfen wurde.

den Münzsorten empfohlen, wenn sie dieselben bei der Probe zu geringhaltig finden, müssen sie davon sogleich Anzeige machen. Den Vereinsmitgliedern selbst wird es überlassen, Anstalten gegen die übermäßige Steigerung der Preise und den Wucher zu treffen, der Kaiser aber soll ersucht werden, auf dem Reichstag dahin zu wirken, daß ein allgemeiner Beschluß gegen die übermäßige Pracht, durch welche so viel Gold und Silber vergeudet wird, zu Stande kommt. Den Bankieren und Kaufleuten ist die willkührliche Bestimmung des Aufwechsels für fremde und neue Münzsorten, deren Werth noch nicht bestimmt ist und den Juden jede Metalllieferung an Münzstätten untersagt, der Münzerlohn für die feine Mark wird bei groben Münzsorten auf 20, bei ganzen und halben Kopfstücken auf 30 kr., bei Sechsern auf 1 fl., bei Groschen auf 1 fl. 15 kr. und bei Kreuzern auf 2 fl. festgesetzt *).

Weiter wurden in dem Abschied auch die älteren Verordnungen gegen die Kipper und Wipper, die Heckenmünzen und andere Mißbrändhe wiederholt und die genaue Untersuchung der Frachtwägen, Post- und Landkutschen von Neuem befohlen. Auch enthielt er eine Aufforderung zur Prägung von Hellern, halben und Viertelskreuzern ganz aus Kupfer, wobei man jedoch von jedem „patriotisch denkenden Münzstand“ erwartete, daß er sie soviel als möglich nach dem Konventionsfuß auspräge. Auf den Centner Kupfer sollten 8700 halbe, 20000 Viertelskreuzer und 48000 Heller gehen und derselbe bei den halben Kreuzern zu $72^1/_2$ fl., bei den ganzen zu 83 fl. 20 kr., bei den Hellern zu 100 fl. ausgemünzt werden. Von einer Kupfermünze aber wollte der schwäbische Kreis auch jetzt nichts wissen, erklärte jedoch am 22. Dezember 1760, er sei keineswegs gemeint, sie ganz von der Hand zu weisen. Auch später fanden die

---

*) Hiegegen thaten die schwäbischen Münzwardeine am 23. Dezember 1760 Einsprache, weil dieser Lohn zu den so hoch gestiegenen Preisen der Materialien in keinem rechten Verhältniß stehe und führten an: Der Korb Kohlen habe 1754 1 fl. 44 kr, das Meß Holz 2 fl. 48 kr., die Scheibe Salz 3 fl. 45 kr., der Centner Weinstein 11 bis 12 fl gekostet, jetzt seien Kohlen auf $3^1/_2$ fl., Holz auf 3 fl. 50 kr., Salz auf $4^1/_2$ fl., Weinstein auf 17 fl. gestiegen.

Kupfermünzen in Schwaben wenig Beifall. Als im Jahr 1772 Kaiser Joseph II. die Kreisstände zur Prägung derselben aufforderte, leisteten dieser Aufforderung nur der Bischof von Constanz, Baden-Durlach und Fürstenberg Folge, der Herzog von Württemberg aber lehnte sie entschieden ab.

Der Münzverein beschloß ferner noch, die vertrauliche Korrespondenz mit den beiden rheinischen Kreisen, namentlich in Bezug auf die, zum Vollzug der neuen Münzanordnungen zu bestimmende, Zeitfrist fortzusetzen. Da er aber von ihnen keine Antwort erhielt, vom Kaiser aber den 28. Januar 1761 aufgefordert wurde, mit der Ausführung seiner Beschlüsse nicht zu säumen, behielt er die von ihm früher selbst bestimmte Zeitfrist bei. Am 21. März 1761 faßte er den Beschluß, zur Belehrung des Publikums ein Münzpatent zu veröffentlichen und demselben ein Verzeichniß sämmtlicher, von den Münzwardeinen geprüften Münzen mit ihren Werthbestimmungen und den nöthigen Erläuterungen beizufügen. Dieses Verzeichniß enthält die „im Handel und Wandel geläufigen" einheimischen und fremden Gold- und Silbersorten mit der Angabe ihres Werths im Zwanzig- und Vierundzwanzig-Guldenfuß und des Preises, zu welchem sie eingewechselt werden sollten, in zehn Abtheilungen mit Anhang und Register, auch 24 Tafeln Abbildungen. In dem Patent selbst wird erkärt, es hätten sich zur Zeit noch unüberwindliche Anstände der wirklichen Einführung des Zwanzig-Guldenfußes entgegengesetzt, daher habe man indessen, um wenigstens einer weiteren Steigerung der groben Münzsorten zu begegnen und den Grund zur sichern und leichten Herstellung eines unentbehrlichen Ersatzmittels zu legen, den Dukaten auf 5 fl., den Reichsthaler auf 2 fl. 24 kr. gesetzt. Es empfiehlt den Kreisausschreibeämtern für genaue Befolgung des Münzabschiedes eifrig Sorge zu tragen und Vergehungen dawider ernstlich zu bestrafen *).

*) Derer dreien im Münzwesen korrespondirenden hochlöblichen oberen Reichskreise abgefaßtes Münzpatent wie solches bei dem Münzprobationskonvent beschlossen und in besagten Kreislanden zu unverbrüchlicher Nachachtung und Gelebung aller Orten zu verkünden und in werkthätigen Vollzug zu bringen ist Gedruckt 1761 in Folio.

Abschied und Patent wurden am 8. Mai 1761 mit eigenen Schreiben an den Kaiser, an die Reichsversammlung und an die Kurfürsten von Mainz und Sachsen, als Vorstände der beiden andern Münzvereine geschickt, mit der Bitte, auf ein allgemeines Reichsgutachten wegen des Münzwesens hinzuwirken. Der Kaiser, welcher dem Verein sein allerhöchstes Wohlgefallen an dessen patriotischen Bemerkungen schon früher bezeugt hatte, säumte nicht, den Münzabschied zu bestätigen *).

Eilftes Hauptstück.

Herzog Karl Eugen. Verhandlungen wegen des Zwanzig- und Vierundzwanzig-Guldenfußes, Annahme des letztern durch den schwäbischen Kreis 1769, Kronenthalerfuß 1793. Die Herzoge Ludwig Eugen und Friedrich Eugen. Herzog, Kurfürst und König Friedrich II.

Bis zur wirklichen Einführung des neuen Münzfußes vergingen noch einige Jahre, woran besonders auch die Fortdauer des Krieges schuld war. Die schwäbische Kreisversammlung erklärte am 8. Junius 1761: Sie wolle Alles mögliche thun, um den Augsburger Münzabschied in Wirksamkeit zu setzen und so das Ihrige zu einer dauerhaften „Münz-Rektifikation" beizutragen; bei den noch fortdauernden Kriegszeiten aber stellten sich ihr große Schwierigkeiten hiebei entgegen, daher werde man es ihr nicht verübeln, wenn sie nicht sogleich zu dessen Ausführung schreite. Sie machte indessen ein Verzeichniß der Münzen bekannt, welche bis auf Weiteres im Kreise sollten in einem festbestimmten Werth in Umlauf gebracht werden dürfen **).

*) Die eigentliche Bestätigungs-Urkunde ist nicht bekannt, in einem Schreiben vom 23. April 1763 aber spricht der Kaiser ausdrücklich von dem, durch ihn „approbirten" Münzabschied.

**) In diesem Verzeichniß werden der Schildlouisdor auf 11 fl., der Laubthaler auf 2 fl. 45 kr. erhöht und diese Erhöhung bestätigt der Beschluß vom 9. Junius 1764.

Auch Herzog Karl Eugen ließ dieses Verzeichniß am 15. Julius 1761 verkündigen, fuhr dabei aber fort, die vom ersten Junius 1761 an außer Umlauf gesetzten Sechser, Zwölfer und Fünfzehner prägen zu lassen. Hierüber jedoch wurde von verschiedenen Seiten beim Reichshofrath geklagt, welcher sich dadurch veranlaßt sah, am 25. April 1763 dem Herzog zu schreiben: Es sei dem Kaiser glaubhaft angezeigt worden, wie der Herzog, ungeachtet seiner Verordnungen, der Reichssatzungen und des Münzabschieds von 1761, das Ausprägen verschiedener geringhaltiger Münzsorten zur großen Beschwerde des Publikums bisher fortgesetzt habe. Kraft seines oberstrichterlichen Amts befehle er daher demselben mit allem Ernst, künftig gar keine Scheide- und Landmünzen mehr, sondern allein grobe Sorten nach dem, in obigem Abschied angenommenen, Münzfuß zu prägen und ihm innerhalb zwei Monaten die Anzeige davon zu machen, wie er diesen Befehl befolgt habe. Widrigenfalls sehe er sich genöthigt, ohne längeres Zuwarten, diesem gemeinschädlichen Uebel durch die in den Reichsgesetzen angeordneten, schärferen Verfügungen zu steuern. Zu gleicher Zeit wurden an die Kreisvorstände und an die Reichs-Ritterschaft Patente zur „gehörigen Veröffentlichung“ geschickt und in denselben den Obrigkeiten befohlen, die geringhaltigen württembergischen Münzen von ihren Unterthanen „mit deren wenigster Beschwerung und ohne eigenen Vortheil dabei zu suchen“ nach ihrem ungefähren Werth einzuwechseln und den dadurch entstandenen Schaden abschätzen zu lassen. Der Bischof von Constanz aber erhielt als mitausschreibender Fürst im schwäbischen Kreise, den Auftrag, den Herzog von Württemberg, als Urheber des Schadens, zu dessen Ersatz, wenn es sein müsse, „auch auf dem Wege der Exekution“ anzuhalten und hierüber seiner Zeit zu berichten. Jene Münzen aber sollten innerhalb 14 Tagen völlig verrufen sein und Alle, welche sie dann noch in Umlauf brächten, gestraft werden.

Der Herzog entschuldigt sich damit, daß es ihm während des erst kürzlich (den 15. Februar 1763) beendigten Krieges unmöglich gewesen sei, den Konventionsfuß einzuhalten. Denn so lange noch die Franzosen in Deutschland verweilt hätten,

Konventionsfuß bestimmt beitraten, zwar ebenfalls bei demselben und dem darin festgesetzten Verhältniß zwischen Gold und Silber zu beharren. Allein zugleich bekannte sie, daß dessen wirkliche Einführung noch nicht möglich sei und daß daher einstweilen noch der Vierundzwanzig-Guldenfuß beibehalten werden müsse. Nach diesem bestimmte sie dann auch den Werth einer weiteren Anzahl im Münzpatent von 1761 verbotener Münzen, welche noch so lange im Umlauf bleiben sollten, bis eine hinreichende Menge konventionsmäßigen Geldes vorhanden sei, dessen Ausprägung sie daher so zu beschleunigen befahl, daß man bis zum 1. Mai 1765 jene Münzen außer Umlauf setzen könne, welche von diesem Zeitpunkt an, wo man sie fände, konfiszirt werden sollten. Diese Beschlüsse wurden durch das Münzpatent vom 9. Junius 1764 bekannt gemacht und demselben ebenfalls ein Verzeichniß der gangbaren Münzsorten mit Angabe ihres Werths nach dem Vierundzwanzig-Guldenfuß beigefügt. Die Kreisversammlung theilte dieses Patent den beiden rheinischen, dem schwäbischen und baierischen Kreise mit und überschickte es dem Kaiser, die Bitte anschließend, daß er widerspenstige Stände durch ausgiebige Mittel und Wege zur Mitwirkung veranlasse, die Münzsache bald an die Reichsversammlung bringe und dafür sorge, daß die Münzprobationstage wieder ihren gesetzlichen Fortgang erlangten. Weil sie fürchtete, letzteres möchte nicht so bald geschehen, verabredete sie noch, auf den Kreistagen, wenn es nöthig sei, auch über das Münzwesen zu verhandeln.

Die wiederholte Abschätzung nicht konventionsmäßiger Münzen bewirkte jedoch, daß auch die „höchstschädliche und hochverpönte" Kipperei und Wipperei wieder überhandnahm, indem man die abgeschätzten Münzen einwechselte, die schwereren Stücke ausführte, die leichteren aber wieder in Umlauf brachte. Herzog Karl Eugen, welcher das Kreispatent am 6. August 1764 veröffentlicht und als Zeitpunkt, von welchem an die abgeschätzten Münzen nur in dem, durch das Verzeichniß festgesetzten Werth angenommen werden sollten, den 1. September bestimmt hatte, verbot schon am 12. September dieses „Unwesen" bei schwerer Strafe.

Am 4. März 1765 führten auch die Kurfürsten von der

Pfalz, von Mainz und Trier und die Landgrafen von Hessen den Zwanzig-Guldenfuß ein und von ihnen hiezu eingeladen, that dieß am 8. Julius dieses Jahres der fränkische Kreis. Zugleich forderte er die Kreise Schwaben und Baiern auf, seinem Beispiel zu folgen. Der baierische Kreis jedoch beharrte bei dem Vierundzwanzig-Guldenfuß, nur daß der Kurfürst von Baiern, seiner früheren Erklärung wegen des unrichtigen Verhältnisses zwischen Gold und Silber getreu, den Dukaten nicht auf 5 fl., sondern auf 4 fl. 48 kr. setzte. Auch die schwäbische Kreisversammlung, obgleich sie anerkannte, daß die Annahme des Zwanzigguldenfußes sehr wünschenswerth wäre, glaubte, „wegen der besonderen Lage Schwabens", so lange er nicht allgemein eingeführt sei, ihn nicht annehmen zu können, sondern beschloß am 24. Oktober 1765 bei dem Vierundzwanzig-Guldenfuß zu bleiben. Die Folge hievon war, daß auch der fränkische Kreis denselben wieder annahm (den 4. November 1765).

So gewannen die beiden Arten des Konventionsfußes eine immer weitere Ausbreitung, obwohl die Versuche Kaisers Joseph II., ihn zum allgemeinen Reichsfuß zu machen, (1766. 1767) mißlangen und neben ihm der Einundzwanzig-Guldenfuß und auch der Leipziger Fuß in Schwedisch-Pommern und Oldenburg bis 1814, in Hannover bis 1817 fortdauerten. Im Jahr 1771 hatten den Konventionsfuß schon dreiundachtzig Reichsstände angenommen und diese weite Verbreitung wirkte, indem sie wieder mehr Ordnung in's deutsche Münzwesen brachte, sehr wohlthätig auf den Handel und Verkehr.

Die schwäbische Kreisversammlung mußte aber die, im Jahr 1764 zur Abschaffung der nicht konventionsmäßigen Münzen bestimmte Frist aus Mangel an einer hinreichenden Menge konventionsmäßigen Geldes noch zweimal hinausschieben. Erst im Julius 1767 konnte sie das Verbot der nicht konventionsmäßigen Münzsorten, mit Ausnahme der französischen halben und ganzen Laubthaler, veröffentlichen. Dieses wurde dann auch in Württemberg durch das Rescript vom 2. Julius 1767 bekannt gemacht, worin der Herzog den Beamten befahl, alles Geld dieser Art, das sie noch hätten, einzuschicken und auch Gemeinden und Privatleuten zu eröffnen, daß sie dasselbe in der Münze und bei den Münzlieferanten einwechseln könnten.

Geldaufwechseln, die Kipperei und Wipperei bei Konfiskation und nach Umständen selbst bei schwerer Leibesstrafe verbot und den Unterthanen befahl, sich durchaus in keine Geldgeschäfte mit Juden einzulassen. Im Jahr 1768 aber schloß der Herzog dennoch wieder auf 6 Monate einen Silberlieferungsvertrag mit dem kurpfälzischen Hoffaktor, David Ullmann, und befahl im Februar 1768 den Beamten, gute Aufsicht zu führen, daß er beim Silberaufkauf im Lande von Niemand beeinträchtigt werde. Erst im Erbvergleich vom 27. Febr. 1770 versprach er der Landschaft, sich der ihm zustehenden Münzgerechtigkeit künftig nur dergestalt zu bedienen, daß den Reichs- und Kreistagbeschlüssen dadurch ein völliges Genüge geschehe und das Land nicht durch Ausprägung geringhaltiger Münzen in Schaden und Verlust gerathe. Am 14. Julius 1772 wurde hierauf auch das Münzpatent vom 13. August 1766 wiederholt.

Seit dem Dezember 1763 geschahen die Ausprägungen fortwährend dem Konventionsfuß gemäß; von da an aber bis zum Tode des Herzogs (den 24. Oktober 1793) wurden nur für 1,783,516 fl. 40 kr. Konventionsthaler, Drei- und Sechsbätzner, Sechser, Groschen, ganze und halbe Kreuzer, in den Jahren 1790 und 1791 auch Dukaten geprägt. Im Jahr 1765 stellte man sogar das Münzen wieder ganz ein und setzte die Münzbedienten auf ein Wartgeld. Doch nahm man ihr Erbieten an, die abgeschätzten Münzen auf eigene Kosten gegen einen Münzschlag umzuprägen. Dafür aber sollten sie über das eingehende Silber urkundliche Rechnung führen, beim Ausmünzen den Konventionsfuß genau einhalten und was nach Abzug des Münzschlags übrig bleibe, an die Regierung abliefern*). Nach der Herabsetzung des Münzschlags am 9. September 1771 erlaubte man ihnen, für die feine Mark des einzukaufenden Silbers bei den Konventionsthalern 23 fl. 45 kr., bei den Sechsbätz-

*) Münzschlag für die feine Mark 1765 (und 1771) in Konventionsthalern 20 kr. (15 kr.), in Sechsbätznern 32 kr. (28 kr.), in Dreibätznern 40 kr. (36 kr.) in Sechsern 1 fl. (1 fl. 18 kr.). in Groschen 1½ fl. (1 fl. 18 kr.) in Kreuzern 2½ fl. (2 fl. 15 kr.), in halben Kreuzern 3½ fl. (3 fl. 18 kr.). Von 1766 bis 1773 betrug der Münzschlag 34186 fl., nach dessen Abzug erhielt die herzogliche Kasse noch 7780 fl.)

nern 23 fl. 36 kr., bei den Dreibätznern, Sechsern und Groschen 23½ fl., bei den Kreuzern 25 fl. und bei den halben Kreuzern 25½ fl., einschließlich des Kupferzusatzes, anrechnen zu dürfen. Im Jahr 1790 kamen auf der Nördlinger Messe falsche württembergische Groschen in Umlauf und fanden trotz ihres undeutlichen Gepräges Abgang; durch angestellte Nachforschungen ergab sich, daß sie in Heidenheim geprägt worden seien und am 7. Julius wurde vor ihrer Annahme öffentlich gewarnt*).

Während der kurzen Regierungen der Herzoge Ludwig Eugen und Friedrich Eugen vom Oktober 1793 bis zum December 1797 wurden für 41,611 fl. 45 kr. Konventionsthaler, Sechsbätzner, Groschen, ganze und halbe Kreuzer, 1794 auch Dukaten geprägt. Weil sich wegen der erhöhten Silberpreise dabei einiger Verlust für den Münzmeister ergab, verzichtete die Regierung auf den Ueberschuß über den Münzzuschlag**).

Auf Herzog Friedrich Eugen folgte sein Sohn Friedrich II., welcher am 25. Februar 1803 die Kurfürstenwürde erhielt und am 1. Januar 1806 den Königstitel annahm.

Er ließ als Herzog und Kurfürst ganze und doppelte Konventionsthaler, Sechs- und Dreibätzner, Sechser, Groschen und halbe Kreuzer im Betrag zu 633,878 fl. 25 kr., 1803 und 1804 auch Dukaten prägen. Nach der Annahme der Königswürde wurden neben Dukaten 1810 auch Karoline, an Gehalt

*) Medaillen und Denkmünzen wurden unter Herzog Karl Eugen viele geprägt. Auf des Herzogs Genesung 1739, auf die Grundsteinlegung des neuen Schlosses 1740, auf des Herzogs Vermählung mit Elisabeth Sophie Friederike Markgräfin von Baireuth 1748, auf die Geburt einer Prinzessin 1750, auf das Jubelfest der Universität 1777, des Stuttgarter Gymnasiums 1786, auf die Stiftung der Akademie der Künste 1761 und der Militärakademie 1770 und auf deren Erhebung zu einer Universität 1782; auch Preismedaillen für beide Anstalten ließ der Herzog verschiedene prägen und 1787 stiftete er eine Civil-Verdienstmedaille.

**) Ludwig Eugen ließ 1794 eine Militär-Verdienstmedaille, Friedrich Eugen auf die dreihundertjährige Jubelfeier der Herzogswürde 1795 eine Denkmünze prägen.

und Werth den neuen Louisdoren gleich, aber nur in geringer Anzahl gemünzt. Die Ausmünzung von, den östreichischen an Werth gleichen, Kronenthalern begann im Jahr 1810. Von 1806 bis 1815 lieferte die Münzstätte in Stuttgart nur für 520,877 fl. 15 kr. grobe Konventionsmünze und für 213,355 fl. 52 kr. Kronenthaler, dagegen desto mehr Scheidemünze, weil deren Ausprägung am meisten Gewinn versprach, nämlich für 4,792,556 fl. 38 kr.*) Am 15. Julius 1803 erneute Friedrich II. das Verbot der fremden Sechser, Groschen, Landmünzen, Stüber u. s. w. Vom 1. Oktober an sollten diese Münzen ganz außer Umlauf gesetzt, später überall konfiszirt und ihre Verbreiter gestraft werden. Denen, welche grobe Münzsorten zum Umprägen und Einwechseln in's Ausland schickten, wurde neben der Konfiskation auch noch mit einer Geldstrafe gedroht, welche das Doppelte der ausgeführten Summe betrug. Die verrufenen Sorten konnten einen halben Kreuzer unter dem Nennwerth in der Münze umgewechselt werden. Im Jahr 1806 wurden auch die, auf der östreichischen Münzstätte zu Günzburg in außerordentlicher Menge geprägten, geringhaltigen Sechser verrufen, mit dem Befehl, sie zum Einschmelzen in die Münze zu schicken. Als im Jahr 1810 die französische Regierung die Laubthaler auf 2 fl. 40 15/100 kr. herabsetzte, ließ auch König Friedrich sie abschätzen und befahl den 11. September 1812 die unter ihnen häufig zu treffenden beschnittenen Stücke ganz außer Umlauf zu setzen. Auf das Verbrechen der Falschmünzerei wurde am 10. November 1807 die Strafe des Stranges gesetzt und am 11. Junius 1812 befohlen, diese Verordnung jährlich in allen Gemeinden zu verkünden, den 16. November aber erklärt, daß diese Strafe, ohne Unterschied ob das Nachahmen einheimischer

*) Friedrich II. ließ ebenfalls mehrere Medaillen und Denkmünzen prägen auf die Annahme der Kurfürstenwürde 1803 und der Königswürde 1806, goldene und silberne Civil- und Militär-Verdienstmedaillen, Preismedaillen für in Tübingen studirende Wundärzte 1809, für Studirende überhaupt 1811, auch Ehrenmedaillen für die Siege bei Brienne den 1. Februar 1814, bei La Fère Champenoise den 25. März 1814 und bei Paris den 30. März 1814 und eine Denkmünze auf den Feldzug von 1814.

und fremder, im Königreich giltiger Münzen durch Prägen oder Gießen geschehen sei, angewendet werden sollte. Das Rescript vom 9. Mai 1809 gebot den Oberamtleuten, wenn sie Münzverbrecher in Untersuchung bekämen, bei welchen eigene Münzstätten und starke Summen darin geprägten falschen Geldes gefunden würden, darüber nicht nur an das Oberjustizkollegium zu berichten, sondern auch dem Oberpolizei-Departement die Anzeige davon zu machen.

Zwölftes Hauptstück.

König Wilhelm, wichtige Verbesserungen im Münzwesen, Münzkonventionen vom 25. August 1837 und 27. Mai 1845. Uebergang zum Vierundzwanzig- und einen halben Guldenfuß, Zollvereinskonvention vom 30. Julius 1838, Münzkartel 1845, Münzvertrag des Zollvereins mit Oesterreich den 24. Januar 1857, Einführung des Pfunds statt der Mark als Münzgewicht, Dreißig-Thaler-Fuß Zweiundfünfzig- und einen halben, Fünfundvierzig-Gulden-Fuß.

Während der letzten Hälfte der Regierung Friedrichs II. war das deutsche Münzwesen durch die im Jahr 1806 erfolgte Auflösung des Reichs wieder in eine sehr bedenkliche Lage gekommen. Denn es fehlte dabei nun an jeder Oberaufsicht und mit der Reichs- und Kreisverfassung verschwand vollends jede Art von Uebereinstimmung in demselben; jeder, auch der kleinste souveräne Staat konnte jetzt nach Belieben Münzfuß und Münzsorten bestimmen. In der Bundesakte vom 8. Junius 1815 wurde zwar die möglichste Gleichstellung der Münzen beschlossen und die Ausführung dieses Beschlusses kam auch beim Bundestag zur Sprache, aber der gewünschte Antrag auf ein „vorläufiges Bundesgesetz" wurde nicht gestellt. Einzelnen Regierungen, unter denen sich besonders auch die württembergische befand, blieb es vorbehalten, hier Abhilfe zu schaffen; es kostete aber viele Mühe und lange Zeit, bis es

... [illegible] dankenswerthen Bemühungen gelang, in das [illegible] Münzwesen wieder größere Uebereinstimmung und Gleichförmigkeit zu bringen. Wenn auch der neueste Münzverein [illegible] Wünschen übrig läßt, so hat er für den Verkehr [illegible] Vortheile gebracht, namentlich auch dadurch, [illegible] großes Gebiet umfaßt.

Das württembergische Münzwesen insbesondere erfuhr seit der Thronbesteigung Königs Wilhelm (1816) eine völlige [illegible], indem dabei in technischer und administrativer [illegible] wichtige und durchgreifende Verbesserungen angebracht [illegible]. Auch mit den Münzsorten gingen bedeutende Veränderungen vor. Mit dem Ausmünzen der Kronen- und Konventionsthaler, der Sechs- und Dreibätzner hörte man bald auf, [illegible] aber seit der Regierung Herzogs Karl Alexander zum [illegible] wieder halbe Gulden und verschiedene neue Münzsorten, in Gold Zehn- und Fünfguldenstücke, Dukaten zu 5 fl. [illegible] kr. und vierfache Dukaten zu 23 fl., in Silber Gulden, Zweiguldenstücke, einfache und Vereinsthaler zu 1 fl. 45 kr. und 3½ fl. Unter den Scheidemünzen erscheinen zum ersten Mal auch halbe und Viertelskreuzer von Kupfer. Doch ist die Summe der ausgeprägten Scheidemünzen verhältnißmäßig eine nur geringe, und beträgt nur ein Dreizehntel der gesammten Ausprägung; dieß dient zum Beweis, daß das Münzregal nicht, wie früher mißbräuchlich mehrmals geschah, als Mittel zur Vermehrung der Staatseinkünfte benützt wird*).

Das Münzen begann im Jahr 1817, wurde aber schon im nächsten Jahre wieder eingestellt, weil man fand, daß die bisherigen Einrichtungen der Verbesserung sehr bedürftig seien. Die Münzstätte, welche auf dem jetzigen Dorotheenplatz stand und bis 1737 die Wohnung des Juden Süß**) war, wurde neu eingerichtet und zugleich traf man auch wichtige Aenderungen

*) Die Gesammtausprägung von 1817 bis 1851 beträgt 28,764,455 fl. 23 kr., darunter Goldmünzen 2,370,857 ½ fl., Silbermünzen 24,205,815 fl., Scheidemünzen 2,187,782 fl. 23 kr.

**) Das älteste Münzgebäude lag hinter dem Marstall in der jetzt sogenannten engen Straße, von hier wurde die Münze um die Mitte des 15. Jahrhunderts in die Münzgasse, jetzige Thurmstraße verlegt.

in der Verwaltung. Es stand daher bis zum Jahr 1823 an, ehe man wieder mit dem Münzen beginnen konnte. In den Jahren 1842 bis 1844 wurde dann das neue Münzgebäude in der Neckarstraße aufgeführt. Es besteht aus einem Haupt- und Rückbau, mit welchem die Nebengebäude durch Thorbögen verbunden sind, hinten schließen sich ihnen ein großer Hof und Garten an. Das Vordergebäude ist dreistockig und ganz von Steinen, zu seinem Haupteingang gelangt man auf einer zweiarmigen Freitreppe*).

Am 14. November 1823 erschien ein Erlaß, welcher die Vertheilung der Geschäfte unter die Mitglieder des Münzamts betraf. Die Aufsicht über die Silberkammer erhielten der Wardein, Münzmeister und Kassier, von denen jeder einen besonderen Schlüssel dazu führt. Sie haben das von ihnen übernommene Silber in numerirten Säcken mit Bezeichnung des Gewichts und Feingehalts in ihr niederzulegen. Von da aus wird es an den Münzmeister abgegeben, welcher darüber, wie über Kupfer, Tiegel, Holz, Kohlen, Weinstein, Salz und andere Bedürfnisse zum Münzen Rechnung ablegen muß. In Gemeinschaft mit dem Wardein hat er auch den Silberabgang bei den verschiedenen Arbeiten zu berechnen und zu bescheinigen, die Schrote und Abfälle aber in die Silberkammer zurückzugeben. Wenn der Wardein die Richtigkeit der neu geprägten Münzen an Schrot und Korn geprüft hat, werden sie dem Kassier übergeben, um sie in die Staatshauptkasse zu liefern. Derselbe hat über jede Ausmünzung längstens binnen zehen Tagen eine besondere Rechnung abzulegen und mit dem War-

*) Beim ersten Besuch des Königs im neuen Münzgebäude (den 27. November 1844) wurde eine Denkmünze geprägt. Andere Denkmünzen und Medaillen wurden geprägt zum Andenken an die Königin Katharina 1819, auf den Verfassungsvertrag vom 25. September 1819, auf die Gründung des Katharinenhospitals 1820, auf die zweite Vermählung des Königs 1820 ließen die Landstände eine Denkmünze prägen. Dazu kommen die Kriegsdenkmünze von 1840, die goldene Medaille für wissenschaftliches, künstlerisches und gewerbliches Verdienst, die landwirthschaftlichen Medaillen, die Preismedaillen für Studirende überhaupt und für Theologen insbesondere und einige Verdienstmedaillen.

dein und Münzmeister eine Kostenberechnung zu entwerfen. Die Hauptrechnung muß am Schlusse jedes Etatsjahres gestellt werden. Eine Instruktion für den Münzwardein erschien am 11. Junius 1823. Er ist zugleich Mitglied des Bergraths, führt die Aufsicht und Kontrole über das gesammte Münzgeschäft und muß daher von allen den Münzbetrieb betreffenden Anordnungen in Kenntniß gesetzt werden. Er hat beständig darauf zu sehen, ob die im Königreich umlaufenden Münzen einen ihrem Nennwerth entsprechenden Gehalt an edlem Metall haben und muß daher die ausländischen wie die einheimischen Münzen prüfen und es anzeigen, sobald er Kenntniß oder Nachricht von schlechten Münzen erhält. Er bewahrt die Prägstempel auf und schließt in Gemeinschaft mit dem Münzmeister die Verträge wegen der einzelnen Arbeiten, der Lieferung der Metalle, Materialien und Geräthschaften, welche zum Ausmünzen nöthig sind. Ueber die Vornahme der Gold- und Silberproben hat er ein besonderes Tagebuch und über die Einnahme und Verwendung dieser Metalle Rechnung zu führen. Den Zutritt zu der Münze darf er zu ihr nicht gehörigen, unbekannten oder gar verdächtigen Personen nicht gestatten und Niemand dort ohne sein Vorwissen und seine Zustimmung hier schmelzen und laboriren. In seiner Amtsführung soll er sich die größte Gewissenhaftigkeit, die genaue Befolgung seiner Instruktionen und der Münzverordnungen zur Pflicht machen. Die Instruktion des Münzmeisters vom 19. April 1826 überträgt diesem die spezielle technische Leitung der in der Münze vorkommenden Arbeiten und Geschäfte und die Aufsicht über den Verbrauch der Materialien und über sämmtliche zur Münze gehörigen Baulichkeiten, mit Einschluß des Streckwerks zu Berg. Er muß die Verwendung der Metalle und Materalien zu den einzelnen Arbeiten genau nachweisen und nach dem Schluße der Ausmünzung die Naturalrechnung stellen. Er nimmt die Arbeiter an, belehrt sie über ihre Obliegenheiten, beaufsichtigt sie und verfertigt die Taglohns- und Verdienstzettel. Vorzüglich soll er auch darauf sehen, daß die Münzen in der größtmöglichsten Vollkommenheit namentlich in Rücksicht auf das Gepräge und zugleich mit den geringsten Kosten verfertigt werden. Er führt das In-

ventar über sämmtliche Maschinen, Geräthschaften und Mobilien und ist persönlich dafür verantwortlich, daß mit den Prägstempeln kein Mißbrauch getrieben wird. Ohne besondere Erlaubniß darf er die Maschinen weder für sich selbst noch für Andere benutzen. Der Münzkassier führt nach seiner Instruktion vom 15. Mai 1827 die Rechnung über die Münzen und Medaillen, die Gold- und Silbervorräthe und deren Verwendung und muß seine Jahresrechnung an die Oberrechnungskammer zur Prüfung einsenden. Er hat auch monatliche Betriebsrapporte an den Bergrath zu erstatten und den Münzetat zu verfertigen.

Der gesetzliche Münzfuß war damals der Vierundzwanzig-Guldenfuß, neben ihm bestand aber auch schon während der vorigen Regierung bei Ausprägung der Kronenthaler der Vierundzwanzig- und einen halben Guldenfuß, nach welchem 1823 auch die Gulden- und Zweiguldenstücke geprägt wurden. Durch den zwischen Württemberg, Baiern, Preußen und beiden Hessen am 22. März 1833 geschlossenen Zollverein*) wurde hierauf festgesetzt, daß die Gold- und Silbermünzen sämmtlicher Vereinsstaaten bei allen Hebstellen des Zollvereins angenommen und zu diesem Behuf ihre Werthbestimmungen öffentlich bekannt gemacht werden sollten. Unter diesen Münzen befand sich auch der preußische Thaler, welcher nach dem Vierundzwanzig-Guldenfuß höchstens 1 fl. 42⁶/₇ kr. werth war und erst nach dem Vierundzwanzig und einen halben Guldenfuß seinen Nennwerth von 1 fl. 45 kr. erhielt.

In dem Zollvertrag aber war auch beschlossen worden, auf die Einführung eines gleichen Münz-, Maaß- und Gewichtsystemes hinzuwirken und deßwegen besondere Unterhandlungen zu eröffnen. Diese blieben jedoch erfolglos, bis im Jahre 1837 wieder eine stärkere Bewegung im Münzwesen eintrat. In Süddeutschland nämlich hatten sich nach und nach

*) Auf diesen Verein wurde eine Denkmünze geprägt mit der Inschrift: „Handels-Freiheit durch Eintracht. Sie enthält eine weibliche stehende Figur mit einer Mütze auf dem Kopf, in der linken Hand den Merkursstab, in der rechten die Vertragsurkunde haltend, vor ihr ruht ein Flußgott, links von ihr schwebt ein durch Bänder verbundenes Doppelfüllhorn.

die ganzen, halben und Viertels-Kronenthaler in großer Menge angehäuft und unter ihnen, vornehmlich unter den halben und Viertels-Kronenthalern befanden sich viele durchlöcherte, beschnittene und stark abgenützte Stücke. Die Folge hievon war, daß man sie bei Wechselzahlungen nur dem Gewicht nach annehmen wollte, was manche Uebelstände herbeiführte. Hiedurch sah sich der Großherzog von Baden veranlaßt, am 12. April 1837 die halben Kronen von 81 auf 80, die Viertelskronen von 40 ½ auf 39 Kreuzer herabzusetzen. Dadurch nöthigte er die Nachbarstaaten, ähnliche Maßregeln zu ergreifen. Die freie Stadt Frankfurt verordnete, daß man bei Wechselzahlungen zwar die ganzen Kronen annehmen müsse, Niemand aber zur Annahme von halben oder Viertels-Kronen gezwungen werden könne. Hierauf erschien dann auch in Württemberg den 25. April 1837 ein Rescript, welches zu Abwendung der Nachtheile, die aus den von einigen Nachbarstaaten in Betreff der halben und Viertels-Kronen getroffenen Aenderungen für die Angehörigen des Konigreichs entstehen könnten, befahl, sie ganz außer Umlauf zu setzen. Doch sollten die vollwichtigen Stücke innerhalb 24 Stunden nach der, in jeder Gemeinde erfolgten, Verkündigung dieses Rescripts von den Kameralbeamten in ihrem bisherigen Werth ausgewechselt, nach Ablauf dieser Frist aber nur noch nach dem Gewicht, das Loth zu 1 fl. 18 kr. angenommen werden. Der Umlauf der unbeschädigten halben Kronen wurde jedoch am 3. Mai 1837 im Werth zu 80 Kreuzern noch ferner gestattet und erst am 20. März 1852 verbot man auch sie ganz und befahl das Loth davon für 1 fl. 20 kr. umzuwechseln. Die eingewechselten halben und Viertelskronen hatten zusammen einen Werth von 3,669,983 fl. 14 kr. und der Verlust der Staatskasse dabei betrug 80,294 fl. 52 kr.

Durch diese Verrufe und Abschätzungen aber entstanden bedeutende Störungen im Verkehr und Baiern forderte daher die Regierungen von Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Nassau und Frankfurt auf, gemäß der obenerwähnten Bestimmung des Zollvereins-Vertrags und bis man eine Verständigung sämmtlicher Vereinsmitglieder zu Stande bringe, sich über die Prägung von Münzen zum Ersatz der außer Umlauf gesetzten und über eine, ihrem gemeinschaftlichen Interesse ent-

sprechende, vorläufige Einigung im Münzwesen zu vereinen. Die Abgeordneten dieser Staaten versammelten sich deßwegen in München und schloßen hier am 25. August 1837 eine Münz-Konvention, welche am 21. September vom König von Württemberg genehmigt und hierauf am 25. November im Königreich bekannt gemacht wurde. Sie setzte fest, daß der im Süden des Zollvereins bereits bestehende Kronenthalerfuß unter genauer Einhaltung des Vierundzwanzig und einen halben Guldenfußes angenommen und bei künftigen Ausprägungen zu Grund gelegt werden sollte. Die Rechnung nach Gulden ließ man noch ferner fortbestehen und beschloß die Münzen der Gulden- und Kreuzerwährung gemäß auszuprägen. Zu Hauptmünzen wurden ganze und halbe Gulden bestimmt, deren Vorderseite mit dem Bildniß des Staatsoberhauptes, bei Frankfurt mit dem Stadtwappen, die Rückseite mit Angabe des Werths und der Jahrszahl bezeichnet, ihr Rand aber gerippt werden sollte. Der Durchmesser der Guldenstücke wurde auf 30, der Halbguldenstücke auf 20 Millimeter, ihr Feingehalt auf 9 Zehntel des Gewichts mit einer Fehlergränze von $^{3}/_{1000}$ im Feingehalt und $^{5}/_{1000}$ im Gewicht festgesetzt*). Bis zum 1. Januar 1839 sollten die Vereinsstaaten, nach dem Maaßstab ihrer Zolleinkünfte, wenigstens für 4 Millionen Guldenstücke und halb soviel halbe Guldenstücke, später aber alljährlich mindestens ein Achtel dieser Summe ausmünzen lassen. Weiter wurde verabredet: Alle Münzstätten sind verpflichtet, dafür zu sorgen, daß der neue Münzfuß möglichst genau eingehalten wird und müssen sich deßwegen gegenseitig kontroliren. Eine Abschätzung dieser Münzsorten findet nicht statt, jedes Vereinsmitglied aber macht sich verbindlich, dieselben nach ihrem Nennwerth wieder einzuziehen und umzuprägen, sobald sie durch Abnützung eine, erst noch festzusetzende, Gränze der Gewichtsabnahme überschritten haben.

*) Fehlergränze oder Remedium heißt die Abweichung, welche die Münzen von dem festgesetzten Gewicht und Feingehalt haben dürfen, ohne daß sie für unrichtig gelten und verrufen werden. — Die feine Mark Silber wurde auf $233,_{855}$ Gramme bestimmt, der Feingehalt betrug bei der rauhen Mark $14\,^{2}/_{5}$, der Kupferzusatz $1\,^{3}/_{5}$ Loth.

die ganzen [illegible], wenn es eine in seinem angehäuft [illegible]gen oder verrufen will, die Viertels-[illegible] Mitgliedern anzuzeigen. Wegen schnitten [illegible] eine besondere Uebereinkunft ge- daß ma[illegible] Sechser und Groschen für gemein- nehmen [illegible] die Mark davon sollte zu 27 fl. mit sah sich [illegible] werden, der Durchmesser für die 1837 [illegible]gen 17,5 Millimeter, die Fehlergränze von [illegible] im Gewicht 15/1000 betragen. Die Aus- di[illegible] und ihren Theilstücken aus Silber oder [illegible] dem Ermessen der einzelnen Staaten. [illegible] Werths dieser Scheidemünzen machten sich [illegible] verbindlich, dieselbe in Summen von [illegible] jederzeit gegen grobe Münze umzuwechseln. [illegible] anderer Staaten sollten vom 1. Januar [illegible] Umlauf gesetzt werden. Diese letzte Bestim- [illegible] Württemberg durch das Rescript vom 2. De- [illegible] bekannt gemacht und hiebei bemerkt, daß man [illegible] wie bei den Kameral-Aemtern die Mark Sech- [illegible] bis 7 fl. 36 kr., Groschen zu 5 fl. 4 kr. bis 6 fl. [illegible] zu 3 fl. auswechseln könne. Die meisten dieser [illegible]ten kurhessische und schweizerische Sechser und preu- [illegible]ßische Groschen, ferner Sechser und Groschen von Meiningen, deren Verruf aber am 17. August 1838 zurückgenommen wurde, da die meiningische Regierung [illegible]bindlich machte, sie nach ihrem vollen Werth einzulösen, Sechser und Groschen von Sachsen-Koburg und Hild- [illegible]hausen, welche schon am 19. Junius 1837 verrufen worden [illegible] und von denen die koburgischen, da die koburgische Re- gierung selbst sich weigerte, sie in vollem Werth anzunehmen, [illegible] April 1839 nochmals verrufen wurden.

Auf der Zollkonferenz zu Dresden im Sommer 1838 wurde dann auch wegen einer für die sämmtlichen Zollver- einsstaaten gemeinsamen Münze verhandelt. An den Verhand- lungen nahmen die Abgeordneten der Könige von Preußen, Bayern, Württemberg und Sachsen, des Kurfürsten von Hessen, der Großherzoge von Baden, Hessen-Darmstadt und Sachsen- Weimar, der Herzoge von Sachsen-Koburg-Koburg-Gotha,

Meiningen und Altenburg, der Fürsten von Schwarzburg und Reuß und der Stadt Frankfurt Theil und am 30. Julius 1838 wurde die allgemeine Münzkonvention der zum Zoll- und Handels-Verein verbundenen Staaten geschlossen. Sie setzt als Grundlage des gesammten Münzwesens die, von den süddeutschen Staaten schon angenommene feine Mark Silber zu 233,855 Grammen fest, nach welcher sich alle Münzstätten zu richten hätten. Diese Mark soll in den Staaten, wo die Thaler- und Groschenrechnung eingeführt ist, zu 14 Thalern, in denen, welche sich der Gulden- und Kreuzerrechnung bedienen, zu 24 ½ Gulden ausgemünzt werden*). Jeder Staat verpflichtet sich seine Ausprägungen auf solche Sorten zu beschränken, welche einer Rechnungsweise gemäß sind, die dem angenommenen Münzfuß entspricht und bei den Ausmünzungen von grober Silbermünze, folglich von Hauptmünzen sowohl als deren Theilstücken, den Kurantmünzen, seinen Landesmünzfuß genau einzuhalten und die möglichste Sorgfalt darauf verwenden zu lassen, daß auch die einzelnen Stücke durchaus vollhaltig und vollwichtig ausgeprägt werden, und daß unter dem Vorwand eines sogenannten Remediums am Gehalt oder Gewicht nichts verkürzt wird. Zu Vermittlung und Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs soll eine Vereinsmünze im Durchmesser von 41 Millimetern mit einem glatten Rand, der eine vertiefte Schrift oder Verzierung enthält, geprägt werden. Ihre Rückseite, auf deren möglichste Uebereinstimmung von allen Regierungen Bedacht zu nehmen ist, muß jedenfalls die Angabe des Theilverhältnisses zur feinen Mark Silber, des Werths in Thalern und Gulden und die ausdrückliche Bezeichnung als Vereinsmünze enthalten.

---

*) Der Vierzehnthalerfuß bestand in Preußen, Sachsen, Kurhessen, Sachsen-Weimar und Altenburg, Sachsen-Koburg für das Fürstenthum Gotha, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt für die untere Herrschaft und in den Reußischen Fürstenthümern, der Vierundzwanzig und einen halben Guldenfuß in Baiern, Württemberg, Baden, beiden Hessen, Nassau, Frankfurt, im koburgischen Fürstenthum Gotha, in Sachsen-Meiningen und in der schwarzburg-rudolstadtischen oberen Herrschaft.

Ihr Mischungsverhältniß wird auf 9 Zehntel Silber und 1 Zehntel Kupfer gesetzt, aus der rauhen Mark sollen $6^{3}/_{10}$, aus der feinen aber 7 Stücke geprägt werden und die Fehlergränze soll bei den einzelnen Stücken im Feingehalt und Gewicht nicht mehr als $^{3}/_{1000}$ betragen. Ihr Werth wird auf zwei Thaler oder vierthalb Gulden festgesetzt und sie hat in allen Vereinsstaaten eine unbeschränkte Gültigkeit. Vom ersten Januar 1839 bis zum Ende des Jahres 1842 sollen deren wenigstens 2 Millionen Stücke geprägt und diese Ausprägungen, an welchen jeder Staat nach Maaßgabe seiner Bevölkerung Theil zu nehmen hat, in der Art fortgesetzt werden, daß innerhalb 4 Jahren jedesmal mindestens die gleiche Anzahl gemünzt wird. In Betreff der Scheidemünzen, der Abnützung der Münzen überhaupt und der Abschätzung und des Verrufs fremder Geldsorten wurden die Bestimmungen des Vertrags von 1837 beibehalten und zugleich setzte man fest, daß die Einlösungsfrist von 4 Wochen 3 Monate vor ihrem Ablauf bekannt gemacht werden sollte. Dieser Vertrag, welchem später auch noch die anhaltischen Fürstenthümer, der Fürst von Waldeck und der Großherzog von Oldenburg für das Fürstenthum Birkenfeld beitraten, wurde auf 20 Jahre geschlossen und sollte, wenn von keiner Seite der Rücktritt erklärt und keine anderweitige Vereinbarung darüber getroffen würde, stillschweigend von 5 zu 5 Jahren als verlängert angesehen werden.

Die durch die Verträge von 1837 und 1838 nöthig gewordenen Ausmünzungen erforderten bedeutende Massen von Silber, welche zuerst durch die eingelösten halben und Viertels-Kronenthaler, dann hauptsächlich durch Silberbarren, die man aus Paris, die feine Mark um 24 fl. 36 kr., später aber um 24 fl. 18 bis 24 kr. bezog, verschafft wurden. In den Jahren 1840 und 1841 benutzte man dazu neben den Silberbarren der englischen Bank auch südamerikanische Piaster und französische Fünffrankenthaler, welche in Süddeutschland seit 1819 immer häufiger erschienen und zu 2 fl. 20 kr. überall angenommen wurden.

Am 26. April 1839 wurden die, schon am 16. Oktober 1820 und 19. December 1822 ergangenen Warnungen vor der Annahme beschnittener und durchlöcherter Münzen erneut und

sämmtlichen Einwohnern des Staats, der Amtskörperschaften, der Gemeinden und Stiftungen das Verbot der Annahme dieser und der verrufenen Münzen eingeschärft. So oft sie solche Münzen einzeln oder in Rollen gemischt einsenden würden, sollten dieselben ohne Weiteres zum Einschmelzen in die Münze geschickt, sie selbst aber zum Schadenersatz angehalten werden. Am 12. März 1840 wurde die Annahme der königlich sächsischen Sechstels- und Zwölftels-Thaler bei den Kassen verboten. Wegen des starken Umlaufs von fremden Goldmünzen, namentlich von braunschweigischen und hannövrischen Pistolen, die zuerst zu 10 fl. angenommen wurden, später aber auf 9 fl. 24 bis 26 kr. herabsanken, verhandelten die Zollvereinsstaaten auch über eine gemeinschaftliche Goldmünze. Sie konnten sich aber wegen mannigfacher Schwierigkeiten und Rücksichten nicht vereinigen und daher wurde am 30. März 1840 in Württemberg das Ausprägen von Dukaten verordnet, welche zwar genau das ursprünglich festgesetzte Schrot und Korn dieser Münzsorte haben*), um sie jedoch vor dem Einschmelzen zu sichern, einen etwas höheren Werth von 5 fl. 45 kr. erhalten und in diesem von allen öffentlichen Kassen angenommen werden sollten. Am 26. Oktober 1840 wurde die Zurückweisung nicht zum Umlauf berechtigter Münzen bei den Kassen von Neuem befohlen, den Beamten, bei welchen die Visitationskommission solche finden würde, mit Strafe gedroht und ihnen befohlen, stark abgeschliffene Sechser und Groschen aus süddeutschen Münzstätten besonders gepackt zum Einschmelzen an die Staatskasse zu schicken.

Das Jubelfest der fünfundzwanzigjährigen Regierung des Königs im Jahr 1841 gab zu außerordentlichen Ausprägungen nicht nur von Festgulden, sondern auch von vierfachen Dukaten im Werth von 23 Gulden Veranlassung**). Das Gesetz

---

*) Die rauhe Mark soll zu 67 Stücken, welche $71/72$ Gehalt an Gold, $1/72$ Zusatz von Silber und Kupfer enthalten, ausgemünzt werden und $67\,67/71$ Stücke sollen auf eine feine Mark Gold gehen. — Ein Verbot falscher Dukaten mit württembergischem Gepräge erschien den 5. April 1847.

**) Die Gulden und Dukaten haben dasselbe Gepräge, auf der Vorderseite das Brustbild des Königs mit einem Eichen- und

vom 21. April 1842 bestimmte, daß bei Abtragung früherer Geldverbindlichkeiten im aufgehobenen Vierundzwanzigguldenfuß die Münzen des neuen Fußes in gleicher Geltung mit denen des früheren, die Kronenthaler, wofern man sich ihretwegen nicht über einen abweichenden Werth vereinigt hätte, zu 2 fl. 42 kr. angenommen werden sollten.

Im Jahre 1845 aber fanden wegen der Kronenthaler, weil sie zum neuen Münzsystem nicht mehr paßten und der Abstand zwischen den einfachen Gulden und der Vereinsmünze zu groß war, Verhandlungen der süddeutschen Zollvereinsstaaten statt, „um in ihrem Münzwesen, auf die Grundlage der immer noch fortbestehenden Konvention vom 25. August 1837 einige, durch die bisher gemachten Erfahrungen als zweckmäßig erkannte, Ergänzungen einzuführen.“ Das Ergebniß derselben war die am 27. März 1845 zu München geschlossene Konvention zur weiteren Ausbildung und Vervollständigung des süddeutschen Münzwesens. In ihr machten sich die Vereinsmitglieder verbindlich, die noch im Umlauf befindlichen (zunächst die östreichischen) Kronenthaler aus dem Verkehr zu entfernen und bis zum 1. Januar 1848 mindestens für 12 Millionen, von da an, wofern keine neue Uebereinkunft deßwegen stattfindet, jährlich für 2 Millionen einzuziehen und dieselben durch gleiche Summen nach dem Guldenfuß geprägter Münzen zu ersetzen. Diese sollten neben ganzen und halben Gulden auch aus Zweiguldenstücken bestehen und letztere ebenfalls $^{9}/_{10}$ Feingehalt, 36 Millimeter im Durchmesser und eine Fehlergränze von $^{3}/_{1000}$ haben. Das Gepräge aber sollte das gleiche wie bei den Gulden sein, nur daß auf die Rückseite noch das Landeswappen kam. Württemberg hatte davon in

---

Lorbeerkranz, auf der Rückseite Württemberg mit der Mauerkrone, sitzend, einen Scepter in der rechten Hand haltend, die linke auf den Wappenschild gelehnt, zu beiden Seiten zwei Genien, deren eine ein Füllhorn, die andere Fasces darbringt. Inschrift: „Zur Feier 25jähriger Regierung den 30. Oktober 1841.“ Auch die Landstände ließen eine Münze prägen, auf welcher man eine Säule erblickt, an deren Schaft ein Lorbeerkranz geheftet ist, rechts davon steht Clio, links naht sich ihr Württemberg. Inschrift: Die Segnungen Seiner Regierung feiert ein dankbares Volk. 1841.

den drei nächsten Jahren für 727,200 fl. jährlich zu prägen. Nun wurde auch die, im Vertrag von 1837 in Aussicht gestellte, Abnützungsgränze bei den Zweiguldenstücken auf 1½, bei den Gulden auf 2, bei den halben Gulden auf 2½ Prozent festgesetzt und beschlossen, alle, auch die, vor Auflösung des deutschen Reichs in den dermaligen Landestheilen der Vereinsstaaten geprägten, Münzen, wenn ihre Abnützung diesen Grad erreicht hätte, umzuprägen.

Am 21. Oktober 1845 kam auf der Zollkonferenz in Karlsruhe nach längeren Verhandlungen ein Münzkartel zwischen den Zollvereinsstaaten zu Stande, „um die Mittel zu erlangen, den Unterschleifen im Münzwesen durchgreifend entgegenwirken zu können.“ Dieses enthält folgende Bestimmungen: Die Angehörigen eines Vereinsstaates sollen wegen, gegen das Münzregal eines andern in Bezug auf geprägtes und auf Papier-Geld*) versuchter oder vollbrachter, Vergehungen ebenso in Untersuchung gezogen und bestraft werden, als wenn sie dieselben gegen den eigenen Staat begangen hätten. Wenn Fremde sich gegen das Münzregal eines Vereinsstaats verfehlen, müssen sie diesem auf sein Verlangen von dem Staat, in welchem sie sich befinden, ausgeliefert werden, wenn jener Staat es nicht vorzieht, sie selbst zu bestrafen, oder nicht durch besondere Verträge mit einem nicht zum Zollverein gehörenden Staat verhindert wird. Diese Bestimmungen gelten auch bei Vergehungen und Verbrechen, welche die betrügliche Nachahmung oder die Verfälschung von Schuldscheinen und zum öffentlichen Umlauf bestimmten Papieren, auch von Kreditpapieren der Nationalbanken und anderen vom Landesherrn privilegirten Anstalten und Gesellschaften zum Gegenstand haben und die wissentlich oder in gewinnsüchtiger Absicht unternommene Verbreitung solcher Papiere betreffen.

Ein mit diesem in der Hauptsache übereinstimmendes Kartel wurde dem, am 19. Februar 1853 zwischen Oestreich und dem Zollverein geschlossenen Handelsvertrag beigegeben

---

*) In Württemberg wurde erst durch die Dekrete vom 1. Julius 1849 und 10. Mai 1850 die Ausgabe von Papiergeld angeordnet.

und Oestreich nahm darin vorläufig auch die Bestimmungen der Konvention vom 30. Julius 1838 wegen Abschätzung und Verrufs der Münzen an. Zugleich wurde verabredet, daß noch im nämlichen Jahre Unterhandlungen wegen einer Münz-Konvention eröffnet werden sollten. Im Jahr 1856 war man damit so weit gekommen, daß sich in Wien die hiezu bevollmächtigten Abgeordneten Oestreichs, Preußens, Baierns, Sachsens, Hannovers und Frankfurts versammeln konnten, um die bestehenden Verhältnisse und Interessen der betheiligten Staaten sorgfältig zu erörtern, zu prüfen und zu würdigen. Im Oktober verfaßten sie hierauf den Entwurf einer deutschen Münzordnung, welcher den einzelnen Staaten zur weiteren Prüfung mitgetheilt wurde. Endlich eröffnete man ebenfalls zu Wien am 9. December eine, von den sämmtlichen Staaten beschickte, allgemeine Münzkonferenz. Hier sprach man sich einstimmig dahin aus, daß der Entwurf, wenn er gleich keine gänzliche Münzeinigung gewähre, doch sehr schätzenswerthe, für den Verkehr höchst nützliche, Bestimmungen enthalte, namentlich die Aufrechthaltung der Silberwährung, die bei den drei darin vorgeschlagenen Münzfüßen zu Stande gebrachte Vereinbarung über ein Verbindungsmittel und die gemeinsame Handelsgoldmünze. Bei der Berathung über diesen Entwurf wurden darin zwar einige von den, in Vorschlag gebrachten, Aenderungen und Zusätzen aufgenommen, in seinen Grundlagen aber blieb er unverändert und noch vor dem Ende des Jahres (den 29. Dezember) war man mit den Verhandlungen fertig. Den völligen Abschluß des Vertrags hinderte allein noch die hartnäckige Weigerung Hessen-Darmstadts, die Bestimmungen wegen des Papiergeldes anzunehmen. Erst nachdem beschlossen war, seine Weigerung nicht weiter zu berücksichtigen, sondern ungesäumt zur Unterzeichnung des Vertrags zu schreiten, am 23. Januar 1857 stimmte auch Hessen-Darmstadt bei und die Unterzeichnung fand dann auch sogleich am 24. Januar statt.

Die Dauer dieses Vertrags, welcher am 1. Mai in Wirksamkeit treten sollte, wurde zunächst auf 21 Jahre festgesetzt, wenn dann nichts Anderes beschlossen würde, sollte es mit ihm wie mit dem Vertrag vom 30. Julius 1838 gehalten werden.

er umschloß neben dem östreichischen Kaiserreich, die sämmt-
ichen deutschen Bundesstaaten, mit Ausnahme der beiden Meck-
enburg, der drei Hansestädte, Holsteins und Lauenburgs, zu-
ammen ein, von 70 Millionen Menschen bewohntes Gebiet.
Der Anschluß an ihn wurde deutschen und fremden Staaten
reigestellt, wenn sie nur dem deutschen oder östreichischen
Zollverein beitreten würden und Oestreich wurde noch beson-
ders ersucht, mit den schon im Zollverband mit ihm stehenden
Herzogthümern Modena und Parma wegen des Beitritts zu
unterhandeln. Die früheren Verträge von 1837, 1838 und
1845 hob er jedoch nicht auf, sondern bestätigte ausdrücklich
alle, durch ihn nicht veränderten Bestimmungen derselben.
Statt der seit so langen Zeiten als Münzgewicht gebrauchten
Mark wurde durch ihn das Zollpfund von 500 Grammen, zwei
Marken gleich, eingeführt, und die Münzverfassung auf die
Grundlage dieses Gewichtes und mit Festhaltung der reinen
Silberwährung, welche in keiner Weise erschüttert oder beein-
trächtigt werden durfte, neu geordnet. Je nach der Verschie-
denheit der Rechnung in Thalern und Groschen, in Gulden
und Kreuzern und in Gulden mit Hunderttheilung wurden
drei Münzfüße eingeführt: 1) Der Dreißig-Thaler-Fuß
oder die Thalerwährung, nach welcher das Zollpfund
feinen Silbers zu 30 Thalern ausgemünzt wird, in den
Staaten, wo bisher der Vierzehnthalerfuß galt. 2) Der Zwei-
undfünfzig und einen halben Gulden-Fuß oder die
süddeutsche Währung, nach welcher das Pfund zu 52½
Gulden ausgemünzt wird, in den Ländern, in denen bisher
der Vierundzwanzig- und einen halben Gulden-Fuß galt.
3) Der Fünfundvierzig-Guldenfuß oder die östrei-
chische Währung, nach welcher das Pfund zu 45 fl., deren
jeder 100 Kreuzer hält, ausgemünzt wird, in Oestreich und
Lichtenstein. Die kleinsten groben Silbersorten sollten bei der
Guldenwährung die Viertelsgulden, bei der Thalerwährung
die Sechstelsthaler*) sein. Zur Vermittlung und Erleichterung
des gegenseitigen Verkehrs wird eine, im ganzen Vereinsgebiet

*) Sachsen durfte wegen besonderer Verhältnisse ausnahmsweise
auch Drittelsthaler prägen.

und Oestreich nahm darin vorläufig auch die B… beschrän
der Konvention vom 30. Julius 1838 wegen … thaler
Verrufs der Münzen an. Zugleich wurd… und
noch im nämlichen Jahre Unterhandlunge… und 13
Konvention eröffnet werden sollten. I… im Dur
damit so weit gekommen, daß sich i… f $^{3}/_{1000}$ d
mächtigten Abgeordneten Oestrei… n doppelt
Sachsens, Hannovers und Frankfu… ereinsthal
die bestehenden Verhältnisse ur… 4 fl. süddeu
Staaten sorgfältig zu erörter… Jedes Stück mu
Im Oktober verfaßten sie hi… des Landesherrn, b
Münzordnung, welcher d… auf der Rückseite mit der
Prüfung mitgetheilt wur… Werths und des Theilverhält
zu Wien am 9. Decemb… bers, auch der Jahreszahl bezeich
beschickte, allgemeine … , mit vertiefter Schrift oder Verzie
einstimmig dahin au… nd haben. Alle Staaten machen sich
gänzliche Münzein… he Münzen auszuprägen, welche der, dem
für den Verkehr … nzfuß entsprechenden Rechnungsmünze gemäß
mentlich die Ar… arf Oestreich ausnahmsweise als Handelsmünze
drei darin ve… hin sogenannte Levantiner Thaler mit dem Bildniß
Vereinbarun… iserin Maria Theresia und der Jahreszahl 1780 aus-
same Hand… gen. Die früher geprägten Thaler und die Vereinsmün-
wurf w… zen von 1838, welche im Werth den einfachen und doppelten
brachter … Vereinsthalern gleich sind, behalten ihre Gültigkeit, die Aus-
Grun… prägung von Sechstelsthalern und Viertelsgulden soll auf das
End… nothwendige Bedürfniß beschränkt bleiben. Jedem Vereins-
ha… staat ist es gestattet, Scheidemünzen zu Zahlungen im kleineren
a… Verkehr, so viel sein eigenes Land nöthig hat, nach einem leich-
teren Münzfuß, silberne das Pfund zu $34^{1}/_{2}$ Thaler, $60^{3}/_{8}$ fl. süddeutscher und $51^{3}/_{4}$ fl. östreichischer Währung, und kupferne, den Zollcentner höchstens zu 112 Thaler, 196 fl. süddeutscher und 168 fl. österreichischer Währung zu prägen. Sie müssen aber stets als solche bezeichnet werden und die silbernen dürfen den Werth eines Zwölftelthalers oder Achtelsgulden *nicht* überschreiten, die kupfernen nicht mehr als 5 bis 6 Pfennige gelten. Niemand kann gezwungen werden, eine *Zahlung*, welche den Werth der kleinsten groben Münze übersteigt, in solcher Scheidemünze anzunehmen, wohl aber müssen *bestimmte*

...den, wo man sie jederzeit, die silbernen
...lern oder 40 fl., die kupfernen in
gegen grobe Münze auswechseln
dem Gewicht nach zu geringe
...nehmen ist keine Kasse ver=
...ng des gemeinschaftlichen
...wärtigen Handels wird
...d eingeführt, welche
von denen 100 und
...hen sollen. Die ganzen
...ler von 24, die halben von
...llpfund werden von ersteren 45,
Ihr Feingehalt beträgt ebenfalls 9
...räge ist das nämliche, wie bei den Silber=
...h behält sich jedoch vor, bis zum Jahr 1865
...taten im bisherigen Werth zu prägen. Die Ver=
...münzen müssen, wenn sie ihren vollen Gehalt haben, allen Zahlungen angenommen werden, wenn aber etwas daran fehlt, darf man einen verhältnißmäßigen Abzug machen. Doch sind die Regierungen nicht verpflichtet, abgenützte Stücke davon einzuziehen. Der Silberwerth dieser Münzen aber wird im gemeinen Verkehr lediglich durch das Verhältniß des Angebots zur Nachfrage bestimmt und es darf ihnen daher auch nicht die Eigenschaft eines, die landesgesetzliche Silberwährung vertretenden Zahlungsmittels beigelegt und Niemand zu ihrer Annahme in dieser Eigenschaft genöthigt werden. Jedem Vereinsstaat ist dagegen gestattet, diese Münzen nach einem im Voraus bestimmten Werth an Zahlungsstatt für Silber anzunehmen. Eine solche Vorausbestimmung aber muß jedesmal auf die Dauer von 6 Monaten beschränkt werden und darf den Werth nicht überschreiten, welcher sich aus dem Durchschnitt der amtlichen Börsenberichte im vorhergegangenen halben Jahre für dieselben ergibt. Sämmtliche Regierungen verpflichten sich, bei der Ausprägung der Gold= und Silbermünzen den festgesetzten Münzfuß genau einzuhalten und die möglichste Sorgfalt darauf zu verwenden, daß jedes einzelne Stück durchaus vollgültig gemünzt wird. Nach Verlauf eines jeden Jahres haben sie einander alle, während desselben von

bei allen öffentlichen Kassen [...] betreffenden, Gese[...] gültige, Münze, in einfa[...]tlichen Nachricht über ih[...] bestehend, geprägt. [...] Die neuausgegebenen Verein[...] Kupfer enthalten, [...] auf Feingehalt und Gewicht gege[...] doppelte Thaler [...] welche den vertragsmäßigen B[...] messer haben. [...] einer Beziehung nicht entsprechen, wiede[...] Feingehalts, [...] Keine Regierung ist berechtigt, Papiergel[...] auf ⁸/₁₀₀₀ d[...] auszugeben oder ausgeben zu lassen, wen[...] ist an We[...] Einrichtung getroffen wird, daß es auf Verlange[...] scher un[...] gegen vollwichtige Silbermünze ausgewechselt werde[...] auf d[...] Die in dieser Hinsicht noch bestehenden Ausnahme[...] Fra[...] müssen längstens bis zum ersten Januar 1859 aufhören*). La[...] n[...] Die Ansichten über diesen Vertrag waren getheilt. Di[e] Einen fanden ihn wenig befriedigend, besonders weil die bisher bestandene, dreifache Währung darin beibehalten worde[n] sei, und die wenigen Abänderungen nur geringe Erleichterun[g] für den Verkehr bewirken würden. Zwischen dem preußische[n] und östreichischen Münzsystem, sagten sie, habe zwar ein[e] Annäherung stattgefunden, für die süddeutschen Staaten aber sei in ihrem Verhältniß zu Preußen keine erleichternde Veränderung eingetreten, ihr Verhältniß zum neuen österreichischen Münzfuß aber sogar ein unbequemeres als bisher geworden. Einer vollständigen Münzeinigung in Deutschland werde dadurch ein neues Hinderniß in den Weg gelegt und es wäre zuträglicher gewesen, wenn man das Bestehende hätte fortdauern lassen. Schwer zu erklären sei, wie die süddeutschen Staaten einem für sie so nachtheiligen Vertrag hätten beitreten mögen, da er sie zum Verlassen ihres bisherigen Münzfußes und zu kostspieligen Umprägungen nöthige. Auch sprachen sie sich dahin aus, daß es am besten wäre, wenn diese Staaten bald zu einem der beiden andern Münzfüße überträten, weil ihre Währung sich keiner Entwicklung in Deutschland zu gewärtigen hätte und alle, für ihre Beibehaltung gebrachten, Opfer vergeblich sein würden**).

*) Diese Bestimmung wurde mit Rücksicht auf Hessen-Darmstadt beigefügt.

**) Zu einem solchen Uebertritt wurde auch in einem Separatartikel des Vertrags der Weg angebahnt, indem es hier heißt: Da[...]

doch widersprachen diesen Behauptungen und
daß Süddeutschland jetzt die gleiche Haupt-
gen hat, wird der Verkehr mit diesem wesent-
, das Verhältniß zur östreichischen Währung
n unbequemeres, sondern vielmehr ein günstigeres,
eim Vierundzwanzig- und einen halben Guldenfuß war
wie 49 zu 50, jetzt ist es wie 7 zu 6, und der östreichische Gulden, welcher früher 1 fl. 13½ kr. galt, gilt nach der süddeutschen Währung jetzt 1 fl. 10 kr. Kostbare neue Umprägungen sind durchaus nicht nöthig, denn die der Kronenthaler wurde ja schon 1845 beschlossen. Oestreich hat viel bedeutendere Umprägungen vorzunehmen und auch Preußen muß seinen alten Thaler ummünzen. Dagegen darf Süddeutschland nur Vereinsthaler prägen und erlangt dafür den Vortheil, daß es eine, in einem Verkehrsgebiet von 70 Millionen Menschen gültige, Münze bekommt. Wenn es die Früchte des Vertrags für sich noch weiter ausbeuten will, hat es Nichts zu thun, als künftig nur den für seinen inneren Verkehr nöthigen Bedarf an Kurantmünzen, dafür aber desto mehr Vereinsthaler zu prägen. Zudem erhält es eine gemeinschaftliche Goldmünze und ein besser geordnetes Scheidemünzwesen.

In Württemberg wurde der neue Münzvertrag durch die Verordnung vom 27. Junius 1857 bekannt gemacht, und am 10. Dezember 1858 erschien ein, dessen Ausführung betreffendes, Gesetz. Dasselbe enthält einen Auszug daraus und verordnet, daß wenn von den Vereinsgoldmünzen solche Stücke an die herrschaftlichen Kassen gelangen, welche vom Normalgewicht um mehr als 5/1000 abweichen, die Kassenbeamten, je nachdem die Betheiligten das Eine oder das Andere vorziehen, solche Stücke entweder gegen Erstattung des Münzwerths mit einem halben Prozent Abzug für die Umprägungskosten behalten, oder sie vor der Zurückgabe auf irgend eine Art zum

nach der zwischen dem preußischen und östreichischen Münzsystem erzielten Uebereinkunft, der Wunsch noch einer weiteren Annäherung des süddeutschen Münzfußes mit um so größerem Gewicht hervortritt, so sind Preußen und Oestreich jederzeit bereit, mit den süddeutschen Staaten über eine solche Veränderung in Unterhandlung zu treten.

Umlauf als Münze unfähig machen sollen. Ferner verbietet es den Kassen und den, unter der Autorität des Staates stehenden, öffentlichen Anstalten, die Wahl der Zahlung in Gold oder Silber sich in der Art auszubedingen, daß dabei im Voraus für das Gold ein bestimmtes Werthverhältniß in Silbergeld ausgedrückt wird. Endlich schärft es auch die Bestimmungen des Strafgesetzbuches vom 1. März 1839 und des Polizei-Strafgesetzes vom 2. Oktober 1839 wegen des Falschmünzens, der Geld- und Papier-Verfälschung u. s. w. ein. Dieselben sind folgenden Inhalts: Wer im Königreich zum Umlauf berechtigte Münzen auf irgend eine Art nachmacht oder verbreitet, wird als Falschmünzer und zwar, wenn er sie noch nicht verbreitet hatte, mit Zuchthaus bis auf 8, wenn sie von geringerem Gehalt als die ächten sind, bis auf 15, wenn sie ihnen gleich sind, mindestens auf 3 Jahre bestraft. Wer solche Münzen verringert oder ihnen den Schein eines höheren Werths gibt, wird als Münzfälscher zur Arbeitshausstrafe verurtheilt, wer nicht umlauffähige Münzen nachmacht, als Betrüger bestraft. Auf das wissentliche Ausgeben falscher Münzen wird Geldstrafe bis zu 50 fl., in schweren Fällen Gefängnißstrafe gesetzt. Wer von einer Falschmünzerei Kenntniß bekommt und keine Anzeige davon macht, wird bis zu 6 Monaten eingekerkert, Theilnehmer an einer solchen dagegen, wenn sie vor Ausgabe der falschen Münzen ihre Genossen angeben, bleiben straffrei. Für die Fälschung umlaufsfähiger Staatspapiere gelten dieselben Strafen; das Nachmachen einheimischer und fremder Stastsschuldscheine wird mit 8 bis 15 Jahren Zuchthaus, das der Privat- und Körperschafts-Schuldscheine mit 3 Jahren Arbeitshaus, das wissentliche Ausgeben solcher falschen Papiere mit Gefängniß und in schweren Fällen mit Arbeitshaus bestraft. Wer außer Umlauf gesetzte Münzen in's Land bringt, dem werden sie konfiszirt und er muß eine Geldbuße zahlen oder wird 2 bis 4 Wochen eingekerkert. Das Verfertigen, Kaufen und Verkaufen von Prägmaschinen ohne polizeiliche Erlaubniß wird mit einer Geldbuße von 10 bis 20 fl., das von Stempeln mit 8 Tagen bis 4 Wochen Gefängniß bestraft. Die bei den Falschmünzern gefundenen Werkzeuge, Materialien und Münzen sollen, nach dem Reskript vom 23.

April 1852, künftig nicht mehr an die Kameralämter, sondern in's Münzamt eingesendet werden.

Wegen der sehr häufig im Umlauf befindlichen Zehner und Zwanziger (Drei- und Sechsbätzner) wurde zwischen den Staaten des süddeutschen Münzvereins eine Verabredung getroffen und dieselbe in Württemberg durch die Verordnung vom 18. August 1858 bekannt gemacht. Die östreichischen Münzen von dieser Sorte sollten künftig nur noch 11 und 23½ Kreuzer gelten und nach einer, noch zu bestimmenden, Zeitfrist aufhören, ein gesetzliches Zahlungsmittel zu sein, die Drei- und Sechsbätzner der Vereinsstaaten und der ehemaligen, ihnen jetzt einverleibten Münzherrschaften bis zum 15. November 1858 ihren vollen Werth behalten, zu diesem auch vom 16. Oktober an bei den Staatskassen umgewechselt, vom 16. November an aber ebenfalls nur noch zu 11 und 23½ kr. angenommen werden. Im Februar 1864 hörten die drei ganz auf gesetzliche Zahlungsmittel zu sein X).

~~[illegible]~~

Von 1838 bis zu Ende des Jahres 1864 wurden in der Münze zu [illegible] ausgeprägt:

Dukaten für	2310902 fl
Zwei Thaler Stücke	3211 107 fl 30 x
Thaler	8,519 590 fl 40 x
Zwei Gulden Stücke	8,555 [illegible] fl
Gulden	11,792,572 fl
halben Gulden	3,418,204 fl 30 x
[illegible]	889,706 fl
[illegible]	290,090 fl
Kreuzer	304,498 fl 55 x
halbe und Viertel Kreuzer	64,763 fl 5 x
	38,750,578 fl 45 x

1817 – 1866 [illegible]

Erste Beilage:

Reichsmünzordnungen von 1524, 1557 und 1559.

(Zum zweiten Hauptstück.)

Münzsorten.	Auf einen Gulden gehen	Auf eine rauhe Mark gehen	Fein-gehalt.	Die feine Mark wird ausgeprägt zu
I. Den 10. Nov. 1524. Der Goldgulden hält 22 Karat feinen Goldes, auf die cölnische Mark gehen 89 Stücke.				
Reichsgüldener	1	8	15 Loth	18 Gulden 10Schilling 8 Heller.
Halbe Güldener	2	16		
Reichs-Oerter	4	32		
Zehner	10	80		
Groschen	21	136	12 Loth	18fl 12Sch. 8 Heller.
Halbe Groschen	42	272		
Gröschlein	84	366	8 Loth	18fl.15Sch.
II. Den 28. Julius 1551. Der Goldgulden hält 18 Karat 6 Grän feines Gold, auf die cölnische Mark gehen $71\frac{1}{3}$ Stücke.				
Reichsgüldener	1	$7\frac{1}{2}$	14 Loth 2 Grän	$8\frac{1}{2}$ Guld. 1 Pfenning
Halbe Güldener	2	15		
Zwanzig Kreuzer	$3\frac{2}{5}$	27		
Zwölf Kreuzer	6	45		
Zehn Kreuzer	$7\frac{1}{5}$	54		
Sechs Kreuzer	12	90		
Drei Kreuzer	24	$94\frac{1}{2}$	7L 5G.	10fl.$23\frac{1}{4}$kr.
Kreuzer	72	237	6L.1G.	10fl. 26 kr.
III. Den 19. Aug. 1559 Der Goldgulden hält 18 Karat 6 Grän feines Gold, auf die Mark gehen 72 Stücke.				
Reichsgulden	1	$9\frac{1}{2}$	14 Loth 16 Gr.	10 Gulden $12\frac{72}{134}$ kr.
Halbe Gulden	2	19		
Zehen Kreuzer	6	57		
Fünf Kreuzer	12	114		
Dritthalb Kreuzer	24	124	8 Loth	10 fl. 20 kr.
Zwei Kreuzer	30	$155\frac{1}{2}$		
Kreuzer	60	$243\frac{1}{2}$	6L. 4G.	10fl.$26\frac{1}{2}$kr.

Münzsorten.	Auf einen Gulden gehen	Auf eine rauhe Mark gehen	Feingehalt.	Die feine Mark wird ausgeprägt zu
Zugelassene ältere Münzsorten.				
Reichsgroschen	21	$108\frac{1}{2}$	8 Loth	10 fl. 20 kr.
Württembergische, badische und würzburgische Schillinge .	28	145	6 Loth	10 fl. 25 kr.
Sundische Schillinge oder Sechslinge	48	$187\frac{1}{2}$		
Rappenvierer	75	$263\frac{1}{2}$		10fl. $26\frac{2}{15}$kr.
Gröschlein	84	274	5 Loth	10fl. $26\frac{2}{7}$kr.
Nachtrag wegen der Thalerwährung im Reichstagsabschied vom 30. Mai 1566.	Gehalt in Kreuzern			
Thaler	68	8	14 Loth 4 Grän	10 fl. 12 kr.
Halbe Thaler	34	16		
Viertelsthaler	17	32		

Zweite Beilage:

Münzen-, Werths- und Gehaltsbestimmungen durch die drei correspondirenden Kreise.

(Zum sechsten und siebenten Hauptstück.)

A. Den $\frac{8}{18}$. Mai 1669 und den $\frac{18}{28}$. Julius 1680.

Münzsorten.	Auf die rauhe Mark sollen gehen Stücke	Auf die feine Mark sollen gehen Stücke	Die feine Mark soll ausgemünzt werden zu fl.	kr.	Feingehalt.	Zusatz.	Münzerlohn für die Mark.
					Gold	Silber	
Dukaten	67	$67\frac{67}{71}$	204	1	23 K. 8 Gr.	4 Grän.	3 fl.
Goldguld.	72	$93\frac{45}{111}$	204	26	18 K. 6 Gr.	3 K. 8 Gr. 1 K. 10 Gr. Kpfr.	3 fl.
					Silber	Kupfer	
Reichsthlr.	8	9	$13\frac{1}{2}$		14 L. 4 Gr.		20 kr.
Guld.thlr.	$9\frac{1}{2}$	—	13	36	14 L. 16 Gr.	1 L. 2 Gr.	20 kr.
Sechser	$69\frac{7}{12}$	$139\frac{1}{6}$	13	55	8 L.	8 L.	45 kr.
Batzen	$104\frac{3}{4}$	$208\frac{3}{4}$					
Groschen	$141\frac{2}{3}$	$283\frac{1}{3}$	14	10			1 fl.
Halbe Btzn.	$199\frac{7}{32}$	425			$7\frac{1}{2}$ L.	$8\frac{1}{2}$ L.	
Kreuzer	275	880	14	40	5 L.	11 L.	$1\frac{1}{2}$ fl.
Dreier	330	$1173\frac{1}{3}$			$4\frac{1}{2}$ L.	$11\frac{1}{2}$ L.	
Zweier	470	1880	15	40	4 L.	12 L.	$2\frac{1}{2}$ fl.
3 hlr.-stücke	$548\frac{1}{3}$	$2056\frac{2}{3}$			$3\frac{1}{2}$ L.	$12\frac{1}{2}$ L.	
Pfenninge	705	3760			3 L.	13 L.	

Werthbestimmungen anderer Münzsorten den $^{8}/_{18}$. Mai 1669.

Thaler:		Silberkronen:	
französische	1 fl. 26 kr. 2 pf.	genuesische .	2 fl. 5 kr. 2 pf.
cölnische . .	1 fl. 22 kr. 2 pf.	mailändische .	1 fl. 45 kr.
Constanzer .	1 fl. 27½ kr.	andere italien.	1 fl. 40–44 kr.
Schweizer .	1 fl. 25 kr.	holl. Dukatons	1 fl. 43 kr. 2 pf.
burgundische	1 fl. 23 kr.	spanische Matten	1 fl. 11 kr. 2 pf.
holländische	1 fl. 24–27 kr.	span. Kopfstücke	17 kr.
Philippsthlr.	1 fl. 40 kr.	engl. Kopfstücke	18 kr. 2 pf.

B. Münzprobations-Abschiede.

Münzsorten.	den $^{11}/_{21}$. Sept. 1693.	den 24. April / 4. Mai 1694 *)	Münzsorten.	den $^{11}/_{21}$. Sept. 1693.	den 24. April / 4. Mai 1694.
Goldmünzen.	fl. kr.	fl. kr.	**Silbermünzen.**	fl. kr.	fl. kr.
Portugaleser	40 15	ebenso	Niederländische		
Rosen-Nobel	8 46¾	8 45	Dukatons	2 20	ebenso
Schiffs-Nobel	7 13¾	7 15	Kurkölnische,		
Engl. Jakobi-			westfälische u.		
ner u. Karoline	9 31¼	9 30	holl. Dukatons	2 18¾	2 20
Brabanter Su-			Silberkro-		
veräns	11 46¼	11 45	nen, genues.	2 46¼	2 46
Engelotten	5 49⅓	5 50	Mailändische		
Franz. Kronen	3 35	ebenso	u. venetianische	2 20	ebenso
Dublonen,			Mantuanische,		
genuesische	7 13½	7 15	savoische und		
französische	6 58¾	7 —	römische	2 13	2 15
Spanische, rö-			Thaler, dän.	1 58	ebenso
mische, mai-			Besançoner,		
ländische und			burgundische,		
venetianische	7 3¾	6 55	schweizerische,		
Parmesanische	6 55	ebenso	holländische u.	1 52	1 54
Dukaten,			geldernsche	u. 1 53½	
doppelte poln.	7 52½	7 52	Niederländische		
Züricher	3 43¾	3 45	mit d. Mann	1 56	1 54
Kreuzdukaten	3 20	ebenso		1 52 u.	
Goldgulden			Polnische	1 54½	1 54
des deutschen					
Reichs	2 56	ebenso	Französische		
Kurbayerische	2 59¼	3 —	(Louisblancs)	1 57	ebenso
Metzer	2 30¼	2½ —	Kurcölnische	1 50	1 54

*) Der Münzerlohn wurde 1694 bei den Sechsern und Batzen auf 56 kr., bei den halben Batzen und Groschen auf 1 fl. 15 kr , bei den Kreuzern auf 1 fl. 52 kr., bei den kleinen Scheidemünzen auf 3 fl. und 1700 für Kreuzer auf 2 fl. erhöht. Die Werthbestimmungen blieben die gleichen auch in den Abschieden vom $^{11}/_{21}$. Febr. 1696, 5. December 1705 u. 22. Februar 1709.

Münzsorten.	den $^{11}/_{21}$. Sept. 1693. fl.	kr.	den 24. April / 4. Mai 1694. fl.	kr.
Inspruder	1	54¼	1	54
Siebenbürgische	1	43		
	u. 1	46⅔	1	45
Constanzer	1	56½	1	54
Philippsthaler	2	13¾	2	14
Guldenthaler	1	46⅔	1	47
Mailändische Philippsthaler	—	—	2	—
Vollgültige Thaler des Kaisers und des Reichs	—	—	2	—
Span. Matten	1	43⅓	1	42
Kopfstücke, englische	—	24½	—	24
spanische	—	22⅔	—	22
Scheidemünzen.				
Fünfzehner kaiserl. u. alte salzburgische	—	17	ebenso	
Kaiserliche mit dem Stern	—	—	—	15
Neue salzburg.	—	16	—	17

Münzsorten.	den $^{11}/_{21}$. Sept. 1693 fl.	kr.	den 24. April / 4. Mai 1694. fl.	kr.
Ansbachische, sächsische, brandenburgische u. braunschweig.	—	16	ebenso	
Sechser, kaiserliche	—	7	ebenso	
Ansbachische	—	6½	—	6
Oettingische	—	—	—	6
Nürnbergische	—	7½	ebenso	
Batzen, nürnbergische, württembergische u. augsburgische	—	5	ebenso	
Oettingische u. montfortische	—	—	—	5
Halbe Batzen bayerische, salzburg., württb. bischöfl. augsburg., regensburg., nürnb. u. andere von gutem Schrot und Korn	—	2½	ebenso	

Dritte Beilage:

Reichsgutachten vom 10. September 1738.

(Zum neunten Hauptstück.)

Münzsorten.	Gehalt.		Auf die rauhe Mark sollen gehen Stücke	Auf die feine Mark sollen gehen Stücke	Die feine Mark soll ausgemünzt werden zu fl. kr.
Dukaten (¼, ½, 2, 3 u. mehrfache)	23 Karat 8 Grän Gold 4 Grän Silber.		67	—	— —
Goldgulden (½, 2 u. 3fache Golgulden)	18 Kar. 10 Gr. Gold, 3 Kar. 8 Gr. Silber, 1 Kar. 6 Gr. Kupfer		72	—	— —
	Silber. Loth Grän	Kupfer. Loth Grän			
Reichsthaler (½, ¼, ⅛, $^{1}/_{12}$ Rthlr.)	14 4	1 14	8	—	18 —
Doppelgroschen	8 —	8 —	74¼	148½	18 33¾

Münzsorten.	Gehalt.				Auf die rauhe Mark sollen gehen Stücke	Auf die feine Mark sollen gehen Stücke	Die feine Mark soll ausgemünzt werden zu
	Silber		Kupfer.				
	Loth	Grän	Loth	Grän			fl. kr.
Fünfer	7	2	8	16	100	225	
Batzen	6	12	9	6	$117^{3}/_{16}$	$281^{1}/_{4}$	
Gute Groschen . .	6	12	9	6	125	300	18 45
Kaisergroschen . .	5	$13^{1}/_{2}$	10	$4^{1}/_{2}$	$134^{49}/_{64}$	375	
Dritthalbkreuzerstücke	6	—	10	—	171	456	19 —
Halbe Batzen . .	4	—	12	—	$146^{1}/_{4}$	585	$19^{1}/_{2}$
Sechspfenniger . .	4	—	12	—	156	624	
Kreuzer	3	—	13	—	225	1200	20 —
Dreipfenniger . .	3	—	13	—	290	1280	
Schwere Pfennige .	2	—	14	—	492	3936	$20^{1}/_{2}$
Leichte Pfennige .	2	—	14	—	615	4920	
Blaffarte (zu $4^{1}/_{2}$ kr.)	7	2	8	16	$111^{1}/_{9}$	250	18 45
Halbe Blaffarte .	6	—	10	—	190	$506^{2}/_{3}$	19
Stüber (zu $1^{1}/_{2}$ kr.)	4	—	12	—	195	780	$19^{1}/_{2}$ —
Halbe Stüber . .	3	—	13	—	300	1600	20 —
Albus (zu $^{3}/_{8}$ kr.)	3	—	13	—	200	$1066^{2}/_{3}$	

Vierte Beilage:

Wiener Münz-Konvention vom 23. Sept. 1753.

(Zum zehnten Hauptstück.)

Münzsorten.	Werth.	Feingehalt.	Auf die rauhe Mark geben Stücke	Auf die feine Mark gehen Stücke	Die Mark wird ausgemünzt zu
Goldmünzen:	fl. kr.	23 K. 8 G. Gold $2^{1}/_{2}$ Gr. Silb. Kar. Gr.			
Dukaten	4 10		67	$67^{67}/_{71}$	
Maxdor, ganze	6 8	— —	—	—	
„ halbe	3 4	— —	—	—	283 fl. 5 kr.
Bayer. Karoline, ganze	9 12	— —	—	—	$3^{47}/_{71}$ Pf.
„ „ halbe	4 36	— —	—	—	
Württembergische u. pfälzische Karoline	9 12	— —	—	—	—
Kremnitzer Dukaten, florentinische Gigliati, venetianische Zechinen	4 12	— —	—	—	—

Münzsorten.	Werth. fl.	kr.	Feingehalt. Loth	Gr.	Auf die rauhe Mark gehen Stücke	Auf die feine Mark gehen Stücke	Die Mark wird ausgemünzt zu fl.	kr.
Andere fremde Dukaten *)	4	7 1/2						
Silbermünzen:								
Reichs- oder Speciesthaler (auch Louisblancs)	2	—			8 1/3	10		
Halbe Reichsthaler oder Gulden	1	—	13	6	16 2/3	20		
Viertelsreichsthaler oder halbe Gulden . . .	—	30			33 1/3	40		
Ganze Kopfstücke (Zwanziger)	—	20	9	6	35	60	20	—
Halbe Kopfstücke (Zehner)	—	10	8	—	60	120		
Fünfer	—	5	7	—	105	240		
Oestreichische Siebenzehner	—	17	8	12	—	70 10/17		
Oestreichische Siebener	—	7	6	13	—	171 3/7		
Groschen	—	3	5	9	—	400		
Landmünzen.								
Bayer. Zehnpfenningstücke	.	.	.	.	.	.	20	45
Oesterreichische halbe Groschen	.	.	.	.	.	.		
Oesterreische Gröschel (3 Pfenninge) . .	.	.	.	.	.	.	25	—
Oesterreichische Zweier								
Bayerische Kreuzer . .	.	.	.	.	.	.		
Oesterreichische Pfenninge	.	.	.	.	.	.	30	—
Ungarische Denare . .	.	.	.	.	.	.		
Bayer. halbe Kreuzer .	.	.	.	.	.	.	33	40
Bayerische Pfenninge .	.	.	.	.	.	.		

*) Von englischen Guineen, französischen Louisdoren, spanischen Doppien, portugiesischen und anderen Goldmünzen darf die Mark nicht höher als zu 282 fl. angenommen werden. — Der Münzerlohn wurde bei den Thalern, Gulden und halben Gulden auf 20 kr., bei den Zwanzigern und Zehnern auf 30 kr., bei den Fünfern auf 1 fl., bei der Landmünze auf 1 fl. 15 kr., bei den Kreuzern auf 2 fl. festgesetzt.

Fünfte Beilage:

Münzpatent vom 21. März 1761 mit der Münztabelle vom 9. Junius 1764.

(Zum zehnten und eilften Hauptstück.)

Münzsorten.	d. 21. März 1761. Zwanzig-Gulden-Fuß.		d. 21. März 1761. Vierundzwanzig Guldenfuß.		d. 9. Junius 1764.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Goldmünzen.						
Karoline oder Karlsdor, württembergische, ansbachische, bayerische, cölnische, fuldaische, darmstädtische	9	12	11	—	11	—
Pfälzische	.	.	. .	. .	11	—
Halbe Karoline	.	.	. .	. .	5½	—
Viertels-Karoline	.	.	. .	. .	2	45
Dukaten, württembergische, kaiserliche, preußische, bambergische, salzburgische, würzburgische, königseckische und züricherische . . .	4	10	5	—	5	—
Kremnitzer Dukaten	4	11	5	1	—	—
Päbstliche, holländische und kurbraunschweigische Dukaten	4	9	4	58	—	—
Russische Dukaten	4	6	4	55	4	55
Sächsische Doppeldukaten. . . .	8	20	10	—	—	—
Mardor, bayerische	6	8	7	20	7	20
Halbe Mardor	.	.	. .	. .	3	40
Doppien, kurbraunschweigische, zu 5 Thalern	7	17	8	45	8	50
Zu 10 Thalern	.	.	. .	. .	17	40
Dublonen, spanische, einfache .	7	18	8	45	8	45
doppelte	.	.	. .	. .	17	30
vierfache	.	.	. .	. .	35	—
Suveräns, einfache	.	.	. .	. .	7	22
doppelte	12	17	14	44	14	44
Friedrichsdor, preußische vom Jahre 1763	.	.	. .	. .	8	50
Louisdor, franz., Schildlouisdor	8	50	10	36	11	—
Sonnenlouisdor	8	50	10	35	10	35
Alte Louisdor	7	20	8	50	8	50
Doppel-Louisdor	.	.	. .	. .	17	40

Münzsorten.	d. 21. März 1761.		d. 9. Junius 1769.
	Zwanzig Gulden-Fuß.	Vierund-zwanzig Guldenfuß.	
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Silbermünzen.			
Konventionsthaler, württemb., kaiserliche, bayerische, würzburgische, ansbachische, salzburgische, hohenlohische, augsburgische, nürnbergische u. regensburgische	2 —	2 24	2 24
Halbe Konventionsthaler	. .	. . .	1 12
Viertels-Konventionsthaler . . .	. .	. . .	— 36
Guldiner, ansbachische, bayerische, nürnbergische, augsburgische und regensburgische	1 —	1 12	1 12
Halbe Guldiner	— 30	— 36	— 36
Kopfstücke, kaiserliche, bayerische, anspachische, salzburgische, nürnbergische, augsburgische und regensburgische	— 20	— 24	— 24
Halbe Kopfstücke	— 10	— 12	— 12
Reichsspeciesthaler . . .	2 13	2 40	2 40
Französische Silbermünzen, Laub- oder Federnthaler . . .	2 16	2 43	2 45
Halbe Laubthaler	1 8	1 21½	1 22½
Alte Thaler oder Louisblancs . .	1 52	2 15	2 15
Alte Gulden oder halbe Louisblancs	— 56	1 7½	1 7½
Halbe Gulden	— 28	— 33½	— 33½
Scheidemünzen, welche nur so lange cursiren sollen, als der Vierundzwanzigguldenfuß gilt.		Kreuzer	Kreuzer
Fünfkreuzerstücke	. .	4½	4½
Batzen	. .	2¾ 3¾ 4	3½ 4
Landmünzen zu 2½ kr.	. .	2¼ 2¾ 3	2
Kreuzer	. .	3 Pfg. 1 kr.	1
Vierhellerstücke, hessische	. .	3 Pfenning	

Sechste Beilage:

Württembergische Werthbestimmungstabelle vom 18. Mai 1763.

(Zum eilften Hauptstück.)

Goldmünzen.	Werth. fl. kr.	Silbermünzen.	Werth. fl. kr.
Karoline, cölnische, bayerische, ansbachische, württembergische, darmstädtische, fuldaische und pfälzische	11 —	Konventionsthaler . .	2 30
Badendurlachische, hohenzollersche, waldeckische u nassau-weilburgische .	10 45	Französische alte Thaler	2 15
Montfortische . . .	10 40	" Laubthaler	2 45
Mardor	7 20	Ansbachische Reichsthaler bis 1751	1 30
Dukaten, kaiserliche, bayerische, württembergische und andere reichsgesetzmäßige .	5 —	Baireuthische u ansbachische Zweidrittelsthaler	57
Holländische und andere fremde	4 56	Württembergische Zweidrittelsthaler v. 1758 *)	1 —
Kaiserliche doppelte Souveräns	14 40	Konventions-Kopfstücke	25
Französ. Schildlouisdor	10 45	Halbe Konventions-Kopfstücke	12½
Sonnenlouisdore . .	10 35	Württembergische Fünfzehner v. 1758 u. 1759	13½
Alte Louisdore . . .	8 45	Bayerische u. württembergische Dreibätzner *)	12
Spanische Dublonen u. braunschweigische Doppien	8 45	Bayerische, württembergische und andere neue Sechser	5½

*) Alle andern Zweidrittelsthaler und Dreibätzner sind außer Kurs gesetzt.

Münzfund auf dem Einsiedel.

Von Oberstudienrath v. Stälin.

Am 4. Juni 1859 wurde auf der königlichen Domäne Einsiedel ein merkwürdiger antiquarischer Fund gemacht südlich von deren Gebäuden auf der sog. kleinen Planwiese in einem Draingraben 1¼' tief unter der Oberfläche. Er bestund in 863 römischen Silbermünzen, welche noch in dem ursprünglichen Behälter, dem thönernen Topf, worin sie — in einen Lederbeutel zusammengeschnürt — ihr römischer Besitzer verwahrt hatte, an's Tageslicht kamen. Von dem Beutel waren nur noch Reste und sonst noch Ueberbleibsel von ein paar bronzenen Agraffen vorhanden. Unter den von mir untersuchten 824 Stücken sind nur 10 aus der — allerletzten — Zeit der römischen Republik, von M. Antonius († 30 v. Chr.), und blos 8 von Kaisern des ersten Jahrhunderts nach Christus, 1 von Vitellius († 69), 7 von Vespasian († 79). Aus dem zweiten Jahrhundert und aus dem ersten Drittheil des dritten sind dagegen folgende Kaiser und Kaiserinnen durch die je beigesetzte Münzenzahl vertreten: Hadrian († 138) durch 4, Aelius Cäsar († 138) 3, Antoninus Pius († 161) 20, Faustina die ältere 11, M. Aurel († 180) 6, Faustina d. j. 6, Lucilla 1, Commodus († 192) 43, Crispina 1, Didius Julianus († 193) 1 (ein seltenes Stück, wie alle von diesem Kaiser, welcher nur ein Jahr regierte), Albinus († 197) 8, Septimius Severus († 211) 265, Domna 118, Caracalla († 217) 137, Plautilla 9, Geta († 212) 50, Macrinus († 218) 4, Elagabalus († 222) 58, Paula 6, Soämias 8, Mäsa 14, Severus Alexander († 235) 27, Mamäa († 235) 6.

Da die Münzen mit K. Severus Alexander nach reicher Reihe auf einmal abbrechen, so ist anzunehmen, daß der Schatz

in der letzten Zeit dieses Kaisers oder unter seinem Nachfolger K. Maximinus vergraben wurde. Es ist dies die Zeit, wo die Römer in diesen Gegenden durch die Alemannen immer mehr in's Gedränge kamen.

Aus dem Funde erwarb die K. Münz-, Kunst- und Alterthümersammlung in Stuttgart 477 Stücke. Zu Gunsten der Finder verzichtete Se. Maj. der König auf die ihm gebührende Hälfte desselben.

Neue Erwerbungen der Sammlung römischer Steindenkmale im K. Museum der bildenden Künste zu Stuttgart.

Von Oberstudienrath v. Stälin.

1.

Altärchen, 1′ 6″ 8‴ hoch, 7″ 3‴ (bei der Inschrift) breit, zu Beutelsbach im J. 1859 beim Brückenrost an der Beutel bei dem Eisenbahnbau ausgegraben, mit der Inschrift:

IN H DD
I. O. M VI
D V C I V S
G E M I N I A
NVS VSLLM.

d. i. In honorem domus divinae. Jovi optimo maximo Viducius Geminianus votum solvit laetus libens merito.

Die Schmeichelformel domus divina für das römische Kaiserhaus fing unter K. Commodus † 192 an, üblich zu werden, und um 250 hören die römischen Inschriften bei uns auf, also mag der Stein aus dem Anfang des 3. Jahrhunderts stammen, welcher Zeit die meisten Römerdenkmale unserer Landschaft angehören.

2.

Grabschrift für Eltern, 2′ 6″ 4‴ breit und (wo am meisten erhalten) 1′ 1″ 5‴ hoch; der Obertheil ist abgeschlagen und nicht vorhanden. In Mainhardt, einer bedeutenden römischen Niederlassung am Limes, gefunden und von Accifer Geiger allda im J. 1859 der Staatssammlung überlassen.

VS VIC
TORINVS. ET. AD
NAMATIA. SPERA
TA. FILI. F. C.

d. i. [Adnamati]us Victorinus et Adnamatia Sperata filii fieri curaverunt.

Zu Anfang der Inschrift fehlen die Namen der Eltern, welchen der Sohn Adnamatius Victorinus und die Tochter Adnamatia Sperata den Grabstein setzten.

3.

Vierseitiger Altar, in Güglingen aus der Grundmauer der ursprünglichen Kirche beim Bau der neuen ausgegraben und von dem dortigen Gemeinderath im J. 1859 der Staatssammlung übergeben. Er ist nur dem obern Theile nach erhalten, 1′ 5″ hoch, 2′ 4″ breit und enthält auf jeder Seite ein Götterbild: Hercules, Minerva, Vesta, Mercurius.

Cives Sumelocennenses auch auf einer Mainzer Inschrift.

Von Oberstudienrath v. Stälin.

In der alten Stadtmauer im Kästrich zu Mainz wurde unlängst folgende Inschrift ausgebrochen, welche einen neuen Beleg für die Bedeutung des römischen Rottenburgs, der Heimath der cives Sumelocennenses, bietet. Wir verdanken einen Abklatsch derselben dem Herrn Domdecan von Jaumann in Rottenburg, welcher ihn von Herrn Prof. Klein in Mainz erhalten hatte.

BONVM. EVENTVM
EEQQ. LEG. XXII. PR. P. F.
ALBANIVS. AGRICoLA.
ET MACRINIVS. IVLI
NVS Q. D. CIVES SVMELo
MPEIANo ET PAELIGNIAN
CoS

In der fünften Zeile ist im Anfang der Buchstabe A, am Schluß C, in der sechsten im Anfang PO, am Schlusse O nicht mehr erhalten. (Im obigen Druck wurden in der sechsten Zeile die Ligaturen, welche die Inschrift hat, mit ET und NI aufgelöst.)

D. i. Bonum Eventum equitum legionis XXII primigeniae piae fidelis Albanius Agricola et Macrinius Julianus quaestores decuriones cives Sumelocennenses Pompejano et Paeligniano consulibus [231 p. Chr.].

Hienach hätten zwei in Mainz wohnende Bürger des alten Rottenburgs, Albanius Agricola und Macrinius Julianus, Decurionen und Kassenführer eines Vereins ihrer dortigen Rottenburger Landsleute, dem Glücksgott der Reiter der 22sten Legion im J. 231 nach Chr. die Inschrift gewidmet.

Württembergische Literatur vom Jahr 1858.

Von Oberstudienrath v. Stälin.

Württembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie. Herausgegeben von dem königl. statistisch-topographischen Bureau. Jahrgang 1857. Heft 1. 1858. Verlag von Aue in Stuttgart. 8.

Pleibel, Aug. Ludw., Lehrer in Stuttgart, Handbuch der Vaterlandskunde. Württemberg, sein Land, sein Volk und sein Fürstenhaus. Stuttgart, Schweizerbart. 1858. 8.

Kohler, Conrad, Professor. Die Landesvermessung des Königreichs Württemberg, in wissenschaftlicher, technischer und geschichtlicher Beziehung. Stuttgart, Cotta. 1858. 8.

Bach, Heinr., Ingenieurtopograph, Fluß- und Gebirgskarte von Württemberg, Baden und Hohenzollern mit Angabe der wichtigsten Höhepunkte, bearbeitet im Maßstabe von 1:450000 der natürlichen Größe. In 3 Farben gedruckt und illuminirt. Stuttgart, Metzler. 1858. Größtes Landkartenformat.

Württembergische Volksbibliothek. 2. Abtheilung. Bilder, Sagen und Geschichten aus Württemberg. 1. Band. 1. Theil. Auch mit dem Titel: Land und Leute Württembergs in geographischen Bildern dargestellt von Joh. Phil. Glökler. 1. Bd. Stuttgart, Expedition der württemb. Volksbibliothek. 1858. 8.

Medicinisches Correspondenz-Blatt des württembergischen ärztlichen Vereins. Herausgegeben von den D.D. G. Duvernoy, O. Köstlin, F. Reuß in Stuttgart. Bd. 28. Stuttgart, Carl Erhard. 1858. 4.

Jahreshefte des Vereins für vaterländische Naturkunde in Württemberg. Herausgegeben von dessen Redactionscommission, H. v. Mohl, H. v. Fehling, O. Fraas, F. Kraus, W. Wenzel. Jahrg. 14. Stuttgart. Ebner und Seubert. 1858.

Beschreibung des neuen Stuttgarter Mineralbades bei Berg. Stuttgart, Hering und Comp. 1858. 8.

Lucas, Eduard, Garteninspektor in Hohenheim, Abbildungen württembergischer Obstsorten. Eine Sammlung vorzüglicher Apfel- und Birnsorten, ausgewählt bei der vaterländischen Obst- und Traubenausstellung in Cannstatt 1857. Im Auftrag der königl. württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft herausgegeben. Mit 50 Abbildungen in Farbendruck. Stuttgart, Ebner und Seubert. 1858. 4.

Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer zu Stuttgart für das Jahr 1857. Stuttgart, Quack und Mezger. 1858. Desgleichen der zu Heilbronn, zu Reutlingen, Ulm. Ebendaselbst (zusammen mit dem Umschlagstitel: Jahresberichte der Handels- und Gewerbekammern in Württemberg für das Jahr 1857). 4.

Schlude, Anton, das Donau-Thal von Tuttlingen bis Sigmaringen historisch-topographisch geschildert. Mit einer Karte. Tuttlingen, Kling. 1858. 8.

Biffart, M., Oberlieutenant, Geschichte der württembergischen Veste Hohenasperg und ihrer merkwürdigsten Gefangenen. Mit 5 Holzschnitten. 1858. Aue in Stuttgart. 6.

Knecht, C., Pfarrer in Beuren, die Hebung der Sittlichkeit und des Erwerbs in der Gemeinde Beuren, OA. Nürtingen. Herausgegeben von der königl. Centralstelle für Gewerbe und Handel. 2. Auflage. Stuttgart, Oetinger. 1858. 8.

Die sehenswerthen Eigenthümlichkeiten der Oberamtsstadt Blaubeuren und ihrer nächsten Umgebung. Mit einer Ansicht von Blaubeuren. Blaubeuren, Lubrecht (1858). kl. 8.

Beschreibung des Oberamts Freudenstadt. Herausgegeben von dem k. statistisch-topographischen Bureau. 1858. Verlag von Aue in Stuttgart. 8.

Schick, M., Reutlingen und seine Umgebung. Mit einer Ansicht. Reutlingen, Rupp und Baur. 1858. 8.

Büchele, Karl, Dr., Stuttgart und seine Umgebungen für Einheimische und Fremde. 1858. Aue in Stuttgart. 8.

Braun und Epple, Stadtpolizeiamts-Assistenten, Adreß-Kalender für die königliche Haupt- und Residenzstadt Stuttgart auf das Jahr 1858. Stuttgart, Druck der Sprandel'schen Buchdruckerei. 8. Desgleichen auf das Jahr 1859. Ebendaselbst. 8.

Fischer, A. C. G., Adreßbuch über Gewerbe und Handel in Stuttgart. 1858. Aue in Stuttgart. 8.

Die Kunst des Mittelalters in Schwaben. 6. Lief. Die Cisterzienser-Abtei Bebenhausen, aufgenommen und beschrieben von Dr. Heinr. Leibnitz. Stuttgart, Ebner und Seubert. 4. Supplement hiezu von demselben. Mittelalterliche Bauwerke aus Schwaben. Die Cisterzienser-Abtei Bebenhausen. Fol.

Wirtembergisches Urkundenbuch. Herausgegeben von dem kgl. Staatsarchiv in Stuttgart. Bd. 2. Stuttgart, Aue. 1858. 4.

Zeitschrift des historischen Vereins für das württembergische Franken. Bd. 4 Heft 2. Jahrgang 1857. Mit zwei lithogr. Stammbäumen. Stuttgart und Künzelsau, bei Nitzschke, Kistler. 8.

Ling, Joh. Ev., kurze Geschichte der Regenten Württembergs illustrirt durch Lithographieen. Ulm, 1858. Selbstverlag. gr. 8.

Leben, Fehden und Handlungen des Ritters Götz von Berlichingen, zubenannt mit der eisernen Hand, durch ihn selbst beschrieben. Mit Götzens Bild und Handschrift. Mergentheim, 1858, Thomm. Heilbronn, Scheuerlen. 8.

Wildermuth, Ottilie, Auguste [Eisenlohr.] Ein Lebensbild. 2te unveränd. Aufl. Stuttgart, Krabbe. 1858. 8.

Paulus, Ernst Philipp, Direktor einer Knabenerziehungsanstalt bei Ludwigsburg, „Philipp Matth. Hahn, ein Pfarrer aus dem vorigen Jahrhundert." Mit Hahn's Bildniß. Stuttgart, 1858. Steinkopf. 8.

Knapp, Albert, Stadtpfarrer, Lebensbild eines Jünglings. Zum Andenken an Paul Stephan Knapp, Theolog. stud. Stuttgart, 1858. Steinkopf. 8.

Leben und Thaten des weiland wohledlen und gestrengen Herrn Sebastian Schertlin von Burtenbach, durch ihn selbst deutsch beschrieben. Nach der eigenen Handschrift des Ritters herausgegeben von Ottmar F. H. Schönhuth. Mit dem Bildnisse Schertlin's. Münster 1858. Aschendorff. 8.

Hoffmeister, Karl, Schiller's Leben für den weitern Kreis seiner Leser. Ergänzt und herausgegeben von Heinr. Viehoff. Thl. 1—3. 3te Ausgabe. Stuttgart. Bechers Verlag. 1858. 8. (Ist, sowie die zweite Ausgabe von 1853, blos neue Titelausgabe der einen Ausgabe von 1846.)

Palleske, Emil, Schillers Leben und Werke. Bd. 1. Berlin, Duncker. 1858. 8.

Lebensabriß vom Herrnhuter-Bruder Joh. Andr. Schönbein, Bortenmacher in Metzingen. Ludwigsburg, Riehm. 1858. 8.

Klüpfel, Karl, Universitätsbibliothekar in Tübingen, Gustav Schwab. Sein Leben und Wirken geschildert. Leipzig, Brockhaus 1858. 8.

Lebensabriß von Bruder Joh. Ad. Straub in Kornthal. Ludwigsburg, Riehm. 1858. 8.

. Staib's Stipendienbüchlein. Anhang 3. Gedruckt bei Maier in Böblingen. 1858. 8.

Faber, Ferd. Friedr., Finanzrath in Stuttgart, die württemb. Familien-Stiftungen nebst genealogischen Nachrichten über die zu denselben berechtigten Familien. Heft 21—24. Stuttgart, Köhler 1858. 8.

Mögling, Heinr., Stamm-Register zu der 1646 errichteten Familienstiftung der Freifrau Agnes Schilling von Cannstatt, geb. Freiin von Münchingen. Stuttgart, 1858. Hallberger. 8.

Wagner, Heinr., Kanzleirath, Geschichte der Hohen Carlsschule nach archivalischen Quellen. Ergänzungsband. Würzburg 1858. Etlinger. 8.

Regierungs-Blatt für das Königreich Württemberg vom Jahr 1858. Stuttgart, Hasselbrink. 4.

Das Regierungs-Blatt für das Königreich Württemberg im Auszuge. Bd. 8, enthaltend die Jahrgänge 1853 bis 1857. Stuttgart, Metzler. 1858. 8.

Beck, Carl Wilh., alphabetisches Sachregister über die noch giltigen Gesetze, Verordnungen ꝛc., im württemb. Regierungsblatt von 1806 — 1. Januar 1858, Ergänzungsband von 38 und 52 und Staatsanzeiger bis 1. Januar 1858. 3te Auflage. (Stuttgart.) 1858. 8.

Gesetz vom 23. Juni 1853, betreffend die Beseitigung der bei Liegenschafts-Veräußerungen und insbesondere bei der Zerstücklung von Bauerngütern vorkommenden Mißbräuche. Handausgabe von H. A. Fecht, Oberamtsrichter in Langenburg. 3te Aufl. Stuttgart, Metzler 1858. 8.

Verhandlungen der württembergischen Kammer der Standesherren auf dem ordentlichen Landtage 1856—58. Protokoll-Band 1. Beil.-Band 1. Stuttgart, Hallberger'sche Buchdruckerei. 4.

Verhandlungen der württembergischen Kammer der Abgeordneten in den Jahren 1856 bis 1858. Bd. 2—4. Stuttgart, Kreuzer'sche Buchdruckerei 1858. 4. Beilagenband 1, Abtheil. 2. Beilagenband 2. Stuttgart, Metzler'sche Buchdruckerei 1858. 4.

Lautenschlager, Carl, Rechtsconsulent in Ravensburg, das Wichtigste von den bürgerlichen Rechtsverhältnissen der Württemberger. Stuttgart, Metzler 1858. 8.

Riedel, Wilh., das Jagdwesen. Eine Zusammenstellung der hierüber im Königreich Württemberg bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften. Laupheim, 1858. Im Selbstverlag des Verfassers. kl. 8.

Die Ablösungsfrage und die Vereinbarung mit den Standesherrn. Von einem unpartheiischen Freunde des Bauernstandes. Laupheim, 1858. Druck von Oettinger. 8.

Schübler, Ed., Rechtskonsulent, unpartheiische Beleuchtung der Gesetzesentwürfe wegen Ablösungsentschädigung und der übrigen Rechte des Adels. Stuttgart, Neff. 1858. 8.

Aktenmäßige Darstellung der ungeheuren Verluste, welche die Berechtigten und insbesondere die Stadt Ulm und ihre öffentlichen Stiftungen durch das württembergische Ablösungs-Gesetz vom 24. April 1848 erlitten haben. Von einem Freunde der Vaterstadt Ulm. Ulm, 1858. Nübling. 8.

K. württembergisches Hof- und Staats-Handbuch. Herausgegeben von dem königl. statistisch-topographischen Bureau. 1858. Stuttgart, Aue. 8.

Hauber, G. W. A., Güterbuchskommissär, die Gemeindebücher, deren Anlegung, Ergänzung und Fortführung in Württemberg. Stuttgart, Belser 1858. 8.

Berner, F., Oberamtsrichter in Freudenstadt, das Verfahren in bürgerlichen Streitsachen vor den württembergischen Gerichten, dargestellt in Zusätzen zu H. J. P. v. Bayer's Vorträgen über den Civil-Prozeß. Nach dessen Tod ergänzt und herausgegeben von Obertribunalrath von Schäfer. Stuttgart, Belser. 1858. (Schluß 1859.) 8.

Die Strafrechtspflege der württembergischen Ortsobrigkeiten oder Darstellung des Umfangs der Strafgewalt und des Strafverfahrens der württembergischen Gemeindebehörden. Nagold, Zaiser. 1858. 8.

Württembergisches Archiv für Recht und Rechtsverwaltung mit Einschluß der Administrativ-Justiz. Als neue Folge der Monatschrift für die Justizpflege. Herausgegeben von Obertribunalrath Sarwey in Stuttgart. Bd. 1. Stuttgart, 1858. Druck und Verlag von Cotta's Erben. In Commission bei H. Lindemann. 8.

Auserlesene Civil-Rechtssprüche der höheren Gerichtsstellen in Württemberg. Herausgegeben von Chstn. Fried. Aug. Tafel. Fortgesetzt von dessen Sohn Theod. Tafel, Rechtskonsulent in Oehringen. Bd. 3. Heft 3. Stuttgart. Lindemann. 1858. 8.

Kirchenbuch für die evangelische Kirche in Württemberg. 1. und 2. Theil. 3. Aufl. Stuttgart, Belser. 1858. 8.

Amtsblatt des württemb. evangelischen Consistoriums und der Synode in Kirchen- und Schulsachen. Bd. 1. umfassend die vier Kalenderjahre 1855—58. Stuttgart. Hallberger'sche Buchdruckerei. 8.

Barth, W., Diakonus in Bopfingen, die Verfassungsfrage der evangelischen Kirche in Württemberg. Nördlingen, Beck. 1858. 8.

Catalog der katholischen Kirchenstellen und der sämmtlichen Geistlichkeit des Bisthums Rottenburg im J. 1859. Rottenburg a. N., Druck der Bet'schen Buchdruckerei. 1858. 8.

Reyscher, L., das österreichische und das württembergische Koncordat nebst separaten Zugeständnissen, verglichen und beleuchtet. Tübingen, Fues 1858. Dasselbe. Zweite vermehrte Auflage. Eb. 1858.

Rieß, Florian, Dr., Priester, die württembergische Konvention. Eine Studie. Freiburg im Breisgau. Herder. 1858. 8.

Fünftes Zuwachsverzeichniß der königl. Universitätsbibliothek zu Tübingen. Vom 1. Juli 1857 bis 30. Juni 1858. Tübingen, 1858. 4.

Oswald, K., Professor in Ehingen, Geschichte der lateinischen Lehranstalt in Ehingen a. d. D. Ehingen a. d. D. Feger 1858. 8.

Finckh, Christoph Eberh., Prof., Verzeichniß der Lehrer an der Gelehrtenschule und der Realanstalt zu Heilbronn vom Ende des 15. Jahrhunderts bis zum Jahr 1858. (Einladungsschrift des Heilbronner Gymnasiums zur Feier des Geburtsfestes des Königs). Heilbronn, gedruckt bei Güldig. 1858. 4.

Kapff, W., Prof., zur Geschichte des Ulmer Gymnasiums (vom Anfang bis zum Jahr 1613). Ulm 1858. Druck der Wagner'schen Buchdruckerei. (Ulmer Gymnasialprogramm.) 4. (Tübingen, Fues Sort.)

Lehrplan für die evangelischen Schulen der Diözese Heilbronn. Heilbronn, 1858, Druck von Güldig. 4.

Amts-Blatt der königl. Württ. Oberfinanzkammer, Abtheilungen für Domänen, Forste und Bauten. Jahrgang 1858. Stuttgart, Druck von Cotta's Erben. 4.

Amts-Blatt der königl. Württemb. Verkehrs-Anstalten. Jahrg. 1858. Stuttgart, Druck von Cotta's Erben. 4.

Amts-Blatt des königl. Württemb. Steuer-Collegiums vom 1. Januar bis 31. December 1858. Stuttgart, Druck der Quack'schen Buchdruckerei. 4.

Allgemeine Kriegsdienstordnung für die königl. württemb. Truppen. Bd. 1. Stuttgart, Metzler 1858. 8.

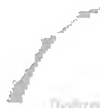

…rsichberg a…

…lstand.				Bevölkerungszahl.		
…chiedene.		7. …79 Jahre.	80 J…	a. mit Unterscheidung der Geschlechter.		b. ohne solche.
weibl.	…	weibl.	män… …ibl.	männl.	weibl.	
22	0	899	–	15423	16155	31578
28	0	1005	90	13864	14332	28196
27	3	901	4	13482	14582	28064
29	0	882	76	12693	13340	26033
18	5	952	12	12555	13218	25773
22	2	942	59	14323	15189	29512
13	6	948	37	14997	15584	30581
32	1	1003	–	14070	14990	29060
33	5	1139	59	15326	15957	31283
19	5	934	–	15108	15652	30760
35	2	763	–	11593	11905	23498
25	1	1010	0	14039	14539	28578
73	5	1184	5	20871	20747	41618
31	6	942	3	15758	16316	32074
24	7	840	–	11377	11815	23192
25	6	944	0	13685	14339	28024
16	0	925	8	13437	13900	27337
472	4	16213	7… 3	242601	252560	495161
70	0	1325	2	17073	17601	34674
26	2	784		12418	12983	25401
20	8	718		14988	15102	30090
28	3	836	4	11785	12180	23965
17	7	790	4	10791	11448	22239
27	6	835		13655	14304	27959
17	8	627		12274	12725	24999
24	3	992		14269	14811	29080
10	2	758		12646	13435	26081
37	8	1343	9	18123	18461	36584
29	8	1174	7	14480	15142	29622
15	0	974	4	15643	16633	32276
15	7	760	5	10604	11067	21671
6	4	621	4	9956	10330	20286
15	0	949	4	12989	13038	26027
11		1035	5	12274	13154	25428
8		1001	5	10830	11507	22337
12		883	4	11076	11833	22909
10		1088	4	12734	13648	26382
9		1162	7	13660	14317	27977
16		912	4	11399	12038	23437
5		783	4	10331	10836	21167
35		1500	6	18329	19778	38107
11		868	4	10498	11035	21533
11		843	3	9271	9929	19200
256		16828	87…	201132	214333	415465
1365		63561	319…	868914	908945	1777859

zu p. 51. Note X). Der sinkende Preis der edlen Metalle übte auch den Gehalt der Münzen eine schlimme Wirkung aus und die Herstellung eines richtigen Verhältnisses zwischen dem Gold und Silber musste ebenfalls viel zu schaffen. Dieses Verhältniss war nach urkundlichen Nachrichten

im Jahr 1110 1:8, im Jahr 1252 1:11 $\frac{13}{[illegible]}$ in den Jahren 1454 und 1555 1:[illegible] im Jahr 1559 1:11 $\frac{43}{100}$, im Jahr 1596 [illegible] im Jahr 1665 1:14 $\frac{1}{8}$ 1623 1:11 $\frac{74}{100}$, ~~im Jahr 166~~ 1669 1:14 $\frac{15}{100}$, im Jahr 1690 [illegible] 1753. 1:14 $\frac{15}{100}$, im Jahre 1765 [illegible] Jahr 1793 1:14 $\frac{58}{100}$.

zu p. 207. Schwäbische Chronik 1866 Nro 60

Nach einer Bekanntmachung des Finanzministeriums sind in der K. Münze zu Stuttgart seit dem Abschlusse der Münzkonvention vom 25. August 1837 bis zum Schlusse des Jahres 1865 ausgemünzt worden: in den Jahren 1838—65 inkl.: 1) Goldmünzen: Dukaten 2,310,902 fl. 2) Silberkurantmünzen: a) Vereinsmünzen: Zweithaler= ($3^1/_2$= Gulden=) Stücke 2,211,107 fl. 30 kr., Einhaler= ($1^3/_4$ Gulden=) St. 9,852,160 fl. 30 kr., im J. 1865: 482,734 fl.; b) Landesmünzen: In den J. 1838—65 inkl.: Zweiguldenstücke 8,559,144 fl., Einguldenstücke 11,782,572 fl., Halbguldenstücke 3,498,607 fl. 30 kr., im J. 1865: 82,999 fl. 3) Scheidemünzen: in den J. 1838—65 inkl.: a) in Silber: Sechskreuzerstücke 889,706 fl., Dreikreuzerstücke 290,090 fl., Einkreuzerstücke 329,691 fl. 28 kr., im J. 1865: 14,404 fl. 14 kr.; b) in Kupfer, in den J. 1838—65 inkl: Halb= und Viertelkreuzerstücke 68,139 fl. 24 kr., im Jahr 1865: 5475 fl. 21 kr., zusammen 40,377,732 fl. 57 kr.

M